This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06274869 8

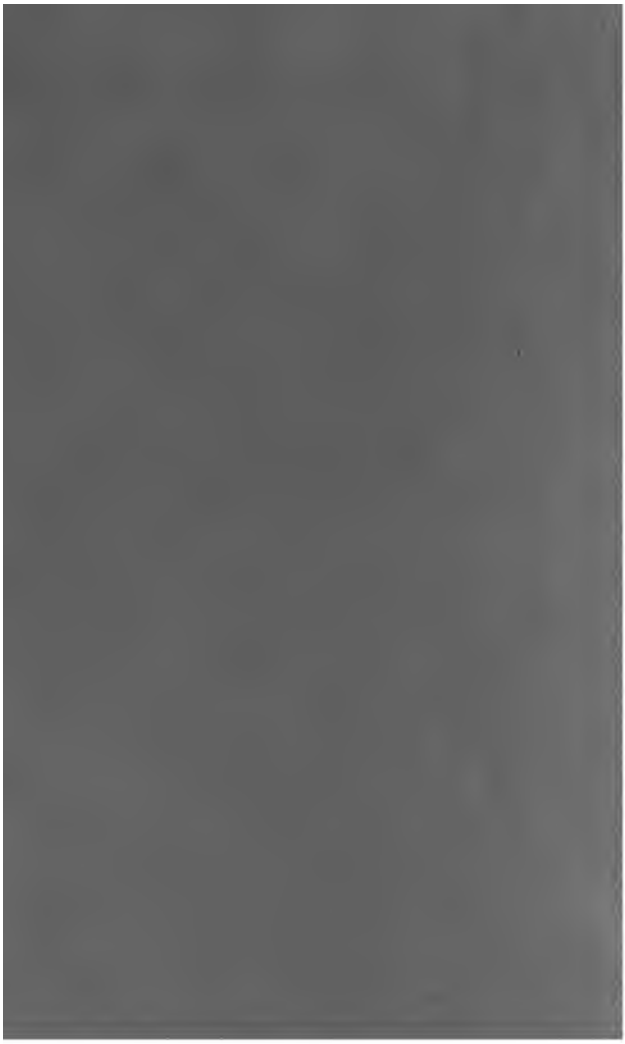

Württembergiſche

Jahrbücher

für

Statiſtik und Landeskunde.

Herausgegeben

von dem K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau.

Jahrgang 1865.

Stuttgart.

H. Lindemann.

1867.

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1898.

Druck von Jul. Kieblatt & Cie. in Stuttgart.

Inhalt.

Seite

Chronik des Jahres 1865.
1. Zur Landesgeschichte 1
2. Bevölkerung 7
3. Die Ergebnisse des Ackerbaus 15
4. Die Ergebnisse des Weinbaus 25
5. Die Ergebnisse der Fruchtmärkte 29
6. Uebersicht der Früchteausfuhr über Friedrichshafen in den 3 Jahren 1863—1865 33
7. Uebersicht über die Ergebnisse der Wollmärkte 35
8. Die Witterung des Jahres 1865. Von Prof. Schober . . . 36
9. Ueber den Gewerbebetrieb des Jahres 1865. Von Prof. Mährlen. 70
10. Württembergische Literatur des Jahres 1865. Von Oberstudienrath v. Stälin 87

Ausmünzungen der Königl. Württemb. Münze von 1861—65 . . . 96
Notiz über die Verbreitung des Schulunterrichts 97
Beiträge zur Statistik des Unterrichtswesens. Von Finanzassessor Cull. 99
Beiträge zur Criminalstatistik Württembergs. Von Finanzassessor Cull. 136
Zahl und Arten der Haushaltungen in Württemberg nach dem Stand der Zählung vom 3. December 1864. Von Rümelin . . . 162
Beiträge zur Statistik des öffentlichen Dienstes. Von H. und R. . . 218
Zur Erklärung Württembergischer Ortsnamen. Von Hugo Bazing, Oberamtsrichter in Künzelsau 270
Johann Michael Affsprung, ein literarisches Charakterbild aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Von Prof. Pressel in Ulm . 277
Beiträge zur Geschichte der evangelischen Union im württemberg. Franken. Von Stadtpfarrer Fischer in Oehringen 292
Die Topographie des Württembergischen Weinlandes. Von Finanzrath Dornfeld in Weinsberg. Fortsetzung. 2. Das mittlere Neckargebiet 325
Register zu den württembergischen Jahrbüchern. Jahrgänge 1850—64 . III.
Tabelle: Uebersicht der württembergischen Eisenbahnen.

Chronik für das Jahr 1865.

1. Zur Landesgeschichte.

Am 10. Januar reisten Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königin nach Carlsruhe ab, um der Großherzoglichen Familie einen Besuch abzustatten.

Am 18. Februar und 3. März 1865 wurden in Carlsruhe die Eisenbahnanschlußverträge zwischen Württemberg, Baden und Preußen unterzeichnet, wodurch für Württemberg die Eisenbahnlinien Horb-Sulz, Rottweil-Schwenningen-Villingen, Tuttlingen-Möhringen-Immendingen, sodann die weitere Verbindung durch die Bahnlinien von Tübingen über Hechingen, Balingen, Ebingen, Sigmaringen, Scheer nach Mengen, zum Anschluß an eine badische Bahn Radolfzell-Möskirch-Mengen, die Linien von Aulendorf nach Ostrach und Pfullendorf, von Friedrichshafen nach Markdorf oder Immenstaad, endlich die Enz- und Nagold-Bahnen von Wildbad und Calw nach Pforzheim gesichert worden sind. Die Nachricht hievon wurde überall in Württemberg mit großer Befriedigung aufgenommen.

Der Anschluß an die badische Bahn durch eine württembergische Bahnlinie von Jagstfeld über Möckmühl, Adelsheim, nach Osterburken war schon durch Vertrag vom 31. März 1864 gesichert, wodurch gleichzeitig der großherzoglich badischen Regierung der Bau der Bahnlinien von Meckesheim über Rappenau und Wimpfen nach Jagstfeld und von Lauda über Königshofen nach Mergentheim zum Anschluß an die württembergischen Bahnen zugestanden wurde.

Hiedurch waren allseitig und längst gehegte Wünsche in Erfüllung gegangen.

Am 6. März wurde erstmals nach dem Regierungsantritt des Königs Karl das Geburtsfest Seiner Majestät im ganzen Lande festlich gefeiert, und Höchstdieselben erhielten bei dieser Veranlassung aus allen Landestheilen die Beweise treuer Anhänglichkeit und Verehrung. In der Hauptstadt selbst wurde nach beendigtem Gottesdienste Ihren Majestäten durch einen Festzug, der sich bei festlich geschmückter Stadt vom Marktplatz in den Schloßhof bewegte, die Huldigung der Bevölkerung dargebracht.

Am 6. Mai begab sich Ihre Majestät die Königin und am 12. Mai Se. Majestät der König zum Besuch Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Rußland nach Jugenheim im Großherzogthum Hessen.

Wie im Jahr 1864 beehrten Se. Majestät auch in diesem Jahre verschiedene Städte und Ortschaften des Landes mit Ihrem Besuch, so am 1.—4. Juni in Begleitung Ihrer Majestät der Königin die Städte Reutlingen, Tübingen, Rottenburg, Nürtingen und Kirchheim; am 25. Juni ebenso Ulm und von Ihrem Sommeraufenthalt Friedrichshafen aus am 15. Juli die Stadt Ravensburg, am 22. Juli Wangen Isny.

Den größten Theil des Monats August brachten Majestäten in dem Seebad Ostende zu.

Am 10. Oktober sodann besuchten Ihre Majest Stuttgart aus Lorch, Gmünd, Aalen, Heidenheim wangen, am 18. Oktober Eßlingen. Am 20. Okto sich Se. Majestät der König nach Urach, Münsing den benachbarten Gestüten, am 3—4. November lingen, Weil der Stadt, Calw, Teinach, Wildba Nagold, am 9. Dezember nach Horb, Sulz, O lingen, am 22. Dezember nach Maulbronn, Knitt heim. Außerdem wurden noch eine Anzahl o Ihren Majestäten besucht. Ueberall wurd festlich empfangen und bezeugten das lebh öffentliche Einrichtungen und Anstalten v

denartigen Unternehmungen auf dem Gebiete des Erwerbslebens.

Am 17. November verschied zu Winnenthal nach langen Leiden Se. Erlaucht der Graf Alfred von Neipperg, Gemahl Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Maria von Württemberg.

Die in unserem weiteren Vaterland vorgefallenen Ereignisse des Jahres 1865, die weitere Entwicklung der schleswig-holsteinschen Frage und der immer schroffer hervortretende Zwiespalt zwischen Oesterreich und Preußen bewegten auch in Württemberg lebhaft die Gemüther.

Die Stände des Königreichs waren vom 28. Dezember 1864 bis 28. August 1865 versammelt.

Am 3—4. September wurde der dritte Vereinstag deutscher Arbeitervereine in Stuttgart abgehalten.

Am 30. Dezember empfing Se. Majestät den Ausschuß der Diöcesansynode von Stuttgart, welcher die Bitte um Einführung einer allgemeinen Landessynode vortrug, und antwortete in einem dem Verlangen günstigen Sinne.

Die im Jahr 1865 erlassenen Gesetze und Königl. Verordnungen sind folgende:

1) Gesetze.

Gesetz vom 31. Dezember 1864, betreffend die Forterhebung der Steuern.

Gesetz vom 1. März 1865, betreffend den Erwerb und Besitz von liegenden Gütern im Inland durch Ausländer.

Gesetz vom 23. März 1865, betreffend die Auflösung der Commission zu Vereinigung des Gemeindeverbands.

Gesetz vom 29. März 1865, betreffend die Abänderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über Bemessung der Quiescenzgehalte und Pensionen der Civil- und Militärdiener.

Gesetz vom 19. April 1865, betreffend die Ablösung von Leistungen für öffentliche Zwecke.

Gesetz vom 25. Mai 1865, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gesetze über die Volksschulen vom 29. September 1836 und vom 6. November 1858.

Gesetz vom 24. Juni 1865, betreffend die Forterhebung der Steuern.

Gesetz vom 30. Juni 1865, in Betreff der Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit.

Gesetz vom 7. August 1865, betreffend die Forterhebung der Steuern.

Gesetz vom 13. August 1865, betreffend den Bau von Eisenbahnen in der Finanzperiode $18^{64}/_{67}$.

Gesetz vom 13. August 1865, betreffend die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches.

Gesetz vom 13. August 1865, die Errichtung von Handelsgerichten und das Verfahren vor denselben betr. (Handelsgerichtsordnung.)

Gesetz vom 21. August 1865, betreffend die Abgabe von dem zur Branntweinbereitung verwendeten Malz und die Abgabe vom Branntweinkleinverkauf.

Gesetz vom 21. August 1865, Finanzgesetz für die drei Jahre $18^{64}/_{67}$.

Gesetz vom 21. August 1865, betreffend den Sachverständigen-Beweis in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Gesetz vom 11. September 1865, betreffend die Creditverhältnisse der Studirenden der Landesuniversität.

Gesetz vom 4. Oktober 1865, betreffend die Vergütung ein[er] in Folge von Explosionen an Gebäuden entst[an]denen Schadens.

Gesetz vom 27. November 1865 über die Fischerei.

Gesetz vom 15. Dezember 1865, betreffend die Einführung [der] Zellenhaft für weibliche Zuchtpolizeihaus- [und] Arbeitshaus-Gefangene.

2) Verordnungen.

Verordnung vom 17. Januar 1865, betreffend den Abschluß einer Uebereinkunft zwischen Württemberg und Preußen, bezüglich der Bestrafung der Forst-, Jagd-, Feld- und Fischerei-Frevel in den beiderseitigen Grenzgebieten.

Verordnung vom 8. Februar 1865, die Befähigung zur Anstellung im Departement der auswärtigen Angelegenheiten betreffend.

Verordnung vom 14. März 1865, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Postportofreiheit.

Verordnung vom 28. März 1865, betreffend die Veröffentlichung der am 31. März 1864 über Herstellung weiterer Eisenbahnverbindungen zwischen Württemberg einerseits und Baden, beziehungsweise Großherzogthum Hessen andererseits abgeschlossenen Staatsverträge.

Verordnung vom 26. April 1865, betreffend den neuen Vereinszolltarif.

Verordnung vom 10. Mai 1865, betreffend die Eidesleistung der Israeliten in Rechtssachen.

Verordnung vom 7. Juni 1865, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs.

Verordnung vom 7. Juni 1865, betreffend die Veröffentlichung der am 2. August 1862 von Preußen Namens des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossenen handelspolitischen Verträge, sowie einer dazu gehörigen protokollarischen Vereinbarung zwischen Preußen und Frankreich v. 14. Dez. 1864.

Verordnung vom 14. Juni 1865, betreffend die Veröffentlichung des am 11. April d. J. zwischen dem Zollverein und Oesterreich zu Berlin abgeschlossenen Handels- und Zollvertrags.

K. Verordnung vom 5. August 1865, betreffend die Herstellung der Eisenbahnverbindungen mit Baden und Preußen.

Verordnung vom 11. August 1865, betreffend die Veröffentlichung des neuen Zollvereinsvertrages.

Verordnung vom 13. August 1865, betreffend die Literarconvention zwischen Württemberg und Frankreich.

Verordnung vom 21. August 1865, betreffend den Abschluß eines Zusatzvertrags zu dem Jurisdictionsvertrage zwischen Württemberg und Baden vom Jahre 1825, in Folge der in beiden Ländern erfolgten Erlassung von Gesetzen über Gewährleistung bei Viehveräußerungen.

Verordnung vom 21. August 1865, betreffend den Abschluß eines Zusatz-Vertrags zu den im Jahre 1827 zwischen Württemberg einerseits und dem Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, sowie dem Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen andererseits zu Stande gekommenen Jurisdictions-Verträge aus Anlaß der in beiderlei Ländern erfolgten Erlassung von Gesetzen über Gewährleistungen bei Viehveräußerungen.

Verordnung vom 27. August 1865, betreffend die Veröffentlichung des am 22. Mai 1865 von Preußen Namens des Zollvereins mit Belgien abgeschlossenen Handelsvertrags.

Verordnung vom 27. August 1865, betreffend die Veröffentlichung des am 30. Mai 1865 von Preußen Namens des Zollvereins mit Großbritannien abgeschlossenen Handelsvertrags.

Verordnung vom 11. September 1865, betreffend die Verleihung des Prädikats „Königliche Hoheit" an die Herzoglichen Nebenlinien des Königl. Hauses.

Verordnung vom 14. Oktober 1865, betreffend die Festsetzung der Sprengel der Handelsgerichte.

Verordnung vom 17. November 1865, betreffend die Paß- und Fremdenpolizei.

Verordnung vom 13. Dezember 1865, betreffend einige Bestimmungen über die Gebühren der von dem Könige ernannten kaufmännischen Mitglieder der

Oberamtsgerichte und der gewählten Gerichtsbeisitzer.

Verordnung vom 13. Dezember 1865, die Gebühren der Rechtsanwälte in handelsgerichtlichen Streitfragen betreffend.

2. Bevölkerung.

I. Größe der ortsangehörigen Bevölkerung pro 3. Dezember 1865.

Die ortsangehörige Bevölkerung des Landes betrug nach den von den Pfarrämtern auf Grund der Geburts- und Sterbe-Register und der Uebersichten über Herein- und Hinausgezogene gefertigten Berechnungen und den hienach gemachten Zusammenstellungen der Oberämter

auf 3. Dezember 1864 .	1,862,744
auf 3. Dezember 1865 .	1,872,032

hat somit in diesem Jahre zugenommen um 9,288 Pers. oder nahezu 0,5 %.

Dieser Zuwachs liquidirt sich folgendermaßen:

1) Es wurden geboren	74,796	Pers.
es sind gestorben	61,059	„
somit beträgt der natürliche Zuwachs . .	13,737	Pers.
2) Es sind aus anderen Orten des Königreichs eingezogen	28,421	„
und sollen in andere Orte des Königreichs hinausgezogen sein	28,400	„
da nun aber bei richtiger Verzeichnung der Umzüge beide Summen gleich sein müßten, so entsteht hiedurch ein außerordentlicher Ueberschuß von	21	„
aus fremden Staaten hereingezogen sind .	1566	„
	zus. 1587	Pers.

Zuwachs durch Wanderung.

Dagegen sind in fremde Staaten hinausgezogen 5782 Personen.

Es beträgt somit der Abgang durch Wanderung . . . . . 4195 Personen.

3) Rechnet man hiezu noch den außerordentlichen Abgang in Folge nachträglich gefundener Fehler in der Berechnung früherer Listen mit . 254 Pers.

so beträgt der Abgang im Ganzen 4449 Personen

und verbleibt als Zuwachs wieder obige Zahl von . . . . . 9288 Personen.

Unter der Gesamtzahl der Ortsangehörigen pro 3. December 1864 waren männliche 912,143, weibl. 950,601
hiezu kamen Geborene „ 38,059 „ 36,737
hievon giengen ab Gestorbene „ 31,163 „ 29,896

und ergibt sich somit ein natürlicher Ueberschuß von . „ 6,896 „ 6,841 Ortsangehörigen.

Der Abgang durch Wanderung beträgt beim
männl. weibl. Geschl.
2726 1469
Der außerordentliche Abgang
männl. 126, weibl. 128

zusammen Abgang „ 2,852 „ 1,597

Rest-Zuwachs . . . männliche 4,044 weibl. 5,244
9288

somit beträgt pro 3. December 1865
die Zahl der Ortsangehörigen männl. 916,187, weibl. 955,845
1,872,032.

Unter der Gesamtzahl der Ortsangehörigen pro 3. December 1865 sollen nach den Familien-Registern solche sein, welche im Ausland wohnen, ohne ausgewandert zu sein:

männl. Pers.	30,876,	
weibl. „	21,406,	
zus.		52,282.
Hienach müßte die Zahl der im Lande anwesenden Württemberger betragen . . .		1,819,750.
Wird hievon der ganze Bevölkerungszuwachs pro 3. Dezember 1864—1865 abgerechnet mit		9,288,
so verbleiben noch		1,810,462.
Nach der Zählung vom 3. Dezember 1864 war die Zahl der Ortsanwesenden		1,748,328,
worunter sich Ausländer befanden		20,881,
Rest		1,727,447.

Es ergibt sich somit nach der Zählung der Ortsangehörigen pro 3. Dezember 1865 ein weiterer Ueberschuß von 83,015 Württembergern, welche sich faktisch im Ausland aufhalten, ohne daß ihre Abwesenheit in den Familien-Registern vorgemerkt wäre, und die ganze Differenz zwischen der Zahl der ortsangehörigen und der Zahl der ortsanwesenden Württemberger beträgt hienach pro 3. Dezember 1864: 135,297 (siehe den Jahrgang 1864 der Jahrbücher Seite 131 ff.).

II. Bewegung der ortsangehörigen Bevölkerung in dem Decennium $18^{55}/_{65}$.

Jahre am 3. December	Ortsangehörige Bevölkerung. männliche	weibliche	Ueberschuß d. weibl. Bevölkerung.	Geborene im Ganzen	hierunter unehelich geborene	Mehrbetrag der männl. Geborenen.	Gestorbene im Ganzen	Mehrbetrag der männl. Gestorbenen.	Wanderungen. Eingewanderte aus fremden Staaten	Ausgewanderte in fremde Staaten	Mehrbetrag der letzteren.	Bemerkungen.
1856	876,930	911,790	34,860	61,549	9,228	1,749	51,711	439	865	4747	3882	†) Die hier angeführte Zahl der Ein- und Ausgewanderten ist nach den Bevölkerungslisten der Oberämter pro 3. Dez. 1864–65 berechnet, die unten aufgeführte nach den auf 1. Januar jeden Jahres einzusendenden besonderen Verzeichnissen.
	1,788,720											
1857	879,544	913,775	34,231	64,320	10,340	1,974	54,462	438	938	6312	5374	
	1,793,319											
1858	865,913	907,917	42,004	66,039	11,011	1,691	54,144	28	1064	3485	2421	
	1,773,830											
1859	875,907	917,161	41,254	69,294	11,801	1,906	54,817	1,333	1110	3537	2427	
	1,793,068											
1860	885,998	927,182	41,184	67,768	10,882	1,648	44,474	918	1159	4487	3328	
	1,813,180											
1861	891,158	931,768	40,610	67,637	11,220	2,045	56,011	989	1286	3351	2065	
	1,822,926											
1862	897,952	937,202	39,250	68,590	11,078	2,136	54,270	596	1160	3291	2131	
	1,835,154											
1863	904,175	943,081	38,906	72,071	11,867	1,559	57,911	943	1237	3623	2386	
	1,847,256											
1864	912,143	950,601	38,458	74,420	12,236	2,112	55,558	966	1569	5019	3450	
	1,862,744											
1865	916,187	955,845	39,658	74,796	11,820	1,322	61,059	1,267	1566	5782	4216 †)	
	1,872,032											

Da die berechnete Gesamtzahl der Ortsangehörigen bei der durch die Ausbildung der Verkehrsmittel immer zunehmenden Größe der fluctuirenden Bevölkerung eine so große Anzahl außer Landes abwesender Personen enthält, so sind in Folge dessen auch Berechnungen über das Nativitäts- und Mortalitäts-Verhältniß unsicher, wenn hiebei die Zahl der Ortsangehörigen zu Grunde gelegt wird.

Nach dem im medizinischen Correspondenzblatt No. 15 von 1866 veröffentlichten Jahresbericht über Geburts- und Sterblichkeits-Statistik, beträgt das Verhältniß der von 1863—64 (1. Juli) Geborenen zur ortsanwesenden Bevölkerung

pro 3. Dezember 1861 . . . . . 1:23,5
das der Gestorbenen 1:29,7

und wenn hiebei die für die fragliche Periode der Wirklichkeit mehr entsprechende Zahl der Ortsanwesenden pro 3. Dezember 1864 zu Grund gelegt wird, so beträgt das erstere Verhältniß 1:23,9, das letztere 1:30,1.

Bei Vergleichung der pro 3. December 1863—64 Geborenen mit der Summe aller Ortsangehörigen würde sich die Proportion auf 1:24,97 und 1:33,45 berechnen.

Auch ergeben sich nach den Aufnahmen des Medizinal-Collegiums pro 1. Juli $18^{63}/_{64}$:

	Geborene incl. Todtgeb.	Gestorbene incl. Todtgeb.
	73,094	57,982
nach den Geburts- u. Sterbe-Registern der Pfarrämter pro 3. Dezember $18^{63}/_{64}$:	74,420	55,558
somit bei letzterer Aufnahme	weniger	
mehr Geborene . . .	1,326	Gestorbene 2,424

Da sich somit je nach der Art und Weise der Aufnahmen und nach der Berechnung des Nativitäts- und Mortalitäts-Verhältnisses ziemlich abweichende Resultate ergeben, so haben wir

es unterlassen, die im Jahrbuch von 1862 letztmals gegebenen Proportionalen weiterzuführen.

Was das Verhältniß der unehelich Geborenen zu den Geborenen überhaupt anbelangt, so verhält sich die Anzahl der ersteren zu der der letzteren:

im Jahr	1856	wie	1:6,67	oder betrug	14,99 %.
„	1857	„	1:6,22	„ „	16,08 %.
„	1858	„	1:5,98	„ „	16,80 %.
„	1859	„	1:5,87	„ „	17,03 %.
„	1860	„	1:6,23	„ „	16,05 %.
„	1861	„	1:6,03	„ „	16,58 %.
„	1862	„	1:6,19	„ „	16,15 %.
„	1863	„	1:6,07	„ „	16,46 %.
„	1864	„	1:6,08	„ „	16,44 %.
„	1865	„	1:6,33	„ „	15,80 %.

III. Ein- und Auswanderung pro 1. Januar $18^{65}/_{66}$.

Für die Periode 3. Dezember $18^{64}/_{65}$ beträgt nach den auf 1. Januar einzusendenden Listen der Oberämter die Zahl der Einwanderer 1566, Auswanderer 5782.

Es werden aber die Ein- und Auswanderungen durch die Königl. Oberämter noch besonders nach dem Kalenderjahre aufgenommen und hienach ergibt sich für das Kalenderjahr 1865 die Zahl von 1384 Einwand. und 5777 Auswand.,

gegen oben somit weniger 182 5.

Die erstere bedeutendere Differenz vertheilt sich aber ziemlich gleichmäßig über sämmtliche Bezirke, so daß sich ein anderer Erklärungsgrund als die verschiedene Aufnahmeperiode hiefür nicht geltend machen läßt.

Unter der Gesamtzahl der im Kalenderjahr 1865 Ausgewanderten mit 5777 Personen sind begriffen:

	männlich	weiblich	
1) Verheirathete oder Verwittwete	316	347	zus. 11,48%
2) Kinder mit den Eltern	365	398	13,20
3) Erwachsene Unverheirathete	2441	1592	69,81
	oder 42,25%	oder 27,56%	
4) Uneheliche Kinder mit der Mutter	174	144	5,51
zus. männliche	3296	2481	100.

Beinahe 70 pCt. aller Ausgewanderten waren also erwachsene Unverheirathete. Ferner sind hierunter

Evangelische	Katholische	Israeliten
4258	1305	114

Der Grund der Auswanderung war bei 4841 Personen Niederlassung, bei 936 Verehelichung. Das exportirte Vermögen betrug mit Ausnahme des Vermögens der vom Stadtdirectionsbezirk Stuttgart Ausgewanderten, welches nicht ermittelt werden konnte, 2,349,503 fl., die Unterstützungen aus öffentlichen Kassen, welche Auswanderern bewilligt wurden, 18,888 fl.

Die meisten Auswanderer hatten die Oberämter		die wenigsten Auswanderer hatten die Oberämter	
Neuenbürg	205.	Waldsee	17.
Rottweil	162.	Ehingen	17.
Horb	160.	Biberach	29.
Ludwigsburg	147.	Münsingen	31.
Waiblingen	144.	Gmünd	36.
Schorndorf	144.	Saulgau	37.
Heilbronn	139.	Heidenheim	39.
Mergentheim	139.	Blaubeuren	40.
Maulbronn	137.	Gaildorf	43.
Oberndorf	136.	Ravensburg	45.

Unter der Gesamtzahl der Einwanderer von 1384 Personen sind begriffen:

	männlich	weiblich	zus.
1) Verheirathete u. Verwittwete	27	55	5,92 %
2) Kinder mit den Eltern	46	27	5,27 „
3) Erwachsene Unverheirathete	287	815	79,63 „
	=20,74 %	=58,89 %	
4) Uneheliche Kinder mit der Mutter	58	69	9,18 „
	418	966	100.

Wie bei den Ausgewanderten ist also auch bei den Eingewanderten die Zahl der erwachsenen Unverheiratheten überwiegend, indem sie beinahe 80 pCt. der Gesamtzahl ausmacht. Unter den Eingewanderten sind ferner

Evangelische	Katholische	Israeliten
722	600	62.

Der Grund der Einwanderung war bei 404 Personen Niederlassung, bei 980 Verehelichung. Das importirte Vermögen berechnet sich mit Ausnahme des Vermögens der in dem Stadtdirectionsbezirk Stuttgart Eingewanderten und eines weiteren Falls im Oberamt Hall, wo solches nicht ermittelt werden konnte, auf 1,843,521 fl.

Die meisten Einwanderer hatten die Oberämter	die wenigsten
Ulm mit 53.	Welzheim 0.
Mergentheim mit 51.	Ehingen 5.
Stuttgart Stadt 49.	Urach 6.
Tuttlingen 43.	Leonberg 7.
Gerabronn 42.	Waldsee 7.
Leutkirch 41.	Calw 8.
Stuttgart Amt 38.	Herrenberg 8.
Rottweil 37.	Münsingen 8.
Tettnang 35.	Gaildorf 9.
Wangen 33.	Gmünd 10.

3. Ergebnisse des Ackerbaues.

Der Flächengehalt des Ackerfelds, einschließlich der in Gärten, Ländern und auf cultivirten Allmandstheilen hiezu angelegten Areals betrug 1865 . . . 2,746,417 Morgen
im Jahr 1864 dagegen . . . . . 2,746,034 „

Dasselbe hat somit zugenommen um . 383 Morg.

Angebaut waren von diesem Areal		und lagen in der Brache	
im Jahr 1865	2,420,975	325,442	oder $11_{/8}$ %
im Jahr 1864	2,405,728	340,306	oder $12_{/4}$ %

somit hat die angeblümte Fläche sich noch weiter vermehrt durch Bracheinbau um . . . . . 14,864 Morgen

zusammen mithin um . . . . 15,247 Morgen

welche sich folgendermaßen auf die einzelnen Culturarten vertheilen:

Es waren angeblümt mit	Im Jahr 1864. Morgen.	Im Jahr 1865. Morgen.	In Proc. der ganzen Ackerfläche ausgedrückt.	Zunahme. Morgen.	Abnahme. Morgen.
I. Winterfrüchten . . .	866,661	861,264	$31_{/4}$	—	5,397
II. Sommerfrüchten . . .	777,487	783,003	$28_{/5}$	5,516	—
III. Hülsenfrüchten . . .	84,340	75,850	$2_{/8}$	—	8,490
IV. Welschkorn	5,498	5,580	$0_{/2}$	82	—
V. Kartoffeln	207,287	215,317	$7_{/8}$	8,030	—
VI. Kopfkohl	19,014	18,991	$0_{/7}$	—	23
VII. Wurzelgewächsen (Rüben)	74,046	77,192	$2_{/8}$	3,146	—
VIII. Futtergewächsen (Klee)	272,640	288,090	$10_{/5}$	15,450	—
IX. Handelsgewächsen . . .	98,755	95,688	$3_{/5}$	—	3,067
	2,405,728	2,420,975	$88_{/2}$	32,224	16,977
				= + 15,247	

Die Ausdehnung der kultivirten Ackerfläche erstreckt sich also auch 1865 hauptsächlich auf die Futtergewächse (Klee), sodann auf das Kartoffelfeld, die Sommerfrüchte, die Wurzelgewächse und das Welschkorn. Die Einschränkung dagegen trifft hauptsächlich das Areal der Hülsenfrüchte, sodann die Winterfrüchte, Handelsgewächse und den Kopfkohl. Die Erweiterung der Ackerfläche bei den ersteren Feldfrüchten übertrifft aber die Einschränkung bei den letzteren um 15,247 Morgen, eine Fläche, die nach oben hauptsächlich durch Brucheinbau gewonnen wurde. Da nun ferner von dem ganzen Zuwachs bei den bezeichneten verschiedenen Anblümungen mit 32,224 Morgen beinahe die Hälfte, nämlich 15,450 Morgen auf das Kleefeld fällt, so ist auch in den Zahlen des Jahres 1865 das Bestreben wieder erkennbar, den Anbau der Futtergewächse auszudehnen.

Bei den in obiger Uebersicht zusammengefaßten Culturarten hatte das Areal der einzelnen Feldfrüchte folgende Ausdehnung:

I. Winterfrüchte.

1)	Dinkel	636,567	Morgen.
2)	Roggen . . .	109,853	„
3)	Mengfrüchte . .	60,763	„
4)	Weizen	32,988	„
5)	Einkorn . . .	15,234	„
6)	Gerste	5,641	„
7)	Emer	218	„
		861,264	Mg.

II. Sommerfrüchte.

1)	Haber	407,670	Morgen.
2)	Gerste	299,364	„
3)	Mengfrüchte . .	41,361	„
4)	Roggen . . .	21,125	„
5)	Wicken . . .	8,756	„
6)	Einkorn . . .	1,991	„
7)	Emer	1,147	„
8)	Dinkel	899	„
9)	Hirse	622	„
10)	Buchweizen . .	68	„
		783,003	Mg.

III. Hülsenfrüchte.

1)	Wicken	38,709	Morgen.
2)	Linsen	13,369	„
3)	Erbsen	10,775	„
4)	Ackerbohnen . . .	10,607	„
5)	Gartenbohnen . .	2,390	„
			75,850 Mg.

VII. Wurzelgewächse.

1)	Runkelrüben		
	a) Zuckerrüben . .	11,920	Morgen.
	b) Futterrüben . .	43,577	„
2)	Steckrüben . . .	15,118	„
3)	Weiße Rüben . .	6,166	„
4)	Riesenmöhren . .	411	„
			77,192 Mg.

VIII. Futtergewächse.

1)	Rother Klee . .	218,572	Morgen.
2)	Luzerne . . .	38,210	„
3)	Esper	31,308	„
			288,090 Mg.

IX. Handelsgewächse.

1)	Reps, Rübsen . .	26,606	Morgen.
2)	Flachs	25,117	„
3)	Hanf	24,227	„
4)	Hopfen	9,412	„
5)	Mohn	7,752	„
6)	Cichorien . . .	1,453	„
7)	Tabak	971	„
8)	Weberdistel . . .	128	„
9)	Wau	17	„
10)	Waid	5	„
			95,688 Mg.

Was den Ertrag anbelangt, so gibt nachstehende Tabelle eine Uebersicht desselben unter Vergleichung mit dem durchschnittlichen Ertrag von 1852—1861 und dem Ertrag des Jahres 1864.

Fruchtgattungen.	I. Durchschn. Ertrag des Morg. nach d. Jahren 1852–61 incl. in Scheffeln.	II. Ertrag des Morg. im J. 1865 in Scheffeln.[1])	III. Verh. d. Ertrags im Durchschnitt v. $18^{52}/_{61}$, dieser=100 im Jahr: 1864	1865	IV. Gesamt-Ertrag im Jahre 1865 Scheffel.	V. Qualität.[2])	VI. Gewicht des Scheffels in Pfund	VII. Ertrag des Morgens in Ctr.	VIII. Gesamt-Ertrag in Centnern.
Dinkel, Einkorn u. Emer	$6_{,55}$	$6_{,50}$	113	99	4,238,166	$3_{,0}$	$150_{,4}$	$9_{,78}$	6,374,202[3])
Winterroggen . . .	$2_{,82}$	$2_{,90}$	114	103	318,958	$2_{,9}$	$249_{,0}$	$7_{,22}$	794,205
Wintermengfrüchte (gleich halb Dinkel h. Rogg. gerechn.)	$4_{,68}$	$4_{,70}$	112	100	285,586	—	$199_{,7}$	$9_{,39}$	570,316
Winterweizen . . .	$3_{,20}$	$3_{,14}$	118	98	103,666	$2_{,9}$	$261_{,4}$	$8_{,21}$	270,983
Wintergerste . . .	$3_{,59}$	$3_{,89}$	117	108	21.951	$2_{,9}$	$222_{,9}$	$8_{,67}$	48,929
Haber	$4_{,50}$	$4_{,82}$	115	107	1,965,531	$2_{,7}$	$167_{,5}$	$8_{,07}$	3,292,264
Sommergerste . . .	$3_{,78}$	$4_{,31}$	116	114	1,289,341	$2_{,9}$	$235_{,1}$	$10_{,13}$	3,031,241
Sommermengfrüchte (gleich Haber gerechnet.)	$4_{,50}$	$4_{,82}$	115	107	199,360	—	$167_{,5}$	$8_{,07}$	333,928
Sommerroggen . .	$2_{,57}$	$2_{,90}$	112	113	61,191	$2_{,8}$	$234_{,5}$	$6_{,80}$	143,493
Sommerweizen . . .	$2_{,70}$	$2_{,59}$	111	96	22,689	$2_{,9}$	$249_{,3}$	$6_{,46}$	56,564
Sommerdinkel, Einkorn u. Emer (zu $^5/_7$ der Winterfrucht gerechnet.) . .	$4_{,68}$	$4_{,68}$	113	100	18,893	—	$150_{,4}$	$7_{,04}$	28,415
Hirse u. Buchweizen (gleich Haber gerechnet) . .	$4_{,50}$	$4_{,82}$	115	107	3,326	—	$167_{,5}$	$8_{,07}$	5,571
Wicken	$2_{,84}$	$2_{,27}$	116	80	87,735	$3_{,6}$	$270_{,9}$	$6_{,15}$	237,674
Linsen	$2_{,30}$	$1_{,97}$	108	86	26,272	$3_{,6}$	$274_{,5}$	$5_{,41}$	72,117
Erbsen	$2_{,25}$	$1_{,90}$	132	84	20,517	$3_{,5}$	$280_{,9}$	$5_{,34}$	57,632
Ackerbohnen . . .	$2_{,71}$	$2_{,45}$	126	90	25,990	$3_{,6}$	$275_{,8}$	$6_{,76}$	71,680
Gartenbohnen (den Ackerbohnen gleich gerechnet)	$2_{,71}$	$2_{,45}$	126	90	5,855	—	$275_{,8}$	$6_{,76}$	16,148
Welschkorn	$2_{,75}$	$4_{,32}$	137	157	24,121	$2_{,6}$	$248_{,4}$	$10_{,73}$	59,916
Kartoffeln	$120_{,9}$ Ctr.	gesund $191_{,86}$ krank $4_{,37}$ $196_{,23}$ Ctr.	81	162	gesund 41,311,299 krank 940,317 42,251,616 Ctr.	$1_{,9}$	$38_{,2}$	$74_{,96}$	gesund 15,780,916 krank 359,201 16,140,117

Der Jahrgang 1865 zeichnete sich durch große Trockenheit aus, die in manchen Gegenden schon im Winter von 1864 auf 1865 bei dem Mangel einer Schneedecke den Wintersaaten schadete, indem das Bestocken derselben verhindert wurde. Außer dem litten die Feldfrüchte durch die Kälte im Nachwinter und durch Frühjahrsfröste, sowie durch die große Hitze und Dürre des Sommers, die sodann einen allgemeinen höchst empfindlichen Futtermangel und daher auch eine Reduction des Viehstandes zur Folge hatte.

In manchen Gegenden richteten auch der Rost und andere Krankheiten, sowie Engerlinge, erheblichen Schaden an. Einige Gegenden des Landes wurden durch Hagelschlag bedeutend betroffen, in anderen wurde gerade die Ernte durch Regen gestört, so daß das Getreide naß eingeheimst werden mußte.

Anmerkungen. [1]) Die im Staatsanzeiger vom 12. Dez. 1865 vorläufig veröffentlichte Uebersicht der Ernteergebnisse von 1865 gründet sich theilweise auf eine abweichende Berechnung der Durchschnitts-Erträge, welche nachträglich einer Revision unterworfen wurde, daher die betr. Zahlen nach gegenwärtiger und der weiter unten folgenden Tabelle abzuändern sind.

[2]) Die Qualität der Früchte wird durch Ziffern bestimmt, wobei 1 ausgezeichnet, 2 sehr gut, 3 gut, 4 mittelmäßig, 5 gering bedeutet, und die Decimalen die Annäherung an die nächstfolgende geringere Klasse anzeigen. Bei denjenigen Fruchtarten, bei welchen eine Qualität nicht bezeichnet ist, sowie auch bei Winter-Einkorn und Emer, hat eine Schätzung des Ertrags überhaupt nicht stattgefunden, daher auch der Gesamtertrag nach Maßgabe des Ertrags verwandter Fruchtarten berechnet ist.

[3])	Die Ausbeute von 1 Scheffel Dinkel		Das Gewicht von 1 Simri Kernen	
war 1856	$3_{/1}$	Sri.	$31_{/6}$	Pfd.
1857	$3_{/4}$	"	$32_{/9}$	"
1858	$3_{/1}$	"	$31_{/4}$	"
1859	$3_{/0}$	"	$31_{/2}$	"
1860	$3_{/3}$	"	$32_{/5}$	"
1861	$3_{/2}$	"	$32_{/0}$	"
1862	$3_{/13}$	"	$32_{/0}$	"
1863	$3_{/27}$	"	$32_{/7}$	"
1864	$3_{/2}$	"	$32_{/0}$	"
1865	$3_{/13}$	"	$32_{/12}$	"

Der Ertrag ist daher, wie vorstehende Tabelle zeigt, namentlich bei der Hauptwinterfrucht, dem Dinkel, hinter dem eines Mitteljahres zurückgeblieben, während der des Winterroggens sich nur unbedeutend über den eines Mitteljahres erhebt. Diese beiden Früchte nehmen aber 87 pCt. des ganzen Areals der Winterfrüchte ein. Bei den Sommerfrüchten war die Ernte eine bessere und erhebt sich bei Gerste und Haber, die 90 pCt. des Areals aller Sommerfrüchte einnehmen, über den einer mittleren Ernte, während der Ertrag der Hülsenfrüchte dagegen wieder weit hinter dem einer solchen zurückblieb.

Gegenüber von 1864 aber steht die 1865er Ernte in allen Fruchtgattungen mit Ausnahme von Sommerroggen, Welschkorn und Kartoffeln und (wie nachstehende Tabelle zeigt) von Reps, Hopfen, Runkelrüben, Möhren, erheblich zurück. Welschkorn dagegen gedieh sehr gut und die Kartoffelernte war in Qualität und Quantität gleich ausgezeichnet, so daß der bei den übrigen Cerealien entstandene Ausfall durch die reiche Kartoffelernte ausgeglichen wurde und das Bedürfniß des Landes als gedeckt angesehen werden konnte, denn überdieß standen auch die Fruchtpreise nieder, wozu der mangelnde Absatz in die Schweiz, die ihren Bedarf zum großen Theil aus Ungarn bezog, vieles beitrug.

Nach den seither immer zu Grund gelegten Voraussetzungen, daß

1) ein Scheffel glatter Frucht gleich zwei Scheffel rauher Frucht zu rechnen,
2) als Saatkorn für die mit mehlhaltigen Früchten bebaute Fläche ein Scheffel für den Morgen abzuziehen,
3) das Habererzeugniß zur Thiernahrung zu rechnen;
4) für den Bedarf der Bierbrauereien $2^1/_2$ Millionen Sri. Gerste in Abzug zu bringen,
5) ein Scheffel rauher Frucht einem Centner Mehl gleich zu setzen und
6) für den Morgen Kartoffelfeld 20 Simri als Saatbedarf abzurechnen sei,

Hienach ist der Ertrag des Jahres 1865 bei allen diesen Fruchtgattungen mit Ausnahme von Runkelrüben, Flachs, Hopfen und Tabak geringer als ein Mittel-Ertrag.

Das Areal der Wiesen wurde im Jahr 1865 neu aufgenommen, und es ergab sich hiebei eine Gesamtfläche von

846,695 Morgen. Nach den in den württemb. Jahrbüchern von 1852, II. Heft S. 33 veröffentlichten Resultaten der Landesvermessung umfaßte das Areal derselben

881,607 Morgen. Es hat somit seither um

34,912 „ abgenommen.

Nach der Schätzung der landwirthschaftlichen Vereine wurden 1865 an Heu und Oehmd im Durchschnitt $22_{,33}$ Centner eingeheimst. Wenn nun das in den württemb. Jahrbüchern von 1852, II. S. 33 und von 1855 I. S. 193 angenommene Verhältniß der einmähdigen zu den zweimähdigen Wiesen (653.691 : 227,916) und des Heu-Ertrags zum Oehmd-Ertrag (100 : 50) zu Grund gelegt wird, so beträgt der Ertrag an Heu 13,793,023 Centner

Oehmd 5,113,685 „

zus. 18,906,708 „

gegen 23,362,625 Centner im Vorjahr.

Der Obst-Ertrag des Jahres 1865 bestand in 588,198 Simri Kernobst und 182,362 Simri Steinobst, stellt sich also, eine mittlere Obsternte von 5,717,561 Simri Kern- und 1,360,253 Simri Steinobst gleich 100 gerechnet, beim ersteren auf $8_{,8}$ Prozent, beim letzterem auf $13_{,4}$ Prozent, gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt der Obsternten von 1852—1861 mit $4_{,9}$ Millionen Simri war der Ertrag von 1864 $4_{,1}$ Mill. Simri, der von 1865 nur $0_{,8}$ Mill. Simri, steht somit tief unter dem Ertrag einer Mittelernte.

4. Die Ergebnisse des Weinbaues.

Die Weinbaufläche Württembergs betrug 1864:

78,906 Morgen

im Jahr 1865 . . . . . 78,866 „

hat sich somit von 1864 auf 1865 um 40 Morgen vermindert. Diese Abnahme der Gesamtfläche ist das Resultat folgender Veränderungen in den einzelnen Landesgegenden.

Es hat

zugenommen die Weinbaufläche im		abgenommen die Weinbaufläche im	
oberen Neckarthal um	404 Mrg.	unt. Neckarthal um	174 Mg.
Enzthal um . .	206 „	Remsthal um	220 „
in der Bodenseegegend	8 „	Zabergäu um	81 „
		Kocher- u. Jagstthal	94 „
		Taubergrund um	89 „
Gesamtzunahme	618 Mrg.	Gesamtabnahme	658 Mg.

Von der ganzen Weinbaufläche standen $69_{,95}$ pCt. oder 55,170 Morgen im Ertrag. Dieser ist in folgender Tabelle nach natürlichen Bezirken zusammengestellt.

Weinbezirke.	Zahl der Weinorte.	Morgenzahl der Weinberge.	Davon im Ertrag stehend.	Gesammtertrag im Jahr 1865 in Eimern.	Ertrag eines Morges der ganzen Fläche. E.	Ertrag eines Morges der ganzen Fläche. J.	Ertrag eines Morges der im Ertrag stehenden Fläche. E.	Ertrag eines Morges der im Ertrag stehenden Fläche. J.	Unter der Kelter verkauft. Eimer.	Erlös daraus. fl.	Keltermittelpreis. fl.	Geldwerth des ganzen Erzeugnisses. fl.	Geldwerth per Morgen der tragbaren Fläche. fl.	kr.	Geldwerth per Morgen der ganzen Fläche. fl.	kr.
Oberes Neckarthal .	76	6,906	4,419	5,801	—	13	1	5	4,620	318,942	69	400,467	90	37	57	59
Unteres Neckarthal	200	36,000	25,612	36.541	1	—	1	7	26,825	2,372,417	88	3,231,758	126	11	89	46
Remsthal . . .	65	7,800	6,268	8,046	1	0,5	1	4,5	7,102	613,847	86	695,426	110	57	89	9
Enzthal	56	8,546	4,147	4,762	—	9	1	2	3,704	290,373	78	373,252	90	—	43	41
Zabergäu	30	5,334	3,253	4,372	—	13	1	5,5	3,257	247,345	76	331,971	102	3	62	14
Kocher- u. Jagstthal	72	6,436	5,047	4,082	—	10	—	13	2,957	220,091	74	303,780	60	11	47	12
Taubergrund . .	53	6,835	5,545	3,007	—	7	—	9	1,808	136,723	76	227,472	41	1	33	17
Bodenseegegend . .	21	913	803	4,293	4	11	5	5,5	2,278	100,215	44	188,826	235	9	206	49
Hofdomänenkammer	7	96	76	165	1	11	2	2	119	15,911	133	22,025	289	48	229	26
	580	78,866	55,170	71,069	—	14	1	4,6	52,670	4,315,864	82	5,774,977	104	41	73	14

Jahre.	Natural-Ertrag					Verkauf unter der Kelter.					Geldwerth des Natural-Ertrags				
	im Ganzen.	von 1 Morgen der Weinbaufläche.				Betrag.	Prozente des Natural-Ertrags	Mittelpreise.		Erlös.	im Ganzen.	von 1 Morgen der Weinbaufläche.			
		tragbaren		ganzen								tragbaren		ganzen	
	Eimer.	Eim.	Imi.	Eim.	Imi.	Eimer.		fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
1827	187,665	3	1	2	4	127,270	62	20	13	2,574,035	3,795,524	61	38	45	58
1828	313,204	4	15	3	11	189,407	60	10	51	2,216,371	3,713,209	58	47	44	15
1829	90,123	1	1	—	14	52,213	58	9	57	569,709	970,986	15	36	11	39
1830	56,807	—	15	—	11	35,597	62	30	—	1,123,638	1,764,340	28	15	21	6
1831	85,183	1	6	1	—	55,754	65	34	—	1,963,834	2,977,982	47	17	35	20
1832	98,800	1	9	1	3	69,914	71	29	38	2,096,467	2,927,551	46	51	35	1
1833	162,483	2	10	1	15	104,814	64	19	30	2,059,238	3,153,514	50	56	37	46
1834	300,557	4	12	3	9	203,594	67	32	12	6,573,683	9,684,220	153	7	114	14
1835	330,449	5	3	3	14	199,420	60	15	22	3,227,960	5,277,521	83	11	62	26
1836	115,205	1	13	1	6	72,120	63	23	17	1,827,473	2,869,299	45	10	33	54
1837	200,678	3	2	2	6	97,549	49	12	38	1,398,176	2,756,371	43	33	32	32
1838	53,599	—	14	—	10	28,519	53	22	28	682,735	4,245,824	19	51	14	49
1839	131,682	2	1	1	9	80,249	61	24	20	2,058,058	3,317,723	52	6	39	22
1840	202,252	3	3	2	6	120,822	60	13	34	1,767,340	2,858,223	44	46	33	43
1841	68,612	1	1	—	13	44,628	66	30	41	1,369,187	2,151,648	33	5	24	26
1842	150,898	2	7	1	12	112,549	75	31	15	3,615,368	4,820,461	76	23	55	19
1843	72,474	1	3	—	14	42,237	58	20	—	906,313	1,503,603	23	15	17	30
1844	54,346	—	14	—	10	39,489	77	35	45	1,556,797	2,109,022	31	17	22	21
1845	84,205	1	6	1	—	57,849	69	37	43	2,275,024	3,268,108	51	52	37	43
1846	146,871	2	7/8	1	12	113,427	77	48	31	5,643,604	7,247,755	119	50	84	55

Jahr.	Natural-Ertrag					Verkauf unter der Kelter.					Geldwerth des Natural-Ertrags				
	im Ganzen.	von 1 Morgen der tragbaren Weinbaufläche.		von 1 Morgen der ganzen Weinbaufläche.		Betrag.	Prozente des Natural-Ertrags	Mittelpreise.		Erlös.	im Ganzen.	von 1 Morgen der tragbaren Weinbaufläche.		von 1 Morgen der ganzen Weinbaufläche.	
	Eimer.	Eim.	Imi.	Eim.	Imi.	Eimer.		fl	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
1847	212,129	3	9	2	8	146,255	69	19	17	2,937,741	4,211,547	68	45	48	35
1848	246,268	4	2	2	15	155,740	63	20	27	3,171,909	5,034,498	84	21	60	4
1849	170,940	2	14	2	1	83,706	49	16	29	1,275,048	2,769,862	47	23	34	—
1850	108,152	1	13	1	5	34,798	32	12	—	423,112	1,358,403	21	45	15	45
1851	41,094	—	11	—	8	15,195	37	14	39	228,467	617,442	10	26	7	30
1852	89,572	1	8/6	1	1/6	56,092	63	26	16	1,474,584	2,361,811	40	23	28	53
1853	96,094	1	10/5	1	2/7	57,756	60	23	22	1,326,544	2,206,257	38	42	27	19
1854	25,134	—	7/4	—	5/1	18,053	72	45	20	855,556	1,130,077	20	58	14	27
1855	68,991	1	4/1	—	13/5	48,817	71	46	8	2,285,782	3,221,405	57	59	39	5
1856	79,835	1	7/4	—	15/8	61,268	77	45	59	2,831,374	3,648,399	67	12	45	19
1857	214,376	3	15/4	2	10/4	157,528	74	42	29	6,720,480	9,194,682	168	21	112	32
1858	286,002	5	3/8	3	7/8	181,213	63	29	5	5,405,460	8,503,652	152	20	101	26
1859	168,302	3	2/0	2	1/4	105,159	63	47	53	5,032,238	7,960,310	149	39	100	—
1860	87,587	1	9/2	1	1/3	47,793	55	23	30	1,122,592	2,070,398	37	1	25	24
1861	69,571	1	4/0	—	14/0	48,442	69	60	13	2,917,271	4,177,923	75	16	52	41
1862	171,309	3	1/0	2	2	114,154	67	51	—	5,801,087	8,702,905	156	11	108	23
1863	203,561	3	11	2	9	123,295	61	43	43	5,389,726	8,736,008	157	31	109	35
1864	55,337	1	—	—	11	31,044	56	38	25	1,193,111	2,064,577	37	18	26	10
1865	71,069	1	4	—	14	52,670	74	81	56 1/2	4,315,864	5,774,977	104	40	73	13
Durchschnitt in 39 Jahren.	137,729	2	4,7	1	10/4	86,831	63	30	31	2,569,563	3,901,488	66	14	47	3

Hinsichtlich der Quantität des Natural-Ertrags ist das Jahr 1865 in der Reihe sämtlicher 39 Jahre, die in der Tabelle aufgeführt sind, das 30ste, indem die Jahrgänge 1830, 1838, 1841, 1844, 1851, 1854, 1855, 1861, 1864 hinter ihm zurückstehen, in Beziehung auf den Geldwerth des Erzeugnisses aber das 8te, da dieser nur in den Jahren 1834, 1846, 1857, 1858, 1859, 1862, 1863 noch höher stand, und was die Qualität anbelangt, ist der 1865er den besten des Jahrhunderts gleichzustellen.

5. Die Ergebnisse der Fruchtmärkte.

Im Jahr 1865 waren es nur 65 von den zu Getreidemärkten berechtigten 75 Orten, bei denen hievon Gebrauch gemacht wurde. Gar nicht befahren waren Blaufelden, Dietenheim, Donzdorf, Horb, Mergentheim, Mössingen, Murrhardt, Neresheim, Niederstetten, Vaihingen. Auf den 65 besuchten Märkten fand ein Gesamtumsatz von 2,297,872 Centnern mit einem Erlös von 9,619,458 fl. statt. Von dieser Summe fallen auf den

Donaukreis . .	6,267,547 fl.	oder 65 pCt.
Schwarzwaldkreis	1,942,578 fl.	„ 20 pCt.
Jagstkreis . . .	943,075 fl.	„ 10 pCt.
Neckarkreis . .	466,258 fl.	„ 5 pCt.

Gegenüber von 1864 hat der Natural-Umsatz um 109,188 Centner zu-, der Geldumsatz dagegen um 728,404 fl. abgenommen, der Verkehr ist also trotz der niederen Preise etwas lebhafter geworden.

Auf den bedeutendsten Fruchtmärkten des Landes mit einem Umsatz von mehr als 200,000 fl. war der Verkehr folgender: Es betrug

	die umgesetzte Menge. Centner.		der Erlös. fl.	
	1864.	1865.	1864.	1865.
Ulm . .	355,539	369,968	1,696,352	1,543,870.
Biberach .	207,985	222,504	1,065,895	962,413.
Riedlingen .	93,667	118,550	438,336	481,316.

	Umgesetzte Menge. Centner.		Erlös. fl.	
	1864.	1865.	1864.	1865.
Ravensburg	87,950	97,841	459,979	432,809.
Geislingen	75,289	87,927	378,131	394,456.
Waldsee . .	78,971	87,805	419,592	387,723.
Saulgau . .	61,486	74,941	329,487	319,180.
Heidenheim .	65,924	66,436	321,215	298,883.
Rottweil . .	70,108	71,594	288,723	278,665.
Mengen . .	65,331	55,165	304,274	219,165.
Hall . . .	43,918	43,799	228,954	217,603.

Auf die einzelnen Fruchtgattungen vertheilt sich der Natural- und Geldumsatz folgendermaßen, und zwar im Jahr

1864.

Fruchtgattung.	Naturalumsatz. Centner.	Geldumsatz.	Durchschnittspreis.
Kernen . . .	983,115	5,636,641 fl.	5 fl. 44 kr.
Gerste . . .	368,446	1,473,394 „	4 „ — „
Haber	402,639	1,393,421 „	3 „ 28 „
Dinkel . . .	280,947	1,120,284 „	3 „ 59 „
Roggen . . .	55,946	216,677 „	3 „ 52 „
Weizen . . .	30,842	166,642 „	5 „ 24 „
Hülsenfrüchte	28,720	161,689 „	5 „ 38 „
Mengfrüchte .	29,698	141,464 „	4 „ 46 „
Einkorn . . .	8,331	37,610 „	4 „ 31 „

1865.

Kernen . . .	1,050,644	5,121,384 fl.	4 fl. 53 kr.
Gerste . . .	391,938	1,465,862 „	3 „ 44 „
Haber . . .	444,337	1,489,797 „	3 „ 20 „
Dinkel . . .	285,855	1,019,573 „	3 „ 34 „
Roggen . . .	52,171	196,686 „	3 „ 46 „
Weizen . . .	30,494	146,456 „	4 „ 48 „
Hülsenfrüchte.	17,154	82,910 „	4 „ 50 „
Mengfrüchte .	19,544	73,322 „	3 „ 45 „
Einkorn . . .	5,732	23,464 „	4 „ 6 „

Der Naturalumsatz hat somit bei Kernen, Gerste, Haber, Dinkel, also bei den Hauptfruchtgattungen, überall zugenom-

men, bei Roggen, Weizen und den übrigen Früchten ist er etwas zurückgegangen. Der Geldumsatz dagegen war in Folge des Sinkens der Preise bei allen Früchten mit Ausnahme des Habers ein geringerer, als im Jahr 1864.

Die Vergleichung mit früheren Jahren ergibt sich aus folgender Tabelle:

	Getreideumsatz in Centnern.	Geldumsatz. fl.	Unter 100 Ctr. verkaufter Früchte waren Kernen	Dinkel	Roggen	Gerste	Haber
1855	2,250,745	14,333,887	33,7	18,1	2,2	16,9	24,5
1856	2,514,547	13,829,174	36,4	17,9	2,5	15,6	23,5
1857	2,356,240	12,898,731	38,9	18,0	2,8	15,5	20,4
1858	2,469,229	10,732,974	38,4	17,0	3,1	16,1	21,9
1859	2,485,811	11,498,221	41,4	16,9	3,2	14,2	20,8
1860	2,360,481	13,479,211	40,2	17,6	3,0	12,8	22,9
1861	2,539,153	14,381,353	46,1	12,7	2,3	17,0	18,2
1862	2,351,713	12,477,761	39,4	16,9	1,9	16,1	22,2
1863	2,332,526	11,411,803	44,7	12,4	2,5	18,6	18,0
1864	2,188,684	10,347,862	44,9	12,8	2,5	16,8	18,4
1865	2,297,872	9,619,458	45,7	12,4	2,2	17,0	19,3
10jähriger Durchschn. von							
$18^{56}/_{65}$	2389626	12067655	41,6	15,4	2,6	15,9	20,5
$18^{55}/_{64}$	2384913	12539098	40,4	16,0	2,6	15,9	21,0

Die Bewegung der Fruchtpreise in den letzten 12 Jahren zeigt nachstehende Uebersicht.

	Kernen per Scheffel		Ctr.		Dinkel per Scheffel		Ctr.		Roggen per Scheffel		Ctr.		Gerste per Scheffel		Ctr.		Haber per Scheffel		Ctr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1855	22	38	–	–	8	49	–	–	16	42	–	–	12	21	–	–	6	9	–	–
1856	19	—	–	–	7	32	–	–	13	4	–	–	10	51	–	–	5	7	–	–
1857	17	30	–	–	7	—	–	–	12	2	–	–	10	24	–	–	6	55	–	–
1858	13	16	–	–	5	40	–	–	9	8	–	–	8	37	–	–	6	11	–	–
1859	13	48	–	–	5	42	–	–	8	58	–	–	10	12	–	–	6	18	–	–
1860	17	42	–	–	6	48	–	–	12	54	–	–	12	48	–	–	6	30	–	–
1861	18	8	6	25	7	56	5	3	13	4	5	11	11	48	4	55	6	18	3	41
1862	16	37	6	29	6	56	4	32	12	38	5	10	10	44	4	25	5	42	3	20
1863	16	9	6	10	6	41	4	19	9	59	4	5	9	10	3	59	5	19	3	10
1864	14	41	5	44	6	2	3	59	9	28	3	52	9	22	4	—	5	47	3	28
1865	12	22	4	53	5	22	3	34	8	50	3	46	8	47	3	44	5	35	3	20
10jähr. Durchschnitt																				
$18^{56}/_{65}$	15	55	–	–	6	34	–	–	11	—	–	–	10	16	–	–	5	58		
$18^{55}/_{64}$	16	57	–	–	6	55	–	–	11	48	–	–	10	38	–	–	6	—		

Verglichen mit den letzten 10 Jahren waren die Preise beim Kernen, Dinkel, Roggen noch nie so nieder als 1865. Gerste hatte nur im Jahr 1858 und Haber nur im Jahr 1856 einen noch geringeren Preis.

Der Durchschnitt der monatlichen Bewegung der mittleren Getreidepreise auf 18 Fruchtschrannen verschiedener Landesgegenden während des Jahres 1865 ist aus folgender Tabelle ersichtlich. Es kostete der Centner

im Monat	Kernen fl. kr.	Dinkel fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Haber fl. kr.
Januar . .	4 57	3 31	3 43	3 47	3 8
Februar . .	4 53	3 38	3 41	3 47	3 14
März . . .	5 3	3 45	3 54	3 58	3 27
April . . .	5 15	3 37	4 4	4 4	3 43
Mai . . .	5 8	3 43	4 —	3 59	3 41
Juni . . .	5 5	3 45	3 55	3 55	3 38
Juli . . .	5 16	3 47	3 52	3 52	3 58
August . . .	5 12	3 46	3 57	3 51	3 35
September . .	4 57	3 39	4 5	3 49	3 17
Oktober . .	4 56	3 33	3 59	3 50	3 13
November . .	4 21	3 25	3 54	3 41	3 12
Dezember . .	4 39	3 23	3 48	3 41	3 13
Jahresmittel .	4 58	3 37	3 54	3 51	3 26
Größte Differenz	— 55	— 24	— 24	— 23	— 50

Das Sinken der Getreidepreise rührt ohne Zweifel von der Concurrenz ausländischen, namentlich ungarischen Getreides her, wodurch die Ausfuhr und zwar vorzugsweise der Absatz in die Schweiz beträchtlich vermindert worden ist, wie aus nachstehender vergleichender Tabelle deutlich hervorgeht.

6) Uebersicht der in den Jahren 1863, 1864 und 1865 über das Hauptzollamt Friedrichshafen ausgeführten Früchte und Mühlfabrikate.

Vergleiche den Jahrgang 1862 der württembergischen Jahrbücher I. S. 49.

Bezeichnung der Produkte.	Jahrgang.	Ausgeführt nach			Zusammen.	Geldwerth.	
		Baden und Baiern. Ctr.	Oesterreich. Ctr.	der Schweiz. Ctr.	Ctr.	fl.	kr.
1) Weizen	1863	21	192	5,617	5,830	40,227	—
	1864	18	11	11,318	11,347	69,594	56
	1865	641	—	290	931	4,655	—
2) Kernen	1863	15,363	67,892	378,470[4]	661,725[4]	2,978,128	29
	1864	9,842	49,350[5]	373,543	432,735[5]	2,589,200	45
	1865	9,276	47,535	288,551	345,362	1,698,029	50
3) Roggen	1863	104	3,289	72	3,465	14,322	—
	1864	59	1205[1]	281	1,545	6,334	30
	1865	17	305	70	392	1,633	20
4) Gerste	1863	9,444	5,978	33,817	49,239	213,969	—
	1864	15,473	3,626	22,043	41,142	168,682	12
	1865	5024	3,378	17,908	26,310	97,434	20
5) Malz	1863	1,434	2,717	25,712	29,863	209,041	—
	1864	1,814	2,233	32,872[5]	36,919[5]	259,051	49
	1865	2,721	2,050	26,189	30,960	208,980	—
6) Haber	1863	5,115	33,038	61,071	99,224	335,707	52
	1864	2671	20,188	42,357[7]	65,216[7]	233,698	14
	1865	3,645	15,738	98,966	118,349	411,304	3

Bezeichnung der Produkte.	Jahrgang.	Ausgeführt nach			Zusammen.	Geldwerth.	
		Baden und Baiern. Ctr.	Oesterreich. Ctr.	der Schweiz. Ctr.	Ctr.	fl.	kr.
7) Erbsen	1863	63^{5}	20	694	777^{5}	4,133	43
				Linsen 40^{50}	Linsen 40^{5}	162	—
	1864	59	21	$1,160^{25}$	$1,240^{25}$	5,581	8
	1865	68	53	493	614	3,029	4
8) Bohnen	1863	21	56	306^{9}	383^{9}	1,801	38
	1864	14^{5}	—	235^{5}	250	1,020	50
	1865	21^{5}	—	125^{5}	147	735	—
9) Wicken	1863	9	11	260^{2}	280^{2}	1,209	31
	1864	44^{25}	3	639^{5}	686^{7}	3,113	16
	1865	27	18	562	607	3,206	59
10) Mehl	1863	$7,128^{1}$	193^{7}	$2,826^{2}$	10,148	106,554	—
	1864	$12,296^{5}$	534^{5}	3,026	15,857	155,398	36
	1865	$7,316^{5}$	139^{5}	$1,216^{5}$	$8,672^{5}$	73,716	15
11) Kleie	1863	509^{5}	158^{5}	50	718	2,010	24
	1864	64^{5}	35	1	100^{5}	268	—
	1865	—	—	—	—	—	—
12) Gerollte Gerste . .	1863	$1,206^{8}$	372^{5}	$3,329^{7}$	4,909	53,999	—
	1864	566^{5}	228^{25}	$3,649^{5}$	$4,444^{2}$	54,442	4
	1865	453^{5}	231^{5}	$3,709^{5}$	$4,394^{5}$	52,734	—
Gesamtausfuhr . . .	1863	$40,418^{9}$	$113,917^{7}$	$512,266^{9}$	$666,603^{5}$	3,960,665	37
	1864	$42,922^{25}$	$77,435^{25}$	$491,126^{95}$	$611,484^{45}$	3,546,381	20
	1865	$29,210^{5}$	69,448	$438,080^{50}$	536,739	2,555,457	51

Hienach ist die Ausfuhr beinahe in allen Arten von Früchten und Mühlfabrikaten bedeutend zurückgegangen, nur in Haber und Wicken hat sich dieselbe vermehrt.

7) Uebersicht über die Ergebnisse der Wollmärkte.

Wollmärkte.	1) Deutsche Wolle.	2) Bastardwolle.	3) Spanische Wolle.	4) Gemischte Wolle	5) Im Ganzen.
1) Kirchheim. a) Zufuhr .	738 Ctr.	13,180 Ctr	212 Ctr.	—	14,130 Ctr.
b) Verkauf . . .	738 Ctr.	13,156 Ctr.	193 Ctr.	—	14,087 Ctr.
c) Durchschnittspreis u. Gesamterlös .	105 fl. 77,490 fl.	120 fl. — 1,578,690 fl.	150 fl. — 29,025 fl.	—	1,685,205 fl.
2) Heilbronn. a) Zufuhr .	62 Ctr.	3,121 Ctr.	176 Ctr.	387 Ctr.	3,746 Ctr.
b) Verkauf . . .	62 Ctr.	2,971 Ctr.	176 Ctr.	387 Ctr.	3,596 Ctr.
c) Durchschnittspreis u. Gesamterlös .	93 fl. 5,810 fl.	110 fl. — 326,799 fl.	120 fl. — 21,126 fl.	107 fl. — 41,429 fl.	395,164 fl.
3) Stuttgart. a) Zufuhr .	23 Ctr.	866 Ctr.	—	1 Ctr.	890 Ctr.
b) Verkauf . . .	23 Ctr.	858 Ctr.	—	1 Ctr.	882 Ctr.
c) Durchschnittspreis u. Gesamterlös .	94 fl. 2,132 fl.	108 fl. — 92,536 fl.	—	64 fl. — 90 fl.	94,758 fl.
4) Tuttlingen. a) Zufuhr .	67 Ctr.	475 Ctr.	—	164 Ctr.	706 Ctr.
b) Verkauf . . .	57 Ctr.	422 Ctr.	—	154 Ctr.	633 Ctr.
c) Durchschnittspreis u. Gesamterlös .	101 fl. 5,776 fl.	109 fl. — 46,278 fl.	—	109 fl. — 16,786 fl.	68,840 fl.
5) Ehingen. a) Zufuhr .	88 Ctr.	429 Ctr.	—	25 Ctr.	541 Ctr.
b) Verkauf . . .	88 Ctr.	414 Ctr.	—	25 Ctr.	527 Ctr.
c) Durchschnittspreis u. Gesamterlös .	108 fl. 9,461 fl.	115 fl. — 47,874 fl.	—	99 fl. — 2,446 fl.	59,781 fl.
6) Göppingen. a) Zufuhr.	12 Ctr.	214 Ctr.	184 Ctr.	20 Ctr.	431 Ctr.
b) Verkauf . . .	12 Ctr.	135 Ctr.	129 Ctr.		276 Ctr.
c) Durchschnittspreis u. Gesamterlös .	102 fl. 1,224 fl.	109 fl. — 14,715 fl.	118 fl. — 15,227 fl.	—	31,166 fl.
Zufuhr . .	990 Ctr.	18,285 Ctr.	572 Ctr.	597 Ctr.	20,444 Ctr.
Verkauf . .	980 Ctr.	17,956 Ctr.	498 Ctr.	567 Ctr.	20,001 Ctr.
Gesamterlös .	101,893 fl.	2,106,892 fl.	65,378 fl.	60,751 fl.	2,334,914 fl.

Bericht über die Witterungsverhältnisse des Jahres 1865.

Schon die vorzügliche Qualität des 1865er Weins läßt darauf schließen, daß das Jahr 1865 in metereologischer Beziehung ein außerordentliches gewesen sei. Auf einen kalten Winter folgte fast unmittelbar der Sommer, welcher bei meist heiterem, nur wenig durch Regenwolken getrübtem Himmel eine große Wärme und namentlich eine große Anzahl von Sommertagen brachte; der Herbst war gleichfalls sehr warm. War durch diesen Ueberschuß von Wärme die eine Bedingung für eine gute Qualität des Weines erfüllt, so kam dazu noch eine günstige Vertheilung des atmosphärischen Niederschlags; in Beziehung auf letzteren nämlich zeichnete sich das Jahr im Allgemeinen durch außerordentliche Trockenheit aus; während der Zeit des Weichwerdens der Trauben wurde dieselbe jedoch durch eine Anzahl von Regentagen unterbrochen, während zur Zeit der Traubenreife vor und während der Weinlese im September und zu Anfang des Oktober bei fast heiterem Himmel und durchschnittlich großer Wärme fast kein Regen fiel.

Die mittlere Wärme der Vegetationsmonate April bis September beträgt für Stuttgart (im Mittel der 40 Jahre 1825—64) 12,°62 R., 1865 war sie 14,37, also war sie 1865 zu groß um 1,75. Die Regenhöhe des August war 30,6, im September nur 1,2 Pariser Linien. Eine Vergleichung mit einigen früheren Jahrgängen gibt die folgende Zusammenstellung der Stuttgarter Resultate:

	Mittlere Wärme der Vegetationsmonate.	Größer als das 40jährige Mittel um	Sommertage	Regenhöhe von April—Sept.	Regenhöhe von Aug.	Sept.
1834	13,53	0,91	88	93,5	20,5	7,4
1846	14,05	1,43	67	127,4	39,2	9,2
1857	13,35	0,73	71	139,2	52,0	7,4
1859	13,87	1,25	73	187,4	15,1	29,9
1865	14,37	1,75	103	102,1	30,6	1,2

In allen diesen Jahren war ein Wärmeüberschuß vorhanden, ebenso war die Bedingung eines feuchten August und trockenen Septembers erfüllt, ausgenommen 1859.

Das meteorologische Jahr 1865 begann mit dem

December 1864, welcher bei einem normalen Barometerstande zu Stuttgart eine um $2^0.79$ zu geringe Wärme zeigte, wozu besonders eine um Weihnachten eingetretene strenge Kälte beitrug. An 29 Tagen sank das Thermometer mindestens bis zum Gefrierpunkt, an 11 erhob es sich nicht über denselben. Der Niederschlag war selbst in sonst regenreichen Gegenden höchst unbedeutend; in Stuttgart zählte man 1 Regen- und 4 Schneetage. Die Ansicht des Himmels war meist klar bei vorherrschenden Nord- und Nordostwinden. — Nachdem sich die Decemberkälte noch kurz in den

Januar 1865 fortgesetzt hatte (am 4. sank das Thermometer zu Stuttgart auf — 9,5, in Schopfloch, Ulm, Heidenheim auf — 12,0), trat am 5. und 6. eine mildere Witterung mit Sturm und Regen ein; in Friedrichshafen wehte der Föhn, im Osten und Nordosten unseres Landes entlud sich am Nachmittag des Erscheinungsfestes (6. Januar) ein heftiges Gewitter, wobei der Blitz unter anderem das Schloß Hohenrechberg und die Lorenzkirche zu Nürnberg entzündete. — Mit Ausnahme eines unbedeutenden Rückschlags in der Mitte des Monats hielt sich die Temperatur vollends verhältnißmäßig hoch, so daß das Stuttgarter Mittel die normale Januarwärme um $2,^0 66$ übertrifft. Das Barometer stand bei vorherrschenden Süd- und Südostwinden im Durchschnitt um 5 Linien zu tief, und hatte am 14. seinen tiefsten Stand im ganzen Jahr. Der Niederschlag war ziemlich normal bei 6 Regen- und 8 Schneetagen; am größten war der Niederschlag des 26. Januar, welcher die Schneedecke fortnahm und ein stellenweises Austreten der Gewässer zur Folge hatte. — Der Boden war mit Schnee bedeckt zu Freudenstadt vom 1—9., 15—26., 28—31.; zu Schopfloch vom 1—9., 17—24., 28—31.

Der Februar war kalt (in Stuttgart 1,18 unter dem Mittel.) Vom 4. an sank die Temperatur fortwährend; vom 9. bis 15. kam das Thermometer nicht über Null zu stehen;

daſſelbe erreichte ſeinen tiefſten Stand am 11ten zu Stuttgart bei — 11°,0, Freudenſtadt — 12,0, Calw — 14,2, Schopfloch, Isny, Friedrichshafen — 15°,0, Ulm und Heidenheim — 17,0. Vom 16. an ſtieg die Temperatur wieder, um zwiſchen dem 21. und 23. einen neuen Rückſchlag zu erfahren; zu Ende des Monats war ſie alsdann wieder im Zunehmen. — Das Barometer ſtand Anfangs tief, erhob ſich raſch in der erſten Hälfte und hatte am Schluß einen normalen Stand; im Durchſchnitt hielt es ſich 2 Linien zu tief. Die mittlere Windrichtung war bei meiſt trüber Anſicht des Himmels zu Stuttgart, Ulm und Freudenſtadt W. gegen N.W., zu Heidenheim und Schopfloch S.W. gegen W. Der Niederſchlag erhob ſich bei 7 Regen- und 11 Schneetagen nur wenig über die normale Höhe; ein Drittel lieferte der Regen des 1. und 2. Februar. In Freudenſtadt und Schopfloch lag den ganzen Monat hindurch Schnee.

In der erſten Hälfte des März herrſchte mit wenig Unterbrechungen eine milde Witterung. Vom 15. an jedoch ſank die Temperatur raſch und erreichte am 20. und 21. ihr Minimum, welches übrigens dem Februarminimum nur in den hochgelegenen Stationen Schopfloch und Freudenſtadt gleichkam (Schopfloch — 15,0, Freudenſtadt — 12,3, Stuttgart — 9,0). Vom 23—31. fielen in allen Theilen des Landes große Schneemaſſen; die Thiere des Waldes konnten ſich die nöthige Nahrung nicht mehr verſchaffen; im oberen Illerthale bedeckten die Cadaver von Hirſchen und Rehen rudelweiſe die Schneefläche, und bei Isny, wo der Schnee eine Tiefe von 32 Zoll erreichte, wurden 4 Hirſche und 4 Rehe lebendig eingefangen; ſogar in dem durch ſeine Wärme ausgezeichneten Bruchſal erreichte der Schnee eine Höhe von 10 Zollen. Dieſer Schneereichthum (18 Schneetage), ſowie die um 2,65 zu geringe Durchſchnittswärme des März verliehen dem Monat einen winterlichen Charakter. Das Barometer zeigte keine Beſtändigkeit und hielt ſich 2,66 Linien unter dem Mittel. Die Anſicht des Himmels war im Allgemeinen trüb, die mittlere Windrichtung fiel zwiſchen W. und N.W.

Mit dem Eintritt in den April erfuhr die Witterung

einen Umschlag, wie ein solcher selten erhört sein dürfte. Die in den letzten Tagen des März gefallenen Schneemassen schmolzen schnell unter der Einwirkung der in raschem Zunehmen begriffenen Wärme; selbst in den schneereichsten Gegenden wie Isny war am 6. kein Schnee mehr zu sehen; in den wärmeren Gegenden waren die letzten Spuren schon am 2. entfernt. Der ganze Monat war eine Reihe von fast durchaus heiteren Tagen von immer steigender Wärme. Am 12. hatte man zu Stuttgart den ersten Sommertag und am Schluß des Monats deren bereits 14, wobei das Thermometer nur an zwei Tagen den Nullpunkt erreichte. Die Aprilwärme erhob sich — obwohl in der zweiten Hälfte des Monats wieder etwas abnehmend — um $3^0,52$ über den normalen Betrag und kam der Maiwärme sehr nahe; es war dem Winter beinahe unmittelbar der Sommer gefolgt. — Die Ansicht des Himmels war bei vorherrschenden Nordost- und Nordwinden klar; der Niederschlag ganz unbedeutend; derselbe erreichte zu Stuttgart bei zwei Regentagen nur $^1/_{10}$ seiner normalen Höhe. Das Barometer hielt sich ziemlich beständig, im Durchschnitt $1^1/_2$ Linien über dem Mittel; die monatliche Schwankung erreichte nur die Hälfte ihres normalen Betrags. Im Gefolge der ungewöhnlichen Wärme zeigten sich mannigfache elektrische Regungen in der Atmosphäre, am 12., 13., 20. und 25. entluden sich Gewitter in verschiedenen Theilen des Landes.

Von dem günstigsten Einfluß mußte diese herrliche Witterung auf die Vegetation sein. Gleich nach dem Verschwinden der Schneedecke grünten die Frühlingsblümchen und gegen Ende des Monats waren die Waldungen grün, die Blüthe der Obstbäume zum Theil schon vorüber. Doch war die Trockenheit bereits sehr fühlbar. Große Gefahr drohten der Vegetation die Fröste des 30. April und des 1. Mai; in den niederen Lagen bildete sich Eis und erfror ein Theil der Gartengewächse sowie der Weinstöcke, während die höheren Lagen verschont blieben. Das schlechte Ergebniß der Obsternte war eine Folge dieser Fröste.

Denselben folgte im ersten Drittel des

Mai eine Reihe von sommerlich heißen Tagen; das

Thermometer stieg zu Stuttgart auf 23°; eine Abkühlung trat am Abend des 9. ein durch ein heftiges Gewitter, welches sich in Württemberg, Baden und der Schweiz unter Hagel entlud; die dabei gefallene Regenmenge war so groß, daß bei Bruchsal die nach Carlsruhe führende Bahnlinie zum Theil unter Wasser gesetzt wurde; dabei wüthete ein Orkan, welcher Bäume entwurzelte, Dächer abdeckte, in Schrozberg eine Scheune einriß. Diesem Gewitter folgten einige kühlere Regentage, nach welchen sich eine ächt sommerliche Temperatur wieder einstellte, so daß die mittlere Wärme des Mai bei 22 Sommertagen um 3°,30 den normalen Betrag überstieg und sogar noch die normale Wärme des Juni übertraf. — Die Regenhöhe erreichte trotz der 18 Regentage nur $^3/_4$ ihres mittleren Betrags; die Folgen des Mangels an Feuchtigkeit zeigten sich namentlich an den Futterkräutern. Der Barometerstand war nur um weniges zu tief, die monatliche Schwankung etwas zu groß.

Im Juni erfuhr die Wärme einen Rückschlag; sie war um 0°,29 zu klein; auch zählte der Monat 9 Sommertage weniger als sein Vorgänger. Die Nächte waren meist kühl; am tiefsten war die Temperatur am 12., 13., 18. und 19. gesunken (Stuttgart 4°, Freudenstadt 2°, Calw 1°). Die Staufenberge bei Isny zeigten eine leichte Schneedecke, bei Calw und Freudenstadt wurde Reif und Eis, bei Bruchsal im niederen Feld Reif beobachtet; die weicheren Gewächse, wie Bohnen, Gurken, Kartoffeln, litten stellenweise beträchtlichen Schaden. — Die Trockenheit der vorausgegangenen Monate setzte sich auch im Juni fort; an 8 Regentagen fielen zu Stuttgart nur 14,83 anstatt 34,48 Linien Regen. Dabei war die Ansicht des Himmels zur Hälfte klar, der Barometerstand bei starker Schwankug nahezu 1 Linie über dem Mittel; die Windrichtung fiel zwischen N.W. und W. Sehr günstig war diese Witterung für das Einheimsen des nicht reichlichen aber sehr guten Heus.

Die im Juni in's Stocken gerathene Entwicklung der Vegetation nahm im

Juli einen neuen Aufschwung. Rasch steigerte sich die in den ersten Tagen noch etwas niedrige Temperatur zu einer

ungewöhnlichen Höhe; in Stuttgart stand das Thermometer am 16. und 17. auf 28,5, am 21. auf 24,0. Die Zahl der Sommertage (26) war doppelt so groß als im Juni; das Monatsmittel erhob sich um 2°,19 über den normalen Betrag. Die mittlere Windrichtung fiel bei einem etwas zu tiefen Barometerstand zwischen Süd und West. Die Ansicht des Himmels war zu zwei Dritteln klar. Dazu kam an 15 Regentagen ein Niederschlag von 33,63 Pariser Linien (3,83 über dem Mittel), welcher einigen Ersatz für die vorausgegangene Trockenheit bot. Unter der wohlthätigen Wirkung der bedeutenden Wärme in Verbindung mit dem günstig vertheilten Regen erholte sich denn auch die Vegetation rasch; die ausgebrannten Wiesen grünten wieder und gaben noch ein ziemlich reichliches Oehmderzeugniß.

Der August begann mit einer Reihe kühlerer Regentage; das Thermometer war am 6. zu Stuttgart bis 6°,0 gesunken. Am 10. war der erste Sommertag des Monats, welchem einige heiße Tage sich anschlossen. Die folgende Zeit war manchfach durch Regen unterbrochen, wobei die Wärme bald zu-, bald abnahm. Ende des Monats traten noch einmal einige Hitztage auf, am 28. stand das Thermometer zu Stuttgart auf 27°,5 (bei 11 Sommertage). Im Mittel war die Wärme des August ziemlich normal (um 0,06 zu klein); auch blieb die Regenhöhe bei 16 Regentagen mit 30,63 Pariser Linien nur um 1,15 unter dem Mittel. Das Barometer stand durchschnittlich 1 Linie zu tief, die mittlere Windrichtung fiel zwischen Südwest und West; die Ansicht des Himmels war zur Hälfte klar.

Ein Monat von seltener Schönheit war der

September. Die Ansicht des Himmels war beinahe durchaus heiter, nur 4mal fiel zu Stuttgart Regen, übrigens in so geringer Menge, daß die monatliche Regenhöhe nur 1,17 anstatt 25,44 Par. Lin. betrug. So wohlthätig diese Trockenheit für die Reife des Weinstocks war, so hemmend war der erneute Wassermangel für die Vegetation; manche Gewächse stockten, die Wiesen verdorrten wieder. Die mittlere Wärme nahm im ersten Drittel noch zu, um vom 11. an wieder

langsam abzunehmen. Die Temperatur erreichte zwar den Tag über noch verhältnißmäßig hohe Grade, wie denn der September 17 Sommertage zählt (6 mehr als der August); allein vom 11. an traten kühle Nächte auf; das Thermometer sank am 25. und 30. bis auf 4°; trotzdem hielt sich die Septemberwärme um 1,81 über dem normalen Betrag. Das Barometer, das schon in den letzten Tagen des August gestiegen war, behielt durch den ganzen Monat einen hohen Stand (2,41 P. L. über dem Mittel) bei einer zwischen N.O. und O. fallenden mittleren Windrichtung.

Die trockene heitere Witterung des September setzte sich noch bis zum achten

Oktober fort; die Tageswärme stieg am 9. noch auf 18°; dagegen wurden die Nächte merklich kühler und schon am 7. hatte man zu Stuttgart den ersten Frost, doch fällt die mittlere Wärme noch um 1°,14 größer aus, als die normale Oktoberwärme. Mit dem 9. trat auch der lang ersehnte Regen ein, freilich nur in ganz geringer Menge; es folgten einander mit kurzen Unterbrechungen 14 Regentage, welche wieder wärmere Nächte brachten; die gesammte Regenhöhe erreichte aber mit 12,08 P. L. blos $^2/_3$ ihrer normalen Höhe. Am 25. entlud sich ein Gewitter, welches sich von Oberstetten und Heidenheim bis Freudenstadt verfolgen läßt und vielfach von Hagelschlag begleitet war. — Die Ansicht des Himmels war zur Hälfte klar; das Barometer zeigte eine starke monatliche Schwankung und stand im Durchschnitt um nahezu 3 Linien zu tief; die mittlere Windrichtung fiel zwischen Süd und West.

Der November begann mit einer Reihe von warmen Tagen, welche zum Theil von nicht unbedeutendem Niederschlag begleitet waren; in den höheren Lagen fiel am 4. der erste Schnee. Vom 12. bis 14. folgten einige kalte trockene Tage; am 15. erreichte das Thermometer sein Minimum (Stuttgart —3°). Vom 17. an stellte sich wieder eine warme, durch ganz wenig Regen unterbrochene Witterung ein, welche bis in die ersten Tage des December anhielt und das Keimen der Saaten wesentlich beförderte. Die Novemberwärme ergab sich in Folge

davon um 2^0,14 zu hoch bei nur 7 Eistagen. Die Ansicht des Himmels war vorherrschend trüb, die mittlere Windrichtung fiel zwischen Süd und West, wie im Oktober. Das Barometer stieg bis zur Mitte des Monats, um von da mit Unterbrechungen zu fallen; im Durchschnitt stand es 0,27 P. L. zu hoch. Die Regenhöhe war bei 12 Regentagen 12,79 anstatt 21,42 P. Lin.

Die zu Anfang des

December noch herrschende milde Witterung ging allmälig in eine kalte über; am 14. hatte man zu Stuttgart den ersten Wintertag, an welchem das Thermometer nicht über den Gefrierpunkt trat; am 16. erreichte es — 8,0, und nach einer Unterbrechung durch wenige wieder wärmere Tage trat zwischen dem 20. und 29. eine Kälteperiode auf, in welcher das Thermometer bis — 9^0,0 fiel. Die zwei letzten Tage des Jahres waren wieder wärmer. Im Ganzen war der Monat um 0^0,92 zu kalt und zählte 29 Frost- und 6 Wintertage. Die mittlere Windrichtung war zu Freudenstadt W. geg. N.W., Schopfloch S. geg. S.W., Hohentwiel und Isny S.O. geg. O., Stuttgart O. geg. S.O.; die Ansicht des Himmels zu ein Drittel klar.

Das Barometer erreichte am 16. seinen höchsten Stand während des ganzen Jahrs und hielt sich (ausgenommen den Anfang des Monats) sehr hoch (2,76 P. L. über dem normalen Decembermittel).

In Bezug auf den Niederschlag ist in diesem letzten Monat des Jahres 1865 der trockene Charakter desselben ganz besonders ausgeprägt. Außer einem ganz unbedeutenden Schneefall am 15. fiel in Stuttgart kein Niederschlag und betrug die gesammte Höhe des Niederschlags nur 0,42 P. L. Auf's neue machte sich der Wassermangel in bedenklicher Weise fühlbar; Brunnen und Bäche versiegten mehr und mehr, in Isny waren viele Pumpbrunnen völlig wasserleer, was seit vielen Jahren unerhört war; die Bewohner der Alb waren genöthigt, das Wasser aus stundenweit entfernten Orten beizuführen.

Die vorstehende allgemeine Schilderung des Gangs der Witterung im Jahre 1865 gründet sich hauptsächlich auf die

Resultate der Stuttgarter Beobachtungen; eine genauere Uebersicht mit besonderer Beziehung auf die verschiedenen Gegenden Württembergs geben die folgenden Tabellen.

Tab. I. gibt die täglichen Wärmemittel von Stuttgart;

Tab. II. die fünftägigen Wärmemittel für die 9 württembergischen Stationen Württembergs, welche mit dem 1. December 1865 in den Doveschen Stationenverband eingereiht wurden. Der Gang der 5tägigen Mittel ist außerdem in der angehängten Tafel graphisch dargestellt. Aus derselben geht hervor, daß der Gang der Wärme auf dieser Albstation im Allgemeinen ziemlich parallel ist dem von Stuttgart; für December 7—11 1864 tritt die Schopflocher Curve über diejenige von Stuttgart, während sie im Januar, Februar und März ziemlich tief unter derselben liegt. In den folgenden Monaten kommen beide einander wieder näher; am nächsten liegen sie sich von August 29. bis Sept. 27.; es ist auch in dieser Periode die Schopflocher Wärme wieder zweimal (Sept. 18.—22. und Sept. 28. bis Okt. 2.) größer als die Stuttgarter; es ist die Wirkung der Septembernächte, welche im Thal kühler waren als auf der Höhe. Nachdem sich die Curven wieder von einander entfernt, zeigte sich Schopfloch am Schluß wieder beträchtlich wärmer als Stuttgart (December 22—26.) — Nach Tab. II. zeigt auch Isny mehrmals eine Wärme, welche nahezu gleich derjenigen von Stuttgart (Febr. 5—9., Okt. 3—7.) oder größer als dieselbe war (Dec. 2—6). Freudenstadt war vom Dec. 22—31. beträchtlich wärmer als Stuttgart und außerdem verschiedene Male wärmer als die im Thale gelegene Schwarzwaldstation Calw.

Tab. III. enthält die Monats- und Jahresmittel der Wärme, wobei zu bemerken ist, daß das meteorologische Jahr 1865 vom 1. Dec. 1864 bis 30. Nov. 1865 ging. — Nach dieser Tabelle ordnen sich die einzelnen Stationen in Beziehung auf ihre Wärme folgendermaßen:

Mehr als 8° R. Jahrestemperatur haben:

Bruchsal, Friedrichshafen, Stuttgart, Canstatt, Heilbronn;

zwischen 7,9 und 7,5: Winnenden, Mittelstadt, Oberstetten, Hohentwiel;
„ 7,5 „ 7,0: Kirchheim u. T., Tübingen;
„ 6,99 „ 6,50: Bönnigheim, Calw, Heidenheim, Ulm, Sulz, Isny;
„ 6,49 „ 6,00: Schopfloch, Freudenstadt.

Tab. IV. gibt die Mittelwärme der Jahreszeiten, die extremen Thermometerstände, die Zahl der Sommertage, Eistage, Wintertage. — Der Winter umfaßt die Monate Dec. 64, Januar und Februar 65; zum Frühling gehören März, April, Mai; zum Sommer Juni — August; zum Herbst September — November. — Sommertage sind solche, an welchen das Thermometer mindestens 20^0 erreicht; an Eistagen sinkt es mindestens bis zum Gefrierpunkt, an Wintertagen erhebt es sich nicht über denselben.

Die Schwarzwaldstationen Freudenstadt und Calw zeigen im Frühling den größten Unterschied gegen Stuttgart, den kleinsten im Winter; Ulm und Heidenheim differiren von Stuttgart am meisten im Winter, am wenigsten im Sommer. Zu Schopfloch und Isny endlich sind Frühling und Sommer mehr verschieden von Stuttgart, am wenigsten der Herbst.

Ueberall war der Herbst wärmer als der Frühling; die Differenz zwischen beiden beträgt im Allgemeinen $^1/_2$ Grad, nur in Schopfloch, Freudenstadt und Isny stieg diese Differenz auf $1^1/_2$ bis 2 Grad; es sind dieses zugleich diejenigen drei Stationen, welche den größten Niederschlag hatten, wie ein Blick auf die graphische Darstellung der Regenhöhe zeigt.

Die Zahl der Sommertage fällt auffallend hoch aus zu Friedrichshafen, Sulz und Mittelstadt; an den beiden ersten Orten war um die Zeit des Maximums (2 Uhr) das Thermometer nicht vollständig gegen die Wirkung der Sonnenstrahlen geschützt; ähnliches mag bei Mittelstadt der Fall sein, dessen Wärmezahlen überhaupt übrigens etwas unsicher zu sein scheinen.

Tab. V. Tägliche und monatliche Barometermittel für Stuttgart.

Die Tabelle gibt an, um wie viel Pariser Linien jedes

Tages- und Monatsmittel über oder unter (—) dem Jahresmittel 1865 liegt. Der September hat das Zeichen (—) gar nicht; seine Tagesmittel fielen durchaus größer aus, als das Jahresmittel.

Tab. VI. zeigt die barometrischen Verhältnisse einiger Stationen, wobei die letzteren nach der Meereshöhe geordnet sind. Die jährliche Schwankung ist am größten in Bruchsal, und nimmt von da an mit dem Barometerstande, also mit wachsender Meereshöhe ab. Die Differenz der gleichzeitigen Barometermittel gibt zugleich einen Maßstab zur Beurtheilung der Höhenunterschiede; für unser Land kann auf 1 Par. Linie Abnahme des Barometerstandes eine Erhebung um 80 Pariser oder 90 württembergische Fuß angenommen werden. Uebrigens ist diese barometrische Differenz zweier Stationen das Jahr über nicht gleich; sie ist vielmehr im Winter und Frühling größer, als im Sommer und Herbst.

Was die monatlichen Schwankungen des Barometers betrifft, so waren dieselben nach den Stuttgarter Beobachtungen am größten im Januar und Februar (15,5 P. Lin.), am kleinsten im April (6,21).

Tab. VII. und VIII. Procentische Vertheilung der Windrichtungen im Kalenderjahr und während der Jahreszeiten.

Die vorzugsweise freigelegenen Stationen zeigen deutlich das entschiedene Vorherrschen der Südwest- und Westwinde (Freudenstadt 60 % im Jahr, 63 im Frühling und Herbst, 51 und 57 im Winter und Sommer). Bei andern Stationen zeigt sich der Einfluß der Lokalität; am stärksten ist derselbe bei Calw, wo die Nordostwinde ganz besonders vorherrschen. Stuttgart hat der Richtung seines Thales entsprechend am häufigsten Nord- und Nordostwinde, sowie die diesen entgegengesetzten Süd- und Südwestwinde.

Tab. IX. enthält eine Uebersicht über die Regenverhältnisse. Eine graphische Darstellung der jährlichen Regenhöhen der einzelnen Stationen, sowie der Vertheilung des Regens, wie sie zu Stuttgart und Schopfloch stattgefunden hat, ist in der angehängten Tafel gegeben. — In Tab. IX. sind die ein-

zelnen Stationen nach dem Betrag ihrer jährlichen Regenhöhe geordnet. (In diesen Regenhöhen ist selbverständlich das Schneewasser eingerechnet.) Den geringsten Niederschlag hatte Stuttgart, den größten Freudenstadt. Während bis Sulz die Regenhöhe nur langsam zunimmt, erfolgt dort ein starker Sprung; die Regenmengen von Schopfloch und Isny sind um $^1/_4$ bis $^1/_3$ größer als diejenige von Sulz, diejenige von Freudenstadt mehr als das Doppelte der Sulzer.

Verschieden ist die Vertheilung der Jahreshöhe auf die einzelnen Jahreszeiten. Es kommen nämlich von je 100 Linien jährliche Regenhöhe auf den

	Winter	Frühling	Sommer	Herbst
zu Stuttgart	18	21	46	15
Bruchsal	25	23	31	21
Ulm	17	18	51	14
Heidenheim	22	20	43	15
Calw	22	25	32	21
Winnenden	15	30	35	20
Friedrichshafen	22	18	44	16
Heilbronn	20	18	40	22
Sulz	25	20	25	30
Schopfloch	20	28	35	17
Isny	21	22	41	16
Freudenstadt	31	28	20	21

Während auf den meisten Stationen der größte Theil auf den Sommer fällt, finden wir eine Ausnahme bei Sulz, wo der Herbst, und bei Freudenstadt, wo der Winter den größten Niederschlag hatte; in letzterem Orte hatte überhaupt der Sommer am wenigsten Niederschlag. Die gleichmäßigste Vertheilung des Regens zeigen Bruchsal, Calw, Freudenstadt und Sulz.

Die Tabelle IX. zeigt weiter, daß die größte monatliche Regenmenge in die Monate August (bei 9 Stationen), Juli (bei 4), März, Mai und Oktober (bei je 1 St.) fällt; die regenärmsten Monate waren April, September, December. Den größten Niederschlag innerhalb 24 Stunden hatte Freudenstadt durch den Schneefall des 31. März.

Tab. X.

Aus der Ueberſicht über die Anzahl der Regentage und Schneetage geht hervor, daß die Zahl der Tage mit atmoſphäriſchem Niederſchlag an den in Bezug auf die Regenmenge verſchiedenſten Orten Stuttgart und Freudenſtadt ſich beinahe gleich ergibt (143 und 142). Die geringſte Zahl von Tagen mit Niederſchlag hatte Bönnigheim (113), ihm folgen Kirchheim u. T. und Bruchſal (mit 121 und 122); die größte Zahl hat Schopfloch (142). — An Nebeln iſt Stuttgart weitaus am reichſten. Die meiſten Gewitter hatte Schopfloch; demſelben nahe kommt Winnenden; am ſeltenſten waren die Gewitter zu Ulm, Hohentwiel und Freudenſtadt.

Tab. XI. gibt eine Ueberſicht über die Höhe des an den verſchiedenen Stationen verdunſteten Waſſers. Die Größe der Verdunſtung hängt von dem jeweiligen Dunſtgehalt der Atmoſphäre ab; ſie iſt ſtärker oder ſchwächer, je nachdem die Luft weit vom Zuſtand der Sättigung entfernt iſt oder nicht. Der Sättigungsgrad iſt wechſelnd; unter je geringerem Druck die Atmoſphäre ſteht und je höher ihre Temperatur iſt, deſto höher liegt ihr Sättigungspunkt, deſto mehr Waſſerdampf kann ſie in ſich aufnehmen. Der Druck variirt zwiſchen engen Grenzen, um ſo mehr die Wärme; es wird deßhalb die Atmoſphäre im Winter am wenigſten, im hohen Sommer am meiſten Waſſerdunſt in ſich aufnehmen. Demgemäß ſehen wir, daß die größte monatliche Verdunſtung meiſt in die Monate Juni und Juli fällt, theilweiſe auch in die ſehr trockenen Monate April und September. Die geringſte monatliche Verdunſtung finden wir in den Wintermonaten December, Januar, Februar.

Die Stationen ſind geordnet nach der Größe der jährlichen Verdunſtung; die geringſte Verdunſtung zeigen die drei regenreichen Stationen Isny, Schopfloch, Freudenſtadt; dort hat auch das Maximum der täglichen Verdunſtung ſeinen kleinſten Werth. — Den Zuſammenhang mit der Wärme zeigen die Zahlen der letzten Spalte, welche erhalten ſind durch Diviſion der in Pariſer Zollen ausgedrückten Verdunſtungshöhe durch die mittlere Jahrestemperatur. Dieſe Zahlen zeigen ein ziemlich conſtantes Verhältniß, ausgenommen bei Ulm, wo

dieser Quotient und damit die Verdunstung zu groß, und Bruchsal, wo derselbe zu klein ist; es mögen hier lokale Ursachen einwirken.

Eine bessere Uebersicht über den Feuchtigkeitsgehalt gewähren die Zahlen von

Tab. XII.

Diese aus den Psychrometerbeobachtungen abgeleiteten Zahlen geben an, wie viele Theile Wasserdampf die Atmosphäre wirklich enthielt, wenn die Anzahl der beim Sättigungszustand ihr zukommenden Theile = 100 gesetzt wird. Dem Sättigungszustand am nächsten war Freudenstadt im Februar (96). Das Minimum der relativen Feuchtigkeit, also die größte Trockenheit der Luft fällt in die Monate April, Juni, Juli; das Maximum der Feuchtigkeit in die Wintermonate Januar, Februar, December. Die geringste Schwankung im Feuchtigkeitsgehalt zeigen Friedrichshafen und Isny, die größte Freudenstadt.

Tab. XIII.

gibt noch eine Uebersicht über einige Erscheinungen aus dem Thier- und Pflanzenreich.

Meereshöhen der meteorologischen Stationen

in Par. Fuß.

Bruchsal . .	370	Oberstetten .	1080
Heilbronn . .	510*	Friedrichshafen	1252*
Bönnigheim .	684*	Sulz . .	1400
Canstatt . .	700	Ulm . . .	1484*
Stuttgart . .	833	Heidenheim .	1550
Winnenden .	911*	Hohentwiel .	1760
Kirchheim u. T.	990*	Isny . .	2180
Tübingen . .	1010	Freudenstadt	2240
Calw . . .	1070	Schopfloch .	2360

Die mit * bezeichneten Höhen beruhen auf neuerdings (April 1867) angestellten Messungen; die übrigen Zahlen sind älteren Angaben entnommen.

1865	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.
1	—0,9	4,4	4,4	2,3	8,5	16,9
2	—2,9	5,0	4,3	1,9	11,5	15,7
3	—1,8	4,5	2,6	4,0	14,3	16,8
4	—0,1	1,3	1,7	6,1	16,4	15,2
5	4,2	1,9	3,5	9,1	17,1	13,7
6	3,2	—1,6	3,4	10,3	17,2	13,9
7	1,5	—1,8	3,2	10,1	17,0	14,9
8	—0,1	2,4	3,1	9,2	16,0	13,9
9	4,4	—3,4	1,8	9,7	15,2	15,1
10	3,4	—5,6	2,1	11,2	11,8	17,4
11	0,5	—8,1	3,9	10,8	11,0	15,8
12	4,0	—6,8	3,0	12,5	12,2	12,4
13	3,5	—3,7	2,0	13,6	13,2	11,6
14	4,2	—2,9	2,3	13,5	15,1	12,1
15	2,3	—4,4	2,4	12,3	15,7	11,4
16	2,0	—2,0	1,1	12,7	12,0	12,0
17	1,6	2,5	0,0	13,0	12,3	13,9
18	1,0	2,3	2,3	15,6	14,3	10,1
19	0,3	4,0	—0,8	16,5	13,2	11,2
20	1,6	0,4	—4,8	17,4	15,7	15,5
21	1,4	—2,1	—2,3	14,7	17,1	14,6
22	3,5	—2,9	—1,3	12,6	17,2	15,3
23	—0,5	—1,5	—1,3	11,3	17,8	15,5
24	5,2	3,1	—0,6	12,2	14,2	16,1
25	5,4	3,6	0,8	14,3	12,2	12,9
26	7,1	3,6	2,8	13,9	14,5	15,1
27	8,0	3,5	1,6	14,0	16,6	13,6
28	1,7	5,7	—1,9	13,3	17,4	12,8
29	—0,7		—2,2	10,2	18,2	15,7
30	1,8		0,6	7,9	19,4	11,7
31	3,8		1,9		16,8	
Monats-mittel	2,21	0,05	1,28	11,21	14,87	14,09

für Stuttgart. Tabelle I.

Juli.	Auguſt.	September.	Oktober.	November.	Dezember.
11,8	17,0	13,4	11,1	8,1	3,1
11,0	15,1	14,8	11,7	7,2	2,9
13,0	12,7	14,6	11,2	5,6	2,0
17,4	11,5	15,1	10,4	4,6	1,5
18,5	10,2	16,4	7,4	4,9	5,1
19,6	11,2	19,9	5,4	6,0	2,2
21,1	14,1	16,1	7,5	6,1	1,9
20,4	13,0	15,3	11,0	6,6	3,0
19,6	14,6	17,5	13,0	5,3	1,5
14,5	16,4	18,8	11,0	5,2	0,6
17,5	18,2	18,4	11,3	3,7	2,0
13,2	19,0	12,6	10,0	2,8	0,2
14,6	17,4	11,0	8,4	1,6	—2,9
17,6	15,1	11,2	9,1	0,5	—4,0
20,8	15,7	13,8	8,6	1,4	—0,1
20,4	16,0	12,7	6,9	3,6	—1,3
20,7	13,5	12,5	8,4	7,2	2,3
21,5	13,6	12,2	10,9	7,8	2,5
21,1	14,7	11,3	10,0	4,4	1,4
21,1	13,9	13,0	8,6	4,1	0,5
19,9	14,3	13,1	6,9	7,7	—0,5
16,4	14,7	13,1	9,5	10,1	—2,7
17,5	15,1	11,7	9,5	10,4	—2,6
15,6	14,6	11,1	9,7	9,9	—2,7
18,0	13,9	10,6	7,9	8,6	—4,5
17,0	15,2	12,3	9,0	10,8	—4,4
17,9	16,9	13,4	8,9	6,3	—4,7
17,8	19,5	12,3	7,8	6,1	—3,3
16,5	17,6	13,3	5,9	5,9	—0,5
16,1	12,7	10,1	11,8	3,9	2,7
17,8	11,5		9,1		2,4
17,61	14,80	13,63	9,28	5,88	0,12

Fünftägige Wärmemittel.

Tabelle II.

1865.	Stuttgart.	Heilbronn.	Freudenstadt.	Calw.	Ulm.	Schopfloch.	Heidenheim.	Isny.	Friedrichshafen.
Januar 1— 5	0,31	—2 04	—2,02	—1,47	—3,08	—2,47	—2,92	—2.45	—0,53
6—10	2,47	2,03	0,03	0,77	0,20	—0,23	—0,48	0,14	1,45
11—15	2,91	2,18	1,32	0,97	0,27	1,47	0 65	1,40	2,93
16—20	1,30	0,83	—1,42	—0,56	—1,86	—2,22	—1,43	—1,17	2,05
21—25	2,98	0,74	0,21	1,11	0,00	0,45	0,92	1,78	3,13
26—30	3,59	2,75	1,26	1,00	1,21	0,80	1,00	1,24	3,10
Jan. 31 — Febr. 4	3,79	3,30	1,26	1,91	1,10	0,62	1,22	1,97	3,56
Februar 5— 9	—0,50	—1,37	—3,09	—1,22	—2,89	—4,70	—2,75	—0,58	0 07
10—14	—5,43	—6.15	—7,71	—6,49	—7,29	—9,25	—7,07	—9,19	—6 27
15—19	0,49	—0,16	—1,71	—0,64	—2,10	—2,27	—1,66	—2.25	0,23
20—24	—0 60	—1,44	—3,15	—1,77	—4,59	—4,87	—5,68	—3,27	—0,72
Febr. 24 — März 1	4,17	—3,54	1,12	2,62	2,12	0,85	2,08	1,87	3,82
März 2— 6	3,10	3,25	—0,36	1,23	0 45	—1,00	0,74	0,66	3,25
7—11	2,82	1,90	—0,91	0,44	0,71	—0,42	0,88	0,41	2,75
12—16	2,15	2,09	—1,31	0,74	0,77	—1,47	0,47	0,43	3,45
17—21	—1,12	—1,04	—4,23	—2,47	—3,03	—5,35	—3,57	—3,28	0,10
22—26	0,07	—1,27	—3,57	—1,43	—1,62	—3,60	—2,09	—1,82	0,77
27—31	0,01	—0,32	—3,72	—1,24	—1,80	—3,83	—1,62	—2,34	—0,45

Fünftägige Wärmemittel. Tabelle II.

1865.	Stuttgart.	Heilbronn.	Freudenstadt.	Calw.	Ulm.	Schopfloch.	Heidenheim.	Isny.	Friedrichshafen.
April 1— 5	4,67	4,53	1,37	2,90	2,30	2,00	1,14	2,31	5,12
6—10	10,10	10,24	5,63	7,24	8,19	7,72	7,49	6,29	10,65
11—15	12,53	11,73	8,23	10,04	10,29	10,62	9,80	9,28	11,80
16—20	15,04	15.13	10,28	12,00	12,64	12,40	12,70	11,46	14,59
21—25	13,01	13,94	10,52	10,08	11,61	12,08	11,75	11,20	13,85
26—30	11,87	11,24	9,51	9,29	11,25	10,12	10,89	10,85	13,57
Mai 1— 5	13,56	12,73	10,67	10,65	10,72	12,55	11,60	10,84	13,65
6—10	15,44	14,98	11,71	13,03	13,26	13,32	14,66	13,25	14,33
11—15	13,44	13,41	10,77	11,33	11,71	10,93	12,00	11,02	12,72
16—20	13,49	13,45	10,85	11,47	11,05	10,25	11,98	11,21	12,80
21—25	15,69	15,90	11,51	13,20	14,13	13,18	14,24	12.51	14,20
26—30	17,23	16,34	14,30	14,32	15,03	14,42	14,93	13.71	16,78
Mai 31— Juni 4	16,28	15,37	13,81	14,28	13,77	12,98	15,03	13,85	16,90
Juni 5— 9	14,28	13,58	12,36	12,76	12,88	11,32	13,21	12,57	15,10
10—14	13,85	12,40	10,73	11,44	11,17	9,35	11,00	11,44	13,90
15—19	11,71	11,35	9.54	10,17	10,74	8,97	10,51	10,75	13,02
20—24	15.40	16,20	14,28	13,26	14,16	14 08	14,85	13,11	16,02
25—29	14,01	13,38	11,99	12,56	12,26	10,93	12,84	11,90	15,40

Fünftägige Wärmemittel. Tabelle II.

1865.	Stuttgart	Heilbronn.	Freudenstadt.	Calw.	Ulm.	Schopfloch.	Heidenheim.	Isny.	Friedrichshafen.
Juni 30 — Juli 4	12,97	12,55	10,52	10,90	11,28	10,32	12,17	10,87	13,65
Juli 5— 9	19,85	19,50	18,20	17,39	17,26	18,12	18,58	16,08	18,23
10—14	15,49	15,10	11,47	12,72	12,79	12,02	13,38	11,95	14,42
15—19	20,91	20,65	17,16	18,30	18,15	19,37	18,89	17,16	19,03
20—24	18,11	18,15	14,61	16,15	16,12	15,85	17,15	15,25	18,08
25—29	17,43	17,60	15,50	15,45	15,60	14,47	16,38	14,38	17,00
Juli 30—August 3	15,74	15,10	12,43	13,43	14,54	13,63	14,40	12,96	15,75
August 4— 8	12,02	12,08	9,11	10,54	10,21	9,00	10,52	9,23	11,70
9—13	17,11	16,58	14,03	15,11	15,71	14,82	15,92	13,63	16,52
14—18	14,79	15,00	11,00	13,19	12,93	11,40	13,40	12,11	14,52
19—23	14,54	14,22	11,47	12,31	12,85	12,02	13,11	11,92	14,70
24—28	16,01	16,07	13,74	13,58	14,29	14,90	14,39	13,69	15,25
Aug 29 — Sept. 2	13,99	14,05	11,70	12,62	12,30	11,42	12,80	13,33	14,45
Sept. 3— 7	15,82	14,95	13,00	13,49	14,39	14,74	13,53	14,12	15,38
8—12	16,54	16,15	14,22	14,40	15,45	14,75	15,07	13,89	16,70
13—17	12,23	12,37	11,06	10,11	11,37	12,15	9,79	11,62	14,30
18—22	12,56	12,70	11,78	10,58	11,67	12,78	10,19	11,89	14,40
23—27	11,84	12,87	11,23	9,45	10,63	11,65	9,60	10,90	13,33

Fünftägige Wärmemittel.

Tabelle II.

1865.	Stuttgart.	Heilbronn.	Freudenstadt.	Calw.	Ulm.	Schopfloch.	Heidenheim.	Isny.	Friedrichshafen.
Sept. 28 — Okt. 2	11,68	11,03	9,78	8,82	9,82	11,80	8,25	9.65	10,05
Oktober 3— 7	8,37	9,18	7,18	5,89	7,41	6,85	6,77	8,53	9,15
8—12	11,26	11,28	9,05	9,26	8,50	10,25	8,68	9,77	11,62
13—17	8,28	7,00	5,79	6,45	6,21	7,30	5,68	7,56	8,55
18—22	9,17	8,62	6,52	6,93	6,51	7,32	6,79	7,75	10,07
23—27	8,98	9,57	6,21	7,77	7,55	6,25	7,50	7,11	7,80
Okt. 27 — Nov. 1	8,54	8,40	6,18	6,74	6,59	5,14	6,47	6,42	7,57
November 2— 6	5,67	5,80	2,97	4,59	4,43	2,50	4,60	4,26	6,10
7—11	5,40	5,68	2,60	3,96	3,74	2,17	4,00	3,20	5,17
12—16	1,98	2,10	1,58	0,89	0,78	1,03	0,46	0,52	2,78
17—21	6,25	5,30	4,85	4,31	2,95	4,30	2,96	3,70	5,35
22—26	9,95	8,80	7,81	6,53	5,89	8,40	5,49	8,66	8,93
Nov. 26 — Dec. 1	5,05	4,55	2,73	3,32	3,50	2,97	3,25	4,05	5,75
December 2— 6	2,73	2,95	0,76	1,59	1,90	1,75	2,34	3,57	4,78
7—11	1,80	1,68	—0,60	1,27	0,59	—1,10	0,38	—0,55	2,25
12—16	— 1,61	— 1,63	—3,99	—3,29	—3,28	—4,65	— 3,54	—3,87	—1,30
17—21	1,24	0,83	—1,91	0,18	—1,19	—2,30	—0,04	—3,72	—0,93
22—26	— 3,37	— 3,20	—0,85	—4,61	—4,80	1,82	—4,87	—5,02	—2,47
27—31	— 0,68	— 2,05	1,73	—2,39	—3,22	0,75	—4,24	—0,92	—0,47

Tabelle III.

Monatliche und jährliche Wärmemittel.

1865.	Dec. 64.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Kal. Jahr.	Met. Jahr.
Stuttgart . .	—1,75	2,21	0,05	1,28	11,21	14,87	14,09	17,61	14,80	13,63	9,28	5,88	0,12	8.75	8,60
Heilbronn . .	—	1,15	—0,70	0,91	11,14	14,56	13,53	17,42	14 68	13,52	9,16	5,56	—0,16	8,40	—
Freudenstadt .	—2,61	—0,04	—2,43	—2,24	7,59	11,79	11,84	14 82	11,83	11,89	7,09	3,89	—0,78	6,27	6,15
Calw . . .	—2,98	0,32	1,13	—0,35	8,48	12,73	12,20	15,27	12,86	11,43	7,32	4,13	—1,17	6,82	6,67
Ulm . . .	—3,36	—0,52	—2,56	—0,62	9,38	12,73	12 28	15,47	13,17	12,35	7,31	3,68	—1,54	6,76	6,61
Schopfloch .	—3,23	—0,29	—3,52	—2,51	9,16	12,54	11,04	15,32	12,36	12,88	7,51	3,68	—0,58	6,47	6,24
Heidenheim .	—3,84	—0,36	—2,57	0,76	8,96	13,36	12,64	16,28	13,47	11,31	7,07	3,63	—1,55	6,79	6,60
Isny . . .	—3,83	0,19	—2,13	—0,90	8,56	12,20	12,07	14,49	12,12	12,31	8,05	4,17	—1,61	6,63	6,49
Friedrichshafen	1,08	2,02	—0,11	1,72	11,60	14,21	14 83	16,94	14,57	14,29	9,21	5,79	0,44	8,79	8,67
Oberstetten .	—2,41	0,74	—1,79	0,04	9,82	14,18	13,03	16 87	14,07	12,53	8,13	5,04	—0,22	7,70	7,52
Bönnigheim .	—3,25	0,43	—1,40	—0 20	9,31	12,86	11,89	15,27	12,89	11,72	7,48	4,52	—1,13	6,97	6,70
Bruchsal . .	0,08	3 28	1,63	2,81	11,96	15 25	14,56	17,89	15,15	14,67	9,91	7,00	1,90	9,67	9,51
Canstatt . .	—1,80	2,05	0,00	1,28	10,91	14,54	13,92	17,20	14.79	13,42	8,72	5,59	0,00	8,54	8,39
Winnenden .	—2,30	1,48	—1,04	0,24	10 66	14,05	12,97	16,28	13,93	12,88	8,95	5,41	—0,63	7,93	7,79
Kirchheim u. T.	—3,51	0,79	—1,63	—0,12	9,61	13,51	12 61	16,28	13,80	11,99	8,27	4,41	—1,92	7,30	7,17
Mittelstadt .	—3,54	0,37	—1,89	0,09	10,83	13,84	13 01	16,46	14,48	13,26	9,60	5,48	—1,40	7,84	7,66
Tübingen . .	—3,31	0,24	—1,40	0,22	9,37	12,37	13,01	16,00	13,84	11,76	7,98	4,14	—1,49	7,17	7,02
Sulz . . .	—4,40	—0,51	—2,47	—1,05	9,32	12 64	12,55	16,01	13,31	11,68	7,23	3,90	—1,84	6,73	6,52
Hohentwiel .	—2,82	0,46	—1,33	0,01	10,56	13,04	13,27	16,17	13 37	13 62	8,17	4,04	—1,22	7,51	7,38

Tabelle IV.

Wärmemittel der Jahreszeiten. Extreme der Temperatur. Zahl der Sommertage, Frosttage, Wintertage.

1865.	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Maximum.	Datum.	Minimum.	Datum.	Differenz.	Sommertage.	Frosttage.	Wintertage.	Letzter Frost des Frühjahrs.	Erster Frost des Spätjahrs.
Stuttgart . .	0,17	9,12	15,50	9,60	29,0	Juli 21.	—11,0	Febr. 11.	40,0	103	103	17	April 5.	Oct. 7.
Heilbronn . .	—0,52	8,87	15,21	9.41	26,5	„ 16. 17. 21.	—13,5	„ 11.	40,0	57	78	24	„ 2.	„ 8.
Freudenstadt .	—1,69	5,71	12,83	7,62	24,2	„ 7.	—12,3	März 21.	36,5	27	127	52	Mai 1.	„ 7.
Calw . . .	—1,26	6,85	13,44	7,63	29,2	„ 21.	—14,2	Febr. 16.	43,4	71	112	19	„ 2.	„ 6.
Ulm . . .	—2,15	7,16	13,64	7,78	29,0	„ 21.	—17,0	„ 12. 23.	46,0	50	93	26	April 5.	„ 7.
Schopfloch .	—2,35	6,40	12,91	8,02	27.0	„ 21.	—15,0	Febr. 11. Mrz. 21.	42,0	37	130	56	Mai 1.	„ 6.
Heidenheim .	—2,26	7,19	14,13	7,34	28,5	„ 21.	—17 0	Febr. 23.	45,5	61	129	41	„ 1.	„ 5.
Isny . . .	—1,42	6,62	12,89	8,18	25,2	„ 20.	—15,0	„ 15.	40,2	34	110	28	April 4.	„ 5.
Friedrichshafen	0,28	9,18	15,45	9,76	30,5	„ 21.	—15,0	„ 11. 12. 14.	45,5	120	117	20	„ 3.	„ 6.
Oberstetten .	—1,15	8.01	14,66	8,57	28,0	Juli 21.	—12,0	Febr. 22.	40,0	49	83	36	Mai 1.	Oct. 6.
Bönnigheim .	—1,41	7,32	13 35	7,91	28.0	„ 17.	—14,0	„ 11. 16.	42,0	70	117	33	„ 2.	„ 6.
Bruchsal . .	1,64	10,01	15,87	10.53	32,0	„ 17.	—13.0	„ 11.	45,0	98	74	7	April 2.	Nov. 14.
Canstatt . .	0,08	8,91	15,31	9,24	29,3	„ 21.	—10,4	„ 16.	39,7	78	81	10	Mai 1.	Oct. 6.
Winnenden .	—0,62	8,32	14,39	9,08	28,5	„ 21.	—13,0	„ 11.	41,5	72	110	24	„ 1.	„ 6.
Kirchheim u. T.	—1.45	7,67	14,23	8,22	28,0	„ 21.	—14,0	„ 16.	42,0	56	104	33	„ 1.	„ 17.
Mittelstadt .	—1,71	8.25	14.65	9.45	28,0	„ 19. 20.	—15,0	„ 12. 13.	43,0	100	106	37	„ 2.	„ 6.
Tübingen . .	—1,49	7.32	14,28	7,96	29,0	„ 20.	—16,0	„ 11.	45,0	72	124	24	„ 3.	„ 6.
Sulz . . .	—2,46	6.97	13,96	7,60	30,0	„ 17. 19.	—15,0	„ 11.	45,0	86	128	42	„ 1.	„ 6.
Hohentwiel .	—1,23	7.87	14,27	8,61	24,5	„ 20. 21.	—11,8	„ 12.	36,3	36	96	40	April 3.	„ 11.

Abweichung der täglichen Barometermittel

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.
1.	— 2,3	—10,0	—3,9	1,5	0,3	—1,4
2.	— 1,6	— 7,1	—3,0	0,5	1,5	—0,9
3.	— 3,8	— 8,9	1,0	—0,3	1,0	1,2
4.	0,5	— 6,4	3,2	1,7	0,6	2,1
5.	2,4	— 2,2	—2,6	4,0	—0,1	3,0
6.	— 0,8	0,5	—5,1	4,2	0,7	3,2
7.	3,0	1,0	—5,3	2,8	0,5	2,8
8.	1,6	— 2,5	—6,0	1,7	—0,1	3,8
9.	— 0,6	— 1,6	—3,3	2,3	—2,7	3,8
10.	0,6	2,3	—1,7	2,5	—3,8	1,0
11.	0,5	3,0	—4,3	2,2	—2,2	0,5
12.	— 3,2	1,0	—2,0	0,9	0,5	3,0
13.	— 7,2	0,6	—2,4	0,8	0,6	3,5
14.	—10,8	1,3	—3,2	0,8	—0,8	2,8
15.	— 9,1	— 0,8	—1,5	1,3	—2,1	3,0
16.	— 9,9	— 4,2	—1,3	2,1	—1,1	2,5
17.	— 9,9	— 5,8	—1,0	0,6	1,0	1,6
18.	— 8,6	— 2,9	—0,4	—1,0	0,1	1,3
19.	— 6,7	— 4,1	—1,2	0,0	1,9	2,2
20.	— 5,2	— 2,4	—1,3	1,0	1,8	2,6
21.	— 5,3	1,5	—1,1	1,2	0,8	2,5
22.	— 6,7	1,6	—3,7	1,4	1,1	2,3
23.	— 2,7	5,0	—3,3	1,9	1,0	1,8
24.	— 4,0	0,3	—3,6	1,6	1,5	0,2
25.	— 4,6	— 0,1	—2,1	0,7	1,3	1,1
26.	— 4,4	1,4	—5,6	1,0	0,7	0,5
27.	— 8,7	0,9	—3,6	1,3	0,0	1,4
28.	— 4,5	— 2,7	—0,9	—1,0	0,7	0,3
29.	— 0,8		—0,9	—1,1	0,9	—3,5
30.	— 4,8		—0,7	—1,6	—0,4	—5,1
31.	— 5,5		0,9		—0,8	
Abweichung des Monatsmittels . .	— 3,96	— 1,47	—2,26	1,16	0,15	1,45

Tabelle V.

zu Stuttgart vom Jahresmittel 328,2 P. Lin.

Juli.	August.	September.	October.	November.	December.
—3,6	—2,1	1,5	1,2	—0,5	0,4
0,5	—0,9	2,4	—0,6	0,4	—0,8
1,5	—1,3	3,0	2,3	—0,7	—1,4
1,1	—0,6	2,8	3,1	—0,6	—3,7
1,6	0,9	2,9	1,5	0,5	—0,7
0,3	1,3	2,6	1,0	0,4	2,8
—0,4	—0,2	2,2	0,2	0,5	4,9
0,3	—0,8	1,9	—3,3	—1,6	6,4
0,1	0,0	2,6	—5,2	—2,4	6,2
—0,6	—1,3	3,1	—4,7	0,5	6,6
—0,9	—1,5	3,8	—3,5	3,2	6,1
0,8	—0,4	4,7	—1,9	4,7	5,8
1,7	—0,1	4,1	—3,0	5,6	4,2
0,9	—0,1	3,5	—1,5	5,0	4,0
0,8	—0,4	3,5	0,2	4,9	5,1
0,9	—1,3	3,1	0,4	4,2	6,7
0,8	0,1	2,6	—3,4	2,0	5,6
—0,3	—0,7	4,0	—6,5	1,5	4,8
—1,8	—0,5	4,2	—7,7	2,0	3,6
—1,6	—0,8	3,2	—3,9	0,1	4,9
—2,6	—1,4	1,5	—1,4	—2,2	5,8
—0,5	—2,2	2,8	—3,6	—3,3	5,2
0,2	—3,4	3,6	—3,6	—2,4	5,0
1,8	—1,0	4,5	—2,2	—1,2	5,7
1,7	0,6	5,1	—3,7	—2,5	6,3
1,4	2,5	4,2	—1,3	—3,3	5,3
1,2	2,3	2,8	—6,4	—0,4	5,0
0,9	0,2	3,3	—5,4	—2,4	3,8
1,3	—0,8	3,8	—1,0	—2,7	1,2
0,4	1,4	2,3	—3,6	0,4	0,3
—1,6	2,7		—2,5		2,0
0,19	—0,27	3,18	—2,25	0,33	3,78

Tabelle VI.

Mittlerer Barometerstand im

1665.	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Met. Jahr.	Kal. Jahr.	Höchster Stand.	Datum.	Tiefster Stand.	Datum.	Jährliche Schwankung.
Bruchsal	332,36	333,00	333,58	333,40	333,09	333,29	342,74	Dec. 25.	323,57	Jan. 14.	19,17
Stuttgart	326,75	327,88	328,65	328,61	327,97	328,19	335,23	„ 16.	317,13	„ 14.	18,10
Calw	323,14	324,14	324,89	324,60	324,19	324,40	330,67	„ 16.	314,81	„ 14.	15,86
Friedrichshafen . .	322,00	322,45	323,27	322,63	322,59	322,74	328,80	„ 16.	313,10	Oct. 19.	15,70
Ulm	317,88	319,22	320,19	319,86	319,29	319,52	325,50	„ 16.	310,50	Jan. 14.	15,00
Heidenheim	317,42	318,34	319,18	318,97	318,49	318,68	324,70	„ 8.	309,70	„ 14.	15,00
Isny	309,88	310,47	311,86	311,05	310,82	310,88	316,50	„ 16.	302,20	Febr. 1.	14,30
Freudenstadt . . .	307,87	309,20	310,67	309,95	309,42	309,63	315,14	„ 16.	300,30	Jan. 14	14,84
Schopfloch	306,53	308,00	309,56	308,79	308,24	308,49	314,10	„ 15.	299,00	„ 14.	15,10

Tabelle VII.

Im Kalenderjahr 1865 kamen von 100 Windrichtungen

aus

	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.
Stuttgart	20	15	8	5	14	16	8	14
Heilbronn	8	13	16	2	9	15	23	14
Freudenstadt	1	1	23	5	1	3	57	9
Calw	4	47	6	6	4	8	2	23
Ulm	10	10	6	2	9	19	37	7
Schopfloch	8	9	11	8	15	26	11	12
Heidenheim	8	8	13	13	16	9	25	13
Isny	1	11	34	6	7	4	35	2
Friedrichshafen	10	10	24	2	4	12	30	8
Oberstetten	11	14	20	13	5	5	21	11
Bönnigheim	21	11	4	7	22	9	11	15
Bruchsal	11	25	15	1	0	4	37	7
Winnenden	10	15	19	3	9	25	13	6
Kirchheim u. T.	5	16	12	9	5	26	5	22
Sulz	14	13	5	1	2	3	61	1
Hohentwiel	4	19	17	4	11	24	17	4

Tabelle VIII.

Von 100 beobachteten Windrichtungen kamen aus:

1865.	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.
	Winter.								Frühling.							
Stuttgart .	15	18	3	5	21	20	5	13	25	19	5	3	9	12	10	17
Winnenden	8	17	26	1	14	18	12	4	13	15	17	2	2	27	14	10
Heidenheim	9	3	14	22	15	14	19	4	7	2	16	9	16	6	24	20
Ulm . . .	7	6	10	2	4	9	57	5	4	8	10	5	7	12	47	7
Schopfloch .	1	4	18	9	21	27	16	4	12	10	13	9	13	17	11	15
Friedrichshafen	24	11	15	0	1	10	26	13	7	5	20	2	10	23	20	13
Isny . .	0	11	41	9	4	8	26	1	0	19	36	6	3	4	31	1
Freudenstadt	1	4	16	9	5	4	47	14	1	0	20	5	1	1	62	10
	Sommer.								Herbst.							
Stuttgart .	28	10	3	2	13	17	10	17	17	13	19	7	13	15	5	11
Winnenden	12	11	11	3	8	23	22	10	10	22	21	4	7	27	4	5
Heidenheim	12	4	3	1	18	11	32	19	8	2	23	11	19	7	24	6
Ulm . . .	6	9	2	2	18	18	33	12	18	15	6	0	7	25	23	6
Schopfloch .	13	7	4	7	13	26	9	21	4	14	17	6	14	30	8	7
Friedrichshafen	5	11	22	4	4	8	41	5	6	11	36	2	2	6	32	5
Isny . .	0	21	22	0	2	4	48	3	4	1	41	6	14	2	31	1
Freudenstadt	1	2	27	4	1	4	53	8	0	1	28	3	2	3	60	3

Tabelle IX.

Regenhöhen.

1865.	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Kalender-Jahr in			Größte monatliche Regenhöhe.		Kleinste Regenhöhe.		Größte Regenhöhe innerhalb 24 Stunden.	
	in Pariser Zollen.				Par. Zoll.	württ. Zoll.	Millimeter.	Monate	Par. Linien.	Monate	Par. Linien.	in Par. Linien.	Monate
Stuttgart . . .	2,48	3,02	6,59	2,17	14,19	13,41	375	Juli	33,63	Dec.	0,42	11,42	Juli 26
Kirchheim u. T. .	3,60	3,04	7,83	4,47	18,78	17,74	508	Aug.	49,83	„	0,25	13,17	Juni 30
Canstatt . . .	3,13	4 10	7,93	4,11	19,26	18,20	521	„	40,33	Sept.	0,88	—	—
Bruchsal . . .	4,91	4,62	6,30	4,16	20,12	19,01	545	„	41,86	„	1,71	11,33	Mai 9
Ulm	3,44	3,76	10 27	2,88	20 34	19,22	550	Juli	49,83	„	0,00	25 83	Juli 28
Bönnigheim . .	3,87	4,39	8,18	6,17	22,44	21,21	607	Aug.	44,96	April	1,02	15,62	Juli 10
Heidenheim . .	5,03	4 37	9,79	3,41	22,45	21,22	608	„	55,88	Sept.	0,54	11,00	Juli 28
Hohentwiel . .	5,10	3,78	10,28	4,26	23,26	21,98	630	„	71,71	April	0,58	18,15	Juni 30
Calw	5,35	5,83	7,48	4,88	23,46	22,16	635	Juli	39,04	Sept.	0,08	11,75	Juli 10
Winnenden . .	3,72	7,12	8,33	4,76	23,97	22,65	649	Mai	59,20	„	0,91	17,92	Mai 15
Friedrichshafen .	5,22	4,38	10,56	3,83	24,13	22,81	653	Aug.	61,42	„	0,00	10,31	Juli 10
Heilbronn . . .	5,10	4,37	9,88	5,46	24,76	23,39	670	Juli	52,29	„	0,33	15,75	Juli 10
Sulz	6,31	5,06	6,27	7,47	25,03	23,65	678	Oct.	54,92	Dec.	0,75	19,67	Febr. 15
Schopfloch . . .	6,69	9,72	11,92	5,72	34,08	32,20	923	Aug.	57,00	Sept.	1,50	23,33	Juli 27
Isny	7,52	7,97	14,74	5,72	36,29	34,29	982	„	85,92	April	4,75	13,08	Juni 4 Juli 10
Freudenstadt . .	16,22	14,68	10,56	10,61	52,63	49,73	1435	März	110,42	Sept.	3,50	30,83	Mrz. 31

Tabelle X.

Zahl der Regentage, Schneetage, Nebel, Reife, Gewitter, Hagel, Schnee- und Gewittergrenzen.

1865.	Regentage.	Schneetage.	Nebel.	Reif.	Gewitter.	Hagel.	Letzter Schnee des Frühjahrs.	Erster Schnee des Spätjahrs.	Erstes Gewitter des Frühjahrs.	Letztes Gewitter des Spätjahrs.
Stuttgart . . .	105	38	148	33	19	3	März 31.	Decbr. 15.	Mai 9.	Octbr. 25.
Kirchheim u. T.	89	32	43	35	19	2	„ 31.	„ 15	Janr. 6.	„ 24.
Canstatt . . .	104	33	24	34	21	0	„ 31.	„ 15.	„ 13.	„ 25.
Bruchsal . . .	93	29	101	33	30	2	„ 31.	„ 15.	Mai 8.	Sept. 9.
Ulm	94	42	70	65	10	0	„ 31.	„ 10.	April 13.	Aug. 29.
Bönnigheim . .	77	36	25	—	15	2	„ 31.	„ 15.	Mai 9.	Octbr. 25.
Heidenheim . .	107	49	74	37	32	0	„ 31.	„ 14.	Janr. 6.	„ 25.
Hohentwiel . .	92	38	23	17	11	0	„ 31.	„ 15.	April 20.	Aug. 30.
Calw	114	43	75	40	23	3	„ 31.	„ 11.	„ 12.	Octbr. 25.
Winnenden . .	108	48	28	24	38	0	„ 31.	„ 2.	„ 13	„ 24.
Friedrichshafen .	103	42	46	6	16	1	„ 31.	„ 14.	Mai 10.	Sept. 8.
Heilbronn . .	113	34	62	7	18	0	„ 31.	„ 15.	April 13.	Aug. 12.
Sulz	105	54	68	—	22	0	„ 31.	Octbr. 25.	Mai 9.	Octbr. 25.
Schopfloch . .	119	59	94	35	41	2	„ 31.	Novbr. 4.	März 22.	Sept. 8.
Isny	96	37	97	2	15	2	April 1.	Decbr. 15.	April 20.	Aug. 30.
Freudenstadt . .	92	50	102	17	12	3	März 31.	Novbr. 4.	„ 12.	Octbr. 15.

Tabelle XI.

Höhe des verdunsteten Wassers.

1865.	Jahreshöhe in Pariser Zollen.	Größte Monatshöhe in Pariser Linien.		Kleinste Monatshöhe in Pariser Linien.		Größte Tageshöhe in Pariser Linien.		Quotient der Jahrestemperatur in die Jahreshöhe.
Hohenheim	30,49	63,8	Juli.	4,8	Decbr.	4,2	Juli 18.	—
Friedrichshafen	28,94	49,9	Juni.	4,8	„	3,0	Sept. 27.	3,3
Heilbronn	26,88	49,9	April.	7,3	Jan.	4.1	Juni 23.	3,2
Stuttgart	24,67	48,0	Juli.	4,0	Decbr.	5,6	April 5.	2,8
Ulm	24,63	48,6	„	3,9	Jan.	2,7	Juli 9.	3,6
Winnenden	24,16	48,8	„	6,4	Decbr.	2,9	„ 26.	3,0
Bruchsal	23,31	43,2	„	8,3	„	3,0	April 22.	2,4
Hohentwiel	22.74	48,7	Juni.	5,4	Jan.	3,3	Juni 21.	3,0
Heidenheim	21,01	44,0	Juli.	2,3	Decbr.	3,4	April 26.	3,1
Sulz	20,87	45,4	„	1,3	Jan.	3,0	Sept. 28.	3,1
Isny	19,00	38,9	„	4,5	Decbr.	2,3	Juni 23.	2,9
Schopfloch	18,54	37,3	Sept.	1,8	Febr.	2,4	Juli 21.	2,9
Freudenstadt	17,96	41,1	Juli.	2,1	„	2,6	Sept. 26.	2,9

Tabelle XII.

Relative Feuchtigkeit der Luft in Procenten.

1865.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.	Jahr.	Maximum.	Minimum.	Differenz.
Friedrichshafen	79	79	80	74	70	64	68	73	70	75	77	78	74,0	80	64	16
Stuttgart . .	80	82	80	62	64	61	60	69	65	72	79	84	71,5	84	60	24
Winnenden .	77	81	80	61	64	67	63	81	74	74	81	85	74,0	85	61	24
Bruchsal . .	79	74	72	76	67	64	67	77	67	73	80	78	72,8	80	64	16
Heidenheim .	83	80	72	60	63	63	62	74	66	74	78	84	71,6	84	60	24
Isny . . .	86	83	79	77	72	70	73	83	77	80	84	79	78,6	86	70	16
Schopfloch .	82	89	80	53	57	64	60	76	59	70	79	77	70,5	89	60	29
Freudenstadt .	91	96	93	70	64	60	59	79	63	78	83	86	76,8	96	59	37

Tabelle XIII.

Erscheinungen aus dem Thierreiche.

1865.	Oberstetten.	Bruchsal.	Calw.	Canstatt.	Winnenden.	Mittelstadt.	Ulm.	Friedrichshafen.	Isny.	Schopfloch.	Mittel.	Differenz in Tagen.
Die letzten Schneegänse werden bemerkt	Mrz. 2	Feb. 28	—	—	—	—	—	Mrz. 12	—	Mrz. 31	Mrz. 11	31
Die ersten Lerchen singen .	Mrz. 1	Mrz. 1	Mrz. 12	—	—	—	Mrz. 11	Mrz. 18	—	Mrz. 15	Mrz. 10	17
Ankunft der Storchen . .	—	—	—	—	Mrz. 4	Mrz. 17	Mrz. 27	Feb. 24	Apr. 11	—	Mrz. 17	46
Drosseln erscheinen . . .	Mrz. 15	Mrz. 3	Mrz. 3	—	—	—	—	Mrz. 16	—	Mrz. 14	Mrz. 10	13
Schnepfen streichen . . .	Apr. 8	Mrz. 18	Mrz. 13	—	—	—	—	—	—	Apr. 15	Mrz. 29	33
Erster Ruf des Kukuk . .	Apr. 11	Apr. 18	Apr. 13	—	—	—	—	Apr. 15	Apr. 14	Apr. 13	Apr. 14	7
Erster Ruf der Frösche . .	Apr. 16	Apr. 16	—	—	—	—	—	—	Apr. 14	Apr. 18	Apr. 16	4
Ankunft der Hausschwalben.	Apr. 5	Apr. 8	Apr. 17	—	—	Apr. 10	—	Apr. 6	Apr. 12	Apr. 17	Apr. 11	12
Erstes Schwärmen der Bienen.	Mai 9	Apr. 18	Apr. 3	—	—	—	—	—	Mai 13	Mai 21	Mai 1	48
Maikäfer fliegen	Apr. 22	Apr. 18	Apr. 20	—	—	—	—	—	—	Mai 4	Apr. 23	16
Erster Ruf der Wachteln .	Mai 7	Mai 15	—	—	—	—	—	Mai 9	Apr. 10	Apr. 30	Mai 2	35
Abzug der Storchen . . .	—	Sep. 14	—	—	—	—	—	—	—	—	Sep. 14	0
Abzug der Schwalben . .	Sep. 17	Sep. 19	—	—	—	Sep. 10	—	—	Sep. 24	Sep. 9	Sep. 16	15
Schnepfen streichen . . .	Oct. 2	Nov. 2	—	—	—	—	—	—	—	Sep. 4	Oct. 3	59
Die ersten Schneegänse erscheinen	Sep. 4	Sep. 12	—	—	—	—	Dez 11	—	—	Nov. 30	Oct. 28	99

1865.	Oberstetten.	Bruchsal.	Calw.	Cannstatt.	Winnenden.	Mittelstadt.	Ulm.	Friedrichshafen.	Jény.	Schopfloch.	Mittel.	Differenz in Tagen.
Seidelbast blüht . . .	Apr. 10	Apr. 10	Apr. 7	—	—	Apr. 1	Mrz. 21	Apr. 8	—	Apr. 10	Apr. 5	20
Stachelbeeren belauben sich	„ 12	„ 9	„ 4	—	—	—	Apr. 15	„ 14	Apr. 18	„ 18	„ 13	14
Veilchen blühen	„ 14	„ 9	„ 2	—	—	—	—	„ 5	„ 19	„ 16	„ 11	17
Birken schlagen aus . .	„ 18	„ 12	—	—	—	Apr. 10	—	„ 16	„ 21	„ 21	„ 13	11
Buchen schlagen aus . .	„ 25	„ 12	—	—	—	„ 20	—	„ 20	„ 24	„ 25	„ 1	13
Winterreps blüht . . .	Mai 8	„ 20	—	—	—	—	—	Mai 8	„ 27	Mai 6	„ 2	18
Schlehen blühen . . .	Apr. 21	„ 18	—	—	—	—	—	Apr. 28	„ 22	Apr. 25	„ 3	10
Blüte der Kirschen . .	„ 23	„ 18	Apr. 20	Apr. 21	Apr. 16	Apr. 19	Apr. 17	„ 20	„ 23	„ 25	„ 20	9
„ Pflaumen . .	„ 25	„ 18	„ 20	„ 19	—	„ 19	„ 17	Mai 6	„ 22	Mai 1	„ 23	19
„ Birnbäume .	„ 30	„ 22	„ 24	„ 23	Apr. 22	—	—	Apr. 27	Mai 2	„ 2	„ 27	10
„ Aepfelbäume .	Mai 3	„ 24	„ 29	„ 25	—	—	—	„ 30	„ 6	„ 4	Mai 1	12
„ Maiblümchen .	„ 7	„ 28	—	—	—	—	—	„ 30	„ 12	„ 5	„ 4	14
„ des Hollunders .	„ 31	Mai 22	Juni 1	—	—	Juni 6	—	Juni 2	„ 25	Juni 5	Juni 1	14
„ der wilden Rosen .	„ 26	„ 28	Juni 2	—	—	—	—	Mai 20	„ 28	„ 2	Mai 28	13
„ der Linden . . .	—	„ 21	—	—	—	—	—	Juni 4	Juni 15	„ 14	Juni 9	25

1865.	Oberstetten.	Bruchsal.	Calw.	Cannstatt.	Winnenden.	Mittelstadt.	Ulm.	Friedrichshafen.	Isny.	Schopfloch.	Mittel.	Differenz in Tagen.
Blüte des Roggen	Mai 24	Mai 20	Juni15	—	—	Juni19	Mai 29	Mai 22	Juni 5	Mai 29	Mai 31	30
Ernte des Roggen	Juli 19	Juli 11	—	—	—	—	—	Juli 20	Juli 21	Juli 31	Juli 20	20
Blüte des Dinkels	Juni14	Juni 1	Juni21	—	—	—	—	Juni 8	Juni21	Juni10	Juni13	20
Ernte des Dinkels	Aug. 7	Juli 21	—	—	—	—	Juli 20	Juli 16	Juli 31	Aug. 1	Juli 26	22
Blüte der Sommergerste	Juli 5	Juni19	Juni29	—	—	—	—	—	—	Juni29	Juni23	17
Ernte der Sommergerste	Aug.10	Juli 13	—	—	—	—	—	—	—	Aug.19	Aug. 4	37
Blüte des Hafers	Juli 20	Juni26	—	—	—	—	—	—	—	Juli 19	Juli 12	24
Ernte des Hafers	Sept. 1	Aug. 1	—	—	—	—	—	—	Aug.28	Aug.26	Aug.22	31
Blüte der Weinreben	Juni 4	Mai 30	—	Mai 26	—	—	—	Mai 20	—	—	Mai 28	15
Weinlese	Sep.28	Sep.15	—	Oct. 2	Oct. 2	Sep.16	—	Sep.25	—	—	Sep.21	18
Die Herbstzeitlose blüht	Aug.28	„ 13	—	—	—	—	—	—	Sep. 8	Aug.13	Aug.25	31
Sommerfäden überziehen die Felder	Sept. 6	—	—	—	—	—	—	—	Sep.21	Aug.30	Sept. 9	22

Ueber den Gewerbebtrieeb des Jahres 1865.

Zum Erstenmal seit einer Reihe von Jahren genoß Europa wieder ein volles Friedensjahr, ohne Störung durch kriegerische Ereignisse und Besorgnisse. Auch der nordamerikanische Bürgerkrieg erreichte im April mit der Niederlage der Südstaaten sein Ende. Diese beiden Umstände bestimmten wesentlich den Charakter des Geschäftsjahrs 1865. Die Ergebnisse waren daher im Ganzen befriedigend, wenngleich in einer der Hauptbranchen unter Gefahren und Mühen errungen. In hohem Grade hemmend und noch empfindlicher als im Vorjahr wirkte der Wassermangel auf den Fabrikationsbetrieb ein. Hunderte von laufenden Werken standen Monate lang stille; Quellen, die seit Menschengedenken nie versagt hatten, versiegten, in Alborten mußte das Wasser oft meilenweit für Menschen und Vieh herbeigeschafft werden. Der Ausfall an Produkt, welcher durch die Unterbrechung des Betriebs verursacht wurde, berechnet sich nach einigen Millionen. Die Calamität hatte jedoch wenigstens den Nutzen, daß sie vielen Betroffenen Anlaß und Mſue gab, ihre Wasserwerke zu verbessern und Hilfsdampfmaschinen einzuführen. Einen ungünstigen Einfluß, namentlich auf die Kleingewerbe und Detailgeschäfte, hatte auch der Ausfall in fast allen Bodenerzeugnissen und die niedrigen Preise des Getreides, da sie die Landwirthe zu Einschränkung ihres Fabrikatenkonsums nöthigten.

Was nun zuerst die Gewebeindustrie betrifft, so sah sich die Baumwollbranche von nie erlebten Preisschwankungen des Rohstoffs heimgesucht. Schon gegen Ende des Jahrs 1864 nahm der Krieg in der Union eine für die Südstaaten ungünstige Wendung an. Was während des Kriegs

an Baumwolle erzeugt worden war oder noch von alten Vorräthen lagerte, war völlig unbekannt. Eine nüchterne Berechnung konnte sie keinenfalls so hoch anschlagen, als jetzt von Seiten einer wilden Spekulation auf Sinken geschah, welche von 3, ja 4 Millionen Ballen sprach, eine Ueberfluthung mit Rohstoff prophezeite und ein nur zu williges Gehör fand. Mit der zweiten Woche des Januars fingen die Wollpreise zu sinken an und setzten diese Tendenz in dem Maß fort, in welchem der Krieg seinem Ende sich zuneigte, also die Baumwollfluth erwartet wurde, bis endlich mit der Einnahme von Richmond im April der tiefste Stand mit einer Differenz von 100 % gegen die Januarnotirungen erreicht war. Orleans Middling, Jumel und Dhollerah, welche am 1. Jan. bez. 26 1/2, 27 und 20. Den. gestanden hatten, waren am 20. April auf 13 1/2, 12 3/4 und 10 herabgegangen. Allein schon nach acht Tagen zogen die Preise wieder an, zum Beweis, daß nicht eine auf nüchterner Schätzung der Vorräthe beruhende Berechnung, sondern Spekulation diesen verderblichen Preissturz bewirkt hatte. Eine große Zahl von Existenzen wurde in England, Frankreich und im Zollverein zu Boden geworfen. Die Preissteigerung setzte sich fort, betrug im Juni 30—50 %; dann trat im Juli und August ein mäßiger Rückgang ein, aber schon im September begann wieder die Hebung, und in der letzten Woche dieses Monats standen die Preise wieder auf dem früheren Stand im Januar, um im November sich wieder etwas zu senken, im December wieder zu steigen. Wie schwierig und unsicher hiedurch das Geschäft für den Händler, Spinner, Weber und Consumenten wurde, bedarf keiner Erläuterung. — Als sich die Erwartung maßloser Zufuhren als unbegründet erwies und die Preise wieder eine steigende Tendenz zeigten, gab sich angesichts der überall geräumten Lager ein außerordentlicher Aufschwung im ganzen Baumwollgeschäft kund, welcher dasselbe bis zum Ende des Jahrs so flott erhielt, wie es seit lange nicht mehr gewesen war. Und da die tiefsten Notirungen in den Zeitpunkt fielen, wo die Wintervorräthe aufgearbeitet sind und unsere Spinner sich wieder auf's Neue zu versehen pflegen, so konnte mancher

frühere Verlust gedeckt werden, da die Nachfrage nach Garnen und Geweben seit Beendigung des Kriegs bei steigenden Preisen dermaßen sich hob, daß Spinner und Weber bis Ende des Jahrs und darüber hinaus unter Contract standen. Die Lage unseres Baumwollgeschäfts konnte daher, trotz der noch immer abnormen Marktverhältnisse, als eine gesunde angesehen werden, insofern es die ganze Krisis ohne jene Erschütterungen bestanden, welche anderwärts so viele Opfer gefordert hatten. — Am meisten gefragt waren für die entleerten Magazine der Detailisten die couranten Artikel Bettzeuge, Drills, Barchente; auch schwere façonnirte Stoffe, Piqué's ꝛc. konnten seit dem Wiederauftreten der amerikanischen Baumwolle wieder gefertigt werden. Bei leichteren Stoffen wurde der Nutzen durch die Löhne verringert, welche auf eine Höhe stiegen, wie sie in den letzten Geschäftszeiten nicht dagewesen war. Es trat eine wahre Arbeiternoth ein, da die Corsettfabrikanten, denen sich der amerikanische Markt wieder aufschloß, die höchsten Löhne bewilligten, um nur Weber zu bekommen. In diesem Zweige wurden daher glänzende Geschäfte gemacht. Bei dem amerikanischen Consulat in Stuttgart kam darin ein Ausfuhrwerth von 941,263 fl. zur Anzeige. Hieraus läßt sich ermessen, wie viel noch durch den Zwischenhandel, durch dessen Hände die Hauptmasse unserer Exporte geht, versandt worden sein mochte. Während vom 1. Okt. bis 31. Dec. 1864 ein Fakturenwerth von nur 66,677 fl. bei dem genannten Consulate zur Anzeige gekommen war, belief sich derselbe in dem entsprechenden Quartal 1865 auf 390,639 fl. Dabei bleibt der Hauptmarkt für Corsette immerhin der Zollverein. Schon seit mehreren Jahren treten die früher so beliebten Cotonette (sog. Zeugle, aus gefärbten Garnen) hinter der Conkurrenz anderer Kleiderstoffe immer mehr zurück, und werden den kleinen Webern durch die Maschinenstühle entzogen.

Die Streichgarnspinnereien waren vollauf beschäftigt und die Zahl der Spindeln wurde etwa um ein Tausend vermehrt. Verschiedene Etablissements versahen sich mit auxiliärer Dampfkraft. — Der Absatz in Kammgarnen (Posamentier-, Strickgarnen) war gut, da sich die englische

Conkurrenz wegen vermehrter Nachfrage weniger empfindlich machte. In Webgarnen (Bietigheimer Spinnerei) glich sich der um 8—10 % gesunkene Preis durch den Rückgang der Wollpreise wieder aus und das Geschäft war lohnend.

In Tuch, Buckskin, Flanellen ꝛc. wurde mehr als früher zu Markt gebracht und war der Absatz bis zum Herbst befriedigend, wo eine große Flauheit eintrat, die ihren Grund zumeist in der Einschränkung der ländlichen Bevölkerung hatte. — Die Fabrikation wollener Teppiche (Heidenheim, Calw) war eine gesteigerte. Das Heidenheimer Etablissement hat sich erweitert und mit zwei Dampfmaschinen versehen.

Die vermehrte Nachfrage nach Leinengarnen und namentlich der hohe Stand der Baumwollpreise rief die Erweiterung einer bestehenden und die Anlage einer neuen Spinnerei hervor. Inzwischen hat der Abschlag der Baumwolle einen lähmenden Einfluß auf's Linnengeschäft ausgeübt und machte es wenig lohnend. Leinene Drills waren wegen der heißen Witterung am meisten begehrt. Aus demselben Grunde waren auch gemischte Stoffe (halbleinen, halbwollene Rock-, Hosen-, Westenstoffe) dermaßen gesucht, daß es zur Unmöglichkeit wurde, den Aufträgen nachzukommen, da z. B. im Bezirk Böblingen um die höchsten Löhne nicht Weber genug zu bekommen waren. Der durch das Consulat vermittelte Export nach Amerika, welcher im 4. Quartal 1864 1460 fl. betragen hatte, steigerte sich im entsprechenden des Jahrs 1865 auf 28,430 fl. und bezifferte für's ganze Jahr 46,441 fl. Fakturawerth.

Trotz eines im Ganzen nicht unbefriedigenden Absatzes war die Seideweberei wenig lohnend, weil sich der hohe, gegen das Vorjahr um 50—60 % gesteigerte Rohstoffpreis nur ungenügend auf die Waare bringen ließ. Dazu kamen erhöhte Weblöhne und für Schirmstoffe, welche stark fabricirt werden, infolge der trockenen Witterung, verminderte Nachfrage. Inzwischen versprechen sich die Fabrikanten in diesem Artikel einen Markt nach Frankreich, da die Fabrikation desselben dort hinter dem Bedarf zurückbleiben soll.

Es ist überhaupt hier die Bemerkung am Platze, daß sich die für die Gewebeindustrie Seitens der französischen und

tische, physikalische Instrumente, Waagen ꝛc.) auf 16 vermehrt. — Die Uhrenfabrikation auf dem Schwarzwald (Schwenningen) zeigt keine nennenswerthe Veränderung. Für Uhren in geschnitzten Kästen mit beweglichen Figuren erleichterte die Wiederherstellung des Friedens die Einfuhr in die Union.

Die Metallgießerei war für die Maschinenfabriken, Gaseinrichtungen ꝛc. in Hahnen, Ventilen ꝛc. genügend beschäftigt; in den übrigen Artikeln aus Gelbguß der gewohnte Absatz. — Die Bronzewaarenfabrik in Gmünd errichtete eine Filiale für Patentrosenkränze, Rosenkranztheile ꝛc. — Den Kupfergeschirren machen die wohlfeileren verzinnten eisernen immer stärkere Conkurrenz. Für größere Apparate aus Kupfer zu Brennerei- und Brauereieinrichtungen mehrten sich die Bestellungen; die Revision des Branntweingesetzes scheint sich bereits darin geltend gemacht zu haben. — Auf pharmazeutische Apparate liefen der Fabrik in Heilbronn wieder Bestellungen aus Nordamerika ein.

Das Gold- und Bijouteriewaarengeschäft war besser als im Vorjahr, namentlich für die größeren Fabriken, da im letzten Jahresdrittel die südamerikanischen Aufträge sich mehrten. Gold stand durchschnittlich höher im Curse. — In Silberwaaren war der Nutzen nicht in gleichem Verhältniß zu dem vergrößerten Umsatz. Man verspricht sich einen vortheilhaften Markt in Italien. — Die Fingerhutfabrik in Schorndorf rühmte nach den Schwankungen des Vorjahrs stetigen und günstigen Absatz. Ein zweites Etablissement entstand in Gmünd.

Was die mineralische Produktion betrifft, so erhielt die Baulust der Privaten und der Eisenbahnbau den Steinbruchbetrieb und die Ziegeleien in ununterbrochener Thätigkeit. Die Ausfuhr feuerfester Waare nach Baiern und der Schweiz nahm zu, und die Nachfrage nach Wasserleitungsröhren konnte kaum befriedigt werden, da eine Menge von Gemeinden sich veranlaßt sahen, ihr Brunnenwesen zu verbessern. Die Ravensburger Thonwaarenfabrik in Ornamenten vermehrte die Zahl ihrer Arbeiter, erweiterte ihre Einrichtungen und stellte eine Dampfmaschine auf. — Die

Cementfabriken in Ulm, Kirchheim ꝛc. ꝛc. haben ihren Absatz verdoppelt und konnten die Preise erhöhen. Die Nachfrage nach Baiern wurde dagegen durch die starke Conkurrenz geschmälert. — Die Töpferei leidet mehr und mehr unter der Verbreitung eiserner Geschirre. Ihre Hebung hängt, da es an geeigneten Thonarten nicht fehlt, von einer technischen Hebung des Geschäfts in Formen und Glasur ab. — Die Wetz- und Bimssteinfabrik (Bietigheim) hat $^1/_4$ mehr Waare abgesetzt als im Vorjahr. — Die Steingutfabrik in Schramberg klagte über schlechten Gang des Geschäftes, Aufschlag der Holzpreise, der Löhne, starke Conkurrenz der badischen Fabriken, welche den Vortheil des Steinkohlenbrandes genießen — daher der Wunsch, die Kinzigthalbahn möchte über Schramberg geführt werden. — Die Glasfabriken hatten den gewohnten Absatz in Tafel- und Hohlgläsern; in Champagnerflaschen konnte die Fabrik in Buhlbach ihre Produktion von 500,000 auf 600,000 Stück steigern.

Den chemischen Fabriken für Soda, Säuren ꝛc. kam die Hebung der Gewebeindustrie zu gut. — Eisenvitriol war zur Desinfection der Cloaken stark nach Baiern gefragt. — Den Bleiweißfabriken macht das Zinkweiß und der Ocker für die beliebt gewordenen Holzimitationen empfindliche Conkurrenz, daher die Preissteigerung des Bleis um 10 % doppelt fühlbar wurde. — Künstlicher Dünger ist zunehmend begehrt, meist für rheinischen Consum. — Die größere Produktion von Wollstoffen wirkte direct auf den Absatz von Seife, namentlich Schmierseife, zurück, bei guten Preisen. — Die endlich erfolgte Aufhebung des Einfuhrzolls auf Talg machte es der Stearinfabrik in Heilbronn möglich, gegen die ausgedehnten Fabriken im Ausland Conkurrenz zu halten, und wenn nun schon die Talgpreise stiegen, so befinden sich die Fabrikanten des Zollvereins doch in Parität mit ihren außervereinsländischen Conkurrenten, während bei der Fortdauer des Eingangzolls auf Talg die Gefahr für sie nahe stand, trocken gelegt zu werden. — Das Pottaschengeschäft war völlig unbefriedigend infolge der massenhaften Einfuhr ungarischen und russischen Erzeugnisses. — In Farbwaaren (Krapp-

lacken, Orseille ꝛc. hat sich nichts geändert. Die Anilinpräparate haben trotz vieler Klagen über deren geringe Haltbarkeit an ihrer Bedeutung noch nichts verloren, vielmehr sind alle damit beschäftigten Fabriken in schwunghaftem Betrieb.

Lederbereitung und Lederverarbeitung. — Wildhäute, Kips und Kalbfelle standen hoch im Preise, leichte Mittelwaaren in Landhäuten niedriger, da der Futtermangel viel Vieh zur Schlachtung brachte. Schwere Ochsenhäute wichen nur wenig. Auf die Gerberei war die lange trockene Witterung von Einfluß. In Sohlleder ging die Nachfrage nicht über den unmittelbaren Bedarf hinaus; schwere Waare fand zwar noch immer ihren Preis, leichte und nicht ganz tadellos gegerbte Sorten erfuhren einen Absatz von 15 %. Rind- und Schmalleder wich mit der rohen Waare; leichte und feine Sorten hielten sich besser. Kalbleder, anfänglich gefragt, mußte sich bald dem allgemeinen Druck fügen. Zeugleder war ohne nennenswerthes Geschäft; dagegen fanden feinere Sattler- und Etuisleder guten Absatz bei guten Preisen. Die Preise der Eichenrinde wichen infolge starker Einfuhr aus Frankreich und Ungarn zu großer Befriedigung der Gerbereien. Eine statistische Erhebung der letzteren und aller einschlägigen Verhältnisse zeigt nachstehende Resultate:

	Unternehmer	Gehilfen	Lehrlinge	Taglöhner
Rothgerbereien:	989	974	304	554
Weißgerbereien:	116	46	21	25
zusammen:	1105	1020	325	579

Der Produktionswerth der Rothgerbereien ist zu durchschnittlich 10,627,000 fl., der Weißgerbereien zu 255,000 — zusammen auf 10,882,000 fl. berechnet.

Die Handschuhfabrikation hat erwünschten Fortgang. Der wiederhergestellte Friede in der Union kam derselben auch insofern zu Statten, als die französischen Fabrikate, welche während des Kriegs ihren Markt im Zollverein erweiterten, sich wieder dem transatlantischen zuwandten. — Die Kitzfelle gehen von Jahr zu Jahr mehr in die Höhe. Fabriken für Glacéhandschuhe zählte man 1865 11 mit 251 Arbeitern (Gerbern, Färbern, Zuschneidern und Nätherinnen); für wasch-

lederne Handschuhe 6 mit 93 Arbeitern, für beiderlei Sorten 5 mit 84 Arbeitern. Ihr Produktionswerth ist, niedrig angeschlagen, auf 250,000 fl. berechnet. — Die Schusterei war durch die trockene Witterung und die Einschränkung, zu welcher das Landvolk sich genöthigt sah, beeinträchtigt; doch waren die Lederpreise günstig. Der Schusterverein in Bietigheim setzte 3000 Paare ab, gegen 5900 im Vorjahr. Die Stiefeletten- und Schäftefabrik in Hall arbeitete stets mit Vorausbestellungen. — Die Sattlerei- und Wagenfabrikation blieb hinter dem Vorjahr zurück. Die Höhe der Eisenbahnfracht verhindert eine weite Versendung von Wagen, daher sich die Fabrikation derselben hauptsächlich auf's Inland beschränkt. — Das Ledergalanteriewaarengeschäft war in der ersten Hälfte des Jahrs flau, erhob sich aber in der zweiten zu der gewünschten Lebhaftigkeit. Die Fabriken werfen sich mehr und mehr auf das Wiener Genre. Die Handelsverträge lassen ein Feld für den Export erwarten. — Ledertuch fand gute Abnahme, die Kürschnerei war durch die Mode begünstigt.

Holz- und Beinverarbeitung. — Die Heilbronner Werfte lieferte außer einer Anzahl kleiner Fahrzeuge 7 größere neue Schiffe, eines von 11—12000 Ctr. Tragfähigkeit — das größte bisher gebaute. — Grobe Holzwaaren fanden guten Absatz; feinere machen sich mehr einen Markt im Ausland. Die Holzschnitzerei zeigte auch im Jahr 1865 einen erfreulichen technischen Fortschritt. — Die Möbelschreinerei fand, trotz starker innerer und äußerer Conkurrenz, namentlich Seitens der billigen Potsdamer Erzeugnisse, befriedigenden Absatz bei zunehmender Eleganz der Waare. — In Gold- und Spiegelrahmen guter Fortgang und nur die minder angenehme Veränderung, daß der Eingangszoll nach Oesterreich von 4 fl. 15 österr. Währ. auf 12 fl. erhöht wurde, was den Export unmöglich macht. — In Holzspielwaaren war der Absatz im Zollverein und nach England gut, nach Rußland mittelmäßig, nach Belgien und Holland ziemlich gut, nach Frankreich unter der durch den Handelsvertrag erweckten

Erwartung. — Die Fabrikation von Stöcken und Schirmgestellen hat mehrere neue kleinere Firmen zu registriren. Pariser und Lyoner Häuser drücken auf den deutschen Markt. — Die Geislinger Beinwaaren erfreuten sich eines durchaus befriedigenden Absatzes.

Musikalische Instrumente. — Der günstige Geschäftsgang des Vorjahrs in Pianofortes und Harmonium erhielt sich; mehrere Anstalten sahen sich außer Stand, allen Aufträgen zu entsprechen; die Zahl der Arbeiter wurde vermehrt. Nach Amerika stellte auch der Friede den frühern Absatz nicht wieder her, wobei zu bemerken, daß die Vereinigten Staaten selbst in dieser Branche von Jahr zu Jahr Tüchtigeres leisten. Dagegen vergrößerte sich der Export nach den englischen Colonien. — Die Orgelfabriken waren in gewohnter Thätigkeit; die mangelnden amerikanischen Aufträge wurden durch schweizerische ersetzt.

Trotz der für Strohwaaren äußerst günstigen Witterungsverhältnisse ging der Absatz infolge starker Conkurrenz doch zurück und wurde die Arbeiterzahl beschränkt.

Infolge des ungünstigen Wasserstandes erlitt die Papierproduktion einen ziemlichen Ausfall; dagegen wichen die Hadern- und Harzpreise, und die Bilanz gestaltete sich schließlich besser als in den vorausgegangenen Jahren. — Für Bereitung von Holzzeug eröffnete eine Fabrik in Neuenbürg ihren Betrieb. — Die Fabriken für Copier- und Geschäftsbücher arbeiten der auswärtigen Conkurrenz (namentlich der hannoverschen) kräftig entgegen. Unter anderem leistet ihnen die auch in den kleineren Geschäften mehr und mehr sich verbreitende Buchführung wünschenswerthen Vorschub. — In Tapeten blieb sich die Produktion gleich; die gefürchtete Störung durch die französische Conkurrenz ist nicht eingetreten, da gleich gute deutsche Waare billiger ist als die französische. — Die Verlagsproduction zeigt eine Zunahme. Die Versendungen, welche 1861 9639 Ctr., 1863 11,855 Ctr. betrugen, gingen 1865 auf 13,806 Ctr. hinauf. Dazu kommen 1309 Ctr. nach Wien, und directe Versendungen nach Baden, Baiern, Frank-

reich, der Schweiz u. s. w., welche nicht näher zu beziffern sind. Der Setzerlohn wurde in Stuttgart auf dem friedlichsten Wege noch vor dem Strike der Setzer in Leipzig um reichlich 20 % erhöht. — Die vorwiegende Herstellung von Lieferungswerken hat einen wenig belebenden Einfluß auf die Buchbinderei, da die genannten Produkte erst in den Händen ihrer an allen Orten zerstreuten Abnehmer den Einband erhalten. Einiger Ersatz liegt jedoch in der Herstellung von Einbanddecken, welche von einzelnen Stuttgarter Buchbindern zu den erwähnten größeren Werken gefertigt und überall hin versandt werden. Im Uebrigen ist die Herstellung ganzer gebundener Auflagen einzelner Bücher (Gedichtsammlungen, Jugendschriften) immer noch bedeutend, obwohl niedrige Preise bezahlt werden. — Die Xylographie und Photographie, deren rühmliche Leistungen auch mehr und mehr zur Illustration ganzer Werke benützt werden, trägt nach ihrem Theile zum Aufschwung der literarischen Produktion bei und steht in schöner Blüthe.

Verzehrungsgegenstände. — Die Conditorei, die Chocolade- und Tragantwaaren-Fabrikation erfreute sich eines schwunghaften Betriebs. Getrocknete Früchte waren gesucht; nach Amerika wurde ein Werth von 18,717 fl. ausgeführt. — Von der reichen Cichorienernte von 1863 waren noch große Vorräthe in's Jahr 1864 herübergekommen, das eine gute Mittelernte lieferte, so daß für 1865 Accorde mit den Landwirthen zu dem niedrigen Preise von 48 kr. pr. Ctr. loco Fabrik abgeschlossen wurden. Die Ernte von 1865 ergab einen Ausfall von 40—50 % gegen ein gutes Mitteljahr. Daher wurde holländisches und belgisches Produkt mit Hast aufgekauft und der Preis um 80 % gesteigert. Der Absatz erhielt sich gleich flott, und unsere trockenen Cichorien verdrängen mehr und mehr die sog. fetten Braunschweiger Sorten. — Die Fabrikation von Rüböl war infolge des Einflusses des Petroleums schwach, in Mohn- und Leinöl sich gleich. — Die Bierbrauerei, durch billige Gersten- und Hopfenpreise begünstigt, machte gute Geschäfte. Sie zeigt

seit 20 Jahren nachstehende Steigerung der Produktion. Es betrug die durchschnittliche

	1845/52	1852/58	1858/65
Zahl d. Bierbrauereien	2984	2689	2367
Malzsteuerbetrag .	751098 fl.	866299 fl.	1,314884 fl.
erzeugte Eimer . .	419217	433149	657442
Werth à 20 fl. p. E.	8,384340 fl.	10,662098 fl.	13,148840 fl.

Nach Aufhebung der bisherigen, die Branntweinbrennerei so beengenden Gesetzgebung ist dieselbe bereits wieder in lebhaften Gang gekommen, zumal die reiche Kartoffelernte Material in Fülle gewährte.

Im Durchschnitt der 10 Jahre von 1855/56 bis 1864/65 war das Branntweinerzeugniß 16,790 Eimer per Jahr, im Werth von durchschnittlich 1,077,360 fl. Aus Früchten wurden durchschnittlich 57,815, aus Kartoffeln 43,901, aus Zuckerrüben 3646, aus sonstigen mehlhaltigen Stoffen 55, aus Bierabgängen 16,166, aus Honigabfällen 26, aus Melasse 13,483, aus Steinobst 23,756, aus Kernobst 25,339 Eimer Branntwein erzeugt.

Der Geld- und Effektenmarkt erfuhr starke Bewegungen. Während der Discont im Januar gewöhnlich auf einen billigen Satz kommt, stieg er infolge der Erschütterungen des englischen Marktes auf 5 %, fiel vom Mai bis September auf 3½ %, hob sich aber wieder auf 5½ %. Diese Höhe wurde hauptsächlich durch die amerikanischen Ereignisse herbeigeführt, welche von der Präsidentenwahl im December 1864 an eine massenhafte Betheiligung in amerikanischen Fonds hervorriefen, die in Verbindung mit den starken Silbersendungen nach Ostindien und China für Baumwolle und Seide, und von Goldsendungen nach Egypten eine nachtheilige Wirkung auf den Geldmarkt nicht verfehlen konnte. Diese plötzliche Vorliebe für amerikanische Stocks, sowie die Finanzlage des Kaiserstaats veranlaßte starke Verkäufe der bisher so beliebten österreichischen Effekten, um ihren Erlös in amerikanischen zu placiren. Auch die Rentenanstalt, die Lebensversicherungsbank, der Capitalistenverein und der Creditverein empfanden diese veränderte Richtung der Capitale. — Der Stand der würt-

tembergischen Staatspapiere zeigte für $4^1/_2$ % und 4 % beziehungsweise 103 und 105, $99^3/_4$ und 104 im Minimum und Maximum. — In Papieren inländischer Actiengesellschaften ging mehr als früher um. Die Actien der Bietigheimer Actienspinnerei, vor wenigen Jahren noch vergebens zu 50 ausgeboten, fanden jetzt Liebhaber al pari; die Actien der Zuckerfabrik Altshausen-Züttlingen, welche 1864 noch auf 80 standen, näherten sich dem Paricurs. In Actien der Maschinenfabrik Eßlingen, fast ausschließlich in festen Händen, kamen Umsätze zu 130 und 140 vor. Von den vielen Anleihen, welche 1865 zur Emission kamen, ist nichts Namhaftes nach Württemberg gewandert, am meisten von der großen österreichischen 90 Millionen-Anleihe mit französischen Häusern, da man hierin eine besondere Unterstützung des Kaisers erblickte.

Der Verkehr in Steinkohlen und Coks ist fortwährend im Steigen. Es gingen ein:

	1864/65	1863/64
zu Wasser . .	705,847 Ctr.	877,850 Ctr.
per Eisenbahn .	3,258,030 „	2,521,671 „
	3,963,877 Ctr.	3,399,521 Ctr.
davon transitirten	118,285 „	174,700 „
Württemb. Consum	3,845,592 Ctr.	3,224,821 Ctr.

Stuttgart bezog 898,279 Ctr. gegen 622,350 Ctr. in 1864.

Das Geschäftsergebniß der württembergischen Handelsgesellschaft war ein besseres als im Vorjahr. Die Hauptabsatzmärkte waren: Italien, Hamburg, Frankreich, Nord-, Mittel- und Südamerika, Ostindien und China, die Handelsartikel: fertige Herrenkleider, gestrickte und Rundstuhlwaaren, Filz- und Strohhüte, Schuhe, Corsetten, wollene und baumwollene Decken, Strickwaaren, leinene Drills, lackirte Blech- und Spielwaaren, musikalische Instrumente, Goldrahmen ꝛc.

Bei der Kürze des Bestehens konnten die im Juli in's Leben getretenen Handelsverträge mit Frankreich, England und Belgien ihre volle Wirkung auf unsere Gewerbe noch nicht äußern. Soviel aber ergab sich, daß einerseits die befürchtete Ueberschwemmung des Landes mit fremden Fabrikaten,

andererseits eine Schmälerung des Absatzes derjenigen Artikel, mit welchen unsere Industrie auf neutralen Märkten längst concurrirt, nicht eingetreten ist.

Gewerbliche Ausstellungen fanden 1865 in nachstehenden Bezirken statt: in Aalen, Böblingen, Herrenberg, Rottenburg, Saulgau, Schwenningen, Tübingen.

Die Ergebnisse eines Geschäftsjahrs zeigen sich im Allgemeinen in dem Schifffahrts-, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr.

Der Schifffahrtsverkehr zeigt infolge der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes durchgängig eine vorschreitende Bewegung:

Canstatt,	1861	1863	1865	
angekommen	115963	26750	1930	Ctr.
abgegangen	155630	74714	39248	„
zusammen	271593	101464	41178	„
Heilbronn, Neckardampfschifffahrt:				
angekommen	12263	8822	4852	Pers.
abgegangen	14263	8372	5527	„
zusammen	26526	17194	10379	„
angekommen	4384	4179	866	Ctr.
abgegangen	8374	1659	1518	„
zusammen	12758	5838	2384	„
Schifffahrtsverkehr:				
angekommen	1,412100	1,510113	1,142972	„
abgegangen	513588	607493	441628	„
zusammen	1,925688	2,117606	1,584600	„
Flößereiverkehr:				
Sägwaaren	2,975895	2,863636	1,835000	St.
Ulm:				
nur abgegangen	64650	44124	14428	Ctr.

Der Personen- und Güterverkehr auf den Staatsbahnen (1863/64 $71_{/3}$, bez. $74_{/3}$ Meilen, 1864/65 76 M. lang) zeigt in den Etatsjahren 1863/65 (1. Juli bis 31. Juni) folgende Bewegung:

Verkaufte Personenbillete:

1864/65			1863/64		
68634	I. Cl.	1,3%	60762	I. Cl.	1,3%
1,065697	II. „	21,4 „	996948	II. „	21,4 „
3,840186	III. „	77,3 „	3,598736	III. „	77,3 „
zus.: 4,974517			4,656426		

1864/65 mehr 318091.

Frachtgüter wurden 1864/65 befördert: 19,298055 Ctr.
1863/64 . . . 16,989700 „

mehr in 1864/65 . . . 2,308355 Ctr.

Die Einnahmen aus Taxen und Frachten betrugen

	1864/65	1863/64
	6,497490 fl.	5,957682 fl.
per Meile Bahn .	86864 „	85109 „

Die berichtigten Betriebseinnahmen waren

1864/65 . . .	6,706344 fl.
Betriebsausgaben .	3,402125 „
Reinertrag . . .	3,304218 fl.

Das Gesammtbaukapital belief sich in 1864/65 auf 76,785676 fl., die Verzinsung betrug 4,3% gegen 4,8% in 1863/64, 5,5% in 1862/63 und 6,4% in 1861/62.

Das Postwesen hat in allen Beziehungen höchst wichtige Verbesserungen erfahren, namentlich wurde die Ruralpost, in welcher 1865 742 Postboten thätig waren, seit 1. Juli 1864 auf 537 weitere Theilgemeinden des Landes ausgedehnt.

Die Brief- und Fahrpost beförderten:

aus dem innern eigenen Postgebiet, dem Postvereinsausland und dem Postvereinsgebiet:

Briefe, Kreuzband-,	1864/65	1863/64
Mustersendungen .	15,105767 Stück	13,311207 Stück
Zeitungen . . .	12,581109 „	9,986933 „
Ordinäre Pakete .	74482 Ctr.	66465 Ctr.
Geld- und Werthsendungen . . .	142,929163 fl.	132,909179 fl.
Nachnahmesendungen	1,014572 „	905203 „
Baareinzahlungen .	190502 „	134368 „

nach dem Postvereinsausland, dem Postvereinsgebiet und transitirend:

	1864/65	1863/64
Briefe, Kreuzbandsendungen ꝛc. . .	331985 Stück	201254 Stück
Ordinäre Pakete . .	10188 Ctr.	7570 Ctr.
Geld- und Werthsendungen	57.393262 fl.	45.271474 fl.
Nachnahmesendungen .	332098 „	315172 „
Baareinzahlungen .	17381 „	11986 „
Beförderte Reisende .	507279 Pers.	457999 Pers.

Länge des Telegraphennetzes je am 1. Januar

	1861	1863	1865
Länge der Linien .	$116_{/1}$ Ml.	$187_{/5}$ Ml.	$233_{/7}$ Ml.
„ „ Drähte .	$170_{/6}$ „	$252_{/2}$ „	$370_{/2}$ „
Zahl der Stationen .	52	96	131

Staats- und Privatdepeschen wurden befördert:

	1861	1863	1865
interne	91575	159435	229708
iniernationale . .	48548	63441	125877
Dienstdepeschen . .	54861	54691	98253

Württembergische Literatur vom Jahre 1865.

Von Oberstudienrath v. Stälin.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem k. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1863. Stuttgart. Lindemann. 1865. 8.

Hoffmann, Dr. Wilh. und Hoffmann Dr. Friedr. Theod., Universallexikon der Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs Württemberg. (Aus Payne's illustrirtem Deutschland.) Verlag von Payne, Leipzig, Dresden, Wien und Berlin. gr. 8.

Buck, M. R., medicinischer Volksglauben und Volksaberglauben aus Schwaben. Ravensburg. Dorn. 1865. 8.

Medicinisches Correspondenzblatt des württemb. ärztlichen Vereins. Aus Auftrag desselben herausgegeben von den DD. G. Duvernoy, O. Köstlin, J. Reuß in Stuttgart. Bd. 35. Stuttgart, Carl Erhard. 1865. 4.

Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. Herausgegeben von dessen Redactionskommission H. v. Mohl, H. v. Fehling, O. Fraas, F. Krauß, P. Zech. Jahrg. 20. Stuttgart. Ebner und Seubert. 1864. (Am Schluß: ausgegeben im Juni 1865.)

Martens, Georg v., Dr. in Stuttgart, und Kemmler, Carl Alb., Pfarrer zu Donnstetten, Flora von Württemberg und Hohenzollern. 2te ganz umgearb. Auflage der Flora von

Württemberg von Schübler und v. Martens. Tübingen, Oſiander. 1865. 8.

Das Karlsbad bei Mergentheim. Mergentheim, Thomm [1865]. 8.

Grieſinger, Theodor, der Kurort Wildbad und ſeine Umgebungen. Mit einer Karte der Umgegend von Wildbad. Stuttgart und Wildbad. Weiſe. 1865. 8.

Wildbad und ſeine Umgebungen. Neueſte Beſchreibung der Schwarzwaldbäder Wildbad, Teinach, Liebenzell und Umgegend. 4. verb. Aufl. Stuttgart und Wildbad. G. Wildt. [1865]. 8.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1864. Stuttgart. Druck von Blum und Vogel. 1865. 8.

Wegweiſer für die Ausflüge der Verſammlung ſüddeutſcher Forſtwirthe in Ravensburg vom 9. bis 12. Juli 1865. Ravensburg. Schnellpreſſendruck von Maier. 1865. 8.

Die Wirthſchaftseinrichtung vom Revier Altdorf, Forſtbezirks Weingarten, im Auszug. Stuttgart. Druck von Cotta's Erben. 1865. 8.

Pfaff, Karl, Dr., Württembergiſche Wein-Chronik. Eßlingen. 1865. Weychardt. 8.

Beſchreibung des Oberamts Heilbronn. Herausgegeben von dem k. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau. Stuttgart. Lindemann. 1865. 8.

Adreßbuch der Stadt Heilbronn. Aufgeſtellt im December 1864 von C. G. Eben. Heilbronn. 1865. Schell. 8.

Beſchreibung des Oberamts Horb. Stuttgart. Lindemann. 1865. 8.

Pfleiderer, G., Prof., Inſpector zu Kornthal, Kornthal, die Geſchichte ſeiner Entſtehung und ſein dermaliger Beſtand. Separatabdruck aus Herzog's theol. Real-Encyklopädie. Gotha. Beſſer. [1865]. 8.

Neuester Wegweiser durch das Kloster Maulbronn. Stuttgart. Kröner o. J. 8.

Beschreibung des Oberamts Oehringen. Herausgegeben von dem k. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart. Lindemann. 1865. 8.

Sauter, Franz, Dr., Führer durch die Stadt Ravensburg und ihre Umgebung. Ravensburg. Hammer [1865]. 8.

Albrecht, Tobias, Adreßbuch des Oberamtsbezirks Ravensburg. Ravensburg. Gedr. v. Hammer. 1865. 8.

Adreß-Handbuch für die k. württemb. Kreis-Hauptstadt Reutlingen. Reutlingen. Schauwecker. 1865. 8.

Adreß- und Geschäftshandbuch der k. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1866. Bearbeitet durch Polizeiamts-Assistent Beck. Thl. 1. 2. Stuttgart. Druck von Kleeblatt. 8.

Sick, Oberbürgermeister, Vortrag in der Sitzung der städtischen Collegien vom 23. Jan. 1865. Stuttgart. Druck von Gebr. Mäntler. 1865. 4.

Adreßbuch für die k. württ. Kreishauptstadt und Bundesfestung Ulm und die k. bayerische Stadt Neu-Ulm. Neu-Ulm. Helb. 1865. 8.

Miller, Oberamtsgerichtsassistent, Ulm. Geschichtliche Darstellung der Wasserwerke an der Blau. 1865. Druck von Ling in Ulm. Fol.

Grimm, M., Versuch einer Geschichte des ehemaligen Reichsfleckens und des jetzt noch so berühmten Wallfahrtsortes Altdorf, gen. Weingarten. 2. Heft. Ravensburg. 1865. 8.

Geschichte von Württemberg, neu erzählt für den Bürger und Landmann. Herausgegeben von dem Calwer Verlagsverein. 3. verb. Aufl. Calw, Vereinsbuchhandlung. Stuttgart, in Commission bei Steinkopf. 1865. 12.

Illustrirte Chronik von Schwaben. Herausgegeben von einem Verein. Biberach. 1865. 4.

Wirtembergisch Franken. Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtembergische Franken. 6. Band. 3. Heft. Jahrgang 1864. Weinsberg. Druck von Schell in Heilbronn. 8.

Schmid, L., Hauptlehrer in Tübingen, die Geschichte der Herzoge von Teck, der Grafen von Achalm und Urach, von Calw, Vaihingen und Löwenstein. 1865. Als Manuscript gedruckt. Tübingen, Laupp. 4.

Kugler, Bernh., Dr., Privatdocent in Tübingen, Ulrich Herzog zu Wirtemberg. Stuttgart. Ebner und Seubert. 1865. 8.

Schmidt, F. v., Bau- und Garten-Dir., König Wilhelm von Württemberg in seinen ländlichen Beschäftigungen. Mit Illustr. in Farbendruck und Holzschnitt nach Original-Aufnahmen von Jul. Schnorr und Ant. Braith. Stuttgart. Ebner und Seubert. Fol.

Schnitzler, J. H., Marie Foeodorovna, née princesse de Wurtemberg-Montbéliard, avant son élévation au trône impérial de Russie. 1759—1781. Halle s. S. 1865. Schmidt. kl. 8.

Werner, Karl, Pfarrer in Fellbach, Chstn. Gottlob Barth, nach seinem Leben und Wirken gezeichnet. Bd. 1. Calw, Vereinsbuchhandlung. Stuttgart. Steinkopf. 1865. 8.

Ein Kinderfreund. Dr. Christian Gottlob Barth in seiner Stellung zu der von ihm mitbegründeten Kinder-Rettungsanstalt in Stammheim. Calw, Vereinsbuchhandlung. 1865. 8.

Wächter, Oscar, Dr., Rechtsconsulent, Joh. Albrecht Bengel. Lebensabriß, Character, Briefe und Aussprüche. Stuttgart. Liesching. 1865. 8.

Weitzmann, Friedr., aus dem Leben des bekannten schwäbischen Volksdichters C. Weitzmann. Stuttgart. Selbstverlag. 1865. 8.

Wildermuth, Ottilie, Auguste. [Eisenlohr]. Ein Lebensbild. 5. Aufl. Stuttgart. Krabbe. 1865. kl. 8.

[Gerok, Stadtdecan]. Zum Andenken an den verewigten M. Christoph Friedrich von Gerok, Prälaten und Generalsuperintendenten zu Ludwigsburg. Sein Lebenslauf und Lebensbild. Stuttgart. 1865. Als Manuscript gedruckt. 8.

Kurzer Lebensabriß von Imman. Gottlieb Kolb, Schulmeister in Dagersheim, nebst einer Sammlung von Betrachtungen. Von seinen Freunden herausgegeben. Dagersheim, zu haben bei Ziegler. 1865. 8.

Schillers Calender vom 18. Juli 1795 bis 1805. Herausgegeben von Emilie von Gleichen-Rußwurm geb. von Schiller. Stuttgart. Cotta. 1865. 8.

Charlotte von Schiller und ihre Freunde. Bd. 3. Stuttgart. Cotta. 1865. 8.

Ludwig Uhland. Eine Gabe für Freunde. Zum 26. April 1865. Als Handschrift gedruckt. Buchdruckerei der Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart. 8.

Ohnesorge, Fritz, Ludw. Uhland. Biographisch-litterarische Skizze. Dresden, 1865. Im Selbstverlage. 8.

Höpfner, Ernst, Oberlehrer in Neu-Ruppin, G. R. Weckherlin's Oden und Gesänge. Berlin. 1865. Stilke und van Muyden. 8.

Glökler, J. P., Reallehrer in Stuttgart, Schwäbische Frauen. Lebensbilder aus den drei letzten Jahrhunderten. Stuttgart. Koch. 1865. 8.

Römer, C., weil. Diakonus in Sindelfingen, kirchliche Geschichte Württembergs. 2. verm. Aufl., bearbeitet von Fr. Roos, Diakonus in Neuenstadt. Stuttgart. 1865. Verlag der evangelischen Bücherstiftung. 8.

Ausführliche Geschichte des Klostes Weingarten und des heiligen Bluts. Ravensburg. Bayer. [1865]. 8.

Färber, Carolus, ss. theol. cand., de Erhardo Schnepfio ecclesiarum et Nassovicae et Wirtembergicae emendatore oratio. Jenae Deistung 1865. 8.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1865. Stuttgart, Hasselbrink. 4.

Das Regierungsblatt für das Königreich Württemberg im Auszuge. Bd. 9, enthaltend die Jahrgänge 1858 bis 1864. Stuttgart. Metzler. 1865. 8.

Zenneck, Wilh., Hülfsarbeiter, Sammlung der amtlichen Verfügungen des Staatsanzeigers pro 1861—1864. Stuttgart. Druck von Müller und Vellnagel. 1865. 8.

Verhandlungen der württemb. Kammer der Standesherren auf dem ordentlichen Landtage 1862—65. Protokoll-Band 2. Beil. Band 2. Stuttgart. Hallberger'sche Buchdruckerei. 4.

Verhandlungen der württemb. Kammer der Abgeordneten in den Jahren 1862—65. Protokoll-Band 3—6. Beil. Band 1. Abth. 3—5. Beil. Band 2. Abth. 1. 2. Stuttgart. Metzler'sche Buchdruckerei. 1862—65. 4.

Fricker, C. V., Prof. in Tübingen, die Verfassungs-Urkunde für das Königreich Württemberg vom 25. Sept. 1819 mit dem offiziellen Auslegungs-Material herausgegeben. Tübingen, 1865. Laupp. 8.

Freih. Wilhelm v. Wöllwarth-Lauterburg, großh. bad. Geheimerath a. D., die Vertretung des ritterschaftlichen Adels in Württemberg. Mannheim. Wittwer. 1865. 8.

Schübler, Eduard, Obertribunal-Prokurator, das allgemeine deutsche Handelsgesetz und die Einführungsgesetze in Württemberg. 1865. Aue in Stuttgart. 8.

Ambach, Eduard von, der junge Staatsbürger. 3. Aufl. Aalen. 1864. Verlagseigenthum des Verfassers. 8.

[Rampacher, C. F. W.] Bürger-Handbuch. Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen, welche bei den Rugerichten verkündigt werden. 9. Aufl. Stuttgart. Metzler. 1865. kl. 8.

Das Verwaltungsedikt für die Stiftungen im Königreich Württemberg vom 1. März 1822 mit sämmtlichen Erläuterungs-Erlassen, bearbeitet von G. A. Süskind, Pfarrer in Bissingen, und G. Werner, Pfarrer in Köngen. Handausgabe. Stuttgart. Nitzschke. 1865. 8.

Württembergisches Archiv für Recht und Rechtsverwaltung mit Einschluß der Administrativ-Justiz. Herausgegeben von Dr. F. P. F. Kübel, und Dr. E. O. E. Sarwey. Bd. 7. 8. Stuttgart, 1865. Cotta's Erben. 8.

Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Gemeindeverwaltung. Herausgegeben von J. S. Anton Boscher, Oberjustizrath in Eßlingen. Jahrgang 7. 1865. Stuttgart. Metzler. 1865. 8.

Fuchtmann, Chr., Notariatsaspirant, Handbuch des Vormundschaftsrechts. Tübingen. Zu-Guttenberg. 1865. 8.

Revidirte Vorschriften für Pfleger im Königreich Württemberg. Mit Noten von W. F. Keller. Stuttgart. 1865. Scheuing. 8.

Hofacker, Carl v., Director, über die Aufhebung der Todesstrafe in Württemberg. Stuttgart. Steinkopf. 1865. 8.

Süskind, G. A., Pfarrer in Bissingen, und Werner, G., Pfarrer in Stammheim, Repertorium der evangelischen Kirchengesetze in Württemberg. Bd. 1. 2. Stuttgart. Nitzschke. 1862—1865. 8.

Statuten für die Studirenden an der k. württ. Universität Tübingen. Tübingen, gedruckt bei Fues. 1865. 8.

Systematisch-alphabetischer Hauptkatalog der k. Universitätsbibliothek zu Tübingen. F. Geschichte und ihre Hülfswissenschaften. Bogen 1—15. Tübingen, 1865. 4.

Zuwachsverzeichniß der k. Universitätsbibliothek zu Tübingen. 1863—64. (Tüb.) 4.

Roth, Walther Rudolf, Professor, Oberbibliothekar in Tübingen, Verzeichniß indischer Handschriften der k. Universitätsbibliothek. (Programm zum Geburtstag Sr. Maj. des Königs.) Tübingen, gedruckt bei Laupp. 1865. 4.

Katalog der Bibliothek der polytechnischen Schule in Stuttgart. 1865. Metzler'sche Buchdruckerei in Stuttgart. 8.

Bofinger, J. Fr., Lehrer, die Kleinkinderschulen und Kinderpflegen Württembergs. Stuttgart, Aue. 1865. 8.

Amtsblatt der k. württ. Oberfinanzkammer, Domänendirection und Forstdirection. Jahrgang 1865. Stuttgart. Druck von Cotta's Erben. 4.

Amtsblatt des k. württ. Steuer-Collegium vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1865. Stuttgart, Druck von Müller und Vellnagel. 1865. 4.

Amtsblatt der k. württ. Verkehrs-Anstalten. Jahrgang 1865. Stuttgart, Druck von Cotta's Erben. 4.

Sammet, Zollbeamter in Cannstatt, die Wirthschafts-Abgabengesetze Württembergs. Stuttgart. Schober. 1865. 8.

Verträge zwischen der k. Staatsfinanz-Verwaltung und der Gemeinde Baiersbronn über die Ablösung der — der letzteren in den Staatswaldungen zugestandenen verschiedenen Gerechtigkeiten. Stuttgart. Druck von Gebrüder Mäntler. 8.

Gwinner, Ludwig, das Städtesystem und Eisenbahnnetz Schwabens. Nebst einer Geschichte und Kritik der baulichen Entwicklung Stuttgarts. Stuttgart. Kitzinger. 1865. 8.

Elben, Otto, Dr., die Schwarzwaldbahnen über Leonberg oder Böblingen? Stuttgart. Metzler. 1865. 8.

Mährlen, J., Prof., die Schwarzwaldbahn über Böblingen und die Station am Feuersee zu Stuttgart. Stuttgart. Metzler. 1865. 8.

Bahnen des württembergischen Schwarzwaldes. Zweite Denkschrift des Ingenieurs Pressel in Wien. Druck der Oelschläger'schen Buchdruckerei in Calw. 1865. 4.

Der Oberamtsbezirk Freudenstadt und sein Verhältniß zu dem in dem Gesetzes-Entwurf vom 28. April 1866 dargelegten württembergischen Eisenbahn-Netze. Von dem Bezirks-Gewerbeverein und den bürgerlichen Collegien in Freudenstadt. Den 8. Mai 1865. 4.

Die Gefahr! Denkschrift über ein Stück Eisenbahnkampf im Schwarzwald. Oberndorf, Brandecker. 1865. 8.

Zeller, Finanzrath, Vorschläge für die direkte Verbindung des Bahnhofes Stuttgart als künftiger durchlaufender

Station mit sämmtlichen Schwarzwald-Bahnen. Stuttgart. Ebner. 4.

Weith, Schultheiß, Denkschrift der vereinigten Eisenbahncomités von Marbach und Ludwigsburg, betreffend: die Dringlichkeit der Herstellung einer Murrthalbahn von Hall nach Ludwigsburg. Verfaßt im Mai 1865. Marbach a. N. Buchdruckerei von Gattinger. 4.

Königl. württemb. Kriegsministerium. Verordnungsblatt für das Jahr 1865. 1. Theil: Normalbestimmungen. 2. Theil: Personalangelegenheiten. Stuttgart, Druck von Cotta's Erben. 8.

Militär-Handbuch des Königreichs Württemberg. Amtliche Ausgabe. Stuttgart. Buchdruckerei von Kleeblatt. 1865. 8.

Exerzir-Vorschrift für die k. württ. Artillerie. Thl. 3. Ludwigsburg. Riehm. 1865. kl. 8.

Garnison Stuttgart. Vorschrift für das Verhalten der Wachen. 1865. Stuttgart. Metzler. 1865. 8.

Renz, Gust. Ad., das Landesschützenwesen Württembergs in seiner gegenwärtigen Zersplitterung. Biberach, Preitinger. 1865. 8.

Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. 16. Veröffentlichung. Der größern Hefte 10. Folge. Ulm, 1865. Stettin. 4.

Nachweisung der Ausmünzungen der Königl. Württemb. Münze zu Stuttgart,

seit dem Abschluß der Münzkonvention vom 25. Mai 1837 bis zum Schlusse des Jahres 1865.

Bezeichnung der Münzsorten.	Ausmünzungen von 1838—1860. (S. Jahrg. 1861 der württ. Jahrb. II. S. 165.)		Ausmünzungen im Jahr 1861.		1862.		1863.		1864.		1865.		zusammen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Goldmünzen.														
Ducaten . . .	2,310,902	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,310,902	—
II. Silbermünzen.					—	—	—	—	—	—	—	—	2,211,107	30
a) Vereinsmünzen.														
Zweithalerstücke .	2,211,107	30	—	—										
Einthalerstücke .	5,379,333	45	1,319,403	45	1,134,378	—	1,086,475	15	932,569	45	482,734	—	10,334,894	30
b) Landesmünzen.														
Zweiguldenstücke	8 559,144	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,559,144	—
Einguldenstücke .	11,782,572	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,782,572	—
Halbguldenstücke	2,997,359	—	346,510	—	74,335	30	—	—	80,403	—	82,999	—	3,581,606	30
III. Scheidemünzen														
a) in Silber.														
Sechskreuzerstücke	889,706	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	889,706	—
Dreikreuzerstücke	290,090	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	290,090	—
Einkreuzerstücke .	262,626	47	16,197	54	9,395	5	16,279	9	25,192	33	14,404	14	344,095	42
b) in Kupfer.														
Halb- und Viertelkreuzerstücke .	52,021	41	2,611	29	4,343	—	5,786	55	3,376	19	5,475	21	73,614	45
	34,734,862	43	1,684,723	8	1,222,451	33	1,108,541	19	1,041,541	37	585,612	35	40,377,732	57

Notiz über die Verbreitung des elementaren Schulunterrichts.

Da in vielen Staaten die Rekruten bei ihrem Eintritt in den elementaren Schulkenntnissen, Lesen, Schreiben und Rechnen, geprüft werden, so geben bekanntlich schon längst die Angaben darüber, wie viele Rekruten in jedem Lande nicht lesen, nicht schreiben, oder weder lesen noch schreiben können, ein statistisches Merkmal zu vergleichender Prüfung der Ausdehnung der elementaren Schulbildung.

Für Württemberg fehlte es bisher an einer genauen Notiz über diesen Punkt. In dem Werk: „Das Königreich Württemberg ꝛc." ist nur S. 406 die auf mündlichen Mittheilungen von sachkundigen Militärs beruhende Bemerkung enthalten, daß unter der Zahl von 4600 jährlich ausgehobenen Rekruten sich nur noch selten und unter singulären Verhältnissen einer befinde, der nicht lesen und schreiben könne.

Das statistische Bureau richtete jedoch, um diesen Punkt noch genauer zu constatiren, an das K. Kriegsministerium das Ersuchen um Mittheilung actenmäßiger Data über die Ergebnisse jener Prüfungen der Rekruten. Dasselbe entsprach dem Ansuchen durch gefällige Mittheilung des betreffenden Actenfascikels. Es besteht nämlich die Anordnung, daß von jedem einzelnen Fall mangelhaft befundener Schulbildung dem Ministerium Anzeige zu erstatten ist, und es werden dann die betreffenden Bezirks- und Localschulbehörden zur Aeußerung und Rechtfertigung aufgefordert. Diese Berichte der Schulbehörden lagen sämtlich bei den Acten. Das nachstehende Verzeichniß enthält, nur mit Weglassung der Namen, die in den Jahren 1858 bis 1866 noch vorgekommenen Fälle mit der amtlichen Angabe des Grades und des Grundes der mangelhaften Schulbildung. Es waren hiernach unter 41,400 Rekruten 8, die weder lesen noch schreiben konnten. Die Fälle, in welchen ein Rekrut zwar lesen, aber nur mangelhaft schreiben kann, werden dem Ministerium nicht angezeigt. Ohne Schulbesuch kann in Württemberg Niemand aufwachsen.

Tag der Meldung.	Name und Heimathort des Rekruten.	Grad der Unfähigkeit.	Grund der Unfähigkeit.
1858. April 25.	1) N. N. von Kottspiel, Gemeinde Bühlerthann, Oberamts Ellwangen.	Konnte weder lesen noch schreiben.	Mangel an Talent und Fleiß im Schulbesuch, daher er das Erlernte wieder vergaß, nachdem er vom 14. Jahr an in fremden Diensten sich befand.
1861. April 14.	2) N. N. von Bodnegg, Oberamts Ravensburg.	Kann weder lesen noch schreiben.	?
	3) N. N. von Lautenbach, Oberamts Crailsheim.	Kann nicht lesen und nur seinen Namen schreiben.	Bei der liederlichen und schlechten Erziehung durch seine Eltern, die ihn vom Schulbesuch sogar abhielten, konnte er nur mit vielen Schlägen so weit gebracht werden, daß er bis zur Confirmation lesen und schreiben konnte, was er aber nachher wieder vergaß.
17.	4) N. N. von Böhmenkirch, Oberamts Geislingen.	Kann nur seinen Namen zeichnen, dagegen nichts lesen.	Große Geistesschwäche.
1863. April 17.	5) N. N. von Weingarten, Oberamts Ravensburg.	Kann weder Gedrucktes noch Geschriebenes lesen und nur seinen Namen schreiben.	Angeborene Geistesschwäche und Trägheit. Mangel der häuslichen Nachhilfe, da auch seine Eltern nicht lesen und schreiben konnten, und überdieß nachlässiger Schulbesuch.
18.	6) N. N. von Ertingen, Oberamts Riedlingen.	Kann nicht lesen und kaum seinen Namen und Heimathort schreiben.	Mangel an Talent und Fleiß. Mit dem Austritt aus der Schule verlernte er wieder was er konnte.
	7) N. N. von Sauggart, Oberamts Riedlingen.	Deßgleichen.	Mangel an Talent und Fleiß und viele Schulversäumnisse wegen Krankheit.
1866. April 18.	8) N. N. von Gschwend, Oberamts Gaildorf.	Kann weder Gedrucktes noch Geschriebenes lesen und nur seinen Namen schreiben.	Seine Mutter starb bald, sein Vater, der später wegen ausgezeichneter Diebstähle und Raubs ins Zuchthaus kam, verleitete ihn während der Schuljahre zum Bettel.

Beiträge zur Statistik des Unterrichtswesens.

(conf. Staatsanzeiger Nr. 52 von 1865 und Nr. 113 von 1866). Tabelle I.

I. Volks-, Real- und Gelehrten-Schulwesen.

(Stand desselben zur Zeit des Erscheinens des neuen Volksschulgesetzes vom 25. Mai 1865).

A. **Volksschulwesen.** a) Gewöhnliche Werktagsschulen. b) Sonntagsschulen.

Schulgemeinden.	Zahl der Gemeindeschulen.	Schulklassen.	Zahl der Lehrstellen. Der ständigen (Schulmeisterstellen).	Zahl der Lehrstellen. Der unständigen. (Unterlehrer und Lehrgehilfenstellen).	Zahl der Lehrer. Lehrer (Schulmeister).	Zahl der Lehrer. Unterlehrer, Lehrgehilfen, Amtsverweser, Hilfslehrer.	Zahl der Schulamtszöglinge. In den Staatsseminarien.	Zahl der Schulamtszöglinge. Der Privatschulamtszöglinge.	Zahl der Schulamtszöglinge. Der weiblichen Schulamtszöglinge.	Zahl der Schüler und zwar der Knaben.	Zahl der Schüler und zwar der Mädchen.	Schulklassen.	Schüler.
1) unter Oberaufsicht der evangelischen Oberschulbehörde stehend.													
1314	1392 wor. 24 israelit.	2463	1661	793	1607	909 wor. 17 Lehrerinnen.	85 Eßlingen Nürtingen.	170	22	im Jahr 1855. 97,843 im Jahr 1865. 77,073	105,414 83,981	1971	74,167
2) unter Oberaufsicht der katholischen Oberschulbehörde stehend.													
797	812 wor. 13 israelit.	1174	897	275	869	341 wor. 16 Lehrerinnen.	55 Gmünd.	51	unbekannt.	im Jahr 1855. 42,598 im Jahr 1865. 33,900	44,593 35,803	1052	37,211
												3023	111,378
												woxunter	62,030 Mädchen.
2111	2204	3637	2558	1068	2476	1250	140	221	22	1855. 140,441	150,007		
			3626		3726		383			290,448			
										1865. 110,973	119,784		
										230,757			

Unter 2558 Schulmeisterstellen sind begriffen:

1) mit Gehalten von 300—399 fl.	nebst freier Famil.-Wohng.	2068
2) „ „ „ 400—499 „		394
3) „ „ „ 500—599 „		74
4) „ „ „ 600 fl. u. mehr.		22
		2558

Zum Besuch der Sonntagsschulen sind die aus der Volksschule Entlassenen bis zum 18. Jahre verbunden, soweit sie nicht einen andern geeigneten Unterricht erhalten.

Tag der Meldung.	Name und Heimathort des Rekruten.	Grad der Unfähigkeit.	Grund der Unfähigkeit.
1858. April 25.	1) N. N. von Kottspiel, Gemeinde Bühlerthann, Oberamts Ellwangen.	Konnte weder lesen noch schreiben.	Mangel an Talent und Fleiß im Schulbesuch, daher er das Erlernte wieder vergaß, nachdem er vom 14. Jahr an in fremden Diensten sich befand.
1861. April 14.	2) N. N. von Bodnegg, Oberamts Ravensburg.	Kann weder lesen noch schreiben.	?
	3) N. N. von Lautenbach, Oberamts Crailsheim.	Kann nicht lesen und nur seinen Namen schreiben.	Bei der liederlichen und schlechten Erziehung durch seine Eltern, die ihn vom Schulbesuch sogar abhielten, konnte er nur mit vielen Schlägen so weit gebracht werden, daß er bis zur Confirmation lesen und schreiben konnte, was er aber nachher wieder vergaß.
17.	4) N. N. von Böhmenkirch, Oberamts Geislingen.	Kann nur seinen Namen zeichnen, dagegen nichts lesen.	Große Geistesschwäche.
1863. April 17.	5) N. N. von Weingarten, Oberamts Ravensburg.	Kann weder Gedrucktes noch Geschriebenes lesen und nur seinen Namen schreiben.	Angeborene Geistesschwäche und Trägheit. Mangel der häuslichen Nachhilfe, da auch seine Eltern nicht lesen und schreiben konnten, und überdieß nachlässiger Schulbesuch.
18.	6) N. N. von Ertingen, Oberamts Riedlingen.	Kann nicht lesen und kaum seinen Namen und Heimathort schreiben.	Mangel an Talent und Fleiß. Mit dem Austritt aus der Schule verlernte er wieder was er konnte.
	7) N. N. von Sauggart, Oberamts Riedlingen.	Deßgleichen.	Mangel an Talent und Fleiß und viele Schulversäumnisse wegen Krankheit.
1866. April 18.	8) N. N. von Gschwend, Oberamts Gaildorf.	Kann weder Gedrucktes noch Geschriebenes lesen und nur seinen Namen schreiben.	Seine Mutter starb bald, sein Vater, der später wegen ausgezeichneter Diebstähle und Raubs ins Zuchthaus kam, verleitete ihn während der Schuljahre zum Bettel.

Beiträge zur Statistik des Unterrichtswesens.

(conf. Staatsanzeiger Nr. 52 von 1865 und Nr. 113 von 1866). Tabelle I.

I. Volks-, Real- und Gelehrten-Schulwesen.

(Stand desselben zur Zeit des Erscheinens des neuen Volksschulgesetzes vom 25. Mai 1865).

A. **Volksschulwesen.** a) Gewöhnliche Werktagsschulen. b) Sonntagsschulen.

Schulgemeinden.	Zahl der Gemeindeschulen.	Schulklassen.	Zahl der Lehrstellen. Der ständigen (Schulmeisterstellen).	Der unständigen. (Unterlehrer und Lehrgehilfenstellen).	Zahl der Lehrer. Lehrer (Schulmeister).	Unterlehrer, Lehrgehilfen, Amtsverweser, Hilfslehrer.	Zahl der Schulamtszöglinge. In den Staatsseminarien.	Der Privatschulamtszöglinge.	Der weiblichen Schulamtszöglinge.	Zahl der Schüler und zwar der Knaben.	Mädchen.	Schulklassen.	Schüler.
1) unter Oberaufsicht der evangelischen Oberschulbehörde stehend.													
1314	1392 wor. 24 israelit.	2463	1661	793	1607	909 wor. 17 Lehrerinnen.	85 Eßlingen Nürtingen.	170	22	im Jahr 1855. 97,843	105,414	1971	74,167
										im Jahr 1865. 77,073	83,981		
2) unter Oberaufsicht der katholischen Oberschulbehörde stehend.													
797	812 wor. 13 israelit.	1174	897	275	869	341 wor. 16 Lehrerinnen.	55 Gmünd.	51	unbekannt.	im Jahr 1855. 42,598	44,593	1052	37,211
										im Jahr 1865. 33,900	35,803	3023	111,378
												worunter	62,030 Mädchen.
2111	2204	3637	2558	1068	2476	1250	140	221	22	1855. 140,441	150,007		
			3626		3726		383			290,448			
										1865. 110,973	119,784		
										230,757			

Unter 2558 Schulmeisterstellen sind begriffen:

1) mit Gehalten von 300—399 fl. 2068
2) " " " 400—499 " 394
3) " " " 500—599 " 74
4) " " " 600 fl. u. mehr. 22

nebst freier Famil.-Wohng. 2558

Zum Besuch der Sonntagsschulen sind die aus der Volksschule Entlassenen bis zum 18. Jahre verbunden, soweit sie nicht einen andern geeigneten Unterricht erhalten.

113891

Tag der Meldung.	Name und Heimathort des Rekruten.	Grad der Unfähigkeit.	Grund der Unfähigkeit.
1858. April 25.	1) N. N. von Kottspiel, Gemeinde Bühlerthann, Oberamts Ellwangen.	Konnte weder lesen noch schreiben.	Mangel an Talent und Fleiß im Schulbesuch, daher er das Erlernte wieder vergaß, nachdem er vom 14. Jahr an in fremden Diensten sich befand.
1861. April 14.	2) N. N. von Bodnegg, Oberamts Ravensburg.	Kann weder lesen noch schreiben.	?
	3) N. N. von Lautenbach, Oberamts Crailsheim.	Kann nicht lesen und nur seinen Namen schreiben.	Bei der liederlichen und schlechten Erziehung durch seine Eltern, die ihn vom Schulbesuch sogar abhielten, konnte er nur mit vielen Schlägen so weit gebracht werden, daß er bis zur Confirmation lesen und schreiben konnte, was er aber nachher wieder vergaß.
17.	4) N. N. von Böhmenkirch, Oberamts Geislingen.	Kann nur seinen Namen zeichnen, dagegen nichts lesen.	Große Geistesschwäche.
1863. April 17.	5) N. N. von Weingarten, Oberamts Ravensburg.	Kann weder Gedrucktes noch Geschriebenes lesen und nur seinen Namen schreiben.	Angeborene Geistesschwäche und Trägheit. Mangel der häuslichen Nachhilfe, da auch seine Eltern nicht lesen und schreiben konnten, und überdieß nachlässiger Schulbesuch.
18.	6) N. N. von Ertingen, Oberamts Riedlingen.	Kann nicht lesen und kaum seinen Namen und Heimathort schreiben.	Mangel an Talent und Fleiß. Mit dem Austritt aus der Schule verlernte er wieder was er konnte.
	7) N. N. von Sauggart, Oberamts Riedlingen.	Deßgleichen.	Mangel an Talent und Fleiß und viele Schulversäumnisse wegen Krankheit.
1866. April 18.	8) N. N. von Gschwend, Oberamts Gaildorf.	Kann weder Gedrucktes noch Geschriebenes lesen und nur seinen Namen schreiben.	Seine Mutter starb bald, sein Vater, der später wegen ausgezeichneter Diebstähle und Raubs ins Zuchthaus kam, verleitete ihn während der Schuljahre zum Bettel.

e) Erziehungshäuser. Stand im Frühjahr 1865.

	Zahl der männl. Zöglinge.	weibl.	zus.	hierunt. sind im schulpflichtigen Alter.	Aufsichts- und Lehrpersonal.	Aufwand.
1) in den Waisenanstalten Stuttgart und Weingarten	687	171	858	558	a) in Stuttgart u. Weingarten je 1 Oberinspektor, 1 Oeconomieverwalter, 1 Oberlehrer, 3 Unterlehrer, 3 Aufseher für Knaben, 1 Lehrerin für Mädchen, außerdem in Weingarten 1 Oeconomieaufseher.	a) für Stuttgart und Weingarten 90,633 fl. 27. laufende Ausgaben pro 1. Juli $18^{64}/_{65}$.
2) in der mit dem Waisenhaus Weingarten vereinigten Rettungsanstalt	78	14	92	61		
3) in den Taubstummenanstalten Gmünd, Eßlingen, Nürtingen	60	30	90	90		
4) in der Blindenanstalt Nicolauspflege in Stuttgart (aus Staatsmitteln unterstützte Privatanstalt)	22	12	34	30	b) in Gmünd 1 Oberlehrer 4 unständige Lehrer u. 1 Industrielehrer.	b) für Gmünd laufende Ausgaben p. 1. Juli $18^{64}/_{65}$ 11,658 fl. 2.
5) in den Privattaubstummenanstalten Winnenden und Wilhelmsdorf	—	—	30	—	c) in Eßlingen und Nürtingen je 1 Oberlehrer und 1 Lehrgehilfe.	c) für Eßlingen und Nürtingen 5,900 fl. 30.

B. Real- und humanistisches Schulwesen.

Tab. III.

a) Oeffentliche Elementarschulen für 6—8jährige Knaben zur Vorbereitung für Gelehrten- und Realschulen waren am 1. März 1865 in 9 Städten, nämlich zu

je eine Schule mit	Stuttgart.	Ulm.	Reutlingen.	Eßlingen.	Ludwigsburg.	Heilbronn.	Tübingen.	Canstatt.	Oehringen.	zusammen.
Klassen.	10	3	1	2	1	1	2	1	1	22
Lehrern.	10	3	1	2	1	1	2	1	1	22
Schülern.	375	153	100	84	63	62	55	52	20	964

c) Weitere mit der Volksschule verbundene Schulen und d) Privatanstalten.

1) Winterabendschulen.				2) Industrie- (Arbeits)-schulen.				3) Zeichenschulen.		Schulen.	Schüler.	Lehrer.	
a) mit der Sonntagsschule combinirt.		b) dieselbe vertretend.			Schüler.								
Schulen.	Schüler. (meist Söhne).	Schulen.	Schüler. (meist Söhne).	Schulen.	Knaben.	Mädchen.	Arbeitslehrerinnen.	Schulen.	Schüler. (meist Söhne).			männliche.	weibliche.
1) im Geschäftskreis der evangelischen Oberschulbehörde.													
287	6909	235	6554	925	694	27,443	1045	184	5767	59	3448	116	80
2) im Geschäftskreis der katholischen Oberschulbehörde.													
51	1403	118	2471	516	333	15,255	518	130	3235	8	324	2	10
338	8312	353	9025	1441	1027	42,698	1563	314	9002	67	3772	118	90
					43,725								

An 275 Winterabendschulen wurde landwirthschaftlicher Unterricht ertheilt. S. unten Tab. VI.

Aufwand auf die öffentlichen Volksschulen pro 1. Juli $18^{63}/_{64}$.

			Hievon wurden bestritten aus		
1) Lehrerbesoldungen	1,139,890 fl.	25.	1) Gemeindemitteln aus örtlichen Stiftungen und örtlichen Mitteln	1,331,171 fl.	5.
2) Schulbauten	294,347 „	33.	2) Schulgeldern	187,216 „	44.
3) auf sächliche Bedürfnisse . .	217,033 „	5.	3) Staatsmitteln	106,640 „	10.
4) für sonstige Schulzwecke . .	42,285 „	58.	4) sonstigen Bezugsquellen	68,529 „	2.
	1,693,557 fl.	1.		1,693,557 fl.	1.

(Durch die Vollziehung des Gesetzes vom 25. Mai 1865 wird sich dieser Aufwand sowohl aus örtl. als aus Staatsmitteln namentlich für Lehrerbesoldungen und Lehrerwohnungen bedeutend erhöhen).

e) Erziehungshäuser. Stand im Frühjahr 1865.

	Zahl der Zöglinge männl.	weibl.	zus.	hierunt. sind im schulpflichtigen Alter.	Aufsichts- und Lehrpersonal.	Aufwand.
1) in den Waisenanstalten Stuttgart und Weingarten	687	171	858	558	a) in Stuttgart u. Weingarten je 1 Oberinspektor, 1 Oeconomieverwalter, 1 Oberlehrer, 3 Unterlehrer, 3 Aufseher für Knaben, 1 Lehrerin für Mädchen, außerdem in Weingarten 1 Oeconomieaufseher. b) in Gmünd 1 Oberlehrer 4 unständige Lehrer u. 1 Industrielehrer. c) in Eßlingen und Nürtingen je 1 Oberlehrer und 1 Lehrgehilfe.	a) für Stuttgart und Weingarten 90,633 fl. 27. laufende Ausgaben pro 1. Juli $18^{64}/_{65}$. b) für Gmünd laufende Ausgaben p. 1. Juli $18^{64}/_{65}$ 11,658 fl. 2. c) für Eßlingen und Nürtingen 5,900 fl. 30.
2) in der mit dem Waisenhaus Weingarten vereinigten Rettungsanstalt	78	14	92	61		
3) in den Taubstummenanstalten Gmünd, Eßlingen, Nürtingen	60	30	90	90		
4) in der Blindenanstalt Nicolauspflege in Stuttgart (aus Staatsmitteln unterstützte Privatanstalt)	22	12	34	30		
5) in den Privattaubstummenanstalten Winnenden und Wilhelmsdorf	—	—	30	—		

B. Real- und humanistisches Schulwesen.

Tab. III.

a) Oeffentliche Elementarschulen für 6—8jährige Knaben zur Vorbereitung für Gelehrten- und Realschulen waren am 1. März 1865 in 9 Städten, nämlich zu

je eine Schule mit	Stuttgart.	Ulm.	Reutlingen.	Eßlingen.	Ludwigsburg.	Heilbronn.	Tübingen.	Canstatt.	Oehringen.	zusammen.
Klassen.	10	3	1	2	1	1	2	1	1	22
Lehrern.	10	3	1	2	1	1	2	1	1	22
Schülern.	375	153	100	84	63	62	55	52	20	964

b) Realschulen. (Aufnahme vom 1. März 1865). Tabelle IV.

Ort.	Klassen der ganzen Anstalt.	Klassen der Oberrealschule.	Lehrstellen überhaupt.	Lehrstellen Oberreallehrerstellen.	Realschüler überhaupt.	Realschüler Oberrealschüler.	Frequenz. Jahr. 1. März	Zahl der Schüler.	Zahl der Oberrealschüler.
Stuttgart	26	4	29	5	1021	140	1856	3135	213
Ulm	8	1	9	2	263	19	1857	3173	219
Reutlingen	8	2	8	2	251	39	1858	3261	227
Eßlingen	7	2	8	3	211	33	1859	3389	249
Heilbronn	5	1	6	2	192	14	1860	3677	224
Hall	4	1	4	1	170	18	1861	3911	274
Ludwigsburg	5	1	5	1	166	18	1862	4099	306
Canstatt	3	—	3	—	120	—	1863	4178	314
Gmünd	3	—	3	—	112	—	1864	4224	300
Tübingen	5	2	5	2	110	19	1865	4363	323
Biberach	3	—	4	—	102	—	10jähriger Durchschnitt.	3741	265
Ravensburg	3	—	3	—	92	—			
Nürtingen	2	—	2	—	91	—			
Rottweil	3	1	3	1	89	23			
Göppingen	2	—	2	—	84	—			
58 weitere Realschulen mit weniger als 80 Schülern und zwar									
49 Schulen mit 1 Klasse	49	—	49	—	1151	—			
9 mit 2 Klassen	18	—	18	—	461	—			
zus. 73 Realschulen.	154	15	161	19	4686	323			
Bürgerschule in Stuttgart für 8 bis 14jährige Knaben	2	—	2	—	85	—			

(Sie hat den specifischen Zweck allgemeiner Vorbildung für den niederen Gewerbestand).

Von der ganzen Anzahl der Schüler am 1. März 1865

1) kommen auf den

		worunter Ausländer.
Neckarkreis	2011	88
Schwarzwaldkreis	1147	18
Jagstkreis	686	2
Donaukreis	842	31
	4686	139

2) sind

Protestanten	3743	Katholiken	734
Israeliten	207	Eig. Confession	2

Nach der letztmals auf 2. December 1861 vorgenommenen Berechnung beträgt der jährl. Gesamtaufwand auf das Realschulwesen für die Staatskasse 54,527 fl., für Gemeinden u. Stiftungen 78,440 fl., für Privaten 33,174 fl.

166,141 fl.

c) Gelehrtenschulen. (Stand am 1. März 1865).

Tabelle V.

Zahl und Art der Lehranstalten.	Zahl der Obergymnasialklassen.	Zahl der unteren Klassen.	Zahl der Hauptlehrstellen an Obergymnasien.	Zahl der Hauptlehrstellen an Gymnasien ꝛc.	Zahl der Schüler. Obergymnasialschüler.	Lateinschüler.	zusammen.
4 niedere evang. theol. Seminarien, 7 Landesgymnasien, wovon 1 mit einem Pensionat, 2 mit einem kath. Konvikt verbunden sind. 3 Lyceen und 1 Lateinschule mit einer provisorischen Oberlycealklasse 73 niedere Lateinschulen wovon	31	65	58	58	605	3869	4474
					a) Von der ganzen Anzahl waren, Protestanten.		
					402	3083	3485
					Katholiken.		
					196	713	909
					eigener Confession,		
					2	4	6
					Israeliten.		
					5	69	74
					b) Von der Gesamtzahl befanden sich		
					α) auf den Landesgymnasien von		
					1) Stuttgart		
					108	537	645
					2) Ulm		
					32	183	215
				123	3) Heilbronn		
					60	144	204
1 mit		5			4) Tübingen		
9 mit 3 Klass.		27			39	129	168
31 mit 2 „		62			5) Ehingen mit Convikt		
32 mit 1 „		32			83	71	154
					6) Ellwangen		
88 Lehranstalt.	31	191	58	181	28	96	124
	222		provisorische	8	7) Rottweil mit Convikt		
					56	47	103
				247	β) bei d. niederen evangel. theologischen Seminarien		
					160	—	160
					γ) auf den Lyceen von		
					1) Ludwigsburg		
					5	102	107
					2) Oehringen		
					15	75	90
					3) Ravensburg		
					14	57	71
					4) Reutlingen		
					5	60	65
					δ) auf den Lateinschulen		
					2368		2368
					605	3869	4474
					c) Ausländer sind hierunter N.		

Nach einer letztmals im Jahr 1858 vor der allgemeinen Gehaltsaufbesserung vorgenommenen Berechnung betrug der jährl. Gesamtaufwand auf das humanistische Unterrichtswesen von Seiten

des Staats	76,033 fl.
der Gemeinden	77,079 „
der Privaten	24,268 „
	177,380 fl.

Privatunterrichtsanstalten befanden sich zu

	Zahl der Classen.	Lehrer.	Schüler.	
Neuenbürg	—	1	12	Unternehmen der betreff. Familienväter.
Unt. Grüningen	—	1	26	
Kornthal	6	4	116	106
Ludwigsburg (Salon)	5	9	54	50
Canstatt	—	4	44	37
Stuttgart	3	3	109	—

Hierunter Ausländer.

II. Wirthschaftliche und technische Bildungsanstalten.

A. Land- und forstwirthschaftliches Lehrwesen.

a) Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen. Tab. VI.

Die Zahl d. Schüler u. Theilnehmer war $18^{65}/_{66}$.	Bezeichnung der Anstalten.	Es bestanden Schulen ꝛc. in den Schuljahren $18^{59}/_{60}$.	$18^{60}/_{61}$.	$18^{61}/_{62}$.	$18^{62}/_{63}$.	$18^{63}/_{64}$.	$18^{64}/_{65}$.	$18^{65}/_{66}$.	durchschnittlich.
6,830	1) Obligatorische Winterabendschulen	127	148	136	243	285	275	305	217
2,630	2) Freiwillige Fortbildungsanstalten	192	257	221	220	171	184	124	196
1,490	3) Versammlungen	100	67	55	82	91	75	46	74
1,090	4) Lesevereine	23	22	22	32	29	21	48	28
12,040	Mithin Fortbildungsanst. überhaupt	442	494	434	577	576	555	523	515

b) Die Ackerbauschulen in Ellwangen, Ochsenhausen, Kirchberg sind zur Aufnahme von je 12 Zöglingen mit 3jähriger Lehrzeit eingerichtet, so daß alljährlich je 4 Zöglinge Aufnahme finden. Tab. VII.

	Zahl der Zöglinge im Schuljahr $18^{64}/_{65}$.	Lehrgegenstände wurden vorgetragen vom Vorstand.	Lehrer.	Thierarzt.	Forstlehrer.	Wirthschaftsaufseher.	zusammen. Stunden.	Zahl der Exkursionen.	Areal der damit verbundenen Staatsdomänen. Morgen.
Ellwangen .	12	218	584	39	—	11	852	6	395
Ochsenhausen	12	254	451	46	—	—	751	5	415
Kirchberg .	12	268	517	35	26	—	846	4	560

c) Die Akademie in Hohenheim.

Uebersicht über die Frequenz derselben in den Jahren 1818—1865.

Tabelle VIII.

Jahrgang.	Anzahl der Studirenden im			Zahl der Lehrer.	Darunter waren			
					Ausländer.		Inländer.	
	Winter-semester.	Sommer-semester.	zusammen.		Landwirthe	Forstwirthe	Forstwirthe	Landwirthe
$18^{18}/_{19}$	8	16	24	Das Lehrerpersonal besteht aus 10 ordentlichen Professoren (einschließlich des Direktors), 6 Hilfslehrern, 2 Repetenten und 5 Assistenten.	4	—	—	20
$18^{20}/_{21}$	28	29	57		2	2	34	19
$18^{30}/_{31}$	73	74	147		32	13	64	38
$18^{40}/_{41}$	80	71	151		43	16	52	40
$18^{50}/_{51}$	105	102	207		102	9	35	61
$18^{51}/_{52}$	124	97	221		118	5	25	73
$18^{52}/_{53}$	102	93	195		101	8	20	66
$18^{53}/_{54}$	107	77	184		90	9	20	65
$18^{54}/_{55}$	92	93	185		110	3	9	63
$18^{55}/_{56}$	113	107	220		142	13	22	43
$18^{56}/_{57}$	144	115	259		173	12	19	55
$18^{57}/_{58}$	124	106	230		140	2	27	61
$18^{58}/_{59}$	132	111	243		125	7	35	76
$18^{59}/_{60}$	112	119	231		119	3	40	69
$18^{60}/_{61}$	148	132	280		141	3	66	70
$18^{61}/_{62}$	161	130	291		145	3	70	73
$18^{62}/_{63}$	154	130	284		143	4	64	73
$18^{63}/_{64}$	162	126	288		165	8	56	59
$18^{64}/_{65}$	129	108	237		129	11	49	48

Unter den 140 Ausländern des Jahrgangs $18^{64}/_{65}$ gehörten 110 andern deutschen Staaten an.

Schüler an der		Zahl der Theilnehmer am Lehrkurs über			
Ackerbauschule.	Gartenbauschule.	Wiesenbau ꝛc.	Schäferei.	Obstbau.	Landwirthsch. f. Schullehrer.
25	6	11	9	58	21
Unterrichtsstunden				Classen	
475	269	—	—	3	—

B. Thierarzneischule in Stuttgart.

Tabelle IX.

Frequenz	$18^{58}/_{59}$	$18^{59}/_{60}$	$18^{60}/_{61}$	$18^{61}/_{62}$	$18^{62}/_{63}$	$18^{63}/_{64}$	$18^{64}/_{65}$
Inländer	32	41	35	41	50	43	46
Ausländer	13	5	22	15	14	18	18

Lehrerpersonal: 4 Hauptlehrer, 1 Hilfslehrer, 1 Assistent.

C. Technische Bildungsanstalten.

a) Gewerbliche Fortbildungsschulen. Tabelle X.

Orte.	Einwohnerzahl.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler. unter dem 17. Jahr.	Zahl der Schüler. über 17. Jahr.	Zusammen.	Bemerkungen.
1) Stuttgart . . .	69,084	58	610	375	985	
2) Ulm	23,077	25	684	163	847	
3) Heilbronn . .	16,439	10	159	56	215	
4) Eßlingen * . .	15,586	10	158	44	202	
5) Reutlingen . .	13,420	14	138	61	199	
6) Ludwigsburg * .	11,620	7	177	35	212	
7) Gmünd * . . .	8,852	6	77	27	104	
8) Tübingen * . .	8,734	7	51	2	53	
9) Canstatt * . . .	8,087	4	100	12	112	
10) Hall *	7,245	8	88	18	106	
11) Göppingen . .	7,225	7	82	14	96	
12) Ravensburg * .	7,223	7	86	38	124	
13) Tuttlingen . .	6,521	4	70	30	100	
14) Biberach * . .	6,500	6	126	36	162	
15) Rottenburg * . .	6,177	4	108	12	120	
16) Kirchheim . . .	5,548	4	162	23	185	
17) Freudenstadt . .	5,131	6	136	29	165	
28 weitere Orte von 3 bis 5000 Einwohnern .	226,469 / 105,069	187 / 87	3012 / 1572	975 / 301	3987 / 1873	
51 Orte von 1000 bis 3000 Einwohnern .	101,432	117	1680	422	2102	
5 Orte unter 1000 Einw.	3,495	10	122	16	138	
101 Schulen.	436,465 = 25% d. Bevölk. d. Land.	401	6386 = 79%	1714 = 21%	8100 = 100%	

Zu den besuchtesten Fortbildungsschulen mit 96 und mehr Schülern gehören außer den neben benannten, welche mit Ausnahme der von Tübingen alle hieher zu rechnen sind, die zu

Geislingen mit 5 Lehrern 132 Schülern
Rottweil „ 6 „ 117 „
Crailsheim „ 3 „ 107 „
Ehingen „ 4 „ 100 „
Ebingen „ 3 „ 96 „

Von den verschiedenen Unterrichtsfächern zählten die nachstehenden die meisten Besucher, nämlich

Rechnen . . 52 % Fachzeichnen . . 25 %
Muttersprache 50 % Geometr. Zeichnen 23 %
Freihandzeichen 50 % Ebene Geometrie 11 %.

Der direkte Staatsbeitrag für den Unterricht belief sich im Ganzen auf 19,322 fl. 32., wornach auf 1 Schüler durchschnittlich 2 fl. 23. kommen.

In den Schulen zu Stuttgart, Ulm, Heilbronn und Reutlingen wird Sonntags- und Abendunterricht in gewerblichen und kaufmännischen Fächern ertheilt, auch bestehen offene Zeichnungssäle; die Schulen der mit * bezeichneten Orte, sowie die zu Calw, Ehingen, Ellwangen, Geislingen haben gewerblichen Sonntags- und Abendunterricht und offene Zeichnungssäle. — Gewerblichen Sonntags- und Abendunterricht ohne offene Zeichnungssäle haben 60 Städte und 12 Dörfer, gewerblichen Abendunterricht ohne Sonntagsunterricht 2 Städte und 3 Dörfer; gewerbliche Sonntagsschulen ohne Werktagsunterricht 3 Städte; reine Zeichnungsschulen 3 Städte und 1 Dorf.

b) Baugewerkeschule in Stuttgart. Tabelle XI.

Dieselbe besteht aus 1 Vorbereitungsklasse und 4 darauf folgenden Klassen mit je 2 Abtheilungen, zus. 10 Abtheilungen. Die Schülerzahl war früher im Ganzen folgende: Im Winter $18^{45}/_{46}$ 107, $18^{54}/_{55}$ 107, $18^{55}/_{56}$ 136, $18^{56}/_{57}$ 154, $18^{57}/_{58}$ 183. — Lehrerstellen (1865) 26. (18 Hauptlehrer, 6 Hilfslehrer und 2 Assistenten).

Jahrgang.	Frequenz der Schule. Anzahl der Schüler im Ganzen.	hierunter Ausländer.	Unter der ganzen Anzahl von 628 Schülern des Wintersemesters $18^{64}/_{65}$ und Sommersemesters 1865 waren: Ordentliche.	Außerordentliche.	Bauhandwerker (Maurer, Steinhauer 2c.)	Geometer.	Angehörige anderer Gewerbe.
im Winter $18^{58}/_{59}$	251	17	591	37	519	40	69
$18^{59}/_{60}$	244	9	628		628		
$18^{60}/_{61}$	292	7					
$18^{61}/_{62}$	423	14					
$18^{62}/_{63}$	515	21					
$18^{63}/_{64}$	622	38					
Sommer 1864	116	—					
Winter $18^{64}/_{65}$	561	37					
Sommer 1865	67	8					

Unter 561 Schülern des Wintersemesters $18^{64}/_{65}$ waren

Lehrlinge	Gehülfen.	Polire, Aufseher, Bauführer.	im Alter von 14—17 Jahren.	17—25	25—30 und mehr
202	284	75	194	336	31
561			561		

aus Volksschulen 242, aus Real- und Lateinschulen 319.

Die Schulbesuchsdauer ist nach 9jährigem Durchschnitt
bei einem Bauhandwerker . . $3_{,1}$ Kurse
„ „ Geometer . . . $1_{,9}$ „
bei sonstigen Gewerbetreibenden $1_{,3}$ „
bei allen Schülern zusammen $2_{,6}$ „

Von 656 zwischen 1853 und 1862 neu eingetretenen Bauhandwerkern haben die Schule besucht
530 zum 2. Male. 431 zum 3. Male.
280 „ 4. „ 100 „ 5. „
13 „ 6—8. „

c) Kunstschule in Stuttgart. Tabelle XII.

im			Zahl der Schüler.				
Winter	$18^{62}/_{63}$	56	worunter	6	Ausländer.		
„	$18^{63}/_{64}$	65	„	5	„		
„	$18^{64}/_{65}$	59	„ (7 Damen.)	11	„	14 Hospitanten.	
Sommer	1865	47	„ (7 Damen.)	—	„	3	„

Hinsichtlich der Berufsarten theilt sich die Gesamtzahl der Schüler pro $18^{64}/_{65}$ folgendermaßen: Es waren 19 Maler, 17 Bildhauer, 7 Lithographen, 2 Kupferstecher, 4 Zeichner, 1 Zimmermaler, 1 Modelleur, 2 Architekten, 2 Ciseleurs, 1 Dekorationsmaler, 3 Dilettanten.

Das Lehrerpersonal bestand $18^{64}/_{65}$ aus 4 Hauptlehrern und 3 Hilfslehrern, zusammen 7.

d) Polytechnische Schule in Stuttgart. Tabelle XIII a.

Die Schülerzahl war früher folgende: Im Wintersemester $18^{45}/_{46}$ 197, $18^{46}/_{47}$ 163, $18^{47}/_{48}$ 186, $18^{48}/_{49}$ 175, $18^{57}/_{58}$ 214.

Ferner war die Frequenz

α) nach der Eintheilung der älteren Organisation

im Wintersemester	Schüler für						zusammen.	hierunter Ausländer.
	Bauwissenschaften.	Mechanik u. Maschinenbau.	Chemie.	Classe I. II.	Handelswissenschaft.	Andere Berufsarten.		
$18^{58}/_{59}$	29	35	37	66	32	48	247	38
$18^{59}/_{60}$	51	51	37	73	16	36	264	38
$18^{60}/_{61}$	51	34	23	77	27	32	244	27
$18^{61}/_{62}$	68	23	22	77	13	39	242	28

β) Seit der neueren Organisation von 1862.

Semester.	Fachschüler für				Schüler der mathematischen Abtheilung.		Handelswissenschaft.	Gesamtzahl aller Schüler.	Zahl der	
	Architektur.	Ingenieurwesen.	Maschinenbau.	chemische Technik.	Classe I.	Classe II.			Inländer.	Ausländer.
W.-S. $18^{62}/_{63}$	43	46	26	37	83		20	255	208	47
S.-S. 1863	46	42	26	32	86		16	248	199	49
W.-S. $18^{63}/_{64}$	66	62	51	40	56	36	17	328	262	66
S.-S. 1864	66	48	42	34	56	36	15	297	235	62
W.-S. $18^{64}/_{65}$	100	74	58	56	75	53	30	446	343	103
S.-S. 1865	63	54	46	42	65	52	19	341	254	87

1) Es kamen somit von 100 Schülern auf obige Abtheilungen

W.-S. $18^{64}/_{65}$	$22_{,6}$	$16_{,6}$	$13_{,0}$	$12_{,6}$
	$64_{,8}$			
S.-S. 1865	$18_{,4}$	$15_{,9}$	$13_{,4}$	$12_{,4}$
	$60_{,1}$			

Das Verhältniß der ordentlichen zu den außerordentlichen Schülern war
im Winter $18^{64}/_{65}$ $51_{,1}$: $48_{,9}$
im Sommer 1865 $53_{,7}$: $46_{,3}$

2) Das durchschnittliche Alter der Studirenden der polytechnischen Schule betrug auf 1 Okt. 1864:

a) bei den ordentlichen Schülern

19 J. 8 M. | 19 J. 11 M. | 19 J. 7 M. | 19 J. 6 M. | 16 J. 9 M. | 17 J. 9 M. | 15 J. 6 M.

b) bei den außerordentlichen

21 J. 5 M. | 21 J. 3 M. | 20 J. 5 M. | 20 J. 2 M. | 20 J. | 18 J. | 18 J. 2 M.

Unter 100 Schülern waren Söhne von

	Staatsdienern.	sonstigen Bediensteten.	Kaufleut. u. Fabrikanten.	sonstigen Gewerbetreibenden
im W.-S. $18^{64}/_{65}$	$34_{,1}$	$12_{,3}$	$30_{,3}$	$23_{,3}$
im S.-S. 1865.	$34_{,0}$	$7_{,9}$	$34_{,6}$	$23_{,5}$

Das Lehrerpersonal besteht aus 17 Hauptlehrern, (Hauptlehrstellen 20), 3 Fach-, 9 Hilfslehrern, 3 Repetenten, 6 Assistenten und 5 Privatdocenten, zusammen 43.

Tabelle XIV. a.

III. Universität Tübingen. Frequenz von $18^{18}/_{55}$.

(conf. den Jahrgang 1828 der württ. Jahrb. S. 426).

Semester.	Anzahl der Studirenden													
	a) bei den einzelnen Facultäten:												b) im Ganzen.	
	ev. Theolog.	kath. Theolog.	Theologen zusammen.	Hierunter Ausländer.	Juristische.	Hierunter Ausländer.	Medicinische.	Hierunter Ausländer.	Philosophische.	Hierunter Ausländer.	Staatswirthschaftl.	Hierunter Ausländer.	Gesamtzahl.	Hierunter Ausländer.
S. 1818	112	36	148	48	108	13	116	38	139	3	46	2	557	104
W. $18^{18}/_{19}$	143	46	189	49	139	19	128	37	157	2	85	2	698	109
S. 1819	117	45	162	44	147	22	120	30	156	5	97	—	682	101
W. $18^{19}/_{20}$	168	46	214	49	163	23	105	23	160	8	108	—	750	103
S. 1820	136	43	179	45	156	15	106	23	159	7	109	—	709	90
W. $18^{20}/_{21}$	172	46	218	59	166	13	97	18	156	6	103	2	740	98
S. 1821	174	42	216	65	166	10	99	19	152	8	102	3	735	105
W. $18^{21}/_{22}$	172	49	221	65	163	14	106	14	184	11	90	2	764	106
S. 1822	211	50	261	65	147	16	108	13	134	11	74	4	724	109
W. $18^{22}/_{23}$	189	66	255	87	154	17	110	16	196	8	74	5	789	133
S. 1823	224	82	306	82	154	16	114	14	151	5	70	4	795	121
W. $18^{23}/_{24}$	204	82	286	72	137	17	119	11	201	2	69	6	812	108
S. 1824	244	81	325	63	124	16	134	13	151	3	62	6	796	101
W. $18^{24}/_{25}$	210	102	312	56	113	16	145	11	204	2	72	4	846	89
S. 1825	202	100	302	55	103	13	147	9	208	3	67	2	827	82
W. $18^{25}/_{26}$	202	104	307*	47	105	13	146	11	213	1	60	—	831	72
S. 1826	195	103	299*	41	104	11	143	8	209	1	49	1	804	62
W. $18^{26}/_{27}$	196	132	328	29	91	5	133	8	197	3	48	2	797	47
S. 1827	193	138	331	35	93	4	145	8	184	6	49	3	802	56
W. $18^{27}/_{28}$	216	143	359	28	102	6	140	7	176	5	38	—	815	46
S. 1828	217	133	350	32	98	5	129	12	163	3	39	—	779	52
W. $18^{28}/_{29}$	222	171	393	71	99	7	136	4	188	4	46	4	862	90
S. 1829	220	182	402	82	97	8	148	5	187	6	42	5	876	106
W. $18^{29}/_{30}$	215	180	396*	76	103	8	166	9	174	5	48	5	887	103
S. 1830	198	171	370*	64	99	6	172	15	162	4	49	5	852	94
W. $18^{30}/_{31}$	273	160	434*	63	91	4	178	13	108	1	41	5	852	86
S. 1831	251	150	402*	57	81	4	186	9	105	3	39	6	813	79
W. $18^{31}/_{32}$	226	140	367*	63	85	10	167	9	155	3	40	4	814	89
S. 1832	220	145	366*	71	86	8	186	15	151	1	42	3	831	98
W. $18^{32}/_{33}$	220	150	371*	67	91	11	184	21	149	1	49	1	844	101
S. 1833	209	178	388*	67	85	11	183	21	120	—	46	1	822	100
W. $18^{33}/_{34}$	182	139	324*	52	72	3	173	22	147	4	40	1	756	82
S. 1834	163	169	335*	70	82	7	179	18	106	3	44	3	746	101
W. $18^{34}/_{35}$	140	159	301*	49	82	6	166	10	132	4	53	2	734	71
S. 1835	122	138	263*	43	75	6	173	9	95	3	52	1	658	62
W. $18^{35}/_{36}$	127	92	220*	36	73	8	167	9	127	1	49	1	636	55

Unter den mit * bezeichneten Gesamtzahlen der Theologie Studirenden sind je noch 1, 2 oder 3 jüdische Theologen begriffen.

(Fortsetzung von Tabelle XIV. a.)

Semester.	Anzahl der Studirenden													
	a) bei den einzelnen Facultäten:												b) im Ganzen:	
	ev. Theolog.	kath. Theolog.	Theologen zusammen.	Hierunter Ausländer.	Juristische.	Hierunter Ausländer.	Medicinische.	Hierunter Ausländer.	Philosophische.	Hierunter Ausländer.	Staatswirthschaftl.	Hierunter Ausländer.	Gesammtzahl.	Hierunter Ausländer.
S. 1836	150	113	265*	38	83	5	153	7	79	1	44	2	624	53
W. $18^{36}/_{37}$	133	71	207*	37	101	10	147	5	156	2	53	—	664	54
S. 1837	151	105	258*	29	97	7	151	8	86	—	56	1	648	45
W. $18^{37}/_{38}$	124	71	198*	25	102	5	140	10	153	—	72	4	665	44
S. 1838	149	114	265*	23	99	6	143	9	81	2	81	2	669	42
W. $18^{38}/_{39}$	141	91	234*	33	112	9	151	5	148	4	87	2	732	53
S. 1839	171	116	289*	35	121	8	147	7	89	6	74	2	720	58
W. $18^{39}/_{40}$	140	80	220	26	127	10	137	7	165	4	80	3	729	50
S. 1840	166	106	272	27	120	17	138	8	108	5	86	—	724	57
W. $18^{40}/_{41}$	146	62	208	29	141	13	120	4	182	6	88	—	739	52
S. 1841	165	102	269*	23	147	13	109	5	110	2	96	—	731	43
W. $18^{41}/_{42}$	140	70	212*	24	161	9	119	9	195	3	94	1	781	46
S. 1842	162	122	287*	36	162	6	119	6	104	1	93	1	765	50
W. $18^{42}/_{43}$	146	101	249*	38	166	7	120	6	207	8	105	3	847	62
S. 1843	165	153	320*	35	164	6	136	8	120	9	103	2	843	60
W. $18^{43}/_{44}$	145	122	268*	43	161	8	122	12	193	9	110	4	854	76
S. 1844	174	162	337*	43	163	9	133	18	106	4	106	6	845	80
W. $18^{44}/_{45}$	157	116	273	41	168	8	103	9	196	8	112	5	852	71
S. 1845	187	160	347	37	173	12	119	15	113	11	115	2	867	77
W. $18^{45}/_{46}$	166	122	288	44	171	13	119	14	182	8	130	3	890	82
S. 1846	196	176	372	58	167	18	104	14	101	7	119	1	863	98
W. $18^{46}/_{47}$	185	117	302	60	158	14	100	9	178	11	114	2	852	96
S. 1847	198	152	350	55	182	15	109	11	109	9	117	2	867	92
W. $18^{47}/_{48}$	150	111	261	36	170	2	114	15	182	7	125	2	852	62
S. 1848	151	146	297	28	159	2	84	16	104	5	99	—	743	51
W. $18^{48}/_{49}$	144	101	245	52	162	5	86	17	189	11	81	—	763	85
S. 1849	169	160	329	75	181	13	92	17	98	7	55	—	755	112
W. $18^{49}/_{50}$	146	135	281	85	190	15	98	20	163	8	55	—	787	128
S. 1850	154	162	316	80	205	25	111	18	105	12	63	—	800	135
W. $18^{50}/_{51}$	129	131	260	70	200	29	120	19	173	12	53	—	806	130
S. 1851	152	147	299	60	187	21	131	23	103	12	48	—	768	116
W. $18^{51}/_{52}$	141	121	262	74	177	15	126	17	162	8	43	1	770	115
S. 1852	164	157	321	76	181	17	133	21	103	14	36	2	774	130
W. $18^{52}/_{53}$	141	139	280	90	171	24	137	22	168	10	39	3	795	149
S. 1853	151	161	312	73	173	32	120	22	98	10	40	3	743	140
W. $18^{53}/_{54}$	122	126	248	61	165	27	114	8	174	8	41	2	742	106
S. 1854	152	158	310	67	147	25	94	7	100	6	46	1	697	106
W. $18^{54}/_{55}$	130	116	246	63	114	11	103	5	164	5	66	—	693	84
S. 1855	155	155	310	66	123	13	111	11	88	5	65	—	697	95

Zeit.	Studirende.											
	1) der Theologie und zwar der					2) der Philosophie.	Darunter Ausländer.	3) der Rechtswissenschaft.	Darunter Ausländer.	4) der Medicin, Chirurgie, Naturwissenschaften.	Darunter Ausländer.
	evangelischen.	katholischen.	griechischen u. israelitischen.	Im Ganzen Theologen.	Darunter Ausl.						
			süd. Theol.								
W.-S. $18^{55}/_{56}$	127	128	—	255	70	140	5	126	11	85	12
S.-S. 1856	152	165	—	317	80	74	4	128	17	85	16
W.-S. $18^{56}/_{57}$	146	128	—	274	95	136	6	115	13	85	11
S.-S. 1857	164	161	—	325	97	83	6	102	9	91	14
W.-S. $18^{57}/_{58}$	194	148	—	342	126	89	8	80	6	93	15
S.-S. 1858	187	144	—	331	117	85	11	88	6	90	18
W.-S. $18^{58}/_{59}$	174	141	—	315	114	80	6	65	6	97	22
S.-S. 1859	176	130	—	306	112	73	8	63	14	80	22
W.-S. $18^{59}/_{60}$	172	135	—	307	106	66	5	54	9	91	14
S.-S. 1860	207	132	—	339	142	69	9	66	16	101	16
W.-S. $18^{60}/_{61}$	217	113	—	330	132	79	11	69	12	111	26
S.-S. 1861	209	106	—	315	129	81	13	63	16	119	37
W.-S. $18^{61}/_{62}$	211	121	1	333	128	86	18	42	4	105	31
S.-S. 1862	218	118	1	337	140	86	19	47	8	108	38
W.-S. $18^{62}/_{63}$	204	129	1	334	119	79	12	45	6	95	29
S.-S. 1863	221	127	1	349	153	87	13	64	18	113	43
W.-S. $18^{63}/_{64}$	239	123	1	363	152	86	10	73	24	124	47
S.-S. 1864	246	119	—	365	173	90	16	87	31	146	63
			griech. Theol.								
W.-S. $18^{64}/_{65}$	230	142	1	373	160	84	7	79	20	135	62
S.-S. 1865	221	140	1	362	160	92	13	89	31	158	79
			dto.								
Durchschnitt von $18^{55}/_{65}$ pr. Semest.	196	133	—	329	125	87	10	77	14	105	31

Die Universität hatte im Studienjahr 1865 45 ordentliche, 10 außerordentliche Lehrstellen und 8 für neuere Sprachen, Künste und Leibesübungen, zus. 63 Die Zahl der Lehrer war, 8 Lehrer für Sprachen, Künste ꝛc. abgerechnet, 69. Hievon hatte die

Tübingen. Frequenz von $18^{55}/_{65}$. Tabelle XIV. b.

Studirende 5) der Staatswissenschaft.					Hospitanten						Gesamtzahl aller Studirenden.		
a. Inländer.			b. Ausländer.	Zusammen.	Inländer:					Ausländer.			
					der katholischen Theologie.	der Philosophie	der Rechts- und Staatswissenschaft.	der Medicin u. Naturw.					
Regiminalisten.	Kameralisten.	Forstwissenschaft Stud.						Pharmaceuten.	Chirurgen.		Inländer.	Ausländer.	Zusammen.
31	33	2	1	67	—	—	—	13	15	—	602	99	701
32	40	—	1	73	—	—	—	14	13	—	586	118	704
34	44	—	—	78	—	—	—	20	6	—	589	125	714
34	46	—	—	80	—	—	—	18	7	—	580	126	706
33	53	—	—	86	—	—	—	21	20	—	576	155	731
33	43	—	—	76	—	—	—	17	19	—	554	152	706
24	50	1	1	76	—	—	—	18	15	—	517	149	666
15	46	1	4	66	—	4	4	24	8	—	468	160	628
16	48	3	2	69	—	2	9	22	18	—	502	136	638
23	52	3	3	81	—	1	11	34	11	—	527	186	713
26	56	2	1	85	—	—	11	35	25	—	563	182	745
20	58	2	1	81	—	2	11	29	18	—	523	196	719
16	61	6	—	83	—	7	14	32	20	—	541	181	722
15	43	5	—	63	—	7	12	33	7	—	495	205	700
20	41	5	1	67	—	8	6	28	16	—	511	167	678
18	38	6	—	62	—	7	8	31	15	1 Chir.	509	228	737
22	36	8	—	66	1	4	7	41 Hosp. der Nat.-W.	28	1 dto.	560	234	794
20	40	11	1	72	1	4	6	38	15	1 dto.	540	285	825
23	35	15	2	75	—	4	7	36	20	2 Chir. 2 N. W.	564	253	817
23	32	16	2	73	—	3	5	36	19	2 Chir.	552	287	839
24	45	4	1	74	—	3	6	27	16	—	543	181	724

	ev.-theol. Fac.	kath.-th. F.	jur. F.	med. F.	phil. F.	stsw. F.	naturw. F.	zus.
ordentl. Prof.	5	6	5	6	8	4	7	41
außerord. "	—	—	2	1	2	1	2	8
Hilfslehrer	—	1	—	—	1	1	—	3
Privatdocenten	—	—	1	6	7	1	2	17
	5	7	8	13	18	7	11	69

Die eigenen Einnahmen der Universität aus ihrem Vermögen betrugen pr. 1864—65 30,474 fl., der Staatszuschuß 160,050 fl.

In Nr. 9, 11 und 12 der Zeitschrift des Königl. statistischen Büreaus in Hannover vom Jahr 1866 und in Nr. 1 von 1867 sind werthvolle statistische Angaben über die hannöverischen Volks-, Gelehrten-, Real- und technischen Schulen enthalten, und es dürfte daher auch in Rücksicht auf die in den socialen Verhältnissen beider Länder hervortretenden Verschiedenheiten nicht ohne Interesse sein, so gut es angeht, eine Vergleichung des hannöverischen und württembergischen Unterrichtswesens anzustellen. Wir nehmen eine solche Vergleichung um so gerner vor, als Württemberg wie Hannover sicher stets zu denjenigen deutschen Staaten gezählt hat, in denen Regierung und Volksvertretung die Hebung des Schulwesens für eine ihrer ersten Pflichten gehalten haben.

Es wurden 1865 gezählt:

	Schulgemeinden.	Schulen.	Klassen.	Lehrstellen.	Schulkinder.
in Württemberg	2111	2204	3637	3626	230,757
in Hannover .	Schulverbände.*) 3437	3670	4654	4592	310,615

Die ortsanwesende Bevölkerung betrug am 3. December 1864 in Württemberg bei einem Flächengehalt von 354,3 □Meilen 1,748,328, in Hannover bei einem Flächengehalt von 698,7 □Meilen 1,923,492.

Hiebei ist nun vor Allem die so geringe Anzahl der Schulkinder in Württemberg auffallend, und zwar nicht nur im Verhältniß zu der in Hannover im Jahr 1865 gezählten Menge, sondern auch im Vergleich zu der nach Tabelle I. oben im Jahr 1855 in Württemberg stattgefundenen Zählung von 290,448 christlichen Schulkindern, welche damals die Zahl der

---

*) Den Schulverbänden liegt in Hannover die Verpflichtung ob, die Bedürfnisse der Schule zu bestreiten, sie sind also insofern mit unseren Schulgemeinden gleichbedeutend. Da nun aber unter den in Nr. 9 der cit. Zeitschrift gezählten 3486 Schulverbänden 129 jüdsche Schulverbände mit nur 80 Schulen begriffen sind, so wurden 49 Schulverbände, die bloß Bezirke ohne Schulen repräsentiren, behufs der Vergleichung mit Württemberg von jener Gesamtzahl abgezogen.

christl. Schulkinder in Hannover mit 281,348 noch um 9100 übertroffen hat.

Zwar ist neuerer Zeit durch das Schulgesetz vom 6. Nov. 1858 das Alter der eintretenden Schulpflichtigkeit vom 6. auf das 7. Lebensjahr hinausgerückt worden, da es sich jedoch hiebei, wenn man die Zählung der württembergischen Bevölkerung vom 3. December 1861 nach Altersklassen als Anhaltspunkt benützt, nur um die Altersklasse der 6jährigen, also höchstens um eine Zahl von ca. 30,000 handeln kann, welche überdieß in keinem Falle voll in Rechnung genommen werden könnte, weil es den Eltern durch das erwähnte Gesetz unbenommen blieb, ihre Kinder auch schon im 6. Lebensjahr zur Schule zu schicken, und anzunehmen ist, daß es viele Eltern bei der bisherigen lang bestandenen Uebung belassen, so ergibt sich hieraus, daß dieser Umstand jedenfalls nur in geringerem Maße hiebei mitgewirkt haben kann. Auch ist es unwahrscheinlich, daß die Art der Aufnahme oder der Zählung eine so bedeutende Differenz zur Folge haben könne, und es muß also die Hauptursache, welche jenes große Deficit in der Zahl der Schulkinder Württembergs hervorgebracht hat, das gegenüber der Zählung von 1855 in Württemberg sich auf 60,000 Köpfe belauft, anderswo gesucht werden.

Die gleiche Stärke der Altersklassen und die gleiche Frequenz des Schulbesuchs in Württemberg wie in Hannover vorausgesetzt, so müßten bei uns 1865 nach Verhältniß der Gesamtbevölkerung vom 3. December 1864 282,329 Schulkinder vorhanden gewesen sein, anstatt der gezählten 230,757. Daß aber der Schulbesuch in Württemberg minder vollständig als in Hannover durchgeführt sei, ist ebensowenig anzunehmen *), da der Schulzwang in unserem Lande schon seit 1808 allge-

*) Nach Hausners vergleichender Statistik II. S. 472 u. 473 stehen Württemberg und Hannover in der Kategorie derjenigen Länder, die einen vollkommenen oder fast vollkommenen Schulbesuch aufweisen, und zwar ist hier Württemberg mit 98,9 Procent in 4ter und Hannover mit 92,8 Procent Schulbesuchern auf 100 Schulfähige in 11ter Linie aufgeführt. In dieser ersten Kategorie mit 90,9 bis 113 Procent Schulbesucher auf 100 Schulfähige sind mit Ausnahme der Cham-

mein eingeführt ist. Der Erklärungsgrund für die fragliche Thatsache ist also hauptsächlich darin zu suchen, daß die Altersklassen der Schlulpflichtigen in Hannover zur Zeit stärker besetzt sind, als in Württemberg.

Wenn man nemlich die Geburtenzahlen derjenigen Jahre aufschlägt, deren Geborene gerade in den Jahren 1855 und 1865 im 6. bis 14. Lebensjahr standen, so springt sogleich der große Unterschied in der Anzahl der Geburten in den betr. Perioden in die Augen. Es wurden nämlich in Württemberg Kinder geboren:

in den Jahren			
1849	74,491	1859	69,294
1848	68,379	1858	66,039
1847	68,124	1857	64,320
1846	71,642	1856	61,549
1845	74,803	1855	53,297
1844	71,368	1854	58,517
1843	72,695	1853	61,369
1842	75,456	1852	62,804
1841	74,869	1851	71,386
	651,827.		568,575.

also mehr in den Jahren 1841—1849 83,252.

Die Zahl der Gestorbenen in beiden Perioden beträgt 507,113 und 484,257, und nach einer im Jahrgang 1862

---

pagne blos deutsche und schweizerische Länder und Provinzen aufgeführt, und von allen deutschen Ländern erscheint sodann in der dritten und vierten Kategorie mit mittelmäßigem und geringem Schulbesuch nur Mecklenburg mit 60,7 Procent und Oesterreich mit 45,5 Procent Schulbesuchern auf 100 Schulfähige. In der zweiten Kategorie, nämlich mit ansehnlichem Schulbesuch von 75—89,7 Procent der Schulfähigen erscheinen Dänemark (89,7%), Hessen-Kassel (89,2), Großdeutschland (87,7), Baiern (83), Oldenburg (81), Frankreich (76,5), Niederlande (76,4), Großbrittanien (76,2), Norwegen (75). In der dritten Kategorie mit mittelmäßigem, Belgien (66,5), Schweden (61,9), Mecklenburg (60,7). In der vierten Kategorie mit geringem Schulbesuch Oesterreich und Spanien (45,5), Italien (31,9), Griechenland (30,2). In der fünften Kategorie endlich mit ganz unzureichendem Schulbesuch (unter 25 Procent), Kirchenstaat (16), Portugal (12,2), Türkei (10,6), Romanien (10,5), Russisches Reich (5,7).

der Württemb. Jahrbücher enthaltenen Uebersicht über die Sterbefälle in Württemberg in der Periode $18^{46}/_{56}$ waren damals unter 100 Gestorbenen Todtgeborene $4_{,82}$, sodann standen unter 100 Gestorbenen (excl. Todtgeborenen)

im 1. Lebensjahr . . $42_{,18}$
„ 2.—7. Lebensjahr . $9_{,99}$
„ 8.—14. „ . $2_{,39}$

Nun können zwar diese Verhältnißzahlen für die beiden hier zu vergleichenden Perioden nicht gerade als maßgebend betrachtet werden, auch wäre zu einer genaueren Berechnung noch die Kenntniß der Sterblichkeitsverhältnisse bei den Klassen der einzelnen Altersjahre nöthig, doch sind diese Zahlen immerhin zu einer annähernden Berechnung hinreichend. Wenn man hienach mit Rücksicht darauf, daß die Sterblichkeit vom 14. Lebensjahr bis zum 8. Jahr herab, worüber eine besondere Berechnung für die in den 7 früheren Jahrgängen beider Perioden Geborenen nöthig wäre, doch eine weit geringere ist als die Sterblichkeitsziffer im 1.—6. und 7. Lebensjahr, welche hiebei für alle Geborenen anzuwenden wäre; für beide Perioden an Todtgeborenen und an solchen, die vom 1.—14. Lebensjahr durch Tod abgehen, volle 60% aller Gestorbenen berechnet, so ergibt sich eine Anzahl von 304,268 und 290,554 Gestorbenen, welche von den Geborenen beider Perioden abzurechnen wäre, so daß an solchen, die von jenen Geborenen in den Jahren 1855 und 1865 noch lebten und im Alter der Schuljahre standen, eine Anzahl von 347,559 und 278,021 übrig bleibt. Auch hienach erscheint aber zu Gunsten der ersteren Periode noch ein Ueberschuß von 69,538 Geborenen, die also 1855 im 6.—14. Lebensjahr standen. Und wenn man sodann zu den 1855 und 1865 gezählten Schülern der Volksschule auch noch ca. 8 und 10,000 Real-, Elementar- und Lateinschüler ꝛc. im Alter von 6—14 Jahren, sowie für 1855 noch etwa 1900 israelitische Schulkinder *) zurechnet, so läßt sich der bedeutende Rückschlag in der 1865 aufgenom-

*) Diese sind unter der 1855 aufgenommenen Schülerzahl von 290,148 in Württemberg und 281,348 in Hannover nicht begriffen.

menen Anzahl der Schulkinder Württembergs gegenüber der Aufnahme von 1855 gleichwohl allein durch die geringere Anzahl der in der Periode 1851—59 Geborenen erklären.

Die Anfangs der 1850er Jahre über Württemberg hereingebrochene wirthschaftliche Krisis, deren Wirkungen in den statistischen Zahlen so vielfach zu erkennen sind, macht sich also auch hiedurch in auffallender Weise bemerklich. Da nun aber die Zahl der Geborenen mit dem Eintritt der 1860er Jahre wieder stärker wurde und in den letzten Jahren die Zahl von 70,000 wieder namhaft überstieg, so ist hienach auch zu erwarten, daß die Schulbänke von jetzt an sich wieder füllen werden, womit sich zugleich die Aussicht für die Lehrer ergibt, daß im nächsten Decennium theils die vorhandenen Lehrkräfte noch stärker in Anspruch genommen werden dürften, theils das Bedürfniß neuer Lehrkräfte sich geltend machen werde.

Aber auch noch in anderer Weise ist der Einfluß der Bevölkerungszustände auf das Schulwesen beider Länder zu erkennen. Nach oben kamen 1865 in Württemberg auf eine Schulgemeinde 828 Einwohner, in Hannover auf 1 Schulverband 560, oder auf ca. 3300 Einwohner in Württemberg 4 Schulgemeinden, in Hannover 6 Schulverbände, wobei in Württemberg wieder auf 100 Schulgemeinden 104, in Hannover auf 100 Schulverbände 107 Schulen kommen, in welch' letzterer Beziehung sich also nur ein unerheblicher Unterschied ergibt. Dagegen ist die Zahl der Schulklassen in Württemberg namhaft stärker, denn es kommen hier durchschnittlich auf 100 Schulen 165, in Hannover nur 127 Klassen, so daß auf 3 Schulen in Württemberg beinahe ebensoviel Klassen gezählt werden, als in Hannover auf 4.

Auf eine Schulgemeinde, beziehungsweise einen Schulverband sodann kommen in Württemberg durchschnittlich 109, in Han-

---

Bei einer Einwohnerzahl von ca. 11,000 Israeliten und nach dem Verhältniß, daß der Zählung vom 3. December 1861 zufolge auf 1000 Einwohner 176 6—14jährige kommen, würde sich die Zahl für Württemberg auf 1936 berechnen.

nover 90 Schüler, auf eine Schule in Württemberg 105, in Hannover 85; in einer Klasse befinden sich in Württemberg durchschnittlich 63, in Hannover 67 Schüler. Auf eine Lehrstelle kommen in Württemberg 64, in Hannover 68 Schüler.

Hannover hat also im Ganzen mehr Schulverbände und Schulen, Württemberg weniger Schulgemeinden und Schulen, aber mehr Klassen, auch sind die Schulen in Württemberg im Durchschnitt erheblich stärker mit Schülern besetzt, als in Hannover.

In Hannover wurden 1865 von den gezählten Schulen, beziehungsweise Schulklassen, 4410 von Einem Lehrer versehen und sind hierunter

650	Schulen,	bezw.	Klassen	oder	15%	mit 1—30	Schülern,
1279	"	"	"	"	29%	" 30—60	"
1349	"	"	"	"	30%	" 60—90	"
784	"	"	"	"	18%	" 90—120	"
348	"	"	"	"	8%	" 120—200 und mehr.	"

Da nun aber die Mehrzahl der Schulen auf dem Land in Hannover einklassig ist und nach einer statistischen Aufnahme von 1855 damals von 3584 Schulen 1227 oder 34 % weniger als 50 Schüler hatten*), so ist anzunehmen, daß auch 1865 unter den berechneten 1929 Schulklassen mit 1—60 Schülern (= 44 % der ganzen Anzahl) ein bedeutender Bruchtheil Schulen mit solcher Schülerzahl begriffen sei.

Aus den württembergischen schulstatistischen Landestabellen von 1865 ist nicht ersichtlich, wie sich die Gesamtzahl der Volksschulen hinsichtlich der Frequenz vertheilt, aber aus einer uns zu Gebot stehenden älteren Zusammenstellung von 1854 über die Schülerzahl geht hervor, daß damals unter 1319 Schulen nur 174 oder 13 % sich befanden, welche weniger als 50 Schüler hatten. Wenn nun hienach in Hannover damals eine weit größere Zahl kleinerer Schulen bestanden hat, als in Württemberg, so liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß eine wesentliche Veränderung in diesem Verhältniß eingetreten

*) Siehe die Württemberger Encyclopädie für Erziehungs- und Unterrichtswesen S. 319 ff.

sei, vielmehr sprechen obige Durchschnittszahlen, wornach in Württemberg 105, in Hannover nur 85 Schüler auf 1 Schule kommen, für das Fortbestehen desselben; auch hindert dieß nicht, daß in Hannover bei einer verhältnißmäßig größeren Anzahl von Schulen mit weniger Schülern für 1 Lehrer, dennoch zugleich wieder Schulen vorhanden sind, in denen weit mehr Schüler auf 1 Lehrer kommen als in Württemberg, daß also die Extreme in der Vertheilung der Schülerzahl dort weiter auseinanderliegen als in Württemberg. Denn das Maximum der von Einem Lehrer zu übernehmenden Schülerzahl in Württemberg ist schon durch das Schulgesetz von 1836 auf 90 und nur bei Einführung von Abtheilungsunterricht, wofür der Lehrer eine Gehaltszulage anzusprechen hat, auf 120 festgesetzt worden, und das Gesetz vom 6. Nov. 1858 schreibt ferner vor, daß bei einer Zahl von mehr als 90 Schülern 2 Lehrer, bei mehr als 180 3, bei mehr als 270 4 Lehrer u. s. f. angestellt werden müssen, sowie daß wo nur eine Lehrstelle nöthig ist, diese, bei 2 Lehrstellen eine mit einem Schulmeister besetzt werden muß, bei 3 aber 2 Lehrstellen mit einem Schulmeister besetzt werden sollen u. s. f. In Hannover dagegen kann nach dem Gesetz vom 26. Mai 1845 erst bei einer Zahl von 120 Kindern die Beiordnung eines Gehilfen, bei einer Zahl von 200 Kindern die Errichtung einer 2ten Lehrerstelle verfügt werden. Man würde aber offenbar nicht einerseits eine große Anzahl von Schulen mit 60 Kindern und weniger bestehen lassen und gleichzeitig in anderen Fällen dem Lehrer erst bei einer Anzahl von 120 Kindern eine Beihilfe geben, wenn dieß nicht durch die Natur der Verhältnisse geboten wäre.

Vergleicht man hiezu noch die Einkommensverhältnisse der Lehrer, so ergibt sich Folgendes: Nach dem Gesetz vom 6. November 1858 soll in Württemberg ein Lehrgehilfe mindestens 110 fl., 5 Scheffel Dinkel und 1 heizbares Zimmer, ein Unterlehrer und Schulamtsverweser mindestens 180 fl. nebst $^1/_2$ Klafter buchen Holz und 1 heizbares Zimmer erhalten, und das Minimum des Diensteinkommens für einen Schulmeister ist neben

einer für den Bedarf einer Familie ausreichenden Wohnung auf 300 fl. festgesetzt worden. *)

In Hannover ist das Minimum für eine Schulstelle, worunter auch die dauernden Gehilfslehrer begriffen sind, wenn ein vollständiger Reihetisch damit verbunden ist, neben freier Wohnung 30 Thlr., also 53 fl., ohne einen solchen 80 Thlr. oder 140 fl. Es bestanden nämlich 1865 noch 217 Stellen mit Reihetisch. Die Regierung kann nun jene Gehalte gegen den Willen der Schulverbände bis auf 400 Thaler in Städten, Vorstädten und Flecken, und bis auf 250 Thaler für andere Schulen erhöhen, und hiebei besteht der Grundsatz, daß selb-

*) Durch das Gesetz vom 25. Mai 1865, dessen Wirkung erst in der Zukunft zu erwarten ist, sind die Gehalte der Schullehrer noch weiter erhöht worden. Hienach ist der Mindestgehalt für Lehrgehilfen auf 160—180, für Unterlehrer und Schulamtsverweser auf 240—280 fl. festgestellt, jedoch neben dem Bezug von $7\frac{1}{2}$ Ctr. Dinkel oder deren laufendem durchschnittlichen Marktpreis, einem heizbaren Zimmer mit dem nöthigsten Mobiliar und $\frac{1}{2}$ Klafter buchen Holz oder einem Aequivalent einer anderen Holzgattung. Der Mindestgehalt einer Schulmeisterstelle soll neben einer Familienwohnung 400 fl. betragen.

Hiebei ist noch zu bemerken, daß bei 2 Lehrern mit mehr als 150 Schülern und nicht mehr als 180 Schülern beide in der Regel Schulmeister sein sollen, bei 3 Lehrern 2, bei 4 und 5 Lehrern 3 und 4 Schulmeister sein müssen, und daß die Mindestgehalte alsdann betragen sollen:

1) In Landgemeinden mit zwei Lehrstellen für den ersten oder einzigen Schulmeister auf . . . . . 425 fl.
2) In solchen mit 3 Lehrstellen für den ersten . . . 450 fl.
für den zweiten . . 425 fl.
3) In solchen mit 4 Lehrstellen für den ersten . . . 475 fl.
für den zweiten . . . 450 fl.
4) In solchen mit 5 und mehr für den ersten . . . 500 fl.
für den zweiten . . . 450 fl.

Ferner soll in Städten mit mehr als 2000 und weniger als 4000 Einwohnern der Durchschnittsgehalt einer Schulmeisterstelle mindestens in . . . . . 500 fl.,
in Städten mit 4000—6000 Einwohnern mindestens in . 550 fl.,
in Städten mit mehr als 6000 „ „ „ . 600 fl.
bestehen.

ständige, d. h. auf eigene Haushaltsführung berechnete Schulstellen, wenn die Zahl der Schulkinder nicht unter 25 bleibt, eine Einnahme von mindestens 120 Thalern oder 210 fl. haben müssen. Mit der Zahl der Schüler steigt sodann die Belohnung entsprechend bis zu dem angegebenen Maximum.

Wird der für 1865 berechnete gesamte Aufwand für die Volksschullehrerbesoldungen in Württemberg, (wobei die freie Wohnung nicht in Anschlag kommt) mit 1,139,890 fl. 25 kr. dividirt durch die Zahl der 3626 Lehrstellen, so berechnet sich das durchschnittliche Einkommen einer solchen auf 314 fl. In Hannover betrug 1865 die Gesamt-Einnahme sämtlicher 4592 Lehrerstellen einschließlich des Geldwerths der jährlichen Naturalbezüge, des Pachtwerths der Ländereien, des Reihetischs, jedoch mit Ausschluß der Wohnung, 916,721 Thaler, wobei also auf 1 Lehrstelle durchschnittlich 200 Thaler oder 350 fl. kommen.

Wenn nun aber auch der durchschnittliche Gehalt für eine Lehrstelle sich in Hannover etwas höher berechnet, als in Württemberg, so ist dort die Vertheilung der Gehalte eine andere; denn von 4452 evang. und kathol. Lehrstellen, deren Gehalte klassificirt sind, bezogen dort 1865

416 bis zu 100 Thlr.
453 „ „ 120 „
993 „ „ 150 „
2590 150—500 und mehr Thlr.,

mithin hatten 1862 Stellen, also 41 % sämtlicher Lehrstellen nur bis zu 150 Thaler oder 262 fl. 30 kr. Gehalt, in Württemberg dagegen war 1865 die Zahl der Lehrstellen mit weniger als 300 fl. nur 1068 (Unterlehrer- und Lehrgehilfenstellen) oder 29 % sämtlicher Lehrstellen.

In Uebereinstimmung mit der größeren Anzahl wenig frequentirter Schulen hat also Hannover auch eine beträchtlich größere Anzahl gering besoldeter Lehrerstellen als Württemberg, wogegen andererseits die Zahl der Lehrerstellen mit höherem Einkommen dort viel größer ist, denn es hatten 1865 606 Stellen mehr als 300 Thaler oder 525 fl. Einkommen, Württemberg dagegen zählte 1865 nur 96 Lehrstellen mit einem Gehalt von 500 fl. und darüber.

Wir sind aber der Ansicht, daß diese Verschiedenheiten in der Organisation des Schulwesens hauptsächlich auch durch die verschiedene Art der Vertheilung der Bevölkerung in beiden Ländern herbeigeführt wurden.

Ein Blick auf den topographischen Atlas beider Länder zeigt uns, daß der größere Theil der Wohnsitze der Landbewohner Hannovers entweder in kleinen Dörfern, Weilern, Höfen oder in weitläufig gebauten, oft stundenlang sich hinziehenden Ortschaften sich über das Land verbreitet, während in Württemberg der größte Theil der Landbewohner in größeren geschlossenen Dörfern zusammenwohnt.

Dieß läßt sich auch statistisch nachweisen.

Nach der Zählung vom 3. December 1864 kamen im Ganzen auf eine Quadratmeile ortsanwesende Einwohner in Hannover 2753, in Württemberg 4935.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung beider Länder verhält sich also wie 56 : 100.

Es befinden sich aber

		in Hannover		in Württemberg	
	Städte mit	Anzahl.	Summe der Einwohner.	Anzahl.	Summe der Einwohner.
1)	10,000 E. u. m.	8	184,540	6	149,226
2)	5—10,000 E.	12 *)	83,113	11 *)	77,243
3)	3—5000 E.	15	59,828	34	125,360
	Orte mit				
4)	1—3000 E.	180 **)	—	299	—

Es steht also Hannover gerade in der Anzahl der mittleren Ortschaften von 1000—5000 Einwohnern gegenüber von Württemberg bedeutend zurück. Die größere Zerstreuung der Wohnsitze aber erschwert den Schulbesuch und muß das Be-

---

*) Hierunter in H. 3, in W. 2 mit 5—6000 Einwohnern.

**) Hierunter sind nach den Beiträgen zur Statistik des Königreichs Hannover 11. Heft, S. 24 und 25

a) Städte und Flecken 94 mit zus. 158,449 Einw., wozu gerechnet wurden nach dem statistischen Handbuch für das Königreich Hannover von 1848 (ein neueres stand nicht zu Gebot)

b) 83 Dörfer und Ortschaften mit 1000—2000 Einwohnern, zusammen in runder Zahl 180.

dürfniß vieler kleineren Schulen nach sich ziehen, während in anderen Landestheilen, wo eine dichtere Bevölkerung sich zusammendrängt, die Schulen gleichzeitig überfüllt sein können; sie hindert dadurch die möglichst produktive Verwendung der Lehrkräfte, namentlich wenn hiemit eine unzweckmäßige Begrenzung der Bezirke verbunden ist, so daß diese bald zu groß, bald zu klein sind. Württemberg hat daher in den vielen Ortschaften mit mittlerer Bevölkerungszahl einen Vortheil vor manchen anderen Ländern voraus, der die Organisation des Schulwesens erleichtert, und es zeigt sich also auch hierin wie in anderen Beziehungen, daß das Vereinödungswesen der fortschreitenden Bildung hemmend entgegensteht.

Oeffentliche Lehrerbildungsanstalten (Schullehrerseminarien) besaß Hannover 9 mit 316 Seminaristen und 23 Lehrern, außerdem eine Bildungsanstalt für jüdische Lehrer. Württemberg hatte 1865 nur 3 mit 140 Zöglingen, dagegen wurden 221 Privatschulamtszöglinge gezählt. Zu erwähnen sind noch 4 Taubstummenanstalten Hannovers, wovon die größte in Hildesheim 75 Schüler hat, die andern auf 30 Schüler eingerichtet sind, sodann die Blindenanstalt in Hannover mit 75 Zöglingen.

In Beziehung auf die Resultate des württemb. Volksschulunterrichts ist zu bemerken, daß die Individuen, welche nicht lesen und schreiben können, in Württemberg im Allgemeinen verhältnißmäßig sehr selten sind. Da bei sämtlichen Rekruten, welche sich unfähig zeigen, Anzeige hierüber erstattet werden muß, so kann die Anzahl solcher Fälle, welche zur Anzeige kommen, wohl als ein Maßstab für die Verbreitung der Schulkenntnisse betrachtet werden. Nach den Akten des K. Kriegsministeriums kamen nun in dem Zeitraum vom April 1844 bis 1847 7 Rekruten zur Anzeige, wovon 3 weder lesen noch schreiben, 4 nicht lesen aber ihren Namen schreiben konnten. Einer hievon war vom 8. Jahr an im Ausland, bei zwei andern war schlechte Erziehung von Seiten der Eltern und Mangel an Schulbesuch, bei den 4 übrigen aber geistige Schwäche die Ursache. Ebenso kamen vom April 1858 bis 1866 8 zur Anzeige*),

*) Siehe auch obige Notiz über die Verbreitung des Schulunterrichts in Württemberg. — Für die Zeit von 1848—1858 war den Akten keine Anzeige angeschlossen.

wovon 2 weder lesen noch schreiben, die übrigen zwar nicht lesen aber ihren Namen schreiben konnten. Meistens war Geistesschwäche der Schüler und Liederlichkeit der Eltern hieran Schuld, die ihre Kinder vom Schulbesuch abhielten.

Da nun in Württemberg in diesen 13 Jahren 57,000 Rekruten ausgehoben wurden, so wäre hienach die Zahl derjenigen, welche nicht lesen und schreiben können, 1 auf 4750 oder 0,21 auf 1000, ein günstiges Verhältniß, in dem Württemberg vielen anderen Staaten und Ländern vorangeht. Was das übrige Deutschland anbelangt, so sind vielleicht in Hannover und in manchen anderen deutschen Ländern die Resultate eben so günstig, jedoch stehen einige derselben nach folgenden Verhältnißzahlen, die wir Hausner's vergleichender Statistik (II. Theil S. 484 u. 485) entnehmen, hinter dem in dieser Beziehung neuerer Zeit häufig unterschätzten Frankreich zurück.

Es waren:

	1) Kinder ohne Schulbesuch.	2) Jünglinge ohne Schulbildung.
in Preußen (1862—63)	4,1 %	6,3 %
und zwar:		
Hohenzollern		0
Sachsen . .		0,7
Rheinprovinz u. Brandenburg		1,2
Pommern .		1,7
Westphalen .		2,1
Schlesien .		4,1
Preußen .		17,1
Posen . .		18,2
in Baiern 1861 . . .	15 %	10,5 %
und zwar:		
Niederbaiern		19,8
Oberbaiern		19,7
Oberpfalz		15,9
Rheinpfalz		8,2
Oberfranken		7,1
Niederfranken		6,8

	1) Kinder ohne Schulbesuch.	2) Jünglinge ohne Schulbildung.
	Schwaben .	6,4
	Mittelfranken	4,8
in Großbritannien 1860	23,8 %	24,8 %
in Frankreich 1863 .	23,5 %	29,3 %
Belgien 1861 . . .	33,5 %	33,0 %
Piemont u. Lombardei 1861	57,0 %	55,0 %
Oesterreich 1863 . .	54,5 %	71,0 %
	und zwar:	
	Salzburg . .	7 %
	Oberösterreich .	20 %
	Niederösterreich .	23 %
	Böhmen . . .	38 %
	Mähren u. Schlesien	56 %
	Venezien . . .	64 %
	alle übrigen Länder	70 u. darüber
Spanien	54,5 %	69,0 %
Mecklenburg 1857 . .	39,3 %	49,7 %

(Dagegen erhalten die Rekruten in Mecklenburg Unterricht. Von 1000 im Jahr 1858—1861 geprüften Rekruten hatten 379 gar keine Schulbildung, von 1000 Großbeurlaubten dagegen bei den Prüfungen im Jahr 1860—1863 nur noch 38, woraus der Einfluß des den Mannschaften ertheilten Unterrichts ersichtlich ist. Beiträge zur Statistik Mecklenburgs III. Bd., 3. Heft, S. 26, 27.)

Polen	87,5 %	90,5 %

Bei denjenigen Ländern, wo die Zahl der unwissenden jungen Leute die Zahl der nicht schulbesuchenden Kinder weit übertrifft, wäre hienach zugleich die Mangelhaftigkeit des Volksunterrichts ersichtlich.

In Frankreich, das hinsichtlich der Zahl der Volksschulen (eine auf 501 Einw.) die meisten andern Länder übertrifft, indem es solche im letzten Jahrzehnt sehr vermehrt hat, (es hatte 1858 65,480 Schulen 1863 74,821) ist es, wie es scheint, hauptsächlich der Mangel des Schulzwangs, welcher bewirkt, daß die Früchte des Volksunterrichts nicht im Ver-

hältniß stehen zu den Anstrengungen, welche für das Schulwesen gemacht werden.

2) Real- und humanistisches Schulwesen.

Hannover hatte 1865 16 Gymnasien, die je in eine gelehrte Abtheilung und eine Realschule zerfielen, die höhere Bürgerschule in Hannover mit Vorschule und 11 Progymnasien, welche ihre Schüler zum Eintritt in die oberen Klassen eines Gymnasiums vorbereiten, daneben aber mit Rücksicht auf die örtlichen Bedürfnisse als Bürgerschulen die Stelle der Realschulen vertreten.

Abgesehen nun davon, daß in Württemberg 64 Realanstalten ohne Oberrealschule, eine Bürgerschule in Stuttgart, 63 Lateinschulen mit 1—2 Klassen und 9 Elementarschulen zur Vorbereitung für Gymnasien und Realschulen vorhanden sind, besitzt dasselbe außerdem noch

4 niedere evangelisch-theologische Seminarien,
9 Realschulen mit Oberrealanstalt,
7 Landesgymnasien mit Obergymnasien,
4 Lyceen,
1 Lateinschule mit 5 Klassen,
9 Lateinschulen mit 3 Klassen,

zus. 34 Anstalten, welche dem Lehrzwecke nach den hannoverschen Gymnasien und Progymnasien gleichzustellen sein dürften.

Württemberg ist also ohne Zweifel in dieser Beziehung weit reicher ausgestattet als Hannover.

Die Zahl der Schüler betrug in Hannover an 27 Gymnasien und Progymnasien und an der höheren Bürgerschule zu Hannover 1865 zusammen 6016,
in Württemberg an obigen 34 Lehranstalten . . . 5260

Hiebei sind aber nicht eingerechnet:

2213 Realschüler an 64 gewöhnlichen Realschulen,
85 Schüler der Bürgerschule in Stuttgart,
1687 Lateinschüler an 63 1—2klassigen Lateinschulen,
964 Elementarschüler,

zus. 4949 Schüler, und werden diese hinzugerechnet, so be-

trägt die Anzahl sämtlicher Real-, Gymnasial- und Lateinschüler in Württemberg . . . . . 10,209.

Die Zahl der Lehrer an obigen 28 Lehranstalten Hannovers betrug 1865 265,
in Württemberg war die Zahl der Lehrer an sämtlichen Real- und Gelehrtenschulen einschließlich der Elementarschulen 432.

Die Zahl der Klassen beträgt in Hannover . . 224,
in Württemberg 400,

somit kommen Schüler	in Hannover	in Württemberg
auf 1 Lehrer	23	24
auf 1 Klasse	27	25.

Auch zu der verhältnißmäßig größeren Ausbreitung des humanistischen und Realschulwesens in Württemberg mag das manchfaltigere Unterrichtsbedürfniß einer in vielen kleineren Städten und Ortschaften mit mäßiger Einwohnerzahl zusammengedrängten dichteren Bevölkerung nicht wenig beigetragen haben.

Dieses Bedürfniß wird gerade durch kleinere Schulen in unbedeutenderen Städten und Ortschaften geweckt und genährt, indem der Unterricht dem Einzelnen nahegelegt und ohne erhebliche Kosten geboten wird, während die Benützung der humanistischen und realistischen Anstalten sicher da viel häufiger unterbleibt, wo dieselben weit entfernter sind und ihr Besuch daher schon einen größern Kostenaufwand verursacht. Württemberg aber gehört überhaupt unter die Länder mit zahlreichen Städten, von denen je eine auf 2,6 Quadratmeilen kommt, und hat auch nach Hausner II. Bd., S. 489 und 491, verglichen mit anderen Ländern, im Verhältniß zur Bevölkerung die meisten Real- und Lateinschulen.

3) Technische und wirthschaftliche Bildungs-Anstalten.

Die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen Württembergs stehen unter unmittelbarer Aufsicht der Centralstelle für Landwirthschaft und unter Oberaufsicht des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens. Der Unterricht besteht in den obligatorischen Winterabendschulen in den für das bürgerliche Leben nöthigen Volksschulfächern, einschließlich der in der Volks-

schule gelehrten Realien, mit besonderer Bezugnahme auf die Landwirthschaft; in den freiwilligen Schulen für die reifere Jugend dagegen vorzugsweise in landwirthschaftlichem Fachunterricht, Bodenkunde, Düngerlehre, Feldbestellung, Fruchtfolge, Pflege und Ernährung des Viehs, Werthverhältniß der Futtermittel, Obstbaumzucht. Der Unterricht wird vorzugsweise von Volksschullehrern und Reallehrern gegeben. Hiebei ist es die Aufgabe der landwirthschaftlichen Bezirksvereine, das Fortbildungswesen in allen seinen Beziehungen zu fördern, zu welchem Behuf denselben eine schultechnische Kraft aus der Zahl der Geistlichen und Lehrer des Bezirks auf ihren Vorschlag von der K. Centralstelle beigegeben wird. Namentlich sollen sich dieselben angelegen sein lassen, die Abendversammlungen Erwachsener zu landwirthschaftlicher Belehrung und die Lesevereine zu fördern, sie sollen ferner durch Delegirte von dem Unterricht in den obligatorischen Schulen Kenntniß nehmen und über die freiwilligen Schulen förmliche Aufsicht führen.

Es haben nun bei dieser Organisation im Winter 1865 — 1866 über 12000 Personen landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht genossen. Die Zahl der Anstalten beläuft sich nach einem Durchschnitt von 7 Wintern auf 515, es kommen somit bei der Schülerzahl von 1865—66 auf eine Anstalt durchschnittlich nur etwa 23 Personen, wornach sich, wenn das Interesse hiefür bei der ländlichen Bevölkerung angeregt wird und wächst, einerseits bei den bereits bestehenden Anstalten noch eine große Vermehrung der Schülerzahl, andererseits eine Vermehrung der Fortbildungsinstitute selbst hoffen läßt.

Auf der Akademie Hohenheim sind durchschnittlich zwei Drittel aller Landwirthschaft Studirenden Ausländer.

Es betrug nämlich die Zahl der

	Landwirthe		Forstwirthe	
in der Periode	Ausländer.	Inländer.	Ausländer.	Inländer.
$18^{50}/_{55}$	61 %	39 %	24 %	76 %
$18^{55}/_{60}$	70 „	30 „	21 „	79 „
$18^{60}/_{65}$	69 „	31 „	9 „	91 „

Wenn aus dem Besuch der Ausländer auf die gute Einrichtung und die Tüchtigkeit der Lehrkräfte einer Unterrichts-

anstalt ein Schluß gezogen werden kann, so würden obige Zahlen für die landwirthschaftliche Akademie ein günstiges Zeugniß ablegen.

Bei der forstwirthschaftlichen Abtheilung überwiegt von jeher die Zahl der Inländer die der Ausländer weit, übrigens ist das veränderte Verhältniß in den letzten 5 Jahren weniger die Folge der Abnahme des Besuchs von Seiten der Ausländer, als die eines größeren Zudrangs inländischer Forstwirthschaft Studirender.

Hannover besitzt eine Königliche landwirthschaftliche Akademie zu Göttingen-Weende mit 31 Schülern, worunter 8 Ausländer, sodann 5 Ackerbauschulen (wovon 4 zus. mit 122 Schülern) und 2 Wiesenbauschulen, sämtlich Privatanstalten, die sich der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erfreuen. Die 1849 errichteten landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, deren Zahl im Anfang der 1850er Jahre auf 450 gestiegen war, sind bis auf etwa 100 heruntergegangen.

Die Thierarzneischule zu Hannover hatte 1865 64 Schüler und 5 Lehrer.

Wie mit den Fortbildungsanstalten überhaupt, so ist namentlich mit der Organisation gewerblicher Fortbildungsschulen und Sonntagsgewerbeschulen in den letzten 12 Jahren ein großer Fortschritt in Württemberg gemacht worden und es wurden von manchen Schulen sehr anerkennenswerthe Resultate in der technischen Ausbildung ihrer Schüler erreicht. Schon durch das Volksschulgesetz von 1836 wurden die Sonntagsschulen als Fortsetzung der Volksschule eingerichtet. Mit der Ausbildung des Realschulwesens reichten solche aber immer weniger aus und es wurde Bedürfniß, den Unterricht über den Sonntag hinaus auszudehnen. Im Jahr 1853 wurde für die Leitung der Fortbildungs- und gewerblichen Sonntagsschulen eine besondere Commission von Mitgliedern der Centralstelle für Gewerbe und Handel und des Studienraths niedergesetzt, die dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unmittelbar untergeordnet ist.

Die Theilnahme an den Sonntagsgewerbeschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen ist freiwillig, wie auch die

Errichtung solcher Schulen jeder Gemeinde freisteht; jedoch werden nur fähige und fleißige Schüler in denselben geduldet, träge und unfähige aber in die nebenbei fortbestehenden gesetzlichen Sonntagsschulen verwiesen. Die unmittelbare Leitung steht der Ortsschulcommission zu. Die Lehrfächer richten sich nach dem örtlichen Bedürfniß, allen gemeinschaftlich aber ist Zeichnen, gewerblicher Aufsatz und gewerbliches Rechnen.

Der Unterricht wird meistens von den an Volks- und Realschulen angestellten Lehrern ertheilt. Die Mittel zur Unterhaltung der Schulen werden durch Schulgelder, Staats-, Korporations- und Gemeindebeiträge aufgebracht. *)

Nach obiger Tabelle kommen auf eine der 101 Schulen durchschnittlich 81 Schüler und 4 Lehrer, auf 1 Lehrer durchschnittlich 20 Schüler.

Wenn man in Erwägung zieht, daß von den 101 gewerblichen Fortbildungsschulen Württembergs 86 in Orten von weniger als 6000 Einwohnern bestehen, wovon jedoch nur fünf weniger als 1000 besitzen, daß also 81 solcher Schulen in Orten von 1000—6000 Einwohnern errichtet sind, daß Württemberg 335, Hannover aber nur gegen 200 solcher Orte besitzt, wenn ferner in Betracht gezogen wird, daß gerade die Errichtung und das Gedeihen solcher Schulen schon Orte mit einer stärkern, in verschiedene Berufsarten zerfallenden Bevölkerung voraussetzt, so geht auch hieraus hervor, daß in Württemberg die Ausbreitung des Unterrichtswesens über das Land durch die Art der Vertheilung der Bevölkerung wesentlich begünstigt ist, indem eine größere Anzahl von Orten mit mittlerer Einwohnerzahl die Errichtung von Schulen fördert. Es besitzt also nahezu der 4te Theil (24 %) der 335 Ortschaften Württembergs von 1000—6000 Einwohnern Fortbildungsschulen.

Hannover hatte aber 1865 38 Gewerbeschulen, welche Staatsunterstützung empfangen, außerdem noch einige andere, welchen eine solche nicht zu Theil wird, deren Verhältnisse

*) Siehe den Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammern vom Jahr 1864.

aber auch nicht näher bekannt sind. Ferner bestanden in Hannover 1865 noch 2 Baugewerkeschulen zu Nienburg und Hildesheim, erstere mit 267 Schülern und 19 Lehrern, letztere mit 89 Schülern und 11 Lehrern. Die Frequenz dieser beiden Schulen erreichte also nicht die der Baugewerkeschule in Stuttgart. Von den Gewerbeschulen sind 14 in Städten und Flecken mit mehr als 6000 Einwohnern, von den übrigen sind 23 in Städten und Flecken mit 1000—6000 Einwohnern und eine in einem Flecken von 818 Einwohnern. Die Zahl der Schüler war 4235 gegen 8100 in Württemberg, die Zahl der Lehrer 181 gegen 401 in Württemberg, und zwar hatten

5 Orte über 200,
2 „ von 150—200,
10 „ „ 100—150,
14 „ „ 50—100,
6 „ unter 50 Schüler.

Durchschnittlich kommen somit auf eine Schule 111, auf einen Lehrer 23 Schüler.

Die hannöverischen Gewerbeschulen haben die Bestimmung, Lehrlingen und Gesellen Gelegenheit zu geben, an Feiertagen und in gewissen Stunden der Werktage sich die zu ihrem Beruf nöthigen Kenntnisse zu verschaffen. Zeichnen, Rechnen, Schönschreiben und deutsche Sprache fehlen auf keinem Lehrplan. Wo die Mittel und Lehrkräfte es gestatten, kommen Mathematik, Naturlehre, Buchführung und Modelliren dazu. Sie entsprechen also ganz unseren gewerblichen Fortbildungsschulen.

Zu den technischen Bildungsanstalten Hannovers gehören ferner noch 6 öffentliche Navigationsschulen mit zus. 280 Schülern im Wintersemester 1865.

Die Frequenz der polytechnischen Schule in Stuttgart hat vom W.-S. $18^{62}/_{63}$, wo sie eine neue Organisation erhielt, bis zum W.-S. $18^{64}/_{65}$ um 83 %, und in neuester Zeit noch mehr zugenommen, so daß sie der polytechnischen Schule in Hannover in dieser Beziehung gleichsteht. Die Ausländer machen 24 % aller Schüler aus. — Die polytechnische Schule in Hannover hatte 1865 466 Schüler, wovon

367 als Schüler, 99 als Zuhörer eingeschrieben waren; hierunter waren 283 Hannoveraner, 183 Ausländer. Die Zahl der Lehrer war 48, einschießlich der Assistenten.

Schließlich noch einige Notizen über die Universität. Nach obigen Uebersichten über die Frequenz der Universität Tübingen in der Zeit von $18^{18}/_{55}$ und $8^{55}/_{65}$ können in dieser Beziehung mehrere Perioden unterschieden werden:

1) In den 24 Semestern vom Sommer 1818 bis Winter $18^{29}/_{30}$ einschließlich, war bei steigender Zahl der Studirenden (bis zu 887 im Winter $18^{29}/_{30}$) die durchschnittliche Anzahl derselben . . . . . 778.
2) In den 21 Semestern vom Sommer 1830 bis Sommer 1840 incl. war bei allmäligem Sinken der Frequenz (bis auf 624 im Sommer 1836) und unbeträchtlichem Steigen in den letzten 3—4 Jahren die Durchschnittszahl . . . . . 740.
3) In den 15 Semestern vom Winter $18^{40}/_{41}$ bis Winter $18^{47}/_{48}$ stieg die Zahl der Studirenden wieder bedeutend (bis auf 890 im Winter $18^{45}/_{46}$), und die Durchschnittszahl beträgt 830,

wogegen

4) in den 31 Semestern vom Sommer 1848 bis Sommer 1863 einschließlich die Zahl der Besucher wieder sehr herabsank (bis auf 628 im S.-S. 1859), so daß die durchschnittliche Anzahl nur beträgt . . . 727.

Erst seit Wintersemester $18^{63}/_{64}$ hat sich die Frequenz wieder gehoben und die durchschnittliche Anzahl der Studirenden in den 4 Semestern vom Winter $18^{63}/_{64}$ bis Sommer 1865 beträgt wieder 820.

Im Ganzen kommt die

auf das	geringste Zahl der Studirenden	höchste Zahl der Studirenden
W.-S.	$18^{35}/_{36}$ mit 636.	S.-S. 1829 mit 876.
S.-S.	1836 mit 624.	W.-S. $18^{29}/_{30}$ mit 887.
S.-S.	1818 „ 557.	W.-S. $18^{45}/_{46}$ „ 890.

Verhältnißmäßig sehr bedeutend war von jeher in Tübingen

die Zahl der Theologie Studirenden und nach einem Durchschnitt der 20 Semester von Winter $18^{55}/_{56}$ bis Sommer 1865 waren

45 % aller Studirenden Theologen und zwar
27 % evangelische,
18 % katholische,
15 % Mediciner und Naturwissenschaft Studirende,
12 „ Philosophen,
11 „ Juristen,
10 „ Staatswissenschaft Studirende,
7 „ Hospitanten (namentlich Pharmaceuten, Chirurgen).

Die Zahl der hier eingerechneten Ausländer verhielt sich zur Gesamtzahl aller Studirenden wie 25 : 100. Auch bei den Ausländern sind die Theologen vorherrschend. Es waren nämlich unter den die Universität besuchenden Ausländern

Theologen	69 %	Mediciner	17 %
Juristen	8 „	Philosophen	6 „

Daraus ist aber, was die württembergischen Theologen anbelangt, nicht der Schluß zu ziehen, daß diese Theologie Studirenden sich alle auch der theologischen Laufbahn widmen.

Von 329 Theologen, welche nach obigem Durchschnitt auf das Semester kommen, waren es 204 Inländer und 125 Ausländer. Unter den Inländern waren durchschnittlich

a) evangelische		b) katholische	
im Seminar	in der Stadt	im Seminar	in der Stadt Studirende
73	46	76	9

Nun kam es von jeher bei den Theologie Studirenden des evangelischen Seminars (Stift) sehr häufig vor, daß solche, nachdem sie das Stift absolvirt hatten, andere Berufsarten erwählten. So wurden die württembergischen Philologen fast ausschließlich im Stift gebildet, ebenso Rektoren unserer bedeutendsten Realanstalten, Professoren der Mathematik an unseren Gymnasien und höhern Lehranstalten*), und in vielen Gebieten des menschlichen Wissens haben sich frühere Zöglinge des Stifts hervorgethan, wie solche denn auch bei uns in ganz verschiedenen Zweigen öffentlicher Wirksamkeit angetroffen werden. Es hatte daher

*) vid. Staatsanzeiger vom 26. Januar 1867, Nr. 22.

das Stift für Württemberg bisher nicht die Bedeutung eines ausschließlich theologischen Seminars, sondern vielmehr die einer Bildungsanstalt, die in ihrer Verbindung mit der Universität neben der klassisch-philosophischen und theologischen Bildung auch reichliche Gelegenheit zur Ausbildung in anderen Wissenszweigen darbot und daher auch für den Staat viele und verschiedene tüchtige Kräfte heranbildete.

Die Zahl der Studirenden in Göttingen war nach fünfjährigen Durchschnitten

1833—37	871	1838—42	697
1843—47	633	1848—52	715
1353—57	678	1858—62	707

Am größten war die Frequenz in den 30er Jahren (1824 — 1547 Studirende).

Nach dem Durchschnitt der letzten 7 Jahre betrug die jährliche Gesamtfrequenz 721 Studirende, wovon 325 oder 45% Ausländer. Unter dieser Gesamtzahl waren:

Theologen	155	= $21_{,5}$%
Juristen	168	= $23_{,3}$%
Mediciner (incl. Pharmaceuten)	172	= $24_{,8}$%
Philosophen (incl. Chemiker) .	226	= $31_{,3}$%.

Die Zahl der Lehrer ist bei der

	theol.	jurist.	medicin.	philosoph.	zus.
und zwar		Fakultät.			
die der ordentl., .	7	8	9	27	51
außerordentl. Prof.	2	5	4	13	24
Privatdocenten . .	4	2	7	21	34
Lehrer für Sprachen, Künste ꝛc. . .	—	—	—	—	10
	13	15	20	61	119

während die Gesamtzahl der Lehrer in Tübingen nur 77 beträgt, welcher Unterschied hauptsächlich von der größeren Zahl der Privatdocenten und außerordentlichen Professoren, zus. 58 gegen 25 in Tübingen herrührt.

Verglichen mit sämtlichen in Europa bestehenden 112 Universitäten ist Tübingen nach Hausner II. Bd., S. 498 hinsichtlich der Höhe der Frequenz die 38ste, Göttingen die 42ste.

Beiträge zur Criminalstatistik Württembergs.

Tabelle I.

Uebersicht über die von den württembergischen Gerichten in der Periode vom 1. Juli 1859—65 abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.

(Nach den vom Kgl. Justiz-Ministerium veröffentlichten Uebersichten zusammengestellt). *)

Bezeichnung der Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch.	Abgeurtheilt in den Jahren $18^{59}/_{60}$	$18^{60}/_{61}$	$18^{61}/_{62}$	$18^{62}/_{63}$	$18^{63}/_{64}$	$18^{64}/_{65}$	Summe der in dem Zeitraum 1. Juli $18^{59}/_{65}$ abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.	Hierunter sind von den Schwurgerichten abgeurtheilt worden	Jährlicher Durchschnitt.	Auf 10,000 abgeurtheilte Verbrechen u. Vergehen kommen
I. Staatsverbrechen und Staatsvergehen.										
A. Staatsgefährliche Handlungen.										
1) Hochverrath	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Landesverrath	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Verbrechen gegen den deutschen Bund . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Unerlaubte Verbindungen u. Gesellschaften . .	—	—	—	1	—	—	1	—	$0,_2$	$0,_3$
B. Beleidigung der Majestät oder der Mitglieder des K. Hauses.										
1) Beleidigung des Königs . .	2	—	—	—	—	—	2	2	$0,_3$	$0,_6$
2) Beleidigung der Königin und des Kronprinzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Beleidigung der Mitglieder des K. Hauses . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Die von den Militärgerichten abgeurtheilten Verbrechen sind hierunter *nicht begriffen.*

Bezeichnung der Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch.	Abgeurtheilt in den Jahren						Summe der in dem Zeitraum 1. Juli 1859/65 abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.	Hierunter sind von den Schwurgerichten abgeurtheilt worden	Jährlicher Durchschnitt.	Auf 10,000 abgeurtheilte Verbrechen u. Vergehen kommen
	1859/60	1860/61	1861/62	1862/63	1863/64	1864/65				
C) Handlungen gegen das obrigkeitliche Ansehen.										
1) Anmaßung eines öffentlichen Amtes	—	1	1	—	2	—	4	—	0,1	1,1
2) Bestechung .	63	46	40	59	46	36	290	—	48,3	84,7
3) Verletzung amtlicher Bekanntmachungen oder Siegel . . .	5	2	—	2	6	4	19	—	3,2	5,6
4) Verabredung zum Ungehorsam	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Auflauf . .	1	—	—	—	—	—	1	—	0,2	0,3
6) a. Widersetzung	138	141	132	147	153	152	863	—	143,6	252,2
b. Unbotmäßigkeit	233	197	200	231	248	260	1369	—	228,1	400,0
(Lügen vor Gericht *) . . .	39	44	53	45	29	26	236	—	39,3	69,0)
7) Aufruhr . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8) Befreiung von Gefangenen a. durch Andere	22	26	23	35	24	27	157	—	26,2	45,9
b. Selbstbefreiung	1	—	—	—	—	—	1	1	0,2	0,3
9) Meuterei der Gefangenen in den Strafanstalten .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10) Rückkehr eines Verwiesenen	16	9	16	16	8	10	75	—	12,5	21,9
11) Ueberschreitung der Begrenung	67	15	12	14	17	9	134	—	22,3	39,2
Summe C.	585	481	477	549	533	524	3149	1	524,8	920,2

*) Polizeivergehen, wofür die Gerichte zuständig sind.

Bezeichnung der Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch.	Abgeurtheilt in den Jahren						Summe der in dem Zeitraum 1 Juli 1859/64 abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.	Hierunter sind von den Schwurgerichten abgeurtheilt worden	Jährlicher Durchschnitt.	Auf 10,000 abgeurtheilte Verbrechen u. Vergehen kommen
	$18^{59}/_{60}$	$18^{60}/_{61}$	$18^{61}/_{62}$	$18^{62}/_{63}$	$18^{63}/_{64}$	$18^{64}/_{65}$				
D. Friedensstörungen.										
1) Vereinigung der Uebelthäter in Banden . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Landfriedensbruch	4	5	1	4	2	9	25	1	$4_{,2}$	$7_{,3}$
3) Verbrechen oder Vergehen in Beziehung auf Religion	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Störung d. Hausfriedens . .	27	13	23	15	19	4	101	—	$16_{,8}$	$29_{,5}$
5) Störung d. Ausübung öffentlicher Rechte . .	2	1	2	3	4	19	31	—	$5_{,2}$	$9_{,0}$
6) Landstreicherei	197	149	168	138	145	120	917	6*)	$152_{,8}$	$268_{,0}$
7) Bettelei . .	50	40	38	39	38	40	245	—	$40_{,8}$	$71_{,6}$
8) Jaunerei .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe D.	280	208	232	199	208	192	1319	7	$219_{,8}$	$385_{,4}$
E. Selbsthilfe u. Zweikampf.										
a) Selbsthilfe.	26	20	32	30	29	29	166	3	$27_{,7}$	$48_{,5}$
b) Zweikampf	—	1	—	2	—	—	3	—	$0_{,5}$	$0_{,9}$
Summe E.	26	21	32	32	29	29	169	3	$28_{,2}$	$49_{,4}$
F. Handlungen wider öffentl. Treue und Glauben.										
1) Falschmünzen	1	2	2	1	2	1	9	8	$1_{,5}$	$2_{,7}$
2) Münzverfälschung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Andere Münzverbrechen . . .	3	4	4	2	6	6	25	—	$4_{,2}$	$7_{,3}$

*) Wegen Connexität.

Bezeichnung der Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch.	Abgeurtheilt in den Jahren 1859/60	1860/61	1861/62	1862/63	1863/64	1864/65	Summe der in dem Zeitraum 1. Juli 1859/65 abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.	Hierunter sind von den Schwurgerichten abgeurtheilt worden	Jährlicher Durchschnitt.	Auf 10,000 abgeurtheilte Verbrechen u. Vergehen kommen
4) Fälschung d. Creditpapiere . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Fälschung anderer öffentl. Urkunden *) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6) Fälschung öffentl. Sigel u. Stempel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7) Gränzverfälschung u. Gränzverrückung . . .	7	2	2	4	2	—	17	—	2,8	4,9
8) Meineid . .	8	4	4	7	6	5	34	4	5,7	9,9
9) Verletzung d. 10) eidlichen Angelöbnisses und Bruch des eidl. Versprechens . .	1	2	—	4	2	4	13	—	2,1	3,8
Summe F.	20	14	12	18	18	16	98	12	16,3	28,6
Hauptsumme I. Staatsverbrechen u. Staatsvergehen	913	724	753	799	788	761	4738	25	789,6	1384,5
II. Privatverbrechen u. Privatvergehen. A. Strafbare gegen das Leben Anderer gerichtete Handlungen. 1) Tödtung. a) Mord . .	9	3	7	5	5	4	33	33	5,5	9,7

*) In den jährlichen Uebersichten sind die verschiedenen Arten der Fälschung nicht unterschieden, daher auch in gegenwärtiger Uebersicht alle diese Vergehen unter II. H 3 erscheinen.

Bezeichnung der Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch.	Abgeurtheilt in den Jahren						Summe der in dem Zeitraum 1. Juli 1859/65 abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.	Hierunter sind von den Schwurgerichten abgeurtheilt worden	Jährlicher Durchschnitt.	Auf 10,000 abgeurtheilte Verbrechen u. Vergehen kommen
	1859/60	1860/61	1861/62	1862/63	1863/64	1864/65				
b) Vergiftung	2	—	—	—	—	—	2	2	0,3	0,6
c) Todtschlag	5	4	3	3	5	6	26	25	4,3	7,6
d) durch vorsätzliche Körperverletzung verschuldete Tödtung und e) Tödtung in Raufhändeln . .	15	7	13	13	18	14	80	79	13,4	23,4
f) Kindsmord	13	5	—	7	9	6	40	40	6,7	11,7
g) Tödtung aus Fahrlässigkeit	6	10	16	8	10	10	60	9	10,0	17,5
2) Verheimlichung der Geburt	—	3	1	3	3	5	15	15	2,5	4,4
3) Abtreibung d. Leibesfrucht .	2	2	2	3	1	3	13	—	2,2	3,8
4) Aussetzung üflos. Personen	2	—	—	1	1	1	5	1	0,8	1,5
Summe A.	54	34	42	43	52	49	274	204	45,7	80,2
B. Körperverletzung. a—e zusammen.	611	624	686	776	798	879	4374	24	729,0	1278,2
C. Handlungen wider die Freiheit der Person. 1) Menschenraub	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) Widerrechtliches Gefangenhalten	—	—	—	—	1	—	1	—	0,2	0,3
3) Entführung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) Nöthigung	4	2	—	6	2	—	14	—	2,3	4,1
5) Drohungen	41	28	28	19	39	47	202	—	33,7	59,0
Summe C.	45	30	28	25	42	47	217	—	36,2	63,4

Bezeichnung der Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch.	Abgeurtheilt in den Jahren 1859/60	1860/61	1861/62	1862/63	1863/64	1864/65	Summe der in dem Zeitraum 1. Juli 1859/65 abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.	Hierunter sind von den Schwurgerichten abgeurtheilt worden	Jährlicher Durchschnitt.	Auf 10,000 abgeurtheilte Verbrechen u. Vergehen kommen
D. Angriffe auf die Ehre.										
1) Ehrenkränkg.	1466	1326	1554	1530	1544	1604	9,024	—	1504,0	2636/9
2) Verläumdg.	268	173	266	275	343	281	1,606	—	267,7	469/4
Summe D.	1734	1499	1820	1805	1887	1885	10,630	—	1771,7	3106/3
E. Angriffe auf die Sittlichkeit.										
1) Nothzucht .	9	9	4	7	7	10	46	42	7,7	13/4
2) Verführung zur Unzucht . .	7	6	7	13	15	11	59	58	9/9	17/3
3) Blutschande	8	11	8	13	7	6	53	25	8,8	15/5
4) Doppelehe .	—	—	—	2	2	1	5	—	0/8	1/5
5) Ehebruch .	8	5	3	4	2	2	24	—	4/0	7/0
6) Kuppelei .	1	3	—	4	3	1	12	—	2/0	3/5
7) Widernatürliche Unzucht . .	2	—	5	4	3	3	17	—	2,8	4/9
Summe E.	35	34	27	47	39	34	216	125	36,0	63/1
F. Raub u. Erpressung.										
1) Raub . . .	7	2	11	8	7	11	46	46	7,7	13/4
2) Erpressung	8	11	6	6	5	4	40	6	6,6	11,7
Summe F.	15	13	17	14	12	15	86	52	14/3	25/1
G. Diebstahl und Unterschlagung.										
1) Diebstahl .	1502	1419	1504	1443	1426	1431	8725	40	1454,2	2549/7
2) Unterschlagung	129	103	126	116	116	94	684	6	114/0	199/8
Summe G.	1631	1522	1630	1559	1542	1525	9409	46	1568/2	2749/5

Bezeichnung der Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch.	Abgeurtheilt in den Jahren						Summe der in dem Zeitraum 1. Juli 18$^{59}/_{60}$ abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.	Hierunter sind von den Schwurgerichten abgeurtheilt worden	Jährlicher Durchschnitt.	Auf 10,000 abgeurtheilte Verbrechen u. Vergehen kommen
	18$^{59}/_{60}$	18$^{60}/_{61}$	18$^{61}/_{62}$	18$^{62}/_{63}$	18$^{63}/_{64}$	18$^{64}/_{65}$				
H. Betrug, Fälschung, Bankerott u. Verletzung fremder Geheimnisse.										
1) Betrug . .	213	255	233	267	302	278	1548	30	$25_{,8}$	$452_{,3}$
2) Betrüglicher Wucher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Fälschung .	260	221	258	228	229	196	1392	14	$23_{,2}$	$406_{,8}$
4) Betrug beim Schuldenwesen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Fahrlässiges Schuldenmachen	5	5	10	8	14	13	55	—	$9_{,2}$	$16_{,1}$
6) Betrügerischer Bankerott . . .	—	2	1	—	2	1	6	6	$1_{,0}$	$1_{,7}$
7) Leichtsinniger Bankerott . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8) Beschäd. durch Verletzung fremd. Geheimnisse . .	—	—	1	—	1	2	4	—	$0_{,6}$	$1_{,2}$
H. zus.	478	483	503	503	548	490	3005	50	$500_{,8}$	$878_{,1}$
J. Strafbare Handlungen in Beziehung auf den Stand der Person.										
1) An dem Familienstand . . . 2) Verleitung v. Minderjährigen 3) Betrügl. Verleitung zur Ehe 4) Zwang z. Ehe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Erschleichung des Bürgerrechts	8	2	3	1	6	5	25	—	$4_{,2}$	$7_{,3}$
6) Verleitung zur Auswanderung .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe J.	8	2	3	1	6	5	25	—	$4_{,2}$	$7_{,3}$

ichnung der brechen nach Strafgesetz- buch.	Abgeurtheilt in den Jahren						Summe der in dem Zeit- raum 1. Juli 18⁵⁹/₆₀ ab- geurtheilten Verbrech u. und Vergehen.	Hierunter sind von den Schwurgerichten abge- urtheilt worden	Jährlicher Durch- schnitt.	Auf 10,000 abgeurtheilte Verbrechen u. Vergehen kommen
	18⁵⁹/₆₀	18⁶⁰/₆₁	18⁶¹/₆₂	18⁶²/₆₃	18⁶³/₆₄	18⁶⁴/₆₅				
Brandstif- tung.										
Brandstiftg.	6	6	9	9	5	6	41	40	6,8	11,9
Brandlegung	3	1	2	5	2	6	19	19	3,1	5,6
Feuerver- losung . .	19	22	15	19	21	25	121	2	20,2	35,4
Summe K.	28	29	26	33	28	37	181	61	30,1	52,9
eschädig. Zerstörung d. Eigen- thums.	41	30	29	39	25	33	197	—	32,9	57,5
ußerdem: läſſige Ver- tung einer uche . . .	5	2	2	2	—	—	11	—	1,8	3,2
ercesse . . .	12	17	6	5	8	6	54	—	9,0	15,8
Summe L.	58	49	37	46	33	39	262	—	43,7	76,5
Bilderei strafbare etzung d. drechts.	76	75	81	66	73	75	446	—	74,3	130,3
Summe II. tverbrechen Privatver-	4773	4394	4900	4918	5060	5080	29,125	562	4854,2	8510,9
Vergehen die Pflich- es öffentl. enstes.										
rletzung emeiner stpflicht. ffentlich. iener. erletzung sverschwie-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bezeichnung der Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch.	Abgeurtheilt in den Jahren						Summe der in dem Zeitraum 1. Juli 1859/60 abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.	Hierunter sind von den Schwurgerichten abgeurtheilt worden	Jährlicher Durchschnitt.	Auf 10,000 abgeurtheilte Verbrechen u. Vergehen kommen
	1859/60	1860/61	1861/62	1862/63	1863/64	1864/65				
2) Bestechung im Amte	2	—	3	2	4	1	12	—	2,0	3,5
3) Geschenkannahme in Parteisachen	1	1	1	—	2	1	6	—	1,0	1,7
4) dto. v. Amtsuntergebenen . .										
5) Mißbrauch der Amtsgewalt	—	1	—	—	3	—	4	—	0,7	1,2
6) Ehrenkränkg. oder Verläumdg. bei Dienstverrichtungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7) Erpressung im Amt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8) Täuschung bei Amtshandlungen	22	14	17	9	11	10	83	1	13,9	24,3
9) Verkürzung öffentl. Einkünfte	30	21	20	27	35	19	152	—	25,3	44,4
10) Unterschlag. anvertr. Gelder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11) Restsetzung u. 12) Rechnungsfälschung	24	13	11	3	6	16	73	51	12,1	21,3
13) Verlassung des Amts . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	0,2	0,3
14) Amtserschleichung.	—	—	—	1	1	—	2	—	0,3	0,6
15) Theilnahme an unerlaubten Verbindungen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe A.	80	50	52	42	62	47	333	52	55,5	97,3
B. C. D. Verletzung besonderer Dienstpflichten der Justiz-, Verwaltungs- u. Gemeindebeamten und der Kirchen- und Schuldiener.	6	1	8	2	1	2	20	—	3,3	5,8

chnung der rechen nach Strafgesetz- buch.	Abgeurtheilt in den Jahren 1859/60	1860/61	1861/62	1862/63	1863/64	1864/65	Summe der in dem Zeitraum 1. Juli 1859/65 abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.	Hierunter sind von den Schwurgerichten abgeurtheilt worden	Jährlicher Durchschnitt.	Auf 10,000 abgeurtheilte Verbrechen u. Vergehen kommen
esondere ch tverletz. u öffentl. ichtungen estellten rsonen. Verletzung . Geheimn.	—	—	—	1	—	—	1	—	0,2	0,3
Untreue . . Medicastriren Verweigerung her Hilfe . Unterlassene in. Geburt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
sf. B—E.	6	1	8	3	1	2	21	—	3,5	6,1
Summe III.	86	51	60	45	63	49	354	52	59,0	103,4
Verdem von Gerichten ab- theilte Zoll- len . . . . von Gefähr- des Eisen- betriebs sind Uebersichten aufgeführt	2	—	—	1	1	—	4	—	0,7	1,2
Summe aller rechen und rgehen.	5774	5169	5713	5763	5912	5890	34,221	639	5703,5	10,000
	28,331									

Hievon wurden abgeurtheilt von den

Bezirksgerichten	Criminalsenaten	Schwurgerichten
28,458	5,124	639
somit von 10,000 Verbrechen		
8,320	1,500	180

Hienach ergibt sich bei den in obiger Uebersicht zusammengefaßten 20 Hauptgattungen von Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Häufigkeit derselben nachstehende Reihenfolge.

Art der Verbrechen.	Es kommen		
	auf 1000 Verbrechen u. Vergehen überhaupt.	auf 30,000 Einwohner. *)	Auf 1 Jahr durchschnittlich.
1) Ehrenkränkungen und Verläumdungen	310,63	30,88	1772
2) Diebstahl und Unterschlagung	274,95	27,34	1568
3) Körperverletzungen	127,82	12,71	729
4) Handlungen gegen das obrigkeitliche Ansehen	92,02	9,15	525
5) Betrug ꝛc.	87,81	8,73	501
6) Friedensstörungen	38,54	3,83	220
7) Wilderei und Verletzung des Jagdrechts	13,03	1,30	74
8) Vergehen wider die Pflichten des öffentlichen Dienstes	10,34	1,03	59
9) Strafbare gegen das Leben Anderer gerichtete Handlungen	8,02	0,80	46
10) Beschädigung oder Zerstörung fremden Eigenthums	7,65	0,76	44
11) Handlungen wider die Freiheit der Person	6,34	0,63	36
12) Angriffe auf die Sittlichkeit	6,31	0,63	36
13) Brandstiftungen	5,29	0,53	30
14) Selbsthilfe	4,94	0,49	28
15) Handlungen wider öffentliche Treue und Glauben	2,86	0,28	16
16) Raub und Erpressung	2,51	0,25	14
17) Strafbare Handlungen wider den Stand der Person (Erschleichung des Bürgerrechts)	0,73	0,07	4
18) Zollvergehen	0,12	0,01	0,6
19) Beleidigung der Majestät des Königs	0,06	0,006	0,3
20) Staatsgefährliche Handlungen (Unerlaubte Verbindungen)	0,03	0,003	0,2
	1000		5,703

*) Diese Zahl wurde gewählt, weil sie sich der durchschnittlichen Einwohnerzahl eines Oberamtsbezirks von 26,886 Personen nach der *Zählung von 1861* annähert.

Hinsichtlich der von den Schwurgerichten abgeurtheilten schweren Verbrechen ergibt sich nachstehende weitere Reihenfolge. Es kamen im Durchschnitt jährlich zur Aburtheilung Fälle von

1) Tödtung durch vorsätzliche Körperverletzung $13_{/2}$
2) Verführung zur Unzucht . . . . $9_{/7}$
3) Restsetzung und Rechnungsfälschung . $8_{/5}$
4) Raub . . . . $7_{/7}$
5) Nothzucht . . . $7_{/0}$
6) Diebstahl . . . $6_{/7}$
7) Brandstiftung . . $6_{/7}$
8) Kindsmord . . $6_{/7}$
9) Mord . . . . $5_{/5}$
10) Betrug . . . . $5_{/0}$
11) Blutschande . . $4_{/2}$
12) Todtschlag . . . $4_{/2}$
13) Körperverletzung . $4_{/0}$
14) Brandlegung . . $3_{/2}$
15) Abtreibung der Leibesfrucht . . . $2_{/5}$
16) Fälschung . . . $2_{/4}$
17) Tödtung aus Fahrlässigkeit . . . $1_{/5}$
18) Falschmünzen . . $1_{/4}$
19) Betrügerischer Bankerott 1
20) Unterschlagung . 1
21) Erpressung . . . 1

Bei allen übrigen Verbrechen beträgt der Durchschnitt weniger als 1.

Da nun für den Zeitraum von 1859—63 ausführliche statistische Tabellen über die abgeurtheilten Verbrechen aus den „Mittheilungen zur Statistik der Strafrechtspflege in Hannover" zu Gebot stehen, so dürfte es nicht ganz ohne Interesse sein, hierüber eine Vergleichung zwischen beiden Ländern anzustellen, obgleich der Verschiedenheit der Begriffsbestimmungen und der Zuständigkeit wegen eine solche Vergleichung nie ganz genau und vollständig durchgeführt werden kann, denn häufig wird das gleiche Vergehen hier von den Gerichten, dort von den Polizei- und Verwaltungsbehörden abgeurtheilt.

In nachstehender Tabelle ist nun der durchschnittlichen jährlichen Anzahl der in Hannover in den 5 Jahren 1859—63 von sämtlichen Schwurgerichten und Obergerichten abgeurtheilten Verbrechen die gleiche Anzahl der in Württemberg in dem Zeitraum vom 1. Juli 1859—64 von den Oberamtsgerichten, Criminalsenaten und Schwurgerichtshöfen abgeurtheilten Verbrechen, jedoch um $^1/_{10}$ vermehrt, zur Seite gesetzt, nach dem Ver-

hältniß der Gesamtbevölkerung beider Länder von 1,923,492 in H. zu 1,748,328 in W. am 3. Decbr. 1864 und von 1,844,651 in H. zu 1,690,898 in W. am 3. Decbr. 1858, so daß also die durchschnittliche Anzahl der in Württemberg in den benannten 5 Jahren abgeurtheilten Vergehen nach Verhältniß der Bevölkerungszahl Hannovers erhöht ist. *

Wo keine Zahl beigesetzt wurde, ist die entsprechende Art des Verbrechens in den württemb. statistischen Uebersichten nicht aufgeführt, während auf der anderen Seite in den letzteren auch wieder manche Verbrechen stehen, die in den hannöverischen Tabellen nicht zu finden sind.

---

* Anmerkung. Das Verhältniß der mittleren Bevölkerungszahl von 1858—1864 bei Hannover und Württemberg ist hienach $1{,}_{0955} : 1$ oder $1{,}_{1} : 1$.

Tabelle II.

Ueberſicht über die von 1859—63 von den hannöveriſchen Ober- und Schwurgerichten abgeurtheilten Straffachen.*)

Kapitel d. Criminalgeſetzbuches.	Verbrechen.	Abgeurtheilt im Jahr 1859.	1860.	1861.	1862.	1863.	Summe der von 1859/63 abgeurtheilten Verbrechen.	Durchſchnittliche Anzahl der von 1859/63 abgeurtheilten Verbrechen in Hannover.	für Württemberg.
I.	Selbſtverſtümmlung, um ſich zum Kriegsdienſt untauglich zu machen	—	1	2	3	2	8	1,6	—
	Verleitung zum auswärtigen Kriegsdienſt	—	—	1	—	—	1	0,2	—
	Beförderung des Austretens Militärpfl.	2	1	1	—	—	4	0,8	—
	Beförderung der Deſertion	—	1	—	—	—	1	0,2	—
II.	Majeſtätsbeleidigung .	2	3	1	2	—	8	1,6	0,44
	Beleidigung der Amtsehre	68	43	33	20	29	193	38,6	—
	Verletzung der Ehrfurcht gegen obrigkeitliche Handlungen . . .	—	—	—	2	1	3	0,6	—
	Frevel an Patenten	—	2	1	—	—	3	0,6	—
III.	Anmaßung eines Staatsamts . . .	2	1	—	1	—	4	0,8	0,88
	Beſtechung öffentlicher Beamten	17	17	20	24	11	89	17,8	55,88
	Gewaltſame Widerſetzung gegen die Obrigkeit	43	63	52	59	64	281	56,2	156,42
	Auflauf	—	1	—	—	1	2	0,4	0,22
	Befreiung eines Gefangenen	6	6	8	—	—	20	4,0	28,60
	Rückkehr eines Verwieſenen	2	5	6	9	11	33	6,6	14,30
	Aufruhr	—	—	—	1	1	2	0,4	—
	Fahrläſſige Befreiung eines Gefangenen	—	—	—	9	7	16	3,2	—
	Störung der öffentlichen Ruhe	1	—	—	—	—	1	0,2	—
	Zweikampf	1	1	1	—	—	3	0,6	0,66
		144	145	126	130	271	672	134,4	

*) Es iſt hier die Zahl der Unterſuchungen zu Grund gelegt, worunter jedoch nur die *gegen beſtimmte* Perſonen gerichtet geweſenen und durch Aufgabe der Verfolgungsſetzung, Beurtheilung und Freiſprechung erledigten Fälle begriffen, die anderen dagegen ausgeſchieden ſind.

Kapitel d. Criminalgesetzbuchs.	Verbrechen.	Abgeurtheilt im Jahr 1859.	1860.	1861.	1862.	1863.	Summe der von 1859/63 abgeurtheilten Verbrechen.	Durchschnittliche Anzahl der von 1859/63 abgeurtheilten Verbrechen in Hannover.	für Württemberg.
IV.	Oeffentliche Gewaltthätigkeit	1	6	5	8	3	23	4,6	—
	Hausfriedensbruch	169	231	257	297	269	1223	244,6	21,34
	Landzwang	—	—	1	—	1	2	0,4	—
	Gemeingefährliche Vergiftung	—	—	—	—	2	2	0,4	0,44
	Brandstiftung	50	44	35	48	51	228	45,6	7,70
	Anzünden eigener Sachen	—	—	1	—	—	1	0,2	bezgsw. 10,56 31,68
	Verursachte Ueberschwemmung	—	—	2	1	—	3	0,6	—
	Verursachte Strandung	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	Verletzung der Ehrfurcht gegen die Religion	4	5	3	1	2	15	3,0	—
	Störung des öffentlichen Gottesdienstes	2	5	5	4	1	17	3,4	—
VI.	Fälschung öffentlicher Urkunden	19	18	10	6	7	60	12,0	—
	Fälschung öffentlicher Sigel	—	2	—	—	—	2	0,4	—
	Fälschung der Stempel	1	2	1	—	—	4	0,8	—
	Fälschung der Kreditpapiere	1	—	—	—	—	1	0,2	—
	Münzfälschung	1	1	4	2	3	11	2,2	1,76
	Münzbetrug	3	1	1	4	4	13	2,6	4,18
	Meineid	54	19	38	35	34	180	36,0	6,38
	Unbedachtsamer Eid	3	10	5	5	2	25	5,0	—
	Eidesbruch	—	1	1	1	3	6	1,2	1,98
	Falsche Denunciation	6	9	7	7	8	37	7,4	s. Verläumdg.
	Verletzung fremder Geheimnisse	—	—	—	—	1	1	0,2	0,44
	Untreue der Vormünder	—	—	—	—	1	1	0,2	—
	Betrügliches und leichtsinniges Schuldenmachen	7	1	3	2	2	15	3,0	Fahrläss. Schuldenm 9,24
	Leichtsinniger Bankerott	1	—	1	—	1	3	0,6	—
	Betrüglicher Bankerott	9	1	4	2	—	16	3,2	1,10
		331	556	384	423	395	1889	377,8	

Kapitel d. Criminalgesetzbuchs.	Verbrechen.	Abgeurtheilt im Jahr 1859.	1860.	1861.	1862.	1863.	Summe der von 1859/63 abgeurtheilten Verbrechen.	Durchschnittliche Anzahl der von 1850/63 abgeurtheilten Verbrechen in Hannover.	für Württemberg.
VII.	Mord	8	4	5	6	5	28	5,6	6,38
	Todtschlag	10	3	6	4	9	32	6,4	4,40
	Tödtung	—	15	7	9	—	31	6,2	14,52
	Tödtung in Raufhändeln	—	—	—	—	1	1	0,2	
	Fahrlässige Tödtung	10	—	—	—	8	18	3,6	11,00
	Kindsmord	7	11	16	21	8	63	12,6	7,48
	Abtreibung der Leibesfrucht	5	10	7	8	5	35	7,0	2,20
	Verheimlichung der Niederkunft	11	8	2	4	9	34	6,8	2,20
	Aussetzung	3	3	5	—	2	13	2,6	0,88
VIII.	Körperverletzung	351	323	357	421	413	1865	373,0	768,90
	Nöthigung	11	4	6	—	7	28	5,6	3,08
	Widerrechtliches Gefangenhalten	1	—	2	—	—	3	0,6	0,22
	Menschenraub	1	—	—	—	—	1	0,2	—
	Entführung	1	—	—	—	—	1	0,2	—
IX.	Anmaßung des Familienstandes	—	—	—	—	1	1	0,2	—
	Veränderung des Familienstandes	1	—	—	—	—	1	0,2	—
	Unterdrückung des Familienstandes	—	—	—	1	—	1	0,2	—
	Ehebruch	8	14	10	8	14	54	10,8	4,84
	Mehrfache Ehe	2	1	1	1	1	6	1,2	0,88
X.	Verläumdung	24	14	32	22	25	117	23,4	291,50
	Injurien	100	122	110	116	134	582	116,4	1632,40
XI.	Nothzucht	24	15	24	12	19	94	18,8	7,92
	Schändung	3	3	3	4	9	22	4,4	0,0
	Blutschande	9	14	6	4	7	40	8,0	10,34
	Schwächung	—	—	—	3	—	3	0,6	—
	Widernatürliche Wollust	2	2	7	2	6	19	3,8	3,08
	Verleitung zur Unzucht	4	1	1	—	1	7	1,4	10,56
	Unzucht	—	—	—	8	—	8	1,6	—
	Kuppelei	9	14	15	9	10	57	11,4	2,42
		605	581	622	663	694	3165	633,0	

Kapitel des Criminalgesetzbuchs.	Verbrechen.	Abgeurtheilt im Jahr 1859.	1860.	1861.	1862.	1863.	Summe der von $18^{59}/_{63}$ abgeurtheilten Verbrechen.	Durchschnittliche Anzahl der von $18^{59}/_{63}$ abgeurtheilten Verbrechen in Hannover.	für Württemberg.
XII.	Diebstahl	1393	1424	1533	1698	1545	7593	$1518_{,6}$	$1604_{,68}$
	Unterschlagung . .	149	147	168	204	186	854	$170_{,8}$	$129_{,80}$
	Betrug	165	169	204	256	205	999	$199_{,8}$	$279_{,40}$
	Wucherliche Verträge	—	—	1	2	2	5	$1_{,0}$	—
	Zinswucher	3	—	—	—	—	3	$0_{,6}$	—
XIII.	Raub	8	3	1	4	3	19	$3_{,8}$	$7_{,70}$
	Erpressung	10	21	17	22	15	85	$17_{,0}$	$7_{,92}$
XIV.	Eigenthumsbeschädigung	15	14	9	10	20	68	$13_{,6}$	$36_{,08}$
XV.	Dienstvergehen								
	a) Mißbrauch der Amtsgewalt . . .	1	1	1					
	b) Fälschung in Amtshandlungen . . .	3	—	3					
	c) Unterschlagung anvertrauter Sachen .	5	6	8	11	8 4	53	$10_{,6}$	$67_{,10}$
	d) Amtliche Bestätigung wissentlich unwahrer Thatsachen .	2	—	—					
	Gefährdung des Eisenbahnbetriebs . .	1	6	3	3	2	15	$3_{,0}$	—
	Bettelei	1	—	—	—	—	1	$0_{,2}$	$45_{,10}$
		1756	1791	1948	2210	1990	9695	$1939_{,0}$	
		144	145	126	130	127	672	$134_{,4}$	
		331	356	384	423	395	1889	$377_{,8}$	
		605	581	622	663	694	3165	$633_{,0}$	
		2836	2873	3080	3426	3206	15,421	$3084_{,2}$	

Hievon sind abgeurtheilt

	im Jahr 1859	1860	1861	1862	1863	zusammen.
1) von den Schwurgerichten	188	184	180	209	181	942
2) von den Obergerichten	2648	2689	2900	3217	3025	14479

Bei Vergleichung beider Tabellen findet man, daß nachstehende Verbrechen, die jedoch fast alle in beiden Ländern gerichtlich strafbar sind, je in den Verzeichnissen des andern Landes nicht unter besonderen Rubriken aufgeführt sind.

A. bei Hannover.

I. 1—4. Vergehen gegen die Militärgesetze . . . 14
zu II. 3. Verletzung der Ehrfurcht gegen obrigkeitliche Handlungen . . . 3
II. 4. Frevel an Patenten 3
III. 9. Störung der öffentlichen Ruhe . . 1
IV. 1. Oeffentliche Gewaltthätigkeit 23
3. Landzwang . . 2
7. und 8. Verursachte Ueberschwemmung und Strandung 3
VI. 8. Unbedachtsamer Eid 25
12. Untreue der Vormünder . . . 1
Zusammen 75

B. bei Württemberg.

I. A. 4 Unerlaubte Verbindungen 1
I. C. 7b. Unbotmäßigkeit 1109
7c. Lügen vor Gericht 210
I. C. 9b. Selbstbefreiung Gefangener . . . 1
I. C. 12. Ueberschreitung der Begrenzung . . 125
I. D. 5. Störung in Ausübung öffentlicher Rechte 12
I. D. 6. Landstreicherei 797
I. E. a. Selbsthilfe . 137
I. F. 7. Grenzverrückung u. Grenzverfälschung . 17
II. J. Erschleichung des Bürgerrechts . . . 20
II. L. 1. Fahrlässige Verbreitung einer Viehseuche 11
II. L. 2. Waldercesse. 48
II. M. Wilderei . . 371
III. Zollvergehen . . 4
Zusammen 2863.

Auch fallen sogleich große Abweichungen in der Anzahl mancher von den Gerichten beider Länder abgeurtheilten Vergehen auf, wie namentlich bei den Ehrenkränkungs- und Verläumdungsprocessen.

Ein hauptsächlicher Grund dieser Abweichungen liegt aber darin, daß bei der Zusammenstellung der in Hannover abgeurtheilten Criminalvergehen die Thätigkeit der hannöverischen Amtsgerichte zunächst nicht in Rechnung gezogen werden konnte.

Hannover zählt nämlich 12 Obergerichte und 109 Amtsgerichte. Bis zum 16. Mai 1859 lag diesen Amtsgerichten die Untersuchung und Aburtheilung der Polizeistraffachen in erster Instanz ob, d. h. aller strafbaren Handlungen, welche der polizeilichen Ahndung unterlagen, mit Ausnahme einzelner den Landgemeinden, beziehungsweise Verbänden vorbehaltenen Polizeiübertretungen. Besonders gehörten dahin die Uebertretungen der sämtlichen Vorschriften des Polizeistrafgesetzes und des Forststrafgesetzes vom 25. Mai 1847, außerdem aber die Uebertretungen einer großen Menge älterer und neuerer polizeilichen Strafbestimmungen. Durch das vom 16. Mai 1859 in Kraft getretene Gesetz vom 28. April 1859 ist aber die Untersuchung und Aburtheilung einer größeren Zahl von Polizeivergehen den Verwaltungsbehörden überwiesen; die Amtsgerichte sind seit dieser Zeit nur zuständig für die Untersuchung und Aburtheilung der zur gerichtlichen Zuständigkeit gehörenden Polizeistraffachen. *)

Die Zahl der von den 109 Amtsgerichten im Jahr 1863 abgeurtheilten Vergehen betrug 45,996, worunter 19,152 Forstvergehen und 26,844 Polizeivergehen.

In den „Mittheilungen zur Statistik der Strafrechtspflege im Königreich Hannover" sind nun die einzelnen Arten der abgeurtheilten Polizeivergehen nur für das Jahr 1863 specificirt. Der Durchschnitt der in den 4 Jahren 1859—1862 von den Amtsgerichten abgeurtheilten sämtlichen Polizeivergehen ist aber 26,727, und da die Gesamtzahl des Jahres 1863 diesem Durchschnitt sehr nahe steht, so kann wohl auch die Vertheilung der Gesamtzahl des Jahres 1863 auf die einzelnen Vergehen wenigstens bei den häufig vorkommenden Arten derselben als Anhaltspunkt für die Beurtheilung der Geschäftsaufgabe der hannöverischen Amtsgerichte benützt werden. Hiebei ist aber zu bemerken, daß auch diese im Jahr 1863 abgeurtheilten Vergehen nicht vollständig specificirt sind, da

---

*) Aus den Mittheilungen zur Statistik der Strafrechtspflege im Königreich Hannover während der Jahre 1859 und 1860.

unter der Gesamtzahl von 26,844 noch 815 solcher Vergehen begriffen sind, die im hannöverischen Polizeistrafgesetz vom 25. Mai 1847 nicht benannt sind. Es wurden nämlich im Jahr 1863 bei den Amtsgerichten abgeurtheilt:

I. Vergehen, welche im Polizeistrafgesetz vom 25. Mai 1847 benannt sind:

Natur der Vergehen.	Zahl der Untersuchungen.
1) Auflauf und Ruhestörung (conf. Art. 11 des würt. Polizeistrafgesetzes von 1839.)	2952
2) Geschenkgeben an öffentliche Beamte	2
3) Beleidigung unterer Angestellten und Widersetzlichkeit	557
4) Ungebühr vor der Obrigkeit und in Eingaben	17
5) Vergehen bei Ableistung von Diensten und Instandhaltung öffentlicher Anlagen	1
6) Anmaßung einer Würde, eines Standes oder Namens	2
7) Verfertigung und Besitz öffentlicher Sigel und Stempel	1
8) Trunkfälligkeit	17
9) Unzucht	14
10) Vergehen in Bezug auf die Religion (gegen die Sabbathsordnung)	1323
11) Pflichtwidrigkeiten rücksichtlich des Schulbesuchs der Kinder	1
12) Thierquälerei	4
13) Gefährliches Verhalten in Bezug auf Thiere	18
14) Gefährliches Schießen	3
15) Vergehen bei Schleußen- und Stauanlagen	13
16) Ungebühr an Eisenbahnen	79
17) Verkauf gesundheitsschädlicher Gegenstände	41
18) Sonstige Vergehen gegen Gesundheitspolizei	3
19) Körperverletzung	686
20) Nöthigung und Drohung	91
21) Ehrenkränkung	6626
22) Diebstahl und Unterschlagung	6706
	19,157

Uebertrag	19,157
23) Wilddiebstahl und Vergehen gegen die Jagdpolizei	509
24) Fischdiebstahl und Vergehen gegen die Fischereipolizei	80
25) Betrug	856
26) Grenzänderung	98
27) Beschädigung und ähnliche Ungebühr	4351
28) Vergehen in Beziehung auf Gemeinheiten	113
29) Sonstige Vergehen gegen Flurpolizei	326
30) Unbefugte Ausübung eines Gewerbes	1
31) Postvergehungen	88
32) Münzvergehungen	3
33) Vergehungen bei Maß und Gewicht	432
34) Wucher	2
35) Vergehen beim Dienstboten- und Gesellenverhältniß	4
36) Sonstige gewerbepolizeiliche Uebertretungen	9
	26,029
II. Sonstige Polizeivergehen	815
	26,844

Hieraus geht somit hervor, daß die wenigen häufiger zur Aburtheilung kommenden acht Arten von Verbrechen: Auflauf und Ruhestörung, Beleidigung unterer Angestellter und Widersetzlichkeit, Vergehen in Beziehung auf die Religion, Körperverletzung, Ehrenkränkung, Diebstahl und Unterschlagung, Wilddiebstahl und Vergehen gegen die Jagdpolizei, Betrug, Beschädigung und ähnliche Ungebühr, 91 % aller von diesen Amtsgerichten abgeurtheilten Polizeivergehen ausmachen, daß also von denselben, während sie zugleich die Stelle unserer forstamtlichen Ruggerichte vertreten, eine Menge solcher Vergehen abgeurtheilt werden, die als gewöhnliche Polizeivergehen von unseren Oberämtern und Gemeindebehörden untersucht und bestraft werden, woraus sich denn auch zum Theil die stärkeren Differenzen in obigen Uebersichten erklären.

Vergleicht man die einzelnen, den Tabellen I. u. II. gemeinschaftlichen Vergehen, so ergibt sich insbesondere Folgendes.

Die von den württembergischen Gerichten abgeurtheilte durchschnittliche Anzahl Ehrenkränkungs- und Verläumdungsklagen beträgt 1924, während von den hannöverischen Obergerichten und Schwurgerichten einschließlich des Vergehens der falschen Denunciation, welches nach Art. 288 des württembergischen Strafgesetzbuchs hier zu subsumiren ist, und der Amtsehrenbeleidigung, die in Württemberg seit dem Gesetz vom 13. August 1849 nicht mehr besteht, durchschnittlich nur 186, von den Amtsgerichten dagegen im Jahr 1863 allein 6626 abgeurtheilt wurden. Es geht also auch hieraus unzweifelhaft hervor, daß neben einer Anzahl solcher Fälle, die zur Competenz unserer Oberamtsgerichte gehören, hierunter noch eine Menge anderer leichterer Fälle begriffen sind, die von unsern Ortsobrigkeiten und Bezirkspolizeiämtern (Oberämtern) nach dem Polizeistrafgesetz abgeurtheilt werden.

Ein anderes Ergebniß liefert die Vergleichung der abgeurtheilten Fälle von Diebstahl und Unterschlagung. Hier ist zwischen der von den württembergischen Gerichten und den hannöverischen Obergerichten und Schwurgerichten durchschnittlich jährlich abgeurtheilten Anzahl von 1689 und 1734 Fällen kein erheblicher Unterschied, und es scheint also auch die von den hannöverischen Amtsgerichten im Jahr 1863 weiter abgeurtheilte Anzahl von 6706 Fällen hauptsächlich solche leichtere Vergehen in sich zu begreifen, wofür bei uns die Oberämter zuständig sind.

Diese beiden Kategorien von Vergehen machten im Jahr 1863 nahezu 50 % aller von den hannöverischen Amtsgerichten abgeurtheilten Polizeivergehen aus.

Bei dem Vergehen des Betrugs ist die Anzahl der von den württembergischen Gerichten abgeurtheilten Fälle nach Proportion durchschnittlich jährlich 280, die Anzahl der von den hannöverischen Ober- und Schwurgerichten abgeurtheilten nur 200. Außerdem aber wurden 1863 von den Amtsgerichten abgeurtheilt 856, welche also gleichfalls meistens den unter Abtheilung X. unseres Polizeistrafgesetzes zu subsumirenden Fällen entsprechen werden. — Ebenso dürfte es sich mit den von den

letzteren im Jahr 1863 abgeurtheilten 4351 Fällen von „Beschädigung und ähnlicher Ungebühr" verhalten.

Die Anzahl der durchschnittlich jährlich abgeurtheilten Fälle von Körperverletzung beträgt für die württembergischen Gerichte 769, für die hannöverischen Ober- und Schwurgerichte 373. Dagegen wurden im Jahr 1863 von den Amtsgerichten als Polizeivergehen abgeurtheilt allein 686 Fälle, so daß also, da eine polizeiliche Aburtheilung in Württemberg nicht stattfindet, die Gesamtzahl der Fälle in Hannover und Württemberg sich etwa verhält wie 100 : 73.

Es bleiben nun noch solche häufiger vorkommende oder wichtigere Vergehen und Verbrechen zur Vergleichung übrig, die nur unter der Zahl der von den württembergischen Gerichten und der von den hannöverischen Ober- und Schwurgerichten abgeurtheilten Fälle zu finden sind.

Die Durchschnittszahl der Brandstiftungsprocesse beträgt in Hannover $45_{/80}$, in Württemberg, wenn der Begriff der Brandstiftung im e. S. hiebei festgehalten wird, $7_{/70}$, einschließlich der Brandlegungen nach Art. 380 des württembergischen Strafgesetzbuchs $10_{/56}$ und mit Einschluß der Feuerverwahrlosung $31_{/68}$. Immerhin ist, sogar wenn die letzteren beiden Arten von Vergehen eingerechnet werden, von denen übrigens die hannöverischen Uebersichten nichts enthalten, das Verhältniß der abgeurtheilten Fälle in Württemberg und Hannover wie 2 : 3, ohne diese aber wie 2 : 12.

Wir haben schon oben in den Beiträgen zur Statistik des Unterrichtswesens auf den Unterschied in der Vertheilung der Wohnplätze und der Bevölkerung beider Länder aufmerksam gemacht, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Verhältnisse dazu beitragen, daß in Hannover gerade die Brandstiftungen und solche Verbrechen, deren Ausübung durch einen loseren Nachbarschaftsverband begünstigt wird, häufiger vorkommen als in Württemberg, wie denn auch die Brandstiftungen auf dem Lande weit häufiger sind als in der Stadt. (S. die

württemb. Jahrbücher von 1861 I. S. 291.) Auffallend ist es immerhin, daß Hannover in Beziehung auf dieses Verbrechen so hohe Zahlen aufweist. Nach Hausner's vergleichender Statistik I. S. 158 zählt Hannover unter 34 Ländern und Provinzen, die dort verglichen werden, unmittelbar nach Rußland die meisten Brandstiftungen, während Württemberg mit einer vergleichungsweise geringen Anzahl sich einreiht. Aber auch Baiern, Sachsen, Preußen erscheinen dort mit hohen Ziffern. Es würde nämlich hienach kommen in

1) Rußland	1	Brandstiftung	auf	28,400	Einwohner.
2) Hannover	1	"	"	31,300	"
3) Baiern	1	"	"	48,600	"
4) Sachsen	1	"	"	40,400	"
5) Preußen	1	"	"	74,000	"
6) Oesterreich	1	"	"	127,000	"
7) Spanien	1	"	"	151,000	"
8) Frankreich	1	"	"	164,000	"
9) Italien	1	"	"	205,000	"
10) Württemb.	1	"	"	284,000	"
11) England	1	"	"	310,000	"

Uebrigens ist hier noch zu bemerken, daß die erwiesenen und abgeurtheilten Fälle von Brandstiftung im Allgemeinen hinter der ganzen Anzahl der Fälle, wo eine Brandstiftung angenommen werden kann, weit zurückbleibt, denn nach den württemb. Jahrbüchern von 1861 I. S. 254 waren in den 10 Jahren 1851—60 von 398 Fällen, wo Brandstiftung als Ursache der Brandfälle betrachtet werden konnte, nur 169 erwiesen, bei den übrigen 229 Fällen lag blos ein mehr oder weniger begründeter Verdacht vor, die größere oder geringere Schwierigkeit der Entdeckung und Ueberweisung muß also auf die Zahl der abgeurtheilten Fälle von erheblichem Einfluß sein.

Auffallend ferner ist die große Durchschnittszahl bei dem Verbrechen des Meineids in Hannover, welche hier 36, in Württemberg nur $6_{,38}$ ausmacht, namentlich wenn in Betracht gezogen wird, daß zu ersterer Zahl noch 5 Fälle wegen unbedachtsamen Eides kommen, der in Württemberg nicht strafbar ist.

Bei den strafbaren gegen das Leben Anderer gerichteten Handlungen ergibt sich folgendes Verhältniß. Es beträgt nämlich die jährliche Durchschnittszahl

bei	in Hannover	in Württemberg.
Mord	$5_{/60}$	$6_{/38}$
Todtschlag	$6_{/40}$	$4_{/40}$
Durch vorsätzliche Körperverletzung veranlaßte Tödtung und Tödtung in Raufhändeln	$6_{/40}$	$14_{/52}$
Tödtung aus Fahrlässigkeit . .	$3_{/60}$	$11_{/00}$
zusammen	22.	$36_{/30}$.

Die Zahl dieser Verbrechen ist also in Württemberg in dem Verhältniß von 164 : 100 höher als in Hannover. Wird jedoch das in Hannover viel häufiger vorkommende Verbrechen des Kindsmords hier zugerechnet mit durchschnittlich $12_{/60}$ und $7_{/48}$ Fällen, so verhalten sich die Durchschnittszahlen von Mord, Todtschlag und Tödtung in beiden Ländern wie 35 : 44, oder wie 100 : 129.

Das Verhältniß in der Anzahl der abgeurtheilten Fälle bei beiden Ländern ist nämlich umgekehrt hinsichtlich folgender Verbrechen: Es beträgt die Zahl der Fälle

von	in Hannover	in Württemberg
Kindsmord	$12_{/60}$	$7_{/48}$
Abtreibung der Leibesfrucht . .	$7_{/00}$	$2_{/20}$
Verheimlichung der Niederkunft .	$6_{/80}$	$2_{/20}$
Aussetzung	$2_{/60}$	$0_{/88}$
	$29_{/00}$	$12_{/76}$

Werden hiezu noch beigefügt die sonstigen aus geschlechtlichen Vergehungen herrührenden verbrecherischen Handlungen und zwar

	in Hannover	in Württemberg
Ehebruch	$10_{/80}$	$4_{/84}$
Mehrfache Ehe	$1_{/20}$	$0_{/88}$
Nothzucht	$18_{/80}$	$7_{/92}$
Schwächung	$0_{/60}$	—
Widernatürliche Wollust . . .	$3_{/80}$	$3_{/08}$
Unzucht	$1_{/60}$	—
Kuppelei	$11_{/40}$	$2_{/42}$
	$48_{/20}$	$19_{/14}$.

so ist bei all diesen Verbrechen die jährliche Durchschnittszahl in Hannover größer als in Württemberg, wogegen Württemberg eine größere Anzahl aufweist bei folgenden:

Blutschande	$8_{/00}$	$10_{/34}$
Schändung und Verleitung zur Unzucht	$5_{/80}$	$10_{/56}$
	$13_{/80}$.	$20_{/90}$.

Im Ganzen verhält sich also die jährliche Durchschnittszahl der aus geschlechtlicher Corruption herkommenden Criminalprocesse in beiden Ländern wie 91 : 53 oder wie 100 : 58. Hiebei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Kuppelei in Württemberg häufig auch polizeilich abgeurtheilt wird. Aber auch, wenn die Anzahl solcher Fälle für beide Länder gleich angenommen wird, so würde das Verhältniß sich immer noch zu Gunsten Württembergs herausstellen, nämlich wie 91 : 62 oder 100 : 68.

Wegen Raubs und Erpressung kommen durchschnittlich in Hannover $20_{/8}$, in Württemberg $15_{/62}$ Aburtheilungen auf das Jahr. Stärker als in Hannover erscheint in Württemberg die Anzahl der Criminalprozesse wegen Dienstvergehen. Sie beträgt hier durchschnittlich für das Jahr $67_{/10}$, in Hannover $10_{/60}$. Hierunter sind in Württemberg Fälle von Täuschung bei Amtshandlungen $16_{/06}$ und von Restsetzung und Rechnungsfälschung $12_{/54}$. Der Grund dieser erheblichen Differenz läßt sich aber aus den vorliegenden Uebersichten nicht ermitteln. Außerdem ist noch hervorzuheben, daß in Württemberg durchschnittlich jährlich $45_{/10}$ Fälle von Bettelei abgeurtheilt werden, in Hannover von den Gerichten nur $0_{/20}$, da in der Regel die Verwaltungsbehörden hiefür zuständig sind.

Es dürfte hieraus hervorgehen, daß die Vergleichung statistischer Ergebnisse verschiedener Länder durch die Verschiedenheit der Verwaltungssysteme sehr erschwert wird, und dieß ist auch der Grund, warum wir darauf verzichten mußten, sie weiter auszudehnen.

Zahl und Arten der Haushaltungen in Württemberg nach dem Stand der Zählung vom 3. Dec. 1864.

Es besteht in neuerer Zeit die Anordnung in Württemberg, daß bei den dreijährigen Volkszählungen neben denjenigen Momenten der Bevölkerungsstatistik, welche immer und gleichmäßig zu ermitteln sind, auch jedesmal noch in einem gewissen Turnus weitere Punkte zum Gegenstand einer außerordentlichen und abgesonderten Zählung gemacht werden. Dieselben sind aus dem Kreise solcher statistischen Thatsachen zu entnehmen, welche zwar einen wesentlichen Beitrag zur Aufhellung der gesellschaftlichen Verhältnisse liefern, eine wiederholte Untersuchung jedoch nicht schon alle drei Jahre, sondern erst in längeren Perioden zu erfordern scheinen.

Bei der letztvorangegangenen Zählung von 1861 war das Augenmerk auf eine genauere Altersaufnahme der Bevölkerung nach einzelnen Jahresklassen gerichtet worden, wovon die Ergebnisse in dem Jahrgang 1863 (p. 56 — 144) mitgetheilt sind.

Bei der letzten Zählung von 1864 nun wurde es als angemessen erkannt, den bis jetzt theils in der Bevölkerungswissenschaft überhaupt noch unbestimmt schwankenden, theils für Württemberg noch niemals genauer untersuchten Begriff der „Haushaltungen" einmal schärfer ins Auge zu fassen und durch Unterscheidung der verschiedenen Momente, die dabei in Frage kommen, und der verschiedenen Arten und Unterarten, die sich hieraus ergeben, theils Beiträge zur weitern Erforschung der socialen Zustände unseres Landes und Volkes, theils Anhaltspunkte zur Förderung der Bevölkerungsstatistik und ihrer Methodik überhaupt zu gewinnen.

Es wurden hiernach in einem von der ordentlichen Zählung*) abgesonderten Verfahren sämtliche Haushaltungszettel

*) Siehe deren Resultate Jahrgang 1864 pag. 54—136.

noch einmal einzeln durchgegangen, um folgende Fragen zu beantworten:

I. In wie vielen Fällen besteht die Haushaltung aus Einer Person, aus 2, aus 3, aus 4, aus 5 Personen u. s. w.?

II. In wie vielen Fällen ist der Haushaltungsvorstand

1) eine männliche Person und zwar:
   a) ein verheiratheter,
   b) ein verwittweter,
   c) ein geschiedener,
   d) ein getrennt lebender,
   e) ein lediger Mann?
2) weiblichen Geschlechts und zwar:
   a) eine Wittwe,
   b) eine geschiedene,
   c) eine getrennt lebende,
   d) eine ledige weibliche Person?

III. Wie viele Haushaltungen enthalten kein Kind unter 14 Jahren, wie viele eines, wie viele 2, wie viele 3, 4, 5, 6 u. s. f.?

IV. Wie viele Haushaltungen enthalten außer dem Hausherrn und der Hausfrau keine Person über 14 Jahren, wie viele eine, wie viele 2, wie viele 3, 4, 5, 6 u. s. f.?

V. In wie vielen Haushaltungen gab es keine Dienstboten, in wie vielen einen, 2, 3, 4, 5 u. s. f.?

VI. In wie vielen Fällen war der Haushaltungsvorstand ein Landwirth, Gewerbetreibender, öffentlicher Diener u. s. w.?

Bevor wir die Ergebnisse dieser verschiedenen Zählungen mittheilen, dürften einige erläuternde Vorbemerkungen hier eine Stelle finden.

Der Begriff der Haushaltung hat sich bis jetzt in der Statistik so gut als unbrauchbar erwiesen, da er zu keinen vergleichbaren Resultaten führt. Man zählt in verschiedenen Ländern die letzten Gruppen von Individuen und nennt es bald Familien, bald Haushaltungen, bald beides (familles ou ménages), aber man versteht in jedem Land wieder etwas Anderes darunter, und schon daß man zwei so wesentlich ver-

schiedene Grundbegriffe wie Familie und Haushaltung als Wechselbegriffe behandelt, zeigt das Schwankende und Arbiträre in der Auffassung.

In Württemberg zählt man alle drei Jahre die Familien. Man fand ihre Zahl bis jetzt so, daß man für jeden Haushaltungszettel eine Familie rechnete; wenn aber auf einem Zettel neben der eigentlichen Familie des Haushaltungsvorstandes noch ein weiteres Ehepaar oder eine verwittwete Person mit Kindern oder separirter Stellung enthalten war, so wurde hiefür eine weitere Familie gerechnet. Die Zahl der Familien erschien hiernach immer um einige Tausend größer, als die der Haushaltungszettel. Wir vermögen dieß Verfahren nicht gegen die Einwendung zu schützen, daß die auf solchem Wege ermittelte Zahl weder Familien noch Haushaltungen angebe, und es wird wohl auch fernerhin nicht mehr in Anwendung kommen.

Wir sind überhaupt der Meinung, daß die Statistik, zumal bei dem jetzigen Stand ihrer Mittel, den ziemlich vagen Begriff der Familie noch ganz bei Seite lassen sollte. Man kann darunter doch wohl nichts Anderes verstehen, als den durch Heirath und Zeugung entstandenen Verband von Individuen. Dieser Verband löst sich oder tritt wenigstens in ein zweites Stadium zurück, wenn die Kinder selbständig werden und eigene Familien gründen. Das Zusammenleben der Gatten unter sich und der Eltern mit den unmündigen und unselbständigen Kindern in Einer häuslichen Wirthschaft bildet nun zwar die Regel und die Grundlage des ganzen gesellschaftlichen Lebens der Menschen; es ist aber gleichwohl für den Begriff der Familie nicht wesentlich. Die Familie besteht auch, wenn ihre Glieder räumlich getrennt leben. Glied einer Familie ist Jedermann, und bei der Frage, wie viele Familien es in einem Lande gibt, können wir uns nichts Deutliches denken und haben keine Vorstellung davon, wie die Statistik es angreifen müßte, sie direkt zu lösen. Jene Frage zerfällt ihr vielmehr in eine Reihe einzelner Fragen: wie viel stehende Ehen gibt es im Lande, wie viele davon sind kinderlos, in wie vielen wird Ein Kind geboren und erhalten, in wie vielen zwei u. s. f., wie viele Wittwer und Wittwen gibt es, wie viele uneheliche

Geburten, wie viele Personen jeden Geschlechts gelangen nicht zur Verehelichung u. s. f.? Ja die meisten Fragen der Bevölkerungsstatistik haben naturgemäß den Begriff der Familie zu ihrem Ausgangspunkt und Ziele, aber um schließlich eine Zahl der Familien selbst zu nennen, müßte man willkührlich den Begriff fixiren, Ungleichartiges darin zusammenfassen, Gleichartiges zur Seite lassen.

Der Begriff der Haushaltung ist weit fester zu fassen; er hat an dem abgeschlossenen Wohnraum, an der Selbständigkeit der häuslichen Wirthschaft greifbare Merkmale, wie sie die Statistik braucht. Noch vor 50 Jahren, als die Gesellen und Lehrlinge Hausgenossen des Meisters waren, als die Amts- und Kanzleigehilfen, die Commis und Gehilfen noch am Tische ihrer Vorgesetzten saßen und mit ganz seltener Ausnahme Jeder in leicht erkennbarer Weise Glied eines bestimmten Haushaltes war, mochte es in Württemberg eine leichte Sache sein, die Haushaltungsverbände zu zählen. Die Entwicklung der modernen Industrie, die ganze Richtung der Zeit auf selbständigere Stellung der Individuen und engere Abschließung des häuslichen Kreises, die wachsende Mannigfaltigkeit der Berufs- und Lebensformen in den großen Städten hat auch hier Schwierigkeiten geschaffen, die wohl noch nirgends vollständig gelöst worden sind.

Für die Länder, in welchen das ganze Zählungsgeschäft durch Austheilung von Haushaltungszetteln besorgt wird, die von allen selbständigen Personen für sich und die Angehörigen ihres Haushalts in schriftlicher Fassion auszufüllen sind, hat die Sache eine unmittelbare praktische Bedeutung.

Im Interesse der Vollständigkeit der Zählung muß hier die negative Form Platz greifen, daß jeder Person ein besonderer Haushaltungszettel zugestellt werde, von welcher nicht anzunehmen ist, daß sie von einem andern Haushaltungsvorstand in seine Liste eingetragen werde. Die Hauptschwierigkeit machen hier die allein, aber selbständig Lebenden. Wenn man auf jeden Kandidaten, Studenten, Commis, Gesellen, Fabrikarbeiter, Taglöhner u. s. w., der irgendwo eingemiethet ist, an einem dritten Ort speist, den Tag in irgend einem Geschäfts-

lokal, Schulzimmer, auf einem Bauplatz, in Feld und Wald zubringt, darum, weil er zu seinem Miethsherrn in keinerlei Verhältniß der Abhängigkeit steht, eine besondere Haushaltung rechnet, so besteht ein sehr bedeutender Theil der Haushaltungen aus solchen, für die vielmehr gerade das charakteristisch ist, haushaltungslos zu sein, welche den Haushaltungsvorständen weit eher entgegengestellt als eingereiht werden sollten. Zugleich trat bei dieser Kategorie der praktisch nicht unerhebliche Mißstand ein, daß es oft schwierig ist, von der Existenz und dem zeitlichen Aufenthalt solcher Personen eine amtliche Kenntniß zu gewinnen, ihrer, zumal in größeren Städten oder industriellen Bezirken, auch nur zu Einhändigung und Abholung der Zettel habhaft zu werden, da sie ihren Wohnraum in der Regel schon früh verlassen und oft erst in später Nacht wieder dahin zurückkehren, den Tag über aber sehr schwer ausfindig zu machen sind.

Dieß führte in Württemberg bei der letzten Zählung zu der Anordnung, daß selbständig, aber allein Lebende, wenn sie nur einzelne Zimmer, Kammern oder Schlafstellen gemiethet haben, in dem Haushaltungszettel ihres Vermiethers gezählt werden sollen. Hienach werden nur noch diejenigen allein Lebenden unter den Haushaltungen gezählt, welche einen Familienwohnraum inne haben oder eine eigene häusliche Wirthschaft führen, sei es, daß sie von außen bedient werden oder für den häuslichen Bedarf selbst sorgen oder wenigstens ihren ordentlichen Beruf innerhalb der eigenen Wohnräume ausüben. Daß auch so noch Fälle vorkommen, wo die Grenze schwer zu ziehen ist oder willkührlich erscheint, läßt sich nicht bestreiten, aber wohl auch durch kein Mittel völlig verhindern.

Die Wirkung jener veränderten Behandlungsweise war, daß die Zahl der Familien (im oben angegebenen Sinne) bei der Zählung von 1864 gegen die von 1861, statt wie es der Bevölkerungszunahme entsprechen würde, um 6—7000 zuzunehmen, um 856 abgenommen hat, in der Stadt Stuttgart aber von 16,242 auf 13,628 gesunken ist bei einer Zunahme der Seelenzahl um 7,770.

Wir fügen schließlich ein Formular eines Zettels bei.

Beispiel, wie der Haushaltungszettel auszufüllen ist.

A. Männliche Personen.

Nummer.	1. Vor- und Zunamen.	2. Alter. (Angabe des im Jahr 1864 zurückgelegten Lebensjahres.)	3. Glaubensbekenntniß.	4. Familienstand der Personen über 14 Jahre. (Ob ledig, verheirathet, verwittwet, geschieden.)	5. Stand und Beschäftigung der Personen über 14 Jahre. (Ob Beamter, Kaufmann, Wirth, Handwerker, Bauer, Fabrikarbeiter, Taglöhner Knecht, Geselle, Lehrling ꝛc.)
1	Hahn, Ludwig	68	ev.	verh.	Acciser, Bauer und Weber.
2	Hahn, Johann	34	ev.	verh.	Bauer.
3	Hahn, Georg	6	ev.	—	—
4	Stang, Joseph	26	k.	l.	Knecht.
5	Bauer, Michael	22	k.	l.	ditto.
6	Levi, Salomo	16	isr.	l.	Kaufmannslehrling.
7	Weiß, Jakob	10	ev.	—	—

Unter diesen Personen sind Ausländer:

Zahl	Heimathland.	genießen Unterstützung aus öffentlichen Kassen.
2	Bayern.	Zahl 0.
1	Preußen.	

B. Weibliche Personen.

Nummer.	1. Vor- und Zunamen.	2. Alter. (Angabe des im Jahr 1864 zurückgelegten Lebensjahres.)	3. Glaubensbekenntniß.	4. Familienstand der Personen über 14 Jahre. (Ob ledig, verheirathet, verwittwet, geschieden.)	5. Beruf oder Erwerbszweig der Personen über 14 Jahre. (Näherin, Putzmacherin, Händlerin, Hebamme, Wäscherin, Fabrikarbeiterin, Taglöhneriu, Magd u. s. w.
1	Hahn, Christine	58	ev.	verh.	—
2	Hahn, Margar.	29	ev.	verh.	Hebamme.
3	Hahn, Louise	22	ev.	l.	Näherin.
4	Hafner, Therese	25	dtsch-kath.	l.	Magd.
5	Hahn, Marie	0—1	ev.	—	—
6	Maier, Karoline	66	k.	Wittwe.	Taglöhnerin.
7					

Unter diesen Personen sind Ausländerinnen:

Zahl.	Heimathland.	genießen Unterstützung aus öffentlichen Kassen.
1	Baden.	Zahl: 1.

Vorstehende Angaben beurkundet der Haushaltungsvorstand

Hausen, den 3. December 1864.

Ludwig Hahn.

I.

Die Gesamtzahl aller abgegebenen Haushaltungszettel beläuft sich auf 365,741. Darunter waren:

			Personenzahl.
Haushaltungen, aus 1	Pers. bestehend	26,709	26,709
" 2	"	48,361	96,722
" 3	"	56,593	169,779
" 4	"	58,631	234,524
" 5	"	52,558	262,790
" 6	"	42,583	255,498
" 7	"	30,598	214,186
" 8	"	20,262	162,096
" 9	"	12,346	111,114
" 10	"	7,276	72,760
" 11	"	4,066	44,746
" 12	"	2,257	27,084
" 13	"	1,210	15,730
" 14	"	728	10,192
" 15	"	378	5,470
" 16	"	240	3,840
" 17	"	185	3,145
" 18	"	124	2,232
" 19	"	87	1,653
" 20	"	69	1,380
" 21—30	"	252	6,436
" 31—40	"	62	2,176
" 41—50	"	25	1,015
" 51—100	"	94	6,719
" 101—200	"	27	3,799
" 201—300	"	3	648
" 301—400	"	3	1,010
" 401—500	"	2	884
" 501—600	"	4	2,314

Diese Ziffern auf procentale Verhältnisse reducirt, kommen von

	10,000 Haushaltungen.		10,000 Personen.	
		Ordgszahl.		Ordgszahl.
auf die Haush. von 1 Pers.	731	7	153	11
„ 2 „	1,323	4	553	9
„ 3 „	1,543	2	972	5
„ 4 „	1,604	1	1,345	3
„ 5 „	1,438	3	1,504	1
„ 6 „	1,165	5	1,463	2
„ 7 „	837	6	1,226	4
„ 8 „	554	8	927	6
„ 9 „	338	9	636	7
„ 10 „	199	11	416	10
„ 11—15 „	236	10	591	8
„ 16—20 „	19	12	70	12
„ 21—50 „	19	13	55	13
„ 51—100 „	2	14	38	15
„ 100—600 „	1	15	49	14.

Wir unterlassen es, denjenigen Bemerkungen über den Inhalt dieser Tabellen Worte zu leihen, welche sich dem aufmerksamen Leser schon unmittelbar aus den Ziffern selbst ergeben. Da eine ähnliche Classifikation aller bestehenden Haushalte nach der Zahl ihrer Glieder entweder noch in keinem andern Lande vorgenommen oder wenn dieß der Fall war, uns wenigstens unbekannt geblieben ist, so fehlt uns das Material, um Württemberg unter dem obigen Gesichtspunkt nach außen zu vergleichen und die etwaigen charakteristischen und anomalen Merkmale der vorstehenden Zifferreihen aufzuzeigen. Da jedoch die gegebenen Zahlen nur den Landesdurchschnitt ausdrücken, der aus einer gleichmäßigen Zählung für alle einzelnen Gemeinden und Oberamtsbezirke zusammengesetzt ist, so ist es möglich, wenigstens die wichtigsten Abweichungen, welche sich innerhalb des Landes darbieten, hervorzuheben.

Die nachstehende Tabelle soll dazu dienen,

1) den Unterschied zwischen Stadt und Land,

2) den Unterschied zwischen der Landeshaupt-, Residenz- und

Garnisonsstadt und zwischen einer fast ausschließlich auf Gewerbe und Handel angewiesenen Provincialstadt,

3) den Unterschied zwischen den ländlichen Gemeinden selbst, namentlich denen mit Kleinwirthschaft in mittelgroßen Dörfern und zwischen denen mit größerer bäuerlicher Wirthschaft in geschlossenen Höfen nachzuweisen.

Es lebten von je 10,000 Einwohnern

in Haushaltungen		im Königr.	in Stadt Stuttgart	in Stadt Heilbronn	im Amtsb. Stuttg.	im OA. Wangen.	OA. Rottenb.
à 1	Pers.	153	285	186	75	104	156
2	„	553	446	541	472	508	724
3	„	972	784	842	935	751	1204
4	„	1345	1075	1168	1332	1104	1581
5	„	1504	1159	1144	1672	1378	1671
6	„	1463	1182	1172	1604	1390	1547
7	„	1226	1002	1115	1369	1186	1227
8	„	927	830	1059	1041	1142	749
9	„	636	717	670	650	788	502
10	„	416	509	531	439	581	201
11—15	„	591	1070	1287	363	883	294
16—20	„	70	216	127	23	80	26
21—50	„	55	276	69	21	103	19
51—100	„	38	57	85	—	—	53
101—600	P.	49	394	—	—	—	45.

Wenn wir, um die Haushaltungen noch in wenigeren Gruppen zusammenzudrängen und dadurch die Resultate übersichtlicher zu machen, nur 5 Klassen unterscheiden, nämlich 1) die allein Lebenden, 2) die kleinen Haushalte zu 2 und 3 Personen, 3) die mittleren zu 4 bis 8, 4) die großen zu 9—20 und 5) die institutartigen disciplinirten Convikte oder sogenannten Extrahaushaltungen von 20—600 Personen, und wenn wir andererseits die Ziffern in einfachen Prozenten mit einer Decimalstelle ausdrücken, so läßt sich das Wesentliche der obigen Tabelle auf folgende kürzere Form reduciren.

	Württemberg.	Stuttg. Stadt.	Heilbr. Stadt.	Stuttg. Land.	Wangen.	Rottenburg.
1) Alleinlebende . .	1/5	2/8	1/9	0/7	1	1/6
2) Haush. zu 2 u. 3 P.	15/3	12/3	13/8	14	12/6	19/3
3) „ „ 4—8 „	64/6	52/1	56/6	70/3	62/1	67/7
4) „ „ 9—20 „	17/1	25/1	26/2	14/7	23/3	10/2
5) „ „ 20—600 „	1/4	7/2	1/5	0/2	1	1/2

Zu dieser Tabelle ist zu bemerken:

1) Daß es in den Städten mehr Alleinlebende gibt als auf dem Lande, tritt zwar auch in den obigen Ziffern noch deutlich hervor, die Differenz würde jedoch weit größer erscheinen, wenn, wie bei den frühern Zählungen, die bloßen Schlafgänger und Zimmermiether noch mit besonderen Haushaltungszetteln versehen worden wären. Auf Stuttgart kommen mindestens 4000 von Alleinlebenden dieser Categorie, die nun in den übrigen Haushalten mitgerechnet wird.

2) Die kleinen Haushalte zu 2 und 3 Personen sind in der Stadt minder zahlreich vertreten als im Landesdurchschnitt und in den Landgemeinden. Man könnte eher das Gegentheil erwarten, da in den Städten überhaupt mannigfachere Lebensformen vorkommen, die Miethwohnungen vorherrschen, ältere, verwittwete, zur Ruhe gesetzte Personen ohne oder nur mit kleiner Familie häufig in die Städte ziehen. Der Grund, warum die Zahlen dieser Categorie dennoch hinter denen der ländlichen Bezirke zurückstehen, scheint uns vorzugsweise darin zu liegen, daß sich selten Familienwohnungen finden, die nur für 2 oder 3 Personen und nicht auch für eine vierte oder fünfte Person Raum böten, und daß das Interesse der Sparsamkeit oder des ökonomischen Vortheils darauf führt, den entbehrlichen Raum durch Aftermiethe oder auf andere Weise zu verwerthen. Die Schlafgänger und Zimmermiether finden sich vorzugsweise in solchen kleinen städtischen Miethwohnungen.

Auf einem ähnlichen Grunde beruht der in der obigen Tabelle bei der Zahl der kleinen Haushaltungen hervortretende Unterschied unter den ländlichen Bezirken selbst (vgl. Stuttgart Amt und Oberamt Rottenburg). Im Unterland, in der Nähe der Hauptstadt, ist die Bevölkerung dichter zusammengedrängt; der Ackerbau wird theilweise zur Gartenwirth-

schaft; die Häuser stehen in höherem Werth und sind dichter bewohnt. Auf der Alp und wo sonst Grund und Boden in niedererem Werthe steht, gibt es auch in den Ortschaften kleinere Häuser und Wohnräume und der Fall tritt leichter ein, daß auch nur zwei oder drei Personen für sich einen Familienraum allein benützen.

3) Die mittleren Haushaltungen mit 4—8 Personen umfassen der Natur der Sache nach überall, in Stadt und Land, die Hauptmasse der Bevölkerung. Doch erhebt sich ihr Antheil in den Städten nur über die Hälfte, auf dem Land über zwei Drittheile des Ganzen. Innerhalb der einzelnen Unterabtheilungen dieser Klasse bilden auf dem Land die Haushaltungen mit 5 Personen das Maximum, in der Stadt die mit 6; bei den Haushaltungen von 7 und 8 Personen sinkt die Ziffer dort viel rascher als hier.

Innerhalb der Landbezirke zeigt sich ein bedeutender und naturgemäßer Unterschied zwischen denjenigen mit kleinem Grundbesitz und denjenigen mit bäuerlichen Großgütern. Bei der Kleinwirthschaft wird die Feldarbeit durch die Kräfte der Familienangehörigen besorgt, und die Haushaltungen mit 2—3 Erwachsenen und einigen Kindern bilden deßhalb den eigentlichen Normalstand. Bei den größeren Gütern tritt das landwirthschaftliche Gesinde hinzu, wogegen die Kinderzahl hier der Regel nach etwas niedriger ist. Die größeren Haushalte sind daher hier häufiger und würden ohne die geringere Fruchtbarkeit noch zahlreicher sein.

4) Es ist wesentlich charakteristisch für die Städte wie für die Gegenden mit bäuerlicher Hofwirthschaft, daß gegenüber von den Landbezirken die großen Haushaltungen mit 9—20 Personen weit stärker hervortreten. In den Städten sind es die größeren gewerblichen Etablissements und die reicheren Familien, wo zur Familie noch Gehilfen und zahlreichere Dienerschaft hinzutreten; auf den Bauernhöfen wirken die oben erwähnten Verhältnisse in gleicher Richtung.

5) Es läßt sich zum Voraus erwarten, daß die größeren disciplinirten Convikte, wie Kasernen, Erziehungshäuser, Strafanstalten, Spitäler u. s. w. sich vorzugsweise in den Städten, zumal

den größeren, ansammeln. Auf dem Lande werden sich solche Institute nur zufällig oder aus singulären Ursachen befinden, wie z. B. Irrenhäuser und landwirthschaftliche Beschäftigungsanstalten ꝛc. In Stuttgart wohnen über 7 Procent der Bevölkerung in solchen großen Convikten; nimmt man die allein lebenden und selbständigen Zimmermiether und Schlafgänger hinzu, so ergeben sich ungefähr 16—18 Procente von solchen, die nicht in Familien oder Haushaltungen nach dem gewöhnlichen Wortsinne leben, und es liegt in diesem Punkte vielleicht das wesentlichste aller Merkmale des großstädtischen Lebens.

Wenn man mit der Zahl aller Haushaltungen in die aller Einwohner dividirt, so erhält man die gewöhnliche Durchschnittsziffer für die Stärke einer Familie oder Haushaltung. Dieß Verfahren gibt, um bei den obigen Beispielen stehen zu bleiben,

für Württemberg . $4_{,77}$,
„ Stuttgart, Stadt $5_{,1}$,
„ Heilbronn „ 5,
„ Stuttgart, Land $4_{,9}$,
„ Wangen, O.-A. $5_{,1}$,
„ Rottenburg „ $4_{,3}$,

Diese Beispiele schon zeigen, daß jene Durchschnittsziffer für sich nur einen untergeordneten statistischen Werth hat, da sie sich aus sehr verschiedenartigen Faktoren bilden kann und das Charakteristische mehr verwischt als hervorhebt. Ein Bezirk mit viel und mit wenig großen Hauhaltungen kann die gleiche Durchschnittsziffer haben, je nachdem die übrigen mitwirkenden Zahlen sich zu einander verhalten. In den obigen Beispielen hat nur der Bezirk Rottenburg eine erheblich abweichende Zahl, weil hier der Schwerpunkt in der Reihe ganz gegen die Grenze der kleinen und mittleren Haushaltungen hinwirkt.

Jedenfalls steht dieser Durchschnitt in gar keinem erkennbaren Zusammenhang mit demjenigen, was man vorzugsweise darin zu suchen geneigt ist, mit der Fruchtbarkeit der Ehen und der eigentlichen Familienstärke. Die höchsten Zahlen haben in Württemberg die Bezirke mit geschlossenen Bauerngütern

(Maximum Tettnang $5_{/5}$, Ravensburg $5_{/4}$), die kleinsten die Bezirke auf der Alp und an deren Nordabhang (Balingen, Spaichingen, Kirchheim, Nürtingen, Leonberg, Rottenburg mit $4_{/2}$—$4_{/3}$). Die Geburtenzahlen sind hier aber notorisch weit stärker als in Oberschwaben, wo die Bauern wegen Untheilbarkeit der Hofgüter den Kindersegen scheuen. Als ein weit entscheidenderer Faktor zeigt sich, ob Landwirthschaft oder Handwerk vorherrschend mit oder ohne Gehilfen, Gesinde und Taglöhner betrieben wird, ob eine Gegend fremde Arbeiter herbeizieht oder die eigene heranwachsende Jugend in die Fremde schicken muß. Wenigstens für Württemberg zeigt sich durchgängig, daß die Gegenden, wo die mittlere Stärke einer Haushaltung unter dem Landesdurchschnitt steht, der bäuerlichen Kleinwirthschaft angehören, und daß die Zahlen über dem Durchschnitt auf städtische Industrie und mittlere oder größere Bauerngüter hinweisen.

Das statistische Material über Zählungen und Vergleichungen der Haushalte nach ihrem numerischen Bestand, ist ein zu beschränktes, um schon zu allgemeinen Resultaten zu führen. Hätte man von verschiedenen Ländern und noch mehr aus verschiedenen Zeiten Tabellen nach der Art der obigen, so würde man ohne Zweifel auch sagen können, welche Veränderungen in der Kopfzahl der verschiedenen Haushalte als normale Erscheinungen, als günstige oder ungünstige Symptome betrachtet werden können.

Einige Bemerkungen, die sich gleichsam a priori aus der Biologie der Gesellschaft ergeben, mögen hier eine Stelle finden.

Es ist das Naturgemäße, daß der Mensch als Glied des elterlichen Haushalts heranwächst, im Jünglingsalter das elterliche Haus verläßt, zunächst um einige Lehr-, Dienst- und Wanderjahre zu erstehen, während deren er entweder einem fremden Haushalte aggregirt ist oder zu den Alleinstehenden und Haushaltungslosen gezählt wird; dann aber wird er einen eigenen Haushalt gründen; und dieser wird anfänglich zu den kleinen gehören, dann in die mittleren vorrücken und bei fruchtbarer Ehe und sich ausbreitendem Wohlstand und Geschäft in die

Reihe der großen oder wenigstens bis an deren Grenze hinwachsen, hier einen Höhepunkt erreichen, von welchem an es stetig wieder zurückgeht durch die mittleren und kleineren Haushalte bis zum Erlöschen, in Folge von dem Selbständigwerden der Kinder, durch Einschränkungen oder Aufgeben des Geschäfts, durch den Tod des einen Gatten u. s. f. Die Periode des kleinen Haushalts fällt so. nur an den Anfang und den Schluß und nimmt gegen die breite Mitte der entwickelten Häuslichkeit nur einen kleinen Zeitraum ein.

Dieser normalen und gesunden Grunderscheinung des socialen Lebens stellen sich nun die zahlreichen Ausnahmen und Störungen entgegen. Viele Personen gelangen gar nicht oder sehr spät zur Verehelichung; viele Ehen sind kinderlos oder werden es durch Todesfälle; es treten frühe Verwittwungen ein; ehelicher Zwist und Scheidungen haben eine ähnliche Wirkung. Aus diesen Verhältnissen entwickeln sich die dauernde Stellung der Haushaltungslosigkeit und die dauernd kleinen Hausstände. Das Eine wie das Andere gehört zu den anomalen Erscheinungen, zu den Störungen der socialen Wohlfahrt.

Aus diesen Elementen könnte die Statistik bei reicherem Material gleichsam einen Normalbestand der Gesellschaft hinsichtlich der numerischen Stärke der verschiedenen Haushaltungen entwerfen. Die mittleren, übermittleren und großen Haushaltungen müßten die ganze Bevölkerung bis auf einen beschränkten Rest umfassen. Die kleinen Haushalte müßten zum größten Theile aus den sehr jungen oder sehr alten Ehen bestehen. Das fluctuirende unstete Element der Alleinstehenden müßte in eine richtige Proportion zu den jugendlichen Lehr- und Wanderjahren treten und eine möglichst geringe Quote dauernd Haushaltungsloser in sich schließen. Eine angemessene Zahl der mittleren Haushalte müßte in die Reihe der großen hinaufwachsen. Das an sich Gesunde und Normale müßte zugleich das weitaus Vorherrschende sein.

Die mittleren Haushalte sind die Grundlage der Gesellschaft, die wahre Bildungsschule des Privatlebens, die Wurzel und Basis der bürgerlichen Sitte. In dem großen Haushalt herrscht eine strengere äußere Ordnung, innerhalb welcher

der einzelne isolirter steht; in dem kleinen ist die Reibung und der geistige Contact zu schwach oder zu stark; es fehlt das ausgleichende Element und die Mannigfaltigkeit geistiger und sittlicher Einwirkung. Die Alleinstehenden sind ihrer Natur nach ein antisociales, destructives Element. In der mittelgroßen Zahl ist die Wechselwirkung von Geben und Empfangen am stärksten.

II.

Unter sämtlichen Haushaltungen hatten

A. einen männlichen Vorstand, und zwar:

a) einen verheiratheten Mann	267,230	= 73,0 %
b) einen Wittwer . . .	25,027	= 6,8 "
c) einen Geschiedenen . .	357	= 0,1 "
d) einen Getrenntlebenden .	695	= 0,2 "
e) einen Ledigen	13,449	= 3,8 "
zusammen a—e	306,758	= 84 %

B. einen weiblichen Vorstand, und zwar:

a) eine Wittwe	41,048	= 11,2 %
b) eine Geschiedene . . .	568	= 0,1 "
c) eine Getrenntlebende . .	2582	= 0,7 "
d) eine Ledige	14,574	= 4 "
zusammen a—d	58,772	= 16 %

Zum Verständniß dieser Zahlen dienen die nachstehenden weiteren Erläuterungen.

1) Die Gesamtsumme aller verheiratheten Männer betrug 279,077; es gab also 11,847 = 4,97 % darunter, die nicht selbst Haushaltungsvorstände, sondern Glieder eines anderen Haushaltes waren. Hiebei ist vorzugsweise an die Fälle zu denken: 1) daß Eltern im Ruhestand, als Ausdinger ꝛc. bei Kindern wohnen, 2) daß ein junges Ehepaar noch dem elterlichen Haushalt einverleibt ist, 3) daß Dienstboten, bäuerlichen Oberknechten die Verheirathung unter Belassung im Haushaltungsverband des Dienstherrn gestattet wird, 4) daß der verheirathete Mann von der Frau getrennt ist und diese entweder a) (s. oben B lit. c) einen eigenen Haushalt fortführt oder b) nach Auflösung des Haushalts in das Elternhaus oder irgend ein Dienst- oder anderes Verhältniß zurück-

kehrt. Wir haben die Mittel nicht, diese vier, sowie andere noch denkbare Fälle (z. B. Aufenthalt in einer Strafanstalt) statistisch auseinanderzuhalten, doch läßt es sich aus den Ziffern der einzelnen Bezirke mit großer Wahrscheinlichkeit ableiten, daß der Faktor sub. Nr. 4 den stärksten Antheil an der Gesamtsumme bildet.

Einmal geht schon aus einer Vergleichung der obigen Rubriken A lit. d und B lit. c hervor, daß nur 695 getrennt lebende Männer, aber 2582 getrennt lebende Frauen Haushaltungsvorstände waren. Es müssen somit 1887 verheirathete, aber getrennt lebende Männer entweder im Ausland oder als Glieder eines fremden inländischen Haushaltes gelebt haben. Es ist jedoch zu vermuthen, daß der obige Fall Ziffer 4, b noch häufiger als der der Ziffer 4, a vorkommt.

Eine Vergleichung der Zahlen für die einzelnen Bezirke zeigt, daß in der Stadt Stuttgart die Differenz zwischen der Zahl der verheiratheten Männer überhaupt und der verheiratheten männlichen Haushaltungsvorstände entschieden die größte ist (9048—8262 = 786 = 8,7%) und daß auch in den anderen größeren Städten, Ulm, Heilbronn, Eßlingen ꝛc. der Landesdurchschnitt regelmäßig mehr oder weniger überschritten wird. Da nun offenbar das Zusammenwohnen verheiratheter Eltern mit den Kindern und umgekehrt die Aufnahme verheiratheter Knechte in den Haushalt des Herrn ꝛc., vorzugsweise auf die mehr patriarchalischen Verhältnisse des Landlebens, insbesondere der größeren bäuerlichen Wirthschaften fällt, in den Städten aber notorisch und naturgemäß derartige Fälle zu den Seltenheiten gehören und schon die Bauart und Einrichtung der Wohnungen die Theilung großer Haushaltungsverbände erleichtert, ihre Bildung erschwert, da sodann gerade diejenigen Bezirke, welche jene größeren Höfe und Bauerngüter am zahlreichsten aufzuweisen haben, durchaus unterdurchschnittliche Zahlen darbieten, so ist unverkennbar jener Faktor unter Ziffer 4 das stärkste Moment in der Sache; d. h. unter jenen 11,000 verheiratheten Männern, welche keinen eigenen Haushalt führen, sind nur wenige, die samt der Frau einem dritten Haushalt einverleibt sind; sondern in den meisten Fällen ist der Mann

von der Frau getrennt und lebt als Schlafgänger, Zimmermiether, Dienstbote, während die Frau entweder anderwärts in einem ähnlichen Verhältniß steht oder im Elternhaus ꝛc. wohnt oder den Haushalt allein führt. Das Verhältniß der Gatten kann hiebei ein friedliches oder unfriedliches sein, je nachdem ökonomische oder andere Motive zu der Trennung geführt haben. Es wäre interessant, jenes alte patriarchalische, agrarische Element von diesem modernen, atomisirenden, industriellen in Zahlen ablösen zu können. Aus den Haushaltungszetteln läßt sich jedoch diese Unterscheidung nicht machen.

2) Es gab im Ganzen 36,049 Wittwer; 25,027 davon = 69,4% waren Haushaltungsvorstände; 11,022 = 30,6% waren Glieder fremder Haushalte. Hier bemerken wir bei Vergleichung der Bezirksziffern die entgegengesetzte Erscheinung von der vorigen. Die Zahl der unselbständigen Wittwer erscheint in den Städten kleiner als auf dem Land; sie beträgt z. B. in Stuttgart nur 22,5%, in Waldsee, einem fast rein ländlichen Bezirk mit Hofwirthschaft, 38%. Der Grund scheint uns einleuchtend. Es ist auf dem Land etwas schwieriger als in der Stadt, den Haushalt ohne Hausfrau fortzuführen; ältere Wittwer sehen sich öfters veranlaßt, den eigenen Haushalt ganz aufzugeben und als Ausdinger, Kostgänger ꝛc. bei Angehörigen zu leben. Dagegen erscheint die absolute Zahl der Wittwer in den Städten verhältnißmäßig kleiner als auf dem Land; sie beträgt in Stuttgart und Heilbronn 12 per mille, im Landesdurchschnitt 20, in mehreren Bezirken 24—25. Dieß hat denselben Grund, wie die geringere Zahl der stehenden Ehen in den Städten, und beruht auf dem größern Prozentantheil der ledigen, ortsfremden Jugend an der Bevölkerung.

3) Von 638 geschiedenen Männern, die im Dec. 1864 im Lande gezählt wurden, waren 357, also 55,9 Proz. Haushaltungsvorstände, 281 = 44,1% lebten in fremdem Haushalte.

Von den getrennt lebenden Ehegatten erhält man in Folge dieser Zählung zum erstenmal Notiz, wiewohl eine sehr unzureichende und mangelhafte. 695 verheirathete Männer führten einen eigenen Haushalt, der die Frau nicht in sich schloß, sei es, daß diese in abgesondertem Haushalte lebte oder bei

Angehörigen, in einem Dienstverhältniß, einer Strafanstalt u. s. w. Dagegen waren 2582 verheirathete Frauen Vorstände einer Haushaltung, in welcher der Mann fehlte. Im ersten dieser Fälle, wo die Frau das Haus verläßt, werden der Regel nach eheliche Dissidien den Anlaß bilden; im zweiten Fall dagegen wird dieß nur ausnahmsweise die Ursache sein, da der Ehemann bei Streitigkeiten den Platz nicht zu räumen pflegt; bei weitem am häufigsten wird das Motiv wirthschaftlicher Natur sein, indem der Mann des bessern Erwerbs wegen in der Stadt, in einer Fabrik ꝛc. Arbeit sucht, die Frau indessen das kleine Feld bestellt und den Haushalt führt, und der Entfernung wegen nur sonntägliche oder periodische Besuche des Ehemannes Statt finden. In wie vielen Ehen aber überhaupt die Gatten äußerlich getrennt leben, läßt sich aus den obigen Ziffern deßwegen nicht ersehen, weil alle Fälle, in welchen sowohl der Mann als die Frau Glieder eines fremden Haushaltes sind, in der Tabelle gar nicht zum Vorschein kommen, sowie weil sich nicht abgrenzen läßt, in wie vielen Fällen sowohl der Mann als die Frau einen besondern Haushalt führt.

Da es in der katholischen Kirche keine Ehescheidung, sondern nur eine Trennung von Tisch und Bett gibt, somit die Rubrik der geschiedenen Haushaltungsvorstände nur den protestantischen Theil trifft, so könnte man vermuthen, müsse in den katholischen Landestheilen dafür die Rubrik der getrennt lebenden Haushaltungsvorstände entsprechend größer sein. Dieß trifft jedoch durchaus nicht zu. Denn während im Landesdurchschnitt auf 1 Oberamt 10,8 getrennt lebende männliche, 40 weibliche Haushaltungsvorstände kommen, treffen z. B. auf die 9 fast ausschließlich katholischen Bezirke Oberschwabens nur durchschnittlich 5 Fälle der ersten, 9 der zweiten Art. Umgekehrt treffen auf die Stadt Stuttgart, deren Bevölkerung etwa das $2^1/_2$fache eines mittleren Oberamts beträgt, allein 80 Fälle der ersten, 136 der zweiten Gattung. Der Schluß auf einen höhern Stand der sittlichen Kultur in den katholischen Landestheilen wäre übrigens gleichwohl ein verfehlter. Die Sache hängt nicht mit der Confession, sondern mit den socialen und

wirthschaftlichen Verhältnissen zusammen. Daß der Mann in einer städtischen Fabrik arbeitet und die Frau auf dem Lande eine kleine Kuh- und Kartoffelwirthschaft führt, kommt freilich in jenen rein agrarischen, in ansehnlichem bäuerlichen Besitz ohne Industrie und Klein- und Zwergwirthschaft lebenden Bezirken Oberschwabens nicht vor. Auch der eheliche Unfriede selbst führt in diesen patriarchalischeren, befestigteren Zuständen nicht so leicht zu einer Trennung, die für den einen oder andern Theil schon äußerlich schwerer durchzuführen ist.

4) Die Gesamtzahl aller Wittwen betrug 63,921; 41,048 davon, also $64_{,1}$ % waren Haushaltungsvorstände, 22,873 = $35_{,9}$ % lebten in fremdem Haushalte.

Auch hier zeigt sich der naturgemäße und beachtenswerthe Unterschied von Stadt und Land. Die Wittwe des Angestellten auf dem Lande, des evang. Geistlichen, des Lehrers, Hilfsbeamten u. s. w. zieht entweder zu Angehörigen oder wenn sie selbständig leben will, in die Stadt, schon weil es auf dem Lande nur ausnahmsweise Miethwohnungen gibt. Andererseits wird die Wittwe des größeren bäuerlichen Grundbesitzers in der Regel nicht die gesamte Wirthschaft fortführen, sondern auf dem Gut oder Hof in ein Ausdingverhältniß eintreten. Aus diesen Gründen ist einerseits die Zahl der in der Stadt lebenden Wittwen größer als auf dem Land, und andererseits führt von den städtischen Wittwen ein größerer Theil einen eigenen Haushalt. Dieß geht aus folgenden Ziffern hervor.

Im Landesdurchschnitt haben $11_{,2}$ % aller Haushaltungen Wittwen als Vorstände, im Oberamt Waldsee nur $7_{,7}$, in der Stadt Stuttgart $15_{,8}$ %. Von den in Stuttgart lebenden Wittwen führen $82_{,3}$ % einen eigenen Haushalt, von denen des Oberamts Waldsee nur 49 %. Der Landesdurchschnitt ist nach dem Obigen für dieß Verhältniß $64_{,1}$ %. Die übrigen Bezirke mit größeren Städten, wie Ulm, Heilbronn, Reutlingen zeigen gegen die rein oder vorherrschend ländlichen constant dieselbe Differenz, nur in der schwächern Proportion von 3—6 % über oder unter dem Landesdurchschnitt.

5) Die Zahl aller geschiedenen Frauen im Land beträgt 1344. 568 davon, also $42_{,2}$ % führen einen eigenen, 776

= $57_{/8}$ % leben in fremdem Haushalt. Bei den geschiedenen Männern, deren Gesamtzahl (638) kaum halb so groß ist, leben dagegen nach dem Obigen 56 % im eigenen Haushalt. Die Männer schließen leichter und rascher wieder eine neue Ehe, und führen in der Zwischenzeit den selbständigen Haushalt fort.

6) 28,023 Haushaltungen oder $7_{/8}$ % der Gesamtzahl hatten eine ledige Person zum Vorstand, und zwar mit ziemlich gleichem Antheil beider Geschlechter (13,449 männl., 14,574 weibl.). Auch hier ist der Antheil der größeren Städte überwiegend. In Stuttgart werden $15_{/9}$ % aller Haushaltungen von ledigen Personen geführt, im Landbezirk Stuttgart und im Oberamt Waiblingen nur $4_{/5}$ %.

7) Bei der Schwierigkeit, die Familien- oder Haushaltungen eines ganzen Landes nach festen und gleichmäßigen Grundsätzen direct zu zählen, wenden die Statistiker oft und gerne das Auskunftsmittel an, durch Summirung der stehenden Ehen, der verwittweten und geschiedenen Personen die muthmaßliche Zahl der Haushalte wenigstens annähernd zu finden. Die obigen Ziffern geben uns das Material, um den Werth dieses Aequivalents wenigstens für Württemberg zu bemessen. Es gab in Württemberg am 3. Dec. 1864

279,077 stehende Ehen,
36,049 Wittwer,
63,921 Wittwen,
1982 Geschiedene.

Dieß gäbe 381,029 Haushaltungen, während unsere obige Ziffer nur 365,741 ergab, also 15,288 oder $4_{/18}$ % zu viel. Die Zahl der Verheiratheten, Verwittweten und Geschiedenen, welche in fremdem Haushalt leben, ist also um diese Ziffer größer als die Zahl der Ledigen, welche eigenen Haushalt haben, und der durch Getrenntleben der Verheiratheten entstehenden Doppelhaushalte. Wir sehen dieß Beispiel zwar nicht für andere Länder, Zeitperioden, Zählungsmethoden als maßgebend an, aber es dürfte doch immerhin einen sehr beachtenswerthen Vorgang und Anhaltspunkt für ähnliche Schätzungen bilden.

III.

Eine weitere Durchzählung der Haushaltungszettel ergab

Haushaltungen.		Prozente.	Mit Kindern unter 14 Jahren.	Zusammen Kinder.
I. Ohne Kinder unter 14 Jahren	152,652 =	$41_{/7}$	—	—
II. Mit Kindern unter 14 Jahren	213,089 =	$58_{/3}$	—	—
worunter	77,220 =	$21_{/1}$	1	77,220
	55,343 =	$15_{/1}$	2	110,686
	37,533 =	$10_{/3}$	3	112,599
	23,042 =	$6_{/3}$	4	92,168
	12,239 =	$3_{/3}$	5	61,195
	5,225 =	$1_{/4}$	6	31,350
	1,810 =	$0_{/5}$	7	12,670
	465 =	$0_{/12}$	8	3,720
	109 =	$0_{/03}$	9	981
	32 =	$0_{/01}$	10	320
	42 =	$0_{/02}$	11—20	638
	25 =	$0_{/006}$	21—50	762
	5 =	$0_{/001}$	51—100	308
	2 =	$0_{/0006}$	101—200	364
Summa	365,741.	100.		504,981.

Die Tabelle läßt sich noch kürzer zusammenfassen, so daß

152,682 Haushaltungen = $41_{/7}$ % ohne Kinder u. 14 J. waren.
170,096 „ = $46_{/5}$ „ mit 1—3 Kindern u. 14 J.
40,506 „ = 11 „ „ 4—6 „ „ „ „
2,416 „ = $0_{/66}$ „ „ 7—10 „ „ „ „

Die Haushalte mit mehr als 10 Kindern sind mit seltenen Ausnahmen Kosthäuser, Pensionate, Institute, Waisenhäuser, und fallen somit unter andere Gesichtspunkte.

Die erste Zählung sämtlicher Personen unter 14 Jahren auf Grund der Gemeinde- und Oberamtslisten ergab die Summe von 506,425 (vergl. W. Jahrb. 1864, p. 59), also 1444 oder $0_{/39}$ % mehr als die obige Summe. Es sollte bei beiden Zählungen die gleiche Summe herauskommen und die Differenz kann nur aus Zählungs- oder Rechnungsfehlern bei der

ersten oder zweiten Zählung entstanden sein. Diese ließen sich ohne Wiederholung des umständlichen Geschäfts nicht ermitteln, wozu bei der relativen Geringfügigkeit des Unterschieds kein genügender Grund vorlag.

Auch hier fehlt uns, wie bei früheren Rubriken, ein auswärtiges statistisches Material, das zur Vergleichung dienen könnte, und es bleibt nur übrig, die Ziffern des Landesdurchschnitts durch Unterscheidung der einzelnen Faktoren, aus denen er sich zusammensetzt, in ein helleres Licht zu stellen. Auch hier begegnen wir dem alle Verhältnisse der Bevölkerungsstatistik durchdringenden und beherrschenden Unterschied von großem und kleinem Gewerbe, großem und kleinem bäuerlichem Besitz, von Stadt und Land.

Die nachstehende Tabelle charakterisirt in typischen Beispielen die wesentlichen Verschiedenheiten, die unter dem obigen Gesichtspunkt innerhalb des Königreichs vorkommen.

	Zahl der Haushalte.	Auf 100 Haushalte treffen Perf. unter 14 J.	Auf 100 E. treffen P. unter 14 J.	Unter 100 Haushaltungen haben keine Perf. unter 14 J.	Perf. unter 14 Jahren überhaupt.	1—3	4—6	7—10	Auf 100 Haush. mit P. u. 14 J. treffen deren
Stuttgart, Stadt .	13,444	104	20	53/6	46/4	39	7/02	0/38	224
Heilbronn, Stadt .	3,256	120	26	45/9	54/1	45/1	8/3	0/7	222
O.-A. Wangen .	3,728	127	25	46/4	53/6	42/4	10/2	0/9	237
O.-A. Ellwangen .	6,039	142	29	43/3	56/7	43/3	12/5	0/9	250
O.-A. Münsingen .	4,769	148	30	38/3	61/7	46/7	12/5	2/4	239
O.-A. Maulbronn	4,786	153	33	37/1	62/9	49/7	12/4	0/8	243
Heilbronn, Amtsorte	3,879	155	31	36/5	63/5	50/4	12/4	0/7	244
O.-A. Neuenbürg .	4,948	163	34	33/1	66/9	51/9	14/3	0/7	243
Landesdurchschnitt .	365,741	138	29	41/7	58/3	46/5	11/1	0/7	236

Man sieht aus diesen Ziffern deutlich, daß der Landesdurchschnitt nicht etwas Vorherrschendes, die Regel Bildendes, sondern nur ein Mittleres zwischen ziemlich weit aus einander liegenden Grenzen darstellt.

Der schon andersher bekannte Unterschied zwischen den kinderreichen ländlichen Bezirken mit getheiltem Kleinbesitz und den kinderarmen Städten und Hofwirthschaften tritt in der Tabelle wieder in einer neuen, das Bekannte theils bestätigenden, theils von einer andern Seite her beleuchtenden Weise hervor.

Wenn man die zweite und die letzte Rubrik der Tabelle vergleicht, so sieht man, daß es in den kinderreichen Bezirken weit mehr Haushaltungen mit Personen unter 14 Jahren gibt, als in den kinderarmen, daß dagegen innerhalb der Haushalte mit Personen unter 14 Jahren die Differenzen der Durchschnittszahlen weit kleiner sind. Denn es treffen auf je 100 Haushalte überhaupt in Stuttgart 104, in Neuenbürg 163 Kinder, auf je 100 Haushalte mit Kindern aber dort 224, hier 243 Kinder (= Personen unter 14 Jahren).

Wenn die Haushalte mit Kindern (Rubrik 5) gleich 100 gesetzt und die Rubriken 6—8 auf Prozente der Rubrik 5 reducirt werden, so kommen auf je 100 Haushalte mit Kindern

	in Württemberg	Stuttgart	O.A. Münsingen	Neuenbürg
solche mit				
1—3 Kindern	79,7	84	75,7	77,6
4—6 „	19	15,1	20,3	21,3
7—10 „	1,2	0,8	3,9	1,1

Man sieht daraus, in welchem Verhältniß die Familien mit größerer Kinderzahl auf dem Land, namentlich auf der Alp (Münsingen) über die in den Städten überwiegen; und es lassen sich darnach die zwei zu dem Gesamtergebniß zusammenwirkenden Faktoren deutlicher unterscheiden. Es gibt hiemit in der Stadt theils überhaupt mehr Haushalte ohne Kinder, theils unter den Haushalten, welche Kinder haben, mehr solche mit kleinerer Kinderzahl als auf dem Lande und in der Region der Kleinwirthschaft.

Die Haushalte ohne Kinder zerfallen in sehr verschiedene

Kategorieen, die sich statistisch nicht näher verfolgen lassen. Es gibt 1) Haushalte, die überhaupt keinen Familienverband darstellen, wie z. B. der Regel nach alle diejenigen, welche ledige Personen zu Vorständen haben, 2) Haushalte, wo auch die jüngsten Kinder schon über 14 Jahre alt sind, sei es daß sie selbständig leben oder noch im Elternhaus wohnen, 3) kinderlose Familien, sei es, daß nie Kinder vorhanden waren oder vor den Eltern wieder gestorben sind.

Es bedarf keiner Bemerkung, daß sich auf die Zahl der kinderlosen Ehen aus den obigen Ziffern in keiner Weise schließen läßt. Dieselbe ist überhaupt bis jetzt, so viel uns bekannt geworden, weder in Württemberg noch sonst in einem Lande statistisch ermittelt worden. Die Haushaltungszettel geben darüber keinen Aufschluß, und nur aus den sogenannten Familienbüchern, wo solche existiren, ließe sich das erforderliche Material gewinnen, um diese in vielen Beziehungen interessante sociale Erscheinung der Statistik zu erschließen.

Es ist nicht zu zweifeln, daß die Haushalte von der 2ten der obigen Kategorieen, d. h. diejenigen, in welchen alle Kinder der Familie das 14. Jahr schon zurückgelegt haben, bei Weitem den größten Theil der Gesamtsumme ausmachen, aber in Ziffern läßt sich dieser Antheil nicht fassen.

IV.

Es fand in gleicher Weise eine Zählung aller über 14 Jahre alten Personen Statt, welche, sei es als Glieder der Familie oder als Fremde, in den Zetteln aufgezeichnet waren; so daß also der Haushaltungsvorstand selbst, und wenn er ein verheiratheter Mann war, auch die Ehefrau nicht mitgerechnet waren, sondern nur die übrigen im Haushaltverband stehenden Personen im Alter von 14 Jahren und darüber.

Diese Zählung ergab die nachfolgenden Resultate.

Unter 365741 Haushaltungen zählten:

		per mille.	mit Pers.
A. keine Pers. über 14 J.	113,251	= 309	über 14 J.
B. Pers. über 14 J. . . .	252,490	= 691	
u. zw. 1) 1 Pers. üb. 14 J.	96,540	= 264	96,540
2) 2 „ „ „	69,320	= 190	138,640

			per mille.	
3)	3 Perſ. üb. 14 J.	41,746	= 115	125,238
4)	4 „ „ „	21,957	= 60	87,828
5)	5 „ „ „	10,880	= 29	54,400
6)	6 „ „ „	5,368	= 14	32,208
7)	7 „ „ „	2,737	= 7	19,159
8)	8 „ „ „	1,410	= 4	11,280
9)	9 „ „ „	775	= 2	6,975
10)	10 „ „ „	436	= 1	4,360
11)	11—15 (265+203+145+100+85)	798	= 2	9,911
12)	16—20 „ „	219	= $0_{/6}$	3,844
13)	21—50 „ „	191	= $0_{/5}$	5,514
14)	51—100 „	79	= $0_{/2}$	5,435
15)	101—600 „	34	= $0_{/1}$	7,583
	Summa	365,741.	1000.	608,915.

Die erſte Hauptzählung der Bevölkerung pro 3. Dec. 1864 ergab 1,241,903 Perſonen über 14 Jahren (Jahrb. pro 1864 p. 59). Zieht man von dieſer Zahl 365,741 Haushaltungsvorſtände und 267,230 Ehefrauen ab, ſo würden ſich 608,932 Perſonen über 14 Jahren für die Summe der obigen Rubriken ergeben. Die Differenz von 17 Perſonen iſt ein ſo kleiner Fehler bei einer ſo großen Summe, daß ſie einer völligen Uebereinſtimmung und einer Probe des ganzen Verfahrens gleich zu achten iſt.

Von allen über 14 Jahre alten Perſonen des Landes ſind demnach 632,971 = $50_{/9}$ % ſelbſtändige Häupter eines Haushalts oder Ehefrauen des Vorſtandes; 608,915 = $49_{/1}$ %, alſo die etwas kleinere Hälfte lebt in einem Abhängigkeitsverhältniß von Vorſtänden der Haushalte. Unter dieſen 608,915 Perſonen ſind, wenn man die Proportionalzahlen der Zählung von 1861 auch auf die von 1864 für anwendbar hält, 365,000 im Alter von 14—25 Jahren, und nahezu 244,000 im Alter von 25 Jahren und darüber ſtehende Perſonen leben in elterlichem oder fremdem Haushalte. 320,000 ſind weiblichen, 288,000 männlichen Geſchlechts.

Nach den obigen und den früheren Ziffern ſetzt ſich hier-

nach der Durchschnittsstand einer Haushaltung von $4_{,77}$ Personen aus folgenden Elementen zusammen.

Je 100 Haushaltungen enthalten

100 Vorstände,
73 Ehefrauen von solchen,
138 Personen unter,
166 Personen über 14 Jahren.

Summa: 477.

Eine durchgängige Trennung der sogenannten Extrahaushaltungen (öffentlichen Anstalten, Pensionaten u. s. w.) von den Privathaushalten ist bei der Zählung nicht vorn herein, wie es zu wünschen gewesen wäre, beachtet worden. Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß schon in der Rubrik von Haushalten mit 10—15 Personen über 14 Jahren die Extrahaushaltungen überwiegen und in den nachfolgenden noch stärkeren Rubriken fast ausschließlich Platz greifen. Auch schon die Klassen mit 6—10 Personen über 14 Jahren enthalten manche Extrahaushaltungen, wie z. B. kleinere Armenhäuser auf dem Land, Bezirksgefängnisse u. s. w.

Bevor wir zu weiteren Schlüssen aus den obigen Ziffern schreiten, scheint es angemessen, zur Ergänzung gleich einen weiteren Punkt dieser statistischen Ermittlung, die Zahl der Dienstboten, mit aufzunehmen.

V.

Auf 290,714 Haushaltungszetteln (= $79_{,5}$ %) waren keine Dienstboten aufgezählt, 75,027 oder $20_{,5}$ % hatten solche, und zwar

48,218	je 1	Dienstboten	mit	zusammen	.	48,218	Dienstboten
14,947	„ 2	„	„	„	.	29,894	„
6,069	„ 3	„	„	„	.	18,207	„
3,141	„ 4	„	„	„	.	12,564	„
1,459	„ 5	„	„	„	.	7,295	„
633	„ 6	„	„	„	.	3,798	„
260	„ 7	„	„	„	.	1,820	„
114	„ 8	„	„	„	.	912	„

64	je 9	Dienstboten	mit	zusammen	576	Dienstboten
43	„ 10	„	„	„	430	„
79	„ 11—15	„	„	„	859	„
11	„ 16—28	„	„	„	216	„
S.: 75,027.	1—28.				125,389.	

Es kommen hiernach auf je 100 Haushaltungen 34,8 Dienstboten und auf je 100 Haushalte mit Dienstboten 169 Dienstboten.

Unter den 166 Personen über 14 Jahren, welche je auf 100 Haushaltungen treffen, sind demnach 131 Nichtdienstboten, also Familienglieder oder in anderweitigen Dienst- und Berufsverhältnissen stehende Personen. Wir sind allerdings nicht sicher, ob der Begriff der Dienstboten auf allen Haushaltungszetteln in gleichem Sinne aufgefaßt ist. Hausſöhne und Töchter stehen häufig auf dem Lande mit Knechten und Mägden in Einer Linie und werden doch in der Regel nicht als solche bezeichnet. Hie und da scheint dieß aber, wie sich aus den Namen schließen läßt, gleichwohl der Fall gewesen zu sein. Für die Bauernſöhne, die in der elterlichen Wirthschaft mitwirken, findet sich auf den Haushaltungszetteln unter der Rubrik „Beruf" in den meisten Fällen gar keine Bezeichnung; häufig sind sie auch mit dem Prädikat „Bauer" oder „Landwirth" aufgezählt; auf vielen Zetteln steht aber auch „Knecht". Nur die letzteren sind dann als Dienstboten mitgezählt worden, und es läßt sich nicht läugnen, daß hiedurch eine Unsicherheit entsteht, die den Gesamtwerth der obigen Zahlen zu einem prekären macht. Wir erinnern jedoch daran, daß bei der zollvereinlichen Gewerbeaufnahme pro 1852 61,241 Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft und andern Gewerben, 818 männl. Bediente zur persönlichen Bequemlichkeit, 72,047 Mägde bei der Landwirthschaft und andern Gewerben, 5565 weibl. Dienstboten zur persönlichen Bequemlichkeit, gezählt wurden. Dieß gab zusammen 139671 Dienstboten, also 14,282 mehr als die neueste Zählung. Diese Differenz scheint darin ihren Grund zu haben, daß damals mehr Hausſöhne eingerechnet wurden, als jetzt.

was durch den Zusatz: „Knechte und Jungen“ motivirt war. Die im Elternhaus verbleibenden 14—18jährigen Söhne werden auf dem Lande noch nicht Knechte genannt, sondern gelten noch als „Buben“.

Gleichwohl spiegeln sich auch so noch die charakteristischen Merkmale der verschiedenen Landestheile sehr deutlich ab, wie die folgenden Beispiele zeigen können.

Wenn wir den 9 oberschwäbischen Bezirken 9 unterländische von ungefähr gleicher Bevölkerung gegenüberstellen, so beträgt

	für die oberschwäbischen	die unterländischen
die Zahl der Einwohner .	221,196	231,057
die Zahl der Haushaltungen	43,619	50,459
die Zahl der Haushaltungen mit Dienstboten . .	11,990	6,703
die Zahl der Dienstboten .	23,469	8,822

Ziehen wir auch die übrigen Landestheile in ähnlicher Gruppirung herein und reduciren die absoluten Zahlen auf procentale, so ergibt sich folgende Tabelle:

	Es kommen auf je 1000 Einwohner Dienstboten	Unter 100 Haushalten sind solche mit Dienstboten	Auf 100 Haushalte treffen Dienstboten	Auf 100 Haushalte mit Dienstboten kommen Dienstboten
Unterl. Bezirke	38	$13_{/2}$	$17_{/4}$	131
Schwarzw. Bez.	55	$17_{/4}$	$27_{/3}$	156
Alp	59	$16_{/3}$	$26_{/8}$	165
Die 6 Städte über 10,000 Einw.	88	32	$44_{/8}$	140
Oberschwaben	106	$27_{/8}$	54	196
Jagstland	109	$28_{/6}$	$55_{/2}$	192
Württemberg	71	$20_{/5}$	$34_{/8}$	169

Ein noch anschaulicheres Bild von der großen Verschiedenheit zwischen den einzelnen Landestheilen gibt die folgende Tabelle, in welcher wir paarweise je zwei Bezirke von nahezu gleicher Einwohnerzahl, sowie die Stadt Stuttgart neben zwei Gruppen von annähernd gleicher Bevölkerung mit Angabe der Haushaltungen von 1, 2, 3 u. s. w. Dienstboten zusammengestellt haben.

	OA. Maulbronn (Unterland).	Waldsee (Oberschwaben.)	OA. Gerabronn (Jagstland.)	Freudenstadt (Schwarzwald.)	Spaichingen (westl. Alp, Heuberg.)	Blaubeuren (südl. Alp.)	Stuttgart (Stadt).	3 unterl. Bezirke Böblingen, Balhingen, Nürtingen.	3 oberschw. Bezirke Leutkirch, Ravensbrg. Wangen.
Einwohnerzahl	22259	22611	28892	28542	18869	18125	69084	71567	71325
Zahl d. Haushaltungen	4786	4329	5589	5449	4423	3713	13444	16291	13559
Haushalte									
mit je 1 Dienstboten	497	608	876	679	408	621	3996	1500	2186
„ „ 2 „	96	300	428	232	78	282	1015	298	985
„ „ 3 „	46	191	253	95	14	114	275	75	490
„ „ 4 „	16	105	226	53	2	86	87	24	281
„ „ 5 „	9	68	64	21	3	39	33	12	135
„ „ 6 „	1	25	35	17	—	20	22	7	76
„ „ 7 „	2	10	8	7	1	9	8	2	24
„ „ 8 „	—	2	8	4	—	2	6	4	14
„ „ 9 „	—	2	2	2	—	4	4	1	9
„ „ 10 „	—	1	2	2	—	1	2	—	3
über 10 „	—	—	—	1	—	1	6	3	6
Zahl der Dienstboten überhaupt . . .	956	2805	4013	1891	636	2322	7739	2624	8121
auf je 1000 Seelen .	42	124	138	66	33	128	112	36	113

VI.

Es ist Zeit, sich über die Bedeutung dieser Zahlen Rechenschaft zu geben, nach allgemeinen Gesichtspunkten und Maßstäben zu suchen, an denen sich ihr Werth schätzen läßt, an die sich sociale Folgerungen anreihen.

Die Haushaltungen haben drei natürliche Elemente oder Bestandtheile: die Häupter oder Vorstände, die Kinder oder unproductiven Glieder, die erwachsenen oder mitproducirenden Hausgenossen.

Statistisch stellen sich diese drei Elemente für Württemberg in folgenden Ziffern dar.

Auf 100 Haushaltungen kommen

173 Häupter, d. h. 100 Haushaltungsvorstände und 73 Ehefrauen in solchen Haushalten, deren Vorstand ein verheiratheter Mann ist.

138 Kinder, oder Personen unter 14 Jahren.

166 erwachsene Hausgenossen oder Personen über 14 Jahren (ohne die Häupter).

Das erste Element läßt keinen großen Spielraum der Abweichungen zu. Gäbe es nur Haushalte, deren Haupt ein Ehepaar bildet, so wäre die obige Ziffer 200. Da es aber überall auch Haushalte von Verwittweten geben wird und es auch an solchen von Getrennten und Ledigen nicht ganz fehlen kann, so kann jene Ziffer von 200 nie erreicht werden. Die Extreme bilden für Württemberg als Minimum die Zahl 162 (Stadt Stuttgart), als Maximum 181 (O.A. Münsingen). Die meisten Zahlen bewegen sich um die Grenzen von 170.

Das Wesentliche und Charakteristische für die Verschiedenheit der Haushalte liegt im numerischen Verhältniß des zweiten Elements zum ersten und dritten. Nachdem der eine dieser Punkte, das Verhältniß der Kinderzahl zu den Häuptern, schon oben behandelt worden ist, kommt hier noch der andere zur Frage: wie verhält sich die Zahl der Kinder zu der der erwachsenen Hausgenossen?

Und hier fragt sich zuerst: was ist in dieser Beziehung überhaupt das Normale, Gesunde, Natürliche? Das Uebergewicht des zweiten Elements über das dritte oder das Umge-

kehrte? Unter welchen Voraussetzungen wird das Eine, unter welchen das Andere Statt haben? Welches sind die Vortheile, welches die Nachtheile des einen und des andern Falls?

Wir setzen ein ideales Beispiel eines Haushaltes in günstigen socialen Verhältnissen, der insoweit ein durchschnittlicher genannt werden kann, als beliebig viele Haushalte von gleicher Zusammensetzung neben ihm denkbar sind, indem nach Außen ebensoviel Arbeitskraft abgegeben als von dort entlehnt wird.

Ein junges Ehepaar gründet einen eigenen Haushalt. Der Mann ist 25, die Frau 20 Jahre alt. Beider Leben währt gemäß dem biblischen Spruche siebenzig Jahre. Der Haushalt hat demnach einen Bestand von 45 Jahren. Nach dem Tode des Gatten zieht die Wittwe in den Haushalt eines verheiratheten Kindes, wogegen eine gleiche Zeit von 5 Jahren eine verwittwete Mutter in dem Hause des jungen Ehepaars gelebt hat.

Es werden nach Abzug eines Frühverstorbenen 5 Kinder im Hause großgezogen, etwa 3 Söhne, 2 Töchter. Von den Söhnen bleibt Einer, mit Ausnahme von 3 Lehrjahren, im elterlichen Haus und Geschäft und gründet ebenfalls mit 25 Jahren einen neuen Haushalt. Die zwei andern Söhne verlassen das Elternhaus mit 16, die zwei Töchter mit 18 Jahren. In der Zeit, da mehrere Kinder im Hause, aber noch keines erwachsen ist, sowie nachdem das jüngste Kind das Elternhaus verlassen hat, wird ein Dienstbote gehalten. Die Zahl der Jahre, in welchen ein Dienstbote im Hause ist, kommt derjenigen gleich, welche die Kinder zusammen außer dem Hause bis zur Gründung eines eigenen Haushalts in fremden Haushalten verleben. Wenn die Söhne ebenfalls mit 25, die Töchter mit 20 Jahren heirathen, so ergibt dieß eine Zahl von 25 Jahren.

Hieraus ergibt sich nun folgende Rechnung. Während der 45jährigen Dauer des Haushaltes werden von dem Ehepaare selbst 90 einzelne Lebensjahre verlebt; von 5 Kindern bis zum 14ten Lebensjahr 70, dazu von einem Frühverstorbenen 2, zusammen 72 von Personen unter 14 Jahren. Im Alter von über 14 Jahren werden im Hause Jahre verlebt von den

5 Kindern zusammen 20 (8 + 2 mal 2 + 2 mal 4), von einer verwittweten Mutter 5, von einem Dienstboten 25. Dieß gibt im Ganzen 212 einzelne Lebensjahre auf die 45 Jahre der Dauer des Haushalts, also durchschnittlich auf 1 Jahr $4_{,71}$ Köpfe.

Und wenn wir uns nun gleich 100 solcher Haushaltungen denken, so leben in denselben 471 Personen und zwar 200 Häupter, 160 Kinder (unter 14 Jahren), 111 erwachsene Glieder (Pers. über 14 Jahren), worunter die Hälfte Dienstboten.

Ein solcher Durchschnittshaushalt wird mit 2 Personen beginnen, allmälig auf 8 Köpfe steigen, dann wieder langsam sinken, bis er etwa in den letzten 15 Jahren, nachdem alle Kinder eigene Haushalte gegründet oder dauernd das Elternhaus verlassen haben, wieder 3 Köpfe befaßt.

Die einzelnen Faktoren jener idealen Voraussetzungen lassen sich in verschiedenen Richtungen variiren.

Geben wir jenem Haushalt 4 großgezogene Kinder statt 5, so kommen auf 100 Haushalte 417 Personen mit den Bestandtheilen für die drei Elemente 200, 129, 88. Geben wir ihm statt 5 dagegen 6 Kinder, 3 Söhne, 3 Töchter, so entsteht die Gesamtsumme von 515 Personen mit den Bestandtheilen 200, 191, 124.

In allen diesen Fällen ist das zweite Element, das der Kinder, namhaft stärker als das dritte (im Verhältniß von 100 zu 69, zu 68, zu 64.)

Geben wir nun (vierter Fall) unter Belassung der sonstigen Voraussetzungen jenem Haushalt (mit 5 Kindern) eine wirthschaftlich günstigere Grundlage, so daß von vorn herein für das Gewerbe und die häusliche Wirthschaft 2 fremde Gehilfen gehalten werden, und etwa während eines Drittheils jener 45 Jahre 3, so verändern sich die Zahlen sehr wesentlich. Auf 100 Haushalte kommen jetzt 551 Personen, mit 200 Häuptern, 160 Kindern, 191 erwachsenen Hausgenossen. Jetzt hat das dritte Element das zweite bedeutend überholt. Man sieht aber zugleich, daß Haushalte dieser Art nicht eine unbeschränkte Anzahl gleich zusammengesetzter Haushalte neben

sich haben können, weil sie mehr Arbeitskräfte von Außen entnehmen, als sie nach Außen abgeben. Sie setzen andere Haushalte neben sich voraus, bei welchen der entgegengesetzte Fall eintritt.

Setzen wir nun (fünfter Fall) eben dieses Umgekehrte, daß der gleiche Haushalt in beschränkteren Verhältnissen steht, niemals Dienstboten halten, kein erwachsenes Kind in Gewerbe und Wirthschaft mit aufnehmen kann, die Söhne schon mit 14, die Töchter mit 16 Jahren zum eigenen Erwerb aus dem Hause schickt, so würden 100 solcher Haushalte 380 Personen zählen, 200 in der ersten, 160 in der zweiten, nur 20 in der dritten Kategorie. Man sieht ebenso, daß solche Haushalte anders zusammengesetzte, ein Quantum fremder Arbeitskräfte consumirende Haushalte von der Gattung des vierten Falls neben sich erfordern. 100 Haushalte des vierten und fünften Falls zu gleichen Theilen gemischt, würden die Ziffern 465, 200, 160, 106 geben, also nahezu die gleichen, wie der erste Fall für sich allein.

Der wichtigste, ja entscheidende Faktor in den obigen Idealfällen war die Annahme einer frühen Verheirathung und Niederlassung, wie sie in Ländern von günstiger socialer Entwicklung vorkommt, wo menschliche Arbeitskraft das werthvollste aller Güter ist und frühe Gründung eines eigenen Herds die herrschende Regel, späte Heirathen und dauerndes Verbleiben in fremdem Haushalt die seltene Ausnahme bilden. Wir haben oben die Männer mit 25, die Frauen mit 20 Jahren zum eigenen Haushalt gelangen lassen, wie es wohl das Naturgemäße, Normale, Wünschenswerthe sein würde; rücken wir diese Termine um je 5 Jahre hinaus, wie es den Verhältnissen der modernen europäischen Gesellschaft mehr entspricht, und halten im Uebrigen die Voraussetzungen des obigen ersten Falls fest, so ergeben sich überraschende Wirkungen. Die Dauer des Haushalts sinkt von 45 auf 40 Jahre; in diesen kleineren Zeitraum drängen sich, da durchschnittlich jedes Kind 5 Jahre länger erwachsener Hausgenosse ist, zahlreichere Personen zusammen. 100 solcher Haushalte begreifen 567 Personen, also fast 100 weiter als im ersten Fall; auf die drei Elemente

fallen die Ziffern 200, 180, 187; das dritte Element hat nun das zweite überholt.

Und nehmen wir nun noch weiter hinzu den Fall, daß eine der Töchter überhaupt nicht zu Gründung des eigenen Herds gelangt, sondern im Elternhaus bleibt bis zu dessen Auflösung, so entstehen die Ziffern 200, 180, 212, zusammen 592, und das dritte Element hat nun nicht blos das zweite, sondern auch das erste überholt.

Zu demselben Resultat läßt sich noch auf einem anderen, summarischeren Wege gelangen. Denken wir uns, daß in einem Lande alle Erwachsenen durchschnittlich mit 28 Jahren zu Gründung eines eigenen Haushalts gelangen, so würde jeder Einzelne von seiner bis zu diesem Termin ablaufenden Lebenszeit gerade die eine Hälfte in der Klasse der Kinder oder Personen unter 14 Jahren, die andere in der Klasse der erwachsenen Hausgenossen oder Personen über 14 Jahren zubringen. Hieraus würde folgen, daß sich die Zahl aller Hauskinder zu der aller erwachsenen Haushaltungsglieder verhielte wie die Gesamtstärke der Altersklassen von 1—14 Jahren zu der der Altersklassen von 15—28 Jahren. Nun liegt es in der Natur der Sache, daß die erste größer sein muß als die zweite, weil jüngere Altersklassen immer stärker sein müssen als ältere, und zwar in dem Verhältnisse, in welchem sie noch weniger durch Sterbfälle gelichtet sind, und in welchem die Geburtenzahlen eines Landes überhaupt stetig anwachsen. In Württemberg betrugen nach der Zählung von 1861 die 1—14jährigen $30_{,1}$, die 15—28jährigen $26_{,6}$ % der Bevölkerung. Dieß Verhältniß war aber ein unternormales, weil in die Jahre 1852—56 ein sehr starker Rückgang der Geburtenzahlen und eine Steigerung der Kindersterblichkeit gefallen waren. In anderen europäischen Ländern ist dasselbe 32—34 : 27—28; in den amerikanischen wie 40—45 : 26—28. Nun kämen allerdings zu jenen 15—28jährigen noch diejenigen hinzu, welche schon einen eigenen Hausstand besessen haben, aber nach Auflösung desselben wieder Glieder eines fremden Haushaltes werden, also ein Theil der Verwittweten, Geschiedenen, Getrennten. Aber die Zahl derselben beträgt nach dem Obigen für Württemberg nicht ganz

2 Prozent der Bevölkerung und kann wohl niemals so bedeutend werden, um jenes Mehr der 14 jüngsten Altersklassen über die 14 nächstfolgenden auszugleichen. Unter allen Umständen müßte daher, auch wenn die Gründung eines eigenen Hausstandes durchschnittlich erst in das vollendete 28. Lebensjahr fällt, die Zahl der Hauskinder noch größer bleiben, als die der erwachsenen Hausgenossen.

Wie ist es nun zu beurtheilen, was ist daraus zu schließen, daß in Württemberg im Landesdurchschnitt die Hauskinder zu den erwachsenen Hausgenossen sich nach dem Obigen verhalten wie 138 zu 166?

Wir glauben aus den vorstehenden constructiven Beispielen einige allgemeinere Sätze der Bevölkerungswissenschaft und socialen Statistik ableiten zu können.

Wenn man von den Extrahaushaltungen, d. h. den institutartigen größeren Convikten, andererseits von den Separathaushaltungen lediger, kinderloser Personen absieht und nur auf das Gros der ordentlichen Familienhaushalte achtet, so wird bei der einzelnen Haushaltung die Stärke ihres Bestandes und das Verhältniß zwischen der Zahl der Hauskinder zu der der Vorstände wie der erwachsenen Hausgenossen theils von dem Alter ihres Bestehens, theils von der Fruchtbarkeit der Ehe, theils von dem größeren oder kleineren Umfang des Gewerbes und des häuslichen Wohlstandes abhängen. In ganzen Gemeinden, wo Hunderte, in Bezirken, wo Tausende solcher Haushalte neben einander bestehen, wird sich der Unterschied zwischen den jüngeren und älteren Haushalten von selbst ausgleichen; ebenso, wenn auch nicht so vollständig, der Unterschied zwischen den mehr und weniger fruchtbaren Ehen. In diesem Punkte unterscheiden sich allerdings, wie wir oben gesehen haben, auch ganze Bezirke und Landestheile von einander; es betrifft dieß jedoch einen andern, separaten und schon vielfach erörterten Punkt der Bevölkerungsstatistik. Die Proportion zwischen den Hauskindern und erwachsenen Hausgenossen dagegen neutralisirt sich natürlich innerhalb der Bezirke und Landestheile auch bis auf einen gewissen Grad, sofern es in jeder Gemeinde und jedem Bezirk einerseits Haushalte gibt,

welche für Gewerbe und häusliche Oeconomie fremde Arbeitskräfte beiziehen, und andererseits Haushalte, welche solche Arbeitskräfte abgeben, aber diese Ausgleichung ist in der Regel eine unvollständige, und die unausgeglichene Differenz bildet ein charakteristisches Merkmal der socialen und wirthschaftlichen Zustände.

Was wir nämlich oben als vierten und fünften Fall unter den normativen Beispielen von einzelnen Haushaltungen bezeichnet haben, das gilt auch im Großen von ganzen Landestheilen, von größeren oder kleineren Gruppen ganzer Bezirke. Es gibt Gegenden, welche menschliche Arbeitskräfte produciren und nach Außen abgeben, es gibt andere, welche dieselben von Außen beziehen und consumiren. Die letzteren entsprechen dem vierten, die ersteren dem fünften jener normalen Fälle.

Das ganze Land dagegen, ein Gebiet von $1^3/_4$ Mill. Einwohner ist doch zu groß, als daß es ganz der einen oder der andern Kategorie angehören könnte, daß nicht innerhalb seines Umkreises schon einige Ausgleichung der beiden Gegensätze Platz greifen müßte. Man sollte erwarten, daß hier wie oben bei einer gleichen Mischung von Fällen der vierten und fünften Art, wieder der allgemeine normale Durchschnitt, somit ein Uebergewicht der Hauskinder über die erwachsenen Hausgenossen, zum Vorschein kommen müßte.

Wenn nun dieß gleichwohl nicht der Fall ist, wenn sogar das Umgekehrte in sehr prägnanter Weise hervortritt, indem die Gesamtstärke der 14 jüngsten Jahrgänge entschieden schwächer ist als die Zahl der erwachsenen unselbständigen Hausgenossen, so läßt dieß keine andere Auslegung zu, als daß der Durchschnittstermin, um welchen es dem Erwachsenen gelingt, sich einen eigenen Herd zu gründen, ungewöhnlich weit hinausgerückt ist; daß eine gewisse Spannung und Stockung des Erwerblebens herrscht, die es sehr Vielen erschwert, schon in dem von der Natur angewiesenen Alter, Vielen auch, überhaupt und jemals zur öconomischen Selbständigkeit zu gelangen. Die letzteren insbesondere, bei denen das ganze Leben in der Stellung abhängiger Hausgenossen verfließt und von denen jeder Einzelne successive gegen ein Vielfaches von Kindern ein Aequiva-

lent in den Ziffern bildet, müſſen ſchon in ziemlich beträchtlicher Anzahl vorhanden ſein, um jene Umkehrung einer natürlichen Proportion zu erklären.

Wir theilen nun im Folgenden eine Tabelle ſämmtlicher Oberamtsbezirke nach der Stärke und Zuſammenſetzung ihrer Haushaltungen mit, die zugleich der Vollſtändigkeit wegen auch ſchon die früher beſprochenen Punkte in ſich begreift. Sie iſt nach der letzten Rubrik, dem procentalen Verhältniß der Kinder zu den erwachſenen Hausgenoſſen, als dem am meiſten charakteriſtiſchen Momente geordnet.

	Auf 100 Haushalte kommen							
	Personen überhaupt.	Ordnungs-Zahl.	Vorstände nebst Ehefrauen.	Kinder (Pers. unter 14 J.)	O.-Z.	Erwachsene Hausgenossen (Pers. üb. 14 J.)	O.-Z.	Verhältniß der Kinder zu den erw. Hausgen. = 100:
Neuenbürg . .	479	30	176	163	2	131	59	80
Maulbronn .	464	41	176	153	10	135	55	88
Nürtingen . .	438	57	174	140	31	125	62	89
Waiblingen . .	457	45	172	147	17	138	51	93
Heidenheim . .	452	49	177	142	28	133	58	93
Balingen . .	426	63	173	130	51	123	63	94
Schorndorf . .	430	60	170	134	44	127	61	94
Leonberg . .	419	64	169	128	55	122	64	95
Vaihingen . .	440	55	170	137	39	133	57	97
Freudenstadt .	524	3	175	177	1	172	20	97
Besigheim . .	454	46	170	143	24	141	47	98
Brackenheim .	468	40	174	148	15	146	45	98
Marbach . .	476	33	174	152	11	150	41	98
Nagold . . .	472	38	172	151	12	149	42	98
Urach . . .	458	44	178	141	30	139	50	98
Calw . . .	438	56	169	135	41	134	56	99
Stuttgart (Amt)	490	21	177	156	4	157	36	101

	Auf 100 Haushalte kommen							
	Personen überhaupt.	Ordnungs-Zahl.	Vorstände nebst Ehefrauen.	Kinder (Pers. unter 14 J.)	O.-Z.	Erwachsene Hausgenossen (Pers. üb. 14 J.)	O.-Z.	Verhältniß der Kinder zu den erw. Hausgen. = 100 :
Welzheim . .	446	53	169	138	35	139	50	101
Sulz . . .	489	23	172	156	3	161	33	103
Weinsberg . .	479	29	175	150	13	154	39	103
Tuttlingen . .	436	57	170	130	50	136	53	104
Böblingen . .	453	48	168	130	51	135	54	104
Kirchheim . .	427	61	172	125	59	130	60	104
Münsingen . .	484	28	179	149	14	156	38	104
Göppingen . .	450	50	175	134	45	141	47	105
Gaildorf . .	494	17	175	155	6	164	27	105
Neresheim . .	448	52	172	134	43	142	46	106
Aalen . . .	494	16	175	154	8	165	26	107
Backnang . .	474	35	173	145	22	156	37	107
Künzelsau . .	500	11	174	155	5	171	21	110
Ludwigsburg .	448	51	169	132	49	147	43	111
Spaichingen .	426	62	166	122	60	138	51	113
Crailsheim . .	490	22	176	147	18	167	24	113
Eßlingen . .	477	31	174	141	29	162	28	115

	Auf 100 Haushalte kommen							
	Personen überhaupt.	Ordnungs-Zahl.	Vorstände nebst Ehefrauen.	Kinder (Pers. unter 14 J.)	O.-Z.	Erwachsene Hausgenossen (Pers. üb. 14 J.)	O.-Z.	Verhältniß der Kinder zu den erw. Hausgen. = 100:
Ehingen . . .	477	32	178	138	36	161	31	116
Gmünd . . .	513	9	180	154	7	179	14	116
Blaubeuren . .	488	25	180	142	27	166	25	117
Gerabronn . .	496	15	175	147	19	174	7	118
Riedlingen . .	473	37	176	136	40	161	32	119
Mergentheim .	493	20	174	145	21	174	18	120
Canstatt . .	489	24	173	143	25	173	19	121
Neckarsulm . .	498	13	173	147	16	178	15	121
Oehringen . .	494	18	175	144	23	175	16	121
Rottenburg . .	436	58	170	120	62	146	44	121
Rottweil . .	474	36	166	139	32	169	23	121
(Das Königreich)	(477)	(32)	(173)	(138)	(34)	(166)	(25)	(121)
Herrenberg . .	454	47	168	127	56	159	35	124
Laupheim . .	475	34	177	137	36	161	30	124
Geißlingen . .	484	26	177	137	37	170	22	124
Reutlingen . .	445	54	174	121	61	150	40	124
Horb . . .	460	42	169	129	53	162	29	125

	Auf 100 Haushalte kommen							
	Personen überhaupt.	Ordnungs-Zahl.	Vorstände nebst Ehefrauen.	Kinder (Pers. unter 14 J.)	O.-Z.	Erwachsene Hausgenossen (Pers. üb. 14 J.)	O.-Z.	Verhältniß der Kinder zu den erw. Hausgen. = 100:
Tübingen . .	458	43	170	128	54	160	34	125
Oberndorf . .	517	6	171	153	9	193	8	126
Ellwangen . .	498	12	170	142	26	185	12	130
Heilbronn . .	497	14	173	139	34	185	11	133
Saulgau . .	494	19	173	133	48	188	9	141
Biberach . . .	484	27	176	126	58	182	13	143
Leutkirch . . .	509	10	173	134	45	202	7	150
Hall	515	8	175	134	42	206	6	153
Tettnang . .	551	1	172	146	20	232	2	159
Waldsee . . .	522	4	174	134	47	214	5	159
Ulm	471	39	171	113	63	187	10	165
Ravensburg . .	542	2	172	139	33	231	3	166
Wangen . . .	517	5	169	127	57	219	4	172
Stuttgart (Stadt)	513	7	165	104	64	244	1	234

Wenn wir zunächst bei der Landesziffer selbst stehen bleiben, die in den einzelnen Rubriken so ziemlich der Mitte der Ordnungslisten nahe kommt, so müssen wir aus den obigen Prämissen den Schluß ziehen, daß der Zeitpunkt, in welchem es dem Einzelnen durchschnittlich gelingt, einen eigenen Haushalt zu gründen, ziemlich weit hinausgerückt ist. Da sich nämlich die Hauskinder unter 14 Jahren zu den unselbständigen Hausgenossen über 14 Jahren verhalten wie 100 : 121, und da die Personen unter 14 Jahren 301 per mille der Bevölkerung ausmachen, die Unselbständigen über 14 Jahren 362 per mille, so muß man in der Alterstabelle der württembergischen Bevölkerung (siehe Württ. Jahrb. 1863 Tabelle II. im Anhang) bis zu der Klasse der 36jährigen aufsteigen, um von der Klasse der 15jährigen aus bis zu 36,$_2$ Prozent der Bevölkerung zu gelangen. Wenn man für Diejenigen, welche nach Auflösung des eigenen Haushalts wieder Glieder eines fremden werden, nach dem Obigen 2 Prozent in Abzug bringt, so bleiben noch 34,$_2$ Prozent der Bevölkerung übrig; und es sind, von den 15jährigen aus gerechnet, 20 Jahresklassen der Bevölkerung, also bis zu den 34jährigen erforderlich, um jenen Prozentsatz zu ergeben. Das Facit des Ganzen ist hiernach, daß der Württemberger durchschnittlich im 34.—35. Lebensjahr zur Gründung eines eigenen Hausstandes gelangt. Es läßt sich auf diese Weise in den Ländern, in welchen die Haushaltungen und die Kinder unter 14 Jahren gezählt werden, wenn man im Besitz von genaueren Alterstabellen ist, aus der Proportion zwischen der Zahl der Kinder und der unselbständigen Erwachsenen auf den mittleren Termin der Gründung eines eigenen Haushalts schließen. In Colonialländern, wie Amerika, Australien, sowie in anderen Ländern mit günstigen Niederlassungsverhältnissen, wird die Zahl der Kinder größer sein müssen als der erwachsenen Hausgenossen; und je mehr der umgekehrte Fall Platz greift, desto größer müssen die Schwierigkeiten sein, die sich der Gründung des eigenen Haushalts entgegenstellen. Da wir jedoch noch von keinem anderen Land eine ähnliche statistische Aufnahme kennen, so ist eine weitere

Vergleichung des Königreichs mit dem Ausland unter diesem Gesichtspunkt zur Zeit nicht möglich.

Innerhalb der einzelnen Landestheile sind die Unterschiede nach der obigen Tabelle unter allen Rubriken sehr bedeutend. Der Personalstand einer Haushaltung schwankt von $4_{/19}$ bis zu $5_{/51}$ Personen; die Zahl der Häupter der Haushalte von $1_{/65}$ bis zu $1_{/82}$, der Kinder von $1_{/04}$ bis zu $1_{/75}$, der erwachsenen Hausgenossen von $1_{/22}$ bis $2_{/44}$; die Proportion zwischen den Kindern und Erwachsenen von 100 : 80 bis zu 100 : 234. Ein näheres Eingehen zeigt aber, daß jene Proportion von 100 : 80, obgleich sie dem normalen Verhältniß bei günstigen Erwerbszuständen nahe kommt, keineswegs den Schluß auf einen Vorzug dieser Art gestattet, und umgekehrt. Wir haben im Gegentheil nur den Unterschied zwischen den Landestheilen, welche die herangebildeten Arbeitskräfte nach Außen abgeben, und denjenigen, welche solche von Außen beziehen, wozu noch die Mittelklasse derjenigen kommt, wo mehr oder weniger einige Ausgleichung jener beiden Elemente schon innerhalb des Bezirkes Platz greift. Es sind deßhalb die Gegenden größerer Industrie und größeren Grundbesitzes, die an den Schluß der Tabelle zu stehen kommen, und die des kleinen Gewerbes und bäuerlichen Kleinbesitzes (aus dem Neckarland, Schwarzwald und der westlichen Alp), welche die Reihe eröffnen.

Die Extrahaushaltungen sind in der obigen Tabelle nicht in Abzug gekommen; sie konnten und durften es nicht, doch ist natürlich zu beachten, daß z. B. in den Garnisonsstädten Stuttgart, Ulm, Ludwigsburg das Militär, in Tübingen die Universität, in diesen und anderen Bezirken größere und kleinere sonstige Institute von Wirkung auf die Verhältnißziffern sein mußten.

Wir betrachten es jedoch überhaupt als außerhalb der gegenwärtigen Aufgabe liegend, auf die Bezirke im Einzelnen einzugehen. Dieß würde die Herbeiziehung sehr umfassender Detailverhältnisse erfordern. Die obige Tabelle sollte dazu dienen, einerseits das erhobene Material in übersichtlicher Gruppirung darzubieten, andererseits die weite Scala der Unterschiede und

Gegensätze anschaulich zu machen, wofür die Beifügung der Ordnungszahlen das einfachste Hilfsmittel bildet.

VII.

Die bisher besprochenen Zählungsobjecte bezogen sich sämtlich auf die Ermittlung der Stärke und Zusammensetzung der Haushaltungen nach ihren verschiedenen Bestandtheilen. Es wurde nun aber mit dieser Durchzählung der Haushaltungszettel auch noch ein Versuch verbunden, die bis jetzt für Württemberg nur unvollkommen beantwortbare Frage über die Gruppirung der Bevölkerung nach Stand und Beruf ihrer Lösung näher zu führen. Die anfängliche Absicht, diese Zählung auf alle in den Haushaltungszetteln aufgeführten Personen über 14 Jahren auszudehnen, erwies sich bei näherer Prüfung der Zettel als unausführbar, da die Rubrik „Stand und Beschäftigung" in gar zu vielen Fällen, namentlich bei einem sehr großen Theil der Hauskinder, entweder ganz unausgefüllt blieb oder ganz verschieden aufgefaßt und beantwortet war. Namentlich fand sich, wie schon oben bemerkt worden, bei den erwachsenen Söhnen und Töchtern von Landwirthen und Gewerbetreibenden bald gar keine Bezeichnung, bald Zusätze, wie Knecht, Geselle, bald die Ausdrücke: Bauer, Landwirth, oder die Angabe des Handwerkes: Maurer, Steinhauer, Wagner, ohne daß es doch immer erlaubt scheinen konnte, alle diese verschiedenen Bezeichnungen etwa unter der Rubrik: Gehilfen der Landwirthschaft, des Gewerbes zusammenzufassen. Es blieb so nur übrig, sich auf die Haushaltungsvorstände selbst zu beschränken, da hier die Angaben zwar auch theilweise ganz fehlten oder ungenügend erscheinen mußten, aber doch im Ganzen noch werthvolle Anhaltspunkte boten und wenigstens als ein weiterer Beitrag zur Aufhellung dieser Verhältnisse betrachtet werden durften. Man mußte sich dabei auf eine kleinere Zahl von Hauptrubriken beschränken und hielt sich im Wesentlichen an die in dem Werk: das Königreich Württemberg in dem Abschnitt: Stände und Berufsarten (p. 349—355) festgehaltenen Unterscheidungen. Namentlich konnte von einer nähern Unterscheidung der verschiedenen Industriezweige um so mehr Umgang genommen wer-

den, da hiefür die genaue und eingehende Gewerbeaufnahme von 1861 nach den Zollvereinsvorschriften weit zuverlässigere Angaben liefert und die Beschränkung auf die Haushaltungsvorstände hierüber doch nur ein sehr mangelhaftes Material liefern konnte.

Es wurden nun unter 365,545 Haushaltungsvorständen gezählt:

I. Männliche.

		in Prozenten
A. Landwirthe:		
1) ohne Nebenbeschäftigung .	87,311	(23,88)
2) mit gewerblicher Nebenbesch.	7,543	(2,06)
3) mit anderwärtiger Nebenbesch.	3,130	(0,86)
zusammen	97,984	(26,82).
B. Taglöhner, freie Lohn- und Handarbeiter	31,767	(8,69)
C. Gewerbtreibende:		
1) ohne Nebenbeschäftigung .	140,520	(38,36)
2) mit (nicht landwirthschaftl.) Nebenbeschäftigung . . .	2,992	(0,91)
zusammen	143,512	(39,27).
D. Bedienstete:		
1) in Staat, Kirche und Schule		
a. Beamte	8,612	(2,35)
b. niedere Diener . . .	4,958	(1,36)
2) in Gemeinden und Corporationen		
a. Beamte	3,882	(1,06)
b. niedere Diener . . .	4,441	(1,20)
3) Hof- und herrschaftlich Angestellte		
a. Beamte	341	(0,09)
b. niedere Diener . . .	656	(0,18)
zusammen: Beamte . .	12,835	(3,51)
niedere Diener	10,055	(2,75)
zusammen	22,890	(6,26).

		in Prozenten
E. Angehörige freier höherer Berufsarten (Aerzte, Advokaten, Künstler, Schriftsteller ꝛc.) . . .	2,450	(0,67)
F. Von Renten u. Pensionen Lebende	2,926	(0,8)
G. Erwerblose, von Unterstützung Lebende	142	(0,04)
H. Ohne Angabe eines Berufs .	5,228	(1,43).

II. Weibliche.

A. Landwirthschaft Treibende . .	2,358	(0,64)
B. Gewerbetreibende	9,334	(2,55)
C. Ohne Angabe eines Berufs .	46,954	(12,8).

Sofern diese Zahlen das Ergebniß der eigenen Fassionen der Haushaltungsvorstände enthalten, drücken sie immerhin etwas Reales und Beachtenswerthes aus. Eine andere Frage ist es, ob richtig satirt worden ist, und ob die gegebenen Fassionen obigen Rubriken ganz entsprechen.

Was zunächst auffallen muß, ist die kleine Zahl der Landwirthe. In einem um seiner Kleinwirthschaften willen so viel berufenen Land hat noch kein Viertheil der Haushaltungsvorstände seine Beschäftigung als die des reinen Landwirths bezeichnet, während fast 42 Prozent auf die Gewerbetreibenden fallen. Und doch wurde bisher, und wie uns scheint, mit guten Gründen, angenommen, daß in Württemberg die Zahl der mit Landwirthschaft beschäftigten Personen die der Gewerbetreibenden noch namhaft übertrifft. Der oben erwähnte Abschnitt in dem Werk: „Das Königreich Württemberg" weist der mit Landwirthschaft beschäftigten erwachsenen männlichen Bevölkerung 51 Prozente an der ganzen Zahl an. Bei der Gewerbeaufnahme von 1852 zählte man 117,108 selbständig und ausschließlich Landwirthschaft Treibende, die doch auch, nur mit einzelnen singulären Ausnahmen, Haushaltungsvorstände gewesen sein müssen. In der obigen Tabelle dagegen erscheinen nur 87,311 männliche, 2358 weibl. Haushaltungsvorstände, die ausschließlich Landwirthschaft treiben. Wie sind diese Widersprüche zu reimen? Sie verschwinden vielleicht nicht ganz, aber vermindern sich wenigstens sehr bedeutend, wenn man folgende Punkte beachtet:

1) Die Ziffer I. A. 3. Landwirthe mit (nicht gewerblicher) Nebenbeschäftigung (3130) enthält großentheils solche, bei welchen die Fassion neben der Bezeichnung des Landwirths noch die Stellung eines Gemeindebeamten oder Gemeinderaths enthielt. Diese Männer wurden bei der Zählung von 1852, und mit Recht, als selbständig und ausschließlich Landwirthschaft Treibende gezählt.

2) Ebenso ist die Zahl der Beamten in Gemeinden und Corporationen (D. 2. a.) mit 3882 Personen, der Art bemessen, daß sie eine Menge von solchen enthalten muß, welche nicht ihrer Hauptbeschäftigung nach als Beamte gelten können, sondern auch nur ein vorübergehendes Mandat, das an ihrem Beruf und Nahrungsstand nichts ändert, bekleiden. In vielen Haushaltungszetteln lautete die Fassion einfach: Gemeinderath, Gemeindepfleger, Stiftungspfleger, bei Personen, die in Wahrheit ganz der Klasse der Bauern oder Landwirthe angehören.

3) Die Litera H. enthält 5228 männl. Haushaltungsvorstände ohne Angabe eines Berufs. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Zahl noch überwiegend Landwirthe in sich schließt, was sich daraus erklärt, daß auf dem Lande die Landwirthschaft Vielen nicht als ein besonderer Beruf erscheint, sondern gleichsam als das Selbstverständliche. Auch ist der Ausdruck „Landwirth" bei uns im Volk wenig gebräuchlich und wird meistens nur auf solche, welche Landwirthschaft studirt haben, angewendet. Der Ausdruck „Bauer" dagegen bezeichnet in verschiedenen Gegenden nicht den Landwirth überhaupt, sondern eine bestimmte Klasse derselben. So fehlte dem Fatirenden ein ganz bestimmter Ausdruck.

4) Unter den weibl. Haushaltungsvorständen fehlt bei 46,954 Zetteln (= 80 Prozent aller Haushaltungen mit weibl. Vorständen) jede Bezeichnung einer Beschäftigung. Es ist aber unzweifelhaft, daß ein sehr beträchtlicher, wohl der größte Theil auf dem Lande von Landwirthschaft lebt.

5) Es ist wahrscheinlich, daß die Zahl der ausschließlich und selbständig Landwirthschaft Betreibenden im Jahr 1852 etwas größer war, als 1864. Denn auf das Jahr 1852 folgten erst die massenhaften Gante und Auswanderungen von

1853—56, die Abnahme der Landbevölkerung, das Wachsen der größeren Städte und Industriebezirke. Zahlreiche Zwergwirthschaften sind in Folge jener Krisis der 50er Jahre erloschen.

Bei Beachtung dieser Momente enthalten die Ziffern der obigen Tabelle nichts Auffallendes oder den ältern Angaben Widersprechendes mehr.

Als ein zweiter dem ersten Anblick nach befremdlicher Punkt ist zu bemerken, daß nur 7543 Landwirthe mit gewerblicher Nebenbeschäftigung in der Tabelle erscheinen, während im Jahr 1852 nicht weniger als 99,838 neben einem Gewerbe Landwirthschaft selbständig Treibende, d. h. sowohl Grund- als Gewerbesteuer entrichtende Personen gezählt wurden und die Häufigkeit der Verbindung von Landwirthschaft und Gewerbebetrieb in allen möglichen Formen und Abstufungen zu den notorischen Eigenthümlichkeiten des württembergischen Erwerbslebens gehört.

Es ist unmöglich zu denken, daß hierin im Verlauf der seit 1852 verflossenen Jahre eine wesentliche und durchgreifende Aenderung eingetreten wäre, da sie sich anderwärts in den mannigfaltigsten Symptomen hätte bemerklich machen müssen. Die Zahlen der obigen Tabelle zeigen vielmehr blos, daß Diejenigen, welche Gewerbe und Landwirthschaft neben einander betreiben, der Regel nach letztere gleichsam als eine selbstverständliche Zuthat betrachten, die keiner besonderen Erwähnung bedarf, und nur das Gewerbe, das sie betreiben, als das für sie Eigenthümliche und Charakteristische ansehen. Jene 7543 Haushaltungsvorstände scheinen daher vorzugsweise nur solche Landwirthe darzustellen, bei welchen die Landwirthschaft den Hauptnahrungsstand begründet und das Gewerbe nur ein damit zusammenhängendes Annerum ist, wie bei den kleineren Brauereien, Brennereien, Wirthschaften u. s. w. Jene 149,854 Haushaltungsvorstände, die als Stand und Beschäftigung nur ein Gewerbe bezeichnet haben, schließen also noch viele Tausende in sich, bei welchen ein größerer oder kleinerer landwirthschaftlicher Betrieb einen wesentlichen Faktor ihres Nahrungsstandes ausmacht. Die Gewerbetabellen von 1852 zählen allein 13,202 *Personen* in der Handwerkerliste auf, welche die Weberei als

Nebenbeschäftigung betreiben. Wenn auch die Weberei bei den meisten nur in der von landwirthschaftlicher Arbeit freien Zeit betrieben wird, so hat sich doch der größte Theil derselben in den Haushaltungszetteln nur als Weber oder Webermeister eingezeichnet. Die Zahl der reinen Landwirthe erscheint besonders klein in den Schwarzwaldbezirken (Oberndorf 618, Spaichingen 672, Nagold 694, Freudenstadt 701, Horb 740, Neuenbürg 780), wogegen die großen Ziffern in den an Areal so weit zurückstehenden Bezirken des Neckarlandes sehr abstechen, z. B. für Canstatt bei $1/9$ □M. 2941, Waiblingen 2091 u. s. w. Im Schwarzwald sind die meisten größeren Landwirthe zugleich Waldbesitzer, die kleineren mit Arbeiten im Wald und bei der Flößerei beschäftigt; jene zogen es häufig vor, sich als Holzhändler, Sägmühlebesitzer ꝛc., diese als Flößer, Holzmacher ꝛc. einzuzeichnen. Nur in den Gegenden des größeren bäuerlichen Grundbesitzes ist die Bezeichnung „Bauer" ein Ehrenname, der mit Stolz geführt wird, den sich der Nichtberechtigte nicht beilegen wird. In den Weinbaugegenden wird selten die Bezeichnung „Bauer" gebraucht; die regelmäßige Fassion ist hier „Weingärtner".

Bedenkt man nun ferner noch, daß von den 31,767 männl. Haushaltungsvorständen, die sich als Taglöhner bezeichnet haben, der weitaus größte Theil der Landwirthschaft dient, sowie daß die an Zahl stärksten Haushaltungen, wie wir oben gesehen haben, vorzugsweise der Landwirthschaft angehören, so wird die gewöhnliche Annahme, daß die volle Hälfte der Bevölkerung mit Landwirthschaft beschäftigt ist, durch die obigen anscheinend widersprechenden Zahlen nicht umgestoßen.

Im Uebrigen geben die obigen Ziffern über den Beruf der Haushaltungsvorstände nicht viel Ausbeute von weiter greifendem statistischem Werth. Die Zahl der öffentlichen Diener läßt sich jedenfalls in weit zuverlässigerer Weise aus den Staatshandbüchern entnehmen, als aus diesen Selbstfassionen der Haushaltungsvorstände, denen alle genauen Abgrenzungen der Begriffe fehlen. Wiewohl eine beträchtliche Zahl von öffentlichen Dienern schon deßhalb fehlen muß, weil viele, namentlich die jüngeren unständigen Staats-, Kirchen- und Schul-

diener gar nicht Haushaltungsvorstände sind, so ist doch die Gesamtzahl der Beamten zu hoch angegeben, weil, wie schon oben bemerkt worden, Viele, deren Hauptnahrungsstand auf Landwirthschaft oder Gewerbe beruht, mit bloßen Amtsbezeichnungen: Posthalter, Posterpeditor, Gemeinderath, Gemeindepfleger ꝛc. aufgeführt sind.

Auch die „Angehörigen der freien höheren Berufsarten" sind zu hoch fatirt; es scheinen sämtliche Barbiere als Wundärzte bezeichnet und in diese Rubrik eingetragen worden zu sein.

Zu den „von Renten und Pensionen Lebenden" dürfte ein beträchtlicher Theil aus der Rubrik: „ohne Angabe eines Berufes" zuzurechnen sein.

Die kleine Ziffer von 142 Erwerblosen, von öffentlicher Unterstützung Lebenden ist natürlich auch unvollständig, wiewohl die Zahl der männlichen, erwerblosen Haushaltungsvorstände allerdings eine kleine sein mag und von der der Personen, welche öffentliche Unterstützung genießen, weit abstehen muß.

Wir reihen diesen Fassionen der Berufsverhältnisse der Haushaltungsvorstände noch einige weitere, mit der Berufsstatistik nahe verwandte Notizen über das Personal der Institute oder sogen. Extrahaushaltungen an.

Es lebten am 3. Dec. 1864:

1)	in Kasernen und Militärstaatsgebäuden . (Ulm 3475, Ludwigsburg 2756, Stuttgart 2481, Wiblingen 381, Gmünd 126.)	9219	Pers.
2)	in Seminaren, Pensionaten, Instituten .	2356	„
3)	in Waisenhäusern u. Kinderbewahranstalten	950	„
4)	in Armenhäusern, Spitälern, Localstiftungen	4069	„
5)	in Heilanstalten und Krankenhäusern . . (Irrenanstalten 784.)	1494	„
6)	in den Anstalten von Gustav Werner .	829	„
7)	in Gefängnissen	1638	„

Im Ganzen lebten demnach 20,555 Personen in solchen conviktartigen Instituten oder Extrahaushalten, also $1_{/11}$ % der ganzen Bevölkerung. Zu einer Vergleichung dieser Ziffern mit denen anderer Länder fehlt auch hier das erforderliche statistische Material.

VIII.

Wir haben diesen Mittheilungen noch einige allgemeine Bemerkungen anzureihen.

Wenn man die Ermittlung eines bestimmten statistischen Moments durch umfassende, methodische Zählung zum erstenmal und ohne einheimische und auswärtige Vorgänge einzuleiten hat, wird man immer auf die Schwierigkeit stoßen, daß man vorläufige Anordnungen über das Verfahren der Zählung treffen soll, ehe man zur vollen Kenntniß des Gegenstands gelangt ist; denn diese wird man immer erst aus den Resultaten der Zählung schöpfen, und wird dann erst, wenn die umfassenden Vorarbeiten abgeschlossen sind, noch auf den einen oder andern Punkt geführt werden, welcher von vornherein hätte in Betracht gezogen werden sollen und ohne die in der Regel unthunliche Wiederholung des ganzen Zählungsgeschäfts nicht mehr zu ermitteln ist. Ebenso wird man sich in den Ländern, wo die Zählungen der Bevölkerung vermittelst der Haushaltungszettel, welche durch Fassionen der Haushaltsvorstände ausgefüllt sind, vorgenommen werden, überzeugen, daß Fragen, welche in den Formularen ausdrücklich vorgesehen sind, aus den eingelaufenen Antworten in Folge von Mißverständnissen oder mangelhaften Angaben schließlich doch nicht die erwartete Lösung finden können, während andererseits nachträgliche Ergänzungen der Zettel in größerer Zahl praktisch unausführbar sind.

Für Wiederholung solcher Zählungen sind daher die Erfahrungen des ersten Versuches nicht ohne Werth.

Die Statistik hat den vagen Gebrauch, der sich in der üblichen Rubrik: „Familles ou ménages“ kund gibt, völlig bei Seite zu lassen und vorerst ausschließlich den Begriff der Haushaltung in's Auge zu fassen.

So wenig sich bestreiten läßt, daß der durch Heirath und Kindererzeugung entstehende Verband der Familie die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft bildet, so sehr fehlt es, wie wir schon oben in der Einleitung bemerkt haben, diesem Begriff der Familie, zumal bei den modernen Verhältnissen, wo die meisten Kinder noch vor Gründung einer eigenen Familie

das elterliche Haus zu verlassen pflegen, an der genauen Begrenzung und äußerlichen Faßbarkeit, wie sie für statistische Ermittelungen erforderlich ist. Wenigstens müßten ganz andere Mittel und Wege als die seitherigen in Anwendung kommen, um festzustellen, wie viele Verbände von Eltern und Kindern, von Geschwistern, von Großeltern und Enkeln in der Bevölkerung eines Landes vorhanden sind.

Der Begriff der Haushaltung dagegen hat an der Gemeinsamkeit des Wohnraums, des Herds, der häuslichen Wirthschaft äußerlich erkennbare Merkmale, die in der unendlich überwiegenden Mehrzahl von Fällen jeden Zweifel ausschließen. In Wahrheit ist der Haushalt, nicht die Familie das unterste Glied der gesellschaftlichen Gruppirung.

Bei jeder Zählung der Haushalte sind drei Klassen von Personen streng auseinander zu halten, 1) die Haushaltlosen, 2) die in ordentlichen Haushaltungen Lebenden, 3) die in den sogenannten Extrahaushaltungen Lebenden.

Unter den Haushaltlosen verstehen wir diejenigen, welche zwar einzelne Zimmer oder Schlafstellen in dem Wohnraum eines andern Haushaltes bewohnen, aber mit diesem Haushalte in keiner weiteren Gemeinschaft stehen, sondern ihrem Beruf oder Erwerb unabhängig von dessen Vorstande nachgehen und ihre Kost außer dem Hause haben. Es ist dieß ein numerisch zwar schwacher Theil der Bevölkerung, es ist aber derjenige Theil derselben, dessen Stand und Wachsthum ein besonderes soziales Interesse hat, weil seine Entwicklung mit dem ganzen modernen Charakter des industriellen, städtischen und insbesondere großstädtischen Lebens auf's Innigste zusammenhängt.

Diese Personen vollständig auszumitteln und die erforderlichen Notizen über sie zu sammeln, ist der schwierigste Theil der modernen Volkszählungen. Praktische Zweckmäßigkeitsgründe sprechen dafür, sich, sei es ausschließlich oder wenigstens zur Controle, an die Vorstände der Haushaltungen, in deren Wohnraum jene Personen aufgenommen sind, zu halten. Dieselben sind dann aber auf den Haushaltungszetteln der Vermiether ganz abgesondert, unter eigener Rubrik zu verzeichnen, wofür das Formular Vorsorge zu treffen hat.

Von den Haushaltlosen sind zu unterscheiden und der zweiten Rubrik beizurechnen diejenigen, welche zwar allein leben, aber eine eigene häusliche Wirthschaft führen. Es mag zwar, wie bei allen statistischen Definitionen, einzelne zweifelhafte Grenzfälle geben; in den weitaus meisten Fällen aber wird die Abgeschlossenheit des Wohnraums, der eigene Herd, die Beziehung des Wohnraums zur Ausübung des Berufs und zum täglichen ordentlichen Aufenthalt sichere Indicien bieten, und man wird nicht im Zweifel sein, verwittwete oder ledige Personen, die sich die Kost selbst bereiten oder von außen bedient werden, Forstdiener, Bahnwärter, Gärtner, die allein isolirte Häuser bewohnen, u. s. w., von den Haushaltlosen der ersten Rubrik zu unterscheiden.

Aber immerhin tritt der volle Begriff der Haushaltung erst da ein, wo zwei oder mehr Personen in ungetrennter Oeconomie zusammenleben. Eine Person für sich allein kann nur einen anomalen, mangelhaften, von außen zu ergänzenden Haushalt führen.

Innerhalb der Haushalte sind die Familienangehörigen und die fremden Glieder zu unterscheiden. Wenn es thunlich ist, sind die weiteren Unterscheidungen sehr erwünscht zwischen den Kindern des Haushaltungsvorstands und anderen Verwandten, zwischen den Dienstboten und anderen fremden Gliedern. Der Begriff der Familie tritt hier wieder hervor, aber nicht als etwas dem Haushalt Coordinirtes, als Wechselbegriff, sondern in der Unterordnung als Glied und Theil desselben, ohne Anspruch auf vollständige Ermittlung, weil die fremden Glieder eines Haushaltes ihrerseits auch wieder Glieder von Familien sind. Man gewinnt auf diesem Wege nur die Zahl derjenigen Familienglieder, die in gemeinsamem Hausverband leben.

Der Name „Extrahaushaltungen" scheint für das, was er bezeichnen soll, wenig geeignet. Man sollte bei dem Wort eher an den Fall denken, wo Jemand neben seinem ordentlichen Haushalt noch einen zweiten besonderen führt, wie z. B. wenn Jemand eine Wohnung in der Stadt und auf dem Lande, eine Villa, ein Gartenhaus ꝛc. besitzt. Die Bezeichnung Convikte oder Conviktsanstalten würde wohl passender sein, weil das

Wesentliche der Sache ist, daß ein convictus, ein Zusammenleben von Personen Statt findet, die lediglich durch den Zweck der Anstalt zusammengeführt werden und sonst weder durch Familienbande noch durch Dienst- oder andere Privatverhältnisse unter einander verbunden sind. Es ergibt sich sodann die natürliche weitere Unterscheidung von öffentlichen und Privatinstituten. Jene können für Staatszwecke bestimmt und von Staatswegen errichtet sein, wie Kasernen, Cliniken, Strafanstalten, oder von Corporationen, wie Spitäler, Krankenhäuser u. s. w. Die Privatinstitute können Erziehung und Unterricht, Zwecke der Wohlthätigkeit, der Religion im Auge haben, von Einzelnen oder von Vereinen, des Erwerbs wegen oder aus gemeinnützigen Absichten, unterhalten werden. Bei den öffentlichen Instituten wird nicht leicht ein Zweifel über die Subsumtion entstehen; bei den privaten wird die Grenzlinie schwerer zu ziehen sein und für gewisse Kategorieen geradezu eine positive Norm erforderlich werden. Der Lehrer z. B., der einige fremde Knaben oder Jünglinge in sein Haus aufnimmt, wird den einfachen Haushaltungsvorständen beizuzählen sein; wenn aber die Zahl der fremden Eleven etwa über 10 oder 12 beträgt, würde sein Haushalt unter die Institute zu stellen sein.

Für die Kenntniß der württemb. Bevölkerungsverhältnisse geben die obigen Resultate mancherlei beachtenswerthe neue Aufschlüsse. Zum erstenmal ist die Zahl der Haushalte nach richtigeren Grundsätzen festgestellt, zum erstenmal in ihre Zusammensetzung und Gliederung, in die Verschiedenheit ihrer Unterarten eine genauere Einsicht gewonnen worden. Und auch soweit die neu gewonnenen Zahlen nichts wirklich Neues geben, sondern nur Verhältnisse, die schon auf anderem Wege statistisch erkannt worden sind, von einer neuen Seite her zeigen, somit nur bereits Bekanntes bestätigen, ist die Ausbeute nicht ohne Werth. Die früheren Ergebnisse finden dadurch eine Art von Rechnungsprobe, wodurch ihre Sicherheit und Zuverlässigkeit außer Frage gestellt wird.

Allerdings aber werden diese Resultate ihre volle Bedeutung erst dadurch bekommen, daß sie vergleichbarer werden, theils mit den Ziffern anderer Länder, theils mit neuen Zählungen

derſelben Objecte in einem andern Zeitraum. Es würde von unläugbarem Intereſſe ſein, bei einer ſpäteren Zählung vergleichen zu können, ob die Haushalte ſich in langſamerer oder raſcherer Proportion vermehren, als die Einwohnerzahl ſelbſt, wie die Zahl der Haushaltungsloſen zunimmt, ob die großen oder die kleinen Haushalte zahlreicher werden, wo und wie ſich die Zahl der Dienſtboten verändert. Von beſonderem Werthe ſcheint es uns, wenn nach den obigen Ausführungen an der Proportion zwiſchen der Zahl der unſelbſtändigen Perſonen unter und über 14 Jahren ein Merkmal gewonnen wird, um das durchſchnittliche Lebensalter für Gründung eines eigenen Haushalts zu ermitteln, ſein Sinken und Steigen verfolgen zu können. Es gibt für die Würdigung der Geſamtlage der ſocialen Verhältniſſe nicht leicht eine wichtigere ſtatiſtiſche Ziffer als diejenige, welche das durchſchnittliche Lebensjahr der öconomiſchen Selbſtändigkeit und Gründung eines eigenen Haushalts angibt.

Beiträge zur Statistik des öffentlichen Dienstes.

Ein Freund statistischer Forschungen hat sich die dankenswerthe Mühe genommen, aus den Staatshandbüchern und zahlreichen Jahrgängen des Staatsanzeigers und der Chronik des Schwäbischen Merkurs eine Reihe von Data zusammenzustellen, die wenigstens als ein Anfang und werthvoller Beitrag zu der in Württemberg noch ganz unbearbeiteten Statistik des öffentlichen Dienstes betrachtet werden dürfen. Wir theilen die Ergebnisse dieser Untersuchungen im Nachfolgenden in Tabellenform mit, indem wir uns darauf beschränken, an jede der Tabellen einige zu ihrem näheren Verständniß dienende Erläuterungen und ihre Bedeutung in's Licht stellende Schlußfolgerungen anzuknüpfen.

Es sind dabei theils ausschließlich, theils vorzugsweise diejenigen Zweige des öffentlichen Dienstes berücksichtigt worden, welche bestimmte und gesonderte Vorstudien und Dienstprüfungen erfordern und einigermaßen vergleichbare Verhältnisse darbieten. Es sind aus der einen oder andern dieser beiden Rücksichten außer Betracht geblieben 1) die Offiziere, für welche in Betreff der Prüfungen, der Anstellung, des Austritts, der Entlassung sehr abweichende Bestimmungen Platz greifen; 2) die Techniker und sonstigen öffentlichen Diener bei den Verkehrsanstalten, da hier in Folge der stetigen Erweiterung des Eisenbahn- und Telegraphennetzes, sowie der Postverbindungen auch für alle Dienstverhältnisse ein außerordentlicher, jede Vergleichung mit stabilen Dienstzweigen ausschließender Zustand herrscht; 3) die Inhaber solcher Aemter, für welche nur die Erstehung der sogenannten niederen Dienstprüfungen im Departement der Justiz, des Innern und der Finanzen oder gar kein bestimmter Nachweis von Kenntnissen gefordert wird, weil hier die öffentlichen Blätter keine vollständigen Mittheilungen bieten und der sehr häufige Uebertritt in Gemeinde- und Körperschaftsämter singuläre Bedingungen bewirkt; 4) die Volksschullehrer, deren Dienstverhältnisse sich aus den obigen Quellen nur ungenügend entnehmen ließen und eine ganz abgesonderte statistische Behandlung erfordern würden.

Tabelle I.

	In den Jahren 1850—65 (incl.) haben		Es fanden Dienſterledigungen in den betr. Zweigen Statt				
	die Dienſtprüfung erſtanden:	die erſte Anſtellung erlangt:	durch Tod.	Penſionirung.	Austritt.	Entlaſſung.	Summa
Juriſten . . .	382	im Staatsd. 195 (zur Advok. 146) zuſ. 341	104	63	Zur Advok. 22 ſonſt . 8	1	198
Regiminaliſten .	118	118	41	39	16	2	98
Kameraliſten .	239	219	100	85	8	7	200
Forſtbeamte . .	154	165	69	89	17	8	183
Mediciner . .	(164)	—	—	—	—	—	(150)
Evang. Theologen	468	408	255	109	23	3	390
Kathol. „	371	354	267	3	13	6	289
Präceptoren . .	111	91	26	37	5	2	70
Profeſſoren an Gymnaſien ꝛc.	38	35	15	16	1	1	33
Real-, Oberreal- und Fachlehrer	91	61	23	10	3	—	36
Summa	1967	1792	1044	451	116	30	1641

Die vorstehende Tabelle, in ihren Hauptrubriken auf den Durchschnitt Eines Jahres reducirt, ergibt folgende Zahlen:

	Jährlich geprüft	Erstmals angestellt	Diensterledigungen überhaupt.	Diensterledigungen durch Tod im Amt.
Juristen . .	24	Staatsd. $12_{/2}$ Advok. $9_{/1}$ zus. $21_{/3}$	$12_{/3}$	$6_{/5}$
Regiminalisten	$7_{/3}$	$7_{/3}$	$6_{/1}$	$2_{/5}$
Kameralisten .	15	$13_{/7}$	$12_{/5}$	$6_{/2}$
Forstbeamte .	$9_{/6}$	$10_{/3}$	$11_{/4}$	$4_{/3}$
Mediciner . .	$(10_{/2})$			
Ev. Theologen	29	$25_{/5}$	$24_{/3}$	16
Kath. „	$23_{/2}$	$22_{/1}$	18	$16_{/7}$
Präceptoren .	7	$5_{/7}$	$4_{/4}$	$1_{/6}$
Professoren . .	$2_{/3}$	$2_{/2}$	2	1
Real-, Oberreal- u. Fachlehrer	$5_{/7}$	$3_{/8}$	$2_{/2}$	$1_{/4}$
Summa	123.	$111_{/9}$.	$93_{/2}$.	$56_{/2}$.

Zum Verständniß dieser Tabellen ist zunächst zu bemerken:

1) Unter der erstandenen Dienstprüfung ist, wo zwei Prüfungen bestehen, immer die zweite verstanden.

2) Als erste Anstellung ist die erste definitive, (wenn auch nicht immer schon pensionsberechtigte) gemeint.

3) Unter den Diensterledigungen sind nicht diejenigen, welche durch Beförderung oder Versetzung entstehen, sondern nur solche gezählt, welche mittelbar oder unmittelbar eine offene Stelle für einen noch Unangestellten schaffen.

4) Unter Austritt ist nur die freiwillige Niederlegung des Amts, nicht auch der Uebertritt in einen andern Dienstzweig verstanden, unter Entlassung nur die unfreiwillige.

Es wäre zu wünschen, daß vom Anfang und vom Schluß der Zählungsperiode (1. Jan. 1850, 1. Jan. 1865) sowohl der Stand der noch unverwendeten, aber geprüften Kandidaten, als die Zahl der erledigten, aber noch nicht wieder besetzten Stellen bekannt wäre. Ueber beide Punkte fehlen die Notizen.

Ebenso hat eine genauere Zählung der im Verlauf dieser

16 Jahre neu errichteten Aemter, da dieß aus den amtlichen Ausschreiben nicht immer deutlich zu ersehen ist, nicht Statt gefunden. Im Justizdepartement sind viele neue Gerichtsactuariate geschaffen worden, und der Bau und Betrieb neuer Eisenbahnen hat für eine Anzahl Kameralisten Plätze geschaffen. Im Kultdepartement erforderten namhafte Erweiterungen der polytechnischen Anstalt, der Baugewerkeschule und der Realanstalten viele neue Lehrstellen. Im Uebrigen haben keine durchgreifenderen Organisationen oder sonstige Veränderungen Statt gefunden und hielt sich die Vermehrung der Aemter in den oben angegebenen Dienstzweigen nur innerhalb derjenigen Grenzen, welche sich aus dem natürlichen und stetigen Fortschritt einer an Zahl, Wohlstand und Bildung wachsenden Bevölkerung überall ergeben müssen.

Wenn die Zahl der Geprüften größer ist als die der erstmals Angestellten, so wäre daraus zunächst zu schließen, daß am Ende der Zählungsperiode um eben so viel mehr unangestellte Kandidaten vorhanden sein müssen, als am Anfang derselben. Dieser Schluß trifft gleichwohl nicht zu und es widerspricht ihm jedenfalls der thatsächliche Verhalt. Wenn von 1850—65 382 Juristen geprüft und nur 341 erstmals angestellt worden sind, so ist darum nicht während dieser Periode die Zahl der noch unangestellten Juristen um 41 gestiegen. Es liegt in der Natur der Sache, daß als erste Anstellungen von Juristen nur die Uebertragungen solcher Aemter gezählt werden konnten, welche ihrem Namen und Charakter nach als juristische erscheinen mußten. Wenn daher geprüfte Juristen in andere Departements eintreten und dort ihre erste Anstellung erhalten, so ist in den meisten Fällen aus der Form der Ernennung das Fakultätsstudium nicht ersichtlich. Einzelne treten auch in Privatdienste oder können in Folge von Krankheiten ihre Dienstlaufbahn nicht weiter verfolgen.

Aehnlich ist die noch stärkere Differenz beider Ziffern (463 : 408) bei den evangelischen Theologen zu erklären. Viele geprüfte Kandidaten erstehen auch noch Prüfungen für höhere Lehrämter und gelangen dort zur ersten Anstellung. Andere kommen in's Ausland oder in Privatdienstverhältnisse.

Jedenfalls hat auch hier keine Vermehrung der Zahl der unangestellten Kandidaten Statt gefunden, vielmehr einige Verminderung. Bei den philologischen und realistischen Lehrämtern tritt der besondere Umstand hinzu, daß häufig dieselben Personen sowohl die Präceptorats- als die Professoratsprüfung, oder sowohl die Real- als Oberreallehrerprüfung successive erstehen, die Zahl der Geprüften somit größer ist als die der erstmals anstellbaren Personen.

Nur bei den Forstmännern liegt die umgekehrte Erscheinung vor, daß mehr erstmals Angestellte als Geprüfte gezählt werden. Wie weit hier beim Beginn der Zählungsperiode ein größeres Personal geprüfter Kandidaten vorhanden war, als am Schluß derselben, und wie weit auch Nichtgeprüfte in die betreffenden Aemter einrückten, wissen wir nicht zu sagen.

Die Zahl der Diensterledigungen im obigen Sinn sollte mit der der ersten Anstellungen bei einem längeren Zeitraum ziemlich zusammentreffen, wie es im Wesentlichen nach der obigen Tabelle auch der Fall war.

Die Unterschiede können viererlei Ursachen haben: 1) daß die Zahl der offenen Stellen am 1. Jan. 1850 von der am 1. Jan. 1866 differirte, sei es daß jene die größere oder kleinere war; 2) daß erledigte Stellen eingingen und gar nicht neu besetzt wurden; 3) daß neue Stellen geschaffen wurden, somit erste Anstellungen ohne vorausgegangene Erledigung Statt fanden; 4) daß einzelne Uebertritte in andere Dienstzweige und somit Diensterledigungen Statt fanden, welche unter den obigen Rubriken, Tod, Pensionirung, Austritt, Entlassung nicht aufgezählt sind.

Aus der ersten dieser Ursachen erklärt sich die Differenz beider Ziffern bei den geistlichen Aemtern, namentlich den katholischen Kirchenstellen. In Folge der Ablösungsgesetze von 1848 und 1849 verzögerte sich die Wiederbesetzung erledigter Stellen weit über die früheren Termine hinaus; auch war der Streit über die katholische Kirchenfrage von einer temporären Sistirung der Pfründeverleihungen begleitet. Neue Stellen wurden nach dem Obigen vorzugsweise im Justizdepartement, im Finanzfach in Folge der Erweiterung der Verkehrsanstalten, und im Lehrfach durch Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Real-

und philologischer Anstalten erforderlich. Die Anomalieen des Forstfaches beruhen auf besonderen Verhältnissen dieses Dienstzweigs.

Das Verhältniß der Diensterledigungen durch Tod im Amt zu den durch Pensionirung ist in den verschiedenen Dienstzweigen außerordentlich abweichend. Bei den katholischen Geistlichen ist Pensionirung überhaupt ungebräuchlich; die 3 Fälle binnen 16 Jahren sind singulärer Art. Bei den evangelischen Theologen verhalten sich die Todesfälle zu den Pensionirungen wie 100 zu 43. Faßt man die übrigen Rubriken der Civilstaatsdiener und Lehrer zusammen, so verhalten sich Tod und Pensionirung wie 100 zu 65. Bei den Forstbeamten und philologischen Lehrern sind die Pensionirungsfälle häufiger als die Erledigung durch Tod.

Trotz dieser mancherlei Ausnahmen und Modifikationen läßt sich doch aus den obigen Ziffern der durchschnittliche Bedarf der verschiedenen Dienstzweige an jährlichem Nachwuchs geprüfter Kandidaten mit ziemlicher Sicherheit ermessen. Es ist dafür jedoch weder die Zahl der jährlich Geprüften, noch der jährlich erstmals Angestellten, noch der Diensterledigungen einfach zu Grunde zu legen, da nach dem Obigen bei jeder dieser Rubriken eigenthümliche Verhältnisse eingreifen. Es dürfte vielleicht, um den durchschnittlichen Jahresbedarf zu ermitteln, das Richtigste sein, zwischen den Diensterledigungen und den jährlich Geprüften das Mittel zu nehmen. Dieß ergäbe für Juristen 22, Regiminalisten 6—7, Kameralisten 13, Forstbeamte 10, evang. Theologen 27, katholische 21, Präceptoren 5, Professoren 2, Real- und Fachlehrer 4. Bei den Juristen entsteht allerdings die Schwierigkeit, wie die Advokatur zu rechnen ist. Die obige Zahl ruht auf der Voraussetzung, daß die gegenwärtige Zahl von Rechtsconsulenten voll erhalten wird. Nimmt man die dermalige Zahl für zu hoch an, so daß kein Bedürfniß vorläge, jede Vakatur wieder auszufüllen, so würde sich der Jahresbedarf entsprechend vermindern.

Wenn man die Diensterledigungen zu Grunde legt und etwa 10 Procent Zuschlag für zufälligen Abgang an der Zahl der geprüften Kandidaten rechnet, so ergibt sich fast ganz das gleiche Resultat, wie die obigen Ziffern.

Dagegen sind die Schwankungen in den einzelnen Jahren jener Zählungsperiode fast unter allen Rubriken sehr beträchtlich. Wir heben daraus in der folgenden Tabelle die jährlich Geprüften (a) und erstmals Angestellten (b) hervor.

	Juriſten		1. Staatsdienſt 2. Advok.		Kameraliſten.		Regiminaliſten.		Forſtmänner.		Ev. Theologen.		Kath. Theologen.		Präceptoren.		Profeſſoren.		Real- und Fachlehrer.	
	a.	b.	1.	2.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
1850 .	28	23	(12	11)	17	7	10	13	12	14	23	24	30	12	16	11	3	1	9	3
1851 .	36	30	(19	11)	16	21	6	7	8	8	24	19	19	16	7	7	2	1	16	12
1852 .	31	32	(22	10)	16	13	7	12	13	12	27	24	18	17	5	6	2	2	8	7
1853 .	32	23	(15	8)	12	17	6	10	8	10	26	29	0	27	5	8	0	3	6	5
1854 .	29	25	(15	10)	15	16	9	9	7	9	36	24	34	10	7	3	4	3	3	2
1855 .	38	22	(12	10)	8	13	13	10	0	5	34	22	30	6	8	2	2	2	0	3
1856 .	26	31	(8	23)	8	13	6	3	7	13	33	24	33	2	5	7	3	1	5	4
1857 .	30	17	(6	11)	15	21	7	4	9	13	26	23	34	10	4	5	2	0	6	1
1858 .	23	20	(10	10)	8	18	8	8	0	10	19	24	34	60	4	3	4	4	—	—
1859 .	20	16	(7	9)	14	11	11	10	5	3	25	26	22	36	3	5	4	3	2	6
1860 .	13	16	(11	5)	18	12	7	4	10	6	30	17	22	22	8	4	1	5	4	3
1861 .	25	14	(7	7)	26	16	9	5	12	6	29	24	23	35	10	7	0	4	4	5
1862 .	12	8	(6	2)	17	16	6	8	12	4	33	40	17	28	10	10	2	1	1	12
1863 .	19	17	(9	8)	23	10	2	6	14	17	33	30	17	27	10	4	5	0	6	7
1864 .	16	18	(8	10)	14	9	8	4	17	15	32	30	18	29	6	1	3	0	1	6
1865 .	4	29	(28	1)	12	6	3	5	20	21	32	28	20	17	3	8	1	5	20	6

Die Vergleichung dieser Zahlenreihen zeigt, daß in allen Dienstzweigen die Ziffern der einzelnen Jahre bis ums Drei- und Mehrfache variiren.*) Das Staatsgebiet ist zu klein, um die Zufälligkeiten schon innerhalb der einzelnen Jahre auszugleichen; der Durchschnitt stellt sich erst in einer längeren Periode her. Der einzelne Candidat ist mit seinen Dienstaussichten von Zufälligkeiten abhängig; er kann in eine günstigere oder ungünstigere Conjunctur fallen. Je kleiner die absoluten Zahlen, desto größer sind diese Schwankungen. Man kann dabei auf den Zweifel geführt werden, ob es überhaupt der Mühe werth ist, für Aemter, deren absolute Zahl so klein ist, daß jährlich nur auf 1—2 Vacaturen zu rechnen ist, den ganzen Apparat besonderer genau formulirter Berufslaufbahnen und Dienstprüfungen in Bewegung zu setzen, da der einzelne Candidat der Chance ausgesetzt ist, lange Jahre des besten Alters auf Vacaturen zu warten, und für ein so kleines Bedürfniß auch auf anderem Wege Sorge getragen werden könnte.

II.

Eine andere Tabelle enthält auf der Grundlage des Staatshandbuchs die Zahl und Classification der Civilstaatsämter, zunächst in den allein unmittelbar vergleichbaren drei Branchen der Juristen, Regiminalisten, Kameralisten. Soweit dieselbe auch Notizen enthält, die nicht unmittelbar aus dem Staatshandbuch, sondern aus anderweitiger Personalkenntniß zu schöpfen waren, wie hinsichtlich der in fremden Departements Fungirenden, macht dieselbe auf vollständige Genauigkeit und erschöpfende Aufzählung keinen Anspruch.

---

*) Die Extreme sind für die Zahl der Geprüften bei den Juristen 38—4, den Kameralisten 26—8, den Regiminalisten 13—2, den Forstmännern 20—0, den evangel. Theologen 36—19, den kathol. Theologen 34—0, den Präzeptoren 16—3, den Professoren 5—0, den Real- und Fachlehrern 20—0, für die erstmaligen Anstellungen bei den Juristen 32—8, Kameralisten 21—6, Regiminalisten 13—3, Forstmännern 21—4, den evangel. Theologen 29—17, den kathol. Theologen 60—2, den Präceptoren 11—1, den Professoren 5—0, den Real- und Fachlehrern 12—0.

	Juristen.			Regiminalisten.			Kameralisten.			Summa.
	a) im Justizdepart.	b) in andern Depart.	Summa:	a) im Depart. des Innern.	b) in andern Depart.	c) Summa:	a) im Finanz- und Verwdep.	b) in andern Depart.	c) Summa:	
1) Departementschefs, Geheimerathsmitglieder, Gesandte, Hofchargen	1	13	14	—	3	3	2	—	2	19
2) Präsidenten, Directoren	7	10	17	2	—	2	6	—	6	25
3) Ministerial-, Obertribunalräthe . .	21	10	31	2	2	4	3	—	3	38
4) Räthe von Landescollegien . . .	48	24	72	22	1	23	30	5	35	130
5) Vorstände von Bezirksämtern, Strafanstalten, Hüttenwerken, Salinen ꝛc.	74	—	74	64	1	65	78	—	78	217
6) Collegialassessoren	23	13	36	6	—	6	3	1	4	46
7) Expeditoren, Kassiere, Controleure ꝛc.	37	10	47	26	10	36	102	30	132	215
8) Actuare, Buchhalter, Assistenten .	106	—	106	65	—	65	78	—	78	249
Summa . .	317	80	397	187	17	204	302	36	338	939
dazu Procuratoren u. Rechtsconsulenten	258		258							
	575		655							

Wir fügen dieser Tabelle zunächst noch einige Notizen über andere Zweige des öffentlichen Dienstes bei, welche ihre eigenthümlichen Abstufungen haben und sich in die obigen Rubriken nicht einreihen lassen.

Bei den Offizieren waren mit Weglassung der ohne Gehalt fungirenden oder blos charakterisirten Generale:

Generale . .	12	Hauptmänner	160
Obersten . .	17	Oberlieutenante	177
Oberstlieutenante	17	Lieutenante . .	141
Majore . . .	28	Fähnriche . .	38
	Summa . .	590	

und ohne die Fähnriche, welche mehr den Referendären und provisorischen Assistenten im Civildienst entsprechen, 552.

Ausübende Aerzte zählt das Staatshandbuch 457, worunter 105 Medicinalräthe, Oberamts- und Regimentsärzte ꝛc.

Forstbeamte waren:

30 Forsträthe und Forstmeister,
161 Revierförster,
26 Forstassistenten,
80 Forstwarte,
zus. 297 Forstbeamte.

Von den evangelischen Theologen waren:
10 Prälaten und Oberconsistorialräthe,
49 Dekane,
894 Pfarrer und Helfer an Pfarrgemeinden,
10 Geistliche für Garnisonen und besondere Institute.

Dazu kommen 102 Theologen, die ein Lehramt bekleideten. Der Stand der Kandidaten betrug 1864 387, worunter 235 im Kirchendienste, 59 Repetenten und an studienräthlichen Anstalten, 93 in anderweitigen Verhältnissen. Die Zahl der ständigen Pfarrverweser betrug 1. Jan. 1862 64, der Verweser von erledigten Stellen 34. Dieß giebt (ohne die Theologen auf Lehrämtern), wenn man die Zahl dieser 34 Amtsverweser von erledigten Stellen an der Zahl der definitiv Angestellten abzieht, 963 Geistliche, 387 Candidaten, zusammen 1350 Theologen.

Katholische Theologen waren angestellt:

11 beim Domkapitel und Kirchenrath,
659 Pfarrer,
158 Kaplane,
110 als ständige Vikare,

zusammen 938 auf ständigen geistlichen Aemtern, wozu noch eine weitere Anzahl von 97 unständig verwendeten, geweihten Kandidaten kommt.

Der gesamte Lehrerstand enthält zu mannigfaltige und heterogene Elemente in sich, als daß eine ähnliche Rubricirung denkbar wäre. Sein Personal ist größer als das der genannten 8 Dienstzweige zusammen und wird auf ca. 4450 männliche Personen berechnet, ohne die Lehrer an Privatinstituten.

Nach einer officiellen Zusammenstellung wurden im Mai 1865 allein im Volksschulstand gezählt 2476 Schulmeister, 386 Unterlehrer, 653 Lehrgehilfen, 178 sonstige Hilfslehrer, 98 verfügbare geprüfte Kandidaten, zusammen 3791 Personen, ohne 33 Lehrerinnen für den gesamten Unterricht, und 1563 für Arbeitsschulen.

Das Personal der studienräthlichen Lehrer beläuft sich auf 430 Personen, an philologischen Anstalten 247, (58 an oberen Gymnasialklassen, 181 an unteren Gymnasialklassen und Lateinschulen, und 8 provisorisch Angestellte), an realistischen Anstalten 161, (19 an Oberreal-, 142 an Realklassen), an Elementar- oder Vorbereitungsklassen 22, dazu circa 40 geprüfte und noch nicht definitiv angestellte Candidaten. An Universität und höheren Berufsschulen sind noch circa 180 Lehrer der verschiedensten Kategorieen zu zählen, (an der Universität 77 Lehrer, worunter 41 Ordinarii, am Polytechnikum 17 Hauptlehrer, landwirthschaftliche Akademie 10, Baugewerkeschule 18, Kunstschule 4, Thierarzneischule 4, neben circa 50 Hilfslehrern aller Art). Es fehlen beim Lehrerstand sowohl innerhalb seiner selbst als gegenüber den andern Berufszweigen alle Bedingungen für eine Vergleichung, sobald eine solche über die bloße Zusammenstellung der Gesamtziffern hinausgeht.

Aus ähnlichen Gründen ist eine Aufzählung und Gruppirung der in dem Departement der Verkehrsanstalten Bediensteten

kaum ausführbar. Ein Theil der Räthe und Expeditoren ist oben mitgezählt. Die übrigen Angestellten sind theils Techniker verschiedener Art, theils aus den mannigfaltigsten sonstigen Stellungen herübergenommen, oder, wie bei einem großen Theil des Postpersonals, noch gleichzeitig in solchen verbleibend. Da es sich überhaupt in dieser Branche des öffentlichen Dienstes nicht um eigentliche Staatsämter, um Ausübung von wesentlichen Funktionen der Staatsgewalt oder Staatsfürsorge, sondern um den technischen Betrieb von staatlichen Monopolen und Vermögenstheilen handelt, der an sich auch in den Bereich der Privatindustrie fallen könnte und vielfach anderwärts wirklich darein fällt, da überdieß das gesamte Verkehrswesen, insbesondere der Bau und Betrieb der Eisenbahnen und Telegraphen noch im vollen Fluß des Wachsthums ist und nirgends stabile Dienstverhältnisse bietet oder die Unterscheidung eines ordentlichen und außerordentlichen Bedarfs an Dienstpersonal zuläßt, so ist es gerechtfertigt, diesen Dienstzweig bei Vergleichung der verschiedenen Arten von Staatsämtern noch ganz außer Betracht zu lassen.

Die Zahl der unangestellten, d. h. derjenigen Candidaten, welche zwar geprüft, aber noch nicht zur ersten definitiven Anstellung gelangt sind, sei es, daß sie auf Hilfsstellen der verschiedensten Art in stets widerruflicher Weise mit Gehalten oder Taggeldern oder auch als Volontäre Dienste leisten, oder daß sie wegen Krankheit, Mangels an Gelegenheit zu ihrer Verwendung u. s. w. ganz außer Funktion stehen, oder auch daß sie einstweilen in Privatdienstverhältnisse eingetreten sind, betrug nach dem Stand des Frühlings 1867:

44 Juristen (sämtlich verwendet),
8 Regiminalisten (ebenso),
48 Kameralisten (wovon 33 auf Hilfsstellen verwendet),
23 Forstkandidaten (wovon 19 verwendet),
362 evangelische Theologen, wovon 30 zugleich Lehramtscandidaten,
207 katholische Theologen.

Fügt man diese Zahlen denen der definitiv Angestellten bei, so erhält man für Württemberg

708 Juristen, worunter 450 im Staatsdienst stehend (einschließlich der Universitätslehrer), 258 Advokaten *).

220 im Staatsdienst stehende Regiminalisten (einschließlich der Lehrer an Hochschulen **).

390 Kameralisten.

320 Forstbeamte (wozu noch einige für Gemeinde- und gutsherrschaftliche Forstverwaltungen hinzukommen).

1452 evangelische Theologen, einschließlich der auf Lehrämtern Fungirenden, aber ohne die in andere Departements Uebergegangenen, Ausgetretenen und Pensionirten, mit deren Einrechnung die Gesamtzahl sich auf ca. 1500 bis 1520 belaufen mag.

1040 katholische Theologen.

Vergleicht man die obige Zahl der gegenwärtig unangestellten Candidaten mit der aus Tabelle I. entnommenen 15jährigen Durchschnittszahl der per Jahr erstmals Angestellten, so ergibt sich daraus die muthmaßliche Dauer der Wartezeit auf definitive Anstellung, freilich ohne Rücksicht auf die in jedem Dienstzweige etwa herrschende momentane Conjunktur. Dieselbe würde betragen für die

Juristen	$3_{/6}$	Jahre
Regiminalisten	$1_{/1}$	"
Kameralisten	$3_{/5}$	"
Forstbeamte	$2_{/2}$	"
Evangel. Theologen, (nach Abrechnung der Lehramtscandidaten) .	$12_{/9}$	"
Kathol. Theologen	$9_{/3}$	"

*) Zu diesen dürften noch etwa 30 Juristen hinzukommen, welche Gemeindeämter bekleiden oder in standesherrschaftlichen Diensten stehen oder außer allen Berufs- und Dienstverhältnissen sind. Hiezu kommen noch circa 60 Pensionäre. Die Zahl aller in Württemberg lebenden Juristen berechnet sich hienach auf 790—800.

**) Die Zahl der auf Gemeinde- und Amtskörperschaftsämtern, im Privatdienst stehenden Regiminalisten dürfte sich zwischen 15—20, die der Pensionirten auf circa 30 schätzen lassen, so daß die Gesamtzahl der Regiminalisten auf etwa 270 käme.

Die große Differenz zwischen der Wartezeit der Theologen und der Aspiranten des Civilstaatsdienstes verliert den größten Theil ihrer praktischen Bedeutung, wenn man sich erinnert, daß im Civilstaatsdienst schon die Anstellung als Gerichts- und Oberamtsactuar, Kameralamtsbuchhalter u. s. f. als definitive Bedienstung gerechnet wird, bei den Theologen erst die Erlangung einer selbständigen Pfarrstelle. Im Wesentlichen sind aber jene Actuariate auch nur als Hilfsstellen dotirt und würden mit den Pfarrvicariaten und Pfarrverweserstellen in Eine Linie zu stellen sein, so daß die Erlangung einer Pfarrei schon mit dem Vorrücken des Actuars und Buchhalters zur Stelle eines Assessors oder Expeditors correspondiren würde.

Die studienräthlichen Lehrstellen lassen sich unter obigem Gesichtspunkte nicht vergleichen, weil hier die geprüften Candidaten häufig nicht unangestellt sind, sondern bereits der nächst niedrigen Kategorie von Lehrämtern in definitiver Stellung angehören; d. h. die Candidaten für Professorate sind oft schon Präceptoren, die für Präceptorate Collaboratoren, die für Collaboraturen Volksschullehrer.

Für eine Vergleichung der verschiedenen Dienstzweige nach der Organisation der Aemter und dem Maß von dienstlichen Aussichten und Vortheilen ist es ein wichtiges und bis jetzt viel zu wenig beachtetes Moment, wie sich in jedem Dienstzweig die niederen und höheren Aemter numerisch zu einander verhalten.

Eine solche Vergleichung für die württembergischen Verhältnisse gründlich und erschöpfend vorzunehmen, würde ein Eingehen in ein fast unabsehbares Detail erfordern. Es lassen sich jedoch einige leitende Gesichtspunkte für die Beurtheilung der Frage aufstellen und die wichtigsten Consequenzen daraus ziehen.

Wenn wir davon hier ganz absehen, daß sämtliche Besoldungen mit verschwindenden Ausnahmen trotz aller Aufbesserungen noch in einem Mißverhältniß zu dem Sinken des Geldwerths und den Preissteigerungen der neuesten Periode stehen, wenn wir somit nur auf das der ökonomischen Organisation der Aemter zu Grund gelegte Princip, nicht auf dessen effektive Durchführung achten, so werden wir in jedem Dienstzweig vier Klassen von Aemtern unterscheiden können.

In die erste fallen die Vorstufen der eigentlichen Bedienstung, die Hilfs- oder Junggesellenämter, bei deren Dotation davon ausgegangen wird, daß die Inhaber in jugendlichem Alter stehen und unverheirathet sind. Hieher gehören im Civilstaatsdienst die Actuariate, Buchhalter- und Assistentenstellen, im Militärdienst die Stellen der Lieutenante und Oberlieutenante, in Kirche und Schule die Vikariate und Amtsverwesereien.

Die zweite Klasse bilden die Anfangsstellen, bei deren Ausstattung vorausgesetzt wird, daß die Inhaber, wenn sie überhaupt eine Familie gründen, noch einen Zuschuß von eigenem Vermögen schaffen können oder bei noch kleiner Familie ihre Ausgaben auf das Nothdürftigste einschränken. Hieher gehören im Civilstaatsdienst die Stellen der Assessoren und Expeditoren, beim Militär die der Hauptmänner und Rittmeister, in Kirche und Schule die Anfangsdienste verschiedener Art.

Die dritte Klasse besteht aus den ordentlichen normalen Aemtern, deren Dotation für den standesmäßigen Unterhalt einer mittleren Familie berechnet erscheint. Hieher gehören im Civilstaatsdienst die Stellen der Vorstände von Bezirksämtern und der Räthe an Collegien und Ministerien, im Militärdienst die der Stabsoffiziere, in Kirche und Schule die übrigen Stellen außer den Anfangsdiensten.

Die vierte Klasse besteht aus den wenigen Aemtern, deren Dotation den Bedürfnissen einer höheren gesellschaftlichen Stellung entsprechen oder die Mittel zu Ersparnissen darbieten soll. Dahin wären im Civilstaatsdienst die Stellen vom Collegialdirektor an aufwärts, im Militärdienst die der Generale zu rechnen. In Kirche und Schule ist diese Kategorie nicht vertreten.

Da diese vierte Klasse bei der geringen Zahl ihrer Stellen mehr nur als ein Anhängsel zur dritten erscheint und der größte Theil aller Bediensteten gar nicht bis zu derselben gelangt, so ist es praktischer, sie mit der dritten ganz zusammenzurechnen und somit nur Vorstufenstellen, Anfangsdienste und ordentliche Aemter zu unterscheiden.

Die Frage nun, wie sich die Zahlen der Dienststellen in jeder dieser drei Klassen zu einander zu verhalten hätten, wird Niemand Bedenken tragen, wenigstens im Allgemeinen dahin zu beantworten, daß die Aemter der dritten Klasse die weit überwiegende Anzahl bilden sollten. Sind doch die beiden ersten Klassen nur Vorstufen, vorübergehende Etappen auf dem

Wege zum natürlichen Ziel, zu einer selbständigen Stellung mit auskömmlichem Gehalt. Dieß Ziel sollte naturgemäß mit dem Eintritt in das volle Mannesalter erreichbar sein.

Es ist gewiß eine gemäßigte und bescheidene Forderung zu nennen, daß derjenige, der sich viele Jahre lang an Gymnasien und Hochschulen mit großen Kosten auf den öffentlichen Dienst vorbereitet hat, mit 24 Jahren in die erste Klasse der Aemter zu einem Junggesellendienst gelange, mit 30 Jahren zu einem Anfangsdienst, mit 36 Jahren zu einem ordentlichen normalen Amt, auf dem er eine Familie ernähren kann.

Sehen wir zu, wie die Stellenzahlen in den drei Klassen beschaffen sein müßten, um jenem billigen Anspruche zu genügen.

Es ist einleuchtend, daß bei einer Durchschnittsberechnung sich für den einzelnen öffentlichen Diener die Zahlen der Jahre, welche er in jeder der drei Klassen von Aemtern verbringt, gerade so zu einander verhalten müssen, wie die Zahlen der in jeder der drei Klassen für den betreffenden Dienstzweig vorhandenen Aemter. Wenn also z. B. in einer bestimmten Branche auf 100 Stellen 25 Vorstufenämter, 30 Anfangsdienste, 45 ordentliche Aemter treffen würden, so folgt daraus, daß der Einzelne durchschnittlich 25 Prozent seiner gesamten Dienstzeit auf Junggesellenämtern, 30 auf Anfangsdiensten, 45 auf ordentlichen Aemtern zubringt. Wenn es dabei Einzelnen gelingt, eine raschere und günstigere Dienstlaufbahn zu machen, so ist dieß nur auf Kosten Anderer möglich, die um so viel länger auf den untern Stufen zurückbleiben.

Nehmen wir die gesamte Dienstzeit eines Beamten im Durchschnitt zu 36 Jahren an, so würde er, vom 24. Lebensjahr aus gerechnet, 9 Jahre in der ersten, 11 Jahre in der zweiten, 16 in der dritten Klasse zubringen, in die letztere also im 44. Lebensjahr gelangen können.

Um der obigen Forderung zu genügen, daß auf jede der beiden ersten Klassen nur 6 Jahre fallen würden, müßten bei einer Gesamtdienstzeit von 36 Jahren in einer Dienstbranche unter 100 Aemtern $16_{/6}$ der ersten, $16_{/6}$ der zweiten, $66_{/6}$ der dritten Klasse sein. Bei einer Gesamtdauer von 40 Dienstjahren entstehen die Zahlen 15, 15, 70; bei der wohl richtigsten Annahme von 38 Jahren die Zahlen 16, 16, 68. Die obige Tabelle ergiebt hiernach folgende Data:

Unter 397 v. Juriſten bekleid. Aemtern fallen in die					1. Kl.	106,	2. Kl.	83,	3. u. 4. Kl.	208,	(darunter 4. Kl.	31)
„	204 „	Regiminaliſten	„	„	„	65,	„	42,	„ „	97,	„	(5)
„	338 „	Kameraliſten	„	„	„	78,	„	136,	„ „	124,	„	(8)
„	297 „	Forſtmännern	„	„	„	106,	„	161,	„ „	30,	„	(0)
„	552 „	Offiziersſtellen	„	„	„	318,	„	160,	„ „	74,	„	(12)

Und die vorſtehenden Zahlen auf procentale Verhältniſſe reducirt, kommen von 100 Stellen

	auf Kl. I.	Kl. II.	Kl. III. u. IV.	(darunter Kl. IV. allein)
der Juriſten	$26_{/7}$	$20_{/9}$	$52_{/4}$	$(7_{/8})$
Regiminaliſten . .	$31_{/8}$	$20_{/6}$	$47_{/6}$	$(2_{/4})$
Kameraliſten . . .	$23_{/1}$	$40_{/2}$	$36_{/7}$	$(2_{/3})$
Forſtmänner . . .	$35_{/7}$	$54_{/2}$	$10_{/1}$	(0)
Offiziere	$57_{/6}$	29	$13_{/4}$	(2)

Die geſamte Dienſtzeit im Durchſchnitt zu 38 Jahren angenommen, hat hiernach je Dienſtjahre zuzubringen

	in Kl. I.	Kl. II.	Kl. III. u. IV.
der Juriſt	$10_{/1}$	$7_{/9}$	$20_{/9}$
Regiminaliſt	$12_{/2}$	$7_{/8}$	18
Kameraliſt	$8_{/7}$	$15_{/3}$	14
Forſtmann	$13_{/5}$	$20_{/6}$	$3_{/8}$
Offizier	$21_{/9}$	$11_{/1}$	5

Die Resultate dieser Tabellen sind überraschend, zum Theil fast unglaublich und doch, wenn auch im Kleinen Einwendungen und Modificationen zulassend, im Großen und Ganzen unumstößlich.

Es geht daraus hervor, daß von den genannten Dienstzweigen nicht Einer eine normale und natürliche Oeconomie der Aemter darbietet. Auch der der Juristen, der bei weitem die günstigsten Proportionen zeigt, leidet an einer sehr bedeutenden Ueberfüllung der ersten Klasse. Man hat vor einigen Jahren viele (24?) neue Gerichtsactuariate errichtet und dadurch dieß Mißverhältniß hervorgerufen. Niemand scheint daran zu denken, daß man durch Creirung einer beliebigen Zahl von nieder dotirten Hilfsstellen ohne gleichmäßige Vermehrung der besseren Aemter die ganze Oeconomie der Aemter eines Dienstzweigs aus den Fugen treibt, daß, wenn man die Actuariate von 70 auf 100 vermehrt, man in der ganz gleichen Proportion für jeden einzelnen Kandidaten die Durchschnittsdauer seiner Actuarszeit verlängert, das Vorrücken zu einem Anfangsdienst hinausrückt, die Dienstzeit in einem vollen Amt entsprechend abkürzt.

Die Beurtheilung der juristischen Dienstverhältnisse ist übrigens allerdings dadurch erschwert, daß auch noch die Advokatur in Betracht kommt und wir nicht zu sagen wissen, wie viele von den vorhandenen Advokatenstellen etwa einem Amt der ersten, der zweiten, der dritten Klasse gleichzusetzen wären.

Das Kameralfach leidet auf unheilbare Weise an der großen Zahl der Expeditorstellen. Ein Kameralist, der mit 24 Jahren zu einer Buchhaltersstelle gelangt, wird durchschnittlich im 33. Lebensjahr auf eine Anfangsstelle, im 49. auf ein volles Amt vorrücken. Es war eine der kurzsichtigsten Maßregeln, einer der größten Mißgriffe der Verwaltung, daß die Prüfungs-Verordnung von 1839 auch für alle Expeditorstellen eine akademische Vorbildung forderte. In dem Land, das früher als das Eldorado der Schreiber gepriesen oder verrufen war, wo noch in der neuen Aera eine lange Reihe von unstudirten Finanzministern, eine Menge von Direktoren und Räthen den Beweis lieferte, daß auch eine bloße praktische Vor-

bildung zur Befähigung für die höchsten Finanzämter führe, griff man so weit in das entgegengesetzte Extrem hinüber, eben dieser praktischen Bildungslaufbahn den gesamten Kanzleidienst zu verschließen, auch zur Führung von Protokollen, von Registraturen, zur Revision von Rechnungen eine akademische Bildung als unerläßliche Vorbedingung zu bezeichnen. Dem Schreiber wären die Expeditorstellen ein natürliches und befriedigendes Ziel der Dienstlaufbahn erschienen; für den Studirten sind sie nur Anfangsdienste. Man glaubte dem cameralistischen Studium durch die Vermehrung der ihm vorbehaltenen Stellen aufzuhelfen und hat dieß auch quantitativ im Zuwachs des Personals erreicht; man hat aber zugleich den Keim inneren Verderbens in dasselbe gelegt durch die in jener Maßregel liegende Deterioration der gesamten Dienstlaufbahn.

Das Forstfach ist mit den andern Dienstzweigen nach der obigen Tabelle nicht unmittelbar zu vergleichen. Es besteht innerhalb desselben die Unterscheidung einer niederen und höheren Prüfung. Für die Kandidaten der niederen Prüfung sind die Revierförsterstellen nicht Anfangsdienste, sondern das Ziel ihrer Laufbahn. Wie viele unter den vorhandenen Revierförstern zugleich die höhere Prüfung erstanden haben, ist uns nicht genauer bekannt.

Auch die Offizierslaufbahn bietet vielfach abweichende Verhältnisse dar. Eine wesentliche Differenz ist schon, daß der Eintritt in Dienste der untersten Klasse in ein um 5—6 Jahre jüngeres Lebensalter fällt, als im Civilstaatsdienst. Gleichwohl tritt das Anomale und Unnatürliche in der Organisation der Militärämter noch durch Einreihung in jene Tabelle in ein deutliches, wiewohl grelles Licht. 60 Prozent aller Offiziersstellen kommen auf die Fähnriche, Lieutenante und Oberlieutenante. Die ganze Vertheilung der Aemter beruht im Wesentlichen auf der Voraussetzung der Ehelosigkeit. Dem ordentlichen Verlauf nach müßte das langsamste und ungünstigste Avancement, die äußerste Stagnation vorherrschen; eine Reihe von Zufälligkeiten und außerordentlichen Umständen, wie zahlreiche Ausfälle durch Austritt und Entlassungen, die rascheste Abnützung der in die obersten Chargen Vorgerückten, periodische Mobilmachungen und

Organisationen bringen einigen Fluß in die Sache, so daß der Weg vom Lieutenant zum Hauptmann, der nach dem Obigen durchschnittlich 22 Jahre erfordern würde, um ein Drittheil abgekürzt wird, und täuschen über den wahren Causalzusammenhang. Nach der ökonomischen Seite läßt sich die Offizierslaufbahn mit andern Dienstzweigen gar nicht vergleichen; ihre Organisation beruht nach allen Richtungen auf der Voraussetzung exceptioneller Verhältnisse und Anschauungen. Vom Gesichtspunkt der bürgerlichen Versorgung aus ist sie die ungünstigste aller Dienstlaufbahnen. Die Scala der Aemter und Gehalte gleicht dem Prospekte eines Lotterieanlehens, mit einer kleinen Zahl in die Augen fallender Gewinne und einer Unzahl solcher, bei denen man die Zinsen verliert.

Der Kirchen- und Schuldienst würde unter den obigen Gesichtspunkten eine abgesonderte Betrachtung auf Grundlage eines umfassenderen Materials erfordern. Die Grenze zwischen der zweiten und dritten Klasse, den Anfangsdiensten und ordentlichen Aemtern läßt sich kaum ohne Willkühr feststellen.

Im katholischen Kirchendienst stößt der Cölibat das ganze Eintheilungsprincip der obigen Unterscheidungen um; im Leben des Cölibatärs tritt jene successive Steigerung der Bedürfnisse nicht ein, wie in dem des Familienvaters.

Der evangelische Kirchendienst leidet an einer Ueberzahl von Hilfsstellen, so daß der Kandidat, wie wir oben gesehen, durchschnittlich erst mit 35—36 Jahren zu einem Anfangsdienst gelangt. Die Errichtung einer großen Zahl von neuen Pfarreien mit der ungenügenden Dotation von blosen Pfarrverwesergehalten hat die mittlere Anstellungszeit allein um etwa 3 Jahre hinausgerückt. Vor der zweiten Hälfte der 40er Jahre dürften nur Wenige über die Anfangsstellen hinauskommen. Zu solchen Aemtern, die nach dem obigen, für den Civilstaatsdienst angenommenen Maßstab in die dritte Klasse gehören würden, gelangt der größte Theil der Theologen überhaupt nicht.

Man hat lange Zeit die Besserstellung der öffentlichen Diener nur von der Seite versucht, daß man die Gehalte der vorhandenen Stellen etwas erhöhte, und gleichzeitig verschiedene Dienstzweige durch Vermehrung der Hilfs- und Anfangsstellen

empfindlich beschädigt. Den Nachtheil, daß die Actuariate um etwa ein Viertheil vermehrt worden sind, schlagen wir viel höher an, als den Vortheil, daß die Gehalte derselben um 100 fl. vermehrt worden sind, wie denn z. B. der Durchschnittsgehalt der Juristen im Ganzen durch jene Maßregel weit stärker herabgedrückt als durch diese gesteigert worden ist. Es wird wohl Jeder lieber 4 Jahre lang mit 600 fl. Gehalt auf eine dauernde Anstellung warten, als 6 Jahre lang mit 700 fl. Man hat seit Jahrzehnten, ohne es zu wissen und zu wollen, durch Vernachlässigung des Moments einer richtigen Aemterscala die Dienstverhältnisse in allen Departements verschlimmert. Unter je 10 neuerrichteten Stellen mag kaum Eine mit dem ordentlichen Gehalt im Sinn unserer obigen Klasseneintheilung dotirte gewesen sein.

Wenn man auf Grund der obigen Tabelle die drei Branchen des Civilstaatsdienstes nach den Durchschnittsgehalten im Ganzen in der Weise mit einander vergleicht, daß man mit Einschätzung der Wohnungen für die Stellen der ersten Klasse einen mittleren Gehalt von 750 fl., für die der zweiten von 1150 fl., die der dritten von 2000 fl. zu Grunde legt, für die letzte Klasse aber bei den Juristen wegen ihres überwiegenden Antheils an den höchsten Aemtern 10 % beifügt, so berechnet sich der Durchschnittsgehalt eines im öffentlichen Dienst stehenden

Juristen auf . .	1648 fl.
Regiminalisten .	1423 fl.
Kameralisten . .	1371 fl.

Eine ähnliche summarische Berechnung würde für die Offiziere ungefähr 960 fl. ergeben, für die evangelischen Geistlichen 1100 fl.*)

*) Die Elemente dieser letzteren Berechnung sind folgende. Das durchschnittliche competenzmäßige Einkommen einer evangelischen Pfarrstelle wurde nach den letzten Aufbesserungen zu 923 fl. angegeben. Hiebei sind Accidenzen nicht eingerechnet und es kommen die Mehrbeträge der Naturalien und veränderlichen Besoldungstheile über den Competenzanschlag hinzu; für Beides zusammen ist 10 Proz. zu der obigen Summe zugeschlagen. Bei Schätzung des Werths der freien Wohnungen

III.

Eine dritte Zählung und Zusammenstellung betrifft alle in den 16 Jahren 1850—65 vorgekommenen Sterbfälle von Personen des öffentlichen Dienstes mit Hinzunahme der Aerzte. Da, abgesehen von den Traueranzeigen, der Staatsanzeiger und Schwäb. Merkur alle Todesfälle öffentlicher Diener, sowohl der im Amt als im Ruhestand befindlichen, in der Regel mit Bezeichnung des erlangten Alters angibt, und zwar meist auf Grund amtlicher Mittheilungen, so liegt darin ein werthvolles statistisches Material für praktische und wissenschaftliche Zwecke. Da die Zeit des Eintritts in den praktischen Dienst bei den verschiedenen Berufsarten differirt, so wurden der Gleichmäßigkeit wegen erst die Todesfälle vom 30. Jahr an gerechnet.

Es wurden 5 Klassen unterschieden, Civilstaatsdiener, evangelische Geistliche, katholische Geistliche, Lehrer, Aerzte. Gemeindebeamte wurden wegen Unvollständigkeit der Notizen weggelassen. Die Civilstaatsdiener noch weiter zu unterscheiden in Juristen, Kameralisten ꝛc. war schon deßhalb unthunlich, weil in der älteren Zeit, aus welcher ein großer Theil der Gestorbenen stammt, die staatswirthschaftlichen Fakultätsstudien noch nicht bestanden und aus dem Amt der Bildungslauf nicht immer zu ersehen war. Ueberdieß hat bei der Gleichartigkeit der Lebensweise und Berufsthätigkeit diese weitere Unterscheidung keinen praktischen Werth.

Auch bei den Lehrern wurden alle Kategorieen vom Volksschullehrer bis zum Universitätsprofessor in Eine Rubrik zusammengefaßt.

Eine bedauerliche Unterlassung ist, daß über das Alter von 80 Jahren hinaus die einzelnen Jahre nicht mehr unterschieden wurden.

---

ist, wo es sich um eine Vergleichung mit den Civilstaatsdienern und Offizieren handelt, die in der Regel in den größeren Städten wohnen, nicht von einem etwaigen Mieth- oder Steuerwerth der Pfarrwohnungen auf dem Lande, sondern davon auszugehen, welche Summe die Civilstaatsdiener von ihrem Gehalt für Beschaffung einer Familienwohnung in Abzug zu bringen haben. Dieses Verfahren führt auf einen Schätzungswerth von mindestens 250 fl. Zu den Pfarrstellen wären dann noch die wenigen höheren Stellen von Prälaten und Räthen des Consistoriums einerseits und andererseits ca. 250 Stellen von Hilfsgeistlichen verschiedener Art mit einem durchschnittlichen Einkommen von 450 fl. zuzurechnen. Dieß Verfahren führt auf einen Gesamtdurchschnitt von 1106 fl. Würden zu den Competenzpreisen 15 % zugeschlagen, so ergäbe sich die Summe von 1141 fl.; würde man als Aequivalent der Wohnungen 300 fl. rechnen, 1176 fl.

Von 2219 in den Jahren 1850—65 gestorbenen Angehörigen des öffentlichen Dienstes und Aerzten sind gestorben

im Alter von	zusammen.	darunter von 638 Civilstaatsd.	von 340 evang. Theol.	von 274 kath. Theol.	von 836 Lehrern.	von 131 Aerzten.
30—31 Jahren .	18	5	2	2	6	3
31—32 „ .	12	6	—	1	5	—
32—33 „ .	7	1	—	1	5	—
33—34 „ .	15	4	1	1	7	2
34—35 „ .	18	2	2	4	10	—
zus. v. 30—35 „ .	(70)	(18)	(5)	(9)	(33)	(5)
35—36 „ .	23	7	1	2	11	2
36—37 „ .	25	4	2	3	15	1
37—38 „ .	20	2	2	6	9	1
38—39 „ .	22	4	3	2	13	—
39—40 „ .	26	6	2	7	9	2
zus. v. 35—40 „ .	(116)	(23)	(10)	(20)	(57)	(6)
40—41 „ .	24	2	5	5	10	2
41—42 „ .	16	3	4	1	7	1
42—43 „ .	30	1	7	9	11	2
43—44 „ .	16	2	2	1	10	1
44—45 „ .	28	4	5	5	10	4
zus. v. 40—45 „ .	(114)	(12)	(23)	(21)	(48)	(10)

im Alter von	zusammen.	dar. von 638 Civilstaatsd.	von 340 evang. Theol.	von 274 kath. Theol.	von 836 Lehrern.	von 131 Aerzten.
45—46 Jahren .	33	8	5	5	11	4
46—47 „ .	31	5	4	5	15	2
47—48 „ .	41	6	7	5	14	9
48—49 „ .	39	7	9	2	16	5
49—50 „ .	33	2	1	8	20	2
zus. v. 45—50 „ .	(177)	(28)	(26)	(25)	(76)	(22)
50—51 „ .	35	7	6	5	14	3
51—52 „ .	45	9	7	5	20	4
52—53 „ .	39	5	3	8	19	4
53—54 „ .	48	9	4	19	21	4
54—55 „ .	41	11	9	3	16	2
zus. v. 50—55 „ .	(208)	(41)	(29)	(31)	(90)	(17)
55—56 „ .	54	13	11	7	19	4
56—57 „ .	33	8	6	4	14	1
57—58 „ .	61	13	15	4	26	3
58—59 „ .	56	14	9	6	32	5
59—60 „ .	65	16	8	7	30	4
zus. v. 55—60 „ .	(269)	(64)	(49)	(28)	(111)	(17)

Von 2219 in den Jahren 1850—65 gestorbenen Angehörigen des öffentlichen Dienstes und Aerzten sind gestorben

im Alter von	zusammen.	darunter von 638 Civilstaatsd.	von 340 evang. Theol.	von 274 kath. Theol.	von 836 Lehrern.	von 131 Aerzten.
30—31 Jahren .	18	5	2	2	6	3
31—32 „ .	12	6	—	1	5	—
32—33 „ .	7	1	—	1	5	—
33—34 „ .	15	4	1	1	7	2
34—35 „ .	18	2	2	4	10	—
zus. v. 30—35 „ .	(70)	(18)	(5)	(9)	(33)	(5)
35—36 „ .	23	7	1	2	11	2
36—37 „ .	25	4	2	3	15	1
37—38 „ .	20	2	2	6	9	1
38—39 „ .	22	4	3	2	13	—
39—40 „ .	26	6	2	7	9	2
zus. v. 35—40 „ .	(116)	(23)	(10)	(20)	(57)	(6)
40—41 „ .	24	2	5	5	10	2
41—42 „ .	16	3	4	1	7	1
42—43 „ .	30	1	7	9	11	2
43—44 „ .	16	2	2	1	10	1
44—45 „ .	28	4	5	5	10	4
zus. v. 40—45 „ .	(114)	(12)	(23)	(21)	(48)	(10)

im Alter von	zusammen.	dar. von 638 Civilstaatsd.	von 340 evang. Theol.	von 274 kath. Theol.	von 836 Lehrern.	von 131 Aerzten.
45—46 Jahren .	33	8	5	5	11	4
46—47 „ .	31	5	4	5	15	2
47—48 „ .	41	6	7	5	14	9
48—49 „ .	39	7	9	2	16	5
49—50 „ .	33	2	1	8	20	2
zus.v. 45—50 „ .	(177)	(28)	(26)	(25)	(76)	(22)
50—51 „ .	35	7	6	5	14	3
51—52 „ .	45	9	7	5	20	4
52—53 „ .	39	5	3	8	19	4
53—54 „ .	48	9	4	19	21	4
54—55 „ .	41	11	9	3	16	2
zus.v. 50—55 „ .	(208)	(41)	(29)	(31)	(90)	(17)
55—56 „ .	54	13	11	7	19	4
56—57 „ .	33	8	6	4	14	1
57—58 „ .	61	13	15	4	26	3
58—59 „ .	56	14	9	6	32	5
59—60 „ .	65	16	8	7	30	4
zus.v. 55—60 „ .	(269)	(64)	(49)	(28)	(111)	(17)

im Alter von	zusammen.	dar. von 638 Civilstaatsd.	von 340 evang. Theol.	von 274 kath. Theol.	von 836 Lehrern.	von 131 Aerzten.
60—61 „	57	11	14	7	25	—
61—62 „	55	13	8	6	27	1
62—63 „	60	19	10	3	27	1
63—64 „	64	19	7	6	29	3
64—65 „	49	15	11	3	20	—
zus. v. 60—65 „	(285)	(77)	(50)	(25)	(128)	(5)
65—66 „	62	20	12	5	23	2
66—67 „	59	16	11	6	24	2
67—68 „	63	19	12	7	21	4
68—69 „	61	32	6	2	21	—
69—70 „	62	21	12	6	22	1
zus. v. 65—70 „	(307)	(108)	(53)	(26)	(111)	(9)
70—71 „	58	15	8	4	28	3
71—72 „	42	14	6	1	16	5
72—73 „	66	30	9	3	19	5
73—74 „	54	20	9	6	13	6
74—75 „	52	23	7	8	13	1
zus. v. 70—75 „	(272)	(102)	(39)	(22)	(89)	(20)

im Alter von	zusammen.	dar. von 638 Civilstaatsd.	von 340 evang. Theol.	von 274 kath. Theol.	von 836 Lehrern.	von 131 Aerzten.
75—76 „ .	47	19	4	9	11	4
76—77 „ .	36	17	5	5	9	—
77—78 „ .	44	20	6	11	4	3
78—79 „ .	40	10	7	7	15	1
79—80 „ .	50	24	5	8	10	3
zus. v. 75—80 „ .	(217)	(90)	(27)	(40)	(49)	(11)
über 80 J. (80—94) .	185	75	29	27	44	10

Wenn wir sämtliche Rubriken auf 1000 reduciren und nur 5jährige Perioden unterscheiden, so ergibt sich die nachstehende weitere Tabelle:

Von je 1000 Gestorbenen waren gestorben im Alter von

	im Gesamtdurchschnitt aller Kategorien.	Civil-staatsdiener.	evang. Theol.	kath. Theol.	Lehrer.	Aerzte.
30—35 Jahren .	31	28	15	32	39	38
35—40 „ .	52	36	29	73	68	45
40—45 „ .	51	19	68	77	57	76
45—50 „ .	79	44	76	91	91	167
50—55 „ .	93	64	85	113	107	128
55—60 „ .	121	101	144	102	133	128
60—65 „ .	127	122	147	91	153	38
65—70 „ .	138	169	158	95	133	68
70—75 „ .	125	160	114	80	106	152
75—80 „ .	97	141	79	146	59	83
80—94 „ .	79	118	85	98	53	76

Von je 1000 im Alter von 30 Jahren und darüber Gestorbenen hatten erlebt

	Gesamtdurchschnitt.	Civilstaatsdiener.	evang. Theol.	kath. Theol.	Lehrer.	Aerzte.
das 40. Lebensjahr .	917	934	956	895	893	916
„ 50. „ .	787	871	812	727	745	647
„ 60. „ .	573	706	583	512	505	380
„ 70. „ .	308	415	278	326	219	272
„ 80. „ .	79	118	85	98	53	76

Wenn man die im Alter von 30—31 Jahren Gestorbenen als $30^1/_2$jährig u. s. w., die im Alter von mehr als 80 Jahren Gestorbenen im Durchschnitt als 83 Jahre alt Gewordene rechnet, so ergibt sich als Durchschnittsalter der gestorbenen

Civilstaatsdiener . .	$65_{,3}$	Jahre,
evangel. Geistlichen .	$64_{,7}$	„
kathol. Geistlichen .	$60_{,4}$	„
Aerzte	$59_{,6}$	„
Lehrer	$58_{,9}$	„
aller Rubriken zus. .	$61_{,9}$	„

Es wäre nun ganz irrig, dieses Durchschnittsalter der Gestorbenen als die mittlere Lebensdauer der betreffenden Stände zu betrachten, also etwa den Schluß aus den obigen Ziffern zu ziehen, daß der Civilstaatsdiener durchschnittlich ein um $6_{,4}$ Jahre höheres Alter erreiche, als der Lehrer.

Bekanntlich läßt sich die mittlere Lebensdauer aus bloßen Sterblisten überhaupt nicht ersehen. Es wäre dieß nur dann der Fall, wenn die betreffende Bevölkerung stabil wäre, d. h. andauernd eben so viele Geburten als Sterbefälle, Ein- und Auswanderungen, mit gleichen Verhältnißzahlen der einzelnen Jahresklassen aufzeigte. Bei einer im Wachsen begriffenen Bevölkerung wird das Durchschnittsalter der Gestorbenen der Regel nach niedriger sein, als die mittlere Lebensdauer, weil die jüngeren Altersklassen schon von vornherein stärker sind, als die älteren im gleichen Stadium ihres Lebens waren, somit auch entsprechend mehr Sterbefälle haben, dieser größere Antheil von jung Gestorbenen aber den Gesamtdurchschnitt des Alters aller Gestorbenen herabdrückt.

Dieß gilt ganz gleichmäßig von Gruppen, die aus Berufsgenossen bestehen. Wäre in einem bestimmten Dienstzweig die Zahl der Aemter unverändert, und würden jährlich gleich Viele und im gleichen Alter ab- und zugehen, so wäre aus dem Durchschnittsalter der Gestorbenen auch die mittlere Lebensdauer zu entnehmen. In dem Grade, in welchem diese Voraussetzungen nicht zutreffen, steigern sich die Fehler jener Schlußfolgerung. Je fluktuirender die Dienstverhältnisse sind, desto größer sind auch die Abweichungen in den Sterblisten.

Hierin können aber die verschiedenen Dienstzweige sehr bedeutend von einander differiren. Jeder hat gleichsam seine eigene Geschichte.

So bietet insbesondere der der Civilstaatsdiener eigenthümliche Verhältnisse dar. Die jetzige Organisation der Staatsämter datirt bekanntlich in allem Wesentlichen aus der Periode von 1818—22, wo die Verfassung und Verwaltung des Landes in ihren Grundzügen festgestellt wurden. Die Errichtung der Kreiscollegien, die Trennung der Justiz und Verwaltung in der Bezirksinstanz, die neue Organisation des ganzen Staatsfinanzwesens erforderten eine überaus große Zahl neuer Aemter. Wir glauben dieselbe zwischen 300—350 schätzen zu dürfen. Es war das goldene Zeitalter der Aspiranten des Staatsdiensts. Es trat nach dem Frieden ein außerordentlicher Zudrang zu den akademischen Studien, namentlich im Fach der Rechts- und Staatswissenschaften ein. Die Zahl der inländischen Studirenden dieser beiden Fächer bewegte sich in den Jahren 1818—21 zwischen 240—260. Außerdem traten viele Gemeinde- und Corporationsbeamte, Offiziere und Advokaten in den Staatsdienst herüber. Nachdem nun aber die vielen neuen Aemter mit meist jungen Männern besetzt waren, trat naturgemäß eine Ebbe in den Vacaturen ein. Die Zahl der Juristen, Regiminalisten und Kameralisten war in Tübingen im Jahr 1831 allmälig bis auf 110 zurückgegangen. Erst in den 40er Jahren erscheinen die Ziffern jener früheren Periode wieder.

In der Periode von 1850—65, aus welcher die Sterbefälle gezählt worden sind, waren jene in den Jahren 1818—22 massenhaft neu angestellten Beamten allmälig in ein höheres Alter und in die natürliche Sterbereihe eingerückt. Die älteren Männer waren während dieser Zeit im Civilstaatsdienst über das normale Verhältniß hinaus stark vertreten. Die natürliche Folge hievon mußte sein, einmal daß überhaupt viel Todesfälle vorkamen, und zweitens, daß bei dem großen Antheil der vorgerückten Altersklassen an dieser Sterblichkeit das Durchschnittsalter der Gestorbenen ein hohes wurde. Um das Erstere zu beweisen, müßten wir die mittlere Zahl der Lebenden, aus deren Gruppe die Sterbfälle gezählt sind, kennen. Dieß ist

nur in annähernder Schätzung möglich. Die Zahl aller im öffentlichen Dienst stehenden Juristen, Regiminalisten, Kameralisten betrug nach dem Obigen 939, wobei aber die noch nicht 30 Jahre Alten in Abrechnung zu bringen wären; dazu kamen die Forstbeamten, Notare und die Pensionäre aller dieser Kategorien. Dabei war jedoch die Anzeige der Todesfälle im Staatsanzeiger in Betreff der niederen Aemter, namentlich bei Pensionirten, nicht gleich zuverlässig und vollständig. Die Durchschnittszahl der Lebenden der Gruppe ist keinenfalls höher als zwischen 14—1500 zu schätzen, was bei 40 Todten im Jahr eine Sterblichkeit von 1 : 36 gibt, wie sie nach den bekannten Mortalitätstabellen erst bei den 56jährigen eintritt. Die Sterblichkeit der Civilstaatsdiener wäre demnach etwa die gleiche gewesen, wie wenn alle im 56. Lebensjahr gestanden wären, was sich eben aus dem Ueberwiegen der höheren Altersklasse innerhalb der ganzen Gruppe erklärt. Ein hohes Durchschnittsalter der Gestorbenen, wie es die obige Liste zeigt, ist damit unmittelbar gegeben.

Gerade der umgekehrte Fall trat nun in der Gruppe des Lehrerstandes ein, oder vielmehr das Eintreten des gleichen Falls, aber zu einer ganz andern Zeit, hatte die umgekehrte Erscheinung zur Wirkung.

Es handelt sich dabei vorzugsweise um den Volksschulstand, der numerisch weitaus innerhalb des Lehrerstandes überwiegt. Das Volksschulgesetz von 1836 erforderte eine außerordentliche Vermehrung der Schulstellen und damit des Lehrstandes. Es wurde ein weiteres Seminar errichtet; der jährliche Kandidaten-Zuwachs, der vorher 50—60 betragen hatte, wurde in den 40er Jahren auf 100—120 gesteigert. Das gesamte Personal hatte 1825 noch 2926 Lehrer aller Kategorien betragen. Die Zählung von 1865 ergab 3791, also einen Zuwachs von 865, der fast ganz auf die zweite Hälfte der Zwischenperiode fällt.

Die Periode von 1850—65, von welcher die Sterbefälle gezählt wurden, traf hiernach einen Volksschulstand vor, in welchem die jüngeren Altersklassen von Haus aus weit stärker vertreten waren, als die älteren. Das Durchschnittsalter der

Lebenden war ein unternormales, bei den Civilstaatsdienern ein übernormales gewesen.

Auch bei den Lehrern der höheren Anstalten traten besondere Verhältnisse ein. Die Realschulen sind fast ohne Ausnahme erst seit Ende der 30er Jahre entstanden; die neu creirten Stellen wurden der Regel nach mit jüngeren, erst hiefür herangebildeten Kandidaten besetzt. In der Zeit von 1850—65 konnten alte Reallehrer einfach deßhalb nicht sterben, weil es keine gab. Der Todesfälle aus diesem Stande konnten naturgemäß nur wenige sein, aber bei diesen wenigen mußte sich ein sehr niedriges Durchschnittsalter ergeben.

Im philologischen Lehrerstande bildet es eine gewisse Regel, daß die Theologen unter den Präceptoren, wenn sie nicht auf Professorate vorrücken, in geistliche Aemter übergehen. Sie sterben also nicht als Präceptoren ab; es gibt daher überhaupt weniger alte Präceptoren, und darum wird die Mortalität des Standes im Ganzen als ein günstigeres, das Durchschnittsalter der Gestorbenen als ein relativ niedrigeres erscheinen.

Das gesamte Personal der über 30 Jahre alten Lehrer aller Kategorieen in der Periode von 1850—65 können wir nach den obigen Daten im Durchschnittsbestand nicht niedriger als zu 3600 schätzen. Von diesen starben jährlich $^{836}/_{16} = 52$. Dieß ergibt eine Sterbeziffer von 1 : 61. Diese entspricht nach den Mortalitätslisten der der 42jährigen. Die Sterblichkeit des Lehrerstandes wäre demnach die gleiche gewesen, wie wenn alle im 42. Lebensjahr gestorben wären. So stark war die Einwirkung des jüngeren Elements. Ebenso natürlich aber war nun, daß, weil denn doch auch die jüngeren Altersklassen dem Tod ihren Tribut zu zahlen haben, und die stärkeren den entsprechend stärkeren, unter der Gesamtzahl der Gestorbenen viele des jugendlicheren Alters waren und das Durchschnittsalter im Ganzen herabdrückten. Wird man eine ähnliche Zählung in einer späteren Periode vornehmen, etwa für die Jahre 1880—95, so wird für die Lehrer der gleiche Fall eintreten, wie für die Civilstaatsdiener von 1850—65. Es werden, da auf jenen starken Zuwachs der Lehrerzahl wieder ein Nachlaß mit schwächeren Promotionen folgte, bis dorthin die ältesten

Klassen im Lehrerstand die relativ überwiegenden sein. Die Sterbfälle werden zahlreicher sein, aber weil viele alte Männer darunter begriffen sein werden, wird das Durchschnittsalter der Gestorbenen eine weit höhere Ziffer erreichen.

Die angegebenen Momente scheinen uns jene Differenz von $6^1/_2$ Jahren zwischen dem Durchschnittsalter der gestorbenen Civilstaatsdiener und Lehrer so vollständig zu erklären, daß für einen Schluß auf die Verschiedenheit der mittleren Lebensdauer gar keine Prämissen mehr übrig bleiben. Es wird sich nichts Weiteres ableiten lassen, als daß, weil im einen Fall das Durchschnittsalter der Gestorbenen ein übernormales, im andern Fall ein unternormales gewesen ist, die wahre mittlere Lebensdäuer für beide Stände zwischen jenen Grenzen von $65_{,3}$ und $58_{,9}$ Jahren liegen wird.

Im Kirchendienst waren die Verhältnisse ungleich stabiler; es fand niemals eine Creirung neuer Stellen in größerem Maßstab Statt. Im Jahr 1821 zählte man 922 angestellte evangelische Geistliche, im Jahr 1866 955. Dieser Zuwachs war aber ein allmäliger, durch Vermehrung der Bevölkerung, Ablösung von Filialgemeinden, Bildung neuer Gemeinden in den katholischen Städten veranlaßt, und hat niemals auf die Anstellungen einen bemerkenswerthen Einfluß ausgeübt. Dagegen waren allerdings die einzelnen Jahresklassen der Kandidaten von sehr ungleicher Stärke. Die Zahl der von der Universität abgehenden evang. Theologen, die früher zwischen 25—30 betragen hatte, stieg vom Jahr 1818 an auf 40—50, erreichte in den Jahren 1830—35 die Höhe von 50—60 und sank von dieser Zahl allmälig bis zu den 50er Jahren wieder auf 30—35. Aber gerade die stärksten Promotionen waren in der Periode von 1850—65 noch nicht in die Jahre gesteigerter Sterblichkeit vorgerückt. Die Wirkung jener starken Promotionen war nur ein stetiges Hinausrücken der ersten Anstellung, weil nun die Vacaturen von 1—$2^1/_2$ Jahren nöthig wurden, um Eine Jahresabtheilung zu placiren.

Wenn man den durchschnittlichen Personalbestand der Zählungsgruppe von evangelischen Geistlichen im Alter von 30 Jahren und darüber für die Periode von 1850—65 zu

1100 berechnet, so ergibt sich als mittlere Jahressterblichkeit 1 : 52, was nach den Mortalitätstafeln ungefähr der Sterblichkeit der 50 Jahre alten Männer entspricht.*)

---

*) Die stärksten Altersklassen waren während der Zählungsperiode gerade in mittleren Jahren; die ältesten und jüngsten Geistlichen waren in normaleren Proportionen zu einander. So lange jene starken Promotionen noch in jugendlichem Alter standen, mußte die Sterblichkeit gering, aber das Durchschnittsalter der Gestorbenen ein niedriges sein. In der Periode 1865—80 wird voraussichtlich die Sterblichkeit und das Durchschnittsalter der Gestorbenen gleichmäßig steigen, weil starke Jahresklassen in die Sterbereihe einrücken. Die Periode 1850—65 dagegen lag zwischen diesen beiden Extremen gerade in der Mitte. Aber auch schon innerhalb ihrer selbst läßt sich dieser Charakter einer Uebergangsperiode erkennen. Denn in der ersten Hälfte 1850—57 starben nur 107, in der zweiten Hälfte 1858—65 148 evang. Geistliche im Amt. Die Steigerung der Sterblichkeit stieg stetig mit dem Vorrücken jener zahlreicheren Jahresklassen in die höheren Altersstufen und wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach in den nächsten Jahren immer stärker bemerklich machen.

Nach zuverlässigen Notizen, die wir hinsichtlich der Pensionirten aus dem Magisterbuch von 1859 zu ergänzen suchten, waren im Jahr 1860 in Württemberg von den evangelischen Geistlichen

geb. 1775—80	80—85 Jahre alt.	14	1 activ.	13 pens.
1781—85	75—80 „ „	19	8 „	11 „
1786—90	70—75 „ „	21	18 „	3 „
1791—95	65—70 „ „	52	45 „	7 „
1796—1800	60—65 „ „	114	112 „	2 „
1801—5	55—60 „ „	176	170 „	6 „
1806—10	50—55 „ „	157	155 „	2 „
1811—15	45—50 „ „	132	132 „	— „
1816—20	40—45 „ „	122	122 „	— „
1821—25	35—40 „ „	142	108 „	34 Cand.
1826—30	30—35 „ „	151	39 „	112 „

Die Bedeutung dieser Zahlen wird durch folgende Tabelle klar, in welcher wir der Zusammensetzung der evangelischen Geistlichkeit die der männlichen Bevölkerung Württembergs über 30 Jahren, und da diese auch schon einige Anomalien zeigt, die einer stabileren und regulären Bevölkerung (von Frankreich) zur Seite stellen.

Unter 1000 über 30 Jahre alten Männern waren in

	Frankreich	Württemberg	von evang. Geistlichen
30—40 Jahre alt	308	299	267
40—50 „ „	269	271	231

Diese Erwägungen führen zu dem Resultat, daß die Mischung der Altersklassen in dem Stand der evangelischen Geistlichen während der Periode von 1850—65 eine ziemlich normale war, indem die Störungen sich nahezu compensirt haben müssen, daß somit der Schluß vom Durchschnittsalter der Gestorbenen auf die mittlere Lebensdauer in diesem Falle wenig gewagt erscheint, und letztere in der That auf annähernd 64 Jahre geschätzt werden darf.

Daß das Durchschnittsalter der gestorbenen katholischen Geistlichen (60,4 J.) hinter dem der evangelischen (64,7 J.) um mehr als 4 Jahre zurückbleibt, muß gleich die Vermuthung erregen, daß hier ähnlich wie zwischen den Civilstaatsdienern und Lehrern, eine divergente Entwicklung der äußeren Dienstverhältnisse vorliegen möchte. Eine solche ist auch in der That, wenn schon nicht in gleich scharf ausgeprägter Weise, wie im andern Fall nachzuweisen.

Die Verhältnisse der katholischen Kirche in den oberrheinischen Diöcesen waren bekanntlich in den beiden ersten Decennien unseres Jahrhunderts in Folge der politischen Ereignisse, der Territorialveränderungen, der allgemeinen Zeitströmung sehr ungünstige. Eines der vielen Symptome hievon war ein großer Priestermangel. Es fehlte nach Aufhebung der Klöster und Secularisation vieler Stiftungen an geistlichen Bildungsanstalten. Viele Pfarrämter, zumal Kaplaneien, waren in Württemberg Jahre lang unbesetzt; gar manche Geistliche versahen

---

	Frankreich	Württemberg	von evang. Geistlichen
50—60 Jahre alt	208	236	303
60—70 „ „	143	137	151
70—80 „ „	58	49	36
über 80 „ „	12	8	12.

Man sieht hieraus, daß das Charakteristische für die Zusammensetzung der evang. Geistlichkeit während jener Zählungsperiode ganz die ungewöhnlich starke Vertretung der von 1800—10 Geborenen, also damals gerade in mittleren Jahren Stehenden, war. Eben diese 333 von 1800—10 Geborenen werden vom Jahr 1865 an in die zweite Hälfte der 60er Jahre einrücken und naturgemäß die seitherige Durchschnittszahl von Sterbefällen evangelischer Geistlichen für längere Zeit wesentlich erhöhen müssen.

zwei Pfarreien. Ohne die Aushilfe der aus den Klöstern entlassenen Cleriker hätte in vielen Gemeinden ein Stillstand des ordentlichen Kultus eintreten müssen. Erst in den 20er Jahren wurden in Württemberg diese Verhältnisse neu geordnet; durch Gründung einer katholischen Fakultät an der Landesuniversität, der niederen Konvikte und des Wilhelmsstifts wurde zuerst ein den Bedürfnissen des Kirchendienstes entsprechender inländischer Clerus herangebildet. Auch diese Einrichtungen bedurften einiger Zeit, bis sie ihre volle Wirksamkeit äußern konnten, und so zeigt die Frequenzliste der Universität erst vom Ende der 20er Jahre die normalen Ziffern von jährlich ca. 35—40 neu eintretenden katholischen Theologen. Die Zahlen blieben, da mit wenigen Ausnahmen nur Zöglinge des Wilhelmsstifts katholische Theologie studiren (abgesehen von den Ausländern), ziemlich stabil, indem nur in der Periode 1842—47 eine vorübergehende erheblichere Steigerung des Durchschnitts zu bemerken ist. Die Zählungsperiode der Sterbfälle von 1850—65 traf hiernach einen Clerus vor, in welchem die Geistlichen des ersten und mittleren Mannesalters stark und in Folge der Stetigkeit der Aufnahmeziffer in die Konvikte, auch unter sich ziemlich gleichmäßig vertreten waren, die Reihen der älteren Männer aus den Zeiten des Priestermangels aber, die schon von Haus aus beträchtlich kleiner gewesen, nun auch durch den Tod bereits mehr gelichtet waren. Die Wirkung dieser Zusammensetzung des Personals mußte daher, ganz wie nach dem Obigen beim Lehrerstand, eine verhältnißmäßig günstige Sterblichkeit, zugleich aber auch ein erniedrigtes Durchschnittsalter der Gestorbenen sein. Es waren, wie unter den Lebenden, so auch unter den Todten entsprechend mehr jüngere Männer, deren Antheil die ganze Mischungszahl herabdrückte.

Bei näherer Vergleichung der Ziffern zeigt sich noch, daß die Sterblichkeit der katholischen Theologen in den jüngeren Jahren viel ungünstiger, in den älteren viel günstiger erscheint, als die der evangelischen. Denn es haben nach Obigem von 1000 30jährigen

	evangelischen Theologen	katholischen
das 40. Lebensjahr erreicht	956	895
„ 50. „ „	812	727
„ 60. „ „	583	512
„ 70. „ „	278	326
„ 80. „ „	85	98.

Hiernach sind, wenn man erst mit den 60jährigen beginnt, von 1000 60jährigen

	evangelischen Theologen	katholischen
70 Jahre alt geworden	476	636
80 „ und darüber	145	192.*)

Das Durchschnittsalter von 131 in den Jahren 1850—65 gestorbenen Aerzten war $59_{/6}$ Jahre. Die ärztliche Praxis ist in Württemberg ein freies Gewerbe, unterliegt also keinen Organisationen und andern Einwirkungen als denen der Mitwerbung. Der Zuwachs hält mit dem Abgang ziemlich gleichen Schritt. Von 1851—66 ist die Zahl der ausübenden Aerzte von 435 auf 457 gestiegen. Der mittlere Stand für die Periode 1850—65 wäre demnach zu 446 anzunehmen. Wie viele darunter als noch nicht 30 Jahre alt anzunehmen sind, wissen wir nicht. Wenn wir 10 Prozent dafür in Abzug bringen, so ist die mittlere Jahressterblichkeit $402 : {}^{131}/_{16} = 1 : 49_{/8}$. Die Frequenzlisten der Universität zeigen für die Medicin studirenden Inländer von 1820—60 durchschnittlich 118. Die größten Zahlen fallen in die Jahre 1820—38, das Maximum mit 177 auf Ostern 1831. Von 1843—59 wurde der Durchschnitt nicht wieder erreicht; das Minimum beträgt (um Ostern 1848) 68, der Durchschnitt dieser Periode 98. Die Schrift: der ärztliche Personal-

*) Ob diese Erscheinung ihren Grund darin hatte, daß etwa unter den katholischen Geistlichen gerade die ältesten, noch in die Zeiten vor dem Priestermangel zurückreichenden Jahresklassen wieder stärker vertreten waren und somit auch in die Todtenlisten ein stärkeres Kontingent lieferten, wissen wir aus Mangel an einer eingehenderen Kenntniß der Personalien nicht zu entscheiden. Jedenfalls müßte dieser Punkt vorher ernirt sein, ehe wir die sonst beliebte Hypothese gelten ließen, daß die Ehelosigkeit im jüngeren Alter eine lebenverkürzende, im späteren eine lebenverlängernde Wirkung äußere.

Württembergs im Januar 1866, nach amtlichen Quellen herausgegeben, würde ein sehr vollständiges Material zur Kenntniß des Alters der Lebenden bieten, wenn ihr Zählungstermin nicht ein abweichender wäre. Wir können derselben jedoch entnehmen, daß unter 469 Aerzten 3 = 0,6% Achtzigjährige, 20 = 4,3% Siebenziger, 68 = 14,5% Sechziger, 131 = 27,9% Fünfziger, 109 = 23,2% Vierziger, 98 = 20,9% Dreißiger, 40 = 8,5% Zwanzigjährige waren. Man sieht daraus, daß der ärztliche Stand hinsichtlich der Altersklassen auf eine ganz anomale Weise gemischt ist. Daß die Zwanziger eine geringere Ziffer zeigen, ist zwar deßhalb natürlich, weil hier noch nicht das ganze Jahrzehend in Frage kommt, aber von den Dreißigern an sollten die Ziffern eine successive Abnahme, statt bis zu den Fünfzigern eine starke Zunahme zeigen. Das Durchschnittsalter der lebenden Aerzte war daher im Januar 1866 entschieden ein übernormales. Allein wenn man von eben diesen Daten auf die rückwärts liegende Zeit bis zum Beginn der Zählungsperiode 1850—65 hinaufgeht, so waren die zahlreichen Fünfziger von 1866 damals Dreißiger und Vierziger und die Altersmischung in gleichem Maße eine unternormale, und indem von diesen ungewöhnlich stark vertretenen jüngeren Altersklassen eine entsprechende Anzahl herausgestorben ist, wurde das Durchschnittsalter aller während dieser Zeit gestorbenen Aerzte erniedrigt. Eine nähere Vergleichung der Ziffern zeigt gerade in der Altersklasse der 40—50jährigen Aerzte ungewöhnlich viele Sterbfälle, für die 45—50jährigen fast 17% aller Gestorbenen.

Und wenn nicht eine Gesamtzahl von 131 Todesfällen überhaupt und an sich zu klein wäre, um die Zufälligkeiten einigermaßen auszugleichen und bestimmte Schlußfolgerungen zu gestatten, wäre auch noch darauf hinzuweisen, daß nach den gegebenen Listen die Mortalität der Aerzte in den höheren Altersstufen als die günstigste von allen erscheint; denn von 1000 60 Jahre alt Gewordenen wurden 716 70 Jahre, 200 80 Jahre alt, was die obigen Proportionen der katholischen Geistlichen noch übertrifft.

Da Untersuchungen der vorliegenden Art selten und mühsam sind und in ihren Resultaten gleichwohl nur auf annähernde

Zuverlässigkeit Anspruch machen können, so ist es von doppeltem Werth, sich auch der früheren ähnlichen Leistungen zu erinnern und deren Ergebnisse vergleichend und ergänzend beizuziehen.

In der von V. A. Riecke bearbeiteten und mit werthvollen Anmerkungen und Zusätzen versehenen deutschen Ausgabe des Werkes von Quetelet über den Menschen und die Entwicklung seiner Fähigkeiten (Stuttgart 1838) ist den von Quetelet herrührenden Daten über die Sterblichkeit verschiedener Stände und Berufsarten auch eine auf württembergischen Beobachtungen beruhende Tabelle von Riecke angefügt (S. 232), die mit den obigen Ziffern theilweise vergleichbare Resultate gibt.

Sie beruht ebenfalls nur auf Sterbelisten. Riecke hat aus den Stuttgarter Kirchenregistern und einer langen Reihe von Jahrgängen des Schwäbischen Merkurs theils nach amtlichen Notizen, theils nach den Traueranzeigen das Alter von 1207 gestorbenen evangelischen, 700 katholischen Geistlichen, 1300 Staatsdienern, 470 Schullehrern, 220 Aerzten, 200 Forstmännern, dazu der Vergleichung wegen von 1250 in den Jahren 1826—33 gestorbenen männlichen Einwohnern der Stadt Stuttgart aufgezeichnet und tabellarisch, die Ziffern je auf 1000 reducirt, zusammengestellt. Da seine Tabelle jedoch mit dem Alter von 25 Jahren beginnt, so mußte sie zur Vergleichung mit dem Obigen auf das Alter von 30 Jahren umgerechnet werden. Wo die Rubriken zusammentreffen, sind die Ziffern der oben (Seite 244) gegebenen Zahlen unter lit. b. beigefügt, wobei die Rubrik „Schullehrer" mit „Lehrer überhaupt" zusammengestellt wurde.

Es erlebten von je 1000 im Alter von 30 Jahren und darüber gestorbenen

	Männl. Einw. Stuttgarts.	Aerzten. a.	Aerzten. b.	Schullehrern. a.	Schullehrern. b.	Forst-männern.	Staatsdienern. a.	Staatsdienern. b.	evang. Geistl. a.	evang. Geistl. b.	Kath. Geistl. a.	Kath. Geistl. b.
das 40. Lebensjahr	853	837	916	889	893	874	929	934	943	956	947	895
„ 50. „	684	617	647	769	745	752	787	871	822	812	843	727
„ 60. „	479	388	380	534	505	566	603	706	648	583	643	512
„ 70. „	276	224	272	251	219	349	327	415	354	278	345	326
„ 80. „	85	67	76	37	53	116	98	118	83	85	69	98
„ 90. „	5	5	—	2	—	5	9	—	7	—	4	—
„ 100. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Untersuchungen über die Fluctuationen der Dienstverhältnisse in den verschiedenen Branchen, die nach unsern obigen Ausführungen unerläßlich sind, um aus blosen Sterblisten mit einiger Berechtigung auf mittlere Lebensdauer zu schließen, hat Riecke bei seinen Berechnungen nicht vorgenommen. Dagegen sind die Zahlen der von ihm beobachteten Fälle größer; sie erstrecken sich aber ebendeßhalb auf eine ungleich weiter auseinanderliegende Zeitperiode.

Die beiden Tabellen zeigen in ihren vergleichbaren Rubriken zwar manche, mehr oder weniger erhebliche Abweichungen, aber unter den obigen Voraussetzungen keine Widersprüche. So stimmt es mit unseren Darlegungen ganz zusammen, daß in der Periode 1850—65 mehr Staatsdiener im höheren Alter gestorben sind, als von 1838 an rückwärts, da jene in der Organisationsperiode massenhaft neuangestellten Beamten hier noch jüngere Männer waren. Die auffallendste Differenz ist, daß nach Riecke's Tabelle die Mortalität der katholischen Geistlichen eine in den früheren Altersstufen günstigere, in den späteren ungünstigere ist als die der evangelischen, während unsere neueren Ziffern das entgegengesetzte Resultat ergeben. Auch dieß ließe sich vielleicht bei einer näheren Kenntniß der wechselnden Dienstverhältnisse früherer Perioden natürlich erklären. Riecke mußte, um 700 Todesfälle württembergischer katholischer Geistlichen zu konstatiren, vom Jahr 1838 an, in welchem sein Buch erschienen ist, bis in den Beginn des Jahrhunderts zurückgehen, da die 16jährige Periode von 1850—1865 nur 273 Sterbfälle aufweist. In dieser langen, eine ganze Generation umfassenden Epoche können gar verschiedene Fluctuationen in der Altersmischung des katholischen Klerus Statt gefunden haben, die wir jetzt nicht mehr näher nachweisen können. Jedenfalls erklärt sich leicht, warum die Mortalität der katholischen Geistlichen in der Riecke'schen Tabelle als die günstigste unter allen Ständen erscheint. Seine Beobachtungsperiode erstreckt sich über das ganze Zeitalter des Priestermangels. Dieser mußte sich gerade darin manifestiren, daß der jährliche Nachwuchs den ordentlichen Abgang nicht ersetzte, daß also die jüngeren Altersklassen numerisch immer schwächer wurden. Dieß hatte die nothwendige

Folge, daß das Durchschnittsalter der Gestorbenen in gleicher Proportion anwuchs. Dabei sind aber noch allerhand Modifikationen denkbar, daß z. B. in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts ein stärkerer Nachwuchs von Kandidaten fällt, als in die 60er oder 80er, und dieß in den entsprechenden Zeiträumen des gegenwärtigen Jahrhunderts bald eine Verminderung, bald eine Vermehrung der Todesfälle bewirkte. Der sicherste Schluß, der aus diesen scheinbar oder wirklich sich widersprechenden Thatsachen gezogen werden muß, ist jedenfalls der, daß eine Differenz in der mittleren Lebensdauer katholischer und protestantischer Geistlichen schlechterdings nicht nachweisbar ist.

Ueber die mittlere Lebensdauer der Aerzte Württembergs gibt eine verdienstvolle kleine Schrift von Gußmann, „Statistische Untersuchungen über die Mortalitätsverhältnisse im ärztlichen Stand" schätzbare weitere Aufschlüsse. Auf Grundlage einer Personal-Liste von 1745 theils noch lebenden, theils in diesem Jahrhundert verstorbenen Aerzten (862 württemb., 883 badischen) vergleicht er alle einzelnen Todesfälle mit der Zahl der gleichalterig Lebenden; er berechnet so, auf wie viel Lebende einer bestimmten Jahresklasse Ein Sterbfall kommt, und erhält damit eine Absterbeordnung und die wahrscheinliche mittlere Lebensdauer von jedem einzelnen Lebensjahr aus. Das dabei eingehaltene Verfahren ist zwar nicht deutlich genug beschrieben und nicht unanfechtbar; es liefert nicht die wirkliche mittlere Lebensdauer, die überhaupt auf diesem Wege nicht zu finden ist, aber es vermeidet den Hauptmangel der Riecke'schen und aller ähnlichen Tabellen der Halley'schen Methode und gibt jedenfalls soweit ein annähernd richtiges Resultat, als es das verfügbare Material an sich zuließ. Dasselbe widerspricht der sonstigen Annahme von einer besonders ungünstigen Mortalität der Aerzte; es weist für den 30jährigen Arzt in Württemberg eine mittlere wahrscheinliche Lebensdauer von $33_{/64}$ Jahren, also ein Durchschnittsalter von $63^1/_2$ Jahren auf.

Unsere sämtlichen bisherigen Erörterungen über die Sterblichkeit in den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes haben nur zu einem negativen Ergebniß geführt, zu dem Nach-

weis, daß die Verschiedenheiten in dem Durchschnittsalter der Gestorbenen auf ganz anderen Ursachen, in erster Linie auf den Verschiedenheiten der Altersmischung, der Proportion zwischen jüngeren und älteren Jahresklassen, also auf Differenzen in dem Durchschnittsalter der Lebenden beruhen.

Der Schluß, daß man in irgend einem der genannten Stände ein durchschnittlich höheres Lebensalter in Aussicht habe, als in den andern, scheint uns in keiner Weise gerechtfertigt. Ja es dürfte die höchste innere Wahrscheinlichkeit dafür sprechen, daß solche Unterschiede innerhalb der Klasse der scientifischen Berufsarten überhaupt nicht vorhanden oder, wenn vorhanden, zu unbedeutend sind, um jemals mit Sicherheit statistisch nachgewiesen werden zu können. Wie sollte in der That der einen oder der andern von ihnen eine besonders lebenverkürzende oder lebenverlängernde Kraft inne wohnen können? Was man in dieser Beziehung schon namhaft gemacht hat, sind doch nur unerhebliche Dinge, die wieder durch Präservativmittel aller Art, ja schon durch die Macht der Gewohnheit neutralisirt werden können. Denn was will es gegenüber von den großen, allen Ständen gemeinsamen Ursachen der Lebensverkürzung sagen, daß der Civilstaatsdiener für das durch ein bekanntes Bild der fliegenden Blätter bezeichnete Uebel mehr disponirt sein solle, daß der Geistliche in kalten Kirchen zu predigen habe und mit Kranken und Leichnamen in nähere Berührung kommen könne, daß der Lehrer die verdorbene Luft der Schulzimmer einzuathmen habe? Nur der ärztliche Stand scheint hier eine Ausnahme zu machen. Zwar gegenüber von den etwaigen Nachtheilen oder Gefahren der gewöhnlichen Praxis kommt hier in Betracht, daß der Arzt als der Wissende die Schutzmittel leichter finden und gebrauchen kann, sowie daß Personen mit einer von Haus aus schwächlichen Constitution diesen Beruf überhaupt nicht zu wählen pflegen. Aber eine besondere Sache bleibt hier immer die Gefahr der Ansteckung, zumal bei Epidemieen der schwereren Art. Todesfälle dieser Art scheinen uns aber bei Untersuchungen über die mittlere Lebensdauer der verschiedenen Stände eine abgesonderte Behandlung zu fordern. Der Arzt wird hier ein Opfer seines Berufs, wie der Soldat in

der Schlacht. Und wie man nur eine fictive Ziffer erhalten würde, wenn Jemand die Sterblichkeit der europäischen Offiziere in der Kriegsperiode von 1801—15 und in der Friedensperiode von 1816—30 zusammenwürfe und das Mittel aus beiden die Mortalität der Offiziere nennen wollte, so gibt es ein unreines statistisches Resultat, wenn in einer Sterbeliste der Aerzte die Todesfälle einer Cholerazeit, des Spitaltyphus, des Sanitätsdienstes im Felde ununterschieden mit den andern zusammengefaßt werden.

Die wahre mittlere Lebensdauer für bestimmte Stände ließe sich nur auf demselben Wege finden, wie die einer ganzen Bevölkerung überhaupt; d. h. man müßte für eine genügend große Zahl gleichaltriger Berufsgenossen von einem bestimmten gemeinsamen Termin des Eintritts in den Beruf an die Sterblichkeit beobachten, bis der letzte von ihnen gestorben ist, dann die Zahl der von ihnen zusammen verlebten Jahre addiren und mit der der Individuen dividiren. Dieß ist unseres Wissens noch niemals geschehen und auch sehr schwer auszuführen. Die Beobachtungsperiode würde allein schon 60—70 Jahre umfassen. Die Zahl von je 1000 Individuen für eine Jahresklasse wäre kaum groß genug, um die Zufälligkeiten abzuschneiden. Wer will aber 1000 in Einem Jahr geborene Geistliche oder Aerzte oder Civilstaatsdiener in eine Liste zusammenbringen und bis zum Absterben des Letzten unter ihnen im Auge halten? Ein Surrogat dafür wäre, daß man etwa 20—30 kleine Jahrgänge von 40—50 Personen successive verfolgte, wobei dann aber die Beobachtungsperiode sich um eben so viele Jahre verlängert. Im ersten Fall aber wird sich das Beobachtungsfeld räumlich, im zweiten zeitlich so weit ausdehnen, daß man keine Gewißheit mehr hat, ob nicht noch unbestimmte weitere Faktoren auf das Ergebniß einwirken.*)

*) Da die sogenannten Magisterbücher, d. h. die Personalverzeichnisse der evang. Theologen in Württemberg bis auf mehrere Generationen zurückreichen, somit eine Reihe von Promotionen sich von ihrem ursprünglichen Bestand bis zum Absterben des Letzten vermittelst der früher beigefügten Sterblisten verfolgen läßt, so wäre die Aufgabe, die mittlere Lebensdauer der evang. Geistlichen Württembergs correct zu ermitteln, nicht unlösbar; nur würde das Resultat nicht die gegenwärtige, sondern die Lebensdauer für eine bereits abgelaufene Periode liefern.

Auch das näher liegende, mehr rückwärts in der Zeit ausführbare Mittel, die jährlichen Todesfälle mit der Zahl der gleichaltrig Lebenden zu vergleichen und daraus die wahrscheinliche mittlere Lebensdauer zu berechnen, wie z. B. in der oben erwähnten Gußmann'schen Schrift, erfordert bereits sehr große Zahlen zur Verfügung. Wir sehen schon aus unserer obigen Tabelle über die 1850—65 Gestorbenen, daß bei einer Zahl von 2219 Fällen doch noch zwei an einander grenzende Lebensjahre bis zum Doppelten der Todesfälle variiren. Wenn von mehr als 2000 Personen im 42. Jahr 16, im 43. 30, im 44. 16, im 45. 28 gestorben sind, wie will man da die Sterbenswahrscheinlichkeit für ein einzelnes Lebensjahr berechnen und welche Masse von Fällen sind erforderlich, um die Zufälligkeiten ganz auszuscheiden und eine wirkliche Absterbeordnung zu ermitteln!

Hiernach scheint die Aufgabe, die mittlere Lebensdauer der Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Württemberg zu finden, überhaupt zur Zeit unlösbar. Es ist dieß in der That unsere Meinung, wenn es sich um eine correcte, den Regeln der Statistik entsprechende Ermittlung handelt. Für ein blos annäherndes probables Resultat dagegen scheint der von uns oben eingeschlagene Weg, das Durchschnittsalter der Gestorbenen mit der Altersmischung des betreffenden Kreises von Lebenden zu vergleichen, die übernormalen und unternormalen Fälle im Durchschnittsalter der Lebenden zu unterscheiden, die Wirkung solcher Störungen thunlichst zu schätzen und zu eliminiren, wenigstens so lange unverwerflich, als man kein vollständigeres Material zur Verfügung hat. Das Verfahren ist ungefähr demjenigen ähnlich, welches den Inhalt des Kreises vermittelst in den Kreis und um den Kreis gelegter Vielecke zu ermitteln sucht. Und da, wie wir oben gezeigt, das Durchschnittsalter der gestorbenen Civilstaatsdiener wegen überwiegender Vertretung der höheren Altersklassen unter den Lebenden ein übernormales sein mußte, da ebenso bei den Lehrern, katholischen Theologen, Aerzten durch Vorherrschen der jüngeren Altersklassen unter den Lebenden die günstigere Mortalität wie das niedrigere Durchschnittsalter der Gestorbenen sich ganz ent-

sprechend geltend machte, da bei den evang. Theologen die Fluctuationen in den Ab- und Zugängen verhältnißmäßig am schwächsten waren und am meisten sich compensirten, da deßhalb hier das Durchschnittsalter der Gestorbenen am meisten zwischen den Extremen lag, so liegt der Schluß nicht mehr ferne, daß in eben dieser Region auch der gesuchte Punkt, die wahre mittlere Lebensdauer, und zwar gleichmäßig für alle genannten scientifischen Berufsarten gelegen sein müsse. Wir sind in der That der Meinung, daß dieser Punkt zwischen dem 63.—64. Lebensjahr zu suchen sei.

Um diese Ziffer zu würdigen, müssen wir, da es Ermittlungen der wahren mittleren Lebensdauer auf dem oben bezeichneten allein correcten Wege überhaupt noch nicht gibt und als Surrogat dafür die Tabellen der Absterbeordnung und Lebenserwartung, welche sich aus Vergleichung der Todten mit den gleichaltrig Lebenden des betreffenden Jahrgangs ergeben, gelten müssen, da ferner die pro 1850—65 mitgetheilten Sterblisten mit dem Alter der Dreißigjährigen beginnen, in den gedachten Tabellen die Lebenserwartung des Dreißigjährigen aufsuchen. Diese wird von Berg für Schweden auf 63, für England von Farr auf 65, für Belgien von Quetelet auf 64, für die Niederlande von Baumhauer auf 63, für Frankreich von Legoyt auf 62, für Bayern von Hermann auf 64 Lebensjahre im Ganzen berechnet. Der Durchschnitt dieser 6 Angaben ist $63{,}_5$ Jahre. (Vergl. Quetelet, Statistique internationale. Population p. LVI.)

Und so wäre schließlich das kleine Resultat umständlicher Untersuchungen, daß die Sterblichkeit der öffentlichen Diener Württembergs in der Periode von 1850—65 eine mittlere und normale war und nichts von dem allgemeinen mitteleuropäischen Durchschnitt Abweichendes bietet, und daß die scheinbaren Unterschiede innerhalb der einzelnen Dienstzweige nur auf der ungleichen Alterszusammensetzung der betreffenden Berufskreise beruhen.

IV.

Wir erlauben uns noch einige Bemerkungen und Wünsche an die vorstehenden Mittheilungen und Untersuchungen anzu-

reihen. Ob diese nach ihrer Methode und ihren Resultaten auch von allgemeineren Gesichtspunkten aus und für weitere Kreise Beachtung verdienen, mögen Andere entscheiden, daß sie aber für die unmittelbar Betheiligten, für die Angehörigen, Candidaten, Aspiranten der einzelnen Dienstzweige in vielen Beziehungen ein offenbares und praktisches Interesse haben, glauben wir unbedenklich selbst aussprechen zu dürfen. Wir wollen nur Einen Punkt unter diesen Beziehungen hier zur Sprache bringen.

Die Wahl des Berufs, in der Beschränkung früherer Zustände für die meisten eine einfache und gegebene Sache, ist in der neuesten Zeit, zumal in den gebildeten Klassen, für Väter und Söhne eine außerordentlich schwierige und mißliche Aufgabe geworden. Man sagt wohl, jeder solle den Beruf ergreifen, auf welchen ihn seine innere Neigung und Befähigung hinweisen. Aber so glatt und einfach sind die Dinge nicht, daß Jeder für einen bestimmten Beruf präformirt wäre und es sich nur darum handelte, diesen herauszufinden. Die Natur gibt sich wohl dazu her, von Zeit zu Zeit Dichter, Maler, Musiker, Philosophen, nach Umständen Mathematiker, Techniker, oder auch Staatsmänner, Feldherrn zu prädestiniren, aber zu den Arbeitstheilungen der modernen Civilisation, zu den Aemtern und Brodstudien des heutigen Verwaltungsstaats hat sie die Oekonomie ihrer psychologischen Ausstattungen in keine Beziehung gesetzt; sie befaßt sich nicht damit, geborene Juristen, Regiminalisten, Kameralisten, Mediciner, Theologen hervorzubringen. Nur spielend und zufällig scheint sie ihre Elemente hie und da so zu mischen, daß Jemand für die eine dieser Berufsarten mehr als für die andere geeignet erscheinen kann. Wer nun in diesem günstigen Fall ist, der bedarf freilich keiner Statistik und die äußeren Momente werden ihm im Hintergrund stehen. Aber diese Fälle decidirter Neigung sind nicht die Regeln, sondern die Ausnahmen. Die meisten jungen Leute haben kein so ausgeprägtes Naturell, daß sie nicht den Impuls, wohin sie ihre Thätigkeit wenden sollen, von außen empfingen. Und da werden oft große, für's Leben entscheidende Fragen auf's Gerathewohl oder auf die unerheblichsten Motive hin

entschieden. Die Väter und Söhne sind schon froh, wenn nur die große Vorfrage: ob Studiren oder nicht, einmal entschieden ist. Welches Fach der Studien dann zu wählen sei, scheint dann weniger wichtig. Fast Niemand im Publikum weiß aber und kann wissen, wie die Dienstverhältnisse der verschiedenen Branchen theils überhaupt, theils im gegebenen Zeitpunkt gestaltet sind, theils nach Wahrscheinlichkeit im Verlauf der nächsten Jahre sich verändern werden. Wenn man den Jahreszuwachs an Kandidaten für die verschiedenen Fakultätsstudien durch die letzten Jahrzehnte verfolgt, so ist die Bewegung nirgends eine stetige und normale, sondern die Ziffern springen immer von einem Extrem zum andern, wie in Fluth und Ebbe. Es verbreitet sich die Meinung, dieß oder jenes Fach sei übersetzt, in einem andern fehle es an Kandidaten; dann drängt sich auf einmal mehrere Jahre hindurch der Haufen nach diesem Punkt; der Zudrang ist viel stärker und dauert viel länger als das Bedürfniß wäre. Aber Niemand kennt den wirklichen Sachverhalt und das Publikum tappt in diesen Dingen wie im Nebel bald nach dieser, bald nach jener Richtung.

Da scheint es uns nun ein billiger Wunsch, die betreffenden Staats- und Dienstbehörden sollten durch periodische oder jährliche statistische Mittheilungen die Betheiligten in Kenntniß setzen über den Stand der Dienstverhältnisse, über den Abgang und Zuwachs, den Bedarf der letzten Jahre, über die Zahl der disponiblen, verwendeten und unverwendeten Kandidaten, kurz über alle die Momente, welche unsere obigen Mittheilungen umfassen. Für den Kanzleidirektor eines Ministeriums oder den Referenten des betreffenden Kollegiums wäre dieß die Arbeit von ein paar Stunden, und wenn einmal die Schemata feststehen und die Listen auf dem Laufenden erhalten werden, von noch weniger Zeit. Für den Privaten sind Zusammenstellungen wie unsere oben mitgetheilten Tabellen außerordentlich mühsam, und bei aller Sorgfalt werden sie doch mangelhaft und ungenau bleiben müssen, wie alle Privatarbeiten dieser Art. *)

*) Es ist uns hiebei nicht unbekannt, daß von einigen Behörden, wie namentlich dem Studienrath, werthvolle statistische Notizen periodisch

Aber nicht blos des Publikums wegen sollten die Staatsbehörden sich mit der Statistik der Aemter und Dienstverhältnisse ihres Ressorts näher befassen, sondern auch in ihrem eigenen Interesse, in dem des Staates selbst. Ja wir sprechen geradezu die Ueberzeugung aus, daß durch die völlige Vernachlässigung dieser Dinge, durch die Nichtbeachtung aller Grundbedingungen für eine gesunde und natürliche Entwicklung der Dienstverhältnisse alle Dienstzweige in unserm Land ohne Ausnahme großen Schaden erlitten haben. Niemand scheint gewußt oder bedacht zu haben, daß jeder Dienstzweig gewisse Proportionen zwischen den unständigen Hilfsdiensten, den Anfangsstellen, den ordentlichen und den besseren Aemtern erfordern, und daß diese Proportion verändert wird, wenn alle neu hinzukommenden Aemter nur der niedrigsten Kategorie angehören. Keine der Staatsbehörden zeigte sich bemüht, wenigstens das durch die ursprüngliche Organisation gegebene, obschon bereits ungünstige Verhältniß zu erhalten; alle Dienstzweige sind in Württemberg in den letzten Jahrzehnten ganz wesentlich deteriorirt worden, nicht blos durch das Sinken des Geldwerths, wofür sich Niemand verantwortlich machen läßt, sondern durch kurzsichtige verfehlte Maßregeln.

Um schon oben Gesagtes hier kurz zusammenzufassen, so ist im Justizdepartement nicht beachtet worden, daß 65 Gerichtsactuariate neben eben so vielen Oberamtsrichtern und circa 80 Kollegialmitgliedern schon ursprünglich eine unverhältnißmäßig starke Zahl der Vorstufenämter waren. Man hat diese Dienste der untersten Kategorie noch um mehr als die Hälfte vermehrt, ohne daß in den übrigen Aemterklassen eine irgend erhebliche Veränderung eingetreten wäre. Man hat nicht so weit gerechnet, daß, wenn jährlich im Durchschnitt 12 Kandidaten zur ersten Anstellung gelangen und 30 neue Actuariate geschaffen werden, die Dauer der Actuariatszeit sich für Jeden durchschnittlich um $^{30}/_{12}$, d. h. um $2^1/_2$ Jahre verlängere und

---

veröffentlicht werden, wiewohl sie von andern Gesichtspunkten ausgehen und den obigen Anforderungen nicht direkt und vollständig entsprechen.

dieß eine sehr wesentliche Verkümmerung der ganzen Dienstlaufbahn in sich schließe.

In den Departements des Innern und der Finanzen, wo die Zahl der Collegialstellen viel niedriger ist als in der Justiz, war jenes Mißverhältniß schon von Haus aus eben so groß, als es hier erst durch spätere Maßregeln geworden ist. Dazu kam in diesen Ministerien das vieljährige Unwesen der Kanzleiassistentenstellen. Indem sodann gegen die verständige Voraussetzung bei der ursprünglichen Organisation der Aemter in beiden Departements auch schon für die Stellen der Actuare und Buchhalter und für den ganzen Kanzleidienst eine akademische Vorbildung und die gleiche Prüfung, wie für die höchsten Stellen gefordert wurde, hat man der Dienstlaufbahn der Regiminalisten und der Kameralisten schon vornherein auf eine unheilbare Weise die eigentliche Lebensfähigkeit entzogen.

Im evangelischen Kirchendienst hat man Jahrzehnte hindurch, wenn man das Bedürfniß der Errichtung einer neuen ständigen geistlichen Stelle zu erkennen glaubte, sich damit begnügt, diese mit ständigen Verwesern oder Vicaren (eine contradictio in adjecto!) zu besetzen. Man hat auch hier jenes einfache Rechenexempel nicht angestellt, daß, wenn der Jahresbedarf an Kandidatennachwuchs sich auf circa 26—28 beläuft, durch Errichtung von 100 neuen Vicariaten und Verweserstellen die Anstellung der Kandidaten durchschnittlich um 3 bis 4 Jahre hinausgerückt wird. Man hat es dahin gebracht, daß die Zahl von circa 350 unangestellten Kandidaten, so wie die Dinge jetzt liegen, gar keiner wesentlichen Verminderung mehr fähig, eine Wartezeit der Kandidaten von 10—12 Jahren somit als eine stabile anzusehen sein wird. Das in der Theorie schöne und löbliche Princip, daß das Interesse des Dienstes dem der Bediensteten vorzugehen habe, führt praktisch schließlich zur Insolvenz. Ohne die Anziehungskraft, welche die großen Seminarbenefícien für den Unbemittelten haben, wäre diese wohl schon eingetreten. Es ist aber nicht gut, ein Dienstsystem mit auf die Armuth seiner Aspiranten, d. h. auf die Voraussetzung zu gründen, daß, wenn auch der Kandidat erst in der Mitte der dreißiger Jahre zu einem kärglichen Anfangsdienst gelange,

es doch im Lande nicht an solchen fehlen werde, auf welche der Köder der Stipendien während der Bildungszeit wirkte.

Die extremste und fast unglaubliche Verkennung aller natürlichen Principien für die Organisation eines Dienstzweigs enthielt das Volksschulgesetz von 1836 in der Bestimmung, daß unter 4 dauernd erforderlichen Lehrstellen in einer Gemeinde nur Eine mit einem Schulmeister besetzt zu werden brauche, die drei andern nur für Provisoren und Unterlehrer auszustatten seien. Die bereits in nicht allzu großer Ferne stehenden Consequenzen dieses Artikels wären gewesen, daß ein Kandidat des Volksschulamts erst im 5ten Jahrzehnt seines Lebens zur ersten Anstellung gelangt sein würde, wenn hier nicht die Gesetze von 1858 und 1865 einige Korrektion geschaffen hätten.

Der erst in neuerer Zeit geschaffene Dienstzweig der Reallehrer leidet von seinem Entstehen an an der Auszehrung. Der Gegensatz des Gebotenen und Geforderten ist hier am größten. Fast lauter Anfangsdienste, großentheils in kleinen Landstädtchen an kaum lebensfähigen Anstalten; dabei Prüfungen in einem Dutzend der umfassendsten Wissenszweige und mit stetiger Steigerung der Anforderungen.

Die altwürttembergischen Präceptorate waren theils transitorische Anfangsämter junger Theologen, theils bleibende Stellen für ursprüngliche Kandidaten der niedereren Schulen. Für einen besondern Stand wissenschaftlich gebildeter Philologen, dem sie neuerdings vorbehalten werden, leiden sie an allen Grundmängeln des realistischen Lehramts.

Was endlich noch den Militärstand betrifft, so sind hier die Lieutenantsstellen gegen die frühere Epoche um mehr als 100 vermehrt worden, so daß die unterste Stufe der Aemter nun auf 57 Procent von der Gesamtzahl gestiegen ist. Und obgleich die Lieutenante schon ihrem Namen nach nur Stellvertreter sind und bereits in eine obere und untere Klasse zerfielen, so hat man doch auch vor eben diese untere Klasse hin noch eine weitere und neue Vorstufe, die Fähnriche, gesetzt. Die Zahl der Generale dagegen, die, wenn auch nicht im Verhältniß zur Größe der Armee, doch zu der Masse der Subaltern-

offiziere klein zu nennen war, ist noch um ein Drittheil vermindert worden.

Den katholischen Kirchendienst ausgenommen, in welchem man sich des Siderorylons ständiger Pfarrverwesereien zu enthalten gewußt hat, wüßten wir in der That keinen Zweig des öffentlichen Dienstes zu nennen, welcher nicht im Lauf der letzten Jahrzehnte durch einseitige und starke Vermehrung der Aemter der untersten Stufe schwer beschädigt worden wäre.

Wir tragen aber kein Bedenken, es mit voller Ueberzeugung auszusprechen, daß dieser Mißstand eine weit schlimmere und tiefer greifende Wirkung ausübt, als die trotz aller Aufbesserungen unläugbar fortbestehende Unzulänglichkeit der Gehalte. Es wäre das Schlimmste noch nicht, wenn der öffentliche Dienst weniger wie früher, in dem Gesichtspunkt einer soliden Versorgung seine Anziehungskraft hätte. Die Geld machenden Stände mögen noch so viele Vortheile voraus haben, sie werden es nie erreichen, daß nicht neben dem freien Dienst der Muse und Wissenschaft die Pflege der öffentlichen Interessen, des Rechts und der allgemeinen Wohlfahrt, die Vertheidigung des Vaterlands, die geistige Leitung des heranwachsenden Geschlechts, die Verkündigung der letzten und tröstlichsten Wahrheiten die höchsten und würdigsten Gegenstände menschlichen Wirkens bleiben und auf die Neigungen einer edleren und begabteren Jugend den mächtigsten Reiz ausüben werden. Das spärlichere Einkommen kann man dabei wohl in den Kauf nehmen, aber das ist eine berechtigte Forderung der Natur, nach langjährigen Studien und schweren Prüfungen nicht erst noch ein Dutzend Jahre auf wechselnden Hilfsstellen zu verkümmern, über das Schwabenalter hinaus in unfruchtbarem Kanzleidienst zu vertrocknen und so die unwiderbringlich schönste Lebenszeit in zehrendem Warten abzunützen, statt mit dem Eintritt in die reife Manneskraft einen dauernden und selbständigen Wirkungskreis zu finden, den eigenen Herd zu gründen und sich, sei es auch in eingeschränkter Lage, der Früchte seiner Arbeit und der langen Vorbereitungen zu erfreuen. Ein Verzicht auf diese Ansprüche gleicht einem Verzicht auf die gesunden Vorbedingungen des Lebensglücks selber. Und diese Mißverhältnisse sind es auch

weit mehr, als die mageren Gehalte, die den öffentlichen Dienst bei uns allmählig in Mißachtung gebracht haben und die Lage des Angestellten fast zu einem Gegenstande des Mitleids von Seiten der anderen Stände machen.

Es ist aber eine Lebensfrage für den modernen Staat, daß sich die besten Köpfe und edelsten Kräfte dem öffentlichen Dienste widmen, und er wird es schwer zu büßen haben, wenn er diese dauernd von sich abstößt, wovon wir in unserem Land nicht mehr allzuweit entfernt sind.

offiziere klein zu nennen war, ist noch um ein Drittheil vermindert worden.

Den katholischen Kirchendienst ausgenommen, in welchem man sich des Siderorylons ständiger Pfarrverwesereien zu enthalten gewußt hat, wüßten wir in der That keinen Zweig des öffentlichen Dienstes zu nennen, welcher nicht im Lauf der letzten Jahrzehnte durch einseitige und starke Vermehrung der Aemter der untersten Stufe schwer beschädigt worden wäre.

Wir tragen aber kein Bedenken, es mit voller Ueberzeugung auszusprechen, daß dieser Mißstand eine weit schlimmere und tiefer greifende Wirkung ausübt, als die trotz aller Aufbesserungen unläugbar fortbestehende Unzulänglichkeit der Gehalte. Es wäre das Schlimmste noch nicht, wenn der öffentliche Dienst weniger wie früher, in dem Gesichtspunkt einer soliden Versorgung seine Anziehungskraft hätte. Die Geld machenden Stände mögen noch so viele Vortheile voraus haben, sie werden es nie erreichen, daß nicht neben dem freien Dienst der Muse und Wissenschaft die Pflege der öffentlichen Interessen, des Rechts und der allgemeinen Wohlfahrt, die Vertheidigung des Vaterlands, die geistige Leitung des heranwachsenden Geschlechts, die Verkündigung der letzten und tröstlichsten Wahrheiten die höchsten und würdigsten Gegenstände menschlichen Wirkens bleiben und auf die Neigungen einer edleren und begabteren Jugend den mächtigsten Reiz ausüben werden. Das spärlichere Einkommen kann man dabei wohl in den Kauf nehmen, aber das ist eine berechtigte Forderung der Natur, nach langjährigen Studien und schweren Prüfungen nicht erst noch ein Dutzend Jahre auf wechselnden Hilfsstellen zu verkümmern, über das Schwabenalter hinaus in unfruchtbarem Kanzleidienst zu vertrocknen und so die unwiderbringlich schönste Lebenszeit in zehrendem Warten abzunützen, statt mit dem Eintritt in die reife Manneskraft einen dauernden und selbständigen Wirkungskreis zu finden, den eigenen Herd zu gründen und sich, sei es auch in eingeschränkter Lage, der Früchte seiner Arbeit und der langen Vorbereitungen zu erfreuen. Ein Verzicht auf diese Ansprüche gleicht einem Verzicht auf die gesunden Vorbedingungen des Lebensglücks selber. Und diese Mißverhältnisse sind es auch

weit mehr, als die mageren Gehalte, die den öffentlichen Dienst bei uns allmählig in Mißachtung gebracht haben und die Lage des Angestellten fast zu einem Gegenstande des Mitleids von Seiten der anderen Stände machen.

Es ist aber eine Lebensfrage für den modernen Staat, daß sich die besten Köpfe und edelsten Kräfte dem öffentlichen Dienste widmen, und er wird es schwer zu büßen haben, wenn er diese dauernd von sich abstößt, wovon wir in unserem Land nicht mehr allzuweit entfernt sind.

Zur Erklärung

Württembergiſcher Ortsnamen.

Von

Hugo Bazing.

Nagold.

Betrachten wir den Fluß- und Stadtnamen Nagold, ſo befinden wir uns vor einem jener Räthſel, die eine Zeit, in welche keine unſerer Urkunden hinaufreicht, uns hat ſtehen gelaſſen.

Vergebens ſehen wir uns das Wappen der Stadt Nagold an, das Einzige, was der ſtattliche ſenkrechte Nagel in dem Stadtwappen uns zu ſagen vermag, iſt: daß man damals ſchon, als dieſes Wappen erſonnen ward, die Bedeutung des Namens nicht mehr verſtand, denn wie ſollte ein Nagel den Charakter einer Anſiedlung und gar eines Fluſſes zeichnen? Der Nagel iſt offenbar nur aus dem Klange des Wortes herausgedeutelt worden.

Etwas näher dem Ziele führen uns die urkundlichen älteren Schreibarten und zwar

für den Fluß und den Gau:

770. 775. Naglachgowe, Stälin I. 302.
791. Naglagowe, eod.
820. 870. Naglachgowe, eod.
889. Nagaltgouue, W. U. B. I. 189.
961. Nagelekeuue, eod. 215.

966. Bibligouue, eod. 217.
1007. Nagalgouue, eod. 245.
1038. Haglegouue, eod. 271.
1075. Nagaltha, eod. 276.

für die Stadt:

773. villa Hagalta, Stälin I. 302.
786. villa Nagaltuna, W. U. B. I. 34.
1005. Nagelta, eod. 241.
1007. Nagalta, eod. 245.
im 12. Jahrh. Nagaltha, Nageltha, eod. II. 406. 416.
1251. Nagilte, Mon. Hohenb. nr. 35.
1360. Nagelt, Inschrift an der Kirche, O.A.-Beschr. S. 103.
1402. Nagolt, O.A.-Beschr. S. 103. Nota.
1580. Nagoltt, eod. S. 105.
1609. Nageltt, eod.

Dazu kann man noch als aus älteren Erinnerungen schöpfend die Volksaussprache nehmen, sie lautet für Fluß und Stadt: Nagalt. Wir sehen aus diesen Schreib- und Sprachweisen, daß die jetzige Form Nagold ganz neu ist, daß die zweite Hälfte des Wortes merkwürdig schwankt, daß das d oder t für den Fluß- und Gaunamen nicht ursprünglich ist, wie besonders die Urkunde von 1007 ergibt, in welcher die Stadt Nagalta dem Gau Nagalgouue gegenübergestellt wird, und daß als fester Kern des Worts nur nagl oder zuletzt nag bleibt. Aber was soll es bedeuten, wenn wir einmal auch den Gau Bibligouue benannt finden? und soll es Schreibfehler sein, daß zwei Urkunden für das anlautende N ein H setzen? Ich werde weiter unten darauf zurückkommen.

Vergleichen wir jetzt die in Württemberg vorkommenden ähnlichen Ortsnamen, so finden wir:

Nagalthart, 1075 genannt, Lage unbekannt, W. U. B. I. 279.
Nagelmühle bei Oberdorf OA. Neresheim.
Nagelsberg, Pfarrd. OA. Künzelsau.
Nagelschmiede, Parz. v. Lauffen OA. Rottweil.
Nagelsfeld, Aecker und Wiesen NO. LX. 34.

Nagler, Parz. von Arnach OA. Waldsee.
Nägelberg, Wald NO. XXV. 57.
Nägele, Parz. von Mittelhof OA. Biberach.
Nägele am Wald, Parz. von Siggen OA. Wangen.
Nägele, Weinberg NO. LXXVI. 40.
Nägelensbreite, Aecker SO. XXX. 56.
Nägelenshof, Parz. von Unterrombach OA. Aalen.
Nägelensee, Wiesen NO. XXXIII. 57.
Nägelesäcker, NO. XXII. 43.
Nägelessee, Parz. von Hardt OA. Oberndorf.
Nägelsbach, Zufluß des Kochers, O.A.-Beschr. von Aalen S. 18.
Nägelsee, Aecker NO. LXXIX. 17.
Naicha, Parz. von Wiesenbach OA. Gerabronn.
Nare, Wiesen NO. XXXI. 66.

dann die Zusammensetzungen:

Nothnagel, Wald u. Aecker NO. LXXIV—LXXVI. 50.
Roßnagel, Parz. von Laubach OA. Aalen.
Urnagold, Parz. von Besenfeld OA. Freudenstadt.

Dazu wird man, da Nelle wohl aus Nägele zusammengezogen ist, vgl. Schott, ON. um Stuttg. S. 13. 32. noch folgende Namen stellen dürfen:

Nellenwiesen bei Hohlenstein OA. Neresheim.
Nellingen, Pfarrd. OA. Eßlingen, früher Nallingen.
Nellingen, Pfarrd. OA. Blaubeuren.
Nellingsheim, Dorf, OA. Rottenburg, früher Nallingesheim.
Nellmersbach, Dorf, OA. Waiblingen.

Von diesen Namen gewährt uns das sich selbst erklärende Nagelschmide für den Fluß- und Gaunamen natürlich keinerlei Aufschluß, ebenso werden wir die Namen der Parzellen Nagler und Nägele OA. Wangen für keine ursprünglichen Ortsnamen nehmen dürfen, da die Parzelle Nagler als erstmals im Staatshandbuch von 1843 S. 481 vorkommend neu sein muß, und Nägele OA. Wangen in einer Gegend liegt, wo gegen die sonst geltende Regel wirklich die meisten Höfe — mit Unterdrückung der wohl vorher vorhanden gewesenen Lokalnamen —

vom Besitzer benannt worden sind, wofür der besondere Grund in der zum Theil erst in neuerer Zeit systematisch durchgeführten Vereinödung zu suchen ist. Vergl. die O.A.-Beschr. von Wangen S. 49 und Tettnang S. 49. Vielleicht daß auch die Nägelesäcker von einem Güterbesitzer Nägele ihren Namen erhalten haben. Wichtig dagegen ist für uns der Ortsname Urnagold, er bedeutet offenbar Ursprung der Nagold, nicht einen Mutterort der Stadt Nagold, und gibt einen Beleg dafür, daß, wie auch allgemein angenommen wird, die Stadt ihren Namen vom Flusse hat, und nicht etwa eine Ansiedlung um eine Nagelschmiede ist. Da die Flüsse vor den daran gebauten Städten und Dörfern da waren, so streitet überhaupt die Vermuthung dafür, daß wo eine am Fluß gelegene Ortschaft gleichen Namen mit dem Fluß hat, dieser letztere der ursprüngliche Namenträger ist. Daß dieß auch in unserem Falle so ist, dafür zeugt noch der Umstand, daß in der Urkunde von 1007 der Name der Stadt mit einem sogenannt — locus Nagalta dictus — eingeführt wird, während sogleich nachher gesagt wird in pago Nagolgouue, der Gauname also als bereits in bekanntem Gebrauch stehend gegeben wird. Weiter ist bemerkenswerth, daß von obigen Namen Nägelensee, Nägelessee, Nägelsee und Nägelsbach schon durch ihre sprachliche Zusammensetzung geradezu als Wassernamen sich geben, daß die Nagelmühle an der Eger liegt, daß Nagelsberg und die gegenüber liegenden Weinberge „Nägele" überm Kocher links und rechts vom Einfluß des Deubachs liegen, und daß der bewaldete Nägelberg südlich von Heubach zwischen 2 Bergwassern der Teufelsklinge und der Griesklinge vorspringt. Es weist dieß entschieden darauf hin, daß derlei Namen, wo sie nicht geradezu an Wassern haften, doch regelmäßig an Lokalitäten vorkommen, die an Wassern gelegen sind.

Außer Württemberg ist besonders der Seitenfluß des Rheins die Nahe zu erwähnen, und der davon benannte Nahegau („in pago Nachowi" Jahr 1100. W. U. B. I. 318.).

Gibt es denn nun in der Sprache auch sonst Anhaltspunkte dafür, daß die Form nag oder nak auf Wasser deutet? allerdings. Das Thränenbein heißt auch Nagelbein, die Nagel-

fluh ist Flußgeröll. Auf dem Wasser schwimmt (νήχω) der Nachen, die Nähe, die Naue. Weigand, D. WB. II. 241. 249. Ein Ausdruck für schaukeln ist nakeln. Ertränken heißt venezianisch negare, churwälsch nagar, Diez, etym. WB. I. 288. Im flüssigen Elemente wohnen die Wasserelben, die Niren, sie sind nackt, sie nahen und neigen sich, sie necken, nicken und knicksen. Der Herr der Niren aber ist der Wassergott Nikarr (Grimm, Myth. 135. 456. Simrock, Myth. 466.) unser Neckar, der mit seinem Namensbruder in der Schweiz (Württ. Jahrb. 1825. S. 215. Reuschle, Geogr. 1181.) mit Neckenfurt OA. Waldsee und Necklinsberg OA. Schorndorf, mit dem Walde Necktheil SO. XVI. 33., mit Naksberg und Naksburg auf'm Vogelsberg mit der Stadt Nakel in Nordposen hieher gehört. Verschärfungen von nag, nak sind die Ortsnamen Schnaggenberg OA. Leutkirch, Schnakenbach SO. XXVI. 38., Schnakengraben NO. LXXI. 18., Schneckenweiler OA. Hall, oder vielleicht richtiger: diese Namen haben nicht wie νέω von skr. snâumi, νάω von skr. snâmi das s vor n abgeworfen. Walter in Kuhns Zeitschrift für vergl. Sprachf. XII. 412. Ein neckisch auf und ab fliegendes Insekt ist die Schnake, naß und nackt ist die Schnecke. Lustige Einfälle nennen wir Schnaken (nugas), das Plätschern der Worte drückt sich aus in dem dänischen snakke = sprechen und dem nd. snacken = schwatzen. Was so neu ist, daß es noch wie der Wasserspiegel funkelt, das ist nagelneu, wer fein im Wichs einhergeht, den nennen wir geschniegelt.

Ich muß es den Sprachgelehrten vom Fache überlassen, zu diesen Wörtern die Wurzelform nachzuweisen, aber so viel scheint mir unzweifelhaft, daß diese Wurzel nichts anderes bedeuten kann, als die schaukelnde Bewegung und zugleich die Glätte, den Glanz des Wassers, und daß diese Bedeutung von da auf anderes Aehnliche übertragen ist, wobei ich dahingestellt lasse, ob sich auch der Nagel der Menschen und der Thiere und der metallene Nagel auf denselben Stamm zurückführen lassen.

Die Nagold oder Nagolt ist also die Nackelnde, Neckende, Nickende, Glänzende, d. h. eine Identifizirung

des Flusses mit der in ihm wohnenden weiblichen Gottheit, und trage ich kein Bedenken, die von Förstemann, D. ON. 142. aufgeworfene Frage, ob die ON. Nagalbach, den er im 11., und Nagilsteden, den er im 10. Jahrhundert findet, zu mhd. negel, negeli, Nelke zu stellen seien, zu verneinen. Die Form nag nak bedeutet etwas Aehnliches wie die im letzten Jahrgange dieser Zeitschrift behandelte Form bib in Biberach; in merkwürdiger Uebereinstimmung hiermit steht, daß, wie ich oben angeführt, der Nagoldgau im 10. Jahrhundert einmal Bibligau genannt wird, und damit wird man die im Großh. Hessischen Kreise Neustadt neben einander vorkommenden ON. Wiebelsbach und Nagelspach vergleichen dürfen, Wagner, Wüstungen, S. 192 ff.

An welche altdeutsche Göttin bei dem Flußnamen Nagold zu denken ist, wage ich für jetzt nicht zu sagen, es wäre dazu eine eingehende Untersuchung der sämtlichen mythologischen Lokalnamen des Nagoldgau's erforderlich, doch will ich schon jetzt an Lokis Mutter Nâl erinnern, deren Name auf's Schiffswesen gedeutet wird, Simrok S. 102., und an Nehalennia, Simrok S. 391, deren Hauptattribut das Schiff ist, Wolf Beitr. I. 149 ff.

Wenn nach Obigem 773 die Schreibart Hagalta und 1048 Haglegouue vorkommt, so bemerke ich, daß ich für Nagelfluh auch Hagelfluh finde. Es mag auch unseren Voreltern, die von geognostischen Vorgängen keine Idee gehabt haben, ganz glaubhaft gewesen sein, daß die Nagelfluh von einem urweltlichen Steinhagel, einem Hurnigel herrühre. In unserem Nagold scheint also zugleich an das im Hagel und Wetter niederströmende Wasser gedacht zu sein, und wären dann auch die ON. Hagelloch, Hagelsburg u. dergl. verwandt.

Endlich habe ich noch anzuführen, daß im Gr. Hessen unweit Virnheim ein Egelseeweg, gewöhnlicher Negelseeweg genannt, vorkommt, Wagner, Wüstungen, S. 176., also Egelsee = Negelsee, wie auch sonst im Anlaut N bald hinzugefügt, bald abgeworfen wird, z. B. bei Nipf, Ipf. Danach würden auch die Namen der beiden Ortschaften Egelsee OA. Geislingen und OA. Leutkirch wohl dasselbe bedeuten mit

fluh ist Flußgeröll. Auf dem Wasser schwimmt (νήχω) der Nachen, die Nähe, die Naue. Weigand, D. WB. II. 241. 249. Ein Ausdruck für schaukeln ist nakeln. Ertränken heißt venezianisch negare, churwälsch nagar, Diez, etym. WB. I. 288. Im flüssigen Elemente wohnen die Wasserelben, die Niren, sie sind nackt, sie nahen und neigen sich, sie necken, nicken und knicksen. Der Herr der Niren aber ist der Wassergott Nikarr (Grimm, Myth. 135. 456. Simrock, Myth. 466.) unser Neckar, der mit seinem Namensbruder in der Schweiz (Württ. Jahrb. 1825. S. 215. Reuschle, Geogr. 1181.) mit Neckenfurt OA. Waldsee und Necklinsberg OA. Schorndorf, mit dem Walde Neckthеil SO. XVI. 33., mit Naksberg und Naksburg auf'm Vogelsberg mit der Stadt Nakel in Nordposen hieher gehört. Verschärfungen von nag, nak sind die Ortsnamen Schnaggenberg OA. Leutkirch, Schnakenbach SO. XXVI. 38., Schnakengraben NO. LXXI. 18., Schneckenweiler OA. Hall, oder vielleicht richtiger: diese Namen haben nicht wie νέω von skr. snâumi, νάω von skr. snâmi das s vor n abgeworfen. Walter in Kuhns Zeitschrift für vergl. Sprachf. XII. 412. Ein neckisch auf und ab fliegendes Insekt ist die Schnake, naß und nackt ist die Schnecke. Lustige Einfälle nennen wir Schnaken (nugas), das Plätschern der Worte drückt sich aus in dem dänischen snakke = sprechen und dem nd. snacken = schwatzen. Was so neu ist, daß es noch wie der Wasserspiegel funkelt, das ist nagelneu, wer fein im Wichs einhergeht, den nennen wir geschniegelt.

Ich muß es den Sprachgelehrten vom Fache überlassen, zu diesen Wörtern die Wurzelform nachzuweisen, aber so viel scheint mir unzweifelhaft, daß diese Wurzel nichts anderes bedeuten kann, als die schaukelnde Bewegung und zugleich die Glätte, den Glanz des Wassers, und daß diese Bedeutung von da auf anderes Aehnliche übertragen ist, wobei ich dahingestellt lasse, ob sich auch der Nagel der Menschen und der Thiere und der metallene Nagel auf denselben Stamm zurückführen lassen.

Die Nagold oder Nagolt ist also die Nackelnde, Neckende, Nickende, Glänzende, d. h. eine Identifizirung

des Flusses mit der in ihm wohnenden weiblichen Gottheit, und trage ich kein Bedenken, die von Förstemann, D. ON. 142. aufgeworfene Frage, ob die ON. Nagalbach, den er im 11., und Nagilsteden, den er im 10. Jahrhundert findet, zu mhd. negel, negelt, Nelke zu stellen seien, zu verneinen. Die Form nag nak bedeutet etwas Aehnliches wie die im letzten Jahrgange dieser Zeitschrift behandelte Form bib in Biberach; in merkwürdiger Uebereinstimmung hiermit steht, daß, wie ich oben angeführt, der Nagoldgau im 10. Jahrhundert einmal Bibligau genannt wird, und damit wird man die im Großh. Hessischen Kreise Neustadt neben einander vorkommenden ON. Wiebelsbach und Nagelspach vergleichen dürfen, Wagner, Wüstungen, S. 192 ff.

An welche altdeutsche Göttin bei dem Flußnamen Nagold zu denken ist, wage ich für jetzt nicht zu sagen, es wäre dazu eine eingehende Untersuchung der sämtlichen mythologischen Lokalnamen des Nagoldgau's erforderlich, doch will ich schon jetzt an Lokis Mutter Nâl erinnern, deren Name auf's Schiffswesen gedeutet wird, Simrok S. 102., und an Nehalennia, Simrok S. 391, deren Hauptattribut das Schiff ist, Wolf Beitr. I. 149 ff.

Wenn nach Obigem 773 die Schreibart Hagalta und 1048 Haglegouue vorkommt, so bemerke ich, daß ich für Nagelfluh auch Hagelfluh finde. Es mag auch unseren Voreltern, die von geognostischen Vorgängen keine Idee gehabt haben, ganz glaubhaft gewesen sein, daß die Nagelfluh von einem urweltlichen Steinhagel, einem Hurnigel herrühre. In unserem Nagold scheint also zugleich an das im Hagel und Wetter niederströmende Wasser gedacht zu sein, und wären dann auch die ON. Hagelloch, Hagelsburg u. dergl. verwandt.

Endlich habe ich noch anzuführen, daß im Gr. Hessen unweit Birnheim ein Egélseeweg, gewöhnlicher Negelseeweg genannt, vorkommt, Wagner, Wüstungen, S. 176., also Egelsee = Negelsee, wie auch sonst im Anlaut N bald hinzugefügt, bald abgeworfen wird, z. B. bei Nipf, Ipf. Danach würden auch die Namen der beiden Ortschaften Egelsee OA. Geislingen und OA. Leutkirch wohl dasselbe bedeuten mit

unseren Nägelensee, Nägelessee und Nägelsee. Ich glaube, man darf bei Egelsee an das Schwanken und zugleich den Glanz des Wassers denken, denn egeln ist wanken, taumeln. Grimm, WB. III. 34. Dem obigen Nägelsbach würden sich Egelsbach OA. Gaildorf und Eggelsbach OA. Biberach an die Seite stellen. Der als Bogenschütze berühmte mythische Egil, Eigil, den Simrok, Myth. S. 452 in seinem Schema über Brudertrilogien mit Recht zu dem Elemente des Wassers stellt, bedeutet wohl der Glänzende, und ich möchte fast glauben, daß die vielen Nagel und Nägele ihre Namen nicht auf Nagelschmiede, sondern ähnlich wie man jetzt die Namen christlicher Heiligen sich beilegt, auf einen Heldennamen zurückzuführen haben, der mit Hinzufügung des von den Aichele (für Aigele), Eggel, Eggler, Egle verschmähten anlautenden N geradezu Nagel lautete.

Johann Michael Affsprung.

Ein literarisches Charakterbild aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts.

Als Nikolai im Jahr 1781 auf der Reise, die unlängst in diesen Jahrbüchern eingehend besprochen worden ist, nach Ulm kam, suchte er daselbst einen Mann auf, der ihm trotz der untergeordneten und vereinsamten Stellung, die er in seiner Vaterstadt einnahm, wichtig genug schien, um ihm einen längeren Abschnitt in seiner Beschreibung zu widmen. Es war der Registraturadjunkt der Herrschaftstube, Affsprung, jetzt ein fast verschollener Name und nach seinem wahren Werthe schon bei seinen Lebzeiten nur den Wenigsten bekannt. Man sah in ihm mehrentheils nur den unruhigen Kopf oder den unbequemen, ironischen Sonderling, ohne sich die Mühe zu nehmen, die seltenen Eigenschaften, welche die allerdings rauhe Schale barg, zu entdecken, geschweige denn zu verwerthen. Gewiß, in diesem Manne war etwas von der reformatorischen Kraft, die er sich selbst zutraute: so viel Uneigennützigkeit, Willensstärke und Ueberzeugungstreue, wie treffliche Dienste hätten sie, an den richtigen Platz gestellt, zumal einem im Verfall begriffenen Gemeinwesen leisten können! Aber wer seine Ansichten so zuversichtlich und rücksichtslos zu sagen gewohnt war, wie Affsprung, war kein Mann für einen Staat, der kaum noch ein Scheindasein führte und an der ängstlichsten Beobachtung des Herkommens seinen einzigen Halt zu haben schien. Seine Reformvorschläge verhallten wirkungslos; der Standesgeist der Regenten erklärte es schon für eine Beleidigung, daß eines Schlossers Sohn sich erdreiste, seiner Obrigkeit Rathschläge zu

ertheilen, und der gekränkte Patriot ließ sich von seinem Unmuth so weit fortreißen, daß er gegen Heyne äußerte, in Ulm geboren zu sein, mache ihn zu keinem Landsmann der Ulmer. „Ich hoffe," lautet eine Stelle seiner Schriften, „daß keiner meiner Leser die bloße Anhänglichkeit an den Geburtsort Patriotismus nennen werde, da sie nichts mehr und nichts minder als die Liebe zum Stall bei Rossen und Mäulern ist. Für die höhere Vaterlandsliebe hat es mir nur an einem Gegenstand gefehlt, um diese göttliche Flamme in meiner Brust angefacht und bis zum Himmel lodern zu sehen." Und so zog er, ein zweiter Diogenes, Menschen suchend, von Ort zu Ort und konnte doch so wenig seinem Vaterlande für immer entfliehen als das Vaterland ihn, einen seiner tüchtigsten Söhne für immer verstoßen. Ueber den Abend des Vielgewanderten breitete liebend die Heimat ihren Schatten und ein von Freundeshand entworfener, leider nicht bis zur Vollendung gediehener Abriß seines Lebens, der sich im Besitz der Ulmer Stadtbibliothek befindet, mag — es ist die Hand des verewigten Prälaten v. Schmid — seinem Andenken noch jetzt in den vaterländischen Annalen eine Stelle sichern.

Johann Michael Affsprung — so versuchen wir unserer handschriftlichen Quelle gerecht zu werden — wurde den 21. Okt. 1748 zu Ulm geboren. Sein Vater, ein Schlosser, von Tecklenburg gebürtig, war von eigenwilligem Charakter und patriotischer Sinnesart, und der Sohn urtheilte selbst bisweilen, daß beides als väterliches Erbtheil — sonst war von ihm wenig zu erben — auf ihn übergegangen sei. Weder körperlich noch geistig im Knabenalter sich auszeichnend, scheint er erst nach dem Tode der sanften Mutter den Stoß zu derjenigen Geistesrichtung erhalten zu haben, die nachher so stark bei ihm hervortrat. Die Wiederverheirathung seines Vaters bewog ihn nämlich, das elterliche Haus zu verlassen, er entwich sogar aus der Stadt und mußte deßhalb nach seiner Rückkehr die Carcerstrafe erdulden. Von nun an — er war in das Jünglingsalter getreten — lebte er für sich, durch Informationen und wohlwollende Freunde seine Bedürfnisse deckend, und legte sich, ohne den öffentlichen Unterricht vollständig zu benützen,

bei scheinbarer Indolenz mit großem Fleiß auf Latein und Mathematik. In letzterer war Faulhaber sein Lehrer, der einzige, den er von da an zeitlebens verehrte, von dem allein aber auch seine Anlagen anerkannt wurden. Die übrigen Lehrer fanden meist den Jüngling blos sonderbar und tadelten ihn streng oder bespotteten ihn empfindlich, statt ihn durch Wohlwollen zu gewinnen oder ihm durch Lehrtalent und Berufstreue diejenige Achtung einzuflößen, die das Jugendalter dem Verdienste sonst so willig zollt. So erreichte er das zweiundzwanzigste Lebensjahr und der Gewinn seiner literarischen und moralischen Thätigkeit waren ein zwar auf wenige Gegenstände beschränktes aber gründliches Wissen, eine stark gewordene Gewohnheit fleißig zu sein, Genügsamkeit mit wenigem, wenn er wenig hatte, Muth gegen Unfälle und ein Selbstbewußtsein, das ihn auch unter drückenden Umständen aufrecht erhielt, aber nachher häufig die Ursache wurde, warum sich Manche bei aller Anerkennung seines Werthes gerne wieder von ihm trennten.

Assprungs Vaterstadt war reich an Unterstützungen für Studirende; aber die Geringschätzung, welche der junge Mann gegen die öffentliche Bildungsanstalt stets geäußert hatte, ließ ihn wenig Gunst erwarten. Willkommen war ihm daher die Nachricht, daß ein augsburgisches Handelshaus für den Fürsten Lubomirsky einen Sekretär suche. Er begab sich auf erhaltene Anweisung nach Troppau, dem Aufenthaltsorte des Fürsten. Ein Domherr von Brünn, in dessen Gesellschaft er nach Wien reiste und dem er sein Mißfallen an unanständigen Reden und Handlungen, die im Postwagen vorfielen, zu erkennen gab, gewann ihn, ungeachtet auch er ein Gegenstand seines Tadels wurde, so lieb, daß er ihm neben manchen Klugheitsregeln ein nachdrückliches Empfehlungsschreiben an den Fürsten mitgab. Allein er traf diesen in Troppau nicht an und hörte Nachrichten über ihn, die ihm alle Lust benahmen, in seine Dienste zu treten. Die letzte Unthat, die man von ihm erzählte, war, daß er seinen Sekretär, mit dem er in Wortwechsel gerathen war, an einen Baum aufknüpfen ließ. Assprung war in einer mißlichen Lage. Ohne Geld, ohne Menschenkenntniß kam er

am Ende des Jahrs 1770 in Wien an. Doch gutes Glück und frischer Muth begleiteten ihn. Er wandte sich als ein armer Sohn der Musen an Sonnenfels und Denis, menschenfreundlich nahmen sie den offenen Jüngling auf und brachten ihn nach zwei Monaten in das gastfreie von Reisenden aus allen Gegenden besuchte Haus des Banquiers Fries. Anfangs war dieser Willens, ihn zum Erzieher seiner Kinder anzunehmen; er fand sich aber wegen seiner schwäbischen Mundart und seiner unvollkommenen Kenntniß der französischen Sprache veranlaßt, diesen Entschluß zu ändern und ihm ein Privatgeschäft zu übertragen. Sein Aufenthalt im Friesischen Hause fällt in die Jahre, da Deutschland von einer Theurung heimgesucht wurde. Durch die Nachrichten von der Noth in seiner Heimath, tief bewegt, wurde er einst von dem jungen Baron am Arbeitstisch mit Thränen in den Augen überrascht. Der Vater, hievon benachrichtigt, trat eilig in das Zimmer mit der Frage, ob ihm in seinem Hause etwas abgehe. „Ich lebe", antwortete Affsprung, „hier im Ueberfluß, indessen mein guter Vater vielleicht darbt." Mit der Erwiderung, warum er ihm dies nicht schon früher entdeckt habe, ging der Baron auf sein Zimmer und kam mit einer Anweisung von 50—60 Gulden und der Aufforderung, sich in dergleichen Bedürfnissen sogleich an ihn zu wenden, zurück. Affsprung wurde bei derartigen Auftritten im Innersten bewegt, mehr noch über die Art des Gebens als über die Gabe.

Wer hätte zweifeln sollen, daß er in einer solchen Umgebung sich glücklich fühlen würde? Dennoch wurde ihm dieser Zustand bald lästig. Er nahm, was man ihm in dem reichen Hause erwies, mehr für Wirkung der Eitelkeit als des Wohlwollens, seine Unabhängigkeitsliebe ließ ihn in sich selbst Kraft genug zum Fortkommen fühlen, sein Widerspruchsgeist und eine bis zum Kitzel gestiegene Lust, in seine Worte einen Stachel zu legen, nahmen täglich zu. Es kam zu lebhaften Gesprächen zwischen ihm und dem Baron, die einst in solche Heftigkeit ausarteten, daß beide den Wunsch und Willen erklärten, sich von einander zu trennen, ohne daß durch alle Bemühungen vermittelnder Freunde eine Aussöhnung erreicht wurde. Indeß

Affsprung hatte schon gelernt, daß nur der erste Schritt, den man in die Welt setzt, schwer ist und daß, hat man ihn einmal muthig gethan, sich hundert Wege öffnen, an die man vorher nicht dachte. Während er überlegte, ob er nicht zur Artillerie gehen solle, auch, um seine Reiselust zu befriedigen, keinen Anstand genommen hätte, einem Herrn als Livréebedienter nach dem Lande seiner Sehnsucht, Italien, zu folgen, erhielt er durch die Verwendung seines Freundes, des Gesandtschaftspredigers Mieg, im Dezember 1771 die Professur der deutschen Sprache und Literatur an dem Gymnasium zu Saros-Patak. Der Kontrast der einfachen Landstadt mit der üppigen Kaiserstadt war groß. Nichtsdestoweniger gefiel ihm anfangs die neue Lage schon wegen der Muße, die sie ihm gewährte. Es waren namentlich die Griechen, in die er sich vertiefte, und außerdem die Lektüre Bayle's. Da er, wie immer, nicht viel, aber mit gesammelter Aufmerksamkeit las, so machte Letzterer in diesem Alter der Empfänglichkeit einen ganz besonderen Eindruck auf ihn. Von ihm scheint er die Kunst deutlicher Entwicklung und die natürliche, dem gesunden Verstand zusagende Dialektik, von ihm aber auch die Zweifelsucht, den Spott unter dem Scheine des Ernstes, den Unglauben an das Uebersinnliche und die fast pedantische Pünktlichkeit in kleinen Umständen gelernt zu haben. Daneben widmete er sich mit ganzem Eifer seiner übernommenen Pflicht, eine Eigenschaft, der er, so wechselnd auch seine Lebenslagen waren, bis ans Ende treu blieb. Die Ferien brachte er bald auf einem Landgute zu Solza, bald auf Tokay's Rebenhügeln zu, und wäre ihm das Klima und die Lebensweise des Landes zuträglicher gewesen, so hätte ihn nichts von Patak fortgezogen, wo ihm übrigens die moralische Welt, in der er lebte, freilich wenig genug bot.

Wieder war es sein treuer Freund Mieg, welcher ihm, da er fieberkrank mehrere Monate darniederlag, eine angemessenere Lage verschaffte. Ein Kaufmann Scheffler in Wien suchte einen Vorleser und Erklärer guter Lektüre. Er ließ bei Affsprung anfragen und dieser sagte mit Freuden zu. Ein schöneres Loos hätte ihm kaum fallen können. Der Umgang mit Mieg, Abbé Gruber, Doktor Behrends und andern gebildeten Männern

machte ihn neu aufleben; der Mittelpunkt ihrer Vereinigung war das Haus des Reichshofraths Gr. v. d. L. Es war damals die Bardenperiode. Zu Thaten ließ es die glückliche Zeit nicht kommen; es kam blos zu vielen, bisweilen großen Worten. Auch Affsprung wurde von der Deutschheit ergriffen. Einst erschien der Graf auf einem Maskenball als alter deutscher Ritter, sein Schild hatte die Aufschrift:

Hermann der Cheruskerfürst,
Der Legionentödter,
Der den Varus schlug,
Der Erretter deutscher Freiheit,
Noch ein Lied den Enkeln,
Verspricht allen, die ihn verehren,
Gewissen Sieg.

Aus diesem Kreise entstanden im Carneval 1774 die freimüthigen Briefe an Herrn Grafen von V. über den gegenwärtigen Zustand der Gelehrsamkeit der Universität und der Schulen zu Wien. Sie erregten großes Aufsehen. Die Behörden, höhere und niedere, fahndeten nach dem Verfasser, und da Affsprungs Freunde fürchteten, er möchte sich durch ein unbesonnenes Urtheil als Theilhaber verrathen und die andern in Verlegenheit bringen, so riethen sie ihm, wegzugehen. Affsprung, sein Temperament kennend, folgte und ging.

Nach einem kurzen Aufenthalte in der Heimat reiste er über Karlsruhe, wo er Klopstock kennen lernte, nach Dessau, wohin ihn Basedow eingeladen hatte. Er traf bei ihm mit Salis, dem Stifter des Philanthropins zu Marschlins, ein, scheint aber nicht einmal die bei neuen Verbindungen gewöhnlichen Honigmonate genossen zu haben. Hatte jener über Affsprungs rücksichtslose Freimüthigkeit zu klagen, so konnte dagegen dieser an dem geräuschvollen Treiben einer an sich guten Sache kein Gefallen finden. „Du siehst," schreibt er an einen Freund, „ich hätte den Philosophen belügen sollen, dann wäre dieser Punkt ganz gut. Daß es doch die Leute nicht gerne sehen, daß man so ganz ehrlich ist. Ich, lieber Johannes, ich will lieber allen Vortheilen des Lebens entsagen als je eine Ge-

ſinnung gegen Jemand verläugnen, dem ich die Wahrheit zu ſagen ſchuldig bin. Bin ich nicht ſchon unglücklich genug, wenn ich gewiſſe Dinge, die doch angenehm ſind, mir nicht als wahr vorſtellen kann, ſoll ich auch noch den ſchmerzlichen Vorwurf meines zarten Gewiſſens leiden, ich ſei ein feiger oder eigennütziger Heuchler? Pfui doch! So tief wird mich Gott ja nicht fallen laſſen! Dies will ich denen überlaſſen, die fette Aemter und Ehrenſtellen ſuchen und denen nichts zu theuer iſt um ſie zu erhalten. Ich ſuche blos als ein friedlicher, unbemerkter, aber doch nicht ganz unnützer Bürger zu leben und zu ſterben, und dieſe Glückſeligkeit wird mir Gott nicht verſagen." Hätte er, was ohne Aufopferung der Wahrheit möglich war, dieſe Denkungsart in minder herbe Formen zu kleiden und mit ihr eine gemäßigtere Selbſtſchätzung und die nicht nur der Schwachheit ſchuldige, ſondern auch dem Vorſatze Gutes zu wirken zuträgliche Schonung anderer verbinden gelernt — ſein Werth wäre ſeltener verkannt, ſeine Abſicht häufiger erreicht worden. So brachte er überall hin, wo er Böſes ausrotten und Gutes pflanzen wollte, zu den Schwierigkeiten, die er antraf, noch Hinderniſſe mit, die in ihm ſelbſt lagen. So war es auch in Deſſau.

Indeſſen würde er ſich ſchwerlich ſchon jetzt von Baſedow getrennt haben, hätte nicht eine Leidenſchaft für eine in Deſſau lebende ſchöne und edle Perſon, von der er ſich ſagen mußte, daß ſie nie zu einem Ziele führen könne, ihm alle Energie des Geiſtes zu rauben gedroht. Raſch faßte er den Entſchluß, Deſſau, Deutſchland und Europa zu verlaſſen und die verlorene Seelenſtärke in Oſtindien wieder zu gewinnen. Er ſchrieb ſeinen Entſchluß an Mieg, der damals in London ſich aufhielt. Dieſer traf ſolche Anſtalten, daß Aſſprung in Holland, wo er im Julius 1775 von Hamburg aus ankam, mit Herzlichkeit aufgenommen, über ſeine Lage beruhigt und von der oſtindiſchen Reiſe zurückgehalten wurde. Würdige Menſchen, unter ihnen Herr Johannes Lublink, der Ueberſetzer Youngs und Thomſon's, bemühten ſich, die wilde, aber edle Pflanze in Amſterdam zu akklimatiſiren. Sie verſchafften ihm Beſchäftigungen, die ſeine äußere Lage für den Augenblick ſicher ſtell-

ten. Er fühlte sich angezogen von der Sprache, Verfassung, Industrie und Geschichte der Niederländer. Aber während eine erfinderische Freundschaft seine Wege zu ebnen bemüht war, schien er selbst das Möglichste zu thun, um seinem Glücke entgegenzuarbeiten.

Seiner Vaterstadt durch einen starken Anstoß zu Besserung des allerdings besserungsbedürftigen Unterrichts nützlich zu werden, schickte er seine Patriotische Vorstellung an seine liebe Obrigkeit. (Frankf. 1776.) „Ich thue hiemit," heißt es unter anderem, „meiner Pflicht vor Gott und vor Euch, lieben theuren Väter, genug, und zweifle nicht, Ihr werdet desgleichen thun, weil Ihr Euch sonst schwere Verantwortung zuziehen würdet, wenn Ihr der unterdrückten gesunden Vernunft und Menschheit, die durch mich Euren Beistand erflehen, die schuldige Hilfe nicht leisten würdet." Die Vorschläge selbst empfehlen oder vielmehr gebieten einen auf Rousseau'sche Anschauungen gegründeten Realismus; das Lateinische wird aus der Bürgerschule verbannt, der Besuch der Universitäten, gegen welche der Autodidakt zeitlebens einen Widerwillen hatte, für entbehrlich, ja für schädlich erklärt. Affsprung hatte die Genugthuung, daß Schubart, damals in Ulm ansässig, eine enthusiastische Anzeige in seiner Chronik brachte. Der Rath aber, höchlich aufgebracht und daher wenig geneigt, das Chimärische in der Schrift von dem Brauchbaren zu scheiden, belohnte den Patrioten, der sich auf dem Titelblatt schlechtweg Bürger zu Ulm nannte, mit dem Entscheid: „Dem sich publice ungebetten aufgeworfenen unverjohrnen Reformatori Gymnasii Ulmensis wird andurch das Obrigkeitliche Mißfallen über dessen in Druck gegebene vermeintliche patriotische Vorstellung ꝛc. mit deme zu erkennen gegeben, daß er sich dergleichen unreiffen und gegen seine hohe Obrigkeit respectlosen Producten künftig enthalten solle. Sign. Ulm, d. 4. Martii 1776. Geheimder Hand."

Affsprung schien weiter als je von einer Anstellung in der Vaterstadt entfernt. Da wünschte ein Fabrikant in Fridau, Reinke, für seinen einzigen Sohn einen Erzieher. Durch Mieg's Vermittlung wurde Affsprung vorgeschlagen und mit einem für

damals seltenen Gehalt von 1000 Kaisergulden und alles frei belohnt. Zwischen ihm und Reinke konnte um so mehr ein freundschaftliches Verhältniß sich bilden, als auch dieser, wie Affsprung sich ausdrückte, nie im Nothstall der Schule war, mithin seine ganze männliche Kraft ungeschwächt erhalten hatte. In Wien, wo er nach dem Willen des Vaters mit dem Zögling den Winter zubrachte, erneuerte er seine früheren Beziehungen und lernte seine spätere Frau, Jungfer Susanne Zollikofer von St. Gallen, Erzieherin im Hause des sächsischen Gesandten, kennen. Er schien endlich in den Hafen des ersehnten Glückes einzufahren. Denn zu der ihn beseligenden Verbindung, die im Mai 1778 vollzogen wurde, gesellte sich nun auch die Rückkehr in die Heimath. Auf Verwendung zweier Reichshofräthe wurde er zum Registraturadjunkt auf der Herrschaftstube in Ulm mit 200 Gulden Gehalt und dem Versprechen der Weiterbeförderung ernannt. Den jungen Reinke nahm er mit. Jubelnd zog er in den Geburtsort. Er sollte ihn bald aus eigener Wahl wieder verlassen.

Sein Amt nahm ihm wenig Zeit weg. Er konnte nicht nur sein Studium der ihm so lieben Alten fortsetzen, sondern auch einen Kreis von lernbegierigen Jünglingen um sich sammeln, und wer ihn in dieser Sphäre der Thätigkeit sah, die, nichts weniger als eine bloße Mittheilung von Wissenswürdigem, vielmehr eine beständige Aufforderung zur Selbstprüfung und Selbstbeherrschung war, nahm von ihm den Eindruck eines kraftvollen Weisen des Alterthums mit. Aber bald zeigte sich, daß man ihm nur deßhalb nicht viele Geschäfte zumuthete, weil man ihm nicht viel anvertrauen wollte und sich scheu vor dem Manne zurückzog, der kein Hehl daraus machte, wie geringschätzig er von den öffentlichen Zuständen der Reichsstadt denke. Diese Wahrnehmung, kränkender als der schroffste Tadel, ließ ihn der Heimat nicht froh werden. Er gab seine Stelle auf und wanderte nach Heidelberg, wo sein Freund Mieg, nunmehriger Kirchenrath, und andere hervorragende Mitglieder des Illuminatenordens, lebten. Es gelang ihm hier eine Thätigkeit freier Wahl zu finden. Er gründete eine Erziehungsanstalt. Lehrstoff und Methode waren auf eine Erziehung zu verständigen,

thätigen, rechtlichen Menschen angelegt; der Religionsunterricht blieb einem Geistlichen überlassen. Die Behandlung war von eiserner Strenge, konsequent wie er selbst, dessen Leben gleichsam aus Einem Stücke war; es lag ihr Ein leitender Gedanke zu Grunde, die Opposition gegen die Schlaffheit des Zeitalters. Seine eigene Art zu sein und zu handeln hatte indessen eine immer bestimmtere Gestalt angenommen; es war die Vereinigung eines veredelten Cynismus und freien Quakerianismus in Kleidung, Umgangssprache und Lebensweise. Aßspung hat an keinem Orte länger verweilt als in Heidelberg, nämlich gegen zehn Jahre. Aber auch hier gestattete ihm sein Stern keine bleibende Stätte.

Die kriegerischen Unruhen am benachbarten Rhein waren, wie es scheint, unter anderem die Ursache, warum er im Frühling 1791 zuerst nach St. Gallen, dem Geburtsort seiner Frau, und hierauf nach Lindau übersiedelte. Einem Freunde, der ihm scherzend sein Nomadenleben vorwarf, antwortete er, er finde sich durch diesen Titel nicht im mindesten beleidigt, da nicht nur die edelsten, freisten Nationen, als da sind Araber, Tataren, Zigeuner u. dgl. ein nomadisches Leben führen, sondern der liebe Gott selbst mit seinen freien Israeliten nomadisirt habe; setzte aber ernsthaft hinzu, sein Nomadensinn sei nicht die Folge von Dienstscheue, vielmehr hätte ihn von jeher nichts mehr gefreut, als wenn er mit seinen mäßigen Kenntnissen und seinem großen Eifer an irgend einem Platze hätte nützen können, aber da er einmal aus der Rennbahn herausgestoßen sei, könne er, ob er sich gleich immer Mühe gegeben habe, mit rechten Dingen nicht mehr hineinkommen. Von Lindau kam er ganz gegen seinen Willen weg.

Was im Jahre 1789 die Geister allwärts in Bewegung setzte, konnte auf einen Mann, der von früh auf außer allen beengenden Verhältnissen zu leben strebte, nicht anders als erregend wirken. Er hoffte eine Verwirklichung dessen, was er aus den Alten als das Beste gelernt hatte. Seine Freude war groß und rein; sein Geist theilte den Irrthum mit Tausenden, die, wie er, später sich wieder auf dem rechten Weg einfanden, wenn sie auch nicht, wie er, dafür hielten, es sei nun besser

demokritisch zu sein, da demokratisch zu sein Raserei und Sünde sei. Dieser lebhaften Theilnahme ungeachtet äußerte er seine Gesinnungen nur im Anfang und selten laut; noch weniger entschloß er sich, was damals am linken Rheinufer leicht gewesen wäre, thätig mitzuwirken. Die Jahre hatten ihn behutsamer gemacht und er war welterfahren genug, um in Stunden, wo die ruhige Betrachtung an die Stelle der Begeisterung tritt, auch die Kehrseite in's Auge zu fassen. Es konnte demnach nur von den freien Urtheilen herrühren, die er früher in mehreren Schriften veröffentlicht hatte, daß er für einen Freund der Thaten und Unthaten in Frankreich, ja für einen Propagandisten gehalten wurde. Die Beamten einer benachbarten Provinzialregierung veranlaßten durch eine Anzeige auf dem schwäbischen Kreistag zu Mörsburg im Anfang des Jahrs 1794 einen Befehl an den Magistrat zu Lindau, ihn aus der Stadt zu weisen, ein Befehl, der, als Affsprung nach einer vorübergehenden Entfernung auf's neue in der freundlichen Stadt sich niedergelassen hatte, von den in Graubündten einrückenden Oesterreichern wiederholt wurde.

Jetzt, schon von der Noth gezwungen, trat Affsprung als Sekretär des Statthalters Pfenninger in helvetische Dienste. Eine süße Täuschung versetzte ihn besonders bei Scenen, wie diejenige war, als er zu Luzern feierlich in das Bürgerrecht aufgenommen ward, in die alte griechische Zeit zurück, aber die Täuschung währte nicht lange. Das einzige, was etwa aus dieser Zeit Erwähnung verdient, ist der Auftrag, den er von der helvetischen Regierung erhielt, Lavatern nach Basel zu transportiren. Letzterer hat in seiner Deportationsgeschichte seine Unterredung mit Affsprung aufgezeichnet und ihn darin einen Schwärmer genannt; dieser, der Lavatern für den größten Schwärmer hielt, wunderte sich über diese Benennung höchlich; ein Dritter hätte wohl keinen von beiden ganz von dieser Beschuldigung freisprechen mögen. Der nächste Anlaß, warum Affsprung die politische Laufbahn wieder verließ, war ein öffentlicher Brief, worin er das Betragen der französischen Armee in der Schweiz heftig tadelte; man führte ihn deßhalb gefangen in das Hauptquartier des Generals Massena, doch wurde er

auf Vorstellungen seiner Freunde bald und zwar ehrenvoll mit Anerkennung seines Patriotismus entlassen. In einem ähnlichen freimüthigen Schreiben hatte er den Rath ertheilt, alle künftigen Landprediger statt des Griechischen und Hebräischen den Landbau, Technologie, Physiologie, Gesundheitslehre u. s. w. lernen zu lassen und statt der Feldprediger Männer aufzustellen, die bei den Legionen Vorlesungen über Moral, Natur- und Völkergeschichte halten sollten. Dergleichen Vorstellungen waren bei dem sonst so einsichtsvollen Manne zur fixen Idee geworden. Aber die Lust zu thätiger Theilnahme an der Politik war verschwunden. Als die Franzosen in die Schweiz einrückten, begab er sich nach Neufchatel, wo ihm der Sohn eines reichen Kaufmanns aus Lindau zur Bildung anvertraut wurde. Nachdem er seinen Zögling im Jahr 1801 in die Arme des Vaters zurückgeführt hatte, schlug er seinen Wohnsitz wieder in St. Gallen auf. Jetzt war er mehr als je genöthigt, alle Stunden des Tags, oft von Morgens 6 Uhr bis Abends 8 Uhr, mit Unterrichtgeben zu verbringen, um sich von Verbindlichkeiten frei zu erhalten, die für ihn unerträglich gewesen wären. So wenig diese Lage angenehm war, so erhielt ihn doch seine Seelenstärke und der verstohlene Besuch der Musen bei Muth, obschon es ihm manchmal in literarischer und gemüthlicher Hinsicht war, als ob er die Qualen des Tantalus fühlte. „Ohne meinem philosophischen Abderiten," schrieb er im Jahre 1802 an einen Freund, „untreu geworden zu sein, möchte ich doch oft weiß nicht wohin laufen, wenn ich nur einen Schulwinkel zu finden wüßte, wo ich mich vollends zu Tode lehren könnte, und ich versichere Sie, ich würde den für einen sehr warmen Freund halten, der mir einen solchen anweisen und verschaffen könnte."

Sein Wunsch konnte erst am Ende des Jahrs 1807 erfüllt werden, da er als Professor der griechischen Sprache und Literatur an das neuorganisirte Gymnasium zu Ulm berufen wurde. Seine Freude war jugendlich und diesmal endlich keine eitle: es war von ihm wie von einem Todten bei den Meisten nur noch das Andenken an seine schätzenswerthen Eigenschaften übrig geblieben und er wurde von seinen Landsleuten mit Achtung und Wohlwollen empfangen. Auch er täuschte die

Erwartungen nicht: er war milder in seinen Urtheilen, ruhiger in Erstrebung seines Ideals von Jugendbildung geworden. Sein Umgang war liebenswürdig und seine Thätigkeit im Amte musterhaft. Alter Gährungsstoff schien sich gesetzt zu haben; der noch weit über die Jünglingsjahre hinaus wild brausende, öfters herbe Wein war alt und mild geworden und doch stark geblieben. Seine Gesundheit und Mäßigkeit ließen ihn ein hohes Alter erwarten. Den 7. Dezember 1807 wurde er in sein Amt eingeführt; in der Mitte des März 1808 befiel ihn ein rheumatischer Schmerz, der ihn heftig auf das Krankenlager warf. Am 21. März drückte ein Freund, der wenige Stunden vorher Berufs wegen von ihm gehen mußte und ihn wieder besuchen wollte, seine Hand; sie war kalt, er im verlassenen Zimmer eine Leiche.

Asprungs Geistesrichtung — hievon zeugt sein ganzes Leben — war eine wesentlich praktische. Was nicht dem Erkennen der Sinne, dem Begreifen des Verstandes unterworfen ist, lag für ihn außerhalb des Kreises menschlichen Wissens. Unter den Alten Epikur, dessen Bild in seinem Zimmer neben dem Kreuze hing, unter den Neueren Shaftesbury und Bolingbroke waren seine Männer. Wer nur Einen Weg zum Himmel für den richtigen ansieht, wird geneigt sein, ihn für irreligiös zu halten; ein Spott über religiöse Dinge wurde in seinen späteren Jahren nicht mehr von ihm gehört.

Was den Geschmack betrifft, so entging ihm die edle Einfalt und Größe der Alten, die Kunst ihrer Komposition, die Schönheit ihres Ausdruckes keineswegs; dennoch wurde er weit mehr von dem Inhalt als von der Einkleidung, mehr von der Kraft der Grundsätze als von der Form angezogen. Werke der Phantasie hatten für ihn keinen Reiz. Der Titel einer Sammlung von Gedichten, die er 1804 herausgab, *Reime*, ist für deren Inhalt charakteristisch.

Als Autor suchte er mehr auf das Volk zu wirken als durch gelehrte, aus zusammenhängenden Untersuchungen entstandene Werke zu nützen. Das Beste, was er geschrieben hat, sind unstreitig seine *Reise durch einige Kantone der Eidgenossenschaft* (1784), und seine *Briefe über die*

vereinigten Niederlande (1787), beide mit freimüthigen politischen Urtheilen und Streiflichtern angefüllt. Seine Bemerkungen über die Abhandlung König Friedrichs von der teutschen Litteratur (1781) werden den Abhandlungen Jerusalems und Mösers wenig nachgeben. Die Schrift: an meine Mitbürger (1782), mit der Tendenz, eine Reihe von Verkehrtheiten des täglichen Lebens zu bekämpfen, ist eine Volksschrift in eben so edlem Tone als faßlicher Sprache.

Was für einen Weg er als Erzieher und Lehrer ging, ist zur Genüge deutlich geworden. Wollte man aber ihn, den abgesagten Feind der Seichtigkeit und den kenntnißreichen Verehrer des klassischen Alterthums in Eine Reihe mit den gemeinen Predigern des Realismus stellen, so würde man ihm sicher großes Unrecht thun. Der Lust zum Erziehungsgeschäfte zunächst stand bei ihm das Vergnügen, die Blasebälge unwissender Eitelkeit zusammenzudrücken; er that es bisweilen mit totaler Unbarmherzigkeit, ein ächtes Seitenstück zu Johnson. Zu einer andern Zeit konnte es ihm große Freude machen, dem Schwadroniren selbstgefälliger Halbwisser ohne ein Wort der Belehrung oder der Beschämung in Demuth zuzuhören; nur um seine Lippen zuckte der Spott. Ueberhaupt konnte er bei vielem Ernst oft sehr jovialisch sein. Statt vieler Scenen nur Eine. Einst an einem warmem Sommerabend saß er, seine Gattin und ein Freund am Abendessen beisammen; alte und neue Literatur gaben den Stoff zur Unterredung; Freundschaft und das bescheidene Kelchglas erheiterten und steigerten sie bis zur Lustigkeit. Er saß da, behaglich, der Wärme wegen ohne Aermelkleid, witzige Einfälle von sich sprudelnd, als sich auf einmal die Thüre öffnete und ein Feldmarschall von berühmtem Namen mit seiner hochadeligen Gemahlin hereintrat, um einen Zögling Affsprungs, der ihr Verwandter war, zu besuchen. Die Tischgesellschaft erhob sich ehrerbietig; als aber die Gäste herablassend baten, sich nicht zu inkommodiren, nahm es der Philosoph in boshafter Laune ganz wörtlich, setzte sich, wie er war, nieder und fuhr fort sein Mahl ungehindert zu genießen. Die gute Madame Affsprung, ganz in ihre Lieblingsrolle, die Rolle einer Gouvernante, versetzt, folglich entzückt über die

hohe Ehre des Besuchs, aber auch beschämt und zornig über die Rusticität ihres Gatten, der, sonst aus Grundsatz Cyniker, jetzt den Cyniker auch aus grillenhafter Lustigkeit spielte — es war nicht wenig komisch in der Mitte dieser beiden Endpunkte von Lebensart inne zu stehen. Drei Tage lang wagte er aber auch nicht mehr bei Tische zu erscheinen,

saevae Junonis ob iram.

Einen großen Theil seiner späteren Lebenszeit war er im höchsten Grade mißtrauisch. Von dem Magistrat seiner Vaterstadt hatte er in solchen Stimmungen die Vorstellung, daß er ihn aburtheilen würde, wenn es in seiner Macht stünde, und der Geistlichkeit traute er dann wohl zu, daß sie ihm gerne, wo nicht ein Lager auf dem Scheiterhaufen, doch eine Verantwortung vor einem Inquisitionsgericht bereiten möchte. Doch am allermeisten schüchterten ihn die zur Zeit der Revolution überhand nehmenden Denunciationen ein. In dieser Hinsicht war er ganz aus dem Gleichgewichte ruhiger Ueberlegung gefallen. Seine Ehe blieb kinderlos. Ein Kind, das er als eigen zur Erziehung angenommen hatte, wurde ihm, da er bereits die Freude des Gedeihens als Lohn seiner Uneigennützigkeit zu ernten anfing, wie es scheint aus Besorgniß, es werde in religiöser Hinsicht vernachlässigt oder mißleitet, wieder abgenommen. Der Schmerz über diese ihm entrissene höhere Vaterwonne hat ihm noch im späten Alter Thränen gekostet.

Fr. Pressel.

Hohenlohe, die fränkischen sowie die wetterauischen Grafen, und die evangelische Union.

Ein Beitrag zur Unionsgeschichte von Stadtpfarrer Fischer in Oehringen.

Den Grafen Wolfgang von Hohenlohe, geboren 1546, gestorben 1610, Stifter der Weikersheimer Nebenlinie, der aber nach dem Ableben seiner Brüder die ganze neuensteinische Linie in sich vereinigte, kennen wir als einen nach dem Geiste seiner Zeit durch theologische Zeitfragen sehr bewegten Mann; dafür zeugt sein lebhafter Streit mit seinem Hofprediger Aſſum über die Lehre von der Allgegenwart des Leibs Christi im h. Abendmahl; wir kennen als einen um kirchliche und gottesdienstliche Einrichtungen sich eifrig bemühenden Regenten. So läßt es sich denn voraus erwarten, daß er an der gegen das Ende seiner Lebenszeit hervortretenden evangelischen Union regen Antheil werde genommen haben.

Die Verhandlungen, welche hierüber zwischen den Unirten einer- und den fränkischen und wetterauischen Grafencollegien andererseits Statt gefunden, und die Gründe, aus welchen der förmliche Beitritt jener mittleren Reichsstände nicht erfolgte, sind unseres Wissens noch nicht Gegenstand genauerer Darstellung geworden. Spieß (archiv. Nebenarbeiten S. 72 ff.) stellt zuerst als den Ort, wo die Union ihren Anfang nahm, im Gegensatz gegen Solche, welche Ulm oder Hall genannt hatten, zugleich um den durch Sattlers württemb. Geschichte veranlaßten Schein, als wenn das in Württemberg gelegene Kloster Anhausen in der Brenzgegend zu verstehen wäre, zu zerstören, die

fränkische, nahe bei Wassertrüdingen gelegene, secularisirte Benedictinerabtei Ahausen oder Auhausen a. d. Wörnitz fest. Gewöhnlich findet man als ersten Zusammenkunftsort zum Zweck der Union Oehringen erwähnt. Der genannte Schriftsteller, welcher den Oehringer Haupt- und Nebenabschied kannte (vgl. S. 85 ff.), bezeichnet als Zweck dieses Convents, an welchem Württemberg noch nicht Theil nahm, nicht blos die Religionssache, sondern die gemeinsame Vertheidigung der Privilegien, Rechte und Freiheiten wider die Hofprocesse, Kammergericht und vorhabende Einziehung der secularisirten Stifter und Klöster. Hier, am Orte selbst, findet sich nichts mehr darüber vor; deswegen ohne Zweifel, weil die Grafen von Hohenlohe damals nicht zugezogen wurden. Häberlin (neuere Reichsgesch. Bd. 23, S. 273 ff.) erwähnt aus Anlaß des Haller Unionsconvents von 1810, es sei anfangs mit den fränkischen und wetterauischen Correspondenzgrafen wegen ihrer völligen Aufnahme gehandelt, aber nichts zu Stande gebracht, und das Weitere zu bereinigen, dem Kurfürsten von der Pfalz aufgetragen worden. Spieß hat im Actenverzeichniß (S. 94) die ablehnende Erklärung der wetterauischen, dd. 20. April 1615, nicht aber die der fränkischen Grafen, dd. 19. Mai 1615. Die Hoffnung, die Häberlin ausspricht, daß Archivar Stieber zu Ansbach die Geschichte der Union herausgeben werde, scheint nicht in Erfüllung gegangen zu sein. Die Acten waren damals noch schwer zugänglich; wenigstens wird von demselben Sammler geklagt, es sei ihm nicht möglich gewesen, die in Mannheim vorhandenen Unionsacten aus dem Archiv zu erhalten.

Was wir im Folgenden geben, ist Acten des hiesigen Archivs entnommen. Theilweise sind auch solche aus dem Archiv zu Hall benützt.

Am 4. Mai 1608 war zu Ahausen zwischen evangelischen Fürsten die Union geschlossen worden. Hierauf lud man gegen Handgelübde der Verschwiegenheit andere Reichsstände zum Beitritt ein, und theilte ihnen andeutungsweise die wichtigsten Punkte der Union, ihrer Tendenz und Verfassung mit. So kamen am 27. Juni 1608 zu Graf Wolfgang in Weikersheim verschiedene Herren auf Besuch, um freundschaftlich mit

ihm zu conferiren. Es waren die Grafen: Johann von Nassau, der ältere, Wolf Ernst von Ysenburg, Wilhelm von Nassau und Adolf von Nassau. Hatte Graf Wolfgang schon zuvor in seinen Gedanken bei den gefährlichen und schnellen Läufen der Zeit es „nit für bös" gehalten, gegen etwaige Ueberfälle sich in Vertheidigungsstand zu setzen, so war es ihm bei seinem regen Sinn für die durch den Religionsfrieden errungene Libertät willkommen, daß ihm der kurpfälzische Großhofmeister Graf Johann Albrecht von Solms die capita unionis schriftlich mitgetheilt hatte, und daß er von seinen hohen Besuchen die Zusicherung erhielt, der Markgraf von Onolzbach werde ihm weitere Mittheilung machen, wie solche von Heidelberg aus an sie bereits geschehen war. Die Mittheilung war vorderhand zu wenig ausführlich, als daß Wolfgang sich bestimmt hätte darüber äußern können, doch dünkte ihn, daß man, um das Kammergericht ganz entbehren zu können, alle Irrungen, die etwa zwischen Unirten vorfielen, auch wenn sie nicht die Union selbst beträfen, im Wege des Austrags schlichten, und bedenklich erschien ihm bereits das Stimmverhältniß und die Oeffnung der Festungen, die unter Umständen ein Theil dem andern gewähren sollte. Er hielt für nöthig, daß die fränkischen Grafen sich wegen der wichtigen Angelegenheit alsbald mit den wetterauischen ins Benehmen setzen, und daß man die Städte veranlassen sollte, nur gemeinsam mit den Grafen der Union beizutreten, und sich gegenseitig Bedenken und Schlüsse mitzutheilen. Des letzteren Punktes wegen ließ der Graf den Bürgermeister Reichshöfer von Rotenburg a. d. T. zu sich kommen, und bewog ihn, der zu Nürnberg im dortigen Rath Verwandte und Freunde hatte, sich bei diesen nach dem Stande der Dinge zu erkundigen. Mittlerweile am 6. August 1608 erschienen auch die Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg und Georg Friedrich von Baden zu Weikersheim. Jener machte dem Grafen Wolfgang weitere Eröffnung von der Union, lud ihn zum Beitritt ein und versprach, wenn er sich dazu entschließen könnte, das ganze Werk zu offenbaren. Hierauf reiste der Graf, ergangener Einladung des Kurfürsten von der Pfalz gemäß, auf die Musterung nach Alzheim zu ihm zu kommen, gen Heidel-

berg, wo zwischen ihm und den Grafen von Solms und von Nassau weitere Unterredung gepflogen, und von Wolfgang neben dem Bedenken, daß die Grafen und die Städte jedes Kreises je nur Ein Votum, jeder Unionsfürst aber für sich eines haben sollte, und daß ihm über die Geldumlagen nichts Näheres mitgetheilt worden, hauptsächlich der Wunsch ausgesprochen wurde, daß innerhalb der Union jedem Stand freistehen sollte, mit andern in Particularvergleichung zu desto nachhaltigerer Vertheidigung sich einzulassen. Die Söhne Wolfgangs, die Grafen Georg Friedrich, Craft und Philipp Ernst, denen er sofort Nachricht gab, stimmten im Allgemeinen zu, und hielten nur einzelne genauere Bestimmungen, die Stimmen, die Ausdehnung der Union auf mehr als 10 Jahre, den Schutz der schwächeren unirten Stände betreffend, für nothwendig. Eingelaufener Nachricht Reichshöfers zufolge waren schon am 28. August die Gesandten der drei ausschreibenden Städte Straßburg, Ulm und Nürnberg mit Commissären von Kurpfalz und Württemberg in Eßlingen zusammengetreten, und wollten am 16. Oktober zu Speyer tagen, um wegen Beitritts der Städte zur Union zu berathen. Abgesehen von manchen Punkten der Unionsurkunde, die ihnen noch näherer Erläuterung zu bedürfen schienen, z. B. ob und inwieweit die Reichsstädte von dem Oeffnungsrecht ausgenommen oder nicht, hatten die reichsstädtischen Abgeordneten zu Eßlingen ebenfalls wegen der von den Fürsten angesonnenen Stimmenungleichheit Bedenken. Diese durch Reichshöfer ihm gewordene Mittheilung übermachte Wolfgang zum Zweck vertraulicher Conferenz mit den übrigen wetterauischen Grafen an Wolf Ernst von Ysenburg. Der Ansicht Wolfgangs, daß Grafen und Städte den Fürsten gegenüber gemeinsam handeln sollten, kam ein Schreiben Ernst Hallers von Hallerstein zu Nürnberg entgegen, der auf den Vorschlag eingehen zu wollen schien: daß wenn die Fürsten mit den Grafen und Städten sich nicht einigen würden, die letzteren unter sich eine besondere Verbindung schließen sollten. Der Markgraf Joachim mahnte um endliche Resolution am 23. Okt. 1608. Wolfgang erwiderte: er wünsche sehr, die Sache zum Ende gebracht zu sehen, habe jedoch mit Eberhard von Lim-

burg, dem dermaligen ausschreibenden Direktor des fränkischen Grafencollegium, noch nicht conferiren können. Auch sonst ein sehr rührriger, thätiger Mann, ließ der Graf jetzt keinen Tag vorübergehen, ohne in der Unionssache Schritte zu thun. Daß er von Joachim Ernst sich hatte mahnen lassen müssen, scheint ihn förmlich gedrückt zu haben. Er schrieb nach Heidelberg an Graf Solms: wie es um den Entschluß der wetterauischen Grafen stehe, und bat um Rath, „als pitte ich freundlich E. L. was Ihnen davon bewußt, in freundlichem Vertrawen hiebei, dieweilen die Sache nit lengeren Verzug leiden will, berichten, mir auch sonsten dero wolmeinend rätlich Bedenken ertheilen wollen, was Sy vermeinen, ich mich hierinnen erkleren solle, auf das ich nichts widerwärtiges thun möge", dd. 27. Okt. 1608. Er schrieb an Schenk Eberhard von Limburg, sobald dieser von einer pragischen Reise zurückgekehrt war, und an Graf Gottfried von Oetingen, die Curatoren seiner minderjährigen Vettern von Waldenburg, und schlug vor: sie wollten zusammenkommen und sich berathen, theilte auch dem Grafen Magnus Friedrich von Erbach, als dieser ihn besuchte, gegen Handgelübde die capita unionis mit.

Vom wetterauischen Collegium war wegen einer Reihe gräflicher Hochzeiten, Beilager, Kindtaufen und dergleichen Festen bis jetzt nichts in der Sache geschehen. Der Graf von Oetingen hatte derzeit einen Podagraanfall, daher aus der projectirten Zusammenkunft nichts werden konnte. Eberhard von Limburg mußte wegen einer Reise in Familienangelegenheiten nach dem Breisgau das Ausschreiben eines Convents verschieben. Der Graf von Solms sah, was sich schon aus seiner Stellung am Heidelberger Hof erklärt, den Beitritt von Seiten der Grafen als patriotische Pflicht an, und erblickte darin, weil die Unirten nach seiner Voraussicht die geringeren Stände, auch wenn sie sich ferne hielten, doch mit Kriegsbeschwerden nicht verschonen würden, das geringere Uebel, um so gewisser, als eine besondere Union mit Ritterschaft und Städten eine weitaussehende Sache, und durch den Beitritt aller eine nähere Conjunction der niederen Stände doch nicht ausgeschlossen sein würde.

Indessen war nach Reichshöfers Mittheilung zwischen den

drei ausschreibenden Städten — Frankfurt a. M. hatte sich entschuldigt, jedoch erklärt, keineswegs separirt bleiben zu wollen — und kurpfälzischen Commissären zu Speyer wegen des Beitritts zur Union zwar verhandelt, noch immer von Seiten der Städte an der Ungleichheit der Stimmen Anstoß genommen, doch die Sache der Entscheidung nahe gebracht worden.*)

Schenk Eberhard gedachte, bald nach trium Regum 1609 einen Convent der fränkischen Grafen nach Hall, als den gelegensten Ort, zu berufen, und Wolfgang erklärte sich bereit, an jeden Ort, der beliebte, zu kommen. Graf Castel fand Hall ungelegen, zwar für Limburg, „damit sy nit viel verzehren, und sich hart bewegen dörfen, gar gemuthsam", für sich und Andere aber beschwerlich. An Castel sowohl als an Löwenstein hatte Wolfgang die capita unionis mitgetheilt. Als am 8. Januar 1609 der Grafentag zu Hall nach öfteren Erinnerungen endlich zu Stande kam, theilte Reichshöfer, der ebenfalls anwesend war, die zu Speyer von den Städten mit den unirten Fürsten gepflogenen Verhandlungen vertraulich mit. In Betreff der Behandlung aller Streitigkeiten zwischen Unirten hatte man sich auf die Bildung von 2 Instanzen verglichen, in welchen die Sachen abzuthun; seinen Beitrag soll jeder unirte Stand in Händen behalten, aber es sollen Visitatoren verordnet, in 10 Jahren 140 Römermonate **) entrichtet werden. Differenzen fanden sich noch wegen 3 Punkten, 1) der Vota wegen. Jede der 3 ausschreibenden Städte soll, das hatten die

---

*) Die Hansestädte hatten, wie aus einem Schreiben des bremischen Syndikus Müller vom 19. Okt. 1609 hervorgeht, wenig Lust zur Union, hielten sie nur für eine eventuelle, nicht für eine wirkliche Vereinbarung, und fürchteten mehr Unheil als Frommen davon, zumal bei den aemulationes principum et odia adversus alios status.

**) So hießen die nach der Matrikel bemessenen, als Kriegssteuer zu betrachtenden Beiträge der einzelnen Stände zur Reichsoperationskasse. Seit 1535 zahlte jeder Stand zum Römermonat für einen Reiter 12 fl., für einen Fußknecht 4, und der Kaiser pflegte mit den Ständen nur über eine gewisse Zahl von Römermonaten zu unterhandeln. Für das ganze Reich war 1521 der Römermonat auf 128,000 fl. veranschlagt, aber die wirkliche Einnahme betrug nur 50,000 fl. Zöpfl, Geschichte der deutschen Rechtsinstitute § 75, S. 223.

Fürsten eingeräumt, ein Votum haben, wegen der später eintretenden Städte war das Weitere vorbehalten; man hoffte, daß Grafen und Städte gleich viele Stimmen als die Fürsten erlangen werden. 2) Alle Reichsstädte außer Weißenburg und einigen kleinen in Schwaben sollen für Festungen angesehen, 3) fremden Potentaten soll der Beitritt offen sein, doch ihre Hilfe nicht in Truppen, die ins Reich kommen, geleistet werden, sondern in Geld. Ueberhaupt zeigten die Fürsten Entgegenkommen, drangen aber auch auf Entscheidung; daher jetzt den Städten um so nöthiger schien, einzutreten, um bei den Fürsten nicht anzustoßen, als hätte man nur captiose und um ihre secreta zu erpisciren, mit ihnen gehandelt.

Die Berathungen zu Hall dauerten vom 8.—11. Januar. Die Grafen hielten sich noch nicht für gehörig informirt, und verlangten von Joachim Ernst weitere Aufklärung über nicht weniger als 22 Punkte, die sich zum Theil bei vollständiger Mittheilung der Unionsurkunde von selbst erledigen mußten, z. B. ob die Lehenspflicht zu kriegerischer Hilfleistung an den Lehensherrn durch die Unionshilfe ausgeschlossen, oder in derselben mitbefaßt, ob der Nachfolger für den vom Vorfahrer geschlossenen Unionsvertrag mitverbindlich oder nicht, wie es mit Oeffnung der festen Plätze zu halten, was wegen der unter den Familien der einzutretenden Herren bestehenden Erbverträge im Verhältniß zur Union zu bestimmen, ob die Befehlshaber im Unionsheer aus den Unirten zu nehmen, oder solche Stellen auch Nichtunirten übertragbar. Hauptsache schien, daß die Union nur auf Defensive gerichtet, mit den Reichsconstitutionen im Einklang stehen, den Privilegien, Freiheiten und Besitzungen der Grafen nicht nachtheilig, und daß der Billigkeit nach gleiches Stimmrecht sein müßte, wenn die Grafen sollten beitreten können.

Wolfgang hatte dem Tag zu Hall, obwohl er Leibesschwachheit halber ihn nicht besuchen zu können gefürchtet, angewohnt, und die Abordnung eines Grafen aus der Mitte des fränkischen Collegium, Friedrich Magnus von Erbach, mit einigen Dienern an die Wetterauischen betrieben, welche auf Anfang Februars einen Convent zu Friedberg veranstalten wollten. Nach Hause zurückgekehrt, verlangt er von Reichshöfer

Mittheilung der zu Heilbronn am 15. Januar 1609 von den Städten gefaßten Beschlüsse, theilt ihm dagegen mit, daß die Grafen eine Gesandtschaft nach Friedberg verabredet, und will von Limburg deren Instruction wissen. In derselben waren, wie zu jener Zeit üblich, rationes dubitandi et affirmativae einander des Breiten gegenübergestellt. Dergleichen Conföderationen, hieß es auf der einen Seite, seien dem Kaiser zuwider, erfolglos, haben zu Unterdrückung der geringeren Stände im Reich ausgeschlagen, die Fürsten haben Privatmotive, wollen das Prae haben, man könne per majora vergewaltigt werden, der Beitritt würde viele Kosten und Ungelegenheiten nichtunirten Lehensherren gegenüber zur Folge haben. Man sieht, daß ein tiefes Mißtrauen gegen die Mächtigen hervorblickt. Dagegen schien das größere Gewicht von Gründen dennoch auf Seiten der Affirmative. Man wisse wenigstens soviel, daß die Union nur Vertheidigung gegen die Widerwärtigen bezwecke, man habe zur Förderung der eigenen Wohlfart bei jetzigem Stande des Reichs wenig Mittel, die minder Mächtigen müssen sich doch den Mächtigen, welche die meisten nervos und Gewalt hätten, anschließen, Neutralität würde wegen der Einlagerungen und Durchzüge gefährlicher sein als der Beitritt, Leistung der Lehenspflicht würde von den lehensberechtigten Fürsten dennoch gefordert werden, durch Ablehnung würde man diese beleidigen, während man sie durch den Beitritt sich verbindlich mache, man habe doch mit tapferen und discreten Herren zu thun, besondere Verbindung der Grafen mit den Städten sei daneben wohl thunlich, gemeinsamer Zutritt beider Grafencollegien würde den Respekt mehren. Von wirklichem, religiös-confessionellem Drang zur Gemeinschaft ist überall nichts zu spüren. Besonders im Geldpunkt erschien der Beitritt nur als das geringere Uebel, welchem man wenigstens auf den Grund sehen könne, verglichen mit dem größeren, unbemeßbaren, und bedenklich war die Frage wegen Verbindlichkeit des durch Vormünder geschlossenen Unionsvertrags für die Mündel. Der Graf von Löwenstein machte außerdem noch bemerklich, daß die Union schwach sei, und die Grafen in weitaussehende Unternehmungen der Fürsten möchten hineingezogen werden, was um so gefährlicher ausfallen könnte,

als die gräflichen Gebiete zum Theil mit den geistlichen Fürstenthümern vermengt seien. Gleichwohl fand auch er die Gründe für den Beitritt überwiegend, hoffte, daß, da die Contribution der fränkischen Grafen noch so hoch als die des einen oder des andern Fürsten, ihnen auch zusammen 2 Vota werden zugestanden werden, und erinnerte daran, daß auf Mittel zu denken, wie auch Kursachsen und Braunschweig zu der Union zu bringen, und schließlich, ob nicht die zur Unionshandlung verwendeten Räthe und Diener in besonderen Schutz und Verspruch des Bundes zu nehmen. Erbach fand ebenfalls die Gründe pro überwiegend, hoffte, daß die geringeren Stände wenigstens gleich viele Stimmen mit den Fürsten erlangen, und daß auch andere noch nicht unirte evangelische Reichsstände beigezogen werden sollten. Conrad Pistorius, Hohenlohe'scher Rath von Neuenstein, Philipp Reinhard, Löwenstein'scher Rath und Caspar Kugelmann, Erbach'scher Sekretär, reisten nach Friedberg, wo sie am 6. Februar 1609 ankamen, Audienzen im wetterauischen Convent hatten, und die Unionsacte vollständig mitgetheilt erhielten. Graf Erbach selbst war Leibesungelegenheit halber nicht mitgereist. Die Gesandten waren 10 Tage in Friedberg, fanden die wetterauischen Herren zu fernerer Correspondenz willig und bereit, erfuhren auch, daß zu Ende März ein neuer Unionstag beabsichtigt werde. Pistorius, der besondere Empfehlungsschreiben von seinem Herrn hatte, wurde besonders ausgezeichnet. Man sprach von militärischen Uebungen der Unterthanen, von der Nothwendigkeit, gemeinsam mit den Städten zu handeln, die fränkischen Grafen sollten den Markgrafen bald beantworten, damit auf bevorstehenden Unionsconvent Alles im Blei wäre.

Von den Städten wußte man um diese Zeit, daß sie, wie schon oben bemerkt, vornemlich noch drei Bedenken hatten: 1) es sollte kein fremder Potentat zur Union gezogen werden, 2) es sollte Stimmengleichheit, 3) jede Reichsstadt für eine von dem Besatzungsrecht durch die Unirten ausgenommene Festung angesehen werden. Auf 1) wurde ihnen von der Union geantwortet: es könne zwar nicht darauf abgesehen sein, fremde Truppen ins Reich zu ziehen, aber es lasse sich kein Grund

finden, warum, wenn doch die Liga fremde Herrscher zu ihrer Hilfe herbeiziehe, die Union einer Geldhilfe von Frankreich und England sich voraus entschlagen, und die Gelegenheit, sich fremder Hilfe zu versichern, vorbeilassen, warum sie sich mit fremden Herrschern nicht wenigstens ins Einvernehmen setzen sollte. Den 2. Punkt betreffend, sei nicht einzusehen, in welchen ihnen nachtheiligen Fällen die Städte durch die Fürsten überstimmt zu werden fürchten sollten, es haben auch im schwäbischen, schmalkaldischen und landsbergischen Bunde die Fürsten Stimmenmehrheit vor den Städten gehabt. Den 3. Punkt betreffend, dürfen wenigstens die geringeren Reichsstädte von dem Oeffnungsrecht nicht ausgenommen werden, und dieß um so weniger, als auch die Fürsten es für ihre Städte nicht verlangen, jedenfalls wären die auszunehmenden Städte namhaft zu machen.

Die wetterauischen Grafen wünschten, daß gleich im Eingang der Unionsacte der Grafen und Städte als unmittelbarer Reichsstände Erwähnung geschehe, daß unter den Fällen, in welchen Unionshilfe zu leisten, auch der Beleidigung und Beschwerung „unter dem Schein rechtens" gedacht, daß den Grafen und Städten zusammen wenigstens gleichviele Stimmen wie den Fürsten zugestanden, und daß in der Grafen Willkühr gestellt werden sollte, ob ihre Residenzen von dem Oeffnungsrecht auszunehmen oder nicht. Auch wurde hinsichtlich der Geldumlagen zur Union für die später Eintretenden, um sie nicht durch allzugroße Beiträge für den Anfang abzuschrecken, einige Erleichterung gewünscht. Ein Gleiches hinsichtlich der von Grafen, welche zur Union treten, für mit unirte Fürsten zu leistenden Lehenspflicht, und daß die Unionsoffiziere und Befehlshaber aus den mitunirten Grafen und Herren zu wählen. Würden die fränkischen Grafen und die Städte nicht beitreten, so wollten auch die wetterauischen Grafen sich der Union enthalten. Uebrigens zeigten sie am 13. Februar 1609 dem Kurfürsten obige Entschließungen an, und luden die fränkischen Grafen zur Fortsetzung ihrer Correspondenz in der Sache ein. Natürlich wurde Graf Wolfgang noch besonders um weitere ersprießliche Thätigkeit gebeten, besonders in der Richtung seines Gedankens, daß zwischen Grafen und Städten unabbrüchlich der

allgemeinen Union eine besondere Vereinigung zu gemeinsamer Vertheidigung und zur Abwehr etwaiger von Seiten der unirten Fürsten gegen jene Stände beabsichtigten Vergewaltigungen und Mißbräuche wenigstens vertrauliches Einvernehmen ohne förmliches Nebenbündniß eingeleitet werden sollte. Uebrigens schien den Städten dieser Vorschlag bedenklich, weil er, wie sie meinten, die Union nur hindern, und die geringeren Stände verdächtig machen würde. Mit den Grafen zusammen gleichviele Stimmen wie die Fürsten zu erhalten, genügte ihnen in diesem Zeitpunkt auch darum nicht, weil im schwäbischen Bunde die drei Stände gleichviele, nämlich je 7 Stimmen gehabt hätten. Wolfgang drang nun auf endliche Antwort an den Markgrafen. In dieser wurde außer den wetterauischen Reservaten weiter darauf hingewiesen: wie es in dem Falle zu halten, wenn von erbeinigungsverwandten Grafenhäusern nur ein Theil der Union beiträte, der andre nicht; es wurde genauere Bestimmung hinsichtlich der Schlichtung etwaiger Streitigkeiten unter den Unirten vermißt, und ferner gewünscht: die vom Oeffnungsrecht ausgenommenen Festungen möchten benannt, für den Fall, daß ein unirter Stand vom Reichskammergericht mit Inhibitorien beschwert würde, sollten Vorkehrungen getroffen, Niemand ohne Wissen und Willen aller Unirten aufgenommen werden, sonderlich kein fremder Fürst; die Verschonung mit Lehendiensten neben den Unionsverpflichtungen sollte ausdrücklich gewährt, die Contributionstermine sollten nicht vom Beginn der Union, sondern von dem Eintritt an berechnet werden. Freiheit des Handelns für den Fall des Nichtbeitritts der wetterauischen Grafen war gleichfalls vorbehalten. Der Inhalt dieses Schreibens wurde auf Bitten Hallers von Hallerstein durch Reichshöfer nach Nürnberg mitgetheilt, und zwischen dem von da über Rotenburg zum Unionsconvent nach Hall reisenden Dr. Burkhard und Conrad Pistorius conferirt.

Denn im Mai 1609 ward ein solcher veranstaltet, und mit den Städten hoffte man sich endlich einigen zu können, da die Differenz nur noch in obigen 3 Punkten bestand. Straßburg, Ulm und Nürnberg waren daher zur Theilnahme eingeladen worden, die Grafen beider Collegien aber nicht, da,

wie der Graf Solms Wolfgang auf dessen Anfrage berichtete, zu Hall erst die den Grafen zu ertheilende Resolution berathen werden sollte. Wolfgang ordnete auf die von Kammerrath Fleck eingelaufene Anzeige, daß es dem in Hall anwesenden Philipp Ludwig, Pfalzgrafen von Neuburg, an Victualien gebreche, sogleich an, daß demselben 2 Fuder Wein, „doch unvermerkt und in der Still", nebst einem Hirsch, einer Anzahl Fische und etlichen Hasen im Namen gemeiner Grafschaft verehrt würden. *) Der Kurfürst selbst war nicht nach Hall gekommen, man erwartete ihn aber noch, und „ist die gemeine Sage: wan Sich Ihre Kurfürstliche Gnaden, welche an dem Zipperlein an Henden und Fueßen sehr hart liegen solle, nuhr soweit bessere, das man denselben wiederum antasten dörffe und könne, das Ihr Kurfürstl. Gn. selbsten allda anlangen, inmassen dann noch etliche Losamenter sonderlichen auch die Herberg zum guldenen Adler unversperrt uffgehalten werden." Der Haller Tag wurde unter obigen Umständen von Wolfgang nicht beschickt. Die Nichtberufung war ihm befremdend gewesen. Von Burkhard verlautete vorerst nur soviel, daß die fürstlichen Räthe in Hall die Postulaten der Grafen stark finden. Wolfgang wünschte, daß die Nürnbergischen Gesandten auf ihrer Heimreise bei ihm einsprechen möchten; als aber am 21. Mai der Convent zu Hall, auf welchem der Eintritt der drei ausschreibenden Städte in die Union erfolgte, zu Ende ging, zeigte ihm Burkhard an, daß dieß Eile halber nicht möglich, und daß Kurpfalz und Brandenburg — Onolzbach mit den Grafen weiter zu verhandeln und ihnen die auf ihre Propositionen gefaßten Beschlüsse mitzutheilen beauftragt seien. Den erfolgten Eintritt der Städte, dem voraussichtlich die kleineren folgen mußten, verschwieg Burkhard; Wolfgang mußte ihn über Heidelberg erfahren, und die Nachricht fand in der Erklärung der Fürsten sofort ihre Bestätigung.

---

*) Dieser Herr hatte sich in einer Regensburger Lehenssache für die Grafen von Hohenlohe bemüht, „affektionirt gezeigt, auch zimlichen Unkosten gehabt", — so schien eine Ehre der andern werth. Actenfasc. 6. Nr. 93.

Diese, datirt vom 19. Mai 1609, ging dahin: die Grafen können keine besondere Erwähnung im Eingang verlangen, da nach recipirtem Styl unter „Ständen" der ihrige, sowie die Städte mitbegriffen seien. Manche Forderung würde sich durch die bei der Einnahme in die Union zu ertheilenden Aufschlüsse von selbst erledigen. In Fällen von Erbeinigungsverträgen habe der einzelne sich in die Union begebende Stand eine Exception zu machen, und den Ausschlag der Union zu erwarten. Durch den Zutritt der Curatoren bleiben die Mündel rechtlich gebunden. Die Grafen werden, so wenig als die Fürsten es gethan, ihre Residenzen von dem ohnehin nur für Nothfälle vorgesehenen Einnahmsrecht ausgenommen wissen wollen. Die Beitragspflicht müßte vom Tag der Gründung der Union, nicht von dem des Zutritts berechnet werden, da sonst die zu leistenden Contributionsquoten desto schwerer aufbringlich sein würden. Die Frage wegen des Stimmrechtes wird in suspenso gelassen, und spätere Vereinbarung in hoffentliche Aussicht gestellt. Daß die Union lehenspflichtmäßige Leistungen aufhebe, daß eine Reichscontribution Beiträge zur Union sistire, wird nicht zugestanden, und erinnert: die Grafencollegien sollten, nachdem die Städte beigetreten, nun auch kein Bedenken mehr tragen, und nicht das eine seine Theilnahme von der des andern abhängig machen.

Graf Wolfgang fand es nach einer Mittheilung an den Rotenburger Bürgermeister bedenklich, in die Union sich einzulassen, bevor billiges Stimmenverhältniß erlangt wäre. Reichshöfer dagegen war des Dafürhaltens, daß man sich bei der Einnahme selbst deßhalb vorsehen könne, und besuchte am 22. Juni 1609 den Grafen, um über die Angelegenheit mündlich mit ihm zu traktiren. Die vier fränkischen Reichsstädte hatten auch noch Bedenken; sie wünschten hinsichtlich der Oeffnung als Festungen, die von diesem Recht ausgenommen, angesehen zu werden, und der Beitritt fremder Mächte dünkte ihnen gefährlich. Der Stimmen wegen hatten die Fürsten zu Hall jeder der ausschreibenden Städte Ein Votum, und den übrigen Städten jedes Kreises gemeinsam ebenfalls ein solches, alternatim oder conjunctim zu führen, zugestanden. Die Aus-

nahme vom Oeffnungsrecht dagegen sollte nur Städten, die sich gegen Kriegsgewalt selbst vertheidigen können, zugestanden werden. Darauf hin waren sie zum Eintritt in die Union geneigt. In den Einnahmsnoten der drei ausschreibenden Städte war bestimmt worden, daß wegen Streitigkeiten zwischen Unirten, welche die Union nicht betreffen, kein unirter Stand an die Austrägalgerichte gebunden, sondern freigestellt sein sollte, bei den ordentlichen Gerichten Recht zu suchen; wollten die unirten Städte etwaigen Verträgen mit auswärtigen Mächten nicht beitreten, so sollte ihnen dieß unbeschadet ihres Verhältnisses zur Union freistehen. Die drei ausschreibenden Städte sollten für Festungen gelten, und von der Oeffnungspflicht ausgenommen sein; wollte dieß auch eine vertheidigungslose Stadt beanspruchen, so sollte sie die Folgen allein tragen. Würde ein Stand der Union halber vom Reichshofrath bedroht werden, so versprachen ihm die Unirten ihre Interposition beim Kaiser, und verpflichteten ihn, der Parition sich zu entschütten. Zugleich wurde zugesichert, die Jülich'sche und die Kayßheim'sche Sache zur Union principaliter nicht zu ziehen, und verabredet, vor Erledigung der evangelischen Gravamina dem Kaiser keine Contribution zu verwilligen.

Es war dem Grafen Wolfgang sehr unlieb, daß ein auf 26. Juni 1609 nach Rotenburg ausgeschriebener Grafentag schlimmen Wetters und Wegs halber aufgehoben wurde, er drang auf baldige Anberaumung, und wendete sich auf's Neue an die wetterauischen Herren: sie möchten, besonders der Vota wegen, mit den fränkischen gemeinsam handeln. Da die fränkischen Städte am 18. Juli tagen, und sich resolviren wollten, so schien ihm schlechthin nöthig, daß dieß auch von den Grafen ehestens geschehe. Graf Johann von Nassau schrieb an Wolfgang: wenn es auch bedenklich scheine, warum die Fürsten den Grafen die Stimmen schmälern wollen, so sei es doch in seinen Augen noch bedenklicher, sich deßhalb der Union gar zu entschlagen, da diese zur Vertheidigung der Religion und Freiheit aufgerichtet, da man ferner es blos mit Evangelischen zu thun habe, welche den geringeren Ständen nichts Unbilliges zumuthen, noch jedesmal die Grafen und Städte überstimmen werden,

und diese die Unionshilfe so bald nöthig haben könnten, als die höheren. Wolfgang dagegen drang mehr auf Stimmengleichheit mit den Städten, damit diese keine Prärogative vor den Grafen hätten. Auf 10. Juli 1609 wurde der Grafentag nach Rotenburg bestimmt. Wolfgang besorgte nach der seinem Sohne Georg Friedrich mitgegebenen Instruktion, (er selbst konnte wegen Leibesungelegenheit nicht anwohnen), daß der Mangel jeder Bestimmung wegen des Lehensverhältnisses den zur Union tretenden Grafen Verlegenheit bereiten könnte. Den Contributionsmodus wollte er sich gefallen lassen. In der Grafschaft Hohenlohe wollte er die gemeinsame Stadt Oehringen, sodann für die Neuensteinische Linie Weikersheim, Neuenstein, Kirchberg und Langenburg, für die Waldenburgische Linie Bartenstein, Schillingsfürst und Waldenburg als Festungen angesehen wissen. Der Stimmenungleichheit wegen wollte er den Beitritt nicht versagen, hoffte aber, daß den gesamten Grafen entweder gleichviele Stimmen mit den Städten, auch wohl 1—2 mehr, oder Grafen und Städten zusammen gleichviele mit den Fürsten sollten eingeräumt werden, wie er denn auch hinsichtlich der Aufnahme Fremder in die Union mit den Zugeständnissen an die Städte sich conformirte. Auch die übrigen gräflichen Reservaten dürfen, meinte Wolfgang, das Werk nicht zerschlagen. Georg Friedrich war begleitet vom hohenloheschen Kanzler, Dr. Christoph Retzer, der von dem Vorsitzenden zu Rotenburg, Eberhard von Limburg, in Pflichten genommen wurde, Philipp Engelhardt, waldenburgischem Vormundschaftsrath, und Christoph Enßlin, hohenloheschem Landsekretarius. Der Grafenconvent wollte auf ausdrücklicher Exception der Lehenspflicht nicht weiter bestehen, ließ das Nähere wegen Behandlung von solchen Irrungen, welche die Union nicht beträfen, die Bezeichnung der Festungen und einige andere untergeordnete Punkte auf die Einnahmsverhandlungen ausgesetzt, beschloß wegen der fremden Mächte das Gleiche wie die Städte, bestand aber auf Namhaftmachung der unmittelbaren Reichsstandschaft der Grafen in den Einnahmsbriefen, auf der Ansicht Wolfgangs hinsichtlich des Stimmverhältnisses, und auf der Nothwendigkeit gleichförmigen Handelns mit den wetter-

auischen Grafen, welche sofort zu neuer Conferenz in Babenhausen oder Miltenberg aufgefordert, wie auch Markgraf Joachim Ernst mit endlicher Erklärung auf deren Resultat vertröstet wurde.

Die vier fränkischen Reichsstädte waren zu Nürnberg am 22. Juli 1609 ebenfalls zur Union getreten, und hatten neben dem nürnbergischen Ein gemeinsames Votum erhalten. Welche Städte für Festungen anzusehen, war fernerer Beschlußnahme vorbehalten, die Contributionssumme für jeden Stand war auf 140 Römermonate, (davon schon auf Trinitatis 1608 30, in vier folgenden Jahren je 15, in den fünf letzten je 10 zu erlegen), und außerdem auf noch 20 Monate festgesetzt, zur ersten Ratenzahlung eine Frist von einem Halbjahr bestimmt, Legstätten, z. B. Heidelberg, Asberg, Culmbach, Onolzbach benannt und verabredet worden, daß wenn eine Reichsstadt ihre Contributionsgelder selbst verwahren wollte, ihr dieß zwar freistände, daß sie dann aber auch die Visitationskosten selbst zu bezahlen hätte, während, wenn die Gelder zur Legstatt abgeliefert, diese Kosten gemeinsam sein würden.

Aehnlich wie die fränkischen Grafen zu Rotenburg, verhandelten die wetterauischen den 19. August 1609 zu Friedberg, nur verlangten sie Vermehrung der Vota für die Grafen, wenn durch neuen Zutritt die der Fürsten sich mehren würden, und obgleich bei Abwägung der Gründe für und wider den Beitritt zur Union das größere Gewicht auf jene Seite fiel, obgleich sie klar vor Augen sahen, daß die Neutralität gefährlicher als die Parteinahme, ja daß es unmöglich sein würde, neutral zu bleiben, daß die Kriegsdrangsale gerade dadurch herbeigezogen würden, glaubten sie doch bei Fürsten und Städten sich despektirlich zu machen, wenn sie nicht wegen der Stimmen auf ihren Forderungen beharren würden. Aus dem Gesichtspunkte der Sicherheit und des kleineren Uebels hofften die wetterauischen Grafen den Zutritt auch den Unterthanen plausibel zu machen. Am 1. September 1609, dann verschoben auf den 18. d. M., sollte nun zu Babenhausen zwischen beiden Grafenkollegien gehandelt werden. Da man fränkischer Seits sich erboten hatte, einen Grafen in Person zu delegiren, so

hielt es Wolfgang für unziemlich, dieß zu unterlassen, und wollte, wenn Graf Erbach, der sich entschuldigte, verhindert wäre, den Auftrag durch den Direktor irgend einem andern Mitglied ertheilt wissen. Aus diesem Convent wurde vorerst nichts, dagegen traten am 22. Sept. 1609 hohenlohesche und limburgische Diener, jedoch in so geringer Anzahl zusammen, daß Graf Wolfgang über die Lauheit seiner Standesgenossen nicht wenig ärgerlich war. Er sah nur noch Differenzen untergeordneter Art zwischen beiden Grafencollegien. Man hoffte mit den Fürsten wegen der Stimmen sich vereinbaren zu können, stellte das Uebrige auf die Fassung der Einnahmsbriefe, und machte dem Markgrafen hievon gebührende Anzeige. Wie die Städte, so war auch Wolfgang der Ansicht, daß die jülichsche Sache als eine die Union nicht berührende betrachtet und behandelt werden sollte. Anfang Oktobers 1609 sollte nun die Conferenz zu Babenhausen stattfinden, allein Graf Erbach mußte auf diese Zeit zur Kindstaufe nach Oetingen, Eberhard von Limburg sandte daher seinen Sekretär Kächelin zu Graf Philipp Ludwig von Hanau, und diesem schien nach gegenseitiger Erklärung ein Convent überflüssig. Wolfgang war hiemit einverstanden, und meinte nur: Abgeordnete der beiden Grafencollegien sollten 1—2 Tage vor dem nächsten Generalconvent der Union, auf welchem der völlige Zutritt erwartet wurde, zu einer Vorberathung zusammentreten. Er wünschte dabei selbst oder durch einen seiner Söhne seine Ansichten aussprechen zu können, und bat den Grafen von Hanau, unvermerkt bei Schenk Eberhard es anzubringen, was dieser auch unter Berufung auf Wolfgangs Ansehen und Leistungen in der Sache that. Der Unionsconvent sollte bald nach dem württembergischen Beilager gegen den 15. oder 22. November gehalten werden. Zu der württembergischen Hochzeit reiste Graf Georg Friedrich nach Stuttgart, und der Vater unterließ nicht, durch ihn gehörigen Orts Anfrage zu thun, ob nicht für Hohenlohe ein besonderes Votum und Sitz in den Unionshandlungen und Conventen zu erlangen, wie Oetingen, das von Anfang der Union angehörte, ein solches erlangt hatte. Auch beauftragte Wolfgang seinen Sohn: wenn eine gemeinsame Resolution

sämtlicher fränkischer Grafen und Herren von Stuttgart aus erginge, diese an seiner Statt zu siegeln, aber darauf zu bestehen, daß das hohenlohesche Sigel das erste auf der Urkunde wäre, da dieß von jeher ein Vorzugsrecht des Hauses, und dem Schenk Eberhard als augenblicklichem Direktor des Kreises kein solches zuzugestehen sei, auch darauf zu dringen, daß wie bei allen Kreissachen herkömmlich, Hohenlohe in den Ausschuß der Union deputirt werde. Der Termin für den Unionstag zog sich hinaus, der Kurfürst lud auf 31. Dezbr. 1609 die fränkischen und wetterauischen Grafen nach Hall ein. Fleck bestellte für Wolfgang Losament bei Dr. Winklers Wittwe, für seine Söhne bei Dr. Morhart oder nach ihrem Belieben im Schönthaler Hof, wo der Abt des Klosters Räume zur Verfügung gestellt hatte. Letzteres Losament wurde vorgezogen. Der Herzog von Württemberg wohnte bei Stettmeister Moser.

Die Unmündigkeit der Grafen von Hohenlohe waldenburgischer Linie machte bei den Unionsverhandlungen besondere Schwierigkeit. Daß sämtliche Grafen von Hohenlohe ihrer Erbeinigungsverträge unter sich unbeschadet, aber auch nur mit Vorbehalt der aus diesen erwachsenden gegenseitigen Pflichten in die Union treten könnten, stand eben so fest als das Andre: daß kein Einzelner der Grafen für sich es könnte, denn die Contributionen für die Union mußten auf der Grafschaft Güter gelegt werden, und in Betreff der Besteuerung galt in der ganzen Grafschaft der Grundsatz: daß kein Herr ohne des Andern Zuthun die Unterthanen mit Contributionen belegen könne. Vormünder der minderjährigen Grafen Ludwig Eberhard, Philipp Heinrich und Georg Friedrich II. waren Graf Gottfried von Oetingen und Schenk Eberhard von Limburg. Der Vormundschaftsrath Jakob Kröl, Amtmann zu Waldenburg, (neben ihm werden Philipp Engelhardt und Ludwig Gottfried Ottmar als mit den vormundschaftlichen Geschäften betraut genannt), wollte ohne der Vormünder Gutheißen in Bezug auf den Beitritt zur Union nichts thun, während Wolfgang als Haupt der neuensteinischen Linie nicht für diese allein zu handeln gemeint war, sondern schon um der bestehenden Erbverträge willen die ganze Grafschaft als Ein Corpus ansah. Er fürchtete,

eine Separation der waldenburger Linie würde ein seltsam Ansehen gewinnen, und drang bei Oetingen auf Betheiligung der Vormundschaft. Diese wollte entweder in die Unionsverhandlungen nicht mit eintreten, oder daß ihr von den Pflegbefohlenen samt deren Agnaten für alle Fälle eine Assecuration (Indemnität) ertheilt werde. Wolfgang hielt die Betheiligung der Vormundschaft für um so unbedenklicher, als die Union defensiv, und Minorenne am meisten defensionsbedürftig, als ferner die Magistrate der Städte nicht anstehen, Namens ihrer Bürgerschaften beizutreten, einer der Vormünder bereits selbst Mitglied sei, der Nichtbeitritt dem waldenburgischen Landestheil alle mögliche Gehässigkeit und Kriegslasten zuziehen, bei späterem Zutritt die Nachzahlung der Contributionen um so lästiger fallen würde. Am 5. Januar 1610 beschworen die beiden älteren waldenburgischen Grafen, 19—20jährige Jünglinge, zu Hall die Erbeinigungsverträge, und sollten nun auch in Vormundschaft zur Union treten, „und soll die Grafschaft Hohenlohe, Neuenstein und Waldenburg in diesem Fall zusammentreten, was einem Theil Widriges begegnet, der ander Theil demselben Assistenz und Hilf thun, damit also fernere Assecuration nicht nothwendig sei."

Es wurde nun zu Hall vor Allem zwischen hohenloheschen und limburgischen Beamten einer- und den Nürnberger Gesandten andererseits über fortdauernde Correspondenz zwischen Grafen und Städten, und gemeinsame Verfolgung der Angelegenheit wegen der Vota geheim verhandelt, aber von den städtischen Gesandten Alles nur ad referendum genommen. Die Resolution der Fürsten lautete ziemlich schroff: die Union sei sowohl respectu personarum als onerum nicht allerdings pro aequali foedere zu halten; sie, die Fürsten, können ihre Präeminenz nicht aufgeben, noch wegen der Vota sich weitere Zumuthung machen lassen, sie wollen ferneren Schriftenwechsel vermeiden, und sich zwar nicht separiren, aber auch nur es dahin zu richten streben, daß man Seitens der Unirten mit den Grafencollegien wegen eines Schutzbündnisses für den Fall eines gewaltsamen Angriffs sich vertrage. Diese fürstliche Resolution trägt das Datum des 12. Jan. 1610. Zwei Tage

darauf wendeten sich die Grafen von Neuem an die Unionsfürsten. Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg und Georg Friedrich von Baden hatten nämlich dahin zu vermitteln gesucht, die Grafen sollten gleichviele Stimmen mit den Städten haben. Die Fürsten verstanden es conjunctim mit den Städten. Darauf erklärten die Grafen: wenn ihnen gleiche Stimmenzahl disjunctim mit den Städten, welche jetzt oder künftig zur Union gehören, gewährt werde, wenn man in den Unionsconventen nichts separat von ihnen traktiren, und bei Stimmengleichheit das Loos entscheiden lassen wolle, so würden sie beitreten. Diese Erklärung blieb erfolglos. Die Grafen wurden damit an die Städte, und von diesen mit der Angabe, daß sie abgesondert von den Fürsten mit den Grafen zu verhandeln Bedenken tragen müßten, an die Fürsten zurückgewiesen. Wolfgang war inzwischen voll Verstimmung gleich den übrigen Grafen und Herren abgereist. Es war ihm äußerst verdrießlich, so viel Zeit, Mühe und Kosten vergeblich aufgewendet zu wissen, und er beschuldigte besonders Nürnberg der Doppelzüngigkeit, da dessen Gesandte, Christoph Führer, Grundherr des inneren Raths, Dr. Camerarius und Dr. Burkhard von Nürnberg, sich einerseits ganz gerne zu sehen angestellt, wenn die Grafen unter der Bedingung gleicher Stimmenzahl mit den Städten beiträten, andrerseits aber dieß aus dem Grunde verhindert hätten, weil sie fürchteten, die Grafen möchten bei Unionsverhandlungen mit den Fürsten stimmen, und dadurch die Städte in die Minderheit kommen. Auch etliche fürstliche Diener, besonders ein Oberst Fuchs, wurde feindseliger Richtung gegen die Grafen beschuldigt. Die Reputation ihres Standes, glaubte der Graf, stehe auf dem Spiel, man dürfe sich nicht von den Städten „gar unter die Bank drücken" lassen. Sie wollen „ihr Kartenspiel" ganz behalten, daher die Stimmen nicht mit den Grafen theilen. Der Beitritt der Grafen als erblicher Stände dünkte ihm für die Union wichtiger als der von Städten mit ihren wechselnden Magistraten. Er legte nun alles Gewicht auf die Fortdauer des Einverständnisses zwischen den fränkischen und wetterauischen Grafencollegien. Zu Hall war zwar am 17. Januar durch die Fürsten eine Form

von engerer Verbindung der Grafen mit der Union, ohne förmlichen Beitritt in Vorschlag vorgekommen, bei welcher die Schwierigkeit wegen des Stimmverhältnisses wegfiel. Es war dabei auf ein Schutz- und Trutzbündniß für acht Jahre, den Erben der Abschließenden mitverbindlich, abgesehen. „Der ungleiche Verstand in etlichen Religionspunkten," d. h. die Differenz zwischen Lutherischen und Reformirten sollte nicht im Wege stehen, wie dieß auch in der Unionsurkunde ausgedrückt war. Indessen scheint es bei dem bloßen Vorschlag geblieben zu sein. Die Grafen erklärten darauf, wetterauischer Seits: man sei hierauf nicht instruirt, fränkischer Seits: die Schwierigkeit der Vota wegen rühre nicht von ihnen her. Man wisse sich auf den Vorschlag nicht weiter zu äußern, hoffe vielmehr, daß durch weitere Ueberlegung der volle Zutritt zur Union sich doch noch ermöglichen lasse, und erwarte, daß die Fürsten andere ersprießliche Mittel dazu an die Hand geben werden. Die Aufnahme der Städte Nördlingen, Heilbronn, Hall, Memmingen, Kempten in die Union erfolgte auf demselben Convent am 3. Februar 1610. *)

Von der Stadt Hall wird Folgendes berichtet. Nachdem Stettmeister und Geheime mit Vorwissen und Gutheißen des gesamten Raths der Reichsstadt den Beitritt zur Union vollzogen, kam es darauf an, der Bürgerschaft den gethanen Schritt als ersprießlich und nothwendig darzulegen. Uebereilt war er wenigstens nicht geschehen, man hatte mit Heilbronn und Rotenburg des Langen und des Breiten sich berathen in umfangreichen Schriftstücken und oftmaligen Zusammenkünften. Es scheint aber, daß damals zwischen Haupt und Gliedern von Hall einige Spannung obwaltete. Die Väter der Stadt sprechen von aufrührerischen Bewegungen, die kurz vorher sich zugetragen hatten, und von neuer Unzufriedenheit, welche bei der voraussichtlichen Nothwendigkeit von Umlagen für Unionszwecke

*) Gingen und Aalen traten bei 19. August 1611. Wann Worms, Speyer, Eßlingen, Reutlingen, Lindau, Weissenburg im E. beigetreten, gibt Spieß nicht an.

zu besorgen wäre*). Es lag daher alles daran, die Unausweichlichkeit des Schrittes zu erweisen. Es sei unmöglich gewesen, stellen sie vor, Neutralität zu halten, die Stadt würde sowohl der Unirten, als der Papisten der Nachbarschaft, (welche letztere ohnehin ein böses Auge auf Hall haben), Raub werden müssen. Glaubten aus ähnlichen Gründen die größeren Städte zur Union treten zu müssen, so hätten die Städte zweiten Rangs um so weniger anders gekonnt. Hall würde von nirgendher Schutz und Beistand finden, und sich selbst zu schützen viel zu schwach sein. Das Beispiel von Donauwörth erschien besonders geeignet, Eindruck zu machen, und die Religionsbedrückungen der Evangelischen werden mit grellen Farben geschildert. Auf den Passauer Vertrag und den Religionsfrieden zurückgehend, stellen die Väter der Stadt vor: daß die Jesuiten, gestützt auf Spanien, auf das Eine ausgehen, das Evangelium und sein Bekenntniß auszurotten, das, wie sie sagen, seit 1245 „längst vor Huß' und Lutheri Zeit dießorts am ersten in Deutschland öffentlich bekannt und wider das Papstthum gepredigt worden" **). An die Greuel der Pariser Bluthochzeit erinnern sie ihre Mitbürger, an den Blutrath des Herzogs von Alba in den Niederlanden, an das Wort Luthers: „es sei besser, den Türken zum Erbherrn haben, denn Spanien zum Schutzherrn." Etliche seind an Händen, etliche an Fuessen, etliche am männlichen Glied uffgehengt worden, vielen seind die Fueßsohlen gebraten, etliche gespisst und gebraten, oder sonst mit Fewer gepeinigt, die Frauen im Angesicht ihrer gebundenen Männer, die Kinder und Töchter, auch die so ihre Jahr noch nicht erreicht, in Gegenwart der Eltern geschändet, etliche mit Henden und Fuessen, etliche mit den Haaren angebunden und zu Tod genotzüchtigt, etliche nackend ausgezogen, in ein groß

*) Die Anrede lautet immer: „liebe Mitbürger"; der Zusatz: „und Unterthanen" ist in der Urkunde gestrichen.

**) Die Bürger von Hall, dem späteren Wirkungskreise des Reformators Brenz, sprachen damals aus: die ganze Clerisei mit dem Papst seien Ketzer und Simoniaker. Man verkehre die Kirche durch schriftwidrige Predigten, kein Priester sage die Wahrheit u. s. w. Vergl. Hartmann und Jäger, Brenz 1. Bd. S. 5.

Haufen Feder uff den Kopff gesetzt, die Bain emporgehalten und mit ihnen ferners gebahrtt, daß nit zu reden steht." Man sieht: die ehrsamen Väter von Hall malen in's Gräßliche, fast nach Art moderner Romanschreiber, und es mußte den guten Bürgern gruseln, solche Schreckensbilder für ihre gute Stadt in Aussicht gestellt zu sehen; die Union als Rettungsmittel vor solchen Zuständen mußte einleuchten. Begreiflicher Weise wurde der Defensivcharakter derselben, und daß sie das Mittel zu Erhaltung und Fortpflanzung des Evangeliums „auf die lieben Nachkommen" sei, stark hervorgehoben; daß aber der Beitritt die Erlegung verschiedener Römermonate nach sich ziehen müsse, weislich verschwiegen. Der Vorhalt geschah auf der Trinkstube am 12. Februar 1610. Kein Wunder, daß, wie die Urkunde schließt, die Bürgerschaft „also geschehen lassen und von dannen wieder zu Haus gangen." Die Stadt, in der mehr als Einmal Unionsconvent gehalten worden, konnte sich des Beitritts selbstverständlich nicht entschlagen *).

Hatten die vornehmen Städte unter dem Vorgeben der Gesandten: sie seien ohne Instruktion wegen der Unterhandlung über das Stimmverhältniß, den Beitritt der Grafen verhindert, so sollten sie nun von Kurpfalz sich des Näheren zu verständigen und zu äußern veranlaßt, und darnach sollte von Kurpfalz mit den wetterauischen, von Onolzbach mit den fränkischen Grafen weiter verhandelt werden. Die Fürsten bedauerten, daß die Grafen Hall unzufrieden verlassen hatten. Wolfgang erfuhr dieß Bedauern von Heidelberg her, wohin er sich an Graf Solms gewendet hatte. Er konnte auch jetzt nicht ruhen, noch die Sache, an der ihm so viel gelegen, aufgeben. Erschien ihm wegen der Gefahr überstimmt zu werden, der Zutritt zur Union ohne Stimmengleichheit mit den Städten bedenklich, so wußte er doch, daß hierin nicht alle Standesgenossen seine Ansicht theilen, daß Isolirung das Allerschlimmste, Vereinigung der Grafencollegien daher um so nöthiger sei. Es verlautete, daß auch bei bevorstehender Reassumirung der Verhandlungen die Fürsten auf einem Mehr von zwei Stimmen für sich be-

*) Acten aus dem Haller Archiv. Unien. Bd. II. fol. 189—203.

stehen werden, und Wolfgang führte deshalb lebhafte Correspondenz mit den Grafen von Nassau und von Hanau. Da die Städte, wenn die Grafen nicht beitraten, fürchten mußten, dennoch den Fürsten gegenüber stets in der Minderheit zu sein, und genau betrachtet von dem Zugang der gräflichen Vota zu den ihrigen nur Vortheil erwarten konnten, so stand ihre Einwilligung zu hoffen, und weder ein anderer Weg, die Grafen zur Union zu gewinnen, möglich, noch für die Städte unbedenklich, daß die Grafen mit den Fürsten sich in besondere Vergleichung einlassen sollten. Noch am 14. März 1610 ließ Graf Wolfgang seine Ansicht über den Zutritt zur Union dahin aufzeichnen: Gleichheit der Grafen im Stimmrecht mit den Städten, woneben den Fürsten der Präminenz wegen Ein Votum mehr zuzugestehen, aber auch den Grafen eingeräumt werden sollte, im Fürstenrath gegenwärtig zu sein, die Contributionen auf 2 Termine zu erlegen, und Jedem in Händen zu lassen. Am 28. März 1610 starb er.

Die Unionsfürsten mochten wohl fühlen, daß die Grafen das Nichterreichen ihrer Aufnahme in die Union und die schroffe Behandlung in Hall übel genommen, und als der Kurfürst von der Pfalz von einem bevorstehenden Kreistag der fränkischen Grafen in Nürnberg vernahm, säumte er nicht, zu ersuchen, es möchte doch bei diesem Anlaß nichts den Interessen der Union Zuwiderlaufendes beschlossen und bewilligt werden. Der Kreistag wurde am 28. Juli 1610 begonnen, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg führten Klage wegen Einlagerung von Kriegsvolk in ihren Landen. Daß darüber wohl hin und her geredet und geschrieben, aber nichts Entscheidendes gethan wurde, versteht sich von selbst. Wie sehr durch Graf Wolfgang's Tod die Verhandlungen in's Stocken geriethen, geht daraus hervor, daß noch am 17. April 1612 die wetterauischen Grafen den fränkischen Nachricht geben: es sei inzwischen nichts Neues gesucht oder angebracht, auch eine Vereinigung der Unirten mit den schwäbischen oder wetterauischen Correspondenzgrafen nicht zu Stande gebracht worden. Bei einem Convent zu Frankfurt a. M., der dem Kaiserwahltag voranging, wurde für ersprießlich erachtet, daß zwischen den Grafen in

Wetterau, Franken, Schwaben und Westphalen eine nähere Vereinigung bewirkt werden sollte. Man bestimmte einen Tag nach Hagenau auf $^{17}/_{27}$. Juli 1644, bei dem die Sache zwischen den schwäbischen, fränkischen und wetterauischen Collegien weiter besprochen werden sollte; allein man kam fränkischer Seits weder dazu, sich deßhalb vorher zu besprechen, noch den Hagenauer Tag zu beschicken. Zu Rotenburg am 14. Sept. 1612 versammelt, erklärten die fränkischen Grafen dem kurpfälzischen Administrator und Vormund Johann: sie können sich für jetzt über ihren Beitritt zur Union nicht aussprechen. Die Sache hatte sich indessen soweit etwas geklärt, daß der fränkische Graf Jacob von Schwarzenberg in der Unionssache gar nicht mehr zugezogen wurde, weil er Katholik, und Johann Erkinger von Seinsheim wegen seiner in Baiern gelegenen Güter sich in dieser Sache von seinen Collegen getrennt hatte. Temporisiren erschien jetzt als das räthlichste; man wollte auf die Verhandlungen eines bevorstehenden Reichstags und auf die Berathung der wetterauischen Grafen warten, bei welchen die Sache wegen des Todes von Graf Philipp Ludwig von Hanau, ausschreibendem Kreisvorstand, ebenfalls liegen geblieben war. Diese wollten für jetzt ebenfalls zusehen; sie erkannten wohl, daß, würde der nächste Reichstag übel ablaufen, oder die Katholiken eine drohende Richtung vornehmen, sie nicht neutral bleiben könnten, sondern sich zur Union entschließen müßten. Die Fürsten wollten jetzt, wie den Städten so auch den Grafen, je 8 Stimmen zugestehen, während sie selbst 12 hatten. Im Plenum wären also 28 Stimmen gewesen, und die wetterauischen Grafen verlangten nun, daß diese gleich gelten, nach Stimmenmehrheit entschieden werden, und daß ihnen, wenn durch Hinzutreten neuer Fürsten oder Städte deren Stimmenzahl sich mehren, ihnen auch die ihrige nach Proportion vermehrt werden sollte. Da übrigens Oetingen schon ein besonderes Votum für sich hatte, so würden die beiden Grafencollegien nur 7 erhalten haben, weswegen man wenigstens den Versuch machte, 8 zu fordern. Die wetterauischen und die fränkischen Grafen hätten sich im Fall der Concession von 7 Stimmen unter einander vergleichen müssen, und der Vorschlag ging dahin, daß man

abwechselnd 3 und 4 Stimmen führen wollte. An den 10 Jahren, auf welche die Union geschlossen, war jetzt über die Hälfte verflossen, daher die Grafen nur noch die für den Rest der Zeit schuldigen Contributionen leisten, oder statt dessen von wetterauischer Seite 500 Reiter auf ihre Kosten stellen wollten. Zugleich begehrten sie die Reservaten zu wissen, mit welchen die Städte sich in die Union eingelassen hätten. (Protokoll von Friedberg dd. 18. April 1613.) Die Fickmühle war nun da. Fränkischer Seits erklärte man, auf die wetterauischen, dieser Seits: auf jene warten und gegenseitig communiciren zu wollen. Dem Grafen Georg Friedrich, der seinem zu Rotenburg erhaltenen Auftrage gemäß die Unterhandlung führte, wurde heimlich zugesagt: ohne Vorwissen der fränkischen Collegen sich in keine Erklärung gegen Kurpfalz einzulassen. War man auch zu Anfang 1614 wetterauischer Seits, auf die übrigen 4 Jahre zur Union zu treten, nicht abgeneigt, so wollte man doch, wenn der Kaiser den Unterthanen Beiträge zur Union zu bezahlen verbieten würde, ungefährdet sein.

Der Reichstag war vorüber und fruchtlos, die Gravamina mehrten sich nur, allein die fränkischen Grafen kamen zu keinem Convent. Gleich ihrem Vater drangen Georg Friedrich und Graft fortwährend auf gemeinsames Handeln, und gaben den wetterauischen Reservaten noch eine präcisere Fassung. Nämlich, als hätte Georg Friedrich geahnt, was ihm bevorstand, wünschte er den Fall genau vorgesehen, daß wenn ein Unirter seines Landes und seiner Güter entsetzt, die Union ihm zur Restitution verhelfen sollte. Offenbar am wenigsten geneigt war Schenk Georg von Limburg, der sich neben der Befürchtung: durch den Beitritt zur Union den Kaiser zu beleidigen, folgendermaßen dawider äußerte: „Dieweil ich nit sehen kan, daß man es uff etwas anderes als Menschenwitz und Kunst setzen thue, welches mich dan zum höchsten in dieser Sach offendiren thuet, und die Fürsorg trag, es werde unß Gott weisen, daß Er allein derjenig sei, der sein Wort erhalten könn und woll. Darüber aber noch mancher ehrlicher Mann wird einbueßen mueßen." (Protokoll S. 40.) Erbach besorgte, die wetterau-hohenlohe'schen Reservaten seien von der Art, daß sie nur den

Fürsten zur Offension gereichen und damit nichts auszurichten sein werde. Daher sein Vorschlag, lieber den Fürsten rund zu erklären: daß die Grafen, da die größere Hälfte der Zeit für die Union verlaufen, und neue Verhandlungen an der Contribution sich stoßen würden, zu vertraulichstem Verständniß mit den Unirten, zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Libertät des Vaterlandes bereit seien, ohne förmlich zur Union zu treten. Dieser Vorschlag nun fand fränkischer, wie wetterauischer Seits Anklang. Es verlautete: daß die Städte von der Union los zu sein wünschen, weil sie wenig Hilfe von derselben erwarten. Um so mehr glaubte man jetzt, sich entschuldigen zu können. Neue Correspondenzen wegen gleichförmigen Handelns. Georg Friedrich scheint noch immer den Beitritt für rathsam erachtet zu haben, aus welchem Grund er die Uebersendung der fränkischen Nichteintrittsresolution an den Markgrafen hinauszuschieben suchte.

In dieser Zeit sollte auch die Stadt Oehringen wieder mit einem Unionsconvent beehrt werden. Kurfürst Friedrich hatte am 1. Sept. 1614 den Grafen von Hohenlohe angezeigt, daß auf den 12. d. M. zu Oehringen ein Convent der unirten Fürsten und Stände, die „mit wenigem und eingezogenem Comitat" am 11. anzulangen gedächten, gehalten werden sollte, und bereits ausgeschrieben sei, wobei er andeutete, der Convent werde nur wenige Tage währen, und bat: es möchte für Proviant und Fütterung gegen gebührende Bezahlung Sorge getragen werden. Sämtliche Grafen waren verreist, Georg Friedrich in weiter Ferne, Graft sollte demnächst zurückkehren. Auf die Beamten, die in Abwesenheit ihrer Herren das Schreiben erbrachen, und auf den Magistrat fiel ein Schrecken; auf jene, weil sie nicht alsbald wußten, was sie im Sinne der Grafen antworten sollten; auf diesen, weil die Stadt für die Last einer solchen Beherbergung zu gering schien, und weil eben theure Zeit war. Die Ernte war nicht gut gewesen, es fehlte an Früchten und Brod, am meisten an Stroh, Haber und Heu. Schon im Winter zuvor hatte Brod von Heilbronn und Hall beigebracht werden müssen, und man hatte Tage lang bei den Bäckern keines haben können. Die Preise aller Lebens-

bedürfnisse standen hoch. Die gräflichen Beamten sandten einen Eilboten nach Heidelberg und stellten vor: daß sie nichts lieber gesehen hätten, als die hohe Ehre annehmen zu dürfen, allein sie können es in Abwesenheit der Herren nicht auf sich nehmen, zuzusagen, und Versprechungen zu leisten, die unerfüllbar scheinen. Der Magistrat bat und flehte: man möchte doch alles thun, das drohende Gewitter abzuleiten. Der zurückgekehrte Graf Crast entschuldigte sich wehmüthig mit der Armuth seiner Unterthanen, welchen die Aufnahme eines so hochansehnlichen Convents in gegenwärtiger „klemmen" Zeit unerschwinglich fallen würde. Allein schon in der Nacht vom 1. auf 2. Sept. war ein markgräflich badischer Küchenmeister als Fourier und Quartiermacher zu Oehringen angelangt. Er fand bedeutende Schwierigkeiten. Ein Gasthof vor dem oberen Thor war eben geschlossen. Der Inhaber des besten Wirthshauses in der Stadt, der Sternwirth, hatte bei Weitem nicht Raum und Vorrath genug. Die Bäcker hatten kein Geld, um Früchte, deren Beifuhr aus den pfälzischen Aemtern Borberg und Mosbach angeordnet war, zu kaufen. Dennoch beharrte der Kurfürst, weil die Sache nicht mehr zu ändern sei, und sprach die Erwartung aus: die Grafen und ihre Räthe werden „hülfliche Hand" bieten, und die Nothdurft herbeischaffen. Noch am 7. Sept. hieß es, der Markgraf von Baden werde am nächsten Sonntag ankommen, und am 8ten schrieb der pfälzische Großhofmeister Graf Solms von Heidelberg an die Grafen Crast in Neuenstein und Ludwig Eberhard zu Waldenburg: es habe sein Verbleiben. Nochmals baten diese um Verschonung ihrer gemeinschaftlichen Stadt und stellten vor: wenn man gleich gegen gebührende Bezahlung die Nothdurft gern herbeischaffen wollte, so wäre doch die Zeit viel zu kurz, und versicherten: es seien, man möchte ihnen doch zutrauen, keine gemachten, sondern wirkliche, ernste Schwierigkeiten. Endlich am 9., Freitag, lief ein Schreiben von Heidelberg zu Oehringen ein, wornach der Unionstag abgekündet, nach Heilbronn verlegt, und die schon unterwegs befindliche Zufuhr dahin dirigirt wurde. Mit weidlichem Schimpfen zog der markgräfliche Küchenmeister ab. Man wußte, daß der Markgraf allein 80 Pferde habe mitbringen wollen, und hatte gerechnet, daß

es deren 700 gewesen wären, die man hätte unterbringen müssen. Wer war froher, als die gräflichen Räthe, Schultheiß und Magistrat von Oehringen? Gott gebe, schließt „raptissime“ das letzte Actenstück, daß es absque offensione sei und nicht Ungelegenheit bringe. Es hat keine gebracht, so wenig als das gleiche Verfahren den Städten Heilbronn und Hall zu andern Zeiten Ungelegenheit brachte.

Es wurde 19. Mai 1615, bis die fränkischen Grafen, nachdem sie von den wetterauischen vernommen, daß es ihrerseits bereits geschehen (20. April), den Nichteintritt erklärten. Die Erklärungen lauteten ziemlich gleichförmig, doch nicht dem Wortlaut nach gleich, „weil es sich nit wohl schicken mögen, die wetterauische formulam de verbo ad verbum zu imitiren*), und hoben besonders hervor, daß wegen der Contributionssummen und anderen den Grafen hochnöthigen Reservaten neue Differenzen zu befürchten wären, daß sie aber in den Bemühungen, den Religions- und Profanfrieden aufrecht zu halten, mit der Union in vertraulichem Verständniß bleiben wollen. Uebrigens schlugen die wetterauischen Herren ihren Collegen vor, einen „Nervus“ mit vereinten Kräften zu sammeln, um zur Vertheidigung gefaßt zu sein. Keines von beiden Collegien hatte das erste sein wollen, die Nichtbeitrittserklärung abzugeben, darum das lange Hinhalten; weder die Liga sollte ermuthigt, noch die Union beleidigt werden. Graf Crafft hatte schon im März 1615 die Erklärung für nicht länger aufschieblich gehalten. Es verdroß ihn und seine Collegen sehr, daß auf einen um diese Zeit in Nürnberg abgehaltenen Correspondenztag die wetterauischen Grafen von der Union waren geladen worden, die fränkischen aber nicht, was mit dem Versehen eines Sekretärs entschuldigt wurde. Graf Philipp Ernst sprach sogar die Befürchtung aus: die fränkischen Grafen möchten zwischen 2 Stühlen niedersitzen.

Bei dem vom 8. Nov. 1619 an zu Nürnberg gehaltenen Unionsconvent wurde Joachim Ernst von Neuem bevollmäch-

---

*) Schreiben Albrechts v. Limburg als Directors an Graf Georg Friedrich v. H. dd. 28. Nov. 1614.

tigt, mit den wetterauischen und fränkischen Grafen wegen ihres Beitritts zur Union und ihrer Reservaten zu verhandeln. Jene sowohl, welche besondere Gravamina gegen katholische Reichsstände erhoben, als diese hatten (durch Retzer und Pistorius) den Convent beschickt, wobei noch ein besonderer Streit zwischen beiden Collegien über den Vorrang im Sitzen und Abstimmen untergelaufen war. Dieser Streit blieb unverglichen. Die wetterauischen Herren bestanden auf ihrem Vorrang, und die fränkischen nahmen nach vergeblichen Unterhandlungen in Nürnberg den Nachsitz. König Friedrich von Böhmen hatte sich zur Ausgleichung erboten. Die wetterauischen Grafen hatten 1000 Mann Musketiere zu werben und zusammenzubringen verabredet, jedoch nur auf 3 Monate. Dieses Kriegsvolk, verlangte Joachim Ernst, sollten sie wenigstens 6—7 Monate auf ihre alleinigen Kosten erhalten, der Union zur Verfügung stellen, inzwischen aber, bis diese desselben bedürfte, nach Umständen zur eigenen Vertheidigung gebrauchen, wogegen sie mit weiteren Einlagerungen und Durchzügen nach Möglichkeit verschont bleiben sollten. Nur nach Möglichkeit, wurde zugesagt, denn der Nothfall, wenn Kriegsvölker aus den Niederlanden oder aus Hessen herbeigezogen werden müßten, war ausgenommen. Auch für etwaige Friedensunterhandlungen wollte die Union die vorherige Einwilligung der Grafen einzuholen sich nicht verbindlich machen, wenn sie auch versprach, für Restitution jeder etwa an Land und Leuten erlittenen Einbuße zu sorgen. Die gräflichen Häuser Nassau-Saarbrücken, Waldeck, Leiningen und die Rheingrafen hatten sich nicht bei jener Abrede betheiligt, und es waren nur $^2/_3$ der Mannschaft aufgebracht worden, auch die im Uebrigen einigen Glieder des Collegiums waren noch im Mai 1620 wegen Ueberlassung des Kriegsvolks an die Union nicht einhellig. Die fränkischen Grafen erklärten zu Nürnberg dem zur Verhandlung mit ihnen beauftragten Markgrafen Joachim Ernst, daß sie kaum $^1/_3$ so stark als die wetterauischen, und daß auch die Reichsmatrikel so gestellt sei, fanden daher seine Forderung, daß sie wenigstens $^2/_5$ nach der Leistung der Wetterauer übernehmen sollten, zu hoch, und nahmen alles ad referendum. Aus den meisten fränkischen Grafenfamilien hatten sich bereits

verschiedene Mitglieder in Offiziersdienste bei der Union begeben, weswegen sich jetzt das Collegium allzugroßer Anstrengung desto eher entschlagen zu dürfen hoffte. Auch hatten nach mancherlei Berathungen die fränkischen Herren in Verbindung mit dem ganzen Kreis im Jahr 1619 eine Tripelhilfe an Geld verwilligt, die auf 87,040 Rthlr. angewachsen war. Um aber damit, wie es die Absicht war, 600 Reiter und 1500 Fußgänger auf 3 Monate in's Feld zu stellen, waren weitere 23,953 Rthlr. oder 5 weitere Römermonate nöthig. Als nun im Juni 1619 ein Unionsconvent zu Heilbronn gehalten wurde, waren die Städte, besonders Nürnberg dafür, die Truppen unter die Befehle der Union zu stellen, während ein Theil der Grafen sie unter das Commando des Kreisobersten gethan, und nur zu des Kreises Hilfe verwendet wissen und erst abwarten wollte, welche Vorschläge die Union wegen Uebernahme der Truppen in ihren Dienst machen wollte. Von Heilbronn aus erging nun von Seiten der Union die Forderung an die evangelischen Stände des fränkischen Kreises, das geworbene Volk nach Ablauf der drei Monate dem Dienste der Union zu überlassen, gegen Ersatz des Handgeldes und Uebernahme der Kosten für die Truppen von jenem Zeitpunkt an. Darauf hatten am 15. Juli 1619 die evangelischen Stände des Kreises die Conjunction der Truppen mit denen der Union beschlossen. Zeit und Ort sollte der Kreisoberste, Markgraf Christian, mit dem Kurfürsten von der Pfalz als Unionsdirector vertragen und dabei die Ehre des Kreises und den Schutz der Stände desselben in der Art wahren, daß die Form der Kreisverfassung und die Thatsache, daß die Truppen ursprünglich für den Kreis geworben, in Acht genommen würden. Die geistlichen (katholischen) Stände des Kreises wirken dabei natürlich nicht mit, und es wird Klage über sie geführt, daß nichts zu gemeinsamer Vertheidigung des Kreises von ihnen zu erlangen. Als nun am 25. Jan. (3. Febr.) 1620 zu Oehringen auf einem Grafentag die Beamten zusammentraten, berief man sich dem Ansinnen der Union gegenüber auf diese bereits gebrachten Opfer, erklärte sich bereit, mit militärischer Einübung des Landvolkes wie bisher fortzufahren, und bat im Allgemeinen, soviel als möglich verschont zu werden. Indessen

erhellte von selbst, daß die Union sich damit nicht werde begnügen wollen. Die Stimmen waren getheilt. Die Einen wollten Volkshilfe, die Andern Geldhilfe. Jene sprachen von 4—500 Mann Musketieren, für 3 Monate zu werben, und zunächst zum Schutz der gräflichen Gebiete zu verwenden, sodann aber der Union zur Verfügung zu stellen. Dabei schlug Hohenlohe, das die Volkshilfe vorzog, insbesondere vor, die Truppen in 4—5 Fähnlein zu theilen, so daß jeder Grafenstamm ein Fähnlein werben und unterhalten würde; ein Modus, der am förderlichsten und am meisten geeignet schien, allen Mißhelligkeiten vorzubeugen. Die Mehrzahl stimmte für Geldhilfe, und zwar 20 Monate einfachen Römerzugs auf zwei Termine. Jene machten geltend: Truppen könne man zum eigenen Schutz verwenden, und behalte für sein Geld die Waare in der Hand; es würde auch beim Kaiser, der eben eine Reichscontribution in Geld verlangt hatte, ein seltsam Ansehen gewinnen, wenn man ihm diese abschlagen, gleichzeitig aber der Union Geld zuschießen würde. Diese dagegen meinten: der Kaiser werde weniger verletzt, wenn man die Union nur mit Geld, nicht mit Truppen unterstütze, der Union sei mit Geld mehr gedient, als mit Volk, dessen sie ohnehin genug habe, man werde mit Geld leichter wegkommen, als mit Werbung von Kriegsvolk, das jetzt nur schwer und um hohen Sold zu erhalten, man würde sich, wenn man im Kreise Volk werben wollte, zu sehr entblößen, die Wetterauischen seien stärker und hätten leichter Kriegsvolk werben können; diesen gegenüber werde, weil die Truppenzahl nothwendig geringer als die ihrige wäre, die Reputation des fränkischen Kreises mittelst Geldhilfe mehr gewahrt. Das vernünftigste Bedenken eines ungenannten Mitgliedes, das dahin ging: 500 Mann zu werben, diese mit den 1000 der wetterauischen zu vereinigen, ein Regiment daraus zu bilden, die hohen Offiziersstellen gemeinsam zu bestellen, die Kosten zu $^1/_3$ auf den fränkischen Kreis zu übernehmen, fand keinen Anklang. Ob der Markgraf Volks- oder Geldhilfe vorzog, ist nicht mehr aus den Acten ersichtlich, wahrscheinlich geschah das Zweite.

Die fränkischen Grafen traten nach allem Bisherigen sowenig als die wetterauischen jemals der Union, die ohnedieß

bereits ihrer durch die böhmischen Ereignisse herbeigeführten, auf dem Heilbronner Tag 4. Mai 1621 vollendeten Auflösung entgegenging, förmlich bei, und hatten noch später, als die Kriegsbedrängnisse schwer auf ihnen und ihren Unterthanen lasteten, schmerzlich zu fühlen, wie sehr es der Union an Gemeinschaft und Nachdruck gefehlt hatte. Bald genug brach das Unheil des 30jährigen Krieges auch über den fränkischen Kreis und über die Grafschaft Hohenlohe herein. Die Geschicke der Grafen Georg Friedrich und seines Bruders Graft, von welchen der erste schon in die böhmischen Unruhen verwickelt, die Prager Schlacht mitgefochten hatte, und welche Beide die besondere Freundschaft des Schwedenkönigs genossen, können wir als bekannt voraussetzen. Noch bewahrt man im Schlosse zu Kirchberg einen Hut Gustav Adolfs, den er mit Georg Friedrich getauscht hat.

Die

Topographie des württembergischen Weinlandes.

2. Das mittlere Neckargebiet.

Muschelkalk-Formation.

§. 32.

Canstatt. Stadt.

Die Weingebirge von Canstatt bilden den Uebergang von der Keuper- in die Muschelkalkformation, denn während die auf der linken Neckarseite noch in dem vom Stuttgarter Thale herziehenden Keupergebirge angelegt sind, bildet auf der rechten Neckarseite an der von Untertürkheim und Fellbach herziehenden, schwachen Hügelreihe bereits der Muschelkalk die Unterlage, auf dem hie und da der in dem Canstatter Thalbecken gebildete Süßwasserkalk und der angeschwemmte Thon und Lehm aufgelagert sind, bis unterhalb Canstatt, wo das eigentliche Muschelkalkgebirge beginnt.

Die Weinberge auf der linken Thalseite gehören, besonders auch wegen ihrer mehr östlichen und den Ostwinden ausgesetzten und mithin weniger geschützten Lage, mehr zu den mittleren und geringeren, diejenigen auf der rechten Thalseite befinden sich dagegen zum größeren Theil an dem unterhalb Canstatt beginnenden steilen Muschelkalkgebirge, an dem die Weinberge namentlich am

Zuckerberg und in der
Steinhalden

zu den vorzüglichsten des Landes gerechnet werden.

Diese Weinberge und zwar:

1) Der Zuckerberg (Zuckerlen) hat theils eine ganz südliche, theils weiter unten gegen die Weinberge von Hofen eine südwestliche Lage, bis auf 130 Grade, mit einer Abdachung von 30—36 Graden. Bei diesem sehr steilen Abfalle konnten die einzelnen Weinbergsbeete (Gräben) nur durch Aufführung von Mauern von 6—12 Fuß Höhe gebildet werden. Dessenungeachtet sind die einzelnen Beete hie und da so schmal, daß sie nur eine Breite von 10—16 Fuß haben und kaum 3 bis 4 Stockreihen auf denselben sich befinden, desto kräftiger können aber die mehr senkrecht auffallenden Sonnenstrahlen wirken. Neben den dort befindlichen Weinbergen zeichnet sich durch ein vorzüglich edles Gewächs der Weinberg des Hofraths Pfeiffer aus, in dem sich ganze Beete von weißen Rießlingen befinden.

2) Die Steinhalden hat eine südwestliche Lage und eine Abdachung von 27 Graden mit Mauern von 4—6 Fuß Höhe und Weinbergsbeete von 16—24 Fuß Breite. Das ganze unterhalb Canstatt befindliche vorzügliche Weinbergsgebirge zieht bis auf 10—20 Fuß in das hier 15—20 Minuten breite Neckarthal hinab. Der Neckar fließt am Fuße des Gebirges vorüber, das sich ca. 200 Fuß über die Thalsohle erhebt und oben zum Theil von einem senkrecht abfallenden mächtigen Kalksteinlager von 30—40 Fuß Höhe begrenzt wird, das Schutz gegen kalte Winde gewähren mag, daher die Weinberge an den steilen Abhängen nur hie und da von unten herauf an Frostschaden leiden. In den mittlern und obern Geländen kommt derselbe nie oder höchst selten vor, wozu zum Theil auch die Ausdünstungen des Neckars beitragen mögen. Ob jenem Felsgebirge und auf dem Rücken desselben befinden sich wieder Weinberge, jedoch mit sehr schwachen Abdachungen und begrenzt vom Ackerfeld, das keinen Schutz gewährt.

Der Boden der Weinberge besteht unten in Anschwemmungen von Lehm oder mildem Thon, in der Mitte und gegen oben in zähem Thon oder Lehm (Letten), überall mit vielem Kalkgehalt und mit sehr viel Kalk-Steingerölle gemischt, das die Wärme und Feuchtigkeit anzieht und erhält, und zum guten Gedeihen der Reben, sowie der Trauben Vieles beiträgt. Der

Untergrund besteht theils in Steingerölle, theils in Kalkfelsen. Von den angepflanzten Traubengattungen (§. 24) herrscht am Fuße der Weinberge mehr das weiße, in der Mitte aber mehr das rothe Gewächs vor. Jeder Weinberg hat in der Regel in der Mitte ein Gestäffel, das zugleich zum Wasserablauf dient, daher die Mauern, wie zu Eßlingen und Untertürkheim, schief gegen das Gestäffel sich senken, damit das Wasser dorthin seinen Lauf nimmt. Diese Weinbergmauern werden von Kalksteinen, und von den Weingärtnern selbst errichtet, indem sie, wie im ganzen mittleren Neckarthale, in der Regel das sogenannte Feldmauern verstehen.

Die ob dem Gebirge auf der Hochebene befindlichen Weinberge haben einen Boden von zähem Lehm mit Kalksteingerölle und gleichem Untergrund, sie sind, obgleich höher liegend, mehr als die Bergweinberge dem Frost ausgesetzt, weil die kalten Winde überall freien Zutritt haben und die Kälte durch nichts gemildert wird.

Unter die Weinberge auf der linken Neckarseite, in der Keuperformation, gehört hauptsächlich der Wolfersberg zu den besseren Lagen; die Traubengattungen bestehen auch hier in Trollinger, Elbling, Sylvaner und in den Niederungen statt dem Trollinger in dem Affenthaler. Der letztere gebe zwar einen harten (rauhen) Wein, trage aber gern und viel, daure aber wie der Sylvaner nicht lange, daher beide gut zusammenpassen, besonders da der Sylvanerwein die Härte des Affenthalers mildere.

§. 33.

Mühlhausen am Neckar.

Die Weinberge befinden sich theils an dem unterhalb Münster auf der linken Neckarseite befindlichen einen Halbkreis bildenden steilen Muschelkalkgebirge, theils an den Abhängen des hier in das Neckarthal einmündenden Mühl- oder Feuerbachthales, mit meist südöstlicher, zum Theil südlicher, in letzterem Thale mit südwestlicher Lage.

Das Neckarthal hat, besonders Hofen gegenüber, eine Breite von $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde, der Neckar durchzieht dasselbe meistens

in der Mitte und dessen Ausdünstungen üben, wie zu Untertürkheim und Canstatt, einen günstigen Einfluß auf das Wachsen und die Zeitigung der Trauben aus. Die Weinberge beginnen 10—15 Fuß ob der Thalsohle und erheben sich an dem steilen Muschelkalkgebirge bis auf 250 Fuß. Sie ziehen ob dem Hauptgebirge auch noch an den schwachen Abfällen desselben hinauf und werden auf der Hochebene von Ackerfeld begrenzt, das keinen Schutz gegen kalte Winde ꝛc. gewährt, dagegen erhalten die Weinberge des Hauptgebirges doch einigen Schutz durch die bogenförmige und kesselartige Lage desselben.

Aus diesem Grunde und bei der hohen Lage der Weinberge kommt daher auch Frostschaden selten vor, und sollen die hiesigen Weinberge seit 60 Jahren nur einmal hart vom Frost betroffen worden sein. Das Gleiche ist auch hinsichtlich des Hagelschadens der Fall, indem ein solcher sich blos im Jahre 1824 und den 19. Mai 1833 ereignete.

Die Abdachungen an dem Hauptgebirge sind meistens sehr steil von 25—36 Graden, mit einzelnen Weinbergbeeten von 10—20 Fuß Breite und mit Mauern von 2—4 Fuß Höhe, hie und da auch noch höher. Die letzteren haben jedoch keinen schiefen Abfall, sondern laufen in gerader Linie durch die Weinberge, und das Gestäffel zieht nicht gleich zwischen den einzelnen Nachbarn den Berg hinauf, sondern es ist schief an den einzelnen Terrassenmauern angebracht, wodurch das Hinaufsteigen erleichtert wird. Aehnliche Gestäffel kommen übrigens auch in andern sehr steil liegenden Weinbergen des Neckarthales vor.

Der Wein hat besonders in guten Jahren eine rothe, in minder guten Jahren mehr eine Schillerfarbe. Er gehört, namentlich an den Bergen, zu den vorzüglicheren des Landes, ist zwar im ersten Jahre etwas rauh, besitzt aber viele Lagerhaftigkeit.

Zu den vorzüglichsten Weinbergen der hiesigen Markung gehören diejenigen der Gutsherrschaft von Palm, dieselbe besitzt namentlich im vordern Weinberg, ob der Kelter, einen Weinberg, der früher von der württembergischen Weinverbesserungs-Gesellschaft angelegt wurde, unten mit Gutedel, am Berg mit blauen Clevnern bepflanzt ist und in besseren Jahren, nament-

lich aber im Jahre 1834 einen der ausgezeichnetsten rothen Weine lieferte, mit dem fast unglaublichen Gewicht von 120 Graden nach der Kinzelbach'schen Mostwage der Weinverbesserungs-Gesellschaft, der einem guten Burgunder nichts nachgab. Die Gutedel sind auf hohe Rahmen gezogen, bei den Clevnern aber kommt die reihenweise gestreckte Erziehung in Anwendung.

§. 34.

Unterhalb Mühlhausen wird das Neckarthal von weniger hohen und steilen Bergen begrenzt, auch haben dieselben zum Theil eine nordwestliche Lage, daher hier entweder gar kein, oder in den kleinen Seitenthälern nur ein unbedeutender Weinbau getrieben wird.

Ein ausgedehnter Weinbau beginnt erst wieder unter der Einmündung des Remsthales in das Neckarthal bei Neckarrems an den auf der rechten Neckarseite befindlichen steilen Weingebirgen von Hochberg, Poppenweiler und Neckarweihingen, wo in den beiden ersten Orten auf dem stark kalkhaltigen warmen Thon- und Lehmboden mehr starke rothe, in letzterem Orte auf den tiefen mehr kühlen Lehm-Ablagerungen mehr milde weiße oder Schillerweine erzeugt werden.

Unter dem hoch auf dem Neckar-Gebirge liegenden Orte Poppenweiler nimmt der bisher mehr gegen Norden gezogene Fluß in Schlangenwendungen seinen Lauf stark gegen Westen und unter dem Orte Hoheneck gegen Osten und bildet hier einen Halbkessel, in dem auf der linken Seite der Ort Hoheneck liegt, wo die Haupt-Weinlagen an einem Berg-Einschnitte hinter dem Ort an dem Muschelkalk-Gebirge in jähen Abdachungen ihren Anfang nehmen und in welchen auf dem stark kalkhaltigen Thon und Lehm mit vielem Steingerölle wieder ein starker rother Wein erzeugt wird.

Zu denjenigen Weinbergen der hiesigen Markung, welche sich durch rationelle Behandlung auszeichnen, gehört der dem Freiherrn v. Röder in Ludwigsburg gehörige Schloßweinberg, der ob dem Dorf an den steilen Abhängen des Schloßberges angelegt ist, auf dessen Spitze sich die Ruinen des Schlosses Hoheneck befinden. Er ist theils mit Rießlingen, theils mit

gewöhnlichem gemischtem Gewächs angelegt, das je besonders gelesen wird, und wodurch vorzügliche rothe und weiße Weine gewonnen werden.

Auch die Gutsherrschaften zu Beihingen und Heutingsheim haben auf der hiesigen Markung, besonders auf dem Rosenberge, ansehnliche Weinbergs-Anlagen, die zum Theil mit Rießlingen und Velteliner bestockt sind, erstere bleiben jedoch in dem hitzigen Boden häufig sehr klein, was anzudeuten scheint, daß die Rießlinge in den Kalkboden nicht besonders passen.

§. 35.

Marbach. Stadt.

Unterhalb dem Orte Hoheneck dauern die Schlangenwendungen des Neckars in dem Muschelkalkgebirge fort, indem derselbe sich bei der Stadt Marbach in einen ziemlich weiten Bogen von Osten wieder gegen Westen wendet, doch sind hier die Abfälle des Gebirges nicht so hoch und steil wie bei jenem Orte, sondern durch die auf der rechten Neckarseite bei der Stadt Marbach einmündenden kleineren Seitenthäler des Eichgrabens und der Strenzach sowie der Murr gemildert worden. Zwar erhebt sich das Neckargebirge auch auf der rechten Seite unterhalb Neckarweihingen wieder in steilen gegen Norden gerichteten und zum Theil mit Wald bedeckten Abhängen, fällt aber gegen die erwähnten Seitenthäler wieder schnell ab und bildet gegen den Neckar einen kleinen Vorsprung, auf dem die Stadt Marbach erbaut ist.

Diese kleineren, durch einzelne Berg-Einschnitte noch vermehrten Abhänge theils in dem unmittelbaren Neckarthale ob und unter der Stadt, theils in den verschiedenen Seitenthälern mit hie und da ziemlich steilen Abdachungen sind dem Weinbaue sehr günstig, daher derselbe auf der hiesigen Markung ziemlich ausgedehnt ist, dagegen werden hier bei der weniger günstigen Lage und dem häufig mehr kühlen als warmen Boden zwar gute, aber keine ausgezeichnete, sondern meistens nur mittlere Weine erzeugt, die bei einem Rebsatze von vorherrschend weißen Truppengattungen (§. 24) zwar manchmal von rother

Farbe sind, häufig aber eine Schillerfarbe annehmen, die, besonders neuerlich, nicht immer beliebt ist.

Unter der Stadt Marbach auf der linken Neckarseite folgen die Orte Benningen und Beihingen; sie haben zwar keinen sehr ausgedehnten Weinbau, dagegen aber besitzt Benningen auf der rechten Neckarseite an dem dortigen Gebirge, das sich unterhalb der Einmündung des Murrthals wieder steil mit Abdachungen bis zu 40 Graden erhebt, sehr vorzügliche Weinberge mit südlicher und südwestlicher Lage, in welchen zum Theil sehr gute, meist rothe oder Schillerweine erzeugt werden (§. 24). Ein anderer Theil der Weinberge liegt auf der linken Neckarseite an dem von Hoheneck herziehenden Gebirge mit südöstlicher Abdachung. Ersteres Weinberggelände hat viele schmale Mauer-Absätze mit einem warmen Boden von kalkhaltigem Lehm und mit viel Steingerölle, der bei dem zum Theil zu Tage gehenden felsigen Untergrund häufig sehr seicht ist, und daher, weil die Trauben und Traubenbeere meist klein bleiben, zwar einen geringeren Wein-Ertrag, dagegen aber einen feineren und milderen Wein liefert, als die Weinberge der benachbarten Orte. Die Weine des Orts Beihingen gehören zu den mittleren Weinen des Neckarthales, da ein Theil der Weinberge in dem hienach beschriebenen Seitenthale mit südwestlicher Lage liegt, die minder gute Qualitäten liefern, daher zwischen den einzelnen Bergen und Halden ein wesentlicher Unterschied stattfindet.

Auf der linken Neckarseite unterhalb des Orts Beihingen mündet ein kleines Seitenthal ein, in dem ein geringer Weinbau stattfindet, und meist weißer oder Schillerwein erzeugt wird.

Am Ende des Thälchens auf der Wasserscheide zwischen dem Quellengebiet des Neckars und der Enz erhebt sich dagegen auf der oben beschriebenen Hochebene (§. 23) ein hoher Bergkegel, der Asperg, welcher der dem Muschelkalk aufliegenden Keuperformation angehört, und auf dessen Haupte die Festung Hohen-Asperg, am Fuße derselben aber das Dorf

Asperg

liegt, das an dem Berge selbst und an seinen Vorbergen keinen unbedeutenden Weinbau treibt. Die Höhe des Berges beträgt

ca. 250 Fuß und die Weinberge reichen bis an die Festungswerke. Der ganze Berg ist mit Reben umgeben, daher die einzelnen Lagen bei seiner Kegelform fortwährend wechseln und fast nach allen Himmelsgegenden gehen. Die Weinberge haben bei der frei stehenden Lage durchaus keinen Schutz durch ihre Umgebung und nur den südlich gelegenen Geländen gewährt der Berg selbst in einzelnen Vertiefungen Schutz vor den kalten Nord- und Ostwinden. An den Vorbergen sind die Abfälle minder steil und haben zum Theil Abdachungen von 15—20 Graden, an dem Hauptberge erreichen dieselben aber eine Steilheit bis zu 38 Graden, daher sie auch in den oberen steileren Theilen, wie am oberen Berg, bei einer südwestlichen Lage von 140 und einer Abdachung von 34—38 Graden mit Mauern von 4—8 Fuß Höhe und Weinbergsbeeten von 15—30 Fuß Breite versehen sind, während in minder steilen Lagen, wie am vorderen Berg, bei südwestlicher Lage von 165 und einer Abdachung von 20 Graden nur hie und da Mauern vorkommen, die sich in den niederen Weinbergen ganz verlieren. In letztern sind manche Weinberge ausgehauen und zu Baumgütern angelegt worden.

Frostschaden kommt bei der hohen Lage seltener vor und ebenso Hagelschaden, da der Berg selbst als eine Wetterscheide erscheint, welche die Gewitter von den Weinbergen abweist.

Der Boden besteht aus einem ziemlich strengen, schwärzlich grauen Thonboden mit Mergel und häufig von Gyps durchzogen, unten mit wenig, oben mit viel Sandsteingerölle, auch muß derselbe ziemlich Gyps und salpeterartige Substanzen enthalten, da er nach einem Regen unter den Rebstöcken weißlich aussieht. Der Untergrund hat häufig gleichen Boden wie der Obergrund, tiefer erscheint sodann in den unteren Lagen Gyps, in dem sich verschiedene Gypsbrüche befinden, oben Sandstein, der ganz oben auf dem Berge in einer starken festen Schichte besteht, die zu Werksteinen benützt wird. Im Allgemeinen gehört der Boden zu dem warmen und kräftigen, der dem Weinbau sehr günstig ist und in dem sehr gute, kräftige und lagerhafte rothe, sowie Schillerweine erzeugt werden, auch werden hier Rießlingweine in reinen Bestockungen gewonnen.

§. 36.

In dem unmittelbaren Neckarthale unter dem Orte Beihingen hören die Schlangenwendungen des Neckars auf, er ändert seinen westlichen Lauf und nimmt wieder eine nördliche Richtung an, das Thal besonders auf der rechten Seite öffnet sich wieder mehr bis zu der Einmündung des Mühlbachthales und auf der linken Seite erscheint in einem kleinen Seitenthälchen der ganz unbedeutende Weinort Geissingen, auf der rechten Seite aber der ansehnliche Ort Pleidelsheim, der seine Weinberge hauptsächlich an dem sich hier durch starke Thon- und Lehm-Anschwemmungen flach abdachenden Neckargebirge besitzt, die sowohl nach ihrer Lage als den Boden-Verhältnissen und der Bestockung einen Wein liefern, der zu den mittleren, theilweise zu den geringeren des Neckarthales gehört.

Zwischen den Orten Pleidelsheim und Mundelsheim mündet das schmale Mühlbachthal ein, an dessen Ende der Ort Höpfigheim liegt, der gleichfalls ziemlichen Weinbau hat, doch sind neuerlich manche Weinberge ausgehauen und zu Baumgüter, Klee- oder Ackerfeld angelegt worden. Das Weinerzeugniß gehört theils zu den mittleren, theils zu den geringeren Qualitäten.

Auf der linken Neckarseite erhebt sich sodann unterhalb Geissingen das Neckargebirge wieder in steilen Abdachungen, auf dessen Rücken sich die Orte

Groß-Ingersheim und
Klein-Ingersheim

befinden. Die Hauptweinlagen beider Orte sind an dem von Süd nach Nordosten streichenden Gebirge mit dem als vorzüglichste Lage geltenden Mühlberg, mit steiler südöstlicher Abdachung und mit kalkartigem Thonboden, wo theils rothe, theils Schillerweine erzeugt werden, die zu den besseren und besonders diejenigen von Klein-Ingersheim zu den vorzüglichern des Thales gehören.

Unter den gedachten Orten drängt sich das Neckargebirge auf beiden Seiten wieder mehr zusammen, auf der linken Seite nimmt dasselbe eine nordwestliche Richtung an mit Abdachungen

gegen Nordosten, die mit Wald bedeckt sind, auf der rechten Seite erhebt sich dasselbe dagegen von der Einmündung des Mühlbachs und fast vom Neckarufer an in steilen Abdachungen, die jedoch durch Wendung gegen Osten und gegen die hier einmündenden kleinen Seitenthäler, der Seebach u. s. w. einen Kessel bilden, in welchem der berühmte Weinort

Mundelsheim

liegt.

Der Neckar macht hier wieder einen scharfen Bogen, sich um das gegen Süden etwas hervorstehende Gebirge herumwendend, und nimmt dann seinen Lauf, an dem Orte Hessigheim vorüber, gegen Westen und gegen die Stadt Besigheim, wo er sich mit dem Enzflusse vereinigt.

Von dem Orte Mundelsheim an bildet das Gebirge einen Halbkreis von Ost nach Südwest ziehend, das ganz mit Reben bedeckt ist und auf dem Zuge gegen den Ort Hessigheim unten theils unmittelbar vom Neckarfluß, theils von dem denselben umgebenden Wiesthale von kaum einer halben Viertelstunde Breite begrenzt wird. Die obere Grenze der Weinberge bildet theils der Rücken des Gebirges, theils ein mächtiges, senkrecht anstehendes Kalksteinlager von 20—25 Fuß Höhe, 20—30 Fuß Breite, das in weite Spalten zerklüftet ist, so daß man zwischen demselben herumgehen kann und daher der Felsengarten genannt wird. Die Höhe des Gebirges beträgt 300—350 Fuß und seine Abdachung, die zum Theil sehr steil ist, 36—45 Grade. Die Lage des Gebirges in der Mitte des Halbkreises ist ganz südlich, von 175—180 Graden, während die Weinberge an den beiden Flügeln theils eine südöstliche, theils eine südwestliche Lage haben. Die kesselartige Form des Gebirges, die Umgebung desselben, sowie das in kleiner Entfernung gegenüberliegende hohe Gebirge der linken Neckarseite schützt die Weinberge vor allen kalten Winden, und die starken Abdachungen lassen die Sonnenstrahlen fast in einem rechten, theilweise sogar in einem spitzen Winkel auffallen, auch tragen die Ausdünstungen des am Fuße des Gebirges vorüberfließenden Neckars sehr zum Wachsthum und zur Zeitigung der Trauben bei, so daß

hier alle Bedingungen einer guten Weinberglage zusammentreffen, die denn auch in vorzüglicher Weise vorhanden ist. Außerdem hat dieses Weingebirge selten von Frostschaden zu leiden und nur die unteren Theile dürften hie und da von demselben betroffen werden.

Der Boden besteht unten in einem kalkhaltigen angeschwemmten Lehm, gegen die Mitte und oben in warmem kalkhaltigem Thonboden (verwitterter Kalkstein und Kalkmergel), überall mit einer großen Menge von Kalksteingerölle gemischt, das gleichfalls sehr zur kräftigen Vegetation der Rebe beiträgt, indem der Kalkstein Wärme und Feuchtigkeit weit länger behält, als anderes Gestein. Dieser Boden ist fast überall auf dünnem Kalkfelsen von 2—8 Zoll Mächtigkeit aufgelagert, der der Verwitterung bälder und schneller ausgesetzt ist, als stärkere Felsmassen, wodurch er gleichfalls zur Erhaltung der Weinberge beiträgt.

Bei der steilen Abdachung sind die Weinberge in Beete, hier Schrannen genannt, abgetheilt, die durch 2—5, hie und da sogar 10—15 Fuß hohe gleichlaufende Mauern unterstützt werden, auch befindet sich je zwischen 2 Weinbergen ein gemeinschaftliches Gestäffel, das auf beiden Seiten mit Sandsteinen eingefaßt, den Berg gerade hinauflauft und in der Regel mehrere hundert Staffeln zählt. Die einzelnen Beete haben öfters nur eine Breite von 7—12 Fuß mit 2—3 Reihen Stöcke, dagegen sind an den einzelnen Mauern häufig Rebgelände (Kammerzen) angebracht, welche die Zahl der Stöcke sowie den Ertrag der Weinberge sehr vermehren.

Die vorzüglicheren Weinberglagen an diesem Gebirge bestehen in dem Pfaffenberg, Burtenberg und Käsberg, der letztere ist die ausgezeichnetere und bekanntere Lage, sie hat ihren Namen von einem abgerundeten Felsenvorsprung in der Höhe des Berges, der einem Bauern- oder Handkäse ähnlich sieht, und auf dem man, wie auf einer Kanzel, das ganze Weingebirge übersehen kann. Zu den vorzüglichsten Weinbergen an dem Käsberge gehören diejenigen der K. Hofdomänenkammer von ca. 7 Morgen, die in der Mitte des Bergkessels liegen, eine rein südliche Lage haben, im untern Theile mit Abdachungen von 32—40 Gra-

den, theilweise mit Mauern von 6—8 Fuß Höhe und einem milden lehmartigen, stark kalkhaltigen Thon mit viel Steingerölle, der gegen oben in einen strengen Thon übergeht, mit Abdachungen von 45 Graden und mit Mauern von 10—15 Fuß Höhe. Die Traubengattungen bestehen ganz unten statt der früheren Clevner in Krachmostgutedel und weißen Burgundern, mehr gegen oben in Elbling, Trollingern und Schwarzurban und in einzelnen Beeten in weißen Rießlingen, ganz oben in grünen und rothen Sylvanern, kleinen Veltelinern (Hans), Clevnern und Traminern.

Zu dieser Fläche gehört ein Berg-Einschnitt, die sogenannte Käsberger Klinge, die sehr steile, zum Theil zu Tage stehende Felsparthieen von 40 und mehr Graden Abdachung hat, und die, als vorzüglich schutzgewährend, die ausgezeichnetste Lage bildet. Außerdem zeichnet sich dieser Königliche Weinberg durch seine schönen Mauern, sein hübsches breites Gestäffel von ca. 500 Staffeln, sowie durch einen schönen in der Mitte des Berges auf dem obgedachten Felsenvorsprung gelegenen Pavillon sehr vortheilhaft aus.

Die übrigen Weinberge von Mundelsheim befinden sich theils ob dem Dorf an dem von dem Mühlbachthale herziehenden steilen Gebirge, die Mühlbach genannt, mit westlicher und südwestlicher Lage, theils an den Abhängen der hier einmündenden kleinen Seitenthäler, an welchen die einzelnen Lagen sehr wechseln, jedoch sich meistens gegen Südwesten und Südosten neigen, theils oben auf dem Rücken der Berge, die allen Winden ausgesetzt sind und zu den geringern Weinberglagen gehören. Die vorherrschende Traubengattung ist der Trollinger, der besonders an den Hauptbergen in ganzen Beeten fast rein gebaut wird und dem nur noch der Elbling beigegeben ist, im Durchschnitt darf man $^2/_3$ Trollinger und $^1/_3$ Elbling annehmen. Der Trollinger scheint auch für den hitzigen, steinigen und felsigen Kalkboden eine sehr taugliche Traubengattung zu sein, was nicht nur hier, sondern auch in anderen gut gelegenen Weinbergen der Muschelkalkformation, die zum Theil armsdicken und 6—10 Fuß langen Schenkel, sowie die lange Dauer der Weinberge zur Genüge beweisen, während in den Weinbergen der

Keuper- oder andern Formationen eine solch üppige Vegetation und eine so lange Dauer der Weinberge nie oder selten vorkommt. Der Sylvaner wird hauptsächlich an den Nebenbergen und auf den auf dem Rücken befindlichen Ebenen neben dem Elbling, Trollinger und einigen anderen Traubengattungen (Gutedel, Fütterer) gepflanzt, auch trifft man an dem Fuße der Berge hie und da Anlagen von blauen Clevnern an. Der Wein von den Bergen, der in der Regel besonders gelesen wird, hat eine starke rothe und in guten Weinjahren eine dickrothe Farbe und wird zu den vorzüglichsten rothen Weinen Württembergs gerechnet, besonders ist der Käsberger überall berühmt und bekannt, und wird viel theurer als von anderen Lagen bezahlt. Von den Nebenbergen, wo mehr weißes Gewächs gebaut wird, nimmt er mehr die röthlichweiße Schillerfarbe an und ist hier natürlich auch von geringerer Qualität. Im Allgemeinen gehören übrigens die hiesigen Weine zu den dauerhaften besonders auf's Lager tauglichen Weinen.

An die hiesigen Weinbergslagen reihen sich diejenigen des Orts

Hessigheim

an, indem sie gleichfalls an dem oben beschriebenen halbkreisförmigen steilen Neckargebirge neben den Mundelsheimer Weinbergen sich befinden und mit diesen gleich bestockt sind.

Bei dem Dorfe senkt sich jedoch das Gebirge, und da unter demselben der Neckar durch den Enzeinfluß wieder einen Bogen gegen Süden macht, so hat sich durch Thon- und Lehmanschwemmungen eine mehr flach abdachende Landzunge gebildet, die zum größeren Theile mit Reben, und zwar neben dem Trollinger hauptsächlich mit Elblingen, Sylvaner, Gutedel und neuerlich auch mit Clevner bestockt ist, wo mehr schillerartige und weniger haltbare Weine als der rothe von dem Hauptgebirge erzeugt werden.

§. 37.

Besigheim. Stadt.

Die Stadt Besigheim liegt, mit der durch den Zusammenfluß der Enz mit dem Neckar gebildeten Landzunge, auf der

linken Neckarseite; die Weinberge befinden sich aber theils im Neckar- theils im Enzthale. In ersterem auf der rechten Neckarseite an dem von Hessigheim herziehenden minder steilen Bergrücken, daher auch hier neuerlich manche Weinberge ausgehauen und zu anderen Kulturen verwendet wurden. Die vorzüglichsten Weinberge liegen an den hohen und steilen Berggehängen des hier ausmündenden Enzthales, hauptsächlich auf der linken, zum Theil aber auch auf der rechten Thalseite.

Zu der ausgezeichnetsten Lage nicht nur der hiesigen Markung, sondern des ganzen Landes gehört auf der linken Seite des Thales, ob der Ausmündung der Enz in den Neckar,

der Schalkstein,

der jedoch zum größeren Theile auf der hier angrenzenden Markung Wahlheim liegt. Der hier von Bietigheim in nördlicher Richtung herkommende Enzfluß macht bei der hiesigen Stadt einen Bogen gegen Westen, wodurch auch das denselben begrenzende Gebirge einen Halbkreis bildet, an dessen östlichem Ende der Schalkstein sich befindet. Dieses vortreffliche Weingelände zieht, wie es schon der Name anzeigt, ca. 325 Fuß an einem hohen und steilen Muschelkalkgebirge hinauf, an dem viele hohe und senkrecht abfallende Felsmassen zu Tage stehen und auf dem die Rebanlagen öfters nur auf einzelnen nackten Felsenvorsprüngen angebracht sind, die durch Mauern und Gewölbe unterbaut und mit unglaublicher Mühe ertragsfähig gemacht wurden. Die Lage ist rein südlich von 175—180 Graden und die Abdachungen sind so steil, daß sie in der Regel 40 Grade haben und an einzelnen Stellen bis auf 47 Grade steigen. Die Weinbergsbeete (Schrannen) sind öfters sehr schmal, hie und da nur mit 1—2 Reihen Stöcken besetzt und werden zum Theil von hohen Mauern getragen, zwischen welchen sich, wie in Mundelsheim, das Gestäffel hinaufzieht. An diesen gleichlaufenden Mauern sind nicht selten Rebgelände (Kamerzen) angelegt, durch welche das Mauerwerk verdeckt wird und wodurch die einzelnen Weinberge ein sehr freundliches Aussehen erhalten.

An den Schalkstein grenzt in westlicher Richtung die zweite vorzügliche Weinberglage, der Niedernberg, der in der Mitte

des obgedachten Halbkreises liegt und somit durch den Berg selbst vielen Schutz genießt. Er hat eine theils mehr südwestliche, theils mehr südöstliche Lage von 200 und mehr Graden und ist etwas weniger steil als der Schalkstein, hat aber doch auch Abdachungen von 35—39 Graden.

Die übrigen Weinberge gehören mehr zu den mittleren Weinbergslagen mit Ausschluß des Wurmberges, der jedoch auf Hessigheimer und Gemrigheimer Markung liegt, zum Theil aber von hiesigen Einwohnern besessen wird.

An dem ganzen Hauptgebirge ziehen die Weinberge bis auf den Thalgrund herab und erheben sich an jenem bis auf den Rücken desselben 300—325 Fuß hoch, wo sie von den dort noch weiter angelegten Weinbergen, sowie vom Ackerfeld begrenzt werden. Der Thalgrund besteht in Wiesen und Ländern, und der Enzfluß zieht zum Theil und besonders beim Schalkstein am Fuße der Weinberge vorüber und in kleiner Entfernung auch der Neckar. Das bei der Vereinigung beider Flüsse circa $^1/_2$ Stunde breite Thal mit seiner unmittelbaren Umgebung gewährt zwar keinen Schutz gegen kalte Winde, dagegen gibt solchen schon an und vor sich die kreisförmige Lage der Weinberge, sowie zum Theil das gegenüber liegende hohe Enzgebirge, doch sind die von Osten (von den Schneebergen) kommenden Winde, die sich an dem Schalkstein und Niedernberg stoßen, hie und da gefährlich und mit Schaden verbunden, daher auch Frostschaden in dem unteren Theile der Weinberge manchmal, in den höheren Lagen aber nur ausnahmsweise wie 1854 und 1866 vorkommt.

Der Boden besteht am Fuße der Weinberge in einem lockeren kalkhaltigen Lehm mit Steingerölle in der Mitte, theils in etwas festerem Lehm oder in zähem Thon mit sehr viel Steingerölle, oben in magerem Thon. Am Niedernberg ist der Boden etwas stärker als am Schalkstein, daher hier ein etwas lagerhafterer, aber auch rauherer Wein erzeugt wird, als an dem letztern. Der Untergrund besteht in einer Tiefe von 3—4 Fuß in Steingerölle, worauf der Kalkfelsen folgt, hie und da, wie am Schalkstein, erscheint der letztere aber auch unmittelbar unter dem 2—3 Fuß tiefen Baugrunde.

Nach angestellter Untersuchung hat der Boden an dem Schalkstein folgende Bestandtheile:

Sand und lose Steine ꝛc., vorzüglich aus kohlensaurem Kalk bestehend	$7_{,5}$	Proz.
Feiner Sand, desgl.	$12_{,8}$	"
Kohlensaure Kalkerde	$36_{,63}$	"
Kieselerde	$21_{,89}$	"
Thonerde	$7_{,63}$	"
Kohlensaure Bittererde	$9_{,11}$	"
Eisenoxyd	$0_{,28}$	"
Humus, auflöslicher	$0_{,73}$	"
" unauflöslicher	$0_{,72}$	"
Gyps	$0_{,51}$	"
Kochsalz	$0_{,40}$	"
	$98_{,20}$	Proz.
Verlust	$1_{,80}$	"
	$100_{,00}$	Proz.

mithin ein stark kalkhaltiger Thon.

Der Wein, besonders von den Bergen, hat eine rothe, in guten Jahren eine dickrothe Farbe, wogegen in den mittleren und geringeren Lagen mehr Schillerweine erzeugt werden. Die hiesigen Weine gehören zu den besseren des Landes und insbesondere wird bei der ausgezeichneten Lage des Schalksteins an demselben ein Wein erzeugt, der zu den vorzüglichsten gerechnet wird, als solcher überall bekannt und berühmt ist und deshalb in der Regel auch noch einmal so theuer als der gewöhnliche Wein verkauft wird, doch sollte in den besseren Berglagen mehr auf Auslese gedrungen und namentlich der geringere Wein, der von den Weinbergen auf dem Rücken der Berge erzeugt wird, nicht mit dem vorzüglichen Erzeugniß von den Bergen selbst gemengt werden.

Bei und unter der Stadt Besigheim macht der Neckar, wie bereits bemerkt, eine bogenförmige Wendung gegen Südwest, wodurch auf beiden Flußseiten gute Weinberge lagen mit theils südlicher, theils südöstlicher und südwestlicher Abdachung gebildet werden, an welchen sich, sowie an einzelnen Neben-

bergen in den auf der linken Neckarseite einmündenden Thälern der Baumbach und Mühlbach, die Weinberge von Wahlheim, Gemrigheim und Kirchheim befinden, mit ähnlicher Bestockung und ähnlichem Weinerzeugniß wie zu Besigheim, Hessigheim ꝛc. Oben in dem Baumbachthale der geringere Weinort Erligheim, oben in dem Mühlbachthal der geringe Weinort Hofen und der bessere Weinort Hohenstein, sodann oben auf der rechten Thalseite der mittlere Weinort Kaltenwesten.

Die Weinberge der letzteren Orte gehören nicht mehr ganz der Muschelkalk- sondern theilweise der dem Neckarthale immer näher rückenden Keuperformation oder der dem Muschelkalke auflagernden Lettenkohlen-Gruppe an. Sie genießen, als auf der Hochebene der Gebirge liegend, keinen wesentlichen Schutz gegen kalte Winde und sonstige Unfälle, ihre Lage ist weniger steil und der Boden besteht häufig in einem leichten, sandigen Thon oder Lehm, der besonders bei den angepflanzten weicheren Traubengattungen zu der Erzeugung guter und kräftiger Weine weniger geeignet ist.

§. 38.

Den Schluß des mittleren Neckarthales bildet die Stadt und das Dorf Lauffen. Von Kirchheim bis Lauffen verfolgt der Neckar wieder eine nördliche zum Theil nordwestliche Richtung und durchbricht zwischen der Stadt und dem Dorf Lauffen ein mächtiges Kalkfelslager, das wahrscheinlich schon in den ältesten Zeiten, vielleicht schon unter den Römern durch Kunst erweitert worden ist. Vor dieser Zeit nahm der Lauf des Neckars eine ganz andere Richtung, indem er ob dem Dorf Lauffen seinen Lauf gegen Westen, dann gegen Süden, sofort wieder gegen Westen uud Norden richtete und dadurch einen länglichen Kreis bildete, bis er sich gegen den Ausgang desselben mit der vom Zabergäu herkommenden Zaber vereinigte und sodann unterhalb des gedachten Felslagers wieder in sein gegenwärtiges Beet einfiel. Dadurch bildete sich besonders von dem Einfluß der Zaber bis zum gegenwärtigen Neckarbeet ein zwar nicht sehr hohes, aber steiles Muschelkalkgebirge von 30—40 Grad Abdachung mit einer theils südlichen und süd-

östlichen Lage von 185 Graden, an welcher sich die vorzüglichste Weinberglage von Lauffen, im Lauer, befindet. Dieses vortreffliche Weingebirge, das neben dem Gelände Lauer auch noch andere gute Gelände, z. B. Berg und Mauerseiger mit mehr östlicher Lage besitzt und auf seiner Nordseite mit Wald bedeckt ist, gewährt schon durch seine Kreisform sich selbst Schutz gegen kalte Winde und sonstige ungünstige Witterung, und es läßt sich diese schützende Lage, besonders des Geländes im Lauer, schon dadurch sehr deutlich erkennen, daß hier sowohl nach Regen als nach oder bei Kälte viel früher als in anderen Weinbergen mit den Weinbergs-Arbeiten begonnen werden kann. Die Weinberge ziehen fast ganz bis auf das Thal-Niveau herab und sind von den angrenzenden Baumgütern und Wiesen hie und da nur durch Mauern von einigen Fuß hoch getrennt. Unfern des Fußes des Gebirges zieht die Zaber vorüber, die noch im ersten Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts in dem ehemaligen Neckarbeet einen großen See bildete, der unter dem Namen Lauffener See bekannt war und von dem aus sich die Zaber bei dem Dorf Lauffen in den Neckar ergoß. Durch das Herunterziehen der Weinberge bis auf den Wiesengrund sind die Weinberge bei dem nicht sehr hohen Gebirge mehr als an manchen anderen steilen, aber hohen Gebirgen dem Froste ausgesetzt. So lange das Thalbecken ein See war, sei Frostschaden weit weniger als neuerlich vorgekommen, weil die Ausdünstung des Wassers vor demselben geschützt habe.

Die übrigen besseren Weinberge von Lauffen befinden sich auf der rechten Neckarseite an dem dort unmittelbar ob dem Flußbeet steil abfallenden Muschelkalkgebirge und zwar die vorzüglichsten Gelände, nämlich der (Mauerkunsten) Schiedt ob und die Neckarhälden unter der Stadt Lauffen, andere, wenn gleich mit mehr ebener Lage, wie die Köpfer, lange Weinberge und Steinbrecher werden gleichfalls noch zu den besseren Weinbergen gerechnet, weil in ihrem warmen, starken, thonigen Kalkboden die Trauben, namentlich der Trollinger, besonders gut gedeihen sollen. Zu den geringeren Weinbergen gehören die auf dem Rücken der Gebirge befindlichen, weil hier kein Schutz vor kalten Winden ist, sowie die im Thal an schwachen Abdachungen

angelegten, weil sie dem Frost und sonstigen Einflüssen häufig ausgesetzt sind.

Der Boden der Weinberge auf der linken Neckarseite im Lauer ꝛc. besteht in der Regel aus einem milden, kalkhaltigen Thon oder Lehm mit Steingerölle, der für Wärme und Feuchtigkeit sehr empfänglich ist, wogegen die Weinberge auf der rechten Neckarseite einen stärkeren (zäheren), kalkhaltigen Thonboden gleichfalls mit Steingerölle besitzen. Der Untergrund zeigt zum Theil Kalkfelsen, die hie und da sogar zu Tage stehen oder in einer Tiefe von $2^1/_2$—3 Fuß erscheinen, zum Theil besteht er aus Steingerölle mit Kalkmergel. Bei den geringeren Weinbergen oben oder am Fuße der Hauptgebirge ist der Lehm die vorherrschende Bodenart, mit gleicher oder mit einer Unterlage von Kalkmergel.

Die angepflanzten Traubengattungen sind nach der Lage der Weinberge verschieden; in den Bergen ist, wie in allen oberhalb liegenden Neckarorten, der blaue Trollinger die Haupttraube, der etwa $^4/_5$tel der Anpflanzung einnimmt, und neben dem noch etwas Elbling und hie und da Muskateller und Velteliner gepflanzt werden. Unten erscheinen hauptsächlich Sylvaner und Elbling, oben gegen und auf dem Rücken der Berge Sylvaner und Gutedel, daneben Trollinger, neuerlich auch blaue Clevner. Die niederen Weinberge werden hauptsächlich mit Sylvaner, Elbling, Gutedel, auch blauen Clevnern und Trollingern bestockt. In älteren Zeiten wurden besonders in den Lauer-Weinbergen viele Muskateller gepflanzt, daher auch gegenwärtig noch diese Traubengattung dahier mehr als in anderen Orten gefunden wird.

Der Hauptcharakter des Weins ist roth, doch werden von den geringeren Weinbergen und in minder günstigen Jahren auch viele röthlich-weiße oder Schillerweine erzeugt. Von den guten Lagen werden zum Theil sehr vorzügliche Weine gewonnen, die sich besonders durch ihre dunkelrothe Farbe, ihre Lagerhaftigkeit, und in guten Jahren auch durch ihr Gewürz auszeichnen.

§. 39.

Hagelbeschädigungen.

Zu Plochingen 30. Mai 1807. 10. Juni 1810, im Jahre 1811, 1822, 1824. 16. August 1832.
„ Altbach 1812. 1824. 2. August 1855.
„ Zell 1812. 4. Juli 1854. 2. August 1855.
„ Obereßlingen 30. Mai 1807. 1812. 11. August 1828. 4. Juli 1854.
„ Eßlingen, Stadt, 1809. 11. August 1828. 29. August 1853. 4. Juli 1854.
„ Uhlbach 1813. 1824. 16. Mai und 30. Juli 1833. 20. Juli 1839. 6. Juni 1843. 29. August 1853.
„ Obertürkheim 1813. 20. Juli 1839. 29. August 1853.
„ Untertürkheim 1809. 12. Mai 1833. 30. Juli 1834. 20. Juli 1839. 1855.
„ Rothenberg 16. Mai 1833. 30. Juli 1834. 20. Juli 1839. 29. August 1853.
„ Fellbach 1824. 1826. 6. Juni 1830. 20. Juli 1839. 7. Mai 1859.
„ Ruith 30. Mai 1807. 1822. 1824. 29. August 1853.
„ Hedelfingen 1824. 11. August 1828. 29. August 1853.
„ Heumaden 1822. 1824. 29. August 1853.
„ Rohracker 11. August 1828.
„ Sillenbuch 11. August 1828.
„ Wangen 20. Juli 1839. 20. Mai 1844. 29. Aug. 1853.
„ Gaisburg 20. Juli 1839.
„ Canstatt 1824. 25. 26. 5. Juli 1834. 16. Juni und 11. August 1837. 20. Juli 1839. 21. Juli 1841.
„ Hofen 1824. 19. Mai 1833. 5. Juli 1834. 28. Juli 1857.
„ Münster 1824. 25. Juni 1829. 5. Juli 1834. 28. Juli 1838.
„ Mühlhausen 1824. 19. Mai 1833.
„ Schmieden 1824. 1827. 19. Mai 1833.
„ Oeffingen 11. August 1828. 18. August 1831. 3. August 1832. 28. Juli 1857.
„ Aldingen 1815. 3. August 1832. 19. Mai 1833.
„ Hochberg 0.

Zu Poppenweiler 29. Juni 1809. 2. Juni 1840.
„ Neckarweihingen 29. Juni 1809. 1818. 3. Auguſt 1832. 2. Juni 1840. 11. Mai 1847.
„ Hoheneck 29. Juni 1809. 3. Auguſt 1832. 2. Juni 1840. 11. Mai 1847.
„ Marbach 1809. 19. Juli 1830. 2. Juni 1840. 11. Mai 1847. 25. Mai 1850.
„ Benningen 1818. 19. Juli 1830. 2. Juni 1840.
„ Beihingen 29. Juni 1809. 1818. 12. Auguſt 1837. 2. Juni 1840.
„ Heutingsheim 29. Juni 1809. 1818.
„ Asberg 29. Juni 1809. 1857.
„ Pleidelsheim 1818. 19. Juli 1830. 19. Auguſt 1839. 2. Juli 1840. 11. Mai 1847.
„ Höpfigheim 1811. 1812. 1818. 19. Juli 1830. 19. Auguſt 1839. 21. Juli 1841.
„ Groß-Ingersheim 1816. 1817. 19. Juli 1830. 25. Juli 1853.
„ Klein-Ingersheim 1816. 19. Juli 1830.
„ Mundelsheim 1816. 1817. 1821. 1822.
„ Beſigheim 1816. 1817. 19. Juli 1830. 21. Juli 1841.
„ Wahlheim 21. Juli 1841.
„ Gemmrigheim 1817. 21. Juli 1841.
„ Erligheim und Hofen 0.
„ Hohenſtein 1822.
„ Kaltenweſten 1822. 29. Mai 1837. 8. Juni 1849.
„ Kirchheim 1817.
„ Lauffen 1817.

Linke Neckarſeite.

2. Kerſchthal.

§. 40.

Das Flüßchen Kerſch entſpringt am nordöſtlichen Fuße des Schönbuchs bei Vaihingen auf den Fildern, bildet anfäng-

lich nur ganz flache, dem Weinbau wenig günstige Thalmulden, die jedoch in dem von West nach Osten ziehenden Thale sich immer mehr vertiefen und zum Theil schroffe Abhänge bilden, an welchen hie und da Weinbau getrieben wird, bis es bei Deizisau ob Eßlingen in das Neckarthal einmündet. Der Ursprung der Kersch und der Anfang des Thales gehört der Liasformation an, bei und unterhalb Möhringen geht jedoch dieselbe nach und nach in die Keuperformation über, der auch zum größern Theile die in dem Thale befindlichen Weinberggelände angehören, während die Höhen fast durchgängig vom Lias bedeckt sind. Das Thal durchschneidet die hauptsächlich dem Ackerbau angehörige fruchtbare Hochebene der sogenannten Filder, und zeigt eine Erhebung über dem Meere

bei Vaihingen in Lias von ca. . . . . 1570 Fuß,
bei seiner Einmündung in das Neckarthal zwischen Deizisau und Sirnauerhof, Keupermergel 864 „

Es ist bei seiner anfänglich starken Erhebung über die Meeresfläche, bei der Entbehrung des Schutzes gegen kalte Winde u. s. w., sowie bei der Enge des Thales selbst wenig für den Weinbau geeignet, daher derselbe in manchen Orten ganz aufgehört hat.

Weinbau-Orte.

Nach dem Zuge des Thales von der Einmündung in das Neckarthal.

Namen der Orte und Aufnahmepunkte.	Württ. Fuß über dem Meere.	Weinbaubetrieb.	Flächenmaß d. wirkl. Weinberge.	Flächenmaß d. vorm. Weinberge.	Abdachung. Grade.	Lage und sonstige Verhältnisse der Weinberge.
Oberamt Eßlingen.			Morgen.	Morgen.		
Denkendorf an der Kersch	1007	—	2⅛	—	—	Ob dem Dorf an einem südlichen Abhange.
Neuhausen, in dem unter Denkendorf rechts einmündenden Sulzbachthale	—	—	⅙	—	—	Der eigentliche Weinbau hat schon seit mehr als 30 Jahren aufgehört.
Nellingen, in einem Seitenthal links vom Kerschthal	Hier	hat der Wein-	bau	aufge-	hört.	
Amtsoberamt Stuttgart.						An einem südlichen Abhange. Traubengattung: Sylvaner, Gutedel, Elbling, Affenthaler, Trollinger.
Scharnhausen	—	—	11⅛	—	—	An dem südwestlichen Abhange des hier in das Kerschthal einmündenden Remsbachthales. Traubengattung: Wie oben.
Kemnath	—	—	14	—	—	
Plieningen	Der	Weinbau hat	aufge-	hört.		
Rohr	1666	Hat keinen	Wein	bau	mehr.	
Die Weinberge der Orte Vaihingen u.	liegen	im Stuttgarter	oder	Nesen-	bachthal.	
Möhringen			28⅙	—		

Die Weine des ganzen Thales gehören zu den geringeren des mittleren Neckar-Gebietes.

Hagelschaden: Zu Scharnhausen den 30. Mai 1807, 4. Mai 1854.
Zu Kemnath den 30. Mai 1807, 1822. 1824. den 23. Juni 1841, den 29. August 1853.

3. Das Nesenbach- oder Stuttgarterthal.

§. 41.

Dieses Thal, das unterhalb Vaihingen auf den Fildern seinen Anfang nimmt, zieht in nordöstlicher Richtung bis gegen Canstatt, wo es in das Neckarthal einmündet. Es erhebt sich bei Vaihingen bis auf 1533 Fuß über die Meeresfläche und senkt sich bei Berg ob Canstatt bis auf ca. 800 Fuß. Es hat blos eine Länge von $2^1/_2$ Stunden, bildet anfänglich eine enge Thalschlucht, erbreitert sich aber nach und nach zu einem weiten Thalkessel, in dem, eine Stunde ob seiner Ausmündung, die Haupt- und Residenzstadt Stuttgart liegt. Das Gebirge, das sich auf beiden Seiten über das Thal-Niveau 6—800 Fuß erhebt, und in Ausläufern des großen Plateau's zwischen Tübingen und Stuttgart besteht (§. 2), bildet auf der rechten Seite anfänglich die Grenze der Hochebene der Filder, und wird alsdann an seinen Ausläufern von Degerloch an von Waldungen begrenzt. Auf der linken Seite ist der Gebirgsrücken fast ganz von Waldungen bedeckt, die noch als Ausläufer der Schönbuchs-Waldungen zu betrachten sind. Die obern Theile der Gebirge, namentlich auf der rechten Thalseite, gehören noch der Liasformation an, die jedoch, kaum 100 Fuß stark, bei Kaltenthal und Degerloch von ihrer Auflagerung auf dem Keuper zunächst in einem dichten dunkeln Kalkstein, dann in einem meist grauen, gelblichen oder grünlich oder schwärzlich grauen Mergel, ferner in rauchgrauem Muschelkalk, röthlichbraunem Liasschiefer und Liassandstein besteht. Unter dem Lias erscheint der Keuper in mächtigen Bänken von 6—800 Fuß, er bildet auf beiden Seiten das eigentliche Gebirge und hängt mit den Keupergebirgen der linken Neckarseite bei Gaisburg und Wangen zusammen. Die Thalsohle besteht aus verschiedenen Diluvial-Gebilden, namentlich einem leberbraunen Kalkmergel, der bei Stuttgart eine Mächtigkeit von 100 Fuß erreicht.

Der Weinbau wird in dem obern Theile des Thales hauptsächlich in den obern Gebirgsschichten, theilweise in der Liasformation getrieben, während bei der schluchtenartigen Bil-

dung des Thales die untern Theile mit Wald oder Baumgütern bedeckt sind, so wie sich aber dasselbe mehr erweitert, ist das Gebirge auf beiden Seiten von dem Gipfel bis fast zur Thalsohle mit Weinreben bepflanzt. Die Weinberge in dem Thalkessel bei Stuttgart bilden auf beiden Seiten des Gebirges zwei Halbzirkel, die sich amphitheatralisch um die Stadt herumziehen und sich in die mit vielen Einschnitten und Unregelmäßigkeiten versehenen Vorbergen und in das höher liegende Hauptgebirge abtheilen. Erstere, mit vielen Buchten und Mulden versehene und vermöge ihrer Lage sehr geschützte Berge bilden die Hauptweinlagen des Thales, auch gehört dasselbe nicht nur wegen der Produktion vorzüglicher Weine, sondern auch wegen der verhältnißmäßig großen Anzahl von Weinbergen, (Stuttgart besitzt die größte Fläche Weinberge), zu den Hauptweingegenden des ganzen Landes, überdieß hat das Thal dadurch in geographischer Beziehung noch eine Bedeutung erlangt, daß das, was ob dem südlichen Gebirgszuge liegt, zu dem württembergischen Oberlande, das, was nördlich von demselben liegt, zu dem württembergischen Unterlande gerechnet wird.

Namen der Orte und Aufnahmepunkte.	Württ. Fuß über dem Meere.	Weinbaubetrieb. Württ. Fuß	Flächenmaß d. wirkl. Weinberge.	Flächenmaß d. vorm. Weinberge.	Abdachung. Grade.	Lage und sonstige Verhältnisse der Weinberge.
Stuttgart Stadt mit Berg, Gablenberg und Häslach			Morgen.	Morgen.		
Nesenbach, Einmündung in den Mühlkanal bei Berg	752					
Gablenberg, am untern Theile des Orts, Keuper	997					Das bereits beschriebene Gebirge ist fast durchgängig mit Weinreben besetzt, auf Keuper, mit den verschiedensten Lagen: Von Nordost und West bis Süd und Südost und Südwest. Bessere Lagen, südöstlich und südwestlich.
Niveau des Schloßhofes	860					
Niveau des Feuersee's, (Diluviallehm)	952					
Häslach, Erdfläche an der Kirche.	978					
Neue Weinstaig, obere Wendungsplatte, (feinkörniger Keupersandstein)	1166	Von 840—1500.			Berge 20—25.	Traubengattung: Trollinger (Haupt), Elbling, Sylvaner, Urban. In den untern Lagen mehr weißes Gewächs, Elbling, Sylvaner, Gutedel mit Trollinger, Affenthaler, Clevner, neuerlich auch blaue Portugieser, blaue Liverdun, blaue Limberger.
Kriegsberger Weinberge, Keupermergel	1103					
Kriegsberg, Signal, (feinkörniger Keupersandstein)	1192	Meistens zwischen 900—1300.	$2175^1/_8$	—	Niederungen 10—15.	
Reinsburg, I. Signal, feinkörniger Keupersandstein	1204					
Heerdweg, oben am Ruhebank, kieslichter Keupersandstein	1318					
Feuerbacher Haide, höchster Punkt, unterste Schichte des Stubensandsteins	1430					Vorzügliche Lage: Kriegsberge, Falkert (§. 42 und 43).
Hasenberg, Erdfläche im Rondel, weißer grobkörniger Keupersandstein (Stubensandstein)	1558					
Boyser, obere Grenze der Weinberge, weißer grobkörniger Keuper	1372					
Boyser, höchster Punkt, Liaskalk.	1695					

Amtsoberamt Stuttgart.						
Degerloch ob der Stuttgarter Staige, auf dem Fildergebiete. Erdfläche an der Kirche, Liaskalk	1631	14—1600	79	—	15—20	Auf der rechten Thalseite an den obern Theilen des Gebirges, ob den Stuttgarter Weinbergen, an der Grenze zwischen Keuper und Lias, meist in letzterem mit westlicher und südwestlicher Lage, theilweise auch in einem Thaleinschnitt gegen Möhringen. Haupttrauben: Trollinger mit Elbling und Sylvaner. Gute Lagen: Berg und Burglau, sowie Wernhalde auf Stuttgarter Markung.
Möhringen.						
Erdfläche an der Kirche, Liaskalk	1459					
Formationsgrenze zwischen Keuper und Lias an dem Steinbruch zwischen Degerloch, Möhringen und Vaihingen	1498	13—1450	56 1/8	—	—	Theils in dem obengedachten Seitenthal, theils gegen das Rosenbachthal am sogenannten Sonnenberg auf Lias mit südwestlicher Lage, meist umgeben von Wald. Traubengattung: Elbling, Sylvaner, Trollinger, Clevner.
Kaltenthal im Nesenbachthal . . .	1186	Der früher hier bestandene Weinbau hat längst aufgehört.				
Vaihingen auf den Fildern.						
Steinbruch des magern sogenannten schwarzen Kalks, ein thonhaltiger, schwarzer Liaskalk von 30—40 Proc. Thon	1533					Am Schlusse oder im Kessel des Nesenbachthales, an dem von Südwest nach Nordost ziehenden Gebirge, an der Grenze des Keupers und Lias mit südöstlicher Lage. Traubengattung: Sylvaner, Elbling, Gutedel und Trollinger. Qualität gering.
Erdfläche an der Kirche, Lias.	1534	13—1500	84 7/8	—	15—25	
			220	—		
			2175 1/8	—		
			2395 1/8	—		

§. 42.

Das Stuttgarter Thal schließt sich bei seiner Ausmündung in das Neckarthal an eine der weinreichsten Gegenden Württembergs an, und der dort befindliche ausgedehnte Weinbaubetrieb erstreckt sich auch in dieses Thal und namentlich in den untern Theil desselben, in welchem die Stadt Stuttgart mit ihren Weilern, sowie Degerloch noch zu den Hauptweinorten des Landes gehören, wogegen in den am Ende des Thales befindlichen Fruchtorten Möhringen und Vaihingen der Weinbau nur als Nebensache betrieben wird. In ersteren Orten werden, wie im Neckarthale, hauptsächlich rothe, in letztern mehr weiße oder Schillerweine erzeugt.

Residenzstadt Stuttgart.

Der tiefe und ausgedehnte Thalkessel, in dem sich die Stadt Stuttgart befindet, wird hauptsächlich durch zwei Hügelzüge gebildet, die von dem hinter demselben befindlichen Plateau (§. 41) ausgehen, die ganze Stadt umschließen und an der Ausmündung des Thales bei Berg sich fast bis auf den Durchbruch des Nesenbachs wieder vereinigen. Er ist dem Weinbaue außerordentlich günstig, daher derselbe auch schon seit vielen Jahren hier betrieben wird.

Der erste Hügelzug geht von der Hochebene der Filder von Degerloch aus und senkt sich hier bei einer Höhe von 1634 Fuß in nordöstlicher Richtung bis zum Neckarthale bei der kronprinzlichen Villa und der Kirche von Berg auf 929, beziehungsweise 819 Fuß. Dieser Hügelzug theilt sich durch das bei dem Charlotten-Thor einmündende enge Thälchen, das Dobelbach- oder romantische Thälchen, in zwei Theile, nämlich in den unmittelbar von Degerloch und den vom Bopser herkommenden Zug, der sich vom Bopserbrunnen an schnell bis zu dem gedachten Thale abflacht und in den zwischen diesem Thale und dann dem Nesenbach- und dem Gablenberger Thale herkommenden Hügelzug, der ob der Stadt zunächst die Eßlinger Berge bildet und sich dann gegen den Weiler Berg auf die oben angegebene Weise senkt. An ersterem Hügelzug mit

seinen verschiedenen Bergeinschnitten und Buchten befinden sich die Weinberge an der alten und neuen Weinsteige und an dem Bopserberge mit zum Theil nordwestlicher, meist aber westlicher und südwestlicher Lage, daher dieselben meistens zu den mittleren, zum Theil zu den geringeren Weinbergslagen gehören. An dem letzten Hügelzug befinden sich die gegen das Dobelbachthal abdachenden guten Weinbergslagen am Sonnenberg und in der Steingruben mit südlicher und südwestlicher Lage und 20—22 Graden Abfall, ferner die Weinberge am Wege nach Gablenberg unter der Gänsheide mit südwestlicher und westlicher Lage von 20 Graden Abdachung, die Weinberge an den Eßlinger Bergen und gegen den Stöckach mit westlicher und nordwestlicher, hie und da fast nördlicher Lage, aber meistens mit 15—22 Graden Abdachung, und die gegen das Gablenberger Thal abdachende Weinberge unter dem Lausbühl und am Ameisenberg mit zum Theil nordwestlicher und nördlicher, zum Theil östlicher und südöstlicher Lage.

Hinter jenem Hügelzuge folgt dann das Thal von Gablenberg mit dem zu Stuttgart gehörigen Weiler Gablenberg, an dessen rechter Seite sich die Weinberge von Gablenberg an den Abdachungen des Hauptgebirgs mit südwestlicher Lage befinden, die dann an dem gleichen Gebirge eine Viertelstunde unterhalb des Orts sich mit denjenigen von Gaisburg vereinigen.

§. 43.

Der zweite, den Thalkessel in nordwestlicher Richtung umschließende Hügelzug nimmt seinen Anfang an den auf dem Hochplateau an der Straße auf das Schloß Solitude befindlichen Waldungen, in einer Höhe von 1587 Fuß, zieht sich dann zwischen dem Stuttgarter- Bothnang- und Feuerbachthal in nördlicher und nordöstlicher Richtung bis zur sogenannten Brag, an dem bei Canstadt beschriebenen Keupergebirge, dem Burkholz vorüber und bis zu den Abfällen gegen das Neckarthal bei dem Königlichen Landhause Rosenstein an der Ausmündung des Thales bei Berg, wo er sich nach und nach auf 857 Fuß senkt. Dieser ausgedehnte und wohl mehr als eine Stunde lange Hügelzug, auf dessen Rücken sich die sogenannte

Bothnanger- und Feuerbacher-Haide befindet, hat verschiedene Vorsprünge und Einschnitte und theilt sich daher auch in verschiedene Abtheilungen ab.

Die erste Abtheilung besteht in dem Bergrücken zwischen dem Nesenbachthal bei dem Weiler Heslach und dem Vogelsangthal, das den sogenannten Hasenberg bildet, auf dessen rechter Seite sich die Weinberge von Heslach mit steilen südöstlichen Abdachungen, auf der linken Seite die Weinberge am Hasenberg mit nordwestlicher, ferner an einem kleinen Bergrücken diejenigen in der Röthe, sowie am Ende des Vogelsangthales diejenigen im Vogelsang, beide mit südöstlicher Lage befinden. Gegen den Fuß des Hasenbergs wird durch seinen tiefen, schmalen Sattel die Reinsburg von demselben geschieden, die in einem ziemlich runden Bergkegel besteht, der ganz mit Reben besetzt ist und an dessen nordöstlichem Abhange die Silberburg sich befindet, am Fuße des Berges aber die Stadt selbst beginnt. Zu den besseren Weinberglagen gehören die Weinberge gegen Heslach und an der Reinsburg, mit südlicher und südöstlicher Abdachung, die übrigen Weinberglagen dagegen zu den mittleren und namentlich diejenigen auf der linken Seite des Hasenbergs zu den geringern.

Die zweite Abtheilung nimmt die Bergkette unter der Bothnanger Haide ein. Sie enthält viele kleinere Bergeinschnitte und Mulden mit vorzüglichen Weinberglagen, worunter sich besonders die mittlern Steinenhäuser mit südöstlicher Abdachung, der Falkert, an einem Bergeinschnitt mit südwestlicher Lage von 140 Graden und 21 Graden Abdachung, der Kornberg, ein abgerundeter Berg, theils mit südöstlicher Lage von 218 Graden und 19 Graden Abdachung, theils mit südlicher und südwestlicher Lage auszeichnen.

Die dritte Abtheilung enthält die Weinberge unter der Feuerbacher Haide von dem Weg bei dem Katharinen-Hospital bis zu dem Fußwege nach Feuerbach (Stäffelinsfurch). Zu den besseren Lagen gehören die mittleren Azenberg, sowie die an einem abgerundeten Bergvorsprung befindlichen Kriegsberge und das hinter demselben befindliche muldenförmige Koppenthal, die, theils mit südlicher, theils mit südöstlicher Lage und im untern

Gelände mit 16, im mittleren mit 21, im obern mit 29 Graden Abdachung die bekanntesten ausgezeichnetsten Weinberglagen von Stuttgart bilden.

Die vierte Abtheilung zieht sich oben an dem Bergzug bei der Feuerbacher Haide fort bis zu der Straße, die von Stuttgart und Canstatt nach Ludwigsburg führt, gegenüber den Weinbergen von Canstatt, sie liegt zwischen dem gedachten Fußweg nach Feuerbach und den sogenannten Brag-Aeckern, gegen welche sich der Bergzug abflacht. Gegen die Stadt bildet sich gegenüber den Kriegsbergen gleichfalls ein abgerundeter Bergvorsprung, auch zeigen sich kleinere Bergeinschnitte und Hügelzüge, an welchen sich gute Weinbergslagen befinden und unter denen die Hetzen, Mönchshalde u. Worfnershalde mit theils südlicher, theils südwestlicher Lage besonders anzuführen sind.

§. 44.

Die das Thal umgebenden Keuper-Gebirge bestehen unten am Fuße derselben aus mächtigen Schichten von grauem, fettem Mergel, worauf Sandsteinlager und gegen oben rothe Mergelschichten folgen, die von dem weißen losen Sandstein bedeckt sind. Der Boden der Weinberge gehört daher zu dem warmen, aus verwittertem Mergel gebildeten Thonboden, der sich unten und in den niedern Weinbergen hie und da mehr dem Lehm nähert, außerdem aber in einem starken, kräftigen Boden besteht, der gegen oben mehr mit Sand und Sandsteingerölle gemischt ist. Die chemischen Bestandtheile desselben bestehen:

a) von den Weingarten nördlich von Stuttgart in

Thon, durch Eisenoxyd braun gefärbt . . .	38,0	Proz.
Kieselsand, gemischt mit vielen kleinen Stückchen von schieferigem, erhärtetem Thonmergel . .	49,5	"
Kohlensaure Kalkerde	4,2	"
Gyps	1,4	"
Humus,		
durch Kali und Wasser ausziehbar . . .	1,3	"
durch's Glühen verflüchtet	5,3	"
	99,7	Proz.

b) von den Kriegsbergen:

Thon	51,1 Proz.
Quarzsand	40,0 "
Kohlensaure Kalkerde	3,2 "
Humus,	
durch Kali ausziehbar	1,1 "
durch Glühen verflüchtet	4,6 "
	100,0 Proz.

Diese Bodenarten gehören, vermöge ihres Sandgehalts, zu den kräftigen, kalkhaltigen Thon- und Lehmböden, sie verdanken ihre Eigenschaften vorzüglich der eigenthümlichen, feinschieferigen Beschaffenheit ihres Thons, indem sie eine geringe, doch gerade so viel wasserhaltende Kraft und Konsistenz besitzen, daß sich Feuchtigkeit und Humus in ihnen ansammeln kann, und ein großes absolutes Gewicht und meist dunkle Farbe haben, Eigenschaften, welche ihnen zugleich eine große wärmehaltende Kraft geben, die der Rebe sehr zuträglich ist.

Mit jenem Mergel (Kies) werden die Weinberge fast von 3 zu 3 Jahren übertragen, was, da er die Wärme sehr gerne aufnimmt, auf die Vegetation einen außerordentlich günstigen Einfluß ausübt, wovon die starken Triebe der Reben Zeugniß geben, doch muß, weil der Mergel, wenn er verwittert ist, einen magern Boden gibt, stark gedüngt werden, was meistens mit Abtrittsdünger geschieht, der gleichfalls sehr viel Triebkraft hat.

Der Untergrund besteht, je nach der Schichtung des Gebirges, entweder in den oben angeführten Merkelarten oder in dem Keupersandstein, der, wie der Mergel, unten eine grüne, oben eine röthliche Farbe annimmt. Am Fuße des Bopserberges findet man auch Gyps.

Bei den häufig steilen Abdachungen sind die Weinberge in Beete, hier Gräben genannt, eingetheilt und jedes Beet mit Mauern von 2—6 Fuß Höhe, hie und da auch mit Rainen unterstützt, die theils schief, wie zu Eßlingen und Untertürkheim (§. 29.), theils gleich (horizontal) laufen, wie es eben die Weinbergslage erfordert. Zwischen den einzelnen Weinbergen befindet sich das gerade am Berge hinaufziehende Gestäffel, das

den angrenzenden Weinbergbesitzern gemeinschaftlich gehört und das bei den schiefstehenden Mauern zugleich zum Wasserablauf dient.

Der Wein zu Stuttgart, sowie in dem auf der rechten Thalseite oben auf der Hochebene der Filder liegenden Orte Degerloch, hat, wenn die Berglagen besonders gelesen werden, in der Regel eine dunkelrothe Farbe, im andern Falle gewöhnlich eine Schillerfarbe. Er ist anfänglich etwas rauh, aber sehr lagerhaft, und wird erst in einigen Jahren angenehm zum Trinken.

Neben den oben angeführten Traubengattungen (§. 41) kommen auch rein bestockte Anpflanzungen von edlen Traubengattungen, weißen Rießlingen, blauen Clevnern ꝛc. vor, worunter sich besonders die Weinbergs-Anlagen des Weingärtners und Gemeinderaths Single mit weißen Rießlingen und sonstigen edlen Traubengattungen auszeichnen, die besonders durch die eifrigen Bestrebungen ihres Besitzers in der Verbesserung des Weinbaues zu wahren Muster-Anlagen herangebildet werden dürften.

Hagelschaden:

Stuttgart 20. Juli 1839.	Möhringen 1822.
Degerloch 1826.	Vaihingen 1822.

4. Das Feuerbachthal.

§. 45.

Das Feuerbachthal mündet bei Mühlhausen am Neckar in das Neckarthal ein, von wo es in südwestlicher Richtung anfänglich in der Muschelkalk-Formation, bald aber bei Zuffenhausen in dem Keuper gegen die Ausläufer der Schönbuchs-Waldungen sich hinzieht und am Fuße derselben bei Bothnang sich endigt. Es erhebt sich von 739 bis auf 1268 Fuß über die Meeresfläche und gleicht so, wie es in die Keuperformation eintritt, in geognostischer und sonstiger Beziehung dem Stuttgarter Thale, von dem es nur durch den Höhenzug der Feuerbacher Haide getrennt ist.

Namen der Orte und Aufnahmepunkte.	Württ. Fuß über dem Meere.	Weinbaubetrieb. Württ. Fuß über dem Meere.	Flächenmaß d. wirkl. Weinberge. Morgen.	Flächenmaß d. vorm. Weinberge. Morgen.	Abdachung. Grade.	Lage und sonstige Verhältnisse der Weinberge.
Oberamt Canstatt.						
Zazenhausen	—	—	$46^2/_8$	—	—	Auf der linken Seite des Thales an einem Bergvorsprung, ob dem eigentlichen Feuerbachthale, mit südlicher, südöstlicher und südwestlicher Lage.
Oberamt Ludwigsburg						
Stammheim. In einem Seitenthälchen, links vom Feuerbachthal						An einem von West nach Ost ziehenden im Keuper sich erhebenden Bergabhange, gegen das neue Wirthshaus, mit südlicher, theilweise nördlicher und nordöstlicher Lage.
Erdfläche an der Kirche. Muschelkalk	1034	—	$76^1/_8$	—	15—20	
Zuffenhausen.						Auf der rechten Seite des Thales an dem zwischen Canstatt und Zuffenhausen sich erhebenden Keupergebirge, das Burgholz, gegen das Feuerbachthal sich abdachend mit meist südlicher, zum Theil nordwestlicher Lage.
Erdfläche am Pfarrhaus, Muschelkalke	919	1000—1250	$167^6/_8$	—	20—30 zum Theil	
Canstatter Heide, Keupersandstein	1296		$290^1/_8$	—	30—35	Traubengattung: unten meistens Sylvaner, Elbling und etwas Affenthaler. Mitten und oben: Trollinger, Sylvaner, Affenthaler, hie und da auch Velteliner und Muskateller.

Amtsoberamt Stuttgart.						
Feuerbach.						
Der Ort	957	—	—	—	—	
Feuerbacher Heide, höchster Punkt, quarzreicher Keupersandstein	1435	1000—1400	430 1/8	—	15—25	Theils an der rechten, theils an der linken Seite des Feuerbachthales an den zwischen Feuerbach und Stuttgart und Feuerbach und Kornthal sich erhebenden Keupergebirgen mit westlicher und südwestlicher, sowie südlicher und südöstlicher Lage. Traubengattung: meistens Süßwelsche, (Urban) und Trollinger, daher ein rother, haltbarer Wein erzielt wird, außerdem aber auch Elbling und Sylvaner.
Bothnang.						
Mittlere Höhe des Orts, Keuper	1268	1280—1400	100 7/8	—	—	
Bothnanger Heide, quarzreicher Keupersandstein .	1401					Am Ende des Thals an einzelnen, rechts und links vom Ort liegenden Thaleinschnitten, auf Keupermergel mit südöstlicher Lage. Traubengattung: Sylvaner, Gutedel, Elbling, Trollinger.
			531	—		
			821 1/8	—		

Zu den besseren Weinorten gehören: Zuffenhausen und Feuerbach, doch werden auch hier keine vorzügliche, sondern nur mittlere Weine producirt, auch hat in Zuffenhausen der Weinbau ziemlich abgenommen, indem viele, meist westlich gelegene Weinberge ausgehauen und zu Gras- und Baumländer angelegt worden sind. In den übrigen Orten werden mehr geringe Schillerweine erzeugt, die meistens in diesen selbst consumirt werden, mit Ausschluß von Bothnang, von dem der Wein auch häufig nach Stuttgart verkauft wird. Die Weinberge haben, außer durch die Gebirge selbst, keinen besonderen Schutz gegen kalte Winde und sonstige Unfälle, doch solle Feuerbach eine Wetterscheide an der westlichen Spitze des Lemberges, das Horn genannt, besitzen, obgleich dasselbe im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts nicht selten von Hagelschaden betroffen worden ist.

Letzterer kam vor:

zu Zazenhausen 16. Juni und 6. September 1837.
„ Stammheim 0.
„ Zuffenhausen 1811. 28. Juni 1829. 16. Juni 1837.
„ Feuerbach 25. Juni 1829. 18. August 1831. 19. Mai 1833. 16. Juni 1837.
„ Bothnang 19. Mai 1833. 20. Juli 1839.

Der Hauptweinort ist Feuerbach, in den übrigen Orten ist der Weinbau mehr Neben-, der Ackerbau dagegen und in Bothnang gewerbliche Verhältnisse die Hauptbeschäftigung der Einwohner.

Auf der rechten Neckarseite:

5. Das Zipfelbachthal (Winnender Thal).

§. 46.

Dasselbe mündet zwischen Hochberg und Poppenweiler in das Neckarthal ein und zieht sich von dort aus in südöstlicher Richtung über Hochdorf, Winnenden bis in die das Remsthal auf der rechten Seite begrenzenden Gebirge, wo es nordwestlich von Buoch zwischen Breuningsweiler und Hahnweiler seinen Anfang nimmt. Es gehört von dem Neckarthal bis gegen Winnenden der Muschelkalkformation an, von hier an und nachdem es den Thalkessel von Winnenden verlassen hat, tritt es aber an der nördlichen Seite des gedachten Gebirgszuges in die Keuperformation ein, auf der hie und da noch der Lias aufgelagert ist.

Der untere Theil des Thales ist flach und der Weinbau nicht von Bedeutung, dagegen erhält er in dem obern Theile mit dem Beginn der höhern Gebirge des Keupers eine größere Ausdehnung.

Die Erhabenheit des Thals beträgt bei seiner Ausmündung ca. 700′, am Ende desselben bei Buoch ca. 1700′ über dem Meere.

Namen der Orte und Aufnahmepunkte.	Württ. Fuß über dem Meere.	Weinbaubetrieb.	Flächenmaß b. wirkl. Weinberge.	Flächenmaß b. vorm. Weinberge.	Abdachung. Grade.	Lage und sonstige Verhältnisse der Weinberge.
Oberamt Waiblingen.			Morgen.	Morgen.		
Hochdorf	Hat wegen berge	früher Weinbau geringer Lage ganz abge=	gehabt, und Ergangen.	derselbe trags	ist aber der Wein=	
Siegelhausen (O.A. Marbach)	—	—	18	—	—	Rechts in einem Seitenthal oberhalb Hochberg an den Abdachungen des Lembergs auf Keuper.
Bittenfeld, unterhalb des Einflusses der Horgenbach	—	—	89	2/8	—	In einem Seitenthal, auf der rechten Seite der Zipfelbach mit südöstl. Lage. Traubengattung: meist Sylvaner, Elbling, Gutedel und etwas rothes Gewächs. Der Ort besaß früher gegen 70 Morgen Weinberge, seit 1816 sind aber manche niedergelegene Weinberge zu Ackerfeld angelegt. Qualität gering.
Schweikheim	—	—	40 6/8	4/8	—	Auf der rechten Seite des Thals am Fuße des Schönbühls. Der Weinbau ist hier Nebensache. Qualität gering.
			97 6/8	6/8		

Namen der Orte und Aufnahmepunkte.	Württ. Fuß über dem Meere.	Weinbaubetrieb. Württ. Fuß	Flächenmaß d. wirkl. Weinberge.	Flächenmaß d. vorm. Weinberge.	Abdachung. Grade.	Lage und sonstige Verhältnisse der Weinberge.
Oberamt Waiblingen.			Morgen.	Morgen.		
Winnenden, Stadt.						
Auf dem Rücken zwischen den beiden Thälern der Zipfelbach und Buchenbach.						
Niveau der Bach unter der steinernen Brücke an der Straße nach Stuttgart, Muschelkalk	966					
Erdfläche an der Krone		1000—1300	325 1/8	—	15—20	
Keuper	1070					
Hahnweiler, in dem Seitenthal der Trembach	—	—	39 4/8	—	—	
Breuningsweiler mit Sonnenberg.						
Hoch auf dem Bergrücken, in dem sich die Buocher Hochebene verlauft	—	—	45 1/8	—	—	
Buoch.						
Auf einer Hochebene zwischen dem Zipfelbach, Buchenbach und Remsthale. Erdfläche an der Kirche Lias . .	1767	Hat keinen	Wein-	bau.		
		—	409 6/8	—		
			507 4/8	6/8		

Zum größern Theile auf der rechten Seite des Zipfelbachthales im Keuper mit meist westlicher und südwestlicher Lage. Traubengattung: Sylvaner, Elbling, dann Trollinger, Affenthaler, Grübler, Gänsfüßler, Putzscheeren. Gute Lage: Holzenberg, Stöckach, Lauch mit südwestlicher Lage von 100 bis 125 Graden.

An dem hohen oben mit Wald begrenzten, westlich mit dem Korberkopf zusammenhängenden Berge, von allen Seiten gegen kalte Winde geschützt, auf Keuper mit südlicher und südöstlicher Lage. Traubengattung: Sylvaner, Elbling, Gutedel, dann Rießling, Fütterer, Muskateller, Traminer, Burgunder und Trollinger. Der Wein gehört zu den besten des Thals und der ganzen Umgegend.

Die zum Theil sehr steil an der rechten Seite des Zipfelbachthales liegenden Weinberge mit westlicher Abdachung sind durch höhere Berge gegen Norden und Osten geschützt, geben aber einen etwas rauheren, aber lagerhafteren Wein als zu Hahnweiler.

§. 47.

Die Weinberge der beſſeren Weinorte Winnenden, Hohenweiler und Breuningsweiler, insbeſondere diejenigen der beiden letzteren Orte haben durch die, die Weinberge umgebenden, mit Wald bedeckten höhern Gebirge ſehr geſchützte Lagen, daher ſich auch die Weine durch ihre Qualität auszeichnen. Sie ſind meiſtens weiß oder ſchwache Schiller und mild und angenehm zum Trinken. Der Boden der Weinberge in den Orten bis Winnenden beſteht meiſtens in dem auf dem Muſchelkalk aufgelagerten kalthaltigen Lehm, auf der Markung der letztern Stadt und oberhalb derſelben in einem guten warmen Thon- und Mergelboden, der dem Weinbaue ſehr günſtig iſt und meiſtens einen loſen Thon mit wenig Kalkgehalt bildet, der oben in den Bergen mager und mit Mergel- und Steingerölle gemiſcht, unten fetter, hie und da lettenartig iſt. An einzelnen Bergen kommt ein magerer Mergel (Kerf) mit mehr Kalk vor. Im allgemeinen iſt der Boden, beſonders in den Weinbergen von Winnenden, feſter und kräftiger, als in dem benachbarten Remsthale. Der Untergrund beſteht theils in rothem oder blauem Mergel, theils in magerem rothem Thon oder Letten, hie und da in dünnen Sandſteinplatten.

Neben den oben angeführten Traubengattungen werden namentlich zu Winnenden auch noch Velteliner, Krachgutedel, blaue Sylvaner und Klevner gepflanzt, die letzteren wollen jedoch (wahrſcheinlich wegen des mageren Bodens) nicht ſehr gedeihen, indem ſie ſchwaches Holz treiben, vom Rothbrenner häufig befallen werden, wenig Ertrag liefern und bald abgehen.

Unter den Weinbergs-Anlagen zeichnet ſich beſonders diejenige des Beſitzers des Sonnenberges bei Breuningsweiler aus, in der nicht nur die edelſten Traubengattungen, wie weiße Rießlinge, rothe und Gewürztraminer, Klevner, weiße und blaue Burgunder, Rüländer ꝛc., ſondern auch noch andere zum Theil ſeltene Traubengattungen, wie grüne und rothe Sylvaner, Gutedel, Rothgypler, Weiß- und Roth-Elbling, Velteliner, Bodenſeetraube (großer Burgunder), Gelbhölzer, Carmenet, blaue Liverdun, blaue Portugieſen, blaue Limberger, blaue Wild-

bacher, Trollinger und Müller in großer Anzahl angepflanzt sind, aus welchen bei der sonnigen Lage der Weinberge, in einem fast ganz geschlossenen Thalkessel, sehr vorzügliche Weine erzeugt werden. Außerdem werden in besonderen Beeten viele vorzügliche Tafeltrauben und in einer Versuchs-Anlage ca. 200 fremde Traubengattungen im Kleinen gepflanzt, so daß, wenn die ganze Weinberg-Anlage in diesem Stande erhalten wird, dieselbe eine wahre Muster-Anlage bildet.

Die Weinberge der unterhalb Winnenden liegenden Orte haben eine wenig geschützte Lage, dagegen ist dieses, wie bereits bemerkt, bei den übrigen Orten mehr der Fall, daher in letzteren Frost- und Hagelschaden wenig vorkommen, indem besonders der Korberkopf, wie für das Remsthal, so auch für die hiesige Gegend eine Wetterscheide bildet, an der sich die Gewitter häufig stoßen und zertheilen.

Hagelschaden:

Zu Bittenfeld 0.

„ Schweickheim 9. August 1828. 18. August 1831. 3. August 1832. 30. Mai und 18. Juni 1838.

„ Winnenden 18. August 1831. 3. August 1832. 23. Juni 1841.

„ Hahnweiler 0.

„ Breuningsweiler 1824. 15. Juli und 23. Sept. 1839. 28. Juli 1857.

Register zu den Württembergischen Jahrbüchern.

Jahrgänge 1850—64, beide einschließlich.

Die fette Zahl bedeutet den Jahrgang, die römische Ziffer II. das zweite Heft. Wo II. nicht dabei steht, ist immer das 1te Heft gemeint.

A.

Ackerbau. Statistik desselben im Jahr 1852. **52.** II. 44.

Ackerbauschulen **50.** 26. **51.** 24. **54.** 25. **60.** 61.

Adelheid, Gräfin v. Württemberg **53.** II. 196.

Alterthums-Verein **51.** 18. **52.** 18. 19.

Alterthümer **50.** 20. **53.** 27. **54.** 22. 23. **57.** 23. **58.** 20. **60.** 65. 273. **62.** 125.

Alterthums-Denkmäler (s. Kunst-Denkmäler).

Alt-Württemberg im Spiegel fremder Beobachtung **64.** 262.

1. Prinzen von Gotha 267.
2. Keyßler 269.
3. Pöllnitz 276.
4. Anselmus Rabiosus. Günderode 289.
5. Nikolai 296.
6. Meiners 323.
7. Göthe 327.

Arbeiten zur Vermehrung der Quellen und Brunnen in Stuttgart, Berg, Boll, Wildbad u. Teinach 1830—48. **53.** II. 168.

Annales Stuttgartienses **64.** 251.

Arbeiter-Wohnungen **56.** 82. **57.** 13. **60.** 47.

Armenärzte in Stuttgart **60.** 16. **61.** 7.

Aufenthaltsorte der württ. Grafen 1269—1450. **58.** II. 78.

Augenheilanstalt in Ludwigsburg **60.** 15.

Ausstellung der Fortbildungs- und Zeichnungsschulen **55.** 35. **57.** 43. **60.** 73.

Auswanderungen (s. auch Einwanderungen) **59.** 85.

B.

Bäder, Württemb. 50. 5. 60. 27. 61. 14. 62. 11.
Barmherzige Schwestern 52. 17. 53. 25. 55. 14.
Baumwollspinnerei 58. 39.
Bauten 51. 6. 52. 6. 53. 10. 54. 10. 55. 10. 56. 14. 57. 13. 58. 13. 59. 21. 60 38. 61. 25. 62. 13.
Beiträge zur Charakteristik des Herzogs Carl 63. 198.
Beitrag zur Statistik der Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnisse und d. Heilpersonals 1855—59. 59. 196.
Berichtigungen zu dem Werke: Württemberg, Land und Volk 63. 375.
Berg, Bad 56. 11. 57. 6. 58. 4. 59. II. 139.
Bergwerke, ihre Produktion 1847 bis 1857. 57. 50.
Bevölkerung, ihr Gang 50. 29. 51. 27. 52. 29. 53. 51. 54. 42. 55. 43. II. 134. 56. 51. 57. 51. 58. 48. 76. II. 1. 59. 60. 60. 153. 61. 109. 127. 62. 126. 63. 5. 69. 7.
Bevölkerung, Dichtheit und Vermehrung 1812—50. 51. II. 105. 1842—52. 53. II. 1.
Bevölkerung, Ergebnisse der Zählung von 1864. 64. 54.
Bevölkerung nach Lebensalter, Geschlecht und Familienstand im Dezember 1861. 63. 66.
Bibelanstalt in Stuttgart 50. 17. 51. 16. 52. 16. 54. 20. 55. 16. 56. 22. 57. 19. 58. 19.
Bibliothek in Stuttgart 57. 23.
Blinden-Statistik 55. II. 116.
Bleich-Anstalt 55. 33.
Boll, Bad 55. 5.
Bonifazius-Verein 50. 18.
Botenwesen. Beiträge zu seiner Geschichte 59. II. 80.
Bowart, Stephan u. seine Schwester Marie 64. 356.
Brandfälle 50. 26. 51. 25. II. 131. 52. 25. 53. 47. 54. 38. 55. 40. 56. 49. 57. 49. 58. 44. 59. 56. 60. 139. 61. 61. 62. 56. 1851—60 61. 235.

C.

Canstatt, Bad 55. 6. 56. 12.
Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins 54. 36.
Cholera 54. 4.
Cigarrenfabriken 55. 34. 57. 45.
Civil-Straf-Anstalten, Beiträge zu ihrer Statistik 55. 108. 59. II. 1.
Codex traditionum monasterii Reichenbach 52. 104.
Consum-Verein 56. 30.

D.

Deutschherrlicher Besitz in Liebenzell u. Winnenden 53. II. 202.
Diakonissen 58. 4. 59. 7. 60. 19. 61. 10. 62. 8.
Drainage 53. 34. 54. 27.

E.

Eberhard, der Erlauchte, 3mal vermählt 59. II. 145.
Ein- und Auswanderungen 56. II. 152. 57. II. 1. 58. II. 32. 60. 173. 61. 146. 62. 146. 63. 5. 64. 7.

Eisenbahnen **50.** 5. **51.** 6. **52.** 6. **57.** 13. **59.** 47. **60.** 102. **61.** 41. **62.** 28. **64.** 38.
Epidemien **54.** 3. 4. **55.** 4. **56.** 13. **57.** 5. **59.** 3.
Erdbeben 1655. Bericht eines Augenzeugen **55.** II. 197.
Ergebnisse der zu Zollvereinszwecken gemachten Gewerbe-Aufnahmen **62.** II. 1.
Ernte. Ergebnisse derselben **50.** 167. **53.** 184. **54.** 185. **55.** 176. **56.** 180. **57.** 160. **58.** 108. **59.** 110. **60.** 183. **61.** 165. **62.** 159. **63.** 9. **64.** 10.
Ernte-Verein **55.** 39. **56.** 45. **60.** 130.
Eßlinger Archiv **53.** 152.
Evangelische Kirche. Beiträge zu ihrer Statistik **60.** II. 65.
Export-Handelsgesellschaft **54.** 34.

F.

Feuerversicherungsgesellschaft **50.** 23. **51.** 21. **52.** 12. **53.** 24. **58.** 27. **59.** 43. **60.** 85. **61.** 58. **62.** 54.
Feuerwehr **53.** 32. **58.** 25. **59.** 37.
Finanz-Verwaltung 1845—1848 **51.** 36. 1848—51 **53.** 63. 1851—60 **61.** II. 1.
Fischzucht **55.** 25.
Flechtenkranke. Heilanstalt für, **51.** 5. **60.** 21. **62.** 9.
Fortbildungsschulen **62.** 25.
Früchte-Ausfuhr **58.** 37. **61.** 52.
Fruchtmärkte **50.** 192. **51.** 189. **52.** II. 220. **53.** 228. **54.** 231. **55.** 224. **56.** 226. **57.** 212. **58.** 162. **59.** 150. **60.** 261. **61.** 196. **62.** 186. **63.** 20. **64.** 23.
Fünde zur Geschichte der Hohenstaufen und Eberhards im Bart **62.** 119.

G.

Gasbeleuchtung **64.** 38.
Geburten. Zahl und Verlauf 1846—56. **56.** II. 1.
Geisteskranke — zu ihrer Statistik **55.** II. 1.
Gemmingen, Reinhard v. Aus seinem handschriftlichen Nachlaß **63.** 221.
Gesellschaft für Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem **55.** 15. **57.** 18.
Geschichtsbuch, das älteste in Württemberg **56.** 91.
Getränkeverbrauch in Württemberg 1844—50. **50.** II. 210.
Gewerbeausstellungen **57.** 39. 42. **58.** 40.
Gewerbebetrieb 1856—62. **63.** 24.
Gewerbe und Handel 1863. **63.** 43. 1864. **64.** 29.
Gewerbevereine **51.** 21. **52.** 23. **53.** 39. 41. **55.** 31. 34. **56.** 36. **58.** 41.
Gewitter und Ueberschwemmungen im Jahr 1851 **54.** II. 63. 1853 **55.** II. 167.
Glockenkunde. Zu der in Württ. **57.** II. 83.
Grafen von Württemberg. Ihre Aufenthaltsorte 1451—58. **55.** II. 152.
Grund und Boden. Benützung und Zerstückelung desselben **52.** II. 1.

Gustav-Adolfs-Verein **53.** 23. **54.** 20. **55.** 16. **56.** 22. **57.** 18. **58.** 19. **59.** 25. **60.** 53.

H.

Hagelbeschädigungen 1842—52. **53.** 159. 1853—60 **61.** 213.
Hagelversicherungsgesellschaft **50.** 23. **59.** 43. **60.** 84.
Handel im Jahr 1863 **63.** 43. 1864 **64.** 29.
Handelskammern **51.** 23.
Handelsgesellschaft in Württemberg **56.** 18.
Handelspflanzen in Württemberg. Beitrag zu ihrer Geschichte **51.** II. 168.
Handwerkerbanken **56.** 41. **51.** 41. **58.** 39. **60.** 123.
Haus, Königl. (s. Hofnachrichten.)
Heilanstalt für Stammelnde **51.** 6. **53.** 5. **56.** 11. **60.** 20.
Heilanstalt für schwachsinnige Kinder **51.** 24. **53.** 7. **60.** 25. **61.** 12. **62.** 10.
Heilgymnastische Anstalt **57.** 9. **58.** 2. **59.** 7. **60.** 17. **61.** 9. **62.** 7.
Hirsau, Kloster, dessen ältere Geschichte **63.** 229.
Hofacker, Ludwig **57.** 21.
Hofnachrichten. Alle Jahrgänge. S. 1.
Höhenbestimmungen, trigonometrische **50.** 198. **53.** 234. **55.** II. 207. **59.** 161.
Hopfenbau **53.** 23. **54.** 26.
Hüttenwerke. Ihre Produktion 1847—57 **57.** II. 50.

I.

Irrenanstalt in Göppingen **53.** 7. **55.** 8. **60.** 29. **61.** 13.
Israelitisches Waisenhaus **57.** 47.
Juden, frühere Schicksale in Württemberg **57.** II. 100.
Justiz-Verwaltung 1846—1852. **54.** 53.

K.

Kaltwasseranstalt Herrenalb **53.** 5.
Kappeller, Gebr., Künstler. **55.** 18.
Karl Eugen. Verhandlungen mit und wegen der Reichsritterschaft **57.** 106.
Karls-Akademie **53.** 26.
Katharinenhospital in Stuttgart **50.** 3. **51.** 4. **52.** 4. **53.** 5. **54.** 5. **55.** 7. **56.** 9. **57.** 7. **58.** 5. **59.** 2. **60.** 10. **61.** 3. **62.** 2.
Kenneburg, Heilanstalt **56.** 11.
Kinderrettungsanstalten **54.** 37.
Kirchentag, evang. **50.** 27. **57.** 19.
Kirchenbauverein, evang. **58.** 17. **59.** 25. **60.** 51. **61.** 32. **62.** 21.
Königsbau **60.** 45.
Königsbronn. Geschichte d. Klosters **56.** II. 100.
Korsett-Fabrik **56.** 44.
Krankenhäuser für Dienstboten **53.** 5. 6. **55.** 5. **60.** 15.
Kreditverein **57.** 31. **58.** 32. **59.** 39. **60.** 77. **62.** 54.
Kriegsgeschichte. Quellen-Studien über die der württ. Truppen seit 1792. **50.** 59. **51.** 120. **52.** 65. **53.** 133.
Kriegswesen 1847—49 **50.** 38. 1850—55 **55.** 55.

Kunstverein 53. 29. 57. 22.
Kunst- und Alterthums-Denkmale in Württemberg
59. II. 22.
O.A. Besigheim 25.
Brackenheim 44.
Biberach 57.
Ehingen 64.
Blaubeuren 73.
62. 60.
O.A. Reutlingen 60.
Tübingen 76.
Aalen 90.
Ellwangen 95.
Ravensburg 108.
63. 143.
O.A. Weinsberg 145.
Marbach 159.
Backnang 173.
Nürtingen 181.
Urach 188.

L.

Landeschronik, allgem. Alle Jahrgänge S. 1.
Landgestüt 51. 20.
Landwirthschaftliche Centralstelle. 50. 22. 51. 19. 52. 20.
Landwirthschaftliche Feste 53. 36. 54. 31. 55. 25. 56. 31. 57. 30. 60. 90.
Landwirthschaftliche Versammlungen 50. 20. 51. 19. 52. 20. 53. 32 ff. 54. 28 ff. 55. 25 ff. 56. 28 ff. 57. 27 ff. 58. 26. 59. 46. 60. 87. 113.
Lebensmittel. Preise derselben 50. 7. 51. 8. 52. 8. 53. 13. 54. 12. 55. 13. 56. 20. 57. 16. 58. 16. 59. 23. 60. 48. 61. 30, 62. 18.
Lebensversicherungs- und Ersparnißbank 53. 31. 54. 25. 55. 28. 56. 27. 57. 31. 58. 32. 59. 39. 60. 78. 61. 57. 62. 53.
Ledermärkte 57. 45. 60. 121.
Leichenbegängniß der Gemahlin des Herzogs Ludwig 53. II. 215.
Leinwandhandel und Leinwandfabrikation seit den ältesten Zeiten 54. 148. II. 1.
Liederfeste 57. 23. 24. 58. 21. 59. 32.
Liederhalle 56. 23.
Liederkranz 56. 23. 58. 21.
List-Denkmal 58. 25.
Literarischer Verein 57. 21.
Literatur in Württemberg 50. II. 228. 51. II. 198. 52. II. 226. 53. II. 215. 54. II. 207. 55. II. 226. 56. II. 202. 57. II. 232. 58. II. 222. 59. II. 147. 60. 277. 61. 340. 62. 196. 63. 366. 64. 43.

M.

Martini minoritae continuatio Suevica 52. 158.
Maschinenfabrik Eßlingen. 52. 22. 53. 43. 54. 34. 55. 31. 56. 35. 59. 54.
Massenbach, Hans v., Thaten und Schicksale 55. 158.
Mission. Congreß für innere 50. 17. 57. 20.
Missionen, katholische 50. 18. 51. 17. 52. 16. 53. 23. 54. 21. 55. 15. 56. 21. 57. 17. 58. 18. 59. 25.
Missionsfeste, evangelische 52. 16. 53. 23. 54. 19. 55. 16. 56.

22. 57. 18. 58. 18. 59. 25. 60. 52. 61. 33. 62. 61.
Montmartin, Graf 57. II. 199.
Münster in Ulm 52. 7. 55. 10. 60. 51.
Münzfund auf Einsiedel 58. II. 217.
Münzwesen. Geschichte desselben in Württemberg 58. II. 44.
Musterlager, württemb. 50. 23. 51. 23. 53. 37. 56. 34. 57. 34. 60. 98.

N.

Naturerscheinungen 50. 5. 51. 7. 52. 5. 53. 7. 54. 7. 55. 8. 56. 17. 57. 8. 58. 7. 59. 8. 60. 30. 61. 15.
Naturalienkabinet in Stuttgart 52. 18. 54. 22.
Nekrologe. 1. General Bangold 51. 107. 2. Paul Herzog v. Württemberg 60. 5. 3. Minister v. Herdegen 61. 65.
Nikolauspflege für blinde Kinder 56. 10.

O.

Obstbau. Statistik desselben in Württemberg 52. II. 117. 56. 29.
Obstbaumzucht 58. 29.
Olgaheilanstalt 50. 4. 51. 5. 52. 4. 54. 6. 55. 7. 56. 10. 57. 7. 58. 5. 59. 6. 60. 18. 61. 9. 62. 8.
Orthopädische Heilanstalten 51. 15. 60. 23. 61. 11.
Ortsnamen, württemb. Zu ihrer Erklärung 63. 216. 64. 371.

P.

Pfalzgrafen von Tübingen. Beiträge zu ihrer Geschichte 52. 199.
Pfarrgemeinderath 51. 16.
Pfarreien, neue 59. 26.
Pferdemärkte 54. 34. 55. 32. 56. 37. 57. 38. 58. 35. 59. 52. 60. 119. 61. 59. 62. 55.
Pius-Vereine 50. 18. 51. 17.
Pomologisches Institut 60. 71.
Postwesen 57. 37. 59. 49. II. 89. 60. 104. 61. 46. 62. 42. 64. 38.

R.

Reallehrer-Verein 51. 17. 52. 18.
Regiswindis-Kapelle 54. 22.
Religionsfrieden, Augsburger. Jubiläum desselben 55. 17.
Rekrutirung. Ergebnisse derselben 1834—57. 57. 131.
Rentenanstalt 59. 41. 60. 51. 61. 57. 62. 54.
Restitutions-Edikt von 1629 und seine Folgen für Hohenlohe 61. 81.
Rieger, v., Oberst 57. II. 199.
Rinnmann, Johannes, sein Jahrbuch 56. 94.
Römerstraße bei Tübingen 51. II. 60.

S.

Salinen. Ihre Produktion 1847 bis 1857 57. II. 20.
Sängerbund, schwäb. 50. 18. 51. 19. 53. 29. 55. 18. 20. 56. 24. 58. 21.
Schafzucht 55. 25. 58. 27.
Schifffahrt und Floßverkehr auf dem Neckar 1850—54 54. 106.

Schifffahrt auf dem Neckar. Geſchichte desſelben 59. II. 129.
- Dampfſchifffahrt 1845—53 53. 178.
- Betrieb 50. 24. 51. 22. 52. 23. 53. 37. 39. 58. 33. 60. 110. 61. 50. 62. 35. 64. 46.
- auf dem Bodenſee 50. 24. 51. 22. 52. 23. 53. 40. 59. 49. 60. 107. 61. 48. 62. 36.
- auf der Donau 60. 110. 64. 46.
Schillerfeſte 59. 37.
Schützenweſen 50. 19.
Schweinezucht 54. 28.
Senfenfabrik 55. 35.
Siegel und Wappen der württ. Städte 54. II. 99. 55. II. 203. 56. II. 200.
Sparkaſſen 50. 22. 51. 21. 52. 21. 53. 30. 36. 54. 31. 55. 24. 56. 27. 33. 57. 32. 58. 26. 59. 38. 60. 79. 61. 56.
Staatskunſtanſtalten in Stuttgart 52. 18.
Städtekrieg 1449—53. Beiträge zu deſſen Geſchichte 51. II. 15.
Statiſtik eines alten württembergiſchen Dorfes vor 70 Jahren und jetzt 60. II. 95.
Steindenkmale, Römiſche, im Muſeum in Stuttgart 58. II. 219.
Sterbefälle 1846—56 62. 145.
Stickereibetrieb in Württemberg 54. 32. 55. 33.
Stiftungen, wohlthätige 60. 125.
Straßenbau in Württemberg. Beiträge zu ſeiner Geſchichte 59. II. 80.

T.

Tabakbau 55, 29. 56. 33. 58. 31.
Taubſtumme. Statiſtik 55. II. 116.
Telegraphen 59. 48. 60. 104. 61. 45. 62. 40. 64. 38.
Torfverkohlungs-Fabrik 50. 24.
Trithemius, Joh., 63. 229.
Tübingen, Univerſität, Frequenz 60. 59. 61. 58. 62. 23.
Tuchmeſſe in Stuttgart 50. 24. 51. 22. 54. 34. 55. 34. 56. 40. 57. 41. 58. 40. 59. 53. 60. 120. 61. 60. 62. 56.
Turnweſen 50. 19. 52. 8. 55. 20. 56. 25. 57. 25. 59. 32. 60. 90.

U.

Ueberſchwemmungen 54. II. 63.
Uhrenfabrikation 58. 39.
Unterſtützungs- u. Penſionsvereine 60. 131.
Urkunde, neu entdeckte, des Grafen Ulrich mit dem Daumen 51. 135.

V.

Verein für Abſchaffung d. Straßenbettels 50. 25. 52. 25. 54. 37. 55. 38.
- Bienenzucht 51. 20. 53. 31. 54. 29. 57. 34.
- Beſchäftigung brodloſer Arbeiter 56. 47.
- chriſtliche Kunſt in der evang. Kirche 57. 26. 59. 29. 60. 63.
- deutſche Philologen 56. 25.
- Forſtdiener-Unterſtützung 50. 26.
- Fürſorge für entlaſſene Strafgefangene 51. 24. 53. 46. 55. 39. 57. 47.
- klaſſiſche Kirchenmuſik 50. 19. 52. 18. 56. 25.
- Kunſt und Alterthum in Ulm 51. 18. 52. 19.
- literariſcher 51. 18.

Verein der Reallehrer **51.** 17. **52.** 18.
- für Seidezucht **50.** 22. **51.** 20. **52.** 21. **53.** 30. **54.** 26. **55.** 23. **57.** 34 **60.** 123.
- süddeutscher Apotheker **51.** 19.
- der Thierärzte **55.** 5.
- Unterstützung der Wittwen und Waisen v. Unteroffizieren **50.** 26.
- vaterländische Naturkunde **50.** 19. **51.** 18. **52.** 18. **53.** 28. **54.** 24. **55.** 19. **57.** 24. **58.** 21. **59.** 28. **60.** 69. **61.** 40.
- verschämte Hausarme in Stuttgart **52.** 25. **54.** 37. **55.** 36. **56.** 45. **57.** 46. **58.** 42. **59.** 55. **60.** 129.
- Volksschullehrer = Unterstützung **52.** 25.
- der Volksschullehrer **50.** 19. **51.** 17. **52.** 18. **53.** 28. **55.** 20. **57.** 25. **58.** 23. **59.** 31. **60.** 70.

Verordnungen und Gesetze des Jahres 1863 **63.** 3. 1864 **64.** 5.

Versammlung deutscher Architekten **58.** 24.
- deutscher Geschichts- und Alterthums-Vereine **55.** 4.
- deutscher Künstler **57.** 25.
- deutscher Naturforscher **53.** 28.
- der Obst- und Weinproducenten **50.** 21. **58.** 31. **59.** 44. **60.** 114.
- der Schafzüchter **54.** 25. **60.** 113.
- süddeutscher Buchhändler **57.** 40. **58.** 38. **59.** 53. **60.** 112.
- süddeutscher Land- und Forstwirthe **55.** 27.

Vertheilung des landwirthschaftl. benützten Grund-Eigenthums **57.** 58. **60.** II. 1.

Viehmärkte **57.** 36. 37.

Viehstand. Ergebnisse der Aufnahme desselben **52.** II. 160. **56.** 98. **58.** 127. **61.** 154. **64.** 137.

Volksbildung. Aufwand dafür **58.** 22. **62.** 27.

W.

Waisenverein, israelitischer **56.** 46.

Wassermenge der Flüsse in Württemberg **52.** 203.

Webschule und Weberei **56.** 34. 37. 38.

Weinbau. Beiträge zu dessen Geschichte seit den ältesten Zeiten **50.** II. 16.

Weinland, württembergisches; dessen Topographie:
1. Oberes Neckargebiet **63.** 284.
2. Mittleres Neckargeb. **64.** 376.

Weinlese. Ergebnisse derselben **50.** 219. **51.** 164. **52.** II. 210. **53.** 202. **54.** 203. **55.** 196. **56.** 197. **57.** 180. **58.** 128. **59.** 126. **60.** 238. **61.** 180. **62.** 166. **63.** 15. **64.** 19.

Weinmärkte **60.** 117. **61.** 60.

Weinmostwägungen, die ältesten und neuesten **51.** 137.

Weintrinken. Eine historische Skizze **52.** 167.

Weinverbesserungsgesellschaft **51.** 20. **52.** 20. **55.** 29. **57.** 34. **58.** 28. **59.** 45. **60.** 115.

Werner'sche Anstalt **56.** 46.

Wildbad **55.** 6. **56.** 11. 12. **58.** 4.

Wilhelms-Hospital in Kirchheim 58. 4.
Winterabendschulen 54.32. 58.32.
Winziecher. Latein. Gedicht auf die Einnahme der Burg Hohenzollern anno 1423. 51. 129.
Wirthschaftsgewerbe und Abgaben 1842—51. 51. 193.
Witterung. Nachrichten über Witterung, Fruchtbarkeit u. s. w. von 1807—1815 50. 80.
Witterungs-Beobachtungen 50. II. 1. 51. II. 1. 52. 52. 53. 119. 54. 92. 55. 93. 56. 67. 57. 71. 58. 94. 59. 96. 60. 139.
Wyle, Nikolaus v., als Maler 53. II. 208.
Wohlthätigkeitsverein 51. 23. 53. 45. 55. 37. 56. 45. 57. 46. 58. 43. 59. 55. 60. 127.
Wolf v. Wunnenstein 51. II. 47.
Wollmärkte. Ergebnisse 50. 178. 51. 174. 52. 205. 53. 214. 54. 216. 55. 210. 56. 202. 57. 196. 58. 147. 59. 142. 60. 255. 61. 207. 62. 182. 63. 23. 64. 27.
Wolmersbur, abgegangener Ort 59. II. 143.

Z.

Zoologisches Museum 58. 22.
Zuckerfabriken 52. 22. 53. 40. 55. 30. 56. 38. 57. 40. 42. 58. 36. 60. 121.
Zusammenstellung der bei den jährlichen Steuerumlagen zu Grunde gelegten Katasterstummen seit 1836 60. II. 64.
Zwiefalten. Geschichte des Klosters 51. II. 65.

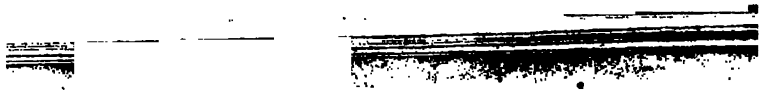

ber

—	—	—	,720	7,665	7,865	7,825
—	—	—	,136	6,087	6,183	6,304
—	—	—	,895	5,709	5,714	5,789
70	14,00	5,00	,713	4,773	4,857	4,935
—	—	—				
—	—	—				
—	—	—				
—	—	—				
50	"	5,00	,923	8,054	8,230	8,474
	"	"	,830	4,906	4,979	5,017
	"	"	,922	3,949	4,032	4,078
20	14,0	"	,566	3,604	3,648	3,694

zwiſchen den beiden

eſende		t-Bevölkerung	512,107.
		"	435,045.
Meilen		"	380,866.
		"	420,310.
dieſe		betrug bei einem Flächengehalt von	
	172,09	18,083 = 2,654 Proz.	

bahn 36 Oberämter mit 182,195 Q.-Meilen und kommen fo
Bahnlänge 2,397 Quadrat-Meilen.
t 28 Oberämter mit 172,095 Q.-Meilen. Die erstern verthell
12. Schwarzwaldkreis 6. Jagstkreis 9. Donaukreis 9.
5. 11. 5. 7.
im Neckar- Schwarzwald- Jagst- Donaukreis.
36,325 Q.-M. 25,243 Q.-M. 57,166 Q.-M. 63,461 Q.-
24,107 „ 61,463 „ 36,266 „ 50,259 „
6 Oberämter.

Aalen an der Rems- und Brenzbahn: Jagstkreis,
Ulm „ „ Haupt- und Südbahn: Donaukreis
arkreis gehörig.

Zeitpunkt.

bahn.	In den einzelnen Jahren wurden	Gesamtlänge der eröffneten Strecken am Ende der einzelnen	Auf 1 Quadrat-Meile Flächengehalt des Landes kamen betriebene	Auf 1 Mei im Betrieb befindliche Bahn kamen Flächengeba
zusammen	zusammen			

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

bahn 36 Oberämter mit 182,195 Q.-Meilen und kommen fo
Bahnlänge 2,397 Quadrat-Meilen.

NEW YORK
LIBRARY